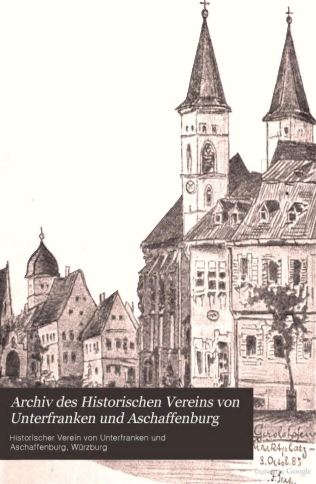

Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg

Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg, Würzburg

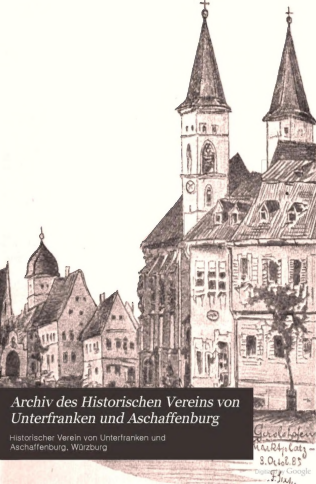

Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg

Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg, Würzburg

Ger 32.1.4

HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

No 7009

Digitized by Google

Archiv

des

Historischen Vereines

von

Unterfranken und Aschaffenburg.

Fünfunddreißigster Band.

Würzburg.

Im Verlage des histor. Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg.

Druck der kgl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz.

1892.

Digitized by Google

Ger 32.1.4

HARVARD COLLEGE LIBRARY
SEP 28 1906
HOHENZOLLERN COLLECTION
FROM THE C. COLLECTION

Digitized by Google

Inhalt

Seite

I. Beiträge zur Geschichte der fränkischen Kartographie zur Zeit des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn (1573 bis 1617). I. Der Maler Martin Seger als Kartograph. Von Privatdocent Dr. Karl Ehrenburg. (Mit 2 Tafeln) . . 1

II. Chronik der Stadt Gerolzhofen in Unterfranken. Von Premierlieutenant Friedrich Sixt. (Mit Plan und mehreren Abbildungen) 33

III. Würzburgs Kunstleben im 18. Jahrhundert. Von Bibliothekar Dr. J. B. Stamminger 209

IV. Literarischer Anzeiger 256

Digitized by Google

Beiträge zur Geschichte

der

fränkischen Kartographie

zur Zeit des

Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn

(1573—1617).

I.

Der Maler Martin Seger als Kartograph.

Mit zwei Tafeln.

Von

Dr. Karl Ehrenburg,

Privatdocent an der k. Universität Würzburg.

Digitized by Google

Vorläufige Ueberſicht über die ältere fränkiſche Kartographie.

Der bekannte Geſchichtſchreiber der Geographie, Profeſſor Sophus Ruge in Dresden, hat in einer Abhandlung über die ſächſiſche Kartographie im 16. Jahrhundert in der Zeitſchr. f. wiſſ. Geogr. II, 1881 S. 89 ff. auf die hohe Bedeutung gerade jener Epoche für die Geſchichte der Geographie und namentlich für die Entwickelung der Kartenzeichenkunſt hingewieſen. Er hat auch die jenem Zeitalter eigenthümliche Zweitheilung der geographiſchen Darſtellungen in eine Klaſſe geringerer Güte, die dem allgemeinen Publikum durch den Druck zugänglich war, und eine beſſere, handſchriftliche, die nur den Landesfürſten und ihren Räthen zur Benutzung offen ſtand, hervorgehoben. Man hielt es eben damals und noch bis in viel ſpätere Zeit hinein für ſtaatsklug, die Detailaufnahmen der heimiſchen Staatsgebiete ſtreng in den Archiven für ſich zu behalten. Belege dafür finden ſich bei Ruge für Sachſen. Auch für die übrigen Länder muß man ein ähnliches Verhältniß vorausſetzen, wenn es auch nicht überall urkundlich nachweisbar ſein wird. Durch Ruge's Forſchungen wurde der Nachweis erbracht, daß wenigſtens in dem ſächſiſchen Archive eine Reihe von Landkarten noch vorhanden iſt, durch die wir belehrt werden, daß die geographiſchen Kenntniſſe, wie ſie auf den gedruckten Karten ſich offenbarten, von den geheimen, aber bloß im Manuſcript aufbewahrten Karten an Sorgfalt und Genauigkeit weit übertroffen wurden. Angeregt durch Ruge's Arbeit ſah ſich Verfaſſer dieſer Zeilen veranlaßt, in den Sammlungen der Stadt Würzburg Umſchau nach entſprechenden Dokumenten der Kartographie zu halten und wo möglich etwas zur Aufhellung der kartographiſchen Geſchichte Frankens beizutragen. Glaubt er ja doch gerade hierdurch einer literariſchen Pflicht genügen zu müſſen, die er ſich durch die

Digitized by Google

Uebernahme des akademiſchen Berufs an einer fränkiſchen Hochſchule auferlegt fühlte. Für den Anfang aber ſchien Beſchränkung auf ein kleines Arbeitsfeld geboten, weil für eine umfaſſende Arbeit noch keine genügenden Vorarbeiten vorhanden ſind. Die erſte Aufgabe beſteht hier eben in einer kritiſchen Sichtung und womöglich Veröffentlichung des Urmaterials[1]). Da nun aus dieſen Arbeiten zwar die Geſchichte der Geographie, aber in viel höherem Grade die Lokalgeſchichte Anregung empfängt, ſo war die Wahl einer lokalhiſtoriſchen Zeitſchrift, wie die des Archives geboten, zumal da zu hoffen ſteht, daß die Sache vielleicht in weiteren Kreiſen Frankens Anklang finden, ja ſogar dieſem, über Gebühr vernachläſſigten Grenzgebiet[2]) ſehr erwünſchte Mitarbeiter zuführen wird. Solche Anregung iſt der Hauptzweck vorliegenden Aufſatzes, dem in ſpäteren Jahrgängen des Archives noch ähnliche als Fortſetzungen folgen ſollen.

Zunächſt ergab eine Umſchau in den Sammlungen des hiſtoriſchen Vereins, daß die älteren Beſtände an handſchriftlichem Kartenmaterial, ſoweit ſie datierbar waren, nicht vor die Regierungszeit des Fürſtbiſchofs Julius zurückreichen, während das hieſige kgl. Kreisarchiv, außer einzelnen Karten vor der Regierungszeit des Fürſtbiſchofs Julius, gleichzeitige und ſpätere enthält. Doch ſind die Karten des Archivs zum größten Theile ſkizzenhafter Natur. Die Zahl derſelben läßt ſich noch nicht angeben, weil ſie meiſt Aktenbeilagen bilden und nicht in den Repertorien vorgetragen ſind. Es lag darum nahe, zunächſt einmal die beſſer gezeichneten des Hiſtoriſchen Vereins mit Hilfe der Akten des Kreisarchivs zu ſtudieren, und ſo bot ſich als erſte Arbeitsgruppe das Kartenmaterial der Julius'ſchen Regierungszeit dar.

Einſtweilen läßt ſich ſchon bei oberflächlicher Betrachtung die Trennung der Entwickelung der fränkiſchen Kartographie in zwei

---

[1]) In der Art wie das von S. Ruge z. B. mit der Oeder'ſchen Karte der ſächſiſchen Schweiz von 1593 im Jahrbuch des Gebirgvereins der Sächſiſch-Böhmiſchen Schweiz (September-Heft 1882) geſchehen iſt.

[2]) Die Zuſammenſtellung von A. Waltenberger im 8. und der Aufſatz von H. Lutz in dem 10. Heft des Jahresberichtes der Münchener Geog. Geſellſchaft berührt Franken nur ſehr wenig; etwas hat für Bamberg Joſeph Heller geleiſtet.

Digitized by Google

Perioden rechtfertigen. Den Trennungspunkt bildet der dreißigjährige Krieg. Da nun die Regierung des Fürstbischofs Julius (1573—1617) gerade vor Beginn jenes Kampfes endet, so gibt die Geschichte der seiner Zeit entstammenden kartographischen Erzeugnisse Anhaltspunkte für die Charakterisirung der ganzen ersten Periode. Die Trennung der beiden Perioden durch den dreißigjährigen Krieg ist nicht allein eine zeitliche, durch die Wirkungen einer so langen Epoche der Wirren bedingte Unterbrechung, indem der Krieg die Aufmerksamkeit der Menschen von den geistigen Interessen ablenkte und ein allgemeines Darniederliegen der Wissenschaften und somit auch der Geographie zur Folge hatte, sondern auch der Darstellungsart nach zeigt sich eine erhebliche Verschiedenheit der Erzeugnisse der beiden Zeitalter, welche auch bei oberflächlicher Betrachtung sofort in die Augen springt. Die Karten des 16. Jahrhunderts besitzen ein mehr künstlerisches Gepräge, sie machen nicht den Eindruck von Landkarten, sondern mehr von Landschaftsgemälden. Eine gewisse naive Anmuth ist über sie, auch über die unbeholfensten, ausgegossen. Auch heute noch verweilt das Auge gern auf ihnen. Die Karten der späteren Periode dagegen nähern sich in ihren geometrischen Figuren schon mehr der Nüchternheit heutiger kartographischer Darstellungen. Von jetzigen Karten unterscheiden sie sich eigentlich nur durch ihre geringere Treue und Genauigkeit, so daß der erste Eindruck ein unangenehmer ist, wie er eben durch diesen Mangel erzeugt wird. Die erste Periode zeichnete Mitteldinge zwischen Landschaftsbildern und Karten, die zweite machte die ersten Versuche zu geometrisch getreuen Grundrißzeichnungen der Erdoberfläche. Der Grund dieser Erscheinung liegt in der allgemeinen Entwickelung der Vermessungskunst. Die früheren unvollkommenen Aufnahmsmethoden, von denen man sich z. B. aus der „Kosmographey" des Sebastian Münster ein ziemlich ausführliches Bild machen kann, wurden erst in dem ersten Drittel des 17. Jahrhunderts durch den um 1590 von Prätorius in Altdorf erfundenen Meßtisch und die im Jahr 1615 erfolgte Erfindung[1]) der jetzt noch herrschenden

[1]) H. Lutz a. a. O. S. 94 A[2]).

Triangulationsmethode von Willebrord Snellius und ihre Anwendung verdrängt. (Peschel-Ruge, Geschichte der Erdkunde S. 394 f.). Die Veröffentlichung der Snellius'schen Entdeckung erfolgte erst 1617, also gerade im Todesjahre Bischofs Julius. Die durch diese Neuerung angebahnte geometrische Behandlung des kartographischen Problems konnte im Frankenlande, das ja im dreißigjährigen Kriege sehr hart zu leiden hatte, erst nach der Wiederkehr friedlicher Zustände und so erst wieder ermöglichter kartographischer Bestrebungen Eingang finden. So kommt es, daß ein allmählicher Uebergang in Franken fehlt, die beiden Perioden also schon auf den ersten Blick sich scharf von einander abheben. Der Schluß der ersten Periode ist festgelegt, und es ist kaum zu erwarten, daß spätere Forschungen an dem Ansatz dieses Zeitpunktes etwas ändern werden. Anders steht es um die Bestimmung des Anfangspunktes. Wir müssen ihn da annehmen, wo die mittelalterliche Kartographie aufhört, und die neuere, an der Hand der Alten, namentlich des Ptolemäus zu selbstständiger Weiterentfaltung erblühende Kartographie anfängt. Die „Karten" des Mittelalters sind keine eigentlichen Darstellungen der Erdoberfläche im Sinn unserer heutigen Landkarten, sondern man kann sie höchstens als schematische Diagramme bezeichnen, die auf keinen Aufnahmen beruhten, sondern nur spekulative Ansichten über die Anordnung der Länder zur Anschauung brachten. Von der speziellen Kartographie eines Landes konnte damals noch keine Rede sein; eine solche und somit eine „fränkische Kartographie" konnte erst mit dem Beginn wirklicher, wenn auch im Anfang noch sehr unvollkommener Aufnahmen entstehen. Für das südliche Europa ist der Zeitpunkt der Aufnahmen schon in den Anfang des 14. Jahrhunderts zu setzen. Die „Portulane" jener Zeit basirten schon auf Kompaßaufnahmen der Seefahrer und gaben ein schon recht leidliches Bild des Küstenverlaufs der Mittelmeergegenden. Für die nördlichen Regionen aber beginnt diese Zeit des Aufschwunges erst viel später in Verbindung mit dem Humanismus. In Deutschland wurden die ersten speziellen Karten Ende des 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts angefertigt.

Für Franken wird als erste Karte die des aus der Zeit des Bauernkrieges bekannten und berühmten Sebastian von Roten-

han genannt. (1543)[1]). Wegen der zu ihrer Herſtellung unbedingt vorauszuſetzenden, wenn auch nicht an das Tageslicht gekommenen Vorarbeiten muß man den Beginn der erſten Periode noch um einige Jahre früher anſetzen. Dieſer Zeitpunkt fällt demnach in die Regierung Conrads III. von Thüngen[2]). Bei ſeinen Nachfolgern können wir ein Intereſſe für kartographiſche und geographiſche Beſtrebungen nachweiſen bei Melchior Zobel[3]) von Guttenberg, welchem Sebaſtian Münſter in ſeiner „Cosmographey" für Ueberſendung der „Contrafehtung" der Stadt Würzburg dankt, durch welche er „angezeigt, was herrlich vnnd Fürſtlich gemüt er tregt zu der adelichen Kunſt der Cosmographey/ der auch Landt vnd ſtatt vn was ſich do verlauffen/ in einen Kurtzen begriff dieſer gemeinen Beſchreibung der Welt hat wöllen einſchließen. Dazu haben getreülich geholffen die gelehrten Manner/ Herr Ewaldus von Creutznach/ vnnd Herr Laurentius Frieß/ jetztgedachtes Fürſten Räth vnd Secretarius." Für Friedrich von Wirsberg kann ich nur eine Notiz beibringen, welche ſich bei Scharold fand (Beytr. zur ältern und neueren Chronik von Würzb. I. H. 3 Wbg. 1820 S. 291), nach welcher im Jahre 1571 dem Balthaſar Jenichen, „Kunſtſtechern, Druckern und Bürgern zu Nürnberg" vom Domkapitel für ſeine „verehrte Mappa des Landts zu Francken"[4]), ſo er dem Biſchof Friedrich dedicirte, mit einer Verehrung von 2 Rthlr. gedankt worden iſt. Friedrichs Nachfolger war Julius Echter. Wir

---

[1]) Nach der Angabe im Ortelii Theatrum Orbis terrarum. Antw. 1584. Catalogus Autorum. Die Karte findet ſich aber ſchon in der Basler Ptolemäusausgabe von 1542. In der vorgedruckten „Epistola nuncupatoria" nennt der Herausgeber Seb. Münſter den S. v. Rotenhan als ſeine Quelle für Franken.

[2]) Wir betrachten hier nur die gedruckten Angaben. Im Kreisarchiv fanden ſich Manuſkriptkarten aus der Zeit Conrads III. und Friedrichs von Wirsberg.

[3]) Vergl. auch die Stelle in dem von Gropp (Coll. script. Wirz. I. 323) mitgetheilten lat. Gedicht von Stiblin.

[4]) Höchſtwahrſcheinlich ein Nachdruck der Rotenhaniſchen Karte von 1571. (Vergl. Joſ. Heller, Verſuch von bambergiſchen topogr.-hiſt. Abbildungen. Bamberg 1841 Nr. 18: Waltenberger im Jahresber. d. Geogr. Geſ. in München 8. Heft pag. 84 Nr. 48.)

wiſſen von ihm, daß er in Köln, Löwen und Douai ſtudirt und Reiſen in den Niederlanden unternommen hat[1]). Daß er dortſelbſt mit der dort blühenden Kartenzeichenkunſt bekannt gemacht wurde, dürfen wir bei ſeinem regen Geiſt wohl ohne weiteres annehmen, perſönliche Beziehungen zu den niederländiſchen und köln iſchen Kartenzeichnern aber ſcheinen aus der ihm gewidmeten und mit ſeinem Bildniß gezierten Karte von Franken „auctore Sebastiano a Rotenhan“ in dem von Quad 1600 herausgegebenen und von Buſſemacher in Köln geſtochenen „Geographiſchen Handbuche“ hervorzugehen. Ebenſo ſpricht für ein bei ſeinen Verwandten gepflegtes Intereſſe an der Geographie die Widmung auf mehreren Karten in dem Speculum Orbis Terrae. Sumptibus Viduae et Heredū Gerardi de Indaeis. Antw. 1593, gerichtet an Theoderich Echter von Meſpelbrunn. (Wohl der 1601 geſtorbene Bruder des Biſchofs. Heller a. a. O. Nr. 27).

Bis hieher reiche unſere vorläufige Zuſammenſtellung der gedruckten Nachrichten! Wenn wir uns nun zu den Handzeichnungen wenden, ſo ſei vor allem hervorgehoben, daß dieſe Karten ſämmtlich zu irgend einem praktiſchen Zweck hergeſtellt wurden, ganz wie heutige Spezialkarten auch. Der Unterſchied liegt nur darin, daß der heutige Hauptzweck ein militäriſcher iſt, während man damals namentlich für die verwickelten Grenzverhältniſſe einer anſchaulichen Darſtellung bedurfte. In der Sammlung des hiſtoriſchen Vereins fanden ſich nun folgende rein gezeichneten und zum Theil kolorirten Karten vor, welche ſich entweder direkt oder indirekt in die Regierungszeit des Fürſtbiſchofs Julius hineindatiren ließen:

1575. Karte der Cent Hoheneich bei Bamberg. Ohne Titel. Schwarz; die folgenden ſämmtlich kolorirt.
1589. Abriß des Salzforſtes.
1605. Zwei Karten des Schwanberges, Datum ſicher.
1613. ? Abriß der Rhöngegend bei Hilders.
1616. Zwei Karten von Lauda und Umgebung. Datum ſicher.

[1]) Nach Buchinger, Julius Echter v. Meſpelbrunn.

Uebersichtskizze des Gebiets der ehemaligen Cent Hoheneich.

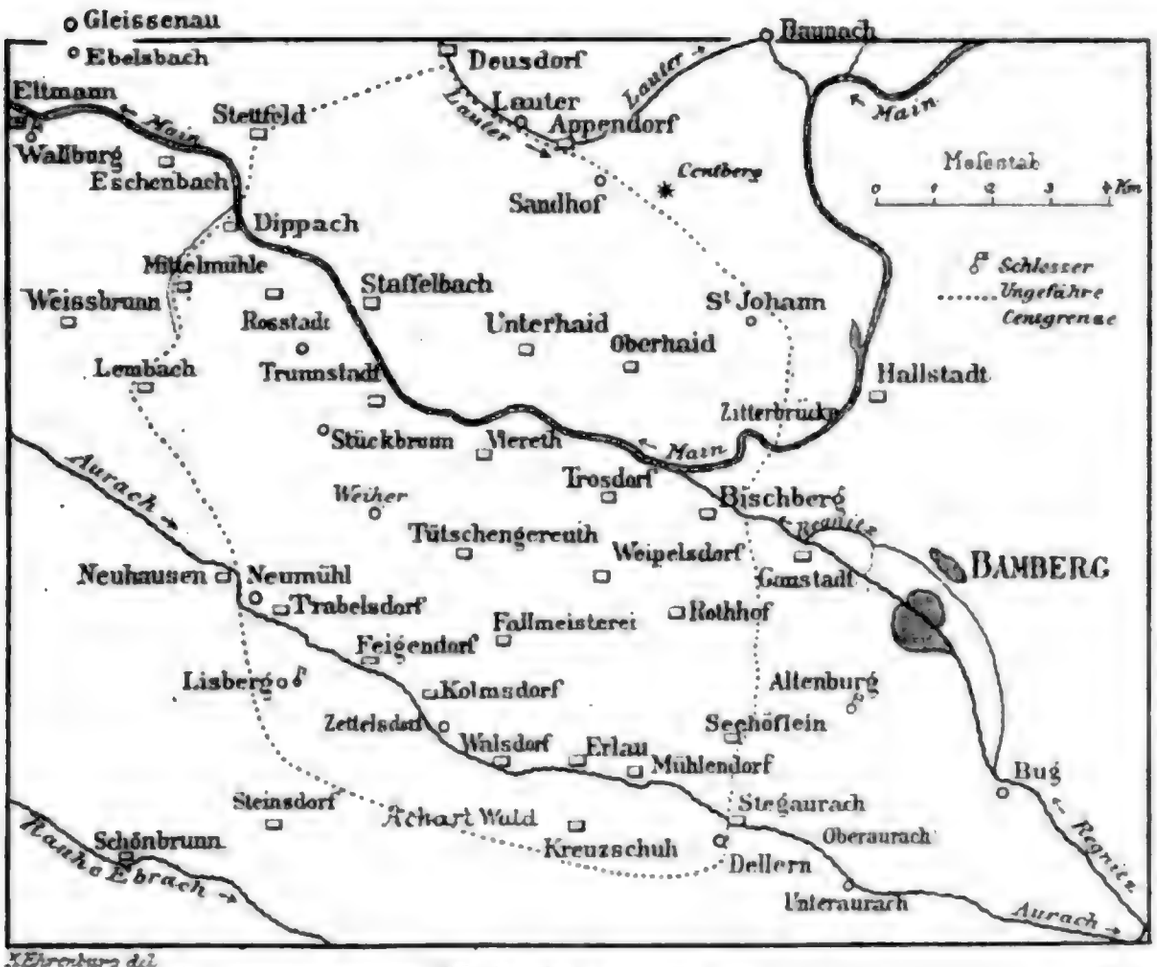

Maßstab 1: 200000

Für die folgende Besprechung soll diese chronologische Reihenfolge nur in sofern gewahrt werden, als dadurch die natürlichen Gruppen, die wir der Darstellungsart nach kennen lernen werden, nicht auseinander gerissen werden. Die zuerst genannte Karte bildet eine solche Gruppe für sich; wir beginnen also mit ihr als der ältesten nachweisbaren, welche darum ein besonderes Interesse noch beanspruchen darf, weil sie wahrscheinlich von einem bekannten Würzburger Maler herrührt und weil wir eine Anzahl von Beschreibungen der betreffenden Gegend noch besitzen. Die Karte ist unter Geogr. *22 in den Catalog des historischen Vereins eingetragen.

Karte der Cent Hoheneich bei Bamberg[1]).

Da die Karte selbst keine nähere direkte Auskunft über ihre Entstehung gibt, so ist eine nähere Untersuchung hierüber von nöthen. Sie stellt das Gebiet zwischen der Aurach, einem Nebenfluß der Regnitz und dem Main dar. Die Schrift ist die des ausgehenden 16. Jahrhunderts. Die Orientirung ist „verkehrt" d. h. Süd oben, ohne daß jedoch die Himmelsgegenden ausdrücklich bezeichnet wären. Es muß demnach dem Autor diese Anordnung ebenso selbstverständlich erschienen sein, wie z. B. dem vorerwähnten Sebastian Münster, der ebenfalls die Bezeichnung der Himmelsgegenden bei der auch von ihm oft angewandten „verkehrten" Orientirung unterließ, eben weil sie zu seiner Zeit nichts ungewöhnliches war. Die Orte sind durch kleine Ansichten dargestellt. An fast allen diesen Ortszeichen ist ein schwarzer Punkt angebracht, welcher analog ähnlichen Bezeichnungen auf anderen Karten des 16. Jahrhunderts, z. B. der Apianischen Karte von Bayern die genaue Lage des Ortes fixiren soll. Außer den Ortschaften sind noch angegeben Flüsse, Bildstöcke, einzelne Bäume und Wälder. Besonders charakteristisch ist die Anbringung lebender Staffage: so finden sich in dem Walde an dem oberen (südlichen) Rande die Abbildungen jagdbarer Thiere: Hirsche, Hasen und Wildsauen; der Jäger (rechts) und mehrere Jagdhunde fehlen auch nicht. Auf der das Kartenbild quer durchziehenden Straße zieht

[1]) Vergl. das Facsimile.

ein zweiter Jäger mit Jagdspeer und Hund; vor ihm geht ein Mann mit einem Schubkarren. Zur Mittelmühle oberhalb Diebach wandelt gemächlich ein mit Getreidesäcken beladener Esel (unten rechts), der Main trägt ein Schiff, welches von einem Manne gerudert wird. In der Mitte sitzt innerhalb hölzerner Schranken, der sogenannten Centschranne, eine Gerichtsversammlung, und hinter dieser drohen Galgen und Rad. Am Galgen hängt ein Dieb. Alle diese Darstellungen verrathen eine für den damaligen Bildungsstand geübte Hand des Zeichners. Gewisse Abstufungen und Unterschiede in der Zeichnungsweise lassen vielleicht auf eine Theilung der Arbeit unter mehrere Hände schließen.

Das Gelände ist nur höchst primitiv durch perspektivisch gehaltene Konturen angedeutet. Das Titelschild mit seinen Renaissanceverzierungen ist von einer Hand gezeichnet, der man den Wunsch, etwas recht Schönes zu schaffen, deutlich an den Ornamenten und den Engelsköpfchen anmerkt.

Der Maßstab der Karte ist nicht ganz leicht anzugeben, da die Entfernungen der Orte auf der Karte in ihrem gegenseitigen Längen-Verhältniß von dem wirklichen Verhältniß bedeutend abweichen. Im Mittel dürfte sich ein Verjüngungsverhältniß von 1 : 25000 ergeben. Die Karte ist demnach eine Spezialkarte größten Maßstabes. Ein Blick auf die unten [1]) gegebene Zusammen-

[1]) Längenverhältnisse einer Anzahl von Entfernungen auf der alten Karte im Vergleich zu der deutschen Reichskarte 1 : 100000:

Name der Strecke	Länge auf der alten Karte mm	Länge auf der jetzigen Karte km	Verjüngungsverhältniß auf der alten Karte 1 :
Lenbach—Trunstadt	95	4,2	ca. 50000
Trunstadt—Viereth	172	2,0	12500
Viereth—Bischberg	150	4,0	26500
Bischberg—Rothhof	70	2,0	28500
Rothhof—Galgen	135	3,4	25000
Galgen—Feigendorf	100	2,5	25000
Feigendorf—Trabelsdorf	55	1,5	25000
Mühlendorf—Walsdorf	80	2,0	25000
Trabelsdorf—Lisberg	90	1,0	12500
Seehof—Mühlendorf	35	2,0	66600
Seehof—Stegaurach	65	1,0	15000
Lenbach—Tütschengereut	200	6,0	33000

ſtellung der hauptſächlichſten Entfernungen auf der Karte mit Angabe ihres Verjüngungsverhältniſſes ergibt die ſehr bemerkenswerthe Erſcheinung, daß die in der großen Mehrzahl auftretende Verjüngung 1 : 25000 gerade einer Anzahl von Strecken zukommt, welche faſt ſämmtlich ſich unmittelbar aneinander reihen und einen kontinuirlichen nach Weſt (auf der Karte rechts) geöffneten Bogen bilden. Da nun die Zwiſchenentfernungen durchaus regelloſe, bald viel größere, bald viel kleinere Verjüngungsverhältniſſe aufweiſen, ſo iſt die Vermuthung nahe gelegt, es ſei die der Karte zu Grunde liegende erſte Aufnahme längs jener gekrümmten Linie vorgenommen und die dazwiſchenliegenden Punkte nur nach Augenmaß und Schätzung eingetragen worden. Einen weitern Beweisgrund dafür, daß die Aufnehmer der Karte das linke Mainufer nicht verlaſſen haben, wird durch die Ortsbilder erbracht. Wenn auch die Wohnhäuſer eines Dorfes vergängliche Gebilde ſind, ſo iſt doch die Lage der Kirche ſelten Wechſeln unterworfen. Vergleicht man nun die Ortsbilder unſerer Zeichnung mit den heutigen Generalſtabskarten und mit dem heutigen Anblick der Dörfer, ſo ſieht man, daß die Lage der Kirche nach den Himmelsgegenden in allen Ortſchaften links des Maines, die ſich des Beſitzes eines Gotteshauſes erfreuen, ſowohl auf der alten, als auch auf der neuen Karte übereinſtimmt, während bei den wenigen Orten rechts des genannten Fluſſes eine Vertauſchung von Oſt und Weſt eintritt. Man könnte wohl hier an eine Veränderung des

Name der Strecke	Länge auf der alten Karte mm	Länge auf der jetzigen Karte km	Verjüngungsverhältniß auf der alten Karte 1 :
Tütſchengereut—Biſchberg	160	4,0	25000
Lenbach—Biſchberg	360	10,0	28800
Lenbach—Stückbrunn	140	3,5	25000
Stückbrunn—Weier	88	1,5	17200
Weier—Viereth	35	2,0	60000
Stückbrunn—Trunſtadt	65	1,0	15000

Die Strecken: Lenbach—Stückbrunn—Viereth - Biſchberg—Rothhof—Galgen—Feigendorf (Penckendorf der Karte) —Trabelsdorf bilden einen zuſammenhängenden Bogen, in welchem das Verjüngungsverhältnis nur zwiſchen 1 : 22900 bis zu 1 : 28500 ſchwankt. Man vergleiche damit die übrigen Entfernungen, bei denen die Schwankungen zwiſchen 1 : 12500 und 1 : 66000 liegen!

Standpunktes der Kirchen ſelbſt denken. Da es aber ſonderbar wäre, wenn gerade auf dem einen Ufer die Kirchen ihre Lage durch drei Jahrhunderte behalten, ſie aber auf dem jenſeitigen Ufer vertauſcht hätten, ſo iſt es viel einfacher, die Sache wie folgt zu erklären: Da der Zeichner der Karte das linke Ufer des Maines nicht überſchritt, ſo zeichnete er die Orte auf der andern Seite des Fluſſes von Süden aus, mußte alſo Oſten rechts und Weſten links abbilden. Bei der Einfügung der betreffenden Skizzen in die Karte, welche ja die umgekehrte Orientirung beſitzt, hätte er nun die Skizzen als Spiegelbilder einzeichnen müſſen. Er unterließ dies aber, weil er wahrſcheinlich die Mühe ſcheute und weil es ihm auf der Karte ihrem ganzen Entwurfe nach nur darauf ankam, die gegenſeitige Lage der Ortſchaften im ganzen, nicht in ihren einzelnen Beſtandtheilen zur Anſchauung zu bringen. Aus der bemerkten guten Uebereinſtimmung der Ortsbilder mit den Generalſtabskarten folgern wir zugleich die Treue der Anſichten ſelbſt. Wir ſehen auch verſchiedene Einzelheiten dargeſtellt: ſo die Schlöſſer zu Trabelsdorf, Walsdorf und Trunſtadt und das Bergſchloß Lisberg. Bei der Altenburg oberhalb Bamberg wird die Treue der Wiedergabe durch einen Vergleich mit der Merianiſchen Darſtellung dargethan, ebendaſſelbe gilt auch von dem Kloſter Münichsberg bei Bamberg.

Was den Zweck der Karte anbelangt, ſo können wir aus ihr ſelbſt ſoviel herausleſen, daß ſie eine Darſtellung der Cent Hoheneich geben wollte, jenes Gerichtsbezirkes an der Grenze zwiſchen den beiden Hochſtiftern Bamberg und Würzburg, deſſen Bewohner verſchiedenen Herren als Unterthanen angehörten, während der Centgraf von dem Biſchof zu Würzburg mit dem Blutbann belehnt wurde. Aus dieſen verwickelten Verhältniſſen ergaben ſich oftmals Veranlaſſungen zu Streitigkeiten, namentlich zwiſchen Bamberg und Würzburg, deren Einzelheiten noch zum Theil in dem archivaliſchen Nachlaſſe jener Zeit, in den ſogenannten Gebrechenbüchern, erhalten ſind. Daß die Darſtellung der Cent Hoheneich wirklich der Hauptzweck der Karte war, geht unzweifelhaft aus der centralen Lage ihres Gebietes in der Zeichnung und aus der genauen Angabe ihrer Grenzen nach Weſten, Süden und Oſten hervor. Im Weſten ſtieß Hoheneich an die gleichfalls

Würzburgiſche Cent Eltmann, im Süden an die Cent Burgebrach und im Oſten an die Gerichtsbarkeit der Stadt Bamberg an, alſo an Gebiete Bambergiſchen Gerichtsbannes. Die Bambergiſchen Gebiete ſind auf der Karte ausdrücklich als ſolche bezeichnet: „Burg Ebracher Centh Bambergiſch", während für Hoheneich und Eltmann eine ſolche Bezeichnung unterlaſſen iſt. Dadurch verräth ſich der Zeichner als Würzburgiſcher Unterthan. Da nun eine Zeichnung der Centbezirksverhältniſſe in jener Zeit kaum einen Privaten intereſſiren konnte, ja ihm vielleicht nicht einmal erlaubt geweſen ſein dürfte, ſo iſt die Karte als eine amtliche[1]) und zwar würzburgiſche anzuſprechen. Näheren Aufſchluß können uns nur die Akten gewähren.

Zuvor haben wir noch der im unteren Theile der Zeichnung befindlichen Zuſätze zu gedenken. Sie erweiſen ſich als ſpätere Zuthaten durch die Durchſtreichung des Wortes „Ziegelhütte" und den Beiſatz der Berichtigung: „Lauter Ein dorff". Die Schrift dieſer Zuſätze kann ihrem Charakter nach nicht ſehr viel ſpäter als die Schrift der urſprünglichen Karte angeſetzt werden. Als Quelle für die Zuſätze haben wir eine alte Centbeſchreibung zu bezeichnen, welche den halben Theil Würzburgs an der Cent Hoheneich betrifft, der im Jahre 1584 von den Fuchs von Gleiſſenau erworben wurde. Wir erhalten hiedurch den äußerſten Zeitpunkt für die Entſtehung unſerer Zeichnung. Denn wenn auch jene Nachträge nach 1584 bewirkt worden ſein können,[2]) ſo muß die Herſtellung der Hauptkarte vorher fallen, weil ſonſt nicht einzuſehen wäre, warum die Grenzerweiterung des Würzburgiſchen unmittelbaren Centhalbtheils[3]) nicht ſchon in der urſprünglichen Zeichnung ihren Platz gefunden haben ſollte. Beweiſen läßt ſich, daß die Karte jedenfalls vor 1590 gefertigt wurde, da in einem Bereitungsprotokoll von dieſem Jahre (Akten der k. Kr.-Arch.-Adminiſtr.

[1]) Für ihren amtlichen Charakter ſpricht außerdem der in dem untern Theil des Originals mit rother Tinte gemachte Vermerk „Lit. C (oder G?)". Auf welchen Akt er ſich bezieht, konnte leider nicht ermittelt werden.

[2]) Vergl. hierüber Anhang 4. In dem letzten Abſchnitt zeigen wir, daß die Nachträge vor 1596 fallen müſſen.

[3]) Die näheren Erörterungen über dieſe Verhältniſſe müſſen dem Hiſtoriker überlaſſen bleiben. Hier intereſſirt uns nur die Geſchichte der Kartographie.

F. 688 Nr. 15462. Wildbahn, Cent, Geleit im Amte Seßlach 1573—1630. Fasc. 3.: Bereitung des Würzburger Wiltpans An der Baunach betreffend 2. Mai 1590) es ausdrücklich heißt: „. . . vnd ist von Inen den Vnderthanen samblichen bei der Martern oder Bildstock, so vber Bischoffsberg" (Bischberg) „an der Strassen gegen der Zitterbrücken vber vnderhalb des Judengrabens steet, diese Anzeige und bericht geschehen, das solche Marter (darvon gleichwol das oberthail gefallen und dabei liegen thut) die Zenth Hohen Aich scheiden vnd was darvber gelegen Bambergisch sein vnd die sel der Abbt aufm Münchsberg zu straffen haben sollte . . .". Auf der Karte ist jener Bildstock oberhalb Bischberg noch ganz unverletzt gezeichnet (in der Mitte links).

Wir kommen nun auf die Gelegenheiten zu sprechen, bei denen die Karte aufgenommen worden sein kann. Als solche bieten sich die Bereitungen dar, deren Protokolle noch erhalten sind und im k. Kreisarchive aufbewahrt werden.[1]) Die erste Bereitung fand im Jahre 1540 statt, also noch unter Conrad III. von Thüngen. Die zweite fällt ins Jahr 1573, die dritte 1575, dann folgte als letzte die schon erwähnte von 1590. Wir können versichert sein, daß inzwischen andere Bereitungen dieser Gegend nicht vorgenommen wurden, weil sowohl die Protokolle von 1575 als auch das von 1590 sich nur auf die vorhergehend genannten ausdrücklich beziehen. Später wurde die Gegend noch öfters beritten.

Von diesen Bereitungen ist für uns die wichtigste die vom Jahre 1575. Denn in dem über sie errichteten Protokoll und dem noch erhaltenen Begleitschreiben dazu[2]) wird ausdrücklich auf eine „Mappa" Bezug genommen, die der Hofmaler Martin Seger im Auftrag des Fürstbischofs gezeichnet hat. Wir erfahren zugleich aus dem Eingang des Bereitungsprotokolls, daß die bei Gelegenheit einer im Jahre 1573 vollzogenen Bereitung von demselben Maler gefertigte Mappa nicht mit dem Protokoll übereinstimmte

[1]) Sie sind im Anhange enthalten mit Hinweglassung der für unsere Zwecke unwichtigeren Stellen, die sich größtentheils auf Eingriffe in den Würzburger Wildbann beziehen.

[2]) Siehe Anhang 2 und 3.

ſo daß auf Befehl des Biſchofs Julius die Bereitung im Jahre 75 noch einmal wiederholt werden mußte. Ein Protokoll dieſer 73er Bereitung hat ſich nicht erhalten; es ſcheint demnach eben wegen des unter den Betheiligten ausgebrochenen Zwieſpaltes unterdrückt worden und wahrſcheinlich gar nicht zur Kenntniß der Kanzlei gekommen zu ſein. Wir haben ſonach in dieſen beiden Bereitungen die einzigen Quellen, aus denen ein offizieller Kartenzeichner gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts ſeine Lokalkenntniß ſchöpfen konnte. Es gilt nun das Verhältniß zwiſchen der Karte und den Bereitungsprotokollen feſtzuſtellen!

Was zunächſt die Bereitung von 1540 anlangt, ſo nimmt ſie ihren Verlauf über einen großen Theil des von der Karte dargeſtellten Gebietes. Die Strecken rechts des Maines und längs der Aurach wurden von der jüngeren Bereitung nicht mehr berührt, für das rechte Mainufer iſt nur noch die Centbeſchreibung des Würzburger halben Theils, auf die wir ſchon hingewieſen haben, vorhanden. An der Aurach werden im Protokolle von 1540 erwähnt: Mulndorf, Erle, Zettelsdorff, Colndorf[1]), Feukendorf (Feigendorf), Trabelsdorf, ſowie Lißberg. Alle dieſe Orte mit einziger Ausnahme von Zettelsdorf finden ſich auch auf der Karte. Feigendorf erſcheint hier unter der befremdlichen Geſtalt „Penckendorff“. In dieſer Namensform ſcheint der Beweis zu liegen, daß dem Kartenzeichner das Protokoll von 1540 vorgelegen hat. Denn die Lesart Feukendorff des Textes wurde von dem das Protokoll revidirenden fürſtlichen Rath Lorenz Fries fehlerhaft geleſen und er ſetzte in ſeiner leicht wiedererkennbaren Handſchrift an den Rand des Aktes das Wort Feukendorf. Die Verwandlung des „u“ in ein „n“ iſt damit ſchon von Fries bewirkt. Nun aber iſt das erſte Zeichen, welches bei Fries noch ein F bedeuten ſoll, in ſeiner geſchwungenen Geſtalt einem P ſehr ähnlich geworden,[2]) und ſo las es nicht allein der Kartenzeichner, ſondern auch der Schreiber eines andern, die Bamberger Gebrechen

---

1) Mühlendorf, Erlau, Kolmsdorf.

2) Vergl. in dem von Heffner und Reuß ihrer Schrift „Lorenz Fries, der Geſchichtſchreiber Oſtfrankens“ Würzburg 1835 beigegebenen Autograph das „F“ im Worte „Francken“.

berührenden Aktenfascikels des hiesigen Kreisarchivs. Daß aus Penkendorff dann ein Penckendorff wurde, bedarf bei der damaligen Sitte, überflüssige Buchstaben den Wörtern einzuverleiben, keiner weitern Erörterung. Den Achartwald südlich der Aurach (auf modernen Karten „Achatz") hat der Kartenzeichner am obern Rande zwar dargestellt, aber nicht benannt. Sonst sind auf dem linken Mainufer sämmtliche bewohnte Orte, sowie auch der Bildstock „Messin hergott" der Bereitung von 1540 und der Karte gemeinsam. In der Orthographie weichen die Namen freilich oft beträchtlich von einander ab, aber darin blieb sich damals ja nicht einmal ein und derselbe Schreiber konsequent, so daß hieraus kein Einwand gegen die vermuthete Benutzung des Bereitungsprotokolls durch den Kartenzeichner abgeleitet werden kann. Wir können also mit gutem Gewissen sagen: Der Kartenzeichner hat das Bereitungsprotokoll von 1540 benutzt!

In der Bereitung von 1575, deren Verfasser, dem Vogt von Gerolzhofen, Peter Eisen,[1]) eingestandenermaßen das ältere Bereitungsprotokoll von 1540 vorgelegen hat, und welche zum Theil denselben Weg einschlug wie jene, sind nur wenige Orte genannt, und von diesen sind die meisten der älteren Bereitung gemeinsam. Nur einige neue Orte erscheinen in ihr, und von diesen figuriren ebenfalls wieder die bewohnten auf unserer Karte. Nun wird aber, wie schon früher angedeutet, in dem bezüglichen Protokoll ausdrücklich des Hofmalers Martin Seger und seiner Mappa Erwähnung gethan. Was liegt also näher als die Annahme, daß unsere vorliegende Karte eben jene Segers sei?

Es wird das schon durch das geschilderte Abhängigkeitsverhältniß der Karte zu der alten Bereitung von 1540 nahe gelegt, welches ja auch der 1575er Bereitung, an der Seger theilgenommen, zukommt. Wir haben bei der Beschreibung der Karte hervorgehoben, daß es höchst wahrscheinlich sei, daß der Kartenzeichner das linke (südliche) Mainufer nicht verlassen habe. Auch dieses

---

[1]) Daß dieser der Verfasser des Protokolls war, geht aus der Gleichheit der Handschrift des Protokolls und des im Anhang 3 mitgetheilten Briefes hervor.

Merkmal besitzt die 75er Bereitung. Wir müssen nur noch zur Erklärung einiger kleiner Abweichungen des Weges, den wir für den Kartenaufnehmer als wahrscheinlich erschlossen haben (S. 11), annehmen, daß diese Richtung von der 73er Bereitung eingeschlagen wurde, von der ja kein Protokoll vorhanden ist. Es ist auch wahrscheinlich, daß man 1573 den Weg längs der Aurach, so wie im Jahre 1540 einherzog, schon deßhalb, weil einer der theilnehmenden adeligen Herren, nämlich Eyrich von Münster, gewiß gern die Kommission in Trabelsdorf beherbergt hat. Die Abweichung des 1575er Weges von der alten Bereitung wird auch ausdrücklich in dem Protokoll angeführt. (Anhang S. 27.)

Die Bedenken gegen die Autorschaft Segers sind also wenig erheblich. Für dieselbe haben wir vor allen Dingen unsere schon bei Beschreibung der Karte gemachte Beobachtung ins Feld zu führen, daß dieselbe einen im Zeichnen einigermaßen geübten Mann zum Verfasser haben müsse. Die reichliche Staffage weist auf ein malerisches Talent hin. Die, freilich nicht durchweg nachzuprüfende, Treue der Ortsbilder zeigt den Augenzeugen. Die erwähnten Verschiedenheiten in der Ausführung lassen sich leicht durch Arbeitstheilung unter die Gesellen des Meisters erklären. Die Uebereinstimmung mit dem Text des 75er Bereitungsprotokolls ist zwar keine ganz genaue, aber wer wollte den heutigen strengen Maßstab an Erzeugnisse jener frühen Zeit legen?[1]) Wenn sie nicht mit jener „Mappa" identisch ist, so müssen in der Zeit 1573—1584 zwei Karten von verschiedenen Zeichnern gezeichnet worden und beide in das Archiv eingeliefert worden sein. Dann wäre doch das Stillschweigen der Akten über die andere Karte sehr zu verwundern, nachdem sie überhaupt die eine erwähnt haben! Es erscheint also als der richtige Weg die Identität der beigelegten Karte mit derjenigen Segers[2]) anzunehmen und sich mit den

---

[1]) Außerdem muß auch berücksichtigt werden, daß die Karte erst nach dem Protokoll durch den Maler selbst der Kanzlei eingeliefert wurde, somit wahrscheinlich erst unabhängig vom Protokolle rein gezeichnet wurde. Siehe hierzu den Brief des Vogtes Eisen. Anhang 3.

[2]) Bloß darüber kann man noch zweifeln, ob unsere Karte die von 73 oder die von 75 war, wenn überhaupt zwei Karten von Seger gezeichnet wurden.

Punkten mangelnder Uebereinſtimmung durch Erklärungsverſuche abzufinden. Am einfachſten iſt die Sache, da wo die Karte weniger bringt als das Bereitungsprotokoll. Die Karte weiſt faſt ausſchließlich bewohnte Orte auf, während die Walddiſtrikte faſt durchweg wegfallen, wohl weil ſie viel ſchwerer zu lokaliſiren ſind als jene. Ueberraſchen darf es uns umgekehrt auch nicht, wenn die Karte mehr Ortſchaften bezeichnet als das Protokoll. Dem Maler mußte Manches intereſſant ſein, was den übrigen Theilnehmern der Bereitung nicht aufzeichnenswerth erſchien.

Die Angabe in dem Protokoll, daß die Verſteinung im Scherenberg aus der Mappa und aus der 40er Bereitung zu erſehen ſei, ſteht nicht in Widerſpruch mit unſerer Annahme, obwohl auf der beigegebenen Karte die Gegend weſtlich von Eltmann nicht mehr verzeichnet iſt. Unter jener Mappa dürfen wir nicht die Seger'ſche verſtehen, ſondern eine ältere noch vorhandene aus dem Jahre 1538 (Kreisarchiv), die bei einer ſpäteren Gelegenheit beſprochen werden ſoll.

Es dürfte wohl am Platze ſein, einige Notizen über das Leben Martin Segers zuſammenzuſtellen, wie ich ſie in den mir zugänglichen Papieren fand. Das Weitere muß dabei dem Kunſthiſtoriker überlaſſen werden. Niedermayer in ſeiner Kunſtgeſchichte der Stadt Würzburg (1860), hat Seger, wie viele andere gänzlich übergangen.

Martin Seger war Mitglied der S. Lukas-Bruderſchaft der Maler, Glaſer und Bildſchnitzer. Das Folgende iſt daher größtentheils den im Beſitze des Hiſtoriſchen Vereins befindlichen Akten dieſer Bruderſchaft entnommen. 1544 wurde er als Meiſter in dieſelbe aufgenommen. Sieben Lehrjungen hatte er nach und nach, u. a. den im Jahre 1562 Meiſter gewordenen Hieronymus Leypold. 1563, 67, 74 und 77 war er einer der beiden „geſchworenen Meiſter" der Zunft. Das letzte Mal wird er erwähnt im Jahre 1580 (M. S. *105 fol. 44). Sein Tod muß zwiſchen 1580 und 1583 erfolgt ſein, weil der in der Todtenliſte (M. S. q. 43) (wo er auf pag. 9 vorkommt) nach ihm (pag. 10) aufgezeichnete Hans Chriſtmann der jung laut Sterberegiſter der hieſigen Dompfarrei, welches mir durch die Güte des Herrn Dompfarrers

Braun zur Einsicht offen stand, unter dem 7. September 1583 verschieden ist.

Von seinen Werken sind mir nur zwei bekannt worden (außer der Karte, welche den Hauptgegenstand dieser Arbeit bildet): 1546 malte er die Figuren zu Fries' Chronik in dem Exemplar des Bischofs und dem des Domkapitels (Heffner und Reuß, Lorenz Fries pag. 10), und 1559 war er mit der Ausschmückung der Uhr am Grafeneckardsthurm beschäftigt (Heffner Würzburg u. s. Umgeb. 1871, pag. 181).

Bemerkungen zu den Tafeln.

Tafel I ist ein genaues Facsimile der Federzeichnung des Historischen Vereins Geogr. *22. Die Mitte des Originals hat durch einen Falz etwas gelitten. Dieser Falz ist durch den Tondruck schwach angedeutet.

Tafel II ist eine kleine Uebersichtsskizze nach der deutschen Reichskarte im Maßstab 1:100000. Von Orten sind außer wenigen zur Orientirung beigefügten nur solche angegeben, welche in unserer Besprechung eine Rolle spielen. Die Flüsse sind in ihrem Laufe nach dem Stande von 1877 mit den Flußkorrekturen dargestellt, also ein Anachronismus. Es wäre ja doch vergeblich gewesen, eine getreue Darstellung nach dem Stande des sechzehnten Säculums zu geben. Nur eines könnte man für eine solche vielleicht aus der Seger'schen Karte verwerthen: die dem jetzigen Zustand gleiche Lage der Regnitz unterhalb Bischberg.

Denjenigen Herren, welche die Freundlichkeit hatten, meine Studien zu dieser Abhandlung zu erleichtern, sei auch an dieser Stelle der herzlichste Dank ausgesprochen, so den Herren Dr. Braun, Dompfarrer, Göbel, k. Kreisarchivar, Professor Dr. Henner, Direktor des historischen Vereins, Dr. Ziegler, Konservator des historischen Vereins.

Anhang 1. Bereitung vom Jahre 1540.

(Kreisarch.: Hoheits. 72 Nr. 1244 p. 296 ff. Bamberger Gebrechenbuch.)

Wir geben im folgenden einen Auszug aus dem Protokoll, betitelt: „Antzaigung des gehültz vnnd wiltpanns vff dem Stayger-wald wie der berittenn wurden inn der wochen Jubilate Anno 1540 R^ta im Bambergiſchen gebrechenbuch R^ta im 30 jar angefangen" Fol. 212 mit Randbemerkungen von Lor. Fries' Hand).

Theilnehmer waren der Amtmann Kunmut von Giech und fünfzehn andere Perſonen verſchiedenen Standes, welche alle namentlich aufgeführt werden. Sie ritten aus vom Zabelſtein am Montag nach Jubilate, zogen über die Schliffſtaig, den Tauf-brunnen nach den Schleichacher Feldern. Von der dort vor-handenen Verſteinung wird auf 5½ Folioſeiten ausführlich be-richtet. „Und iſt dits Tages nichts ferners gehandelt worden, ſunder ſind gain Eltmain geritten und die nacht daſelbſt pliben."

Am folgenden Tag ſtießen zu ihnen der Amtmann von Wal-purg, Endres von Stain, die Centgrafen von Eltmain und zu Hoheneich mit 7 Pferden. Man überſchritt den Main, zog über Stettfeld, Staffelbach, Vnderhayde, Oberuhayde, Sand Jo-hannis Kirchlein zum Sandhof „und ligt daneben vff der rechten ſeitten der Hohe berg, der Sandberg genannt." Es folgt eine längere Grenzbeſchreibung des Antheils der Fuchs von Gleiſenau an der Cent Hoheneich und des Würzburgiſchen und Bambergi-ſchen Wildbanns. Man ritt wieder nach Eltmann zurück, wo man die Nacht blieb (auf Schloß Walpurg).

„Vff den tritten tag als Mitwochen, ſind wir wider mit ainander vonn Walpurg ausgeritten vff derſelben ſeiten hienab zum Mayn vff Eſchenbach furter vff Dippach, von Dippach vff Roſtat, von dannen vff Drunſtat, von dannen vff Vieheriet, von dannen vf Biſchberg, vonn Biſchberg bis an den Judengraben gegen der Zitterbrucken vber.

„Vor dem iſt zu merken, das ſich am Dorff Dippach bede Zenth Eltmain und Hohenayche[1]) ſchaiden, als nemlich die wirtz-

[1]) Am Rande: Rota. Eltman / Hohenaich } Zentgrenitzen.

burgiſchen gein Eltmain vnd dan ain ainzelicher man hinter den Fuchſen von Gleiſſenawe ſeßhafft an die Zent gein Hohen Aych gehorig.

Vnnd an obgemeltem Judengraben ſollen ſich ſchaiden beder Furſten, Wirtzburg vnd Bamberg, glait vnd fraiſchliche oberkeit, auch gaiſtliche vnd weltliche gerichts Zwennge[1]).

„Furter von ſolchem graben gezogen den berg hinauf gegen der rechtenn Hannd, bis zu der Wachalter marter, die vor funf oder ſechs Jaren vmbgefallen vnd hinweg komen Vnd ligt außen daran der groß berg die pfannen genant, Von gemelter marter vff den Diebſtaig, der von dem alten Rodhove durch die pfannen zu Saund Jacob zu geht bei Bamberg gelegen, welche pfannen auch am Munchsberg genant wurt vnd dem Cloſter vff dem Munchsberg zuſtehnn ſoll. Von ſolchem ſtaig zu dem ſtainen Creutz, der nahe bei dem Molckenbrunlein ſtet, von dem Molckenbrunlein auf Mulndorff an die Awrach hienuf vff Erll, alsdan vff Walsdorff, darnach Zettelsdorff, ferner Colndorff, alsdan vff Feickendorff[2]) vff die ſtraßen, ſo neben Lißberg vff Prelsdorff zugeht, vnnd ligt vff derſelben ſeittenn gegen der lincken Hand erſtlich bei Mulndorf vber die Awrach, das Thunfelder Holz, alsdan gegen Walsdorff, Zettelsdorff, Colndorff vnd Feickendorff vber der gros Wald, Achart genannt, welcher dem Stifft Wirtzburg mit dem wiltpan zuſtendig, des ſich aber Bamberg mit Jagen vnterſtanden vnd gebraucht biß heran an die ſtraſſen, ſo vff Prelsdorff geht; vber das vnterſtehn ſie ſich weiter fur die pfannen herein fur den Judengraben bis herab gein Viheriet, von Viheriet widerumb hinuber gegen der Awrach ainen gezirck herumb, der ongeferlich ainer mayl wegs lang vnd brait iſt, zu jagen; in welchem gezirck ligenn der Rothoff, Weypelsdorff, Draßdorff[3]), Weyers das Dorfflein, Dutſchengereut, Zent Hohen aychen, Wolffles marter, vnd aychen leydenn. So liget hinter dem Achart noch ain wald der Kynert genant der auch dem Stifft

---

[1]) Am Rand: Glait / Gerichts } grenitzen.

[2]) Am Rand: Frnkendorf. Dieſe nach einer neuen Vergleichung des Originals ſich ergebenden Lesarten führen nur zu unweſentlicher Modifikation des S. 15 Geſagten.

[3]) Fries: Troſtorf.

Wirtzburg mit dem wiltpan zuſtendig, des ſich die Bambergiſchen auch vnterfangen darin zu jagen. Derſelbig Kynert ſteſt an Dorff Newſes vnnd Froſchhof, doch fleuſt an demſelbigen walde zwiſchen Newſes vnnd Froſchhoff das clain Bechlein, der Vornbach, in die Rawhen Ebrach, Zwiſchen beden weldenn Kynert vnnd Achart ligen auch der Franishof vnd Stanisdorf . . . alsdann ſind wir widerumb vff der Straßen von prelsdorff vff Lißberg geritten vnnd vber nacht alda plieben."

Von Lißberg aus, wo der Amtmann von Walpurg die Geſellſchaft verließ, zog man über Muldorf, „Birkach vff der Haiden", „Absdorff", „Vora", nach „Frensdorff, do dan das waſſer die Rauhe vnd mittel Ebrach fur fließen", von dort nach „Schluſſelaw das Cloſter, das an dem waſſer der reichen Ebrach liget vnnd furter denſelben grund hienauf" über Wingersdorf, Sanbach, Oberndorf, Stetbach, Stoltzenrode, Mulhauſen und Wachenrode nach „Schlüſſelfeld, aldo ſind wir die nacht plieben. Vnnd iſt ſolcher Zirck ungeverlichen treyer meyl wegs lanng vnnd zwu meyl wegs prait, doch an ainem ort praiter dan an dem andern. Es ligen auch in ſolchem gezirck Hernßdorff, weiter hienauf zwiſchen Bommerßfelden vnd Burck Ebrach, die alten Kirchenn Cuſters gereut genannt."

Am Freitag beſichtigte man den Kammerforſt und nahm Nachtquartier in Prölsdorf.

„Am Samſtag frue zu Prolsdorf widerumb ausgeritten", zog man über den Tauffbrunn, Grevenneuſes, Ilmpach, Geroltzhoven, Holtzſpitzen „vff Grettzſtat, ſind alſo alle widerumb von ainander geſchieden."

Charakteriſtiſch für dieſes Protokoll iſt der naive Sinn, mit welchem alles „groß" gefunden wird. „Der groß Berg, die Pfannen genannt", „der groß Wald Achart genannt" ſind Ausdrucksweiſen eines Mannes, der nicht über ſeine engere Heimath hinausgekommen iſt. Unter dem „hohen Berg, der Sandberg genannt", rechts (nordöſtlich) vom Sandhof bei Oberhaid hat man gewiß den Centberg der Generalſtabskarte zu verſtehen, welcher

395 m hoch ist, also sich nur etwa 150 m über die Thalsohle des Mains erhebt.

Einen Ansatz zu geographischer Anschauungsweise zeigen die beiden Stellen, wo Flächen nach Länge und Breite gemessen werden. (S. 21 u. 22.)

Anhang 2. Bereitung 1575.

(Kreisarch.: Koncept: Forst und Jagd 54; Protokoll: Bamberger Gebrb. 398.)

Nachdem weyland der hochwirdig Furst und Herre, Herr Friderich Bischoff zu Wirtzburg und Hertzog zu Francken, vnser gnediger furst und herre hochloblicher seeliger gedechtnus, zu erhaltung jrer fürstlichen gnaden vnd dero stifts Wirtzburg alten wohlhergebrachten privilegien, freyheiten vnd gerechtigkeiten deß gehultzs vnd wildpans uffm Staigerwaldt fur nothwendig erachtet, das derselbig nach seiner riefier beritenn vnd nothwendig verzeichnet wurde:

Also haben iro furstliche gnaden zu verrichtung solches werks die edeln ernvesten Valtin Truchsessen von Hennenberg zum Herlheinshoff, irer fürstlichen gnaden rath, Philipsen von Liechtenstain, amptman uff Raueneck vnd Bramberg, Eyrichen von Münster zu Trabelsdorff, Peter Eisen, vogt, vnd Hannsen Deegen, forstmeister, beede zu Gerolzhoven, maister Michael Haucken, wirtzburgischen jeger, Philips, forstmeistern, jegerknecht, Valtin Jeger, wirtzburgischen chantzleyverwandten, Maister Martin Seecher, Wirtzburgischen hofmahler, Hanns Becken zu Stainbach, Hanns Hellern zu Prelßdorff, beede wildmaister, Lienhard Reussen vnd Dieterich Hainrich, forstknecht zu Obernschwartzach, Heinrichen Gicher, zenthgraffen zu Eltman, Philips Wusten zu Dansdorf, vnd Wolfen Durnhover zu Gerolzhoven, beede einspenning von haus aus, gnediglichen verordnen vnd ihnen in beuelch aufferlegen lassen, solliche bereitung zum furderlichsten fur die hand zu nemen.

Die sich darauff uff montag den vierten may anno ꝛc. drey und sibentzig einer tagsatzung verglichen, und nachuolgende bereitung furgenomen, ihn welcher bereitung obgemelter maister mahler, so baldten ein ordenlich verzeichnus einer Mappa zu verfertigen

ſich vnderfangen vnd verzeichnet auch darauf hernach ſolche Mappa verfertigt und gemacht;

dieweil ſich aber dieſelbig nach erachten obgemelter beywesendten perſohnen nit allerdings richtig anſehen noch mit einer gewiſen relation ſolcher verrichten bereitung vergleichen laſſen wöllen:

alß hat der auch hochwirdig furſt vnd herre, herr Julius biſchoff zu Wirtzburg und hertzog zu Francken unſer auch gnediger furſt vnd herre, zu völliger richtigmachung der befundenen mengel zum andern mahl die gnedige verordnung thun laſſen, das ſolche rieſier ermelts orts uffm Staigerwald zum andern mahl bereitenn,

bei welcher andern bereitung abermals obgemelter Peter Eiſen, vogt, Jorg Rudiger, forſtmaiſter, Philips Kurtz, des raths, alle zu Gerolzhoven, maiſter Martin Seeger, hofmahler, Hanns Heller zu Prelßdorff, wildtmeiſter, Dieterich Hainrich, forſtknecht zu Oberſchwartzach, Philips Wüſt zu Danszdorf vnd Hainrich Gicher, zenthgraff zu Eltman geweſen, die ſich nach vollendtung ſolcher andern bereitung vnd endterung deren hievor in der mappa geſetzter irrung und mengel mit denn jhenigen, ſo zu erſter bereitung furgenommen und gebraucht worden, nachvolgender einhelliger relation vnd widerberichts verglichen.

Erſtlich iſt die bereitung von Gerolzhoven aus nach dem Zabelſtain furgenommen worden, von dannen aus durch das rauhe holtz, der Burkwaldt genannt, welcher uff der rechten handt leith, mit grund und boden Wirtzburgiſch, bis an die Schliffſtaige, alda uff der linken hand der Schernberg, ſo mit grund vnd boden Bambergiſch iſt, anſtößt, vnd uff der rechten der Burkwaldt hinfurzeucht bis an Tauffbrunnen, alda ſich uff der rechten hand der Burckwaldt endet, vnd der Altwaldt, ſo auch mit grund und boden Wirtzburgiſch anfehet, und nachvolgende berg vnd gehultz, nemblich Scheublech, Thungk(?), Roßgräben, Speiersberg, Lauterbruck, Lindengeeren, Gerwertswieſen, der grund die Boehl genant, Roßberg, Trawberg, Klein Durberg, Kroenckorb(?), Steinin Kreutz, Beerbergk, der bis an die Schleichacher Felder, ſo er in ſich begreifft, ſich erſtreckt, ihn welcher rieſier der ſtifft Wirtzburg das jagendt unſtrittig exercirt vnd gebrauchen thut.

Uff der linken ſeiten aber an der Schliffſtaige, wie oben

gemeldt, ſtöst der Schernberg, ſo mit grund vnd boden Bambergiſch iſt, an, welcher den Cholberg in ſich begreiſt vnd hienauf zeucht bis an Birkenbacher wald. Diſer Birkenbacher wald, ſo mit grund undt boden zum theil Bambergiſch vndt zum theil Ebrachiſch vndt nachuolgende berg vndt höltzer: Langenbein, Rottenſtaig, Kolengrund, Löffelberg, Gangolffsberg in ſich begreifft, zeucht hinfur, bis an Buecheſtock vnd furters zuruck hienumb bis an deren von Wunaw holz.

Was nun in diſer ſpecificirten riefier des Schernbergs vnd Birkenbacher walds gelegen, ſteet doſelbſt von alters hero das jagend dem ſtifft Wirtzburg zu . . .

Diſe beede abgeſetzte grentz an beeden Bambergiſchen vndt Wirtzburgiſchen orten vff der rechten vnd linken ſeiten, ſindt durchaus verſtaint, wie in der mappa[1]) vnnd in der anno ꝛc. 40er alten beſcheenen bereitung zu finden iſt. Ferners von dem Buecheſtock an zur linken hand hinein der Schwertzelberg nach demſelben herüber gegen der Trawberg, der Fritzengraben Silbergruben, Zerriſſenberg vndt Tauffsbruck, ſo auch uff der linken ſeiten gegen dem altenwald an die Schleichacher feldter ſtoßen, vndt alles Bamberg vndt anderer gemiſchten Herrſchaft mit grundt vndt Boden, aber doch auch verſtaint iſt.

Die jagend aber in ietz benmelten höltzern iſt des ſtiffts Bamberg vnd unſtrittig . . .

Nach endtung aller obgeſchriebener wälde und höltzer, fahet die Schleichacher marckung an, welche dorffſchaff in das ambt Walburgk, ſo Wirtzburgiſch iſt, gehörth, darinnen iſt das gehultz die Sand Röder und die Lenne (welche herab bis an deren von Eltman holtz zeucht) gelegen, . . .

Da wir nun obgemelte grentz beſichtigt, ſindt wir nach Eltman geritten und die nacht alda plieben.

Volgenden Dinstags haben wir vermog vnd ihnhalt der alten bereitung, vber den Main bey Eltman gegen Stettfeldt reiten und deren orts auch nothwendige beſichtigung furnemen wöllen, ſo haben wir aber von niemands, vngeachtet wir deren

---

[1]) Vergl. S. 18.

etliche zu uns beſcheiden einiche gelegenheit oder erkundigung vmb des ſtiffts Wirtzburg, derſelbigen ort habenden wiltpansgerechtigkeit einnemen mögen, vnd deshalb verurſacht worden ſolliches vff dies mahl einzuſtellen, vnd unſern weg von Walburg aus auff die höhe hinuber (dieweil wir am Main hinauff bis vber Biſchberg an Judengraben kein irrung befunden) durch den Hahn bis zu einem Stein bei einer verbranten Eichen, aldo ſich der Hahn und Huennerberg ſchaidet, genommen; diſer Hahn iſt mit grundt und boden Wirtzburgiſch, der Huennerberg aber Fuchſiſch. Die jagensgerechtigkeit an ietz erzehlten beeden orten des Hahns und Huennerbergs ſteet von alters hero dem ſtifft Wirtzburg zum haus Walburg zu. . . .

Fürters ſind wir den weg hinabgezogen durch Weiſſenbrunn . . .

Furter bis hinab in ein Wiſzgrund, aldo es ein bechlein hat gegen Dieppach fließend, welches bechlein die zwoe Zenth Eltman und Hoheneich ſcheidet bis fürter zu einem marterbildt, der Meſſin[1]) hergot genant, ſo gleichß fals die gedachten zwoe zenth ſcheiden ſoll; ferner vff der hohen ſtraß hinab zu der Stickbrunner höltzer . . . fürters ſind wir vff Trunnſtatt, Vierrieth, Biſchberg, da ober dem dorff ein marter ſteet, welche gegen der Zitterbrucken vber das Wirtzburgiſch gleid ſcheidet, gezogen. Nicht weit davon ligt der Judengraben, welcher Wirtzburg vnd Bamberg mit der oberkeit ſcheidet, ferner daſelbſt den berg hinauff bisz an Billmartsanger, daſelbſt ein bildſtock ſteet, ſo vor zeiten die wacholdermarter genant worden, do man die vbeltheter der zenth Hohen Eich zu beſchreien pflegt; furters nach dem ſteig, der Diebspfaad genannt, aldo vff der linken hand das holtz die Pfannen genant, ſo allernechſt hinter der Altenburg ligt; vnd furters einen richtigen weg[2]) zwiſchen dem kleinen gehultze, ſo vff der rechten, vnd dem rauen eichholtze, ſo vff der linken hand leith, zu einer großen eichen, daran ein tafel mit einem crucifix genagelt, die große Herrgotseich genannt, dabey ein fahrweg von den Rothhofen nach dem ſtifft Sanct Jacob zu Bamberg geet, furter das holtz hindurch bisz zu dem weg, der

1) messin, mhd = von Meſſing.
2) wohl = Richtweg.

nach Steegaurach geet, da vor zeiten der Thunfelder hof geweſen, aber ietzt ober dem dorff nur ein ploſſer acker iſt, aldo die Altenburg vff der linken hand ligen pleibt.

Ferners zu Steegaurach vber die brucken zu einer marter den weg vff Burck Ebrach zu, zum Rothenbuel genant, da vff der linken hand der hof Thellern, ſo auch in die zenth Hohen Eich gehorth, vnd Munſteriſch lehen iſt, ligt, zu einem chreutz vff der rechten hand, do die vbellthetigen perſohnen der zenth Hohenaich beſchrien werden vnd die höltzer ligen, die Munſter von des ſtiffts wegen beiagt und ſonſten unſtritig ſeien. Ferner ſind wir zur linken hand, vff einem fußpfaad durchs holtz hinein gezogen, do etliche höltzer ligen, die Munſter auch von des ſtiffts wegen beiagen ſoll, aber Bamberg deren orts eintrag thuet. In ſolchen höltzern ligen der hof Chreutzſchuch, Nunnenholtz, Thunfelder Holtz und Alten Walßdorf, ziehen nach dem dorff Birkach, vor welchem dorff ein alte Wolfzgruben iſt, die Adam von Lauffenholtz (welcher etliche höltzer vff der rechten ſeiten ligen hat) vnd grund vnd boden Wirtzburgiſch iſt, machen laſſen und daraus deſtomehr zu ſchließen, das ſich der Wirtzburgiſch wildpan deren orts erſtrecken thuet.

(Am Rande des Concepts.):

No. Diſer tags bereitung iſt (vmbwillen das die alt etwas niederer gegen der rechten hand geſcheen) vff der grentz verrichtet.

Text. Alsz wir nuhn dj obbemelte ort faſt alle an der grentz beſichtigt, ſind wir nach Frenßdorff verrukt und vber nacht alda pliben. — — —"

Der übrige Theil der Bereitung fällt außerhalb der Karte, die eingeſchlagene Route war folgende:

Mittwoch 3. Bereitungstag: Von Frenßdorf über Herrnsdorf, Schlüſſelau, die reiche Ebrach aufwärts bis Schlüſſelfeld, wo man zum Mittagmahl eingekehrt, dann über Obermalſendorf nach Burgwindheim.

Donnerstag 4. Bereitung: Von Burgwindheim durch die Wälder über Aſchbach, Holtzbauerndorf, Waſſerbauerndorf, Geiſſelwind, Grevenneuſes, Ilmbach nach Gerolzhofen „und alsda alſo dieſer Bereitung ein Ende gemacht."

geth. Vnd dieſelb Hohe ſtraß ein vnd ein, biß hinter das Dorff Lehenbach, faſt zu end Ires flurs, Darnach auf den graben bei dem Fuchſiſchen acker, ſo vber den alten Weiszbronner Weg herauf zeucht; von dannen zwiſchen Weiszbronner vnd Lehenbacher Markung dem bach ein vnd ein, bisz vff die Mettelmühl auch in die Zenth gehörig; weitters den Bach hinein durch Dippach, da vff der rechten ſeitten der Füchſiſch Hoff vnd ein Selden, die Zenth gehörig, volgend den Bach hinab auff den Main, gegen vorgemelter gruben in Füchſiſch hoff gehörig. —

Die Benützung dieſer Beſchreibung durch den Verfaſſer der Nachträge auf der Karte ergibt ſich mit Evidenz. Es ſind alle diejenigen Orte, welche von der nachtragenden Hand der Karte beigefügt wurden, geſperrt gedruckt. Es zeigt ſich auch, daß eine abermalige Ueberarbeitung ſtattgefunden haben muß. Denn obwohl in der Gegend des Sandhofes zwei Seen gezeichnet ſind, hat doch ein anderer, der ſie offenbar nicht erkannte, in höchſt ungeſchickter Ausführung vier Vierecke mit dem Worte „See" hinzugefügt und auch das „Waſſerflüßlein" noch einmal durch eine geſchlängelte Linie angedeutet. Die zwei Birnbäume, an denen die Uebelthäter überliefert wurden, ſcheinen die „2 Diebsbaum" der Karte zu ſein. Sie ſind aber wohl nicht aus dieſer Centbeſchreibung entnommen, weil der Gebrauch gewiß ein alter war und alſo dem Maler Seger auch ohne dieſe Beſchreibung bekannt ſein konnte. Die Lage der Centſchranne und des Richtplatzes läßt ſich leicht mit der jetzigen Fallmeiſterei an der Straße zwiſchen Tütſchengreuth und Walsdorf identificiren. Das Wort „Selden" bedeutet nach Lexer mhd. Taſchenwörterbuch Wohnung, Haus, Bauernhaus. — Einige Worte wurden wegen Undeutlichkeit mit Fragezeichen verſehen.

Die oben mitgetheilte Centbeſchreibung ging mit etwas veränderter Faſſung in eine Bereitung vom 26. März 1596 über, welche Joſeph Heller aus einem dem Lisberger Archiv gehörigen Manuſkript von 1621 abgedruckt hat[1]). Obwohl ich wegen Zeit-

[1]) Heller, die Burg Lisberg in Franken, Beſchreibung und Geſchichte. Bamberg 1837, pag. 102 ff. Wegen der vielfachen Abweichungen dieſer ſpätern Faſſung war ein vollſtändiger Abdruck der ältern nötig.

mangels das wahrscheinlich noch vorhandene Original nicht mit dem Abdruck Hellers vergleichen konnte, so genügte doch schon dessen Abdruck, selbst wenn er nicht ganz genau sein sollte, dazu, um zu zeigen, daß die Nachträge auf der Karte vorher, also zwischen 1584 und 96 gemacht sein müssen. Jene Centbeschreibung, welche wir kurz die Lisbergische nennen wollen, ist ersichtlich auf Grund der 1584er Beschreibung angefertigt. Dieses geht unstreitig aus gewissen Auslassungen hervor, welche den Text für sich allein fast unverständlich machen. Ausgelassen ist z. B. der Keßlersbrunnen und die Sankt Johanniskapelle. Beide Orte auf der Karte müssen demnach der Bereitung von 1584 entstammen, ebenso der Centstein bei Stettfeld, von dem die Lisberger Beschreibung sagt, daß er „nicht zu gestehn" ist, was wohl heißen soll, daß man ihn nicht mehr erkennen konnte.

Es ist aber diese Lisberger Beschreibung von 1596 bezw. 1621 darum für uns wichtig, weil sie verschiedene Merkmale trägt, aus denen wir sogar auf eine Benutzung unserer Karte schließen können. Dahin gehört zunächst die Erwähnung nur eines Diebsbaumes, der an die Stelle der zwei Birnbäume in der 1584er Beschreibung tritt. Sollte da der Verfasser nicht auf unserer Karte die Legende „2. Diebsbaum" falsch gelesen, die Ziffer 2 nur für einen bedeutungslosen Schnörkel gehalten und dann das Hauptwort als in der Einzahl stehend aufgefaßt haben? Ein ähnliches Mißverständniß scheint an folgender Stelle obzuwalten: Während die 1584er Beschreibung nach dem Dorf Lenbach die Weißenbronner Flur erwähnt, macht die Lisberger Beschreibung daraus „nach dem Weißbrunnen". Hiezu hat sie wohl die Bezeichnung „.2. Brunnen" auf der Karte verführt. Weiter gibt Heller nach dem Manuskript von 1621 unter den Orten der Cent auf S. 105 die Mattelmühle an statt Mettelmühle, wie die Mittelmühle sonst in allen Akten mit Ausnahme der Karte heißt. Ebenso wie wir früher die Abhängigkeit der Karte von der 1540 durch die Lesart „Penckendorf" für Feigendorf erhärteten, so müssen wir jetzt nach der Lesart Mattelmühle die Abhängigkeit der Lisberger Beschreibung von 1596 bezw. 1621 von der Karte behaupten, da eine Umkehrung des Verhältnisses zwischen den beiden letzteren nach dem Vorhergesagten nicht statthaft ist. Noch

andere kleinere Argumente dafür übergeben wir[1]). Das Schema der Abhängigkeit würde sich so ergeben:

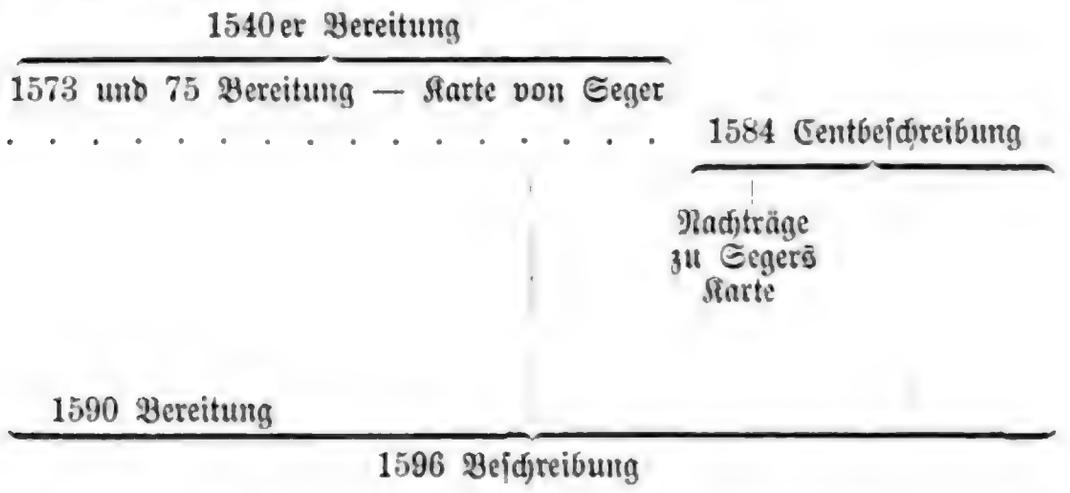

[1]) So wird vor Lenbach noch eingeflickt „Meſſin Hergott, iſt ein ſtarckher hülzerner Bildſtockh, daran eingegoſſen meßin Crucifix."

Staffelbach

Digitized by Google

Riemenſchneider-Altar
aus der St. Lorenzkapelle zu Gerolzhofen.
(Jetzt im k. b. National-Muſeum.)

Matthruck v. J. B. Obernetter, München.

Chronik

der

Stadt Gerolzhofen

in

Unterfranken.

I. Theil.

Denkwürdiges von Stadt und Markung.

Mit Stadtplan und mehreren Abbildungen.

Von

Friedrich Sixt,

Premierlieutenant im k. b. 3. Chev.-Regt.

Vorwort.

Gelegentlich kurzen Besuches meines Vetters, Herrn Apotheker Karl Sixt zu Gerolzhofen im Oktober 1885 fand ich mannigfache Anregung zu historischer Forschung in genannter Stadt und deren Markung. Meine Skizzenmappe bereicherte sich, das Interesse für die Entwickelung der Stadt und deren Geschichte war in mir nachhaltig geweckt, und so der Grund zur gegenwärtigen Arbeit gelegt.

Mit eingehenderem Forschen nach Quellenmaterial für die Stadtgeschichte wuchs das Interesse, ich erneuerte Besuche zum Studium an Ort und Stelle, suchte die Schätze der Archive auf und förderte nach Ueberwindung so mancher Schwierigkeit, nach jahrelanger Arbeit neben den Obliegenheiten des königlichen Dienstes die Chronik der Stadt Gerolzhofen zur jetzigen Gestalt. Ihr erster Theil bringt eine kulturhistorische Schilderung der Denkwürdigkeiten in Stadt und Gemarkung; der zweite Theil gibt gedrängte Darstellung des Entwickelungsganges der Stadt und ihres äußeren politischen Lebens nebst urkundlichen Beilagen.

Möge es mir gestattet sein, aufrichtigstem Danke ganz ergebenst Ausdruck zu verleihen, zu dem ich mich aus Anlaß wesentlicher Unterstützung und Förderung des Zustandekommens der Arbeit verpflichtet halte gegenüber dem k. allgemeinen Reichsarchiv zu München, der k. Staatsbibliothek zu München, dem k. Kreisarchiv zu Würzburg, dem historischen Verein von Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg und dessen Vorstand Herrn kgl. Universitätsprofessor Dr. Theodor Henner, dem Magistrat der Stadt Gerolzhofen, an dessen Spitze Herrn Bürgermeister Schmitt, Herrn Regierungsrath Michael Glaser zu München, Herrn Professor Dr. C. Gareis, früher Großkanzler der Universität

Gießen, jetzt in Königsberg i/Pr., Herrn Apotheker Karl Sixt, Herrn Buchbindermeister Huttner in Gerolzhofen, Herrn k. Militärpfarrer und Konservator des historischen Vereins von Unterfranken in Würzburg Philipp Ullrich, der Kunstanstalt von J. B. Obernetter und der Autotypie-Kompagnie in München.

So möge denn die Chronik der Stadt Gerolzhofen als ein Beitrag zur Kirchen- und Städtegeschichte von Unterfranken und speziell des Bisthums Würzburg in die Oeffentlichkeit treten!

München im Januar 1892.

Fr. Sixt,

Premierlieutenant im k. b. 3. Chevaurl.-Regt.

Verzeichniß der zur Bearbeitung beider Theile benützten Quellen.

1. Die auf die Geschichte Gerolzhofens bezüglichen Urkunden des k. allgemeinen Reichsarchivs zu München.
2. Die einschlägigen Urkunden und Kopialbücherauszüge des k. Kreisarchivs zu Würzburg.
3. Die bezüglichen Handschriften und Urkunden des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg.
4. Der Stadt Gerolzhofen Ordnungen, Urkunden und Akten, aufbewahrt im Rathsarchiv der Stadt.
5. Das im Besitz des Herrn Buchbindermeisters Huttner zu Gerolzhofen befindliche „Dokumentenbuch" der Stadt.
6. Topographische Nachrichten von der Stadt Gerolzhofen von Franz Anton Jäger, gewesenem Kaplan zu Frankenwinheim (1800). Manuskript, in einem Exemplar im Rathhause der Stadt, in einem weiteren Exemplar unter den Handschriften des histor. Vereins von Unterfranken.
7. Fränkische Chronik von St. Kilian bis Julius. XVII. Jahrhundert. fol. 8. der Sammlung des histor. Vereins von Unterfranken.
8. Johannis Friederici Schannat, Corpus Traditionum Fuldensium. Lipsiae. Ao. MDCCXXIV.
9. Merian's „Topographia Franconiae" 1648.
10. Ussermann, Episcopatus Wirceburgensis.
11. Monumenta Boica.
12. Sammlung der hochfürstl. wirzburgischen Landesverordnungen ꝛc. aus gnädigstem Befehle Herrn Adam Friedrich's und Bischofs Georg Karl. 1776 und 1801.
13. Commentarii de rebus Franciae orientalis et Episcopatus Wirceburgensis auctore Joanne Georgio ab Eckhart. MDCCXXIX.
14. S. Stumpf, Kurze Nachrichten von merkwürdigen Gelehrten des Hochstiftes Würzburg in den vorigen Jahrhunderten. 1794.
15. Joh. Michael Sixt, Reformationsgeschichte der Reichsstadt Schweinfurt. Schweinfurt 1794.
16. Ignatius Gropp: Wirtzburgische Chronik. 1754.
17. „Geschichte des Frankenlandes" von Franz Anton Jäger, der Weltweisheit Doktor und der Gottesgelahrtheit Licenciat ꝛc. 1806.

18. Anton Degg, „Neue fränkiſche Chronik". 1810.
19. Fries, „Geſchichte der Biſchöfe von Würzburg".
20. Pleickhard Stumpf, „Bayern", ein geogr. ſtatiſtiſch-hiſtoriſches Handbuch des Königreiches. 1854.
21. Das Königreich Bayern in ſeinen alterthümlichen, geſchichtlichen, artiſtiſchen und maleriſchen Schönheiten. 1846.
22. Georg Link, „Kloſterbuch der Diöceſe Würzburg" 1876.
23. Stramberg's „Denkwürdiger und nützlicher Rheiniſcher Antiquarius". I. Abtheilung 3. Band.
24. Archiv des hiſtoriſchen Vereines für den Untermainkreis. II. Bd. 1834. III. Bd. 1836. Archiv des hiſtor. Vereines von Unterfranken und Aſchaffenburg. IX. Bd. XXI., XXIII., XXIV., XXXI. mit XXXIV. Bd.
25. „Um den Steigerwald; wie es war und wie es iſt" von Ludwig Rheinhold, kgl. Oberförſter und Mitglied des hiſtor. Vereins von Unterfranken.
26. von Liliencron, „Die hiſtoriſchen Volkslieder der Deutſchen".
27. Heinrich Beck, „Chronik der Stadt Schweinfurt".
28. Chriſtian Heinrich Sixt, „Hermann Heinrich Frey, Superintendent in Schweinfurt". Ein Beitrag zur Kirchen- und Städtegeſchichte des 16. Jahrhunderts. Nürnberg 1868.
29. Dr. Stein, „Fränkiſche Geſchichte". Schweinfurt 1885.
30. Anton Weber, „Leben und Werke Tilman Riemenſchneider's". 1884.
31. von Spruner, „Hiſtoriſche Tabellen zur deutſchen Geſchichte".
32. Hermann von Schmid, „Das Königreich Bayern".
33. Dr. Stein, „Monumenta Suinfurtensia historica ꝛc." Schweinfurt 1875.
34. J. Peilmann, „Kriegsgeſchichte von Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben von 1506—1651.
35. J. Würdinger, Kriegsgeſchichte von Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben von 1347—1506.
36. Brinkmeier, „Glossarium diplomaticum".
37. Oſterley, „Wegweiſer durch die Litteratur der Urkundenſammlungen." Berlin 1885.
38. Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Bayern.

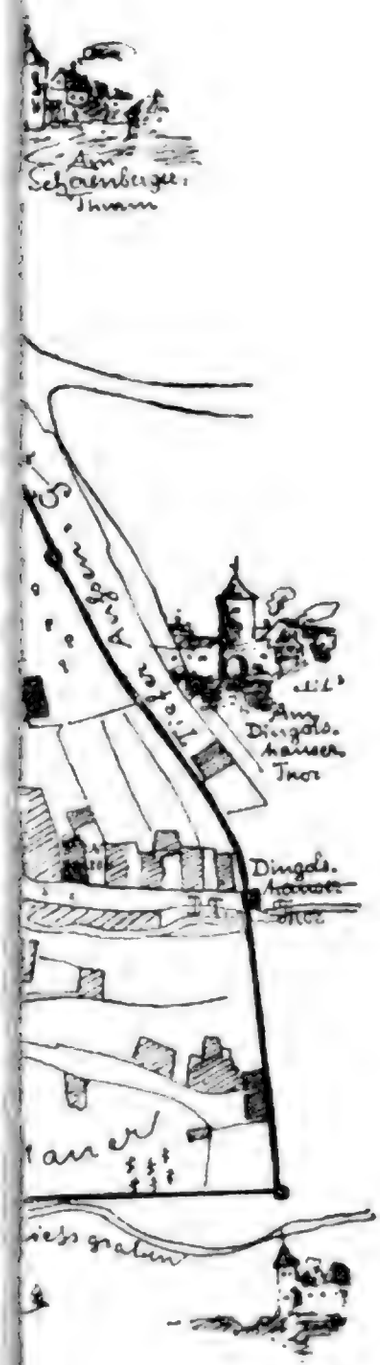

J. B. Obernetter, München.

Ze.

N. Pfh. Das neue Pfarrhaus.
R. T. Das Rügshofer Thor.
S. K. Die Spitalkirche.
Sp. T. Das Spitalthor (auch inneres Schallfelder Thor genannt).
Sch. T. Das äußere Schallfelder Thor.
Sch. Th. Scherenberger Thurm.
St. Fl. Br. St. Florians-Brunnen.
St. H. Ehemaliger „Stiftshof".
T. G. Thorgitter zum St. Michaelfriedhof.
T. T. Der Thürmersthurm.
W. St. Der Wetterstein.
W. Th. Der weiße Thurm.
Z. St. Der Zehentstadel.
Z. T. Das „Zentthor."

1. Einleitung. Allgemeine geographisch-statistische Bemerkungen über Stadt und Markung Gerolzhofen.

Gerolzhofen an der Volkach, südwestlich des Zabelsteins im Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg gelegen, bildet den Mittelpunkt jener gesegneten Gegend, welche den Namen Gerolzhofer Gau führt. Fruchtbares Ackerland, reichtragende Wiesen, Weinberge, Obstfelder und Waldstrecken, zahlreiche und schöne Ortschaften in lieblichem Wechsel schaffen das Gesammtbild der Umgebung Gerolzhofens. Angelehnt an den Nordrand des Volkachgrundes wird die Stadt an Süd- und Westseite vom Volkachbache umzogen, der in nächster Umgebung die von frühester Zeit her bestehenden Mühlen treibt, oder sich zu ergiebigen Fischweihern verbreitet; seine Dienstleistung zu Gunsten der Sturmfreiheit der Stadtbefestigung ist längst abgeschlossen.

Die Markung der Stadt wird begrenzt von den Orten Frankenwinheim, Brünnstadt, Alitzheim, Sulzheim, Stockheim, Vögnitz, Dingolshausen und Schallfeld; in sich begreift die Markung das Dorf Rügshofen und Lindelach bezw. die Klesenmühlen.

Der mittelalterliche Charakter des Stadtäußeren hat sich im Wesentlichen bis heute erhalten; das jetzt stille Gerolzhofen hat als ehemalige Stiftsstadt der Fürstbischöfe von Würzburg seit seiner ersten Erwähnung im zehnten Jahrhundert wechselvolle, bewegte Zeiten durchlebt. Im Gebiete der mauerumgürteten Stadt und deren Markung werden deshalb Historiker und Kunstfreund mannigfache Anregung zu Forschungen und Studien finden, wenn nur die Besucher Gerolzhofens die Stadt nicht etwa mit dem architektonisch-landschaftlich reizvollen, alterthümlichen Rothenburg oder ähnlichen Orten in Vergleich bringen.

Der alte Merian erwähnt in seiner „Topographia Franconiae“ vom Jahre 1648 „Geroltzhoffen“ unter den zum Stifte Würzburg gehörigen 25 Aemtern, und ergänzt den Holzschnitt der Stadtansicht mit der kurzen Erläuterung: „Geroltzhoffen bey Haidelfeld und Zabelstein nahend Volkach ein Würtzburgisch Stättlein und Ampt“. (Siehe die Abbildung.)

Pleickhard Stumpf gibt in seinem geographisch-statistischen Handbuche des Königreiches Bayern vom Jahre 1854 folgende Mittheilungen über Gerolzhofen: „(Geroltеshova, Kerolteshova) Gerolzhofen Stadt III. Klasse an der Volkach, in einer Ebene, mit Mauern und Thoren, einer Pfarrkirche mit zwei Thürmen, einer Kapelle, einem Armenhause, einem 1400 gestifteten reichen Spitale, sieben Jahrmärkten, Wochen- und Viehmärkten, mehreren Mühlen, einer Ziegelei, Brauerei, Getreide-, Hopfen- und Weinbau, Viehzucht, Gypsbrüchen, Gemeindewald, mehreren Weihern, Sitz des Landgerichtes, Rent-, Forst- und Pfarramtes, eines Dekanates, und zählt 543 Familien, 2097 Einwohner, 867 Häuser, ist der Geburtsort des vielgereisten markgräflich brandenburgischen geh. Rathes Joh. Müller (geb. 1. Febr. 1583, † 1648).“

Die Stadt hat nach neuester Zählung 2181 Einwohner (Volkszählung vom 1. Dezember 1890), hiervon gehören 1989 der katholischen Religion an. Gerolzhofen, mit städtischer Verfassung, ist Sitz eines Bezirksamtes, Amtsgerichts, Rentamtes, Pfarramtes, Notariats, Bezirksarztes I. Klasse, einer Postexpedition mit Telegraphendienst.

Das Bezirksamt Gerolzhofen mit 31123 Seelen auf 478,39 □ Kilom. umfaßt die Amtsgerichte Gerolzhofen mit 11998 Seelen, Volkach mit 12111Seelen und Wiesentheid mit 7014 Seelen in 77 Gemeinden. Das Amtsgericht Gerolzhofen liegt im Bezirke des Landgerichtes Schweinfurt, des Oberlandesgerichtes Bamberg. — Das Rentamt Gerolzhofen umfaßt die Amtsgerichte Gerolzhofen und Wiesentheid.

Mit der Erbauung der Bahnlinie Gerolzhofen-Kitzingen wird voraussichtlich im Frühjahre 1892 begonnen; der Bahnhof Gerolzhofen kommt auf die Westseite der Stadt, nahe der Stadtmauer zu liegen.

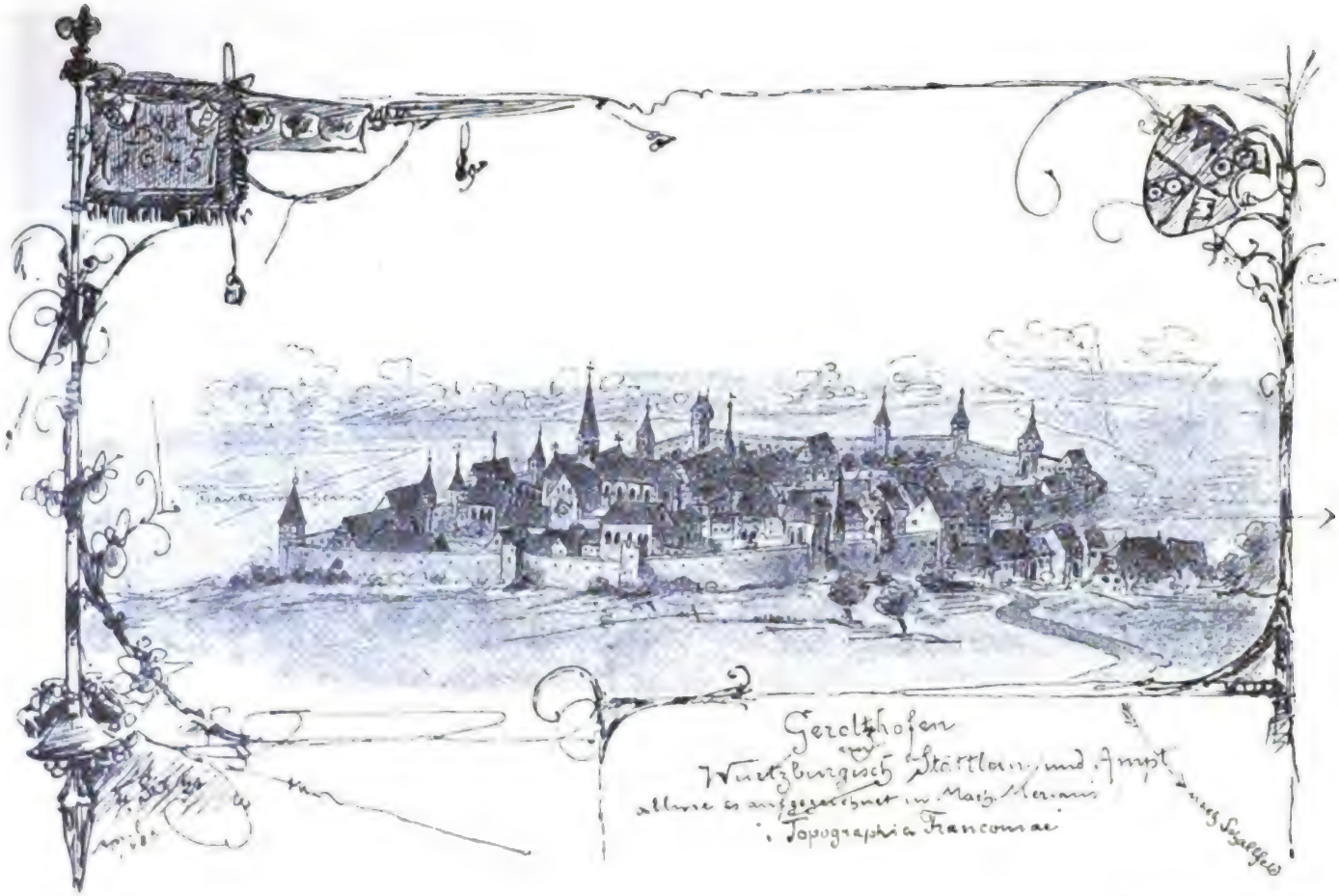

J. B. Obernetter, München.

Digitized by Google

Die Stadt Gerolzhofen gehört zu jenen wenigen Gemeinden des Königreiches Bayern, die bis jetzt Umlagen nicht nur nicht erheben, sondern zudem Ersparnisse erzielen; vor einigen Jahren wurde in Gerolzhofen noch Baargeld aus Gemeindeersparnissen unter die Bürger vertheilt. Treten nicht durch den Bahnbau größere Ausgaben an den Stadtsäckel heran, so ist anzunehmen, daß die Stadt nicht so bald zu Umlagen schreiten muß, nachdem der im Besitze der Gemeinden Gerolzhofen, Dingolshausen und Rügshofen befindliche, gemeinsame Bürgerwald, „Nutz" genannt, in den letzten fünf Jahren durchschnittlich 42 200 Mk. für angefallenes Stamm- und Brennholz abgeworfen hat, wovon 4/5 auf Gerolzhofen kommen. Die drei obengenannten Gemeinden haben die Theilung des obigen Waldes in Fluß gebracht, und ist die Möglichkeit gegeben, daß dann durch noch bessere Bewirthschaftung des der Stadt zufallenden Antheiles sich die Einnahmen wesentlich erhöhen. Der Werth des Gesammtareals ist auf mindestens 1 Million Mark geschätzt.

2. Der Stadt Gerolzhofen Mauern, Thore, Thürme und Gräben.

(Siehe die Abbildung).

Als früheste Besitzung im Gebiete der jetzigen Stadt Gerolzhofen ist das Eigenthum und Hauswesen des Grafen Werinher zu Kerolteshova bekannt, welches um das Jahr 900 nach den Ueberlieferungen des Klosters Fulda durch Schenkung Eigenthum des letzteren wurde. Im Jahre 910 widerstand die durch Umpfählung und den vom Volkachbache bewässerten Graben geschützte Siedelung mit Erfolg dem heftigen Ansturme der in den Volcfeldgau eingefallenen magyarischen Reiterschaaren.

Noch im Laufe des 10. Jahrhunderts erstand zu Geroltes-hova, wohl im Gehege der grabengeschützten Pfahlhecke in günstiger, den fruchtbaren Volkachgrund beherrschender Lage an des Grundes Nordrand ein Burgstall (castrum) der Freien und Ritter (milites) Fuhs Biunbachy (von Fuchs-Bimbach) auf dem Gebiete des nachmaligen bischöflich-würzburgischen Schlosses und Oberamtshauses, des jetzigen Bezirksamts- und Amtsgerichtsgebäudes. Im Schutz-

bereich des Burggutes „Fuhshof“ wuchs um den so geschaffenen Kern durch Angliederung so mancher Freien und Unfreien rasch die junge Stadt Gerolzhofen.

Der „Füchse“ freieigener Besitz in Stadt, Vorstadt, Amt und Markung Gerolzhofen hat sich im Laufe der Zeiten bedeutend vervielfältigt und sich ununterbrochen bis zum Jahre 1671, da noch Johann Fuchs von Dornheim Zins und Flurrecht dortselbst inne hatte, vererbt und erhalten.

Mit Gliedern der Familie von Fuchs waren im Jahre 1303 die Adeligen Hartliebus de Gerolzhofen, Herman Mueczel de Gerolzhofen advocatus (Centenar, Vogt), und die Ritter Lampert oder Lamprecht vom Bischofe Andreas von Gundelfingen mit Lehen und Gütern in und um Gerolzhofen belehnt worden; die Ritter Lamprecht blieben, wie die von Fuchs lange Zeit als erbeingesessen in Gerolzhofen.

Noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts war Gerolzhofen zur Stadt erhoben und trat schon 1397 im Bunde mit anderen unzufriedenen Stiftsstädten gegen die Steuerbedrückungen von Seiten des Bischofs zu Würzburg energisch auf, indem es in zäher Vertheidigung der bis dahin ausgebauten, wohlbethürmten und bewehrten Mauern (jetzigen Innenmauern) dem belagernden Bischof Gerhard gegenüber sich zu halten wußte.

Die mannigfachen Schicksale der Stadt während ihrer ferneren Zugehörigkeit zur fürstlichen Obrigkeit der Bischöfe zu Würzburg bedingten einerseits wiederholte Verstärkung der um die Altstadt gezogenen Mauern und Gräben, andererseits die Ersetzung der, die Ausburger der Vorstadt bergenden schwachen Pfahlhecke durch einen zweiten, äußeren Mauerring, gleich zu Anfang des 15. Jahrhunderts. War es ja Hauptaufgabe der Bischöfe, sich den einträglichen Besitz der ihnen pflichtigen Städte durch deren Befestigthalten sicher zu stellen.

Gar manchen heftigen Sturm bestand denn auch die Stadt mit Mauern, Zingeln, Thoren und Thürmen. Im Jahre 1525 drangen die aufrührerischen Bauern in die Stadt und zerstörten mit Hilfe der Bürger Schloß und Nonnenkloster, 1552 berannten die wilden Kriegsschaaren des Markgrafen Albrecht Gerolzhofen, nahmen im Sturme die Stadt, plünderten und brandschatzten.

Ansicht der Stadt Gerolzhofen

vom Kapellenberge aus.

(Thore, Thürme und Mauern wie Anno 1860.)

Google

1631 überfallen ſchwediſche Truppen in Verbindung mit einer Kriegsſchaar der Reichsſtadt Schweinfurt die Stadt, um ſämmtliches Schieß- und Geſchützzeug, Munition, Wehre und Waffen fortzuſchleppen. 1634 halten die Bürger Gerolzhofens Mauern und Thore tapfer gegen die wiederholten Anſtürme der gefürchteten Gallatiſchen Reiter des jungen Colloredo; 1796 begrüßt die auf den Höhen von Krautheim und Frankenwinheim erſchienene Avantgarde der franzöſiſchen Sambre- und Maasarmee Jourdans die Stadt mit lebhaftem Geſchützfeuer, um gründlich die Stärke der kaiſerlichen Arrieregarde zu rekognosciren, welche Gerolzhofen beſetzt hielt.

Die folgende hiſtoriſche Wanderung durch und um die Stadt ſchließt ſich dem Zuge der beiden Mauerringe an, welche, verſtärkt durch tiefe Gräben, Gerolzhofen heute noch umklammern und in innere oder Altſtadt und äußere oder Vorſtadt theilen.

A. Altſtadt und innere Mauer.

a) Die Altſtadt.

Die Altſtadt birgt mit Ausnahme des früheren ſtädtiſchen Kommunalbrauhauſes die ſämmtlichen als ſtädtiſch und biſchöflich-würzburgiſch hiſtoriſch denkwürdigen Gebäulichkeiten: die Pfarrkirche St. Johannis mit den Pfarrhöfen; die St. Lorenz-Kapelle; das Rathhaus; das ehemalige Schloß (ſpäter Oberamtshaus der Fürſtbiſchöfe); das ehemalige Amtshaus oder die Vogtei (auch biſchöfliches Abſteigquartier); das Kloſter; das Deutſchherrenhaus; die Apotheke; Schulhaus; das Bürgerſpital mit Kirche, den Zehentſtadel mit der Zehenttenne. Brodhaus und Tuchhaus ſind verſchwunden, desgleichen die ſogen. „alte Vogtei" und die alten Benefiziatenhäuſer.

In der Altſtadt waren neben denen von Fuchs folgende adelige und bürgerliche Familien alt- und erbeingeſeſſen und hatten inne: die von Lamprecht den gleichbenannten Hof[1]) mit

[1] Walther Lampert wird im J. 1303 von Biſchof Andreas mit dem „Mittelhofe" zu Gerolzhofen belehnt (media curia in Geroltzhoven) wie das älteſte Lehenbuch des Hochſtiftes vermeldet. Die anliegenden Häuſer (domos) hat der v. Stetberg inne (1303) neben dem Hauſe und Hofe des Hartliebus von Gerolzhofen.

Vorwerk i. J. 1358; Bürger Heinz Theymn i. J. 1385 eine Behausung; Margaretha Faulhaber ein Haus mit Hofreit 1410; Ritter Johann von Kronenberg und Kunigunde seine Gemahlin, eine geborene v. Obernstein eine Behausung, welche 1415 an Hans von Zobel den Jüngeren überging; Balthasar Vero (Fere) vom Berg und Magdalena seine Hausfrau, eine geborene v. Vestenberg ein Haus, das sie 1456 zu Gunsten der Pfarrkirche schenken; Michael von Schwarzenberg ein Haus, welches 1461 der Stadt als künftiges Rathhaus geschenkt wurde; Kunz von Tunfeld 3 Häuser, die als rechtes Mannlehen 1476 an Bischof Rudolph von Scherenberg übergingen; Heinzen Lamprecht Behausung sammt Hofreit und anderen Gebäulichkeiten, die 1506 an Erasmus Zolner von Rottenstein kamen; Kaspar Dinkel, Vogt zu Gerolzhofen eine Behausung, Scheuer, Kalter und Hofreit neben der Vogtei 1520; Valentin Echter zu Mespelbrunn, kaiserlicher und fürstbischöflicher Rath, Amtmann zu Aschа einen, „Echterhof" benannten Komplex (1585) und ein anschließendes 1603 von den Eheleuten Heußner erkauftes Haus; Konrad Widtmann (1595) als fürstbischöfl. Zahlmeister ein Haus neben dem Echterhof; Max Doleß des Rathes (1610) ein Haus am Marktplatze; Bürger Michael Krauschert eine Behausung gegenüber dem Rathhause i. J. 1615.

Die innere Mauer mit breitem, gemauertem Graben umschließt also den alten Kern der Stadt, die Altstadt. In der Linie der Innenmauer lagen die Innenthore, als Doppelthore errichtet: nämlich das Zentthor mit dem Thürmersthurme (Nordwestausgang) und das Spitzelthor oder innere Schallfelder-Thor mit dem Bettelthurme (Südausgang).

1. Das Zentthor

hatte zwei, durch zwischenstehende Häuser abgesonderte Bogen,

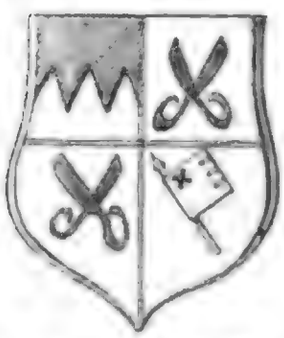

deren äußerer „Zentthor" genannt, nach einer Inschrifttafel unter Bischof von Scherenberg 1472 zu Verstärkung der bestehenden Thoranlage erbaut wurde; der Wappenstein des seit 1877 abgebrochenen Baues ist nunmehr im Thorgange des dem Bäcker Lutz gehörigen Hauses Nr. 11 eingemauert. Bischof Julius Echter von Mespelbrunn baute das Thor neu auf und gab ihm

Am Spitzelthor (inneres Schallfelder-Thor)
zu Gerolzhofen.

Kupferdruck v. C. W. Obernetter, München

einen weiteren Wappenstein, der nunmehr in die Westfront des Hauses Nr. 4, gegenwärtigen „Bürgermeisterhauses“ eingemauert ist und folgende Inschrift hat:

Gerolzhoffen des Stifts Statt
Bischof Julius mit treuen hatt
Gehabt in genediger gut'r achtt
Sie wieder zum alten Glauben brachtt
Mit dem und anderem gebeue geziert
Des ewig er gelobet wird.
Anno 1600.

Der innere Bogen des Zentthores, Thürmersthurm genannt, wurde Anno 1511 unter Bischof Lorenz von Bibra erbaut und hatte einen hohen, viereckigen Thurm aufgesetzt, welcher die Wohnung des Thorwartes und Thürmers enthielt und mit kleiner Glocke und später auch mit Uhr versehen war. Auch der Thürmersthurm wurde i. J. 1877 abgebrochen.

2. Das Spittel- oder innere Schallfelderthor

(Siehe Abbildung 5)

von dem nächstliegenden Spital und dem ersten Zielpunkte der durchziehenden Straße benannt, hatte ursprünglich gleiche Anlage wie das Zentthor. Der viereckige Thurm mit steinernem Umgang hatte den Namen „Betthelthurm“. Der von Bischof Rudolph von Scherenberg errichtete Thorbau wurde ebenfalls von Bischof Julius Echter ausgebaut beziehungsweise verstärkt. In dem Stadtordnungsbuche der Jahre 1563—1594 heißt es unter dem Titel „Bausachen zue Gerolzhoffen“: „Anno 1585 ist die steiner brückhen bei dem Spittelthor über den Stadtgraben mit 2 bögen durch Herrn Caspar Schwaben, Bürgermeistern uffgebauet worden; cost 58 fl., vermög grünen Rathsbuchs.“ Im Schwiebbogen des Spittelthores war von Alters her das Ausmaaß der sogenannten „Stadtgerte“, der zu Feldmessungen gebräuchlichen Ruthe angebracht. Ein Wappenstein des Thores mit Jahrzahl 1597, Stadtwappen und Steinmetzzeichen befindet sich nunmehr eingemauert auf der Straßenseite des Hauses Nr. 326½ an der Grabengasse.

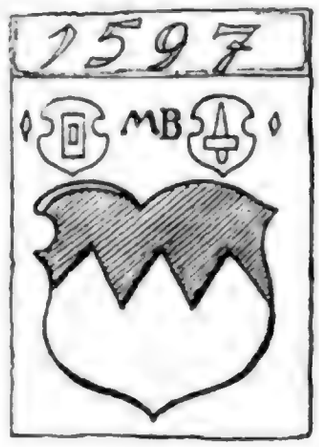

Die Niederlegung des baufälligen Thorbaues und des Bettelthurmes erfolgte im Jahre 1871.

Zwiſchen Spitzelthor und Spital lag die ſogenannte „Alte Vogtei“ der Biſchöfe von Würzburg, welche Biſchof Lorenz von Bibra im Jahre 1516 (10. Okt.) um 300 fl. dem Rathe und der Stadtgemeinde als Erſatz für jene Häuſer der Stadt überließ, welche durch den auf biſchöflichen Befehl erfolgten Aus- bezw. Neubau der Warten und Gräben der Befeſtigung zum Abbruch gelangt waren. Die ſtiftliche Behauſung der alten Vogtei ſtieß zur Linken an das Spital, zur Rechten an des Kaſpar Volker Behauſung am Spitzelthore; der Stadt blieb es durch urkundliche Feſtſetzung anheimgeſtellt, aus dem ganzen überlaſſenen Komplex zwei Behauſungen zu machen.

b) Mauer, Graben, Thürme der inneren Befeſtigung zwiſchen dem Zentthore und Spitzelthore.

Die jetzige „Grabengaſſe“ hat ihren Namen von den an ſie ſtoßenden Erdwerken der inneren Mauer. Die Fertigſtellung dieſer, ſchon der urſprünglichen Anlage nach mit Schießſcharten für Armbruſt- und Feuerſchützen verſehenen Mauer geht nicht über das 14. Jahrhundert zurück, fällt vielmehr in die Zeit, da die Bürger gegen die Steuerbedrückungen von Seite des Biſchofes ſich zu offenem Widerſtande rüſteten (1370—1397).

Von der Innenbefeſtigung beſteht zur Zeit noch der meiſtens zu Gartenkultur verwendete Graben mit gemauerten Wänden; durch Zurücktreten des Mauerringes vom Grabenrande entſtand am Zehentſpeicher und am Amtshauſe der Vogtei eine Art Niederwall; an letzteren anſchließend finden wir auf der Weſtſeite die Außenwerke des Zentthores in Form einer in die Grabenniederung vorſpringenden, ſchießſchartenverſehenen Mauerführung mit zwei flankirenden Thürmen zur Beſtreichung des Grabens der Weſt- und der Nordfront des Mauerringes.

Der an der Südweſtecke des inneren Grabenrandes beim Zehentſpeicher ſtehende Thurm des erwähnten Niederwalles diente zur Flankenbeſtreichung des Grabens der anſchließenden Hälften der Weſt- und Südfront; der ſeit 1585 mit Steinbrücke verſehene Grabenübergang am Spitzelthore beſaß wiederum in den Graben

ſpringende Thurmanlage zu Flankirung der zweiten Hälfte des Südmauergrabens. Die Sturmfreiheit der ganzen Südfront und insbeſondere der Spittlerthordurchfahrt war einestheils durch das Annäherungshinderniß des im nächſten Vorfelde faſt parallel fließenden Volkachbaches, anderentheils durch den direkten Anſchluß des Spittlerthorwerkes an die Hochmauer des Schloßberges weſentlich erhöht. Letzterer beherrſcht Stadt und Vorſtadt und erſcheint als wirklicher Stützpunkt; hier ſtand derer von Fuchs Burggut, hier baute Biſchof Julius Echter das ſeit dem Bauernkriege zerſtört gelegene Schloß neu auf (1580), wie es heute noch als Amtsgerichtsgebäude ſtattlich ſteht. Vor der hohen Schartenwand des Schloſſes iſt der Graben zur Straße aufgefüllt, um wieder nach der Südoſtecke beim Flankirungsthurme am Brauhauſe in nördlicher Richtung zu Tage zu treten. Auch auf der Oſtfront iſt der Graben gemauert. Die Innenmauer der Nordfront hat vielfach durch direkten Anbau von Wohn- und Oekonomiegebäuden nützliche Verwendung gefunden; der anliegende Graben iſt größtentheils zugeſchüttet.

Zur Verſtärkung der Weſt- und Oſtfront der Innenmauer dienten die an den Mittelpunkten errichteten ſtarken Thürme, der „Eulenthurm“ auf der Weſt-, der „weiße Thurm“ auf der Oſtſeite.

Der an der Vogtei gelegene, im Viereck aufgeführte Eulenthurm enthielt urſprünglich das Vogteiverließ, in welchem ſo manches unglückliche Opfer der Hexenverfolgungen ſchmachtete, weßhalb auch die Benennung Hexenthurm gebräuchlich wurde. In ſpäterer Zeit vom Staate angekauft, war der Thurm bis zum Jahre 1830 als Gefängniß verwendet.

Der weiße Thurm diente bis zum Jahre 1803 als Zentgefängniß; am Thurme iſt nunmehr die Mauer in Straßenbreite durchbrochen und zur Verbindung mit der äußeren Stadt durch Aufſchütten des Grabens ein Uebergang geſchaffen. (Siehe die Abbildung.)

B. Vorſtadt und äußere Mauer.

a) Die Vorſtadt.

Pfahlmauer und natürlicher Waſſergraben ſchützten bis nach Beendigung des Städtekrieges 1397 die Behauſungen der außer-

halb der Stadt angesiedelten Ausburger, auch Pfahlburger genannt; dies erhellt deutlich aus der Verkaufsurkunde vom Jahre 1411, die schon 1358 als zwischen Wernher Lintner's und Hans Flecks Hofraiten liegend bekannte „Guezzener Badstube" betreffend.

Die erweiterte Stadt erhielt in ihrem nördlichen Halbtheile die Bezeichnung „Centvorstadt" nach der hier gelegenen Mahlstatt des unter freiem Himmel tagenden Centgerichtes; die südliche Hälfte wurde Spitalvorstadt benannt, nach dem nächstliegenden Spitale der Altstadt.

Außerhalb der Stadt zu Füßen des Fuchsischen Burgplatzes im Bereiche der späteren Spitalvorstadt lagen Oekonomiehof[1]) und zugehörige Vorwerke derer von Fuchs; eine Urkunde von 1385 nennt Ritter Eberhard Fuchs's Hof, zwischen Hans Schablers Hofrait und Kunz Feuerbach's Hof gelegen. In nächster Nähe lag die obengenannte Badstube. Die Ritter Dietrich und Götz Lamprecht hatten im Jahre 1358 freieigenen Hof und Vorwerk vor der Stadt; im Jahre 1397 sind Abt, Konvent und Kloster Ebrach Besitzer eines Gutes „gelegen zu Geroltshoven in der Vorstadt". Anno 1416 erhält der Bürger Peter Kegeler zu Gerolzhofen vom Stadtrathe die Erlaubniß gegen den „Hengerswasen" zu bauen: die neue Behausung wird vom Rathe gefreiet in der Weise, daß Kegeler und seine Erben Stadtrecht haben, und doch in keiner Art von seinem Hause der Stadt Steuer oder Bethe geben solle. Die in der Centvorstadt gelegene Behausung der „Barfüßer zu Würzburg", kaufte 1519 der Bürger Schmid.

Der genannte Lamprechtshof, den die Brüder Otto und Andreas Lamprecht innehatten, geht durch Kauf 1418 an die Bischöfe von Würzburg über; dieses Hofhaus in der Vorstadt am Stadtgraben unterhalb der Badstuben gelegen wird zugleich mit des Stiftes eigenem „Freihofe" in der Altstadt von Bischof Rudolf von Scherenberg am 28. Juli 1480 an die Stadtgemeinde

---

[1] Ritter Hans Fuchs willigt 1497 als Lehensherr in den Verkauf eines im Anschlusse an sein eigenes Hofgut in der Vorstadt an der Stadtmauer gelegenen Hofes aus den Händen der Eheleute Großmann an Herrn Konrad Wigand, Dr. jur. und seine Frau Katharina.

Biſchöfl. Amtshaus jetzt Rentamt.

Scherenberger Eckthurm
bei der Vogtsmühle.

„Am weißen Thurm“ zu Gerolzhofen.

Bibra-Thurm
an der weſtl. Außenmauer.

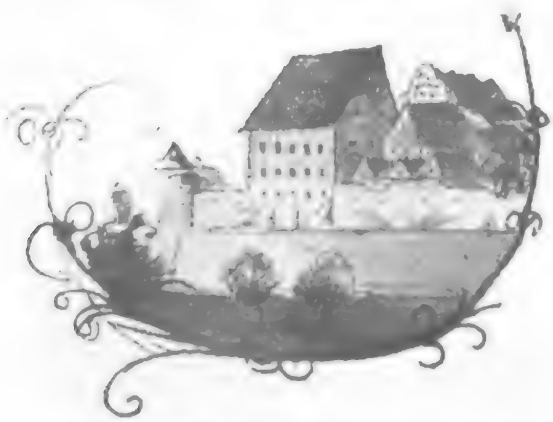

„Am Zehentſtadel.“

J. B. Obernetter, München.

Digitized by Google

Digitized by Google

zu Beförderung und Besserung des Stadthaushaltes verkauft, unter der besonderen Betonung, daß ersterwähntes Hofhaus und anliegender Flecken zur neuen Stadtbefestigung gebraucht werden solle. Die Zeit vorstehenden Verkaufes fällt genau in die Periode der Anlage des äußeren Mauerringes durch Bischof Rudolf von Scherenberg (1466—1495), welche auch verschiedene an Thürmen und Mauer angebrachte Inschrift- und Wappensteine feststellen. Im Jahre 1499 verkauft Elsbeth Lamprechtin ihren Theil Fleckens zu Gerolzhofen in der Vorstadt einem ehrwürdigen Rathe daselbst für 10 fl., damit derselbe aus Anlaß der neuen Befestigung den „Mühlbach" durchleiten könne. Am 26. Januar 1499 bestätigt Lorenz Lamprecht, daß er mit Gunst und Willen des Bischofes Lorenz v. Bibra dem Stadtrathe zu rechtem Kaufe seinen halben Theil Flecken in der Vorstadt zu Gerolzhofen hinter Ekaren Wolkenstein's Haus beim Mühlthore innerhalb der neuen Mauern der Stadt beim Hause des Anton Breuthanß gelegen, gegeben hat; der Flecken, welcher zum Hofe des verstorbenen Vetters des Lorenz Lamprecht, dem sogen. Reißhofe gehörte, wurde von Lamprecht der Stadt überlassen, damit diese die Durchleitung des Mühlbaches durch die Spitalvorstadt inwendig der neu errichteten Mauern so durchzuführen vermöge, „daß das Wasser des Mühlbaches seinen Gang voll auf die Mühle habe".

Mit der neuen Maueranlage, welche die der Altstadt anliegenden, für die Ernährung der Stadt wichtigen Mühlen schützend umfaßte, waren auch Korrekturen des „Mühlbaches" verbunden, welcher das Vorfeld der Südmauer zugleich mit dem „Gießgraben" durchzog.

Die vorstehenden urkundlichen Nachrichten sind also schätzbare Belege zur Entwickelungsgeschichte der Vorstadt, zur Entstehungs- und Baugeschichte der äußeren Mauern, welche mit vielen Thürmen, vier Thoren und natürlichem Graben die erweiterte Stadt umziehen.

Der von Bischof Rudolf v. Scherenberg mit vielem Geldaufwande begonnene Bau der Außenmauer wurde von dessen Nachfolger Lorenz v. Bibra eifrigst gefördert, von den Bischöfen des 16. und 17. Jahrhunderts zu völligem Abschlusse gebracht.

b) Mauern, Thore, Thürme und Gräben der äußeren Befestigung und deren nächste Umgebung.

Die ſtarke mit Schießſcharten verſehene Außenmauer iſt durch zahlreiche, nunmehr großentheils ruinoſe flankirende Thürme verſtärkt; der theilweiſe von der Volkach beſpülte Graben zeigt keine Mauerwände.

Aus der geradlinigen Führung des Volkach-(Mühl-)Baches, hart außerhalb der Südweſt- und Weſtfront der Außenmauer, in deren Graben, aus der ſich dem Mauervorſprunge des Bibrathurmes an der Südweſtecke anſchmiegenden Wendung des Waſſerlaufes, aus der rechtwinkligen Ablenkung des Baches von der Nordweſtecke der Außenmauer bei der Vogtsmühle in Richtung des Baſſins des Hörnauer-See's, iſt unſchwer zu erſehen, daß die künſtliche Zuleitung der Volkach unter dem Namen „Mühlbach" zur Erhöhung der Sturmfreiheit der Außenmauer erſt nach Feſtlegung der Mauerlinie durchgeführt worden war. Sämmtliche Gräben der Außen- wie auch der Innenmauern konnten mittelſt Stauſchleußen vom künſtlich verlegten Mühlbache wie vom alten Gießgrabenlaufe aus unter Waſſer geſetzt werden.

Die Außenmauer beſaß vier, nunmehr abgebrochene Thordurchfahrten: das Frankenwinheimer- auf der Weſt-, das Rügshofer- auf der Nord-, das Dingolshauſer- auf der Oſt- und das Aeußere Schallfelder-Thor auf der Südſeite. Bei Begehung der Mauer ſchlagen wir den Weg in gleicher Reihenfolge der Thore ein.

1. Das Frankenwinheimer Thor

wurde Anno 1568 unter Fürſtbiſchof Friedrich von Wirsberg erbaut, deſſen und der Stadt Wappen es trug; der Neubau war ein Wiederaufrichten des beim Sturme des Markgräflichen Heerhaufens gegen die Weſtfront im Jahre 1552 ſtark beſchädigten Thorhauſes. Innerhalb des Thores dem Eintretenden zur Linken ſteht eine Fruchtmühle, welche der Stadt zugehörte und mit einer jährlichen Abgabe von Getreide beſchwert war,

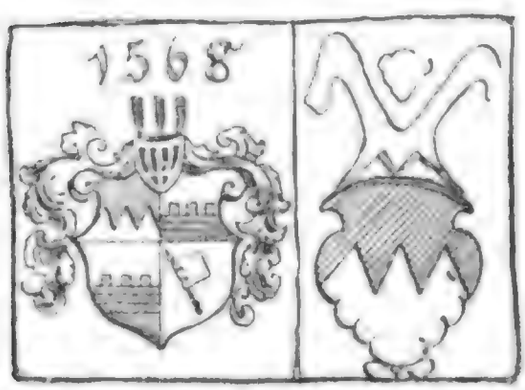

die dem Rathe und den übrigen Amtsträgern der Stadt zugestellt wurde. An der Straßenseite des zur Mühle gehörigen Gartenmäuerchens ist nunmehr der Wappenstein des im Jahre 1869 abgebrochenen Thores eingelassen. Außerhalb der Mauer, beim Wegekreuz der Frankenwinheimer Straße, steht ein etwa 2 m hoher, gegen Westen gerichteter Steinpfeiler, der sogenannte Wetterstein, dem seit den Zeiten der Türkenkriege die geheime Kraft zugeschrieben wird, er bräche alle Gewitter und Hagelschauer und dränge sie gegen den nahen Steigerwald.

Wir wenden uns zum Thurme der Nordwestecke, beim Steigerthurme (siehe die Abbildung); das Wappen Bischof Rudolfs v. Scherenberg mit der Jahrzahl 1489 ziert dessen Mauer. Weitere zwei Wappensteine sind, unter der Dachrinne der Westseite des Thurmes angebracht, in äußerst verwittertem Zustande, doch ist aus einem derselben das Wappen Bischof Konrad's von Thüngen noch zu entziffern; letzterer scheint den Ausbau des von Scherenberg begonnenen Thurmes und der Anschlußmauern bewerkstelligt zu haben. In die Regierungszeit Bischof Konrads fiel zudem der Besuch der Stadt durch die aufständischen Bauern, und in Verbindung hiemit der letzte mißglückte Versuch der Stadt, mit den fränkischen Genossinen die Autonomie zu erringen, so daß Verstärkung der Stadtbefestigung von bischöflicher Seite als doppelt nothwendig erachtet worden war.

An der in Urkunden der Stadt vielfach erwähnten Vogtsmühle vorbei, an der Nordmauer fortschreitend treffen wir auf dem schattigen Promenadenwege einen 1602 errichteten Denkstein des Bäckers Georgius Reuß, dessen Familie mit folgenden Gliedern verewigt ist: Nicolaus, Georgius, Wilhelm, Thomas, Caspar, Katharina, Dorotea, Anna, Kunigunde und Marta.

Der breite Graben der Nordmauer ist seiner ganzen Ausdehnung nach zur Straße aufgefüllt.

2. Das Rügshofer Thor

wurde laut Inschrift- und Wappenstein von Bischof Philipp Adolf von Ehrenberg im Jahre 1625 ausgebaut (gebauet gar); die Anlage des neuen Thores muß also zum Mindesten auf Ehrenbergs Vorgänger, Bischof Joh. Gotfr. von Aschhausen (1617 bis 1622) zurückgeführt werden.

Das Thor wurde an Stelle des von Rudolf von Scherenberg erbauten Einlaßthores errichtet.

Die westliche Anschlußmauer trägt, beim ersten Thürmchen einen Wappenstein mit Monogramm CH zur Erinnerung an die durch Bischof Christoph von Hutten (1724 — 1729) veranlaßte Ausbesserung der schadhaften Stellen an Mauern und Thürmen der Stadtbefestigung. Der Inschrift- und Wappenstein des im Jahre 1867 abgebrochenen Rügshofer Thores ist gegenwärtig an der Nordseite des Hauses Nr. 170 1/2 Eingangs der Rügshofer Straße eingemauert.

Außerhalb des Rügshofer Thores, rechts an dem Sträßchen nach Rügshofen steht die 1736 und 1737 neu erbaute Kapelle St. Michael mit dem Kirchhofe am Platze des vormaligen Seelhauses. Der Gottesacker wurde am 12. Septbr. 1542 durch Bischof Konrad IV. eingeweiht. Das Thorgitter zum Friedhofe ist ein Stück schöner, solider Schmiedearbeit im Style des beginnenden 16. Jahrhunderts, und wurde im Jahre 1855 von Kloster Ebrach um 52 fl. gekauft.

Der vierte Thurm vom Rügshofer Thore in südöstlicher Richtung bei Haus Nr. 191 trägt das Wappen Scherenberg's. Die Mauerlinie vom Rügshofer Thore bis an genannten Thurm ist nunmehr niedergelegt, der Graben aufgefüllt. Die noch stehenden vier Thürme der Ostseite haben die Bauart der Thürme Rudolf's von Scherenberg, und sind sämmtlich auf diesen Bischof, als deren Erbauer, zurückzuführen.

Außerhalb der Ostmauer, fast halbwegs der Stadt und Dingolshausen stand das „Siechhaus", welches sein Entstehen den im 12. Jahrhundert unternommenen Kreuzzügen zu danken hatte und sich bis in das 15. Jahrhundert erhielt.

Nächst der Stadt, unweit des Siechhauses stand am Volkachgrunde das einstens 19 Haushaltungen starke, zu Gerolzhofen gehörige Dörfchen Lindelach, das schon in Urkunden der Jahre 880 und 889 unter dem Namen Lintaha, Lindelloh genannt, im 14. Jahrhundert mit einem bischöflichen „Saalbaue" geschmückt, im Jahre 1631 von den Schweden bis auf zwei noch heute unter dem Namen Klesenmühlen stehende Höfe dem Boden gleichgemacht wurde. Die Lindelacher Weingärten hatten im Anfang des 15. Jahrhunderts guten Klang. Halbwegs Stadt und Klesenmühle zweigt von der Straße nach Dingolshausen ein lieblicher Fußweg nach dem südlich der Stadt gelegenen Kapellenberge, so benannt nach der auf ihm stehenden Kapelle St. Gertrudis, ab; prächtig ist von hier aus der Blick auf Stadt und Markung. Die Kapelle wurde 1720 erbaut; auf halber Hanghöhe gegen die Stadt steht Hans Göcker's des Rathsherrn Denkstein vom Jahre 1621. Am Begräbnißplatze der Juden vorbei gelangen wir zur Stadt zurück, um sie an der Stelle des im Jahre 1882 abgebrochenen

3. Dingolshauser Thores

wieder zu betreten. Ein an dessen südliche Anschlußmauer grenzender Teich rechts der Straße ist nunmehr trocken gelegt und mit Weidenkultur bestellt. In Ermangelung sicheren inschriftlichen Anhaltes muß, der Bauart der anschließenden Mauern und Thürme, wie der Entstehungsgeschichte der Spitalvorstadt nach zu schließen, die Errichtung des Thores und des südlichen äußeren Schallfelder Thordurchganges in's 15. Jahrhundert verlegt werden.

Der Südostteckthurm sowie die übrigen Thürme der Südmauer der äußeren Befestigung sind auf Kosten der durch Schloß und Volkachbach gewährten Sturmfreiheit geringer an Umfang und Höhe als die Thürme der anderen Fronten; der Spitzgraben wird hier zur Verstärkung der Außenmauer vom Gießgrabenbache bespült; an letzteren südlich angrenzend liegt der Spitalgarten. (Siehe Abbildung.)

4. Aeußeres Schallfelderthor.

Der Erbauer dieses Thordurchganges war Rudolf v. Scherenberg; ein Denkstein, an der Innenseite der Südwestmauer beim

ſogenannten „Notarsgarten“ eingelaſſen, den angebeteten Chriſtus darſtellend, iſt ſo verwittert, daß deſſen Wappen und Inſchrift mit Ausnahme des Stadtwappens völlig unkenntlich ſind.

Der Südweſtteckthurm beim Schieß- oder Hengerswaſen wurde laut Inſchrift und Wappentafel durch Biſchof Lorenz von Bibra 1496 erbaut, beziehungsweiſe ausgebaut; als Baumeiſter nennt ſich Albrecht Bopp; angefügt iſt ein Schriftſtein mit dem Spruche:

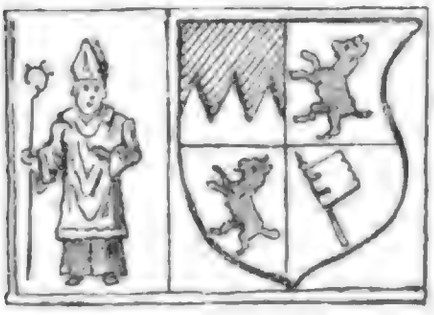

„Ich hab zu viel des ich mir getan
Und maget do des ich genug han.“
(Siehe die Abbildung.)

Hart am Thurme an der Außenſeite der nördlich anſtoßenden Mauer iſt ein „Narrenbild“ eingelaſſen, grob in Stein gehauen, wie derlei, vielfach unäſthetiſche Fratzengeſichter und Spottfiguren, als einſtmals beſonders beliebt, noch an anderen Punkten der Stadt zu ſehen ſind.

Der erwähnte Schießwaſen hat ſeinen Namen von den ehemals dort errichteten ſtädtiſchen „Zilſtetten“; zur Zeit der Hexenprozeſſe loderten auf dem Waſen die mächtig geſchürten Holzſtöße, auf welchen die unglücklichen Opfer der Hexenprozeſſe zu Staub und Aſche verbrannt wurden.

Vom Bibrathurme, an zwei weiteren Rundthürmen der Weſtſeite vorüberkommend, gelangen wir zum Frankenwinheimer Thor zurück.

Hier möge noch eines ehrwürdigen Denkſteines Erwähnung geſchehen, welcher nordweſtlich der Stadt ungefähr auf der Mitte des Fußweges zwiſchen Waſenmühle und Hörnauer-See gelegen, neben ſchön gearbeiteten Figuren des angebeteten Chriſtus am Kreuze die Jahrzahl 1577 trägt.

Mitte des 17. Jahrhunderts wies die Stadtmauer 26 Thürme auf, und betrug der Umfang der Stadt mit Thürmen und Thoren etwas über 2000 Schritte. Eine alte Anſicht der Stadt finden wir in der „Topographia Franconiae“ von Merian, v. J. 1645; jedoch kann dieſelbe nicht als beſonders getreu erachtet werden.

Gerolzhofen:

Marktplatz und Pfarrkirche.

J. B. Obernetter, M

Digitized by Google

3. Der Stadt Gerolzhofen Kirchen und historische Gebäude; die Stadtbrunnen.

A. Die Pfarrkirche.

Das alte Pfarrhaus und das ehemalige Tuchhaus.

(Siehe die Abbildung).

Die Johannis- oder Pfarrkirche, deren Bau laut Inschrift an einer der inneren Säulen Anno 1433 begonnen wurde, kam erst im Jahre 1479 zur Vollendung; die zunehmende Finanznoth im Hochstifte unter Bischof Johann von Brunn, welche damals in Gelderpressungen durch neue erhöhte Auflagen und Steuern zum Ausdruck kam, scheint auch auf den Fortgang des Baues der Gerolzhofer Kirche hemmend gewirkt zu haben; nach urkundlicher Ueberlieferung wurde der Grundstein zur Kirche im Jahre 1436 gelegt, die Einweihung aber konnte erst unter Rudolf von Scherenberg nach Fertigstellung des Baues vollzogen werden. Bischof Rudolf führte ja nach langen Wirren und Verwaltungsschwierigkeiten im Hochstifte wieder geordneten Haushalt ein, weshalb er der zweite Stifter des Bisthums genannt wird.

Die Kirche steht an Stelle der im Jahre 1397 im Städtekriege zerstörten alten Pfarrkirche[1]); bezüglich des Alters der „Pfarrei" Gerolzhofen verweise ich auf das im Absatze „Das Gotshus" und die „Pfarrei" Gerolzhofen Bemerkte.

Bei Gelegenheit mannigfacher, restaurirender Verunstaltungen im Laufe der Zeiten hat nun hauptsächlich das Innere der Kirche den ursprünglich rein gothischen Charakter verloren; das Gewölbe des Baues wird von sechs hohen, kräftigen Säulen getragen, welche vom Hauptschiffe zwei schmale Nebenschiffe abgrenzen; Altäre und Kirchenschmuck sind stark verzopft, an den ursprünglichen Charakter der inneren Kirche erinnern nur noch die gothischen Spitzbogenfenster mit ausgebrochenen Rosetten und einige alte Grabsteine von untergeordneter Bedeutung; an Gemälden

---

[1]) Bischof Julius Echter stellte den vielfach defekt gewordenen Bau in den Jahren 1590—1614 wieder her, wie auch der Spruchstein am Amtshause kundthut.

ſind zu nennen ein Altarblatt von Oswald Onghers, der Tod des heiligen Kilian, ein die „Kreuzabnahme“ vorſtellendes Bild, und das Hochaltarblatt von Feſel.!

In einem der Thürme befand ſich eine Sammlung alter Manuſkripte und Druckſchriften, welche einſt die Stadt für ihre Pfarrer, und ſogenannten „Meſſeprieſter“ oder Benefiziaten anſchaffte.

Was das Aeußere der Kirche anlangt, ſo wäre eine gründliche Renovirung ſehr angezeigt; die beiden Thürme harmoniren, was Stil anbelangt, nicht mit dem Ganzen, die gothiſchen Ueberbleibſel an Fenſtern und Portalen, an Rinnſteinen und Thürmchen haben ſehr gelitten, wie auch die ſchön gearbeiteten Figuren der vier Strebepfeiler auf der ſüdlichen Langſeite. Die erſte dieſer Figuren thurmwärts ſtellt die Mutter Gottes mit dem Chriſtuskind dar; die folgenden Pfeiler tragen je einen der heiligen drei Könige; der der Maria zunächſt befindliche mit dem Käſtchen in der Hand, ſpendet in knieender Stellung, während die beiden anderen aufrecht ſtehen, urnenähnliche Gefäße für Weihrauch und Myrrhen tragend; die Figuren ſind in der Tracht des beginnenden 16. Jahrhunderts dargeſtellt und zeugen von formgewandter Hand ihres Urhebers.

Unter vielen Grabſteinen der äußeren Kirchenmauer iſt jener des einzigen Töchterleins des Amtmannes zu Gerolzhofen, Karl Rudolf von Guttenberg zu nennen; Maria, Eleonora, Luiſa von Guttenberg, geboren den 5. November 1691, ſtarb den 18. Martii 1693, „zum Himmel auserkohren; wie magſt ſo fruhe verwelken, ſchön Guttenberger Roſ', Einzig Zweiglein Deiner Eltern? Dem tod iſt kein ſtam zu groß!“ alſo lautet der Gedenkſpruch des mit reicher Wappenzierde verſehenen Grabſteines.

Die 4 auf dem Hauptthurme befindlichen Glocken haben folgende Inſchriften:

Die größte Glocke: „† zu gottes gehör ich † das Volk „zu rufen täglich † zum wort gottes allezeit † darumb man „mich pillig leutt † zu gerolzhoffen ein erbar rath mich zu gießen „bevolhen hat † des geſchehen iſt fürwahr im 1572 jahr de „criſtof glockengießer gemacht zu nurnberg auf begeren vollpracht.“

Gerolzhofen.
St. Lorenzkapelle und Meßnerhäuschen.

Vogtei (bischöfl. Amtshaus) und Eulenthurm.

Südostecktthurm der Außenmauer.

J. B. Obernetter, München.

Digitized by Google

Die zweitgrößte „Johannis-Glocke“:

„Transfusa est hac campana 1782 sub regim.: Joseph II. „imp. et Francis. Ludov: epis: et franc: orient. ducis.“

Die drittgrößte „Schul-Glocke“:

„Anno 1782 soli deo gloria in Würzburg gegossen.“

Die kleinste „Meß-Glocke“:

„Kilianus ora pro nobis! in Würzburg gegossen Anno 1782.“

Sämmtliche Glocken tragen das Wappen der Stadt. Die Kirchenuhr wurde im Jahre 1858 um 750 fl beschafft.

Das alte „Pfarrhaus“ bei der Kirche ist Anno 1604 durch Bischof Julius erbaut worden, wie eine Inschrift über der Hofpforte besagt; nunmehr dient dasselbe nicht mehr dem früheren Zwecke, nachdem ein neues Pfarrhaus erbaut ist.

Nordwestlich von der Kirche und westlich der Kapelle, vor den Häusern Nr. 115, 120 und 119 stand am Marktplatze vordem das sogenannte „Tuchhauß“, ein langes, unansehnliches Gebäude, in welchem, wie uns das Saal- und Lagerbuch der Stadt vom Jahre 1683 berichtet „an Jahrmärkthen die fremdten Wullentücher, Brod und Fleisch feilgehalten wurde.“ (vide Absatz: ‚Märkte.“) „Anno 1605 wurde“ wie das Saalbuch weiter vermeldet, „auch ein „Wachstueblein“ daran gebaut.“ In diesem „bürgerlichen Wachlokal“ befanden sich seinerzeit Tag und Nacht einige „Stadtwächter.“

Als baufällig und den anliegenden Kirchplatz verunzierend wurde das „Tuchhaus“ Anno 1803 abgebrochen; die Grundmauer existirt noch.

B. Die Kapelle oder das „Beinhaus“.

(Siehe nebenstehende Abbildung und das Titelbild.)

Die der nördlichen Langseite der Pfarrkirche zunächst liegende „Kapelle“ gothischen Stiles gibt trotz ihrer Verfallenheit beredtes Zeugniß vormaliger edler Bauweise. Die Kapelle wurde als Ossarium oder „Beinhaus“ von Bischof Lorenz von Bibra im Jahre 1497 errichtet, wie folgender Inschriftstein an dem Gruftpförtlein vermeldet:

Anno Christi MCCCCXCVII° mensis Maj, quae fuit dominica sanctae trinitatis gubernante cathedram herbipolensem reverendissimo in Chsto patre ac domino domino laurentio de Bybra episcopo inchoatum est hoc ossarium ob omnium animarum salutem.

Der „Stiefftung- undt Confirmations-Brieff" über das „Peinhauß" zue Gerolzhoüen undt wie dann den armen seelen zu trost und zu hülff uff der Capellen Jehrlich Meß gelesen werden solle" de Anno 1496 befindet sich als Pergamenturkunde im Originale auf dem Rathsarchive.

Der untere massiv gewölbte Theil der Kapelle war als Aufbewahrungsort der Gebeine aus den Gräbern des anliegenden kleinen Gottesackers vordem in Verwendung; nachdem aber im Jahre 1542 den 12. September durch Bischof Konrad IV. von Bibra der „Kirchhoff zu Gerolzhoffen außerhalb der Mauern eingeweihet worden, derweilen dort und im Stifte Würzburg großes Sterben und Pestilentz regierte", verbot ein ehrsamer, wohlweiser Rath der Stadt jegliche weitere Benützung des Kirchhofes in der Stadt und des anliegenden Ossariums; geräumt wurde letzteres aber erst im Jahre 1816, indem man damals 40 Fuhren Todtenbeine auf den Friedhof St. Michael verbrachte. Nun sollten die unnützen Räume zu einem neuen Benefiziat- und Pfarrhaus umgemodelt werden, man sah aber bald, daß die Sache nicht durchführbar sei.

Die starken Gewölbe des Ossariums werden von kräftigen, niederen Rundsäulen getragen, deren eine mit einem gewaltigen Weihwasserbecken versehen ist. Bis zur Zeit, da die Kapelle außer Verwendung kam, wurde jeden Sonntag nach der Vesper ein Umgang um die Kirche mit dem Libera vor dem Ossario gehalten.

Auf dem Gewölbe baut sich der Kapellenraum auf, welcher durch eine steinerne Außentreppe der Westseite vom Marktplatze aus zugänglich ist.

Als im Jahre 1538 der von Volkach nach Gerolzhofen übergesiedelte Pfarrer Jakob Pfeffer die neue Lehre unter großem Zulaufe in der St. Lorenzkapelle predigte, ließ Bischof Julius Echter die Kapelle, in welcher bis zu dieser Zeit noch die Messen der Vikarie

des Beinhauſes geleſen, und die Gottesdienſte des Kapitulums Gerolzhofen gehalten wurden, für alle Zeiten ſperren.

Seit langer Zeit dient alſo die Kapelle nicht mehr kirchlichen Zwecken, und ſteht deßhalb verödet; ja man war ſchon daran, das ganze Gebäude zu entfernen, begnügte ſich aber damit, das zierliche Thürmchen der Nordweſtecke abzubrechen, um mit deſſen Material das nächſtliegende „Meßnerhaus" zu bauen.

Das Innere der Kapelle trägt nur noch wenige Reſte alter Herrlichkeit; die Stelle des Altares bezeichnet ein mächtiger kahler Steinblock; das Gewölbe zeigt ſchöne Einteilung der Felder und Spuren von Bemalung; die Steinrippen ſind zierlich gemeißelt, das Gewölbe über dem Altare iſt durch einen Wappenſtein des Biſchofs von Bibra geſchloſſen. An der vom Eintretenden linksſeitigen Wand zeigen ſich Spuren eines „Nebenaltars."

Von bemalten Figuren ſind noch vorhanden: „4 größere, nämlich 3 Apoſtelähnliche und eine Mutter Gottes; dann verſchiedene kleine: „2 Pendants blutſchwitzende, ſitzende Chriſtus, 1 Biſchof mit Mütze, wahrſcheinlich den Erbauer darſtellend, und einige andere ſchwer zu charakteriſirende Schnitzwerke; dann in Mittelhöhe eine Engelfigur mit Vorrichtung zum „Kerzentragen." Die Figuren ſind zum Theil ſchön gearbeitet; was aber von Werth war, und damit auch der Hauptaltar von dem berühmten Meiſter Riemenſchneider, wurde im Jahre 1882 durch die Geiſtlichkeit verkauft, ging in den Beſitz des Herrn Oekonomierathes Streit in Kiſſingen und von dieſem an das k. b. Nationalmuſeum über. Der erwähnte gothiſche Altar Riemenſchneiders, des gefeierten Würzburger Bildſchnitzers und Repräſentanten der fränkiſchen Plaſtik, (geboren um 1460 † 1531), enthält, wie Anton Weber in ſeinem Buche: „Leben und Werke" Riemenſchneider's berichtet: „auf ſeinen Flügeln in 4 ſchönen Reliefbildern Scenen aus der Geſchichte von Johannes dem Täufer: Johannes tauft den im Jordan ſtehenden Erlöſer; Johannes im Kerker; ein Kriegsknecht legt das Haupt des Johannes, deſſen Leichnam am Boden liegt, auf die Schüſſel, welche die Tochter des Herodias vor ihm hält; Salome überreicht die Schüſſel mit dem Haupte ihrer, ſich von ihrem Sitze am Tiſche zur Rechten des Herodes erhebenden Mutter. Im Mittelbilde zeigt ſich eine auf der Mondſichel

ſtehende Maria mit einem anmuthigen Kinde. Oben ſteht Johannes der Täufer, in der Linken das Oſterlamm, in der Rechten ein langes Kreuzesrohr haltend.“

Das ehrwürdige Bauwerk zu erhalten, zum Schmucke der Stadt und des anliegenden „Marktplatzes“, dürfte den Bürgern Gerolzhofens eine heilige Pflicht ſein.

Bezüglich der Kirchhofkapelle St. Michael außerhalb der Stadt verweiſe ich auf das Kapitel: „Die Stadtmauern.“

C. Das Rathhaus.

Auf der Südſeite des „Marktplatzes“ liegt das Rathhaus; ehemals einem Michael von Schwarzenberg zu Lehen gehörend, wurde es der Stadt von demſelben Anno 1461 geſchenkt. Die Urkunde: „Freigebung des Rathhauſes zu Gerolzhouen von Lehen und Zins an Michael von Schwarzenberg“ de Anno 1461 befindet ſich im Rathsarchive.

Bis zur Schenkung des geräumigen Rathhauſes wurden die Verſammlungen der Bürger unter freiem Himmel im ſogenannten „Bürgerhofe“ abgehalten, welcher dem Spitalkomplexe weſtlich anliegend zwiſchen den Hausnummern 86 und 87 des Steuerblattes 1874 gelegen war.

Wie die Chronik beſagt, brannte das Rathhaus im Jahre 1552 bei Gelegenheit der Brandſchatzung der Stadt durch Markgraf Alcibiades großentheils nieder, wobei viele werthvolle Dokumente der Stadt zu Grunde gingen; der untere Theil blieb beim Brande erhalten, und wurde das Haus wie ehedem wieder aufgebaut.

Das Stadthaus beſitzt helle, große Räume für Sitzungsſäle, Amtszimmer und Rathsbibliothek. Die Plafonds zeigen ſchöne, leicht gehaltene Stukkaturen, wie dieſelben in den alten Gebäuden der Stadt häufig vorkommen. Die „Stadtwage“ befindet ſich im Rathhauſe.

Aus dem Abſatze „Bauſachen zue Gerolzhouen“, waß in etlichen Jahren gebauet worden und waß es koſtet“, zu finden im Stadtbuche von 1563 bis 1594, entnehme ich folgende bezügliche Mittheilung:

„In Anno 1585 ist der Küchenbau am Rathhauß gemacht worden.“

In diesem, dem Stadthause südlich angebauten Küchenhause wurde einestheils zu den vielen dieserzeit von Raths und der Stadt wegen gegebenen „Schmäußen“ gekocht, anderentheils wurden bei den Märkten der Stadt warme Speisen feil gehalten.

D. Das Deutschherrenhaus.

Im Sommer des Jahres 1885 wurde ein bis dahin noch allgemein: „Deutschherrenhaus“ benannter Gebäudekomplex auf der Westfront der „inneren Mauer“ beim Zentthore gelegen, als sehr baufällig eingerissen. Benanntes Haus bestand aus dem im Steuerblatte 1874 mit Nr. 113 bezeichneten Hauptgebäude und südlich und nördlich anschließenden Nebenbauten, deren Anlage und Einrichtung der charakteristischen Bauweise der „Deutschordenshäuser“ vollkommen entsprachen.

Durch das schmale Pförtchen einer langen, thurmbewehrten, den Komplex von der Straße abschließenden Mauer gelangte man über den Hof in den Hauptbau, dessen unterer Stock mit einem geräumigen Zimmer gegen den Hof zu, und anschließender Küche mit dunklem Nebenraum gegen die Stadtmauer gelegen versehen war. Durch letztbenanntes Zimmer gelangte man in einen großen Garten, welcher sich bis zu der mit Schießscharten und zwei gedeckten Flankirungsthürmen versehenen Stadtmauer ausdehnte. Unter dem Hause lagen bedeutende Kellereien.

Im ersten Stocke auf den Hof zu lag ein großer, schöner Saal mit braun gebeizter Kiefernholztäfelung, und 2 rothgestrichenen, hölzernen, oben und unten achteckigen, in der Mitte spindelförmig nach unten sich verdickenden Tragsäulen.

Aus dem „Deutschherrenhause“ stammend befinden sich zu Gerolzhofen noch in Privatbesitz: „eine Mutter Gottes mit dem Kinde (schöne Schnitzarbeit) und ein Kruzifix, beide Schnitzereien circa 40 cm hoch.

Aus erwähntem Saale gelangte man durch ein niederes gothisches Pförtchen der Südseite in einen längeren Gang; wohin dieser führte, konnte nicht mehr eruirt werden, da schon seit ge-

raumer Zeit an jener Stelle, wo sich der Gang fortsetzte, eine Scheune steht. Man spricht davon, daß das Deutschhaus mit dem früheren bischöflichen Amtshause, dem Sommeraufenthalte der Fürstbischöfe, durch einen unterirdischen Gang verbunden gewesen wäre; möglicherweise führte obenbezeichneter Fletz unter die Erde, um sich in der angegebenen Richtung fortzusetzen.

Da jegliche urkundliche Nachrichten über das „Deutschhaus" zu Gerolzhofen fehlen, müssen wir unter der Annahme, daß solche mit den im Jahre 1552 verbrannten Dokumenten des Rathhauses zu Grunde gegangen sind, die Existenz der Deutschherren in der Stadt auf Grund der vorstehenden Baubeschreibung aufrecht erhalten.

Die Gerolzhofer Deutschherrenfiliale gehörte jedenfalls zu der Anno 1219 gestifteten Deutschordenskomthurei Würzburg. — Da die Hauptaufgabe der Ordensritter auch nach den Kreuzzügen in Ausübung der Krankenpflege in Siechhäusern und Spitälern, vielfach in Verbindung mit seelsorgerischer Thätigkeit bestand, bringe ich die Deutschherrenbesitzung zu Gerolzhofen mit dem aus der Zeit der Kreuzzüge bis in's 15. Jahrhundert bestandenen „Siechhause" außerhalb der Stadt in Verbindung. Wann und unter welchen Umständen sich der Gerolzhofer Deutschherrenbesitz auflöste, darüber fehlt jedwede Nachricht; doch steht fest, daß der Komplex in den Besitz des Bischofs von Würzburg überging, und das mit geräumigem Saale versehene Haus dem Kapitulum Gerolzhofen als ständiger Sitz angewiesen wurde. (Nachrichten über das Gerolzhofer Landkapitel siehe in Absatz 15. „Gotshus und Pfarrei zu Gerolzhofen)".

E. Das ehemalige Amtshaus.

(Siehe die Abbildung).

An der Westfront der inneren Mauer, beim Eulenthurm liegt das vormalige bischöfliche Amtshaus, auch Vogtei genannt, jetzt Rentamtsgebäude.

Vom Marktplatze kommend, wird man, am Thore der östlichen Hofmauer angelangt, auf einen Inschrift- und Wappenstein des Bischofs Julius Echter von Mespelbrunn aufmerksam, der also berichtet:

„Biſchof IVLIVS ſein Undertan
Bracht wieder zur alten Religion
Darüber er hat Gott vertraut
Auch dießes new Ambtshauß erbaut
Zu ſeines ſtiftes zier und gemeinẽ nutz
Undt der verwandten troſt und ſchutz."

Der Stein trägt die Jahrzahl 1600; unter der Inſchrift befindet ſich, in Stein gehauen das Biſchöflich Echteriſche Wappen mit dem der Stadt Gerolzhofen im rechten Oberecke.

Treten wir in den Hof- und Gartenraum, ſo finden wir über dem Eingange zum Treppenthurme des Amtshauſes folgenden Spruchſtein:

„Guet werkh in Handen Gott vollfiert,
Als Biſchoff Julius da Regiert
Erſtattet die Religion
In Fried erhält die underthon,
Führt beides wol den Stab und das Schwert
Wahrt als ein hirt ob ſeiner Herd,
Baut Spithl, Schuel, Kirche, Kloſter, Schloß,
Wie auch dies Ambtshauß nit ohn̄ Loſt."

Der Stein trägt die Jahrzahl 1614 und das Wappen des Biſchofs Julius.

Im Amtshauſe waren einerſeits Wohnräume für den biſchöflichen „Stadtvogt" geſchaffen, anderentheils beſondere Zimmer eingerichtet worden zur Aufnahme der in der Folge des öfteren hier ſich aufhaltenden Fürſtbiſchöfe; ſo war denn auch für Anlage von Küchen, Speiſekammern und geräumigen Kellern reichlich geſorgt.

Das ſtattliche Haus mit ſchönen hohen Giebeln iſt eine Zierde der inneren Stadt.

Der Julius'ſche Amtshausneubau erſtand an Stelle des von Biſchof Lorenz von Bibra (1495) errichteten Vogteigebäudes, welches zum Unterſchiede von dem in Urkunde des Jahres 1516 als „alte Vogtey" bezeichneten Komplexe zwiſchen Spitzelthor und Spital ſchon vor Biſchof Julius „neue Vogtei" benannt war.

Am 28. Februar 1520 gaben Hans und Margaretha Jorrer, derzeit zu Oberſchwarzach ſeßhaft, ihre Behauſung, Scheuer, Kalter ſammt Hofrait und allem Inbegriff und Gerechtigkeit, gelegen

neben der Vogtei, als bisheriges bischöfliches Lehen an Herrn Kaspar Dinkel, Vogt zu Gerolzhofen an Statt und von wegen des hochwürdigen Fürsten Konrad zu rechtem Kaufe.

F. Die Zehentgebäude.

(Siehe die Abbildung).

Mit der Vogtei stehen die an Garten und Hofraum derselben anstoßenden: „Zehentspeicher oder Zehenthaus und Zehenttenne oder Zehentscheune" benannten Gebäude in Verbindung.

Wie schon der Name sagt, haben wir es mit den Räumen zu thun, welche zur Aufspeicherung des den Bischöfen von Würzburg zustehenden Zehnten-, Zwanzigsten-, ja Dreißigsten-Teiles vom Ertrage der „Zehntpflichtigen Güter" dienten.

Der Zehentspeicher, ein Haus mit gewaltigen Lagerräumen und Böden unter hohen Giebeldächern, ist an die Mauer der Südwestecke innerer Befestigung angebaut, und gewährt mit dem anliegenden gemauerten Graben ein hübsches Bild mittelalterlichen Charakters.

Die Zehenttenne begrenzt die Ostseite des zum Amtshause gehörigen Hofraums, und diente zur Verarbeitung und Lagerung der eingebrachten Feld- und Weinbergfrucht und der Futter- und Strohbestände.

Gegenwärtig sind die Räume des ziemlich baufällig gewordenen „Zehentgebäudes" in ähnlicher Verwendung als Lagerböden vermiethet.

Zwischen Zehentgebäude und Spital steht in Linie der niedergelegten Innenmauer das neue Schulhaus; die in südlicher Richtung verlängerte Schulgasse überschreitet den inneren Graben auf einer Erdanschüttung.

G. Das Spital mit Kirche.

Das Spital (jetzt Pfründnerhaus) in nächster Nähe des Rathhauses wurde im Jahre 1402 von einem Bürger aus Schweinfurt Betzolt Rückher und seiner ehelichen Wirthin Anna gestiftet, indem er sein in der Stadt liegendes von den Zöllnern zu Hallburg erkauftes Gut also und dergestalt dazu vermachte, daß der

Rath der Stadt Gerolzhofen für Allzeit als Vormünder dem Spitale vorstehen und aus seiner Mitte „Spitalmeister" und „Spitalkellner" aufstellen und verpflichten sollte, wobei er als Stifter nur ein Stück von dem zum Spitale vermachten Hofe als Seelengeräthe für sich und sein Weib unter dem Namen „Spent" behielt. Bischof Johannes von Egloffstein (1400—1410) genehmigte nicht nur die Stiftung, sondern befreite auch noch durch eine Urkunde de Anno 1402 den „Spitalhof" „mit allen seinen Zugehörungen für immer von allen Steuern, Bethen, Diensten, atzungen und herbergen." Das Original der Spitalstiftungsurkunde liegt im Rathsarchive der Stadt (vid. Beilage 1.) Nach solcher Stiftung machte das Spital bald neue Erwerbungen, so vermachte der von Betz Rückher aufgestellte „Spitalkellner" Hans Edelknecht, Bürger in Gerolzhofen Anno 1403 mit Beistimmung seiner Frau dem Spitale alle seine Güter, Äcker, Wiesen, Häuser, Hofraith, Zins, Gült und Weingärten nebst dem liegenden und fahrenden Gut dergestalt, daß er sich und seiner Frau zu Lebzeiten den Genuß davon vorbehielt, statt der Beth, Steuer und anderen Beschwerden aber nach einem mit der Stadt getroffenen Vergleich jährlich 20 fl rhn. dem Rathe zu entrichten sich anheischig machte.

Im gleichen Jahre vermachte Hans Stettberger mit Genehmigung seiner Frau Margaretha dem Spitale vier „Vassenachtshühner" mit allen Rechten und Lehnschaften, bedingte sich nur dabei aus, daß sein in der Spitalkirche aufgehängtes Wappen und Schild von einem zeitlichen Spitalmeister allzeit geführt würde.

Im Jahre 1418 bekräftigte der Spitalstifter Betz Rückher seine Stiftung, um im Jahre darauf auch auf den seinerzeit vorbehaltenen Besitz zu verzichten, für sich, seine Frau und seinen Sohn Philipp nur „bethfreye Wohnung" ausbedingend, wobei er zugleich mit Genehmigung des Rathes die an dem Spitale gelegenen und demselben eigen gemachten Wohnungen, die zuvor dem Engelh. Sieder und den Rothenburgern waren, steuer- und bethfrey machte.

Im Jahre 1485 verkaufte Christoph Fuchs, Amtmann zu Bromberg, fünf Acker Wiesen in der „Au" ober dem Dorfe „Prüßberg", welche zuvor Seitz Schmerleib als rechtes Mannlehen inne hatte, „um 37 Gulden in Landeswehrung zu Franken"

an das Spital, und ließ hierüber am Freitage nächst nach St. Marxtag des heil. Evangelisten einen Kaufbrief ausfertigen, den er mit seinem eigenen Insiegel bekräftigte.

Holzrelief eingemauert am Pfründnerhause des Spitals (ca. 2½ m hoch).

In einem Briefe vom 14. Januar 1561 versprechen Bürgermeister und Rath der Stadt, die von Bischof Friedrich zum Besten des Armenspitales, das in vergangenen Kriegsläufen merklichen Schaden erlitten, zugewendete Pfründe St. Gertraudis, welche durch Ableben Herrn Jobst Weichselfeld's vakant geworden, nur zu Nutz und Frommen des genannten Spitales verwenden zu wollen. Das Spital litt hauptsächlich bei der Einnahme der Stadt durch die Kriegsschaaren des Markgrafen Albrecht (1552).

Eine ganz beträchtliche Anzahl weiterer Stiftungen an das Spital zu Gerolzhofen, deren Urkunden im Stadtarchive aufbewahrt sind, beweisen, daß das Spital stets hochherzige Gönner hatte. — Die urkundlich aus den Jahren 1323, 1357 und 1391 stammenden „Kauff- und Vermächtnißbriefe" an das Spital, und an Gotteshaus und Spital zu Gerolzhofen sind auf das damalige „Siechenhaus" der Stadt zu beziehen.

Anno 1616 gab Bischof Julius Echter dem Spitale neue, verbesserte Einrichtung, woran noch heute das in Höhe des ersten Stockwerkes des Spitalgebäudes eingemauerte Holzreliefbild des Bischofs in Ueberlebensgröße mit dem Wappenschilde zu Haupten erinnert. — Nur katholische, alte, preßthafte, arme Pfründner aus der Stadt oder dem Amte Gerolzhofen sollten fortan aufgenommen werden; die Pfründner mußten durch Eid geloben, in gesunden Tagen täglich dem Gottesdienste fleißig beizuwohnen, täglich für das gemeinsame Anliegen der ganzen Christen-

heit, für den Biſchof, für alle verſtorbenen und lebenden Wohlthäter des Spitales mit Andacht den ganzen Roſenkranz zu beten, dem Spitalpfleger zu gehorchen, pünktlich Ordnung zu halten.

Die urſprünglich dem Spitale angebaute Kapelle wurde 1710 unter Biſchof Joh. Phil. von Greifenklau als „Spitalkirche" neu erbaut; das ſchön geſchnitzte Geſtühle dieſer Kirche iſt hervorzuheben; der ſonſtige Schmuck bewegt ſich in einfachen Formen.

Gegenwärtig haben barmherzige Schweſtern die Pfründner des Spitales zu beſorgen. Die Einrichtungen des Armenhauſes und des Diſtriksſpitales möchten an dieſer Stelle als neue Wohlthätigkeitsanſtalten Erwähnung finden.

H. Das ehemalige Schloß und Oberamtshaus.

(Siehe die Abbildung.)

Noch heute beherrſcht das von Biſchof Julius Echter im Jahre 1580 neuerbaute Oberamts- oder Pflegamtshaus (jetzt Bezirksamts- und Amtsgerichtsgebäude) als ſtattlicher Giebelbau die Stadt, ihr zu wirklichem Schmucke gereichend.

Gelegentlich der Schilderung von Mauern, Zingeln und Thoren wurde die Bedeutung des Platzes als Kernpunkt für Entwickelung und Wachsthum Gerolzhofens, als ſturmfreier Stützpunkt der Stadtbefeſtigung dargethan. Es erübrigt noch die wechſelvolle Geſchichte dieſes wohl älteſten Theiles der Stadt feſtzuſtellen.

Wir haben erfahren, daß auf Grund und Boden des ſpäteren Oberamtshauſes urſprünglich ein den Rittern v. Fuchs[1]) gehöriges Burggut, genannt Fuchshof, ſtand, zu deſſen Füßen in der Volkachniederung (im Gebiete der jetzigen Spitalvorſtadt) das übrige Beſitzthum der Fuchs an Höfen und Hofraiten in Anſchluß an Feldung und Wieſen lag.

---

[1]) Die Ritter Chunradus Fuhs (Fuchs) und Reinhardus Fuhs ſind als von Biſchof Andreas am 7. Sept. 1303 beliehene Lehensträger im Beſitze von Gütern zu und um Gerolzhofen. In Urkunden der Jahre 1322 und 1328 begegnen wir dem Ritter Aplo Fuhs zu Gerolzhofen und dem Ritter und Centenar (advocatus) Albertus Fuchs. — Der Oekonomiehof, den 1385 Herr Eberhard Fuchs als freieigenes Gut inne hatte, lag in der Vorſtadt zu Füßen des Burggutes, zwiſchen Hans Schablers Behauſung und Kunz Feuerbachs Hof.

Seit 1348 erhob sich neben genannter Burgbehausung ein „fest Hauß", in dem der „Amtskelner" seine Unterkunft hatte, als Verwalter und Vorstand der Gerolzhofer Amtskellerei und des Speishofes der Bischöfe von Würzburg; der Speisenhof war eine Filiale des Speisenamtes der bischöflichen Hofhaltung zu Würzburg.

Vom Jahre 1492 an saß auch der Amtmann zu Gerolzhofen in dem vielfach auch „Schloß"[1]) benannten Hause.

Die Ritter von Fuchs wurden für den zum Hause des Amtskellers zwecks Erweiterung abgetretenen Boden, vom Bischofe durch Gründe in der Vorstadt entschädigt; Elsa von Fuchs, Wittwe des Ritters Dietrich Fuchs erhielt am 2. Februar 1413 durch Bischof Johann für den Gesammtbesitz der Familie in Stadt und Vorstadt, wie er bisher allzeit frei war, erneute „Freiung" von Bethe, Steuer und Atzung, wie auch von fälschlicherweise erhobenen Forderungen der bischöflichen Kellerei zu Gerolzhofen.

Anno 1452 ging auch der noch in Händen der Familie Fuchs verbliebene Theil ihres Gutes am Schloßberge in anderen Besitz über; die Familie Echter von Mespelbrunn kaufte denselben zu ihrem nächstanliegenden Gute „Echterhof",[2]) wie eine Urkunde vom Jahre 1550 vermeldet. Zur Erweiterung dieses Besitzthums kaufte der Bruder des Bischofs Julius Echter, der kaiserliche und fürstlich würzburgische Rath und Amtmann zu Aschach, Kissingen und Stadtvolkach Valentin Echter zu Mespelbrunn[3]) aus den Händen der Bürgerseheleute Heusner zu Gerolzhofen deren freieigen Haus und Hof in der Stadt, welches auf einer Seite an den Hof der Echter, auf der andern Seite an die Behausung stieß, die der fürstlich würzburgische Zahlmeister Konrad Widtmann inne hatte. (18. Oktober 1603.)

Bischof Julius Echter, der für Neubauten und Wiederinstandsetzung geistlicher und weltlicher Gebäude innerhalb der Stadt

---

[1]) Schloß und Stadt Gerolzhofen sind in Urkunden der Jahre 1339, 1340, 1350 und 1365 genannt.

[2]) Der Echterhof ist identisch mit dem Hofkomplexe des früheren Nonnenklosters. Siehe den Abschnitt I. (Nonnenkloster).

[3]) Valentin Echter war des weiteren auf einem Freihofe zu Volkach, dem nachmaligen juliusspitälischen Amtshofe begütert und überkam 1575 den Ort Gaibach mit allen Rechten und Gerechtsamen.

Gerolzhofen allein 6932 fl verwendete, baute im Jahre 1580 auch das bischöfliche Haus auf dem Schloßberge in bedeutend größerem Umfange neu auf[1]), nachdem er ein gutes Stück Echterischen Familienbesitzes zu Vergrößerung des Schloßkomplexes in Form von Schenkung an das Stift verwendet hatte. Als Bischof Julius 13. September 1617 starb, ohne ein Testament zu hinterlassen, behielt das Stift nach Vergleichung mit dessen Verwandten das Echterische Familiengut zu Gerolzhofen mit dem von Hoechheim für sich.

Die wohlgefüllten Weinkufen der bischöflichen Kellerei, die Vorratskammern und Speicherräume des Speisenhofes wurden schon 1397, während Bischof Gerhard als Belagerer vor seiner abtrünnigen Stadt Gerolzhofen lag, von der wohlorientirten Bürgerschaft heimgesucht zum Schrecken des damaligen Amtskellers Apel Rösch.

Wachsende Geldnoth im Stifte hatte damals schwere Steuerbedrückungen und zahllose Verpfändungen Gerolzhofens durch die Bischöfe verursacht; da die, meist adeligen, Pfandbesitzer auf Jahre in den vollen Besitz aller Einkünfte und Obrigkeit, welche der Bischof über die Stadt hatte, gelangten, stellten diese ihrerseits Verwaltungsbeamte (Vogt und Vogtschreiber) mit dem Sitze in der Stadt auf. So haben im Jahre 1449 die Herren Apel vom Stein 5000 fl, Michael und Hermann von Schwarzenberg und Seinsheim 2000 fl und Mathias von Lazen gen. Schlick 2900 fl Pfandantheil an Schloß, Stadt, Vorstadt, Amt, Gericht und Obrigkeit zu Gerolzhofen.

Am 2. Mai 1525 erscheint das Heer der aufrührerischen Bauern vor Gerolzhofen; die lange mit der bedrückenden Herrschaft der Bischöfe unzufriedene Stadt öffnet bereitwillig die Thore, und der gierige Bauernhaufe stattete sofort dem Gewölbe der Amtskellerei seinen Besuch ab, um mit allen Beständen von Keller und Speisenhof gründlich aufzuräumen, hierauf unter Mitwirkung der Bürger auch die Wohnräume des Schloßes zu plündern und den Bau in Brand zu stecken.

---

[1]) Siehe den Spruchstein des Amtshauses vom Jahre 1614. 3. E. (Amtshaus.)

Anno 1552 und 1553 zerstören die wilden Kriegsschaaren des Markgrafen Albrecht neuerdings das Amtskellerhaus, aus Unmut über geringe Ausbeute, und helfen sich damit, daß sie vom Hause auf dem Kirchberge bei Volkach 3 Fuder 9 Eimer Wein in ihr Feldlager vor der Stadt schleppten.

Im Jahre 1580 macht endlich Bischof Julius Echter durch Aufsetzen des östlichen Giebelschlußsteines auf seinen stolzen Neubau alle Zerstörungen an Schloß und Amtshaus wieder gut. Im neuerstandenen Oberamtshause waren Wohnräume für den Amtmann und für den Vorstand der Amtskellerei, weiter Amtszimmer für Pfleg- und Oberamtsschreiber und fürstlichen Zahlmeister vorgesehen. Wie im Vogteigebäude befinden sich auch hier geräumige Keller; ein Einfahrtsthor zu letzteren auf der Westseite des Hauses hat als Gegenüber das sogenannte „Kalterhaus", welches eine Steintafel mit Jahrzahl MDCCXXXVIII. trägt.

Im weiten Hofraume des jetzigen Amtsgerichtes steht das neue Gefängniß. Eine letzteres gegen Norden von der Stadt abschließende Mauer trägt als Schlußstein eines Fahrthores das Echterische Wappen mit Jahrzahl 1610. Der an das Amtsgebäude östlich anschließende Zier- und Nutzgarten erstreckt sich bis zur Südostecke der inneren Mauer.

I. Das Nonnenkloster und die bischöflichen Oekonomiehöfe in Altstadt und Vorstadt.

Verlassen wir durch das Thor am Gefängnisse den ehemaligen Schloßhof, so gelangen wir in ein gegen die „Weiße Thurmgasse" nördlich ziehendes Gäßchen, dessen Ostzeile durch zwei Häuserkomplexe mit den Nummern 50 und 49 gebildet wird. Besagte Gebäude schließen den „Centgerichtshof" ein an dessen Süd- und Westseite.

Betreten wir den Hofraum des gegenwärtigen Brauhauses (Haus Nr. 50) so finden wir an der Pforte zum Hofthürmchen des Wohnhauses die Jahrzahl 1609, werden also wieder an Echterischen Besitz erinnert. Haus Nr. 49 trägt über der Steinthüre die Jahrzahl 1566; die Erbauung beziehungsweise Neuherstellung dieses Hauses fällt in die Regierungszeit von Julius Echter's Vorgänger, Bischof Friedrich von Wirsberg.

Der geschlossen angelegte, hochgieblige Hauptbau mit Hof und Oekonomiebaulichkeiten des Hauses Nr. 50, an das sich noch heute die Bezeichnung „Kloster" knüpft, war Kloster der Nonnen zu Gerolzhofen, bis dessen Auflösung nach Zerstörung des Hauses am 3. Mai 1525 durch die aufrührerischen Bauern erfolgte[1]).

Daß weitere Nachrichten über dieses Nonnenkloster fehlen, dürfte, analog dem Falle „Deutschherrenhaus", dem Zugrundegehen solcher bei Gelegenheit der Zerstörung des Klosters im Jahre 1525, und des Rathhausbrandes Anno 1552 zuzuschreiben sein. Im Uebrigen wird von bedeutenden Urkunden überhaupt nicht die Rede sein können, da wir es hier jedenfalls mit einem der „Klösterlein" zu thun haben, welche namentlich im 14. und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts unter dem Namen „Beguinenklausen" wie die Pilze im Stifte auftauchten, meistens aber nicht lange existenzfähig waren, da die Bischöfe selbst diesen Instituten nicht gerade hold waren. Edeldamen und bürgerliche Frauenspersonen, gleichviel verwittibte oder ledige, welche ihrer Stimmung im Geiste des Mittelalters dem Drange der Zeitverhältnisse folgend, sich einem betrachtenden, gottgefälligen Leben hingaben, ohne auf eine sich ergebende Gelegenheit später sich zu verehelichen zu verzichten, gaben sich als Ab- oder Eingeschlossene (reclusae) selbst einige Lebensregeln in Bezug auf Sitte, Umgang, gemeinschaftliches Gebet und gemeinschaftliche Gottesverehrung, gelobten einer „Meisterin" Gehorsam, und lebten in kleineren Gesellschaften zusammen. Als Hauptpflichten und Obliegenheiten betrachteten diese Abgeschlossenen: täglich dem Gottesdienste anzuwohnen, öfters zu beichten und das Abendmahl zu empfangen, die sogenannten heiligen Tageszeiten zu begehen, die Pflege von Kranken, Siechen und Preßhaften auch außerhalb des Klosters zu üben, Sterbende zu trösten, und Kinder zu erziehen und zu unterrichten, ganz der opferwillige Dienst „barmherziger Schwestern." Verheirathung hatte den Austritt zur Folge. Zur Besorgung der weltlichen Angelegenheiten bedienten sich die Abgeschlossenen des Beistandes erfahrener und angesehener Männer, welche Tutores, Curatores genannt, und häufig aus den Magistrats-

---

1) Siehe Stramberg's Denkwürdigkeiten und nützlichen Antiquarius. III. Bd. 1. Abtheilung.

personen genommen wurden; dies sowohl, als auch der Umstand, daß die Vereinigung solcher sich abschließender Frauenspersonen nicht als eigentlicher geistlicher Orden betrachtet wurde, hatte zur Folge, daß die städtischen Kommunitäten ein gewisses Recht der Oberaufsicht über die Inkluforien innerhalb ihrer Stadtmauern, eine Art von Jurisdiktion und Strafrecht sich zu verschaffen wußten, und daß bei Auflösung der Beguinaugien die Gebäude dem städtischen Vermögen einverleibt wurden.

So verdankte das Nonnenkloster zu Gerolzhofen wohl einer Edeldame aus dem stadteingesessenen Geschlechte der Ritter von Fuchs, auf deren Grund und Boden ja das Klostergebäude steht, seine Errichtung.

Der verfallene Klosterbesitz wurde nach 1525 von der Familie Echter von Mespelbrunn erworben, und als „Echterhof[1])" in den Jahren 1550 und 1603 durch Zukauf anliegender Güter vergrößert[2]). Nach dem Tode Bischof Julius Echters kam das Echterische Gesammtgut zu Gerolzhofen an das Stift. Letzteres verwendete die neue Besitzung zu Oekonomiezwecken im Anschlusse an den in der Ostvorstadt gelegenen „Stiftshof", welcher die jetzigen Hausnummern 199 und 200 umfassend vom Klosterhofe nur durch Innengraben und Straße getrennt lag.

Der in der Innenstadt gelegenene alte, stiftliche „Freihof" wurde schon im Jahre 1480 durch Bischof Rudolf v. Scherenberg mit aller Feldung und mit dem bischöflichen „Hofhause" in der Vorstadt, letzteres zum Abbruche für Erweiterung der Befestigung, an die Stadtgemeinde Gerolzhofen verkauft.

K. Das städtische Brauhaus.

Im Graben der Südostecksmauer innerer Befestigung finden wir der Stadt „gemeines Bräuhaus" mit zugehörigen Anbauten. Wie in einem Auszuge aus dem Amts-, Saal- und Lagerbuch der Stadt vermerkt ist, „ist das Brauhaus Anno 1603 erbaut an Stelle, wo vor Alters die Ziegelhütten gewesen".

---

[1]) Siehe Absatz 2 unter „Altstadt" und Absatz 3 H (Oberamtshaus).

[2]) Der in Absatz 3 unter E angegebene Spruchstein des Amtshauses mit Jahreszahl 1614 meldet auch den Neuaufbau des Klosters durch Bischof Julius Echter.

In diesem Brauhause waren vormals die Bierproduzenten der Stadt verpflichtet zu brauen, weßwegen sie sich allezeit vorher bei dem Bürgermeister anmelden, und für das Gebräu eine bestimmte Abgabe entrichten mußten.

An die fürstliche Kammer zu Würzburg mußten von jedem Gebräue drei Reichsthaler abgetragen werden.

In Ansehung dessen, daß die Stadt in großen Schulden steckte, bewilligte Bischof Joh. Philipp (in einem Schreiben an den Amtmann Christoph Schmid zu Gerolzhofen vom 13. Aug. 1650) auf Widerruf, daß Bürgermeister und Rath zu Gerolzhofen den Betrieb des Brauhauses und den Handel mit Salz wie in früheren Zeiten an sich ziehen, und den daraus zu erhoffenden Gewinn zum Besten der Stadt anwenden dürften. Die Abgabe von jedem Gebräu wurde auf einen Reichsthaler herabgesetzt, obwohl in den Häusern nicht geringe Quantitäten von Bier, wie man wohl wisse, insgeheim und ohne Umgeld ausgetrunken und verhandelt würden.

Die fürstliche Kammer steuert nur zu Reparaturkosten von Braueinrichtung bei; so veranlaßt diese durch ihre Amtsvogtei und den Oberbürgermeister der Stadt am 17. Aug. 1682 die Fertigung eines neuen Bräukessels unter Verwendung des alten Kupferkessels. In der erhaltenen Abrechnung des Amtsvogtes Adam Rau mit dem Kupferschmied Deg zu Volkach werden dem Gesellen 2 Pfund Kupfer „zum Trinckhgelt verehret".

Seit 1708 theilte die fürstl. Würzburgische Kammer das Braugeld zu drei Reichsthalern pro Gebräu (Sud) mit der Stadt, ohne zur Unterhaltung der Baulichkeiten und der Betriebseinrichtung etwas beizutragen. —

Die Südfront des Brauhausgebäudes beim Südostteckthurm der inneren Mauer bewahrt zwei nebeneinander eingemauerte Inschrift- und Wappensteine:

1. Der größere zeigt uns das Wappen der Stadt und das des Bischofes Melchior von Zobel (1544—1558), zwischen diesen beiden Wappen einen angebeteten Christus am Kreuze; am unteren Steinrand den Vermerk: „Anno domini 1548".

2. Der kleinere Stein stellt das Wappen des Bischofs Julius mit der Jahrzahl 1602 und der Umschrift: „IVLIVS DEI

GRATIA EPISCOPVS WÜRTZBGENS. ET FRANCONIAE ORIENTAL. DVX.“ —

Dieser Stein steht im Zusammenhange mit der Erbauung des Bräuhauses; der Stein Bischof Melchiors von Zobel scheint von anderer nächster Stelle hieher transferirt worden zu sein, und entweder von der nahen thurmbewehrten Mauer, oder, was sehr wahrscheinlich, vom abgebrochenen Dingolshauser Thore zu stammen.

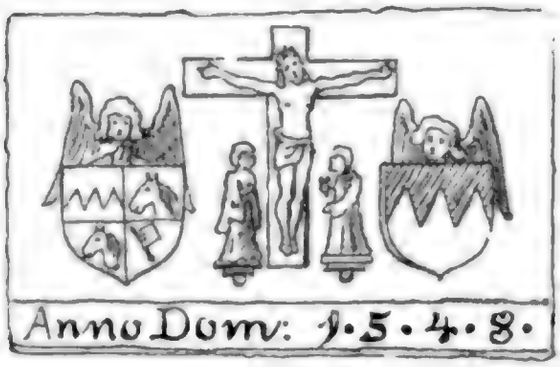

An dieser Stelle möchte ich noch auf ein in der Nähe des Brauhauses in der „Schuhgasse“ stehendes Häuschen (Plan Nr. 206) aufmerksam machen, dessen über vier Steinstufen zu erreichender Eingang mit einem zierlich gearbeiteten Portale aus rothem Sandsteine nicht unvortheilhaft geschmückt ist.

Das Portal, welches neben dem Wappen der Stadt das Bischof Echters und die Jahrzahl 1577 aufweist, ist auf beiden Seiten mit nischenartigen Sitzen versehen; zur linken des Pförtchens ist ein Denkstein von gleichem Materiale „den angebeteten Christus am Kreuze“ darstellend eingemauert. Nachdem die Größenverhältnisse von Häuschen und Portal harmoniren, aber nicht anzunehmen ist, daß dem Eingange des unscheinbaren Häuschens ursprünglich so hervorragender Schmuck zugedacht gewesen, halte ich dafür, daß Portal sammt Denkstein von einem einst nächstgelegenen abgebrochenen Gebäude, welches den Ursprung oder die Renovirung dem Bischofe Julius verdankte, stammend hier eingemauert wurde.

Für die Ansicht, bezeichnetes Häuschen sei eines der sogenannten „Benefiziatenhäuser“ der Stadt, fehlt jeglicher urkundliche Beweis.

L. Die Stadtbrunnen.

Neben vielen einfachen Pumpbrunnen der inneren Stadt besitzt Gerolzhofen zwei monumentale Röhrenbrunnen in den beiden Vorstädten:

Den „Neptunsbrunnen" auf dem Platze außerhalb des früheren „Spitalthores", in der gleichbenannten Vorstadt; den Brunnen mit großem Bassin ziert eine Steinfigur des Gabelmannes Neptun.

Den „St. Floriansbrunnen" auf dem Platze außerhalb des vormaligen „Zentthores", in der Zentvorstadt; das tiefliegende Brunnenbassin, zu dem man über Steinstufen gelangt, ist mit einem Eisengitter umfaßt, und verleiht demselben die Steinfigur des „Schutzpatrones gegen Feuersnoth" besonderen Schmuck.

Die Brunnen erhalten ihr Wasser von einer, unweit der Stadt, an Stelle des verschollenen Dörfchens Lindelach gelegenen Quelle, dem: „Lindenbrunn". Die Brunnenleitung dahin erhielt im Jahre 1855 Bleiröhren. Unter den Amtsträgern gemeiner Stadt Gerolzhofen findet des öfteren „Der Bronnenmeister" in den Ordnungsbüchern Erwähnung.

Daß der im östlichen Theile des „Marktplatzes" stehende einfache Brunnen einst gleich den erwähnten Vorstadtbrunnen monumentale Zierde besaß, dürfte keinem Zweifel unterliegen; warum sollte der Hauptplatz der inneren Stadt, gegenüber den kleinen Vorstadtthorplätzen in besprochener Beziehung in den Hintergrund treten?

4. Der Stadt Gerolzhofen Amtssiegel und Wappen.

(Siehe die Abbildungen).

C. Heffner gibt in seiner Abhandlung: „Würzburgisch-Fränkische Siegel", im 3. Heft des XXI. Bandes des Archivs des histor. Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg folgende Aufschlüsse über Siegel der Stadt Gerolzhofen:

1.

„Auf einem dreieckigen Schilde der fränkische Rechen (drei rothe Spitzen im silbernen Feld), das übrige Siegelfeld mit Rankenwerk ausgefüllt. Umschrift in Majuskeln: S. Civium In Ge-

rolzhofe. Rund. Größe: 4 cm 4 mm. Das Siegel hängt in ungefärbtem Wachs an Pergamentſtreifen an einer Urkunde des kgl. Reichsarchives in München vom Jahre 1359 (Hieſers v. Tuchendorf Lehenſtücke werden dem Kloſter Ebrach mit recht ertheilt). Es iſt abgebildet in der neuen Ausgabe von Siebmacher Bd. I, 4. Taf. 22. S. 12.

2.

Auf einem dreieckigen, an den Seiten mehr als am vorigen abgerundeten Schilde dasſelbe Siegelbild. Unterſchrift in Minuskeln: S. civium in gerolczhoven. Rund. Größe: 3 cm, 6 mm. Das Siegel hängt in braunem Wachs an Pergamentſtreifen an einer Urkunde von 1373 im Archive der Stadt Gerolzhofen.

3.

In einem rechts ein-, links ausgebogenen (tartſchenförmigen) Schilde dasſelbe Siegelbild. Umſchrift auf einem Schilde in Minuskeln: S. civium in geroltshofen. Rund. Größe: 3 cm. Es hängt in braunem Wachs an einer Urkunde des kgl. Archivs in Würzburg von 1614.

4.

In einem unten abgerundeten Schilde dasſelbe Wappen. Oben läuft der Schild in eine Spitze mit zwei Schnirkeln aus. Umſchrift in Lapidarſchrift: S. Stadt Gerolczhofen 1630. Rund. Größe: 2 cm, 8 mm. Es hängt in braunem Wachs an einer Urkunde im Archiv der Stadt Geroldshofen von 1630.

5.

Faſt dasſelbe Siegel wie das vorige, nur daß hier ober der Mitte des Schildes ein Röschen ſtatt der Spitze, und in der Umſchrift eine andere Jahrzahl. Umſchrift in Lapidar: S. Stadt Gerolczhofen 1612. Es findet ſich an einer Urkunde des kgl. Archives zu Würzburg von 1726 in braunem Wachs.

6.

Auf einem unten abgerundeten Schilde das vorige Siegelbild. Ober dem Schilde und zu beiden Seiten kleine Röschen. Umſchrift in Lapidar: S. Stadt Gerolczhofen Anno 1641. Der Stempel des Siegels befindet ſich noch im Beſitze der Stadt Geroldshofen. Das Schetzleriſche Wappenbuch zeigt fol. 345

Abb. 1: Die Münzen des Jahrgangs der Stadt Konstanz. Die Münzen sind in der Reihenfolge ihrer Prägung angeordnet. Die Münzen sind in der Reihenfolge ihrer Prägung angeordnet.

Digitized by Google

dasſelbe Wappen, wie es in den vorbeſchriebenen Siegeln die Stadt führt.

Warum Geroldshofen den fränkiſchen Rechen führt, während andere Landſtädte ſich der Fahne bedienen, wird wohl unentſchieden bleiben, da darüber direkte Nachrichten fehlen.

Aus der Zeit, wo die Stadt dem Domkapitel verpfändet war, kann es nicht herrühren, da dieſe Verpfändung im Jahre 1440 ſtattfand, das Siegel Nr. 1 aber faſt um 100 Jahre früher ſchon den Rechen führt.

Der fränkiſche Rechen iſt ſeit dem 15. Jahrhundert Wappen des Stiftes, die Fahne Zeichen des Herzogthums."

Soweit berichtet Carl Heffner.

Um das Kapitel „Siegel" zu vervollſtändigen, habe ich die Abbildungen von Abdrücken der im Beſitze des Magiſtrates zu Gerolzhofen befindlichen Lack- und Farbſiegelſtempel gegeben. Die Siegeltafel ſtellt dar in

Nr. 1 das von Heffner unter Nr. 2 geſchilderte Siegel,
Nr. 2 das von Heffner unter Nr. 6 geſchilderte Siegel,
Nr. 3 das alte Siegel des Gerolzhofer Spitales mit der Umſchrift: Hochf. Wirzb. Spital: Gerolzhofen; das ſenkrecht getheilte ovale Schild zeigt den Rechen und die Fahne.
Nr. 4 Gegenwärtiges Siegel des Magiſtrates der Stadt Gerolzhofen.
Nr. 5 Siegel des ehemaligen K. B. Commando's des Landwehr-Bataillons Gerolzhofen.
Nr. 6 Siegel des Commandos der k. b. Landwehr-Compagnie Gerolzhofen.
Nr. 7 Aelteſtes Farbſiegel der Stadt.
Nr. 8 und 9: Aeltere Farbſiegel des Magiſtrates der Stadt.
Nr. 10 und 11: Neue Farbſtempel des Stadtmagiſtrates.
Nr. 12 Stempel der Lokalarmenpflege der Stadt.

Sämmtliche Farbſiegelſtempel 7 bis incl. 12 zeigen über dem Wappenſchilde eine fünfthürmige Mauerkrone.

5. „Des ehrſamen Rathes der Stadt Zuſammenſetzung und Befugniſſe; Gemeiner Stadt Aempter und Amptsträger.“

„Der Stadtrath beſteht aus 12 Gliedern, und werden, wie von Alter Herkommen iſt, durch die mehrere Stimmen aus ihnen zwei Perſonen zu Bürgermeiſtern gewählet, hernach durch Amptmann und Vogt mit ayd als Ober- und Unterburgermeiſter angenommen und verpflicht“ — ſo ſagt Biſchof Melchior's Stadtordnung vom Jahre 1546 — „Item ſollen allewege diejenige zu Rathsmännern und gerichtsſchöppen benennet und gefürdert werden, die redlich, fromm, eines ehrbaren Weſens undt vor andern verſtändig ſeyndt“.

„Die zu Raths- und Gerichtsperſonen Verpflichteten ſollten auf Erforderung des biſchöflichen Amtmannes oder Vogtes zu gebührender, früher Tageszeit, und nicht, bisher iſt dies unförmlich geſchen, an Sonn- und Feiertagen, ſondern allein an Werktagen zu Rath, desgleichen jederzeit an Werktagen um 7 Uhr früh gehorſamlich zu Gericht gehen und ſitzen, es trügen ſich denn dermaßen unverſchiebliche Sachen zu, die aus Eile und Nothdurft bis auf den nächſten Werktag nicht wohl verzogen werden könnten“.

„Die zu Berathung befohlenen oder gerichtlich fürgebrachten Sachen ſollen dem beſten Verſtändniſſe nach mit höchſtem Fleiße behandelt werden. Wirthe, Müller, Bäcker, Metzger oder andere in den Rath aufgenommene Handwerksperſonen ſollten jedesmal bei Berathungen, welche ihr Gewerke beträfen, austreten, ſie würden denn Berichtes halben dazu erfordert.“

„Die beiden Bürgermeiſter, alle Jahre aus der Mitte der 12 Rathsmänner gewählt und vom Amtmanne und Vogt verpflichtet, ſollen für ſich ſelbſt und ohne Geheiß des Amtmannes oder Vogtes keinen Rath noch Verſammlung machen oder halten, und ſonſten ihrem Amte getreulich und zum Beſten der Stadt vorſtehen, auch zu Ausgang des Jahres über der Stadt Einkommen, Gefälle und Nutzung eine kündliche, gründliche, ehrbare und vollkommen genugſame Rechnung thun, ſich auch an ihrer Beſoldung begnügen laſſen.“

Erschöpfenden Aufschluß über Beamtenverhältniß und Verwaltungsmodus der Stadt Gerolzhofen gewährt das auf Grund der Stadtordnung vom Jahre 1546 zusammengestellte Dokument: „Gemeiner Stadt Geroltshoven Herkhommen und guete Gewohnheiten, vom Jahre 1563". Die Abschrift dieses höchst interessanten Dokumentes siehe in Beilage 7.

Nach den Bestimmungen der Stadtordnung vom Jahre 1546 hatten folgende Beamte besondere Eidesformeln zu beschwören: die Bürgermeister, die Raths- und Gerichtsmänner,

der Stadtschreiber,
der Bethmeister,
der Bethsetzer,
der Baumeister,
der Gotteshausmeister,
der Umgelterer,
der Waldtmeister,
die Wortredere oder Fürsprechen,
die Weinruffer,
die Brothbeseher,
die Steinsetzer oder Siebner,
der Spitalpfleger,
die Vormünder,
die Hebammen,
der Kirchner. —

Beilage 6 enthält beispielshalber den Wortlaut des Brodbeseher- und des Steinsetzereides. —

Außer diesen Genannten finden wir noch folgende Angestellte in der Stadt: Schulbesichtiger, Armenpfleger, Zunftmeister, Rügmeister, Wegmeister, Feldschadenbesichtiger, Seemeister, Brunnenmeister, Fleischsetzer, Mühl- und Wag-Visitator, Güterschätzer, Rathsdiener, Schoß- oder Stückmeister, Pfergmeister und Stadtknechte, Thorschließer, Thorwarte und Thürmer.

Wenn alle die vorgenannten Aemtchen fleißig und im Einklang mit den bezüglichen Vorschriften ausgeübt wurden, so mag der Stadthaushalt Gerolzhofens ein musterhafter gewesen sein.

Aus Artikel 18 der Ordnung Melchior's ersehen wir zum Theil die damalige Besoldung jeglichen Stadtamtes; bedeutend

war dieſelbe gerade nicht, doch liefen nebenher gar manche Diäten und Gerechtſame; nebſtdem erhielt jeder Rathsherr einen halben Morgen Nutzfeld, ein Stückchen Wieſe im Stadtgraben, und am Neujahrstage einen Metzen Weitzenmehl und ein Viertel ſchwarzes Mehl und Kleien ſtatt des Chriſt- und Neujahrsweckens. Vorher hatte der Rath, nach Melchior's Verordnung, altem Herkommen gemäß den Vogt und Schullehrer am Weihnachtstage zum Chriſtgeſchenk, dem ſogenannten „Chriſtweck", an Faſtnacht zum „Karpfen", an Oſtern zu den „Fladen", und beim Flurgang auf das Rathhaus zur Zeche eingeladen, die Spenden dortſelbſt mit Wein aus gewaltigen Zinnkrügen (die noch vorhandenen, auch bei langen Sitzungen zur Stärkung von den Rathsmännern benützten „Rathskrüge"), gegeben. Am Frohnleichnamstage erhielten die beim Schmauſe bedienenden Perſonen früh beſondere Verköſtigung.

Wurden die Aemter der gemeinen Stadt beſetzt, ſo erhielt Amtmann, Vogt, Rath, Stadtſchreiber und die beiden Stadtknechte laut Artikel 21 mittags und abends Mahlzeiten, was vorzüglich bei den offenen Gerichten ſtattfand[1]).

Aus den Stadtſeen war den 12 Rathsherren ein geziemendes Quantum Fiſche angewieſen, daneben jährlich aus dem Gemeindeholz 10 Klafter Scheitholz und Auslaub-(Reiſig-)Holz.

Bei allen bürgerlichen Theilungen war neben dem Stadtvogte und Stadtſchreiber der Oberbürgermeiſter mit einem Rathsgliede und dem Rathsdiener gegenwärtig, und erhielten ſämmtliche Betheiligte Diäten; der Rathsdiener hatte bei Verſteigerungen auch auszubieten.

Demnach Seine hochfürſtliche Gnaden Biſchof Adam Friedrich von Seinsheim bei mehreren Gelegenheiten wahrgenommen haben, wie unterſchiedlich und theils unſchicklich es bei den Wahlen der Rathsdiener in den Landſtätten und Marktflecken Ihres fürſtlichen Hochſtiftes bis hieher gehalten worden, ertheilt die Hochfürſtlich Würzburgiſche Regierung unterm 26. Martii 1754 bezügliche genaue Beſtimmungen.

1) Das Verhältniß der biſchöflichen Beamten zu Bürgermeiſter, Rath und Stadtverwaltung iſt im II. Theil der Chronik dargethan.

6. Bürgerrecht und Bürgerlaſt.

Die Stadtordnung de anno 1546 ſagt im Artikel 16: „Annemung und beurlaubung der bürgern“:

„Will einer Bürger werden, der nicht in unſer Stadt geboren iſt, ſoll er 2 Gulden zu bürgerrecht geben. Iſt aber einer in dieſer unſerer Stadt geboren, oder hat ein Bürgerskind zur Ehe genommen, derſelbe ſoll in Annehmung der Bürgerſchaft der Pfarrkirche 1 ℔ Wachs, und unſerem Vogten, Bürgermeiſter und Rath ein Viertel Weins geben, verſteht ſich auch die Erbhuldigung leiſten.“

Nach ſpäteren Beſtimmungen haben das erſte Anrecht auf Erlangung des Bürgerrechtes die Bürgerkinder, die daher bei Nachweiſung des durch die Landesgeſetze vorgeſchriebenen Vermögensſatzes, wenn ſie heirathen, nur 1 ℔ Wachs zum Gotteshauſe und einen Feuereimer anſchaffen müſſen. Der von auswärts kommende entrichtet 2 ℔ Wachs und 2 Feuereimer nebſt 20 fl Einzugsgeld. Nach den Beſtimmungen der Stadtordnung 1563, Artikel 4 „hat an dem Bürgergelt gemeine Stadt $^2/_3$ undt die gnädtige herrſchaft nur $^1/_3$, und iſt das ganze Burgergelt 20 fl.“

Zu der Bürger Laſten, Abgaben und Beſchwerden, welche keine geringen waren, gehörten einmal die nach Vermögensſtand des Hübners, Söldners oder Heckers ſich geſtaltenden Zinſen, Gülten, Schutz- und Umgelder, Faſtnachts- und Martinshühner, und der Zehnte-, Zwanzigſte- oder Dreißigſte Tribut vom Art- und Wingerterträgniß; in zweiter Linie: Schatzung, Beſitzſteuer, Rauchpfund, Weggeld, Vogthaber und beeth.

Die von Seiten der Stadt eingeforderte jährliche Stadtſteuer oder insgemein „die beeth“ betrug ſchon gegen Mitte des 16. Jahrhunderts 500 fl; laut der Herkommenordnung 1563 Artikel 1 erſtreckte ſie ſich von 6, 7 bis 800 fl, und gehörte einzig und allein der Stadt; „werden damit auch allerhandt gemeiner Stadtdiener beſoldt, das Pflaſter, gemeiner Stadt gebäu, Weeg und Steeg gebeßert und zur forthſetzung des Gemeinen weſens angewendet, auch alle 3 jahr von Burgermeiſter undt Rath de novo belegt,

und durch die hierzu verordnete, einig des Rathß, und andern auß der Commun jährlich eingebracht."

Weitere bezügliche Detailbestimmungen finden wir in bezeichneter Ordnung unter Artikel 2, 3, 6, 7, 15 und 16. (Siehe Beilage 7.)

Bischof Melchior gab in der Stadtordnung 1546 für die richtige Veranschlagung und exakte Eintreibung des Beethgeldes genaue Vorschriften. Bei Taxirung der zu zahlenden Beethsteuer durften Silbergeschirr, Geschmeide, Bettgewand, Harnisch und Gewehr mit den auf den Gütern lastenden Schulden nicht in Anrechnung gebracht werden. Die an Ostern, Walpurgis, Bartholomäus und St. Martin die Steuerbeträge nicht richtig Einbringenden wurden rücksichtslos in Gewahrsam verbracht, und mußten zum guten Schlusse neben der ausständigen Steuer noch Botengebühr, Einsperrungs- und Verpflegskosten bezahlen.

7. Zünfte und Handwerke und deren Ordnungen.

Als das bürgerliche Wesen in Gerolzhofen in der Gliederung des Rathes und in Festsetzung der wechselseitigen Rechte und Pflichten strenge Ordnung erhielt, gelangten auch die verschiedenen Handwerke, welche selbst ein engeres Band um die Stadtbewohner schlangen, zu fester Verkörperung im Zunftwesen.

In der durch die Zünfte bedingten Beschränkung des Einzelnen zum Besten des Ganzen lag eine mächtige Aneiferung zu Betriebsamkeit. Die Handwerksordnungen vom Jahre 1445 an, die Stadtordnung von 1453 und das „Zunft- und Handwerkhsbuech" von 1563—1594 geben davon Zeugniß, daß die Handwerke zu Gerolzhofen schon im ersten Decennium des 15. Jahrhunderts zunftmäßig betrieben wurden, und das Zunftwesen nicht nur zum Emporblühen der einzelnen Gewerke, sondern auch zum Wachsthum der Stadt und zur Festigung geordneten demokratischen Gemeinwesens Bedeutendes beitrug; so bedingte die Zuftangehörigkeit bald die Berechtigung zum Bürgerrecht und zu bürgerlichen resp. städtischen Aemtern.

Aus den Handschriften des historischen Vereines von Unter-

franken und aus den Akten der Stadtmagiſtrates Gerolzhofen ſind folgende Handwerks-, Gewerbe- und Zunftordnungen erſichtlich:

1. Baderordnung 1445 (ſiehe Beil. 2.)
2. Metzgerordnung 1492.
3. Schloſſerordnung 1558.
4. Lohe- und Rottgerber-Ordnung 1570.
5. Schuehmacher-Ordnung 1570.
6. Beckhen-Ordnung 1572.
7. Feinbecken-Ordnung 1572 und 1619.
8. Ordnung der ſchmidt-, wagner- und pflüger-Zunfft zu Gerolzhofen 1599.
9. Ordnung deß Schneiderhandtwerkhs 1603.
10. Artikul und Punkten eines erbarn Rottgerber-Handwerkhs, 1613 erneuert.
11. Schrötter-, Underkauffer- und Büttner-Löhne zu Gerolzhofen 1618.
12. Müller-Ordnung 1619.
13. Büttner-Ordnung und Löhne 1624.
14. Zunft-Ordnung der Leinenweber 1669.
15. Zimmerhandwerks-Ordnung 1687.
16. Zunft-Ordnung der Büttner 1687.
17. Zunft-Ordnung der Bader und Wundärzte 1705. (Siehe Abſatz: Der Stadt Aerzte).
18. Zunft-Ordnung der Huf- und Nagelſchmiede.
19. Zunft-Ordnung der Waffenſchmiede 1722.

Außerdem iſt verſchiedentlich Erwähnung gethan der Eiſen- und Kupferſchmiede, Keßler, Maurer und Tüncher, Kaminkehrer, Schäffler, Seifenſieder, Wachs- und Lichterzieher, Krämer, Färber und Manger, Häfner, Weber, Bordenwirker, Seiler, Sattler und Kürſchner, Drechsler und Vergolder, Uhrmacher und Büchſenmacher.

Der erſte urkundlich erwähnte Gewerbetreibende iſt der 1282 zu Gerolzhofen eingeſeſſene Fleiſchhauer Heinrich Röſch, der im Jahre 1303 mit Gütern bei Schalkfeld und Weinberggarten neben dem Arnoltsgarten belehnt wird von Seite des damaligen Biſchofs Andreas von Gundelfingen.

Die Zunftgesetze bezweckten auch hier Erziehung tüchtiger, handwerkskundiger Leute, Rechtsschutz und Bewahrung des Zunftangehörigen vor Uebervorteilungen. In allen Zünften bestand hierarchische Gliederung derselben Form; man unterschied Meister, Gesellen und Lehrjungen. Das Haupt der Werstätte ist der Meister, der Geselle dessen handwerkskundiger Helfer, der Lehrjunge steht Vorgenannten als Lernender zu den vielfältigsten niederen Dienstobliegenheiten zur Verfügung. Detaillirte Bestimmungen über Lehrlingsaufnahme, Lohn- und Verpflegssätze für Gesellen und Lehrlinge, geben die Zunftgesetze, für deren pünktliche Handhabung die „Handwerksältesten" und der „Zunftmeister" verantwortlich sind.

Sogar die Zusammenkünfte im Zunftlokal und den Weinschenken der Gesellen standen unter Zunftgesetz, und nebenbei noch unter polizeilicher Aufsicht.

Der zum Meister zu ernennende Geselle mußte eine Reihe von Jahren in der Vaterstadt und auf Wanderung gearbeitet haben. Vom Gesellenthum zum Meisterthum führte das vom Gesellen ohne fremde Beihülfe herzustellende Meisterstück.

So heißt es in der „Ordtnung deß Schneiderhandtwerkhes zu Gerolzhofen": „In Gottes Nahmen, Amen:

„Verzeichnuß der Meisterstückh darvon In dißer ordnung Meltung geschiht undt der Meister allhie zu Geroltzhoffen begert zue werden one Mangel fertigen soll:

1. Ein Meßgewandt.
2. Ein Waffenrockh oder sonst Kirchenrokh.
3. Ein Wagenduch.
4. Ein Satteldecke.
5. Ein ganz Paar Hosen.
6. Ein Fuhrmannskittel.
7. Braut- und Bräutigamß Ehrenkleid.
8. Ein ehrbar burgerlich Klaidt.
9. Einen vom Adel mit zween Knechten zu kleiden."

Die 44 Artikel der Leinenweber-Zunft, am 1. Februar 1669 durch Bischof Joh. Philipp erneuert, nennen als Handwerkspatrone Peter und Paul, als „Meisterstückh in einem Quartal zu ferdigen:

ein ſechsſchößigen Tiſchdücherzeug, gedoppelt eingezogen, undt ſolchen zeug für ſich ſelbſten allein zu richten und ſtrickhen, zehen Vierdel breit undt vierzig genge mit 20 fäden gezettelt nur mit der allernötigen Beihilfe".

Dem geſammten „Büdner-Hantwerkh" ſeiner Stadt und ſeines Amtes Gerolzhofen verleiht Biſchof Joh. Gottfried Anno 1687 eine Zunft-Ordnung, „damit das Handwerkh zu beßerem aufnehmen gebracht werden möge."

„Alle Jar ſoll das Handwerkh zum wenigſten zweymal auf dem Feſte St. Martini undt in festo St. Joannis Baptiſtae in ſeiner Herbergen zuſammenkommen, an Martini aber 4 geſchworene Meiſter erwehlet und verpflichtet werden, davon die zwey ältere die laden und ſchlüſſel verwahren ſollen".

„Wann ein Meiſtersſohn das Büttnerhandtwerkh zünftig erlernt undt Meiſter werden will, ſoll er zuvor 2 Jahre gewandert haben und als Meiſterſtückh machen ein Faß ohn Reiff und eynen Bronneneymer, auch ohn Reiff, dazue ſoll der jüngſte Lehrjung zugelaſſen werden, nach Verfertigung deſſen ſoll ein's Meiſters Sohn zur Beſichtigung durch die geſchworen Meiſter 1 fl für das Meiſterrecht zahlen."

Am 6. März 1687 renovirte Biſchof Joh. Gottfried auch die Zimmerhandwerks-Ordnung; dieſe beſtimmte eine jährliche Meſſe in der Pfarrkirche zu Gerolzhofen am St. Joſephstage, „dabey ſollen all zimmerleuth, Geſellen alß Lehrjungen erſcheinen, und ohn' erhebliche Urſachen nicht außpleiben."

Zur Organiſation und zum Schutze des Zunfthandwerkes erließen die Fürſtbiſchöfe eine Reihe ſehr wichtiger Verordnungen und Verbote. So erteilt Biſchof Friedrich 1564 (6. Novb.) das Verbot „falſche Wollentücher in die hochſtiftliche Lande einzuführen, ſchlechte, verſchlagene wöllene Gewandt, die man ſonderlich Reichenbacher und Löwenſteiner Tücher nennt."

Anno 1567 (4. Okt.) bringt Biſchof Friedrich die Reichstagsabſchiede von 1548, 1551 und 1559 betreffs „Zunftordnungen" den Meiſtern, Handwerksſöhnen, Geſellen, den Zunft- Gaſſel- oder Stubenknechten und Lehrknaben im Hochſtifte in ſtrenge Erinnerung.

Anno 1572 im Januar gibt Bischof Friedrich zum Schutze des Lober- oder Rothgerber-Handwerks gegen auswärtige Lober, welche auf gebannten Feiertagen in den Klöstern und Dörfern des Stifts vor der Kirche und auf den Märkten feilhalten, strenge Verordnung.

Deßgleichen gab Bischof Julius anno 1615 eine diesbezügliche Verordnung, und Bischof Johann Philipp „ein Verboth der dem Weißgerberhandwerk beschehenden Eingriffe" Anno 1660.

Anno 1572 den 22. Dezember gibt Bischof Friedrich eine „Goldschmieds- und Kannengießerhandwerksordnung für alle dergleichen Zunften des Stiftes, da in benannten Handwerken allerlei Speen und Irrungen zwischen Meistern und Gesellen entstanden, und sich auch sonst allerlei Unordnungen und Zerrüttungen zugetragen haben."

Anno 1636 bestätigt Bischof Franciscus die „Huterordnung" für alle dergleichen Handwerkhsangehörige des Stiftes.

Anno 1663 erscheint Verbot Bischofs Johann Philipp, „der dem Zeugmacher- und Leineweberhandwerkh beschehenden Eingriffe, deßgleichen Verordnung gegen das Hausiren ausländischer Borten- Bänder- und Spitzenkrämer außer Meßzeiten".

Anno 1698 den 15. Mai erläßt Bischof Johann Gottfried Bestimmung in Betreff der Zunft- und Handwerks-Ordnungen in Städten, Dörfern und Flecken des Stiftes, betitelt „Handwerks-Zünfte und Wanderjahre der Gesellen."

Anno 1732 den 23. Januar publicirt Bischof Friedrich Karl die Polizeiverordnung des heiligen römischen Reiches, betreffend: „Die Handwerksmeister und Gesellen, auch bei den Zünften eingeschlichene Mißbräuche."

Von Uebertretung der Zunftgesetze durch die Schuhmacher zu Gerolzhofen gibt ein Rathsprotokoll vom Jahre 1479 Kunde, wie folgt:

„Am Freitage nach Pfingsten Anno 1479 ereignet sich in der Stadt Gerolzhofen Zwietracht und Aufstand unter den Schuehmachern und ihren Gesellen, welche letzteren sich verbinden, ihren Meistern nicht mehr zu arbeiten. Die fürstlichen Vögte und der Rath schlichten diesen Unfrieden auf gütlichem Wege und ent-

ſcheiden, daß, wofern hinfüer ein Schuhknecht mit ſeinem Meiſter „zwieſtößig“ werde, er deßhalb die Klage vor den Bürgermeiſter bringen, und ſich nicht unterſtehen ſolle, andere Knechte aufzureitzen, daß ſie ihren Meiſter die Arbeit aufkünden, und aus der Werkſtatt gehen, und „aufhuſten“, ſondern er ſolle die Sache mit dem Meiſter vor dem Burgermeiſter austragen, und ſo umgekehrt.“

8. Der Stadt „Schießgeſellen“.

(Schützenweſen.)

Als gegen Ende des 14. Jahrhunderts das Waffenrecht, vordem ausſchließliches Recht der Freien, auf alle Einwohner der Stadt ausgedehnt und in eine allgemeine Waffenpflicht übergegangen war, ſtanden die Bürger Gerolzhofens, wie die der übrigen fränkiſchen Städte, außer ihrer „Zunfteinteilung“ auch in wehrhaftem Verbande, denn Entſagbriefe und Feindſchaftserklärungen der fehdeluſtigen Zeiten des Fauſtrechtes und des Städtebundes bedingten eine ſtete Kriegsbereitſchaft der Stadtbewohner. Die waffenfähigen Bürger mit Söhnen und Handwerksgeſellen bildeten daher einen Heerbann, deſſen „ſchißgeſellen“ unter einem „Schoßmeiſter“ ſtehen, und ſich in „Puchſen- und Armbruſtſchützen“ gliedern.

Auf den vom Rathe „uffm Schießwaſen“ hergeſtellten und unterhaltenen Zielſtätten wird in beſonderem „Hoffgewandt und kappen“ fleißig das „ſchißen“ geübt, und zu den vom Stadtrathe veranſtalteten „Lantſchießen“ und Schützenfeſten durch „Schießbrieffe“ auch die benachbarten Schißgeſellen berufen; umgekehrt gehen die Gerolzhofer Geſellen „überlandt auff Landkleynot oder uff geſellenſchieſſen“, wie die Schützenordnung von 1491 vermeldet.

So wurde das Schießen bald auch zu edlem Vergnügen, das die Uebenden ſelbſt mit geſelligem Bande umſchlang im Schützenbündniß unter dem Schutzheiligen St. Sebaſtian, der ſeinen Märtyrertod durch Pfeilſchuß erlitt. Die Bruderſchaft St. Sebaſtiani hatte in den meiſten fränkiſchen Städten ihre Brüder und Schweſtern; ſo wird dieſes Bündniß der Schützen in Kitzingen bis ins Jahr 1420, in Volkach laut Pergamentregiſter bis ins Jahr 1442 zurückgeführt.

Die Gerolzhofer Armbruſtſchützenordnung von 1498 beſagt

in einem Absatze folgendes: „Item, welcher das vorgeen hat und das Bilde sandt Sebastianus tregt, der sol das uff den nechsten feyertag darnach wieder in die Hutten und schießstadt antwurten bey der puß einer maß weins."

Daß dem Rathe der Stadt viel an Pflege und Vervollkommnung des Schieß- und Schützenwesens lag, ersehen wir aus den vorhandenen bezüglichen Erlassen und Ordnungen:

1. Schoßmeisterordnung 1476.
2. Schützenordnung 1491. (Siehe Beilage 4.)
3. Schützenordnung 1494.
4. Armbrustschützenordnung 1498. (Siehe Beilage 5.)
5. Schützenordnung 1599.
6. Schützenordnung, aufgerichtet Anno 1603.
7. Schützenordnung de anno 1628, den 3. Juli.

Ueber die Befugnisse der „Schoßmeister" erfahren wir das Nöthige aus der gleichnamigen Verordnung, welche vermeldet: „Anno 1476 auf vincula Petri hat der Rath zu Schoßmeistern gesetzt Otten Gerber und Hannsen Ludwig, Bürgermeister in Gestalt, daß sie das geschoß uff allen thürn besehen sollen, und wo Gebrauch ist auf den thürn an Geschoß, da sollen sie wandel schaffen, und fleißiges Aufsehen haben, und ob sie der Stadt Geschoß in die Viertel leyhen würden, das sollen sie berechnen."

Die in Beilage 4 und 5 dem Wortlaute nach gegebenen Schützen- bezw. Armbrustschützenordnungen von 1491 und 1498 geben bemerkenswerthe Aufschlüsse über den Betrieb des Schützenwesens bei zu Ende gehendem XV. Jahrhundert, und gewähren ein lebendiges Bild dieser für die Stadt so wichtigen Einrichtung.

9. Bürger-Miliz und Landwehr.

Durch die alte Eintheilung der wehrhaften Bürger und Inwohner Gerolzhofen's war der Grund zu fernerer militärischer Gliederung derselben gelegt. Im 17. Jahrhundert finden wir dann die Bürgerschaft in Kompagnien und ein „Schützenkorps" eingetheilt unter einem „Stadthauptmanne", Lieutenant und Fähndriche; im 18. Jahrhundert das „Landmilizkontingent" von 22 Mann zu einer „Compagnie" formirt.

Durch die Erfahrungen aus der Vergangenheit und Gegenwart von dem Nutzen überzeugt, den die Land- und Bürgermiliz für den Schutz des Landes gewähren könne, besonders wenn sie wohl organisirt und eingeübt ist, hatte der Fürstbischof Friedrich Karl unterm 20. September 1743 eine umfassende, aus 56 Artikeln bestehende Instruktion unterzeichnet, nach welcher künftig das würzburger Land-Ausschuß-Regiment organisirt und in dienstlicher Ordnung erhalten werden solle. Diese gedruckte Instruktion wurde unterm 14. März 1744 an alle Hochstiftsbeamten, Stifte und Klöster vertheilt, und die Zusammenziehung aller Distriktskompagnien zu dem Ende auf einen bestimmten Tag angeordnet, um ihnen die neue Instruktion zu verkünden und deren Vollzug zu beginnen.

Anno 1794, den 6. Juli wurde beschlossen, daß die jüngeren Bürger in den Monaten Mai und September alle Samstag nach geendigter Vesper unter einem „Exerziermeister" exerzieren sollten. Dafür erhielt jeder betheiligte Bürger am Ende des Monats vom Bürgermeisteramt eine Maß Bier und einen Weck.

Unterm 5. Januar 1837 wurde durch den Landrichter Agatz als Wahlkommissär in Gegenwart des Stadtmagistrates und Gemeindekollegiums, sowie des Stadtschreibers Pörtner bei Formation der „Landwehr" die Wahl der „Landwehroffiziere" bethätigt, und zum Hauptmann Herr Adam Mittenzwey, Kaufmann, zum Oberlieutenant Joseph Schubert, Wundarzt, zu Unterlieutenants Michail Schwinn, Müller, und Georg Müller jun. Bierbrauer, gewählt, und wurden diese Gewählten durch das kgl. Kreis-Kommando der Landwehr des Untermainkreises de dato: Würzburg den 11. Februar 1837 bestätigt; bis zur Ernennung eines Kommandanten des 25. Landwehrbataillons Gerolzhofen wurde obgenanntem Hauptmanne die unmittelbare Leitung der Formation der Landwehrkompagnie übertragen.

Nach Mittheilung des kgl. Kreis-Kommandos der Landwehr des Untermainkreises de dato: Würzburg den 8. Mai 1837 haben Se. Majestät der König allergnädigst geruht, den adelichen Gutsbesitzer Franz Freiherrn von Fuchs zu Bimbach zum Major und Kommandanten des Landwehr-Bataillons Gerolzhofen zu ernennen.

Nach dem geführten Grundbuche zeigt die Schützen-Kompagnie Prichsenstadt (zum Landwehr-Bataillon Gerolzhofen gehörig) von der Zeit der Formirung bis zur Auflösung 293 Mann nach, die Füsilier-Kompagnie Gerolzhofen 554 Mann.

Nach Mittheilung des Landwehr-Kreis-Kommandos von Unterfranken und Aschaffenburg de dato: Würzburg 27. Dezbr. 1869 wurde angeordnet, daß, nachdem die „Landwehr älterer Ordnung" aufgelöst, vor dem 1. Januar 1870 das Inventar (Registratur), Fahnen und Standarten dem Bürgermeister zur Aufbewahrung im städtischen Archive zu übergeben seien.

10. Der Stadt Aerzte, Apotheker, Bader und Hebammen.

Die aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts und der Folgezeit datirenden Bader-, Apotheker-, Aerzte- und Hebammenordnungen Gerolzhofen's beweisen, daß in gesundheitspolizeilicher Hinsicht ebenfalls gesorgt war.

So ist die Baderordnung vom Jahre 1445 die älteste Ordnung der Stadt, als werthvoller Beleg für die bezüglichen Einrichtungen ist diese Urkunde in Beilage 1 wiedergegeben.

Anno 1543 haben Vogt Wilh. Ibles und der Rath Anlaß zu Klagen über die Nachlässigkeit und den Ungehorsam der zween Stadtbader, die statt zwei in der Wochen nur ein Bad zurichteten. Verschärfte Weisung geht dahin, daß Jeder der zween Bader in der Wochen zwei Bäder soll machen und halten. „Jedes Person, es laß schrepfen oder nit, soll 2 neue Pfennig, wo jemandt eines oder mehr kinder in ein badt ließ tragen, soll 1 Pfennig geben".

„Sämmtliche Bader und Wundärzte zu Gerolzhofen waren zu einer Zunft unter dem Handwerkspatron St. Bartholomaeus incorporirt", also berichtet eine Zunftordnung vom 26. Aug. 1705. Die Zunft hatte ihre Herberge in einem offenen, „beschilten Wirthshauß", und wählte jährlich zwei Obermeister, welche die beiden Schlüssel zur Zunftlade bewahrten, und vom Stadtvogt in gewöhnliche Pflicht genommen wurden.

Nach je drei Jahren Lern- und Wanderzeit wurden die Gesellen „ad examen admittirt und im Beysein eines doctoris medicinae, der zwei Obermeister und der von ampts undt rats

wegen dazu verordneten examiniret, ſpäter dann 2 Pflaſter und 2 Unguenten als Meiſterſtückh zu fertigen angehalten".

Eine „Hebammenverordnung" vom Jahre 1479, dann von 1482 und 1501 beſchäftigt ſich mit Annahme zweier beſtallter, beeidigter „Stadthebammen". „Dieſe ſollten freye Wohnung haben, und nichts verſteuern denn gekaufte Erbſtücke. Ihr Lohn aber ſollt ſeyn, ſo ſie eine frawen mit einem Kinde hätten 24 Pfg., ſo aber eine zu einem mal mit zwey Kindlein 36 Pfg.".

Ein hochfürſtliches Dekret vom 14. Juni 1735 hat die Betreffe: „die Annahm, Prob und Verpflichtung der Hebammen, undt Inſtruktion und Obliegenheiten der Stadt- und Landhebammen".

Dem Stadtapotheker wurde unterm 23. März 1697 durch Fürſtbiſchof Joh. Gottfried die Konzeſſionsurkunde ertheilt; derſelbe Biſchof hatte ſchon 1686 eine „Apothekerordnung und Inſtruktion" erlaſſen.

Am 12. Dezb. 1749 gibt Biſchof Carl Philipp „Ordre bezüglich des Praktizirens der fremden, unapprobirten Operateurs, Wundärzte, Waldmänner oder ſonſtigen Marktſchreyer im fürſtlichen Lande". — „Approbirte Wundärzte, Apotheker, Barbierer und Bader ſollen bei ihrem Fache lediglich verbleiben, und keine innerliche Medikamenten verordnen oder abgeben, die Apotheken jederzeit mit friſchen Medikamenten verſehen ſein, und dieſe im vorgeſchriebenen, billigen Preis verkauft werden".

Das durch die Chronik vermeldete „Große Sterben" in Gerolzhofen zu Ende des 14. Jahrhunderts, und in den Jahren 1542 und 1584 mochte ſeinen Grund hauptſächlich darin finden, daß zu dieſer Zeit der Aberglaube der Leute die Epidemien als Strafen göttlichen Gerichtes anſehen, denen nicht zu entrinnen ſei, und daß der niedrige Stand der Arzneikunde, und der unſinnige Brauch, die Todten mitten in der Stadt im Oſſarium und um dasſelbe herum zu begraben, dem Umſichgreifen der „Peſtilenz" nur Vorſchub leiſteten.

Ueberdies war es noch im 15. Jahrhundert mit der Reinlichkeit in der Stadt ſchlecht beſtellt, welche bei den damaligen ſchmalen, ungepflaſterten Gaſſen, engen, feuchten, ungeſunden Hofräumen

und Rückgebäuden, und der äußerst leichten Bauart der Privathäuser doppelt angezeigt gewesen wäre. Wie uns eine Rathsverordnung vom Jahre 1501 klarlegt, traf man damals doch schon Anstalten zur Entfernung von Düngerhaufen und Mistlachen von den Gassen.

Die Epidemien der Jahre 1611, 1619 und 1633 standen mehr im Zusammenhang mit den bitteren Nöthen und Drangsalen, welche Gerolzhofen während des dreißigjährigen Krieges zu bestehen hatte.

Ueber die Sterblichkeit in der Stadt zu den „Pestilenzzeiten", wie die Stadtbücher angeben, sind folgende Ziffern erwähnenswerth:

Als im Jahre 1584 die Pest „wie weylandt der Würgengel durch die Gassen schritt", starben mehr als 300 Personen, darunter 2 Priester; vom Septb. 1584 — Mai 1585 stehen fast täglich 4 Todte im Sterbematrikel.

Anno 1611 starben in der Stadt 800 Menschen an der Pest; 1616 herrschte in Gerolzhofen eine so ansteckende Krankheit, daß Bischof Johann darauf zu sehen befahl, daß die Leute nicht in infizirte Häuser gingen, um die Krankheit nicht noch mehr zu verschleppen.

11. Bauwesen, Wald, Flur und Feld der Markung; die Mühlen.

Was das Bauwesen anlangt, so sehen wir dasselbe, namentlich in Bezug auf öffentliche Bauten, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts unter Bischof Julius in fortschreitender Vervollkommnung.

Unter den Amtsträgern der Stadt finden wir schon in Bischof Melchior's Stadtordnung de anno 1546 den „Bawmeister der Stat", und den „Bronnenmeister", im Stadtordnungsbuche 1563—1594 aber einen Passus „Bausachen zue Gerolzhoven, waß in etlichen Jahren gebauet worden, und waß es kostet".

Aus „Gemeiner Statt Gerolzhoven Herkommen de anno 1563 ersehen wir „daß die Jahrliche Stadtsteuer theilweise dazu

verwendet wird, das Pflaſter, gemeiner Stadt Gebäu, Weeg und Steeg zu beſſern". (Beil. 7, Abſ. 1.)

Vom 20. Juli 1680 liegt uns in „Bauſachen" ein „Immiſſions-Brieff betreffs: Benefiziat-Häußer zu Gerolzhoven" vor.

Bauholz für Errichtung neuer, oder Ausbeſſerung alter Gebäude entnahmen Bürger und Einſäßige altem Rechte nach aus dem Gemeindewalde „der Nütz" genannt; desgleichen gebührten ebendaher dem Hübner jährlich 2 Klafter Scheit- und 2 Geſchock Auslaubholz, dem Söldner oder Hecker aber die Hälfte dieſes Maßes; „huet-, weidt- und Triebrecht im Gemeindewaldtbezirke" hatte jeder Einſäßige der Stadt. —

Einſchlägige Verordnungen finden wir in einer „Ordtnung der Auslaubung des Brennholzes vom Jahre 1566", und einer „Waldtordnung der Stadt Gerolzhofen über das gehültz der Nütz genant, ſo die Stadt mit Rügshoven, Lindelach und Dingoltshauſen als Theilhaber des Waldes zu genießen hat", de anno 1606.

Desgleichen enthält viel diesbezügliches das Buch: „Gemeiner Stadt Gerolzhofen Dokumenta" in den Rubriken: „Ueber die Stadtwaldt-Steinmarkungen undt Anderes"; über „Waldtſachen undt Windfälle" und über „Gerolzhöfer Waldtmeſſung", durch Jacoben Bilmann, Bürger und geſchworener Feldmeſſer zu Gerolzhf. im Beiſein der beiden alten Forſtknechte der Stadt.

Bezüglich Flur-, Waſſer-, Weide- und Waldantheil der Gerolzhofen nächſt gelegenen Dörflein Rügshoven und Lindelach, welche mit allen Rechten zur Stadt gehören, werden wir aufgeklärt im Artikel 15 der Beilage 7, und durch ein „Protokoll bey einer Gemeind Lindelach verferdiget in Anno 1739", welches enthält:

1. Ein Protokoll de 1739.
2. Des Förſters jährlichen Lohn.
3. Ein Lehenbuch de 1659, worin die Dorfsordnung.
4. Ein Verzeichniß der Grundzinſen.
5. Eine Zuſammenſtellung der Hofſtätten und alten Poſſeſſoren, ſo noch vor dem Schwedenkriege 1631 im Orte perſönlich gewohnet.

Ueber Fluren-, Artfeld-, Wingert- und Wald-Grenzungen und deren „Verſtainung“ und Vermeſſung wacht der Bund der „Siebner“, oder „Steinſetzer“ nach den bezüglichen Ordnungen der Stadt. (Eine Steinſetzerordnung befindet ſich im Stadtarchive. — Der Wortlaut des Steinſetzereides iſt in Beil. 6 enthalten.)

Am 23. Novbr. 1609 gibt Chriſtoph Burdian zu Bockhilt derzeit hochfürſtl. würzburgiſcher Amtmann auf dem Zabelſtein und zu Gerolzhofen den Entſcheid in Streitigkeiten zwiſchen der Stadt Gerolzhofen und dem Schultheißen und Gerichte zu Dinkoltshauſen „von wegen der Markhung-, Trieb-, Huet- undt waidt, Beth- und Steinſetzung an den Grenzen der Gemeinden.“

In einem „ſchriftlichen Atteſtate vom 27. Dezbr. 1730 bezeugt der bei Stadt und Amt Gerolzhofen approbirte und verpflichtete hochfürſtliche „Feldtmeſſer“ Vitus Drübner, daß die „unter dem ſchwiebogen gegen Schalfeld angebrachte Feldruthe genannt „Statt-gertten„ bey 3 Zoll kürtzer als Nürnberger, und 3 Zoll lenger als Würzburger Gertten ſich findet“.

Ein Revers oder Vergleich zwiſchen der Stadt Gerolzhofen und dem Hochfürſtlichen Julierſpital zu Würzburg, den Bezirk und die Verſtainung des großen Hürnauer Sees bei Gerolzhofen betreffend de dato 13. Septbr. 1753 iſt beſonders hervorzuheben.

In nicht enden wollenden Streitigkeiten der Beſitzer der Gerolzhofer Mühlen über das Fegen und Säubern des Mühlbaches gibt am 27. Juni 1664 der Rath der Stadt bekannt, was die geſchworenen Siebner, Stadt- und Feldſchützer, wie auch etliche vom Rath, Viertelmeiſter, auch Bürger, Bäcker, Müller, Zimmermeiſter und Maurer nach eingenommenem Augenſcheine des Mühlbaches von der Herdſtatt der Waſenmühle bis zur Brücke des Hürleßſeeeinfluſſes zu Recht erkannt haben, daß nämlich nicht die Stadt, ſondern allein die vier nächſtanliegenden Mühlen, die Welſchen-, Vogts-, Schel- und Steinmühl den Bach zu kehren hätten.

Am 9. Septbr. 1727 geben die nach Gerolzhofen berufenen „geſchworenen Müller und Waſſermeiſter“ zu Würzburg ihr Urtheil in vorgenanntem Streit ab, von dem Schriftſachen der Jahre 1652, 64, 66, 69, 71, 92 und 1739 vorhanden ſind.

12. Marktweſen.

Die Märkte förderten der Stadt Wohlhabenheit und Gewerbſamkeit, denn ſie ermöglichten den geſchäftlichen Verkehr mit der Außenwelt, der infolge der ſonſtigen Abgeſchloſſenheit der Stadt und der großen Unſicherheit des Landſtraßenverkehres im 15. und 16. Jahrhundert ſich nur unter dem Schutze des „Marktgeleites“ anbahnen und ausführen ließ. —

So ſtrömte unter dem vom Rathe der Stadt den Marktreiſenden in der Markung gewährten Geleite zu den Wochen- und Jahrmärkten der Stadt die Landbevölkerung mit Viktualien, und von weiterher aus Schweinfurt und Würzburg Kaufleute, Krämer und Lebzelter, Wollentuch- und Schuhhändler, welche ihre Waaren im Tuchhauſe der Stadt, dem Marktplatze angelegen, feilboten. Das ganze Bild erhielt noch beſondere Staffage durch die Marktſchreier, Pillen- und Salbenverkäufer, Wanderdoktoren und Zahnreißer.

Altem Herkommen gemäß, wird jeden Donnerſtag „Wochenmarkt“ und außerdem jährlich ſiebenmal „Jahrmarkt“ gehalten. Anno 1713 am 4. Septbr. geſtattet Fürſtbiſchof Johann Philipp der Stadt, auf den Wochenmärkten am Donnerſtag auch zugleich einen Getreidemarkt abhalten zu dürfen. (Beil. 9.) Außer dieſen Märkten haben der Stadt-„Viehmärkte“ ſtets anſehnlichen Zutrieb.

Regelung und Ordnung des Marktweſens konnten für den Stadtſäckel nur vortheilhaft ſein; ſo war denn ein hochweiſer Rath ſtets bedacht durch „Zohl- ſtandt- ſtett- Markh- und weggelt-Ordnungen“ der Stadt Einnahmen ſicher zu ſtellen. Markt- und Straßenpolizei überwachte zudem das Getriebe.

In gemeiner Statt Herkommen (Beil. 7) leſen wir in Artikel 13: „Daß markhgeleidh ſteht Burgermeiſter und Rath zu, undt werden auch die geharniſchten Burger von vermeldtem Rath verordnet, und müſſen uff alle Jahrmärkh Burgermeiſter und Rath uffn Rathauß uffwarthen, und waß ſtraffbahres vorgehet, daſelbſten angehöret, abgeſtrafft, die ſtraff aber halb Gnädiger Herrſchaft undt der ander halbe Teyl gemeyner Stadt zuſtändig“.

Die Einrichtung der „geharniſchten Bürger“ beruht, wie aus der Chronik erſichtlich, auf alter Tradition und kam erſt ab, als

die Harnische 1631 im Schwedenkriege als Beutestücke nach Schweinfurt weggeführt wurden.

In Artikel 14 heißt es ferner: „Ingleichen zu solchen Jahrmärkhen müssen Bürgermeister und Rath bey nachtß die Wirthshäuser visitiren, undt nit allein den Wirth uff das feuer ein fleißiges uffsehen zu bestellen, erinnert, sondern auch, woher seine Gäste, gefragt".

Daß auch die Bischöfe sich den Schutz ihrer Unterthanen vor auswärtigen, fremden Hausirern, Kaufleuten auf Märkten und Kirchweihen besonders angelegen sein ließen, ersehen wir aus dem im Kapitel „Zunftwesen" in dieser Beziehung Erwähnten. Besonders das Treiben auf den Märkten betrafen folgende bischöfliche Bestimmungen:

Am 3. Februar 1660 erläßt Bischof Johann Philipp ein „Verboth der verdächtigen Spiele auf Kirchweihen und Jahrmärkhen", in welchem vor der „müßiggehenden Gesellschaft von fremden, ausländischen sowohl Manns- als Weibspersonen gewarnt wird, welche im Land herum vagiret und sowohl in den Kirchweih-, Jahr- und öffentlichen Märkten als auch außer denselben mit verdächtigen falschen Würfeln, Karten, Riemenstechen, Dreh- und anderen unzuläßigen Spielen die Leute betrügen und auch gröbere Unthaten verrichten".

Die Verordnung Bischof Carl Philipps vom Jahre 1749 bezüglich des Praktizirens der fremden unapprobirten Operateurs ꝛc. ꝛc. ist schon im Kapitel „Aerzte ꝛc." erwähnt.

Am 17. Mai 1752 erläßt die hochfürstlich würzburgische Regierung den Befehl, „den fremden Bilder- und Liederhändlern soll ohne Erlaubniß der Landdechanten und Pfarrer nicht gestattet werden, ihre Waaren zu verkaufen, nachdem bei den gewöhnlichen Jahrmärkten auf dem Lande sich hie und da verschiedene Bilder- und Liederhändler einfinden, welche nebst diesen ihren Bilderwaaren auch sonst sehr ärgerliche, ketzerische und der christkatholischen Religion höchst nachtheilige Bücher mit sich führen, solche entweder hausiren tragen, oder auch ohne Scheu auf offentlichem Markte auflegen."

„Nachdem man in Erfahrung gebracht, daß in den hochfürstlichen Landen sich Gesellschaften von Komödianten einfinden, und

oft mehrere Täge nacheinander ihre Schauspiele aufführen, dergleichen Ueppigkeiten aber besonders auf dem Land und bey dermaligen Zeitumständen sehr unschicklich sind, den Unterthanen ums Geld zu bringen, die Sitten aber meistentheils verderben, wird Anno 1761 den 26. Juni durch bischöfliches Dekret den sämmtlichen des fürstlichen Hochstiftes adelichen und verrechnenden Beamten befohlen, solche herumziehende Comödianten sofort von der Hand zu weisen, eventuell in Gewahrsam zu bringen".

Da die Reichsstadt Schweinfurt, welche in regem Marktverkehr mit Gerolzhofen stand, sich den Handelsleuten des Hochstiftes gegenüber mit dem „kleinen Zoll-, Weg- und Stettgelt" übernahm, und dadurch Klagen verursachte, wurde Anno 1618 „zwischen dem Stift Würtzburg und der Stadt Schweinfurt Zohl-, standt-, stett-, Markh- und weggelt uffgerichtt", welche Bestimmungen in einem Gerolzhofer Stadtbuche enthalten sind, des Inhaltes, „daß für eine aufgebaute Marktbude 20 Kreuzer, für eine halbe Bude 10 Kr., für einen ganzen Kramstand 8 Kr. und für einen halben 5 Kr., von einem Müller, Becker, Wollentuchhändler 10 Kr., von einem Leinwandhändler 8 Kr., von einem Häfner 4 Kr., von einem Büttner 5 Kr., von denen, die auf Karren und Wagen feil haben 10 Kr., von einem Wagen mit Kraut und Rüben 2 Kr., von einer Kötze (Tragkorb) mit Obst 1 Pfennig, vom verkauften Stück Viehes von jedem Gulden 1 Pfg. und bei einem Juden als Käufer 2 Pfg., von einem geladenen Wagen, der aus der Stadt fährt, 2 Pfg., von einem Karren 1 Pfg., von jedem Stück Viehes, das durch die Stadtschranken oder Landwehr getrieben wird, 1 Pfg., von einem mit Holz beladenen Wagen, der zur Stadt hinausfährt, 2 Pfg. gezahlt, von einem in die Stadt gehenden Scheitholzwagen aber ein Scheitholz abgegeben werden solle".

Die schon erwähnte Konzession des Bischofs Johann Philipp zu Würzburg über einen Pflasterzoll und wöchentlichen Getreidemarkt zu Gerolzhoven de anno 1713 ist ein weiterer, sehr interessanter Beleg für die Handhabung des Marktwesens in der Stadt, und verweise ich auf die vollständige Abschrift in Beil. 9.

Am Schlusse der bezüglichen Copia, welche der derzeitige Stadtschreiber in das Dokumentenbuch eingetragen, steht von

spätere Hand die für uns noch interessante Notiz: „anno 1817 den 11. Oktbr. hat man nach Schweinfurter Getraidt-Markt-Ordnung den hiesigen Getraidt-Markt wieder aufzurichten angefangen".

Nach einem Erlasse vom 24. Juni 1746 durch Bischof Friedrich Karl erhielt die Stadt mit vielen Genossinen des Stiftslandes das Recht der Abhaltung eines besonderen Fruchthandel-Marktes, mit gewissen Freiheiten.

Bezüglich des städtischen Betriebes des „Bierbräuens" und „Salzhandels" verweise ich auf die Erörterungen im Absatze: „Das städtische Brauhaus".

Für richtige Handhabung von Maß und Gewicht und Ueberwachung derselben, erläßt der Rath eine „Waagordnung" in der Zeit von 1563—1594 und eine „Waagmeisterordnung" von 1619.

Bäcker, Müller, Feinbäcker und Metzger erhielten von Zeit zu Zeit ihre auf Grund bischöflicher Verordnungen vom Rathe der Stadt aufgestellten „Taxordnungen"; so sind vorhanden:

1. Bratwürsteordnung vom Jahre 1480 (4 schweinerne Bratwürste sollen 1 Pfund wiegen).
2. Metzgerordnung 1492.
3. Fleischtaxordnungen vom 9. April und 11. Juni 1563.
4. Verordnung über den Anschlag des Getreides 1564.
5. Taxordnung von Bischof Julius Echter, 1598.
6. Taxordnung von Bischof Adolf von Ehrenberg, 1630.

Nach der Fleischtaxordnung von 1563 kostete das Pfund Ochsenfleisch 10 Pfennig, ein für die damalige Zeit außergewöhnlich hoher Preis, indem nur einmal, im vorhergehenden „Markgräflichen Kriege" das Fleisch so hoch im Preise stand. Das Pfund Kalbfleisch 8 Pfg. und Schweinefleisch 10 Pfg.; am 11. Julius traten ermäßigtere Preise ein, so daß Rind- und Schweinefleisch nur 6 Pfg., Kalb- und Hammelfleisch 7 Pfg. per Pfund kosteten.

Bei Gelegenheit der Einquartierung einer Reiterabtheilung in Gerolzhofen im Juni 1619 wurde dem Rathe eine Taxe vorgeschrieben, nach welcher Geflügel und Viktualien an die Mannschaften verabreicht werden sollten.

In den Mühlen ließ der Rath zur Kontrole der Müller nachmahlen, und zu Zeiten der Theuerung erfolgte die Bestimmung,

daß die Fremden nicht mehr Getreide mit ſich nach Hauſe führen durften, als ſie tragen könnten, um den Becken keine Theuerung zu verurſachen.

Nach Artikel 19 Gemeiner Stadt Herkommens ſind „Ellen, gewicht, maß, auch Beſtrafung der Beckhen, Metzkher und Anderes gemeiner Stadt zugehörig, würdt auch jährlich angemahlen, die prob genomen, den Müller und Beckhen darauff der Satz gemacht."

13. Stadtpolizeiliche Verordnungen.

Es erübrigt noch, eine Reihe von Verordnungen polizeilicher Natur zu beſprechen, die zur Vervollſtändigung der kulturhiſtoriſchen Skizze noch viel Intereſſantes beitragen.

Der Zwang der Bürger zu Einhaltung der „Polizeiſtunde" ſchien dem Rathe der Stadt allein Garantie für öffentliche Ordnung und Sittlichkeit innerhalb der Stadtmauern zu gewähren. So wurden denn die Thore der Stadt frühe am Abend von den Thorwarten geſchloſſen, die Schlüſſel aber im Vereine mit den zur bürgerlichen Cuſtodi allabendlich dem Bürgermeiſter abgeliefert.

Die Weinglockenordnungen der Jahre 1480, 1545 und 1564 geben folgende Beſtimmungen für das rechtzeitige Nachhauſegehen der Bürger von den Wein- und Zunftſtuben:

„An allen gebannten Feyerabenden und Feyernächten ſollen die Wirte den Geſten, ſo die Glock Neune geſchlagen hat, kein Wein geben, ſondern ſollen ſie ſlafen weyſen; ſo es aber Eehalten oder Burger weren, ſollen ſie die heyſſen anheim geen. Welcher Wirt aber das verachtet, ſitzen und ſpielen läßt, ſoll Puße zalen".

Anno 1700 den 19. Juli erließ Biſchof Johann Philipp ein „Verboth des ſpaten Zechens in den Wirthshäuſern", wonach in den Städten die Viertelmeiſter, in den Dorfſchaften aber die Tag- und Nachtwächter, auch Dorfmeiſter angewieſen werden, ſtreng darauf zu halten, daß im Winter um 8 Uhr, im Sommer aber um 10 Uhr Abends in den Wirthshäuſern zu zechen und zu tanzen aufgehört werden müſſe, „da verſchiedentliche Berichte eingeloffen, über die tief in die Nacht und bis an hellen Tag

in den Hecken und ſtäten Wirthshäuſern dauernden Zechen, Tanzen und Springen der zechenden Burger, Untertanen, Beiſaſſen und Handwerksgeſellen, dabei oft übel gehauen und geſtochen würde."

Des weiteren erhalten die Wirthe Vorſchriften über Verzapfen und Verleitgabe von Wein und Bier.

Nach der „Ordnung vom Weinſchenken, Weinſchreyen und Buße fremden Weines de anno 1477 darf jährlich vom Herbſt angefangen bis auf Sankt Reynswindentag kein fremder, auswärtiger Wein gegen 10 Pfund Puße an das Stadtbauamt verzapft werden".

Die Verordnung des Rathes vom Jahre 1478 über den Weinausſchank verbietet den Wirthen ſtrenge, „zweierlei Wein zu ſchenken; thut ein Wirth ein Weinfaß auf, ſo darf er nit ausſchenken, bevor er den Ausſchank nit hat beſchreyen (ausrufen) laßen".

„Jeder Burger und Wirt, der Wein oder Bier ſchenken will, der ſoll genagelte Kandeln (geaichte Kannen) haben, bei Puße von 1 Pfund ohne Gnade von jeder nicht genagelten Kanne beſonders".

Die Weinſchenkordnung v. Jahre 1481 verbietet bei 10 Pfund Buße das Miſchen von neuem, ſogenannten Firnwein, ſauerem Wein mit älteren, ſüßen Weinen.

Eine Ordnung Biſchof Melchior's, wie es mit dem Weinſchenken zum Zapfen auch ſtäten Wirthen in Städten, Flecken und Dörfern im Hochſtift Würzburg gehalten werden ſolle de anno 1554: Es ſollen auch „die Schröter mittler Zeit in einer jeden Stadt oder Ort den ſtäten Wirthen und Gaſtgebern keinen Wein aus- oder einſchroten".

Anno 1554 Donnerſtag nach Nativitatis Mariae ertheilt Biſchof Melchior ein „Friedgeboth" wider das Hadern, Zanken und Schlagereyen der Unterthanen, welches ſich in den offenen Gaſtgeber- oder anderen Wirths-, Burger- oder Bauershäuſern im Stiftslande zutrüge. Ueber Beſtrafung der Gotteslästerer und Schwörer erläßt Biſchof Friedrich Anno 1561 am Mittwoch nach Exaudi ein Mandat, desgleichen Anno 1572 den 30. Auguſt eine „Polizeiverordnung", das übermäßige Eſſen und Trinken,

Fluchen, Schwören und anderes unziemliches Betragen, auch Hochzeiten, Gastereyen, Wirth- und Gastgeber im Stiftslande betreffend.

Bischof Julius gibt unterm 28. März 1579 eine erneute Ordnung, „Gaßenschwärmereyen, auch Zechen in den Wirthshäusern betreffend".

Das im Jahre 1450 urkundlich erwähnte „Frauenhaus" steht unter städtischer Aufsicht; eine Verordnung vom Jahre 1477 überläßt das Frauenhaus in der Stadt an die „Martische Büttelhenßlein's Frau" und erinnert an strenge Beaufsichtigung der ab- und zugehenden Individuen. —

Im Jahre 1501 ist der Vogt Wilhelm Kilian mit dem Bürgermeister und innerem und äußerem Rathe einig worden, „das nun hinfür nymandts mer vom Spitthelthore an biß zum Thor bey der Lamprechten Hauß kein mist uff der gassen, uff das Pflaster oder uff den Markt oder für sein thür legen soll, welcher aber das nitt thete und überfahren wurde, der würdt gebuest und ohne gnade geströfft umb 5 pfundt".

Eine Polizeiverordnung vom Jahre 1545 wurde vom Pfarrer von der Kanzel folgendermaßen verkündigt: „Eine gnädige Herrschaft, Vogt, Bürgermeister und Rath befählen, nur bei dem Stadtknechte die Karten zum Spielen zu kaufen, keinen Auskehrig auf die Gassen zu werfen, und das abgehauene Holz zu rechter Zeit aus dem Gemeindewalde zu schaffen".

Am 11. Oktober 1609 befahl der Rath unter 5 Pfund Strafe, keine Laugen auf die Gassen zu schütten, keinen Zuber mit Wasser vor der Thüre zu halten, nicht nach Läuten der Weinglocke auf den Gassen zu bleiben, keine Feuerleiter außer Feuersbrunst von ihrem Orte zu tragen, nicht mehr Holz, als die Nothdurft fordert, in die Höfe einzuführen, das andere aber außerhalb der Stadt aufzubewahren, keinen Fischhammer mit an die Seen zu nehmen, und bei 10 Pfund Strafe keine Trauben nach erklärtem Herbste zu stoppeln.

Eine Verordnung vom Jahre 1649 ist wider das sündige Tobaktrinken (Tabakrauchen) gerichtet.

Anno 1792 am 2. Januar erschien die Bestimmung, „daß zur Abendzeit die herkömmliche „Trummelrührung" wehrendt der

Winterszeit um ½9 Uhr, wehrendt der Sommerszeit präciſe um ½10 Uhr Abends geſchlagen werden ſolle".

Vielfachen Einblick in das bürgerliche Familienleben, deſſen Sitten und Gebräuche gewähren die polizeilichen Beſtimmungen für Kindtaufen, Hochzeiten und Leichen.

In Erwägung, daß Arme und Reiche in Gerolzhofen einander bei Hochzeiten große Koſten verurſachen an Eſſen und Trinken, an Geſchenken, erläßt der Vogt und der Rath am 6. Januar 1490 zu Hebung dieſer auffallenden Beſchwerniſſe eine Hochzeitordnung. „Niemand ſollte auf einer Hochzeit mehr denn 2 Pfund würzburger Münze ſchenken bei Strafe von 6 fl., die zu Hälfte dem Biſchof, zu Hälfte dem Bauamte der Stadt verfallen ſein ſollen. Item es ſoll auch aus dem Hochzeitshauſe an Niemanden Speiſe und Getränke gegeben werden, weder den Thürmern, Thorwärtern, Badleuten, noch den Gemeindedienern, ausgenommen das Almoſen an die Schüler und andere arme Leute, welche öffentlich nach Almoſen gehen. Hinfür ſoll man am Wenzeltage zum Früheſſen kein Mahl geben, wohl aber mag der Bräutigam die Geladenen am Wenzeltage zum Bade, und auf die Nacht zu einem Nachtmahle laden, bei Buße von 10 Pfunden ohne Gnade".

Renovirt wurde dieſe Hochzeitsordnung in den Jahren 1564, 1568 und 1598. Vom Jahre 1495 datirt auch eine „Ordnung über Primiz", in welcher vom Vogte Wilhelm Kilian und vom Rathe beſtimmt wird, „daß mit dem Meſſeleſen und Singen Herr Eckarius Kegler, ein Stadtkind, es bei ſeiner Primiz ebenſo halten ſoll, wie es bei Hochzeiten geſchehe."

Wie man bei Erneuerung von Ordnungen auf die urſprünglich erlaſſenen Verordnungen zurückgriff und das „alte Herkommen" ſtets im Auge behielt, alſo ſehen wir es auch bei den renovirten Hochzeitsordnungen gehalten.

In der Hochzeitsordnung vom Jahre 1564 beſtimmte der Rath, „daß die Brautleute nicht zu viele Gäſte, ſondern nur ihre nächſten Anverwandten einladen und keine drey Hochzeitstäg halten ſollten; daß am erſten Hochzeitstage zweymal, und am zweyten nur einmal gegeſſen, und zwar am Hochzeitstage ſelbſt frühe bey

dem Wirthe eine Mahlzeit, und abends nichts als eine Kollation von kaltem Braten gegeben und alsbald bezahlt werden, ebenso am anderen Tage dieses geschehen, und alsdann geendet werden sollte."

Diese Verordnung wurde am 28. Mai 1568 dahin abgeändert, „daß erstens bei Hochzeiten der Ueberfluß wegbleiben sollte, zweitens daß derjenige, der seine Hochzeit selbst verlegen wollte, seinen Gästen eine einzige Mahlzeit von 4 Essen, worunter Suppen und Käs und Brod nicht gerechnet, geben, aber nach Tische ein Viertel Wein nebst einem leeren Zinn oder Teller auf den Tisch stellen, und von den geladenen Gästen, als z. B. Mann und Frau 9 Schilling, von einem einzelnen Manne 1 ß., von einer Frau 4 Schilling, von einem ledigen Gesellen 28 Pfg. und von einer Jungfrau 20 Pfg. zu bezahlen fordern sollte, wonach ein Jeder, der noch etwas zehren wollte, um sein Geld zu zehren hätte; daß ferner drittens, wenn der Bräutigam am zweyten Tage wieder ein Essen geben sollte, es nach dem Tisch ebenso wie am ersten Tage gehalten werden, und daß es mit den Hochzeiten in den Wirthshäusern eine gleiche Beschaffenheit haben sollte."

In einer Renovirung der Hochzeitsordnung vom Jahre 1598 wird bestimmt:

„Ist die Hochzeit in der Vorstadt, so sind der Stadt innere Thore bis zum zweiten Glockenzeichen den Hochzeitsgästen verschlossen, wornach sie sich erst in das Hochzeitshaus begeben undt die Brautleute zur Kirchen geleiten."

Bezüglich der Kindtaufen wurde Anno 1568 verordnet, „daß nicht mehr denn 9 Weiber und zwar überhaupt nur 9 Personen geladen werden sollten, und das Schenken von „Dohtenkleidern" von Seiten der Gevatter abgeschafft, und nur bei Armen ein Ausnahmb stattfinden sollte."

Infolge der vielen Unordnungen, der eitlen Pracht, und der kostspieligen, mannigfaltigen Mißbräuche bei den „Leichenbegängnissen" erläßt Bischof Anselm Franz am 7. Juli 1747 eine „Leich- und Trauerordnung zu offentlicher, allgemeiner Nachricht für die Landschaft des Hochstiftes".

14. Der Stadt Gerolzhofen Pflichten bei Heerzügen der Biſchöfe, bei Erbhuldigung und biſchöflichen Jagden.

Schließlich möchte ich noch einiger Rathsverordnungen und biſchöflichen Beſtimmungen Erwähnung thun, welche über Verbindlichkeiten der Bürger gegen die Biſchöfe in kriegeriſcher und friedlicher Beziehung beſtimmen.

So iſt uns vom Jahre 1487 eine „Heerzug-Ordnung" erhalten, welche folgendermaßen lautet:

„1487 am Dienſtage vor St. Urbanstag ſetzen der innere und der äußere Rath der Stadt Gerolzhofen folgende Ordnung wegen der Reiſe (des Heerzuges) feſt: So oft unſer gnädiger Herr, der Biſchof von Würzburg, den Städten gebietet, in die Reiſe zu ziehen, es möge die Hälfte der Burgerſchaft oder ſonſt eine gewiſſe Anzahl derſelben hiezu beſtimmt ſeyn, ſoll dieſe Anzahl Reisleute aus den acht Vierteln der Stadt gezogen, mit Harniſch und Wehren wohl gerüſtet, und ſodann nach dem Sammelplatz geſchickt werden. Wenn in einem der Stadtviertel die ſchuldige Anzahl Reisleute nicht zuſammengebracht, oder Widerſpenſtige darin befunden würden, ſoll es erlaubt ſeyn, taugliche Knechte dafür einzuſtellen und zu bewaffnen, oder unter den Bürgern das Loos entſcheiden zu laſſen; und wer nicht redlich Urſach habe, in die Reiſe nicht zu folgen, ſoll 15 Pfennig zur Buß erlegen."

Das Stadtordnungsbuch von 1563 — 1594 enthält den Paſſus:

„Wie ein Fürſt zu Ankunfft ſeiner Statt zu empfahen: de Anno 1585."

Wir entnehmen daraus folgende Anſprachen von Seiten des den Biſchof als Gaſt begrüßenden Rathes der Stadt:

„Hochwürdigſt gnediger Fürſt und Herr! Daß E. Fürſtl. Gnade in dieſer der Stadt Gerolzhouen glücklich und wohl angelangt, deſſen thun ſich dero getreu und gehorſambe Unterthanen unterthenig und zum Höchſten erfreuen, und derhalben von Gott dem Allmächtigen alle friedtferdige, geſunde und langwehrende Regierung gehorſambſt wünſchen, und ſintemahlen ſich gebühren wolte E. Fürſtl. Gnadte die Schlüſſel der Stadtthor, unterthenig einzu-

liefern, wollen ſie ſolche hiermit gehorſambßt' übergeben und unterthenig gebeten haben, Ihr genediger Fürſt und Herr, wie biß dahero auch noch ferners in gneden ſein und zu verpleiben."

„Auf ein andere Weiß einen Fürſten zu empfahen:

„Hochwürdiger gnediger Fürſt und Herr! Die große Ferewdt, welche alle des Stiftes eingehörige Unterthanen ob der uff E. fürſtl. Genet durch die Vorſehung Gottes glücklich und einmütig außgeſchlagenem Wahl empfangen, die wurdet bey dieſes ihres Ambts Gerolzhofen zugethanen gehorſamen Burgern und Unterthanen und darumeben um ſo viel mehr erhöhet, wen E. fürſtl. Gnade alßs Ihre ordentliche Obrigkeit ſich zu derſelben eigener Perſohn zu kommen demuthigen.

Zum derentwegen E. fürſtl. Gnade hiegegenwärtige Burgermeiſter und ein Rath im Nahmen geſambter Burgerſchaft zu ſolcher erlangten dignitet unterthenig gratuliren und von Gott bitten und wünſchen, daß ſie dieſen Ihren Stift viel lange Jahr mit Geſundheit in glück und friedlicher Regierung vorſtehen und das Irdige befördern und zu werk ſetzen mögen.

Wie Sie denn mit eben ſolcher gehorſamben und ſchultigen affection E. fürſtl. Gnad hiemit unterthenig empfahen, derſelben die ihnen biß dahero gnedig anvertraudte thorſchlüſſel verleihen und Ihnen ſich zu fürſtlichen Gnaden undterthenig anngeben thuen."

Aus den „Topographiſchen Nachrichten von der Stadt Gerolzhofen" von Jäger entnehmen wir bezüglich der weiteren Ceremonien bei Gelegenheit von Landes- oder Erbhuldigungen folgendes:

„Nach Biſchof Julius Tod nahm Fürſt Johann Gotfried am 22. Junius 1618 die Huldigung von den beyden Aemtern Geroltzhofen und Oberſchwartzach in der Stadt Gerolzhofen an, und erhielt dabei von den Unterthanen 20 Mltr. Hafer und einen übergoldeten ſilbernen Becher von 53 fl. im Werthe. Drey Mädchen brachten ihm einen von Roſen geflochtenen Kranz und Strauß, und wurden dagegen von ihm mit drey Güldensthalern beſchenkt, zugleich ward jedem Unterthanen ein Maas Wein und Brod ausgetheilt.

Die dem Fürſten Philipp Adolf am 28. Auguſt 1623 geleiſtete Huldigung war mit größerer Feier verbunden. Man ging

ihm am 26. August bey seiner Ankunft in einer Prozession entgegen, zwei Knaben mußten ihn in lateinischen Versen begrüßen, und zwei Mädchen ihm zwei schöne Kränze darreichen, worauf der Bürgermeister die Schlüssel der Stadt übergab und der Fürst in feierlicher Prozession unter einem Himmel, von 10 Pfarrern begleitet bei stetem Abfeuern des Geschützes, und Läutung aller Glocken in die Kirche geführt wurde. Am Montage, als am 28. August empfing er die Erbhuldigung von den Aemtern Gerolzhofen, Zabelstein und Oberschwarzach, und erhielt hiebei einen übergoldeten, silbernen Becher nebst 120 Mltr. Hafer.

Die Erbhuldigung Johann Gottfrieds am 18. Oktober 1687 zeichnete sich besonders dadurch aus, daß auch die ebrachischen Unterthanen diesem Fürsten huldigen mußten.

Allein keine Huldigung war mit größeren Feierlichkeiten verbunden, als jene des Fürsten Friedrich Karl am 5. November 1732. Auf den Wiesen vor dem Frankenwinheimer Thore erschienen die 6 Aemter Gerolzhofen, Oberschwarzach, Prölsdorf, Schlüsselfeld, Volkach und Klingenberg, wobei eine Kompagnie von der Leibgarde, und gegenüber eine Kompagnie Husaren paradirten. Den Huldigungsplatz umgaben eine Kompagnie Grenadire und eine Kompagnie von der Landmiliz, hinter welchen 32 Stücke und Doppelhacken standen. In der Stadt paradirten die Bürgerkompagnie von Volkach, Schlüsselfeld und Gerolzhofen mit ihren musikalischen Chören, welche abwechselnd Salve schossen. Vom Huldigungsplatze bis zum Rath- und zum Amtshaus waren auf beiden Seiten grüne Fichten gepflanzt, und die Straßen mit Sand bestreut. An dem Rathhause erhob sich ein ansehnlicher Triumphbogen, worauf in 3500 erdenen Lampen ebensoviel Lichter die Nacht hindurch brannten. Zugleich wurden an jedem Hause der Stadt zwei Laternen angezündet, und mit solcher allgemeinen Illumination die Feier des Tages beschlossen." —

Eine Copia der „Jagtbefreyung auf'n Hohen Waldt beeder Dörfer Rügshoven und Lindelach de anno 1682", welche in Abschrift aus „der Statt Gerolzhofen Dokumentis" als Beilage 8 anliegt, klärt uns auf über die Verpflichtungen der Stadt und ihrer Dörfer Lindelach und Rügshoven in Bezug auf die im nahen „Hochwald" abgehaltenen Bischöflichen Jagden, und die

damit verbundenen „Jagt-, Frohn- und wildfuhren, ſowohl in der hirſchfeiſt und Schweinshatz, als auch wenn under den Bergen und in dem „Mahlholtz" nach haßen, füchſen oder auch Wölffen geſtellet und gejaget würde."

Anno 1559 den 17. Auguſt gibt Biſchof Friedrich von Wirsberg ein „Verboth des großen und kleinen Waidwerks für die hochfürſtlichen würzburgiſchen Landesunterthanen, da derſelbe in glaubhafte Erfahrung gebracht, daß Inwohner und Underthanen zu Wirzburg und der umliegenden Städte, Flecken, Dörfer, Höfe und Weiler des Stiftes nicht nur das hoch- und rothe Wildpret, Rehe und wilde Schweine ſchießen, ſondern auch das klein Waidwerk, als Ausnehmen der Haſel-, Rebhühner- und Vogelneſter, Bogen-, Rehm- und Sprinkenſtellen, oben den Tränken und Lacken mit Vogelwenden, Schlingen zu den Haſen ſtellen, laußen, auch Haſen- und Vogelſchießen begehen, und demſelben Tags und Nachts auswarten und obliegen, dadurch ſie nicht allein ihre Arbeit und Nahrung, davon ſie ihre Weib und Kinder, auch ſich ſelbſt erhalten ſollen, zu ihrem Nachtheil und Verderben verſäumen, ſondern auch dem Biſchof und den Seinigen in den Wäldern, Hölzern, Wieſen und Weinbergen und ſonſt in viel Wege merklichen Schaden zufügen."

15. Gotteshaus- und Pfarrei-Geſchichte.

Aus der Kapelle (capella) der villa Kerolteshova wurde im 13. Jahrhundert ein Kirchbau des Marktes Gerolteshoven (in oppido Gerolteshoven), welcher im Städtekriege bei Belagerung der Stadt 1397 durch Brand zerſtört wurde.

Der Wiederaufbau der Pfarrkirche auf dem Marktplatze zu Gerolzhofen begann im Jahre 1433.

Mit der Entwickelung der Ortſchaft Kerolteshova zur Stadt Gerolzhofen, mit dem Wachsthum der Bevölkerung in Stadt und Markung ſteht auch die Zunahme der Pfarrei in enger Verbindung.

Der ſeit dem 10. Jahrhundert beſtehenden Einteilung des würzburgiſchen Bisthums in Diſtrikte oder Archidiakonate zufolge, wurde auch ein Archidiakonat Gerolzhofen mit 1 Dekan,

1 Schatzmeister und einem Geistlichenkapitel (capitulum clericorum in Gerolczhofen) geschaffen.

Die genannte Einteilung bezweckte Ueberwachung der Seelsorgausübung und Lebensweise der Geistlichen, erleichterte die Verwaltung aller Kirchengüter und die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit.

Anno 1406 stellt Wilhelm von Hohenstein, Pfarrer zu Oberschwarzach und Dechant des Kapitels zu Gerolzhofen dem Rathe der Stadt Urkunde aus, in welcher er Namens des Kapitels verspricht, gegen Reichung von 6 ℔ Geldes jährlich am Mittwoche nach St. Bartolomae zu Gerolzhofen die Kapitelssitzung halten zu wollen, wie es von Alters her gepflogen wurde. Nur bei Kriegszeiten, oder wenn die Stadt mit geistlichem Banne belegt wäre, sollte der Kapitelssitz verlegt werden. Die Kapitelsitzungen fanden in dem einst von den Deutschherren innegehabten Hause statt, die Kapitelgottesdienste wurden bis zur Reformationszeit in der St. Lorenz-Kapelle gehalten.

In einer Diözesaneintheilung vom Jahre 1453 steht:

„III. Archidiaconatus: Capitulum in Gerolzhoven: Colizheim, Herelheim, Zwitsheim, Grettstadt, Sendelfeld, Euerheim inferior et superior, Dampdorf, Falkenstein, Eschenaw, Hassfurt, Genetzgew, Westheim, Zeyl, Lawter, Eltmen, Stettfeld, Trunstatt, Heyde superior, Lodengerewt, Burg Ebrach, Reichmannsdorf, Prelsdorf, Windheim superior, Wustvilde, Schwarzach superior, Bittbach, Dingeltshussen, Traustatt filialis, Gerolzhoven, Schalkfeld, Windheim inferior, Volkach, Kirchberg, Volkach superior, Halberg vicaria, Eychfeld, Ostheim."

Als zur Reformationszeit viele Gebiete protestantisch geworden, und auch die Befugniß der Archidiakonen aufgehoben worden, wurde auch die Zahl der Kapitel vermindert; in den „Statutis ruralibus" Bischofs Julius anno 1584 für die Geistlichkeit seiner Diözese finden wir beim Capitulum Gerolzhofen auch Carlstatt.

In der Diözesaneintheilung des Bischofs Friedrich Karl de anno 1737 finden wir das Capitulum Gerolzhoven selbständig unter dem Namen „Gerlocurianum".

Nach der Trennung des fuldischen Sprengels durch Bulle vom 1. Oktober 1752 wurde die Diözese in 16 Kapitel eingetheilt, und steht hier das Capitulum Gerolzhofen an VI. Stelle mit 32 Parochien.

Aus der vorstehenden Zusammenstellung ersehen wir, daß Gerolzhoven als „Kapitelssitz" in kirchlicher Beziehung die seit der Mitte des 14. Jahrhunderts nachgewiesene Bedeutsamkeit bis ins 18. Jahrhundert ohne Unterbrechung sich bewahrt hat. —

Indem ich in Folgendem von der Pfarrei selbst berichte, halte ich mich an die von Kaplan Jäger an Hand einer „Pfarreibeschreibung" vom Jahre 1612 zusammengestellten Daten.

Erwähnte Urkunde ist besonders werthvoll, indem sie uns Anhaltspunkte in Folgendem gewährt:

1. Ueber die Accidentien und Stadtgebühren und die Jahrtage.
2. Die zur Pfarrei gehörigen Filialen.
3. Die pfarrlichen Lasten.
4. Die Festtage und Wallgänge zu den damaligen Zeiten.

Der Pfarrei Accidentien als iura stolae.

a) Zu den 4 Opfern gibt jede gesessene Person 4 ₰
ein paar Eheleute 8 „
b) für ein Seelgericht von einer Person so zum heil. Sakrament gangen ist 1 ß 15 „
c) Zum Begräbniß und wenn primus, septimus und tricesimus gehalten wird 4 ß 15 „
d) Für Kindertaufen nichts
e) Für Ausrufung und Einleitung eines Paar Ehevolks 24 „
f) Für Einleitung einer Kindsbetterin 8 „
g) Für Verkündigung eines Proclama 8 „
h) Für Verkündigung von Behausung, Ecker, Wiesen, Weinbergen oder andere Erbstücken 6 „
i) Mahlzeit wird zu Gerolzhofen, Rügshofen und Lindelach keine geben; Studirlicht nichts, Beichtpfennig.

Jahrtage.

1. Bei den „Christen" werden den anwesenden Priestern und Vikarien 10 ₰, dem Schulmeister 6 ₰, dem Kirchner 4 ₰ durch den Gotteshusmeister ausbezahlt. Absens carens.

2. Am Tage Peter Stulfeyer geben der Gotteshusmeiſter 1 fl., davon gibt man dem Schulmeiſter 6 ₰ und dem Kirchner 4 ₰, das Uebrige theilen Pfarrer, Kaplan und Vikarien.

3. Jahrtag für Konrad Bebenberg, Ritter und Eliſabeth ſeine Hausfrau.

4. Jahrtag für die Edelleute von Stern und für Balthaſar Veren Ritter, welche freye und Ritter in der Stadt anſäßig waren.

5. Jährlich wird auf Andreas ein Ambt gehalten für die Schneiderzunft, wobei 1 fl. Präſenz fiel, wovon Pfarrer ½ fl., Kaplan 1 ß 6 ₰, Schulmeiſter 24 ₰, Kirchner 24 ₰ erhielt.

Filialen.

Item vor deſſen und in Anno 1611 iſt der Pfarrei Gerolzhofen die Pfarrei Schallfeld incorporirt geweſt; interim aber iſt ſelbige der Pfarrei Frankenwinheim zugeeignet worden.

Item Münchſtockheim und Alitzheim unter dem Herrn Prälaten zu Ebrach ſeindt Filialen zur Pfarrei Gerolzhofen gehörig, haben wol ihre Kirchen ſelber, doch keinen anderen Pfarrherren, denn Gerolzhofen, beſuchen die Pfarrkirchen in allen chriſtlichen und göttlichen Aembtern daſelbſten. Hat ein Pfarrherr nicht mehr von ihnen als die 4 Opfer, Einleitung, Beichtpfennig und Seelgericht.

Item der Gottesdienſt in obgemeldtem Stockheim und Alletzheim wird im Jahr einmal, nemblich an ihrer Kirchweihungk, mehr Ihm flurreithen und an Walfahrten verricht.

Item Rügshoven und Lindelach, an der Stadt gelegen, haben keine eigene Kirchen, gehören in die Pfarrei Gerolzhofen, doch hat ein Pfarrhaus auch nith mehr von ihnen, dann die 4 Opfer, Einleitung, Beichtpfennig und Seelgericht.

Onera parochialia.

A. I. Fiscal 1 ß 24 ₰ annatim pro episcopalibus, quae colligentur per decanum nostri capituli in die capituli, quod celebratur semper feria quinta post Bartolomaei.

II. Kaplan: Item ein Pfarrherr muß einen Kaplan halten, in Koſt und Belohnung, dem gibt er gemeiniglich ſeinen freien Tiſch und 40 fl. an Geld dazu.

III. Schulmeiſter: Item ein Pfarrherr muß auch einen Schulmeiſter in der Koſt halten, frühe und ſpat, wie denn ausweiſen die Statuta senatoria; er ſoll aber ohne Willen eines Pfarrers nicht angenommen werden, auch nicht aus dem Pfarrhof noch auch darin ſagen, das wider die Billigkeit und Gerechtigkeit iſt, darüber ein jeglicher angenommener Schulmeiſter einem Pfarrherrn und einem Rath Gelöbniß thut.

B. Auf nachfolgende Feſte muß ein Pfarrherr zu Tiſch laden alle Prieſterſchaft, ſo reſidiren, Cantor, Kirchner: Paschae, Pentecostes, corporis Christi in die dedicationis ecclesiae, Assumptionis Mariae, Nativitatis domini, Regiswindis patronae ecclesiae. Auf ſolche Feſt ſoll auch ein Pfarrherr die Früemeß beſtellen.

Desgleichen auf Palmarum mane ad prandium, feria quarta vesperi ad collationem, feria quinta mane ad prandium, et vesperi ad collationem, feria sexta mane ad prandium, in vigilia Paschae vesperi ad collationem.

In omnibus supradictis festivitatibus una cum sequentibus ministrabunt duo ex vicariis: Ascensionis domini, in omnibus festis Mariae virginis, Circumcisionis domini, trium regum, Trinitatis, omnium sanctorum.

In omnibus festis apostolorum, in omnibus Baptistae, Kiliani, Mariae, Magdalenae, Laurentii, Michaelis, corporis sancti, cum omnibus suprasignatis festivitatibus habentur matutina cum novem lectionibus, vel tribus nunc temporis.

Item alle Tag durch's ganze Jahr muß ein Pfarrherr die Tagmeß halten oder durch einen anderen beſtellen, ſo er kein Kaplan hat, deßgleichen auch alle Tag vesper und salve ſingen.

In die St. Viti et Gertraudis itur cum processione in hospitale, cum vesperis et missa, et procurator hospitalis dat 2 Viertel Wein, Weck oder Brod. Auf Viti einen Eierkuchen und Wein; der dritte Theil vom Opfer auf Viti iſt des Pfarrherrns.

In die inventionis et exaltationis crucis itur cum processione in novam capellam auf dem Gottesacker. Auch auf die Kirchweih ſoll ein Gotteshausmeiſter der Prieſterſchaft, Schul-

meiſter, Kantor, Kirchner geben allemal 2 Viertel Wein. Item alle Sonntag für dem hohen Amt. hält etwa ein Prieſter ein vigil und Seelmeß im Spital, davon hat ein Spithalmeiſter geben dem Pfarrherrn oder anderen 12 ₰, dem Scholaſtico 3 ₰.

In die S. Mariae gehet man mit dem Kreuz und Prieſterſchaft nach gehaltenem Ambt gegen Windheimb, doch muß ein Pfarrherr von Gerolzhofen das Officium ſingen und ein Sermon thun.

In die inventionis S. Crucis pflegt man hin umb den Fluer zu reithen, cum venerabili Sacramento et reliquiis, und muß der Rath einem Prieſter, ſo die evangelia lieſt, beſtellen. Peracto prandio gibt man einen Trunk auff dem Rathhaus. Eodem die fit peregrinatio versus Stockheim, ibi peragitur officium et fit sermo per capellanum vel alium. Primo die rogationum fit peragrinatio versus Windheimb, et totum officium cum praedicatione peragitur per plebanum ibidem. feria tertia versus Dinkolzhauſen, ibi fit sermo per plebanum ibidem; feria quarta versus Stockheim, ibi canitur officium d. B. M. Virg. Sed non praedicatur.

Dem vom Fürſten angenommenen Zentknecht gibt Pfarrer einen Trunk, Brod und Käs, wie auch einen jeden Zehndknecht 8 ₰, auch muß er einen eigenen Langer haben, dem er 2 fl., 2 Malter Korn und 1 Malter Weizen und 1 Malter Gerſte gibt. Bei der dritten Fluhr ſoll er den Zehendern, Langern und Bauern Trunk, Käs und Brod geben. Im Herbſt gibt ein Pfarrer ſeinem Zehendner und Träger ein Suppen, allzeit am dritten Tag und täglich 16 ₰. Am Ende gibt er Zehendern, Träger und Bauer eine ziemliche Mahlzeit, Erntgans genannt, ebenſo zu Ende des Herbſt eine Mahlzeit oder Herbſtgans.

Item dem Pfarrherrn thut man kein Frohndienſt, laſt ihm auch kein Viehpfründ frei, ſondern muß dasſelbige wie andere Bürger und Inwohner verpfründen.

Item der Pfarr hat auch keyn eygen Gehölz, ſondern muß ſich ſelbſten beholzen." —

Soweit berichtet die alte Pfarrbeſchreibung. Allein das meiſte hat nun, wie Kaplan Jaeger Anno 1800 ſchreibt, eine andere Geſtalt bekommen.

Die zuerst angeführten Accidentien sind theils erhöhet, theils gänzlich abgeschafft, die Filialen Münchstockheim und Alitzheim haben einen eigenen Kaplan, der in beiden Orten wechselweise Gottesdienst versieht, und im Pfarrhause zu Gerolzhofen Unterhalt und Wohnung findet. Dem Schulmeister oder Rektor wird statt der Kost jährlich ein Gewisses an Getreide vom Pfarrer verabreicht, und dieser erhält nun nicht nur mehrere Klafter Scheitholz aus dem gemeinen Walde, sondern treibt auch sein Vieh unverpfründet zur Heerde, und empfängt bei der jährlichen Stadtfischerei gleich einem Rathsherren vom Rathe einige Fische, die er in der ihm gleichfalls angewiesenen Fischarche aufbewahren kann. Hiebei haben die vielen kleinen Schmäuse sich nur auf wenige Tage als Ostern, Pfingsten, Weihnachten u. s. f. eingeschränkt. Die größeren Mahlzeiten auf die Feste des heil. Kilian, und des Rosenkranzes werden dem Pfarrer vergütet, und die Last, die vorhandene Priesterschaft einzuladen, hat sich durch Eingehen der Beneficien und Vikarien von selbst gehoben.

Wie wir aus Vorstehendem ersehen, besorgten den Kirchendienst zu Gerolzhofen in seiner Vielfältigkeit:

der Gotteshausmeister (Kirchenverwalter),
der Stadtpfarrer,
der Kaplan,
die Frühmesser,
der Scholastikus und Kantor
und der Kirchner.

Die Beneficien.

I. Beneficium der heil. Jungfrau Maria.

Der Gründungstag dieses ältesten Beneficiums ist unbekannt. Zu den ältesten Besitzungen und Einkünften dieser Frühmesse gehörten vier Malter Korn, zwei Malter Hafer und zwei Herbsthühner, welche die Frühmesse und das Gotteshaus laut gesiegelten Kaufbriefes, der geben ist am nächsten Sambstag vor Sankt Johannistag nach unseres Herrn Christus geburt 1395, von dem Ritter Gotz Lamprecht, gesessen zu Bimbach, um 230 Pfund Heller Landeswehrung erkaufte, welches Geld auch von dem damaligen Gotteshauspfleger Hauß Keßler und dem Frühmesser Friedrich Jenner

ausbezahlt wurde. In einem bezüglichen Streit mit Ritter Gunz von Laufenholz entscheidet der Landrichter Friedr. Schoder Thumherr zu Würzburg Anno 1419 zu Gunsten des Gotteshauses.

Durch die Erneuerungsurkunde des Beneficiums v. J. 1452 wurde der Frühmesser dazu angehalten, stets in der Stadt zu wohnen, auf alle Sonn- und Feiertage mit dem Pfarrer dem Gottesdienste und Prozessionen beizuwohnen und zwar in priesterlicher Kleidung, wöchentlich Dienstag, Mittwoch und Freitag frühe vor Sonnenaufgang, ehe die Handwerksleute zur Arbeit gingen, auf Festtagen aber auf Verlangen des Pfarrers unter dem hohen Amte bei Strafe eines halben Pfund Wachses auf dem Altar Mariae Messe zu lesen, dem Pfarrer allezeit schuldigen Gehorsam und Ehrerbietung zu erweisen, alle Opfer, die er erhalten würde, einzuliefern, und Niemanden die Sakramente mitzutheilen. Hiebei wurde allen Christgläubigen, die der Messe eines solchen Frühmessers vom Anfange bis zum Ende beiwohnten und mitsangen, nach abgelegter Reue und Beicht ein vierzigtägiger Ablaß von den aufgelegten Bußen ertheilt, alle Güter und Einkünfte der Frühmesse von allen Lasten und Abgaben befreit, und sowohl diesen als dem Frühmesser alle den geistlichen Gütern und Personen zustehende Immunität zugesagt.

Im Jahre 1454 schenken laut Stiftungsbrief Balthasar Vero von Berg und Magdalen von Vestenberg, seine Hausfrau, zur Feier des jährlichen Gedächtnisses an ihre Väter und Altväter in der Pfarrkirche zu Gerolzhoffen an die ewige Frühmesse unserer lieben Frauen und ihren Altar ihr eigen Gut und Gült, gelegen zu Rügshofen, das bisher inne gehabt hat Heintz Beck, Bürger zu Gerolzhoffen.

II. Beneficium St. Nikolai.

Anno 1385, den 13. Septbr., geben Cunz Feuerbach und Christein seine eheliche Wirthin, ihr eigen Gut auf den Altar St. Niclas zu Gerolzhofen.

Die Stiftung erhält Schenkung durch Balthasar Vero v. Berg und Magdalena von Vestenberg, seine eheliche Wirthin, im Jahre 1454, gleichzeitig mit deren Stiftung für die Jungfrau Maria. —

Nach einer Urkunde des Rathsarchives von 1454, Dienstag

nach Mathiastag des heiligen Zwölfibotten mußte ein solcher ewiger Jahrtag für Vero von Berg allezeit am Freitag vor oder gleich nach Andreas gehalten werden, indem hiezu die zur Pfarrei gehörige Priesterschaft nebst dem Schulmeister und Schülern berufen wurden, Vigil und zwei Messen gesungen, von den übrigen Priestern aber die Messen gelesen, und von allen des obgedachten Balthasar und Magdalena, seiner Frau und ihrer Altväter gedacht, 6 Kertzen angezündet und nebst diesen Wein und Brod auf den Altar geschickt wurden.

Anno 1764 legte sich der Bischof das Patronatrecht bei, um die Einkünfte des Beneficiums in Verbindung mit den beiden Vikarien „aller Seelen" und „St. Viti" dem Pfarrer zur Unterhaltung eines Kaplans zu verleihen.

III. Beneficium St. Gertraudis.

Dem Nikolausbeneficium folgte in der Stiftung das der heil. Gertraudis, welches die Spitalstifter Berthold Rücker und Anna seine Hausfrau dadurch, daß sie die mit der Gertraud-Kapelle auf dem Kapellenberge bei Lindelach verbundenen Einkünfte im Jahre 1410 mit Genehmigung des Fürstbischofs Joh. v. Egloffstein und des damaligen Stadtpfarrers dem neugestifteten Spitale einverleiben durften, in der Weise errichteten, daß der Spitalmeister laut der darüber ausgefertigten Urkunde verbunden ward, einem zeitlichen Kapellan eben den Unterhalt, welchen er selbst genoß, vom Spitale zukommen zu lassen, und ihm noch jährlich 8 fl. Geld zu stellen, wobei jährlich dem Pfarrer alle Stipendien und Opfer, und dem Bischofe das Präsentationsrecht vorbehalten blieben.

Nach Bestimmung Bischof Gottfrieds mußte der Spitalkaplan stete Residenz in der Stadt nehmen, allen feierlichen gottesdienstlichen Verrichtungen und Prozessionen im Chorrocke beiwohnen, wöchentlich vier Messen lesen, dem Pfarrer Gehorsam und Ehrerbietung zusagen; dagegen wurden dem Kaplan alle Einkünfte seines Beneficiums zugewiesen, um damit nach seinem Gutdünken zu schalten.

IV. Beneficium St. Catharinae.

Am 2. Dezbr. 1395 bestätigt Bischof Gerhard des Joh. Lemplein Stiftungsurkunde. — Zufolge einer Urkunde vom 1. März 1413, worin der Ritter Heinrich Lemplein mit Einwilligung seiner ehelichen Wirthin Benigna dem damaligen Mittelmesser Hans Brun, statt des ihm schuldigen Kapitals von 110 fl. sein Haus neben dem Thurm sammt allen eigenen Zinsen und Gült zu Dingolshausen einräumte, war eine Mittelmesse vorhanden, die man für das Beneficium St. Katharinae ansieht. Das Beneficium wurde durch Stiftung des Beneficiaten Johann Düring verbessert, welche 1510 durch Bischof Lorenz von Bibra bestätigt wurde, mit der Bestimmung, daß der Beneficiat monatlich zwei Messen zu lesen habe.

V. Beneficium St. Viti.

Nicht lange nach der Katharinenstiftung kam auch das Benefizium St. Viti zu Stande, welches Berthold Lober, Vikar zu Schweinfurt im Spitale nebst einigen anderen Schweinfurter Bürgern errichtete. Das Patronatsrecht erhielt der Rath, der Vikarius mußte seine Residenz bei 10 fl. rhn. Strafe in der Stadt nehmen und wöchentlich auf dem Altare St. Viti dreimal Messe lesen. Die übrigen Bestimmungen waren gleichlautend mit denen der anderen Beneficien. Die Einkünfte dieser Vikarie bestanden in 20 fl. Geld, welche der Rath der Stadt Schweinfurt jährlich bezahlte in 10 fl., welche jährlich von der Abtei Ebrach, und in 10 fl., welche jährlich vom Rathe der Stadt bezahlt wurden.

VI. Vikarie im Beinhause vel Beneficium omnium animarum.

Zur Stiftung einer Vikarie in dem „Beinhause" gab die Fuldnerische Familie jährlich 20 fl. im Jahre 1496; desgleichen gab der Rath jährlich 10 fl., so daß die Vikarie im Beinhause Anno 1506 durch Bischof Lorenz die Bestätigung dahin fand, daß der Vikar wöchentlich im Beinhause drei Messen las, und sich den übrigen Bestimmungen für die Frühmesser und Beneficiaten unterzog.

Anno 1593 legte Biſchof Julius die Vikarien „aller Seelen“, die Engelmeſſe und Getraudisbeneficium der „Frühmeſſe“ bei, zum beſſeren Unterhalte eines Frühmeſſers.

In Bezug auf weitere Stiftungen und ſonſtige Angelegenheiten des Gotteshauſes und der Pfarrei Gerolzhofen erhalten wir zahlreiche Aufſchlüſſe aus dem im Jahre 1622 angelegten Dokumentenbuche der Stadt, deſſen erſte Rubrik den Titel führt:

„Gotteshus zu Gerolzhoffen: „Dokumenten und Urkunden über etliche gültt und Zinß zu und umb Geroltshoffenn“. In Anno 1622 abcopirt“.

In Folgendem eine chronologiſche Zuſammenſtellung dieſer Nachrichten:

De Anno 1378: ein Urthelsbrieff über die Lehenſchafft und gültt zu Donnersdorff.

De Anno 1395: Vergleich über die Zinß zue Dampsdorff, gegeben am nechſten Dienſtag nach St. Nicolaitag, des heil. Biſchofs.

De Anno 1406: Urkundt von dechanten und capitel, daß dieſelben gegen empfahung 6 pfundt geltes daß Capitel allhie celebriren wollen.

De Anno 1441: Verſchreibung, welcher Geſtalt Eliſabeth von Reynsbrunn von Elß Lamprechtin güetern abtrit, und dieſelbe beim Gotteshauß mit aller Lehnſchafft, recht und gerechtigkeit eingeräumbt, beſunders einen Weingarten bey Lindelach betreffent.

De Anno 1443: Urkundt vom Biſchoff Johann zue Wünzburg, welcher dem Gotthauß Gerolzhofen für etliche beſchedigte lehen andere Zinß zu Ruegshoffen und im Arleßgarten eingeräumbt.

De Anno 1444: Donation Diettrichs Herren zue Bickhenbach über die gült zu Dampßdorff.

De Anno 1460: Kauffbrieff vür 2 fl. jährlich „erbzinß“ und fünf Acker wieſen zue Schoningen.

De Anno 1473: Urkhundt, daß die Bruederſchaft zu Gerolzhoffenn „der Elenden Kertzen“ daſelbſten Jerlich uff Martini 1 fl. geben ſoll.

De Anno 1491: Vertrag Bischofs Rudolfi zu Wirtzburg Räthen, einen Gerolzhofer Bürger, welcher durch etlichen von Gochsheim ermordet: sollen die Theter dem Gotteshaus Gerolzhoffen 25 fl. zu einem „ewigen Jahrtag" bezahlen, auch 30 Messen celebriren lassen, etliche Wallfahrten verrichten, alle uncosten bezahlen und sich in der Statt Gerolzhoffen zu ewigen Zeiten nicht mehr sehen laßen.

De Anno 1692: Tausch-Contract und lehenherrschaftliche Confirmation in puncto Verwechselter dem Gotteshaus Gerolzhouven güld- und lehenbarem 15 aekher artfelt auf Brünauer Markung, von einem güdtlein, so dem Gotteshaus ierliche Beständtige güldt schuldig, gegen 8½ ackh. artfeld auf Schallfelter Markung, zwischen Jörg Gernerten zu Schallfelt, und Jörg Backen zu Brünau.

De Anno 1588, d. 18. Jan.: Entscheid Bischofs Julius, daß das Anno 1494 von dem Leipziger Bürger Mathias Zabelstein der Stadt Gerolzhofen fundirte Kapital von 500 fl., womit das Jahrlich Interesse an die allhiesige Bürgerskind, so zum Studiren qualifizirt, verwendet werden soll, in Zukunft nur an katholische Bürgerskinder zu verwenden sei, und diese Kinder an dem Seminar zu Würzburg zu präsentiren seien.

Aus dem Urkundenmaterial des Stadtarchives sind weiter hier einschlägig:

De Anno 1357: Schenkung von Aeckern und Wiesen an das Gotteshaus und Spital zu Gerolzhofen durch Berthold Schmitt.

De Anno 1373: Vergleich eines Streites mehrerer Bürger zu Gerolzhoven, das ewige Licht vor einem Altare der Pfarrkirche betreffend.

De Anno 1628: Stiftungsbrief über ein von Philipp Heim gestiftetes Stipendium.

Schließlich sind folgende, auf das Kirchen- und Pfarreiwesen Bezug habende wichtigere bischöfliche Verordnungen zu erwähnen:

De Anno 1527: Landesordnung Bischofs Konrad III.

De Anno 1574 d. 21. Febr.: Verordnung Bischofs Julius über Heiligung der Sonn- und Feyertagen in Städten, Dörfern, Flecken des Stiftes.

De Anno 1588: Kirchenordnung Fürstbischofs Julius, für das Hochstift Würzburg.

De Anno 1691: Bischof Johann Godfrieds: „Instruktion für die Landdechanten, cooperatores und Benefiziaten des Bisthums Würzburg".

De Anno 1693: Bischof Johann Godfrieds: „Kirchenordnung für das Hochstift und Bisthum Würzburg". Für deren richtige Handhabung und Fortpflanzung macht der Bischof verantwortlich: „den Vicarium generalem, officialem, die geistlichen Räthe, Konsistorialen, Landdechanten, Pfarrer und Pfarrverweser, Beneficiaten und Kapläne, Schulmeister, Kirchner und Heiligenpfleger, wie auch insgemein alle und jeden, die von Bischofswegen in Kirchendiensten und geistlichen Verrichtungen begriffen sind, desgleichen auch die Ober- und Unteramtleute, Amtsverweser, Keller, Verwalter, Vögte, Zentgrafen, Zollschreiber, Schuldheißen, Bürgermeister, Gerichte und Gemeinden, auch alle anderen Unterthanen des Bischofs und des Hochstiftes, dessen Angehörige und Anverwandte, soviel eines Jeden aufgetragene Obsicht nach Unterschied der Personen betreffen mag".

De Anno 1769, den 10. Oktober: Verwilligung Bischofs Adam Friedrich von Seinsheim, daß auf dem ersten Sonntag nach Martini, als auf dem allgemeinen Kirchweihtage, im ganzen fürstl. Hochstift, auf dem Lande nach geendigtem Nachmittagsgottesdienste Musiken gehalten und getanzt werden dürfe.

16. Schulwesen im 15., 16. und 17. Jahrhundert zu Gerolzhofen.

Schon Eingangs des 14. Jahrhunderts sehen wir Schulmeister und Schüler den Chorgesang bei allen gottesdienstlichen Verrichtungen unterstützen.

Der „Chorrektor", Schulmeiſter des 14. Jahrhunderts wird als Unterrichteter in der lateiniſchen Sprache im 15. Jahrhundert zum angeſtellten Schulmeiſter, als der er ſich im lateiniſchen Titel „Rector" bewegte.

Im 16. Jahrhundert entſtand das Bedürfniß, neben der lateiniſchen Schule auch eine deutſche zu halten, denn der wachſende Gewerbebetrieb der Stadt verlangte Schulung der Jugend im Deutſchleſen und Deutſchſchreiben und im Rechnen. Allein Katechismus-, Religions- und Altardienſt-Unterricht ſtehen noch lange obenan, alle anderen Disziplinen werden nur nothdürftig betrieben, ſo daß auch im 16. und 17. Jahrhundert Schulmeiſter und Schüler im Dienſte der Kirche ſtehen; jener als „Chorrektor", „Cantor" und ergebener Diener des Pfarrherrn, dieſe als Scholares, Singſchüler und Miniſtranten.

Als dann im Laufe des 18. Jahrhunderts in der Stadt ſich die Einrichtung getrennter deutſcher Knaben- und Mädchenſchulen vollzog, beſtand der alten Tradition gemäß die Stelle des Rectors noch fort in der Perſon eines privatim docirenden Profeſſors, welcher junge Leute zum Eintritt in die Lateinſchule vorbereitete.

Beſonderen Einblick in die mittelalterlichen Schulverhältniſſe in Gerolzhofen erhalten wir durch die „Schulmeiſterordnung" vom Jahre 1445. Text derſelben in Beilage 3.

Bezüglich der beſcheidenen Einkünfte des Schulmeiſters für Verrichtungen von Kirchendienſt verweiſe ich auf den Abſatz „Pfarrei".

Aus der durch Biſchof Julius im Jahre 1612 veranſtalteten allgemeinen Unterſuchung des Zuſtandes der Pfarreien, Kirchen und Schulen des Bisthums, welche uns in ſtatiſtiſchen Pfarrei- und Schulbeſchreibungen vorliegt, erſehen wir, daß es noch im 17. Jahrhundert namentlich um das Schulweſen im Stiftslande ſehr arg beſtellt war.

Genannte beſchreibung vermeldet im Kapitel „Die Schulen des Capitulum Gerolzhofen in Anno 1612" bezüglich Gerolzhofen ſelbſt, wie folgt: „Domus scholaris iſt im Gebäu noch gutt, kann auff viell jahr noch wehren, Ludimoderator et Cantor

perhibentur diligentes esse in schola, puerosque in Catechismo, cantu, inserviendo altari, et in aliis diligenter instruere, seyndt aber beyde jung, lauffen den jungen Mägdleins und dem Dantz nach, begeben sich in die öffentliche Däntz, dessen ich (Visitator) ocularis testis".

Herr Legationsrath Dr. Scharold sagt am Schlusse seines „Beitrages zur Geschichte des Schulwesens im ehemaligen Bisthume Würzburg"[1]):

„Hieraus ergibt sich, daß vor zweihundert Jahren in dem ganzen Umfange des Capitulum Gerolzhofen, zu welchem 74 Orte gehörten, nicht mehr als 22 Schulen waren. Die Schullehrer standen damals mit anderen Gemeindedienern in gleicher unmittelbarer Abhängigkeit von den Gemeinden. Von diesen wurden sie auf Jahre, Halbjahre und Monate freiwillig aufgestellt, willkürlich entlassen. Den Eltern war blos empfohlen, ihre Kinder in die Schule zu schicken, und irgend ein Zwang beschränkte nicht ihre Freiheit, sie zu Hause ununterrichtet herumlaufen und aufwachsen zu lassen. Man behandelte die Kinder im Durchschnitt wie Gewächse, welche ihrer Pflege wegen, nur während des Winters ins Treibhaus, im Frühling und Sommer aber ins Freie gehören". —

In Bischof Gottfrieds Erlaß vom 30. Oktober 1691 über „Exekutionsköſten saumseliger, halsstörriger Zähler", heißt es in Passus 3:

„Wobei wir denn auch ungeahndet nicht lassen können, welcher gestalten Wir in Erfahrung kommen, daß bey vielen Dorfschaften und Gemeinden oftermals von den Bauermeistern, welche die Contributiones und andere Gelder erheben und eintreiben sollen, die wenigsten des Schreibens und Lesens erfahren sind. Wann nun aber sich mehrmalen gezeiget, daß ganze Gemeinden durch dergleichen Ignoranten nicht allein in die größte Confusion und Gefährde, sondern auch in irreparablen Schaden gebracht werden: also verordnen Wir, und wollen gnädigst, daß fürohin dergleichen unerfahrne nicht, sondern solche Leute zu

[1]) Archiv des histor. Vereins für den Untermainkreis. II. Bd. 1. Heft. Würzburg 1834.

Gerichtspersonen, Bauermeistern, und anderen Dorfsbedienungen erwählet und aufgenommen werden, welche nicht allein lesen und schreiben, sondern auch im übrigen dem gemeinen Wesen der Nothdurft nach beyspringen und aushelfen können".

Ein Vergleich der vorstehend geschilderten Schulverhältnisse mit den gegenwärtigen wird es uns nicht schwer machen, den riesigen Fortschritt zu würdigen, der gerade in unserer Zeit im Schulwesen zu wirksamem Ausdrucke gelangt.

Neun Beilagen zum I. Theil der Gerolzhofer Chronik.

„Denkwürdiges von Stadt und Markung."

Beilage 1.

Spitalſtiftungs-Urkunde.

1402. (Archiv Gerolzhofen.)

„Wir Johann von gotes guaden Biſchoff zu Wirzburg bekennen und tun kunt gen allermenniclichen an dieſem brife: Als Betze Rücker burger zu Swinfurte, Anna ſine eliche wirtin für ſich und alle ire erben zu urtet und ewiglichen gegeben und vermachet haben mit gutem willen zu einem ewigen Spitul Iren hofe gelegen in unſer Stat Geroltzhofen mit allen ſinen zugehoerungen, den ſie vor zyten von den Zollnern zu Halberg gekouffet haben nach laute und ußwiſung des brives, den die obgenannte elute darüber gegeben haben; wann wir uwe zu allen zyten dorzu geneiget und fürderlichen geraten und beholffen ſin wolle, das by unßern zyten gotesdienſt gemeret und loblichen vorbracht werde, haben wir bedacht und ongeſehen, daß von ſollichen ſachen got der almechtige gelobet, und maniche arme und durftige menſche in kunftigen zyten dovon getroſtet wirt. dorumbe ſo haben wir für uns, unſre nachkommen und unſern ſtifte mit willen, wiſſen und verhengnuſſe unſeres liben andechtigen Heinrich von Grouendorf techandes und des capituls gemeinlichen unſeres ſtifft zu Wirtzburg unſeren gunſt, willen und verhengnuſſe dortzu gegeben und geben das mit craft und macht dieſes briſes; wir freyen ouch den vorgenannten hofe mit allen ſinen zugehörungen ewiglichen für allen ſtewern, beten, dinſten, atzungen, herbergen und allen andern leihiſchen gemeinſchafften, alſo daß derſelbe hofe und ſpitul für-

baſſer meren des alles frey, ledig und loß und domit unbeſwert ouch bleiben ſulln der ſtifft und die doruff ſitzen in allen künfftigen zyten on alles gewerde. zu urkunde iſt unſer inſigel an dieſſen brife gehangen; und wir Heinrich von Gronendorf techant und das capittel gemeinlichen deß ſtifft zu Wirtzburg bekennen, daß alle obgeſchryben ſache und artikell mit unſſerem guten willn und verhengnuſſe zugegangen und geſcheen iſt, und deß zu urkund ſo haben wir unſers capitels inſigel zu unſers obgenannten herren Inſigel ouch an dieſen brife gehangen, der geben iſt zu Wirtzburg am ſonntage vor dem heiligen Chriſttag anno dom. milesimo quadringentesimo secundo."

(Die beiden Siegel ſind erhalten.)

Beilage 2.

Bader-Ordnung.

De anno 1445.

„Auff die manigfeltige klage, ſo allenthalben vor dem fürnemen Wilh. Kiliann, dem vogt an ſtat unnſeres gnedigen Herrn von Wirtzpurgs, und auch dem Rate zu Gerolzhofen von gemeynen leuten entſtanden und geredt wirt, wie vor alter Herkomen ſey, daß man hie zu Gerolzhofen alle Wochen und yede Wochen Beſunder, ſo es anders feyertag nicht verhinderte, vier Bade gehapt habe und von beden Badern gemacht ſein worden, und werde nun durch ir eygen furnemen ein Bad abgebrochen, und halten nicht mehr dan drey Badt in der Wochen, mit weitern iren Reden ſich hören laßen, woes die Herrſchaft zu ſehe, ſundern ſolte ſollichs den Badern in keynen Wegk geſtattet werden, ſollich altherkomen und dobey das vil der frawen hie Inheymiſch und außwendige vom lande und darzu auch etlich Menner an ſampſtagen nicht pflegen zu baden, und ſich die gemeyn Statt von den gnaden gottes an der Mannſchafft und aller Handelung gemert und zu nympt, und auch von der landſchafft die Stat mere, dan vormaln here beſcheen iſt, angeſucht wird, dauon die andern zwen tag als Dinſtag und Mitwochen, die leute alle mit Iren kinden gerewmlichen nicht und nach nodturfft gebaden konnten noch mogen, ſundern werden über einander, als ob ein Seelbad were, ge-

ſlagen, alles nothturfftiglich bewogen und bey uns dem vogt und Rate angeſehen worden: dorauff ſo gebieten wir allen badern, die ytzund hie ſeyn und iren nachkomen, und wollen auch, das alſo gehabt haben bey irer gehorſam und penen, ſo ſie das nit thun, die ſtraff an uns ſten ſol, das ſie nu hinfür vier Bade in eyner yeden wochen ſunder Ach haben und machen ſollen, es verhinder das dan die Menge der feyertage, und ſollen ſolliche vier bade in der Wochen haben nemlich auff Dinſtag, Mitwochen, Donnerſtag und Sambſtag, als in dan ſollichs hieuor vom Rate auch zu tun befohlen und geboten worden iſt; ob aber an einem Donnerſtag in einer Wochen ein feyertag wurde, und gefilhe, ſo ſollen ſie dasſelbe Bade am Montag derſelben Wochen dafür halten und machen on alle Widerrede."

Beilage 3.

Schulmeiſter-Ordnung.

De anno 1445.

„Der Schulmeiſter, der vom pfarrer und dem Rate zu Gerolzhofen zu Schulmeiſter wird auffgenommen, der ſol dem pfarrer geloben und nit ſweren, im und in ſeinem pfarrhoff getrew und gewere zu ſein, ſein ſchaden zu warnen und fromen zu werben, auch allen geheym in ſeine Pfarrhoff zu verſweigen, den Chore ordentlich zu regirn und zu ſingen nach Befehle des pfarres und wie von alter Herkomen iſt, dem Chore und zu ſingen keinen abbruch zu thun; auch ſein (des Pfarrers) Diſch zu decken und drinken im keler, ob er anders des geheiſſen wirt, zu holen, auch mit dem pfarrer ob ſeinen Diſch zu ſitzen, mit Im und dem Capplan eſſen und trinken, ſo gut, ſie das für ſich ſelbſt nyſſen, es werde dan ſach, ob der pfarrer geſt hett, ſol er mitleiden haben.

Demnach ſol der Schulmeiſter dem Burgermeiſter an ſtat des Raths geloben und ſweren, den knaben fleiſſig mit getrewlichen auffſehen vor ſein und ſie nach allem ſeinem beſten vermögen anweyſen und lernen und keinen in der Lernung vor dem andern zu haben, ſundern dem Armen zu thun als dem Reichen, und ob er mit einem Burger oder anderm eynwohner mit im zutun gewönne, das er ſollichs hie am Statgericht außörtern und

ſtille ſtehen wolle, Recht zu geben und zu nemen, zu nemen und zu geben und ſemlich ſache nicht anderſwohin weyter ziehen, auch keinen Burger anderſwohin mit ladung oder ſunſt an außwendiſche geiſtliche oder werntliche gericht müſſigen on allerley geuerde. und auch ſo oft er ein Cantor auffnympt, den ſol er für den Rathe bringen, das der dem Burgermeiſter gelobe, auch alſo hie umb verlauffen Handel am ſtatgericht recht zu geben und zu nemen; Und ſein lon iſt von einem knaben ein Vierteil Jars xxj (21 Pfennig), von einer kurtzen vigiln iij ß und von einer langen vigiln vj (6) ß, und ſo ein Leich vorhanden und er die mit der proceſſion holt, iſt vj ß, Und das new Jare auch, auch die kirchwey oder Kern zu geben, das iſt kein recht, ſundern ſtet im Wolgefallen der knaben, die es willküerlich geben ſullen, dorauff alles ungezwungs ſein. Auch das lümininren im Winter ſol nach gleichen billigen und zymlichen Dingen als von alter Herkomen iſt under den knaben romb geen. Item alle Burgersſon und knaben, die hie in heymiſch ſein, ſollen alle und Ihr yeder ſein Holtz im Winter des tags zwei rent und ein Reicher das forderlicher, dan eines Armen ſon, in die ſchul tragen, das ſol ein ſchulmeiſter nach ſeinem gewiſſen ermeſſen, uff das die knaben deſterbaß an der werm ir nodturfft gehaben mogen, und der ſchulmeiſter ſol von den hie inheymiſchen knaben kein gelt fur Holtz nemen, ſunder ſie dazu halten, daß ſie Holtz in die ſchule tragen; wo es aber iren Eltern nit gemeint iſt, mag einer ſeynen ſon anheym laſſen. der ſchulmeiſter ſol allewege zw v (5) Horen fruwe in der ſchule ſeyn, ſo es die Zeyt erfordert und ſich geburt, auch um v (5) Horen nach der veſper die knaben wider zu Haus laſſen. Auch ſo hat der Schulmeiſter alle virteil Jars iij pfunt von geſungen frwmeſſen von gotzhawßmeiſter und j gulden ein gantz Jar vom ſalue und j gulden vom pſalter, den gibt im der Spitalmeiſter und dem Cantor oder locatten[1]) gibt man im alle tag ein prebende eſſen auß dem Spitall, die ſol er holen laſſen, er ſoll auch kein unzymliche Zeche und zu vor Augen kein Spile uff oder in der Schule haltten oder leyden zu geſcheen laſſen. Item alle Viertil Jars iſt ſein (des Schulmeiſters) Zill; alſo ob

1) Locat, Unterlehrer.

er ſich im gefallen des pfarrers und des Rats im dinſt wie ſich das begeben wurde, nicht gepurlich hilte, ſo hat man im macht, ſechs Wochen vor einer yeden angaria den dinſt auff zu ſagen und urlaub zu geben, aber doch plib er daſſelb firteil Jars vollend auß; dermaſſen iſt dem Schulmeiſter die macht, ob im der dinſt nicht gehilfe oder ſuſt den ſtandt wunnen oder verbeſſern wollte, auch vorbehalten, ſollicher maſſen den dienſt dem pfarrer und dem Rat auff zu ſagen; und er ſoll nit über felt geen, ſo er will über nacht auſſen bleyben one wiſſen oder willen der Burgermeiſter."

Beilage 4.

Schützenordnung.

26. Juni 1491.

Am Sontag nach ſandt peter und pauls tag, nach der geburt Chriſti iſt den puchſenſchützen und ſchießgeſellen zu Geroltzhofen vom Rate diſe ordtnung, wie ſie ſich gein einander und ſuſt allenthalben halten ſollten, und darumb und darauff ſind in newe Kappen und Hoffgewand gegeben worden, wie hernach folgt; wollen der Voyt und Rate, daß ſie ſollicher Ordenung geſtracks nach geen und die mit irer Inhalt unverbrochenlich halten ſollen. Item die Schießgeſellen ſollen ir pülver von den Burgermeiſter alle feyertag nemen, ir yeder zu dreien ſchuſſen, und ſoll geſcheen um eylff hore ungeuerlich; und ſie alle, die alſo pulver nemen oder einer dem andern pulver genomen hett, ſollen darnach zu ſchiſſen anfahen, und welcher nach dem Auffwerffen der Ladhölzer kompt und ein ſpil auß were, der ſoll auf gewin und verluſt einraten und derſelbe ſol auch hienach auff den feyertag kein pulver nemen. Es ſol auch keiner pulver nach nemen, dan alleyn uff ein feyertag.

Item welcher ſchießgeſelle über den dritten feyertag nit in die Zillſtat mit ſeiner kappen und Hoffgewant geet, und ſchewſt, der iſt den gemeynen ſchießgeſellen, ſo offt das geſchicht, ye ein firteil weins zu puß verfallen. Welcher aber oder welche pulver nemen uff ein feyertagk und uff den feyertagk nitt ſchüſſe, der iſt den gemeinen ſchießgeſellen, ſo offt er das geſchicht, ye ein viertehll

weinß zu bueß verfallen, es hett dan einer redlich ursach; das sollen die Schoßmeister und schießgesellen erkennen. Es soll auch keiner buesen, alle die weil man im schissen und Spil ist.

Item welchem sein Büchs dreymal versagt, der soll den schuß verloren haben und auß dem standt geen, auch sein puchsen gein der Zilwand und nit unter die leüt halten und wenten, bey der puß eines firteils weins.

Item welcher fewer in die Hutten unter die gesellen tregt, sol ein firteils weins den gesellen zu puß geben.

Item welcher ein Hader oder gezengk, es sey in der Zilstat oder an ihrer orten anhebt, und einen freuelich lügen strasset, sol ein firteil weins zu puß verfallen sein. Wo aber zween oder mehrere mit einander raufften und doch einander geuerlich nicht blutrustig mechten, sol die Buß und straff zu den schoßmeistern und schießgesellen sten, darumb nach gestalt der sachen, welcher anheber oder ursacher gewest sey, zu erkennen; und was sie also für eine puß und straff billigen, das soll der verwuerker on gnade und on alle widerrede gutlich geben. Welcher aber dem anderen ursach gebe, daß er in bewegte auß nodturftiger gegenwere in hieß ligen, so sölt derselb zweyfach mit wein pussen, der einem also ursach gebe.

Item so der gesellen einsteyls uberlandt auff Landkleynot außgefertiget oder uff gesellen schiessen gangen weren, den volgt der schießwein denselben feyertag halp, den mogen sie außdrinken, nemblich ein virteil weins, so sie herheym kommen, und den andern schießgesellen, die anheym pleiben und schussen, auch halp.

Item die „Schoßmeister" sollen dem Zieler befehlen und einbinten, daß er an einem yeden feyertag der ungelter einem ansage, bei welchem wirt sie iren wein, den man in uff yeden feyertag von unsres gned. Hern und der Stat wegen vom ungelt pflicht zu geben, nemen und abslahen.

Item ein yeder, der die kappen und Hoffgewandt vom Rate annympt, der sol die bey im behalten, sie von im anderßwohin geuerlich noch sust in kein ander weyß hin geben oder die den Hern zu uneren verkauffen. Welcher aber das auß mutwilliger weyß tette, einen Rate domit verachte und smehen wurde, der wirt darumb gestrafft.

Item die Schoßmeiſter und ſchießgeſellen ſollen auch des verbunden ſein, ob ein geſchrey oder gelewfft bey tag oder nacht wurde, oder aber das man zu ſturm leut oder aber das man ir ſuſt zu haben begert, und ir nodturftig ſein wurde in ſachen unſern gnedigen Hern oder gemeyn Stat betreffende, ſo ſollen ſie ſich auff oder für das Rathauß fügen und ungewegert komen und erſcheynen, Beſcheid vom Voyt und dem Rate zu entpfahen, weß ſie handeln und tun ſolln. So es dan ſachen weren, daß ſie hynawß ziehen ſolten und were von der marckt hindan und ein nacht oder zwu auſſen pleiben, oder ein ganzen tag auſſen plieben, ſolt in alsdan nach gleichen billigen Dingen ſold und verlegung gegeben werden. Wo man aber in gemeyn nacheylen wurde, oder ziehen ſolt, wirt es mit in und andern Leuten gehalten, wie uor und von alter Herkomen were.

Item alßbalde iſt auch uber Cantzeln offentlich dem volk angeſagt und verkündigt worden: ſo ein Büchſenſchütz geſchickt iſt, im ſtand ſtet und ſein püchſen auslecht im willen zu ſchiſſen und helt ſein puchſen zu der Zilwandt, und ſo dan ymands im abdrucken von den Umbſtenern, er ſey Jung, alt oder ein ſchießgeſelle über das mittel der Baue lieſſe oder geuerlich ginge und ſtund und alſo ſchaden neme und erſchoſſen würde, oder einen ſchießgeſellen ſein püchß zuſpringe und die ſtucke auch dermaßen den Umbſteenern und Zuſehern mercklichen oder nit mercklichen ſchaden oder verletzung tetten und zu fügten, ſolte derſelbe Schießgeſelle darumb gantz keinen wandel und karung zu thun nit ſchuldig ſeyn.

Item man wirt yedem Büchſenſchützen pley und puluer zu zehen ſchüſſen geben, das ein yeder bei ihm behalten und ligen laſſen ſoll auff ein rüſtung undt der Stadt Not; und ſo ſich alſo begebe, das ſie nawß ſolten, welcher dan alſo mit zehn Schüſſen nit geſchickt were und das ſonſten verſchoſſen hett, der ſol zu puße auff das Rathauß ſo oft es geſchicht 15 pfennig geben und verfallen ſeyn, ſolches zu tun, als offt das nodturfft geſchicht, und ſoll fürter ſolche 10 Schüße bley und pulver wieder für ſich ſelbſt ſchicken."

Beilage 5.

Armbruſt-Schützen-Ordnung.

1498.

„Am Sontag nach Petri und Pauli haben Burgermeiſtere und Rat zu Gerolzhofen iren Armbruſtſchützen kappen zu Hoffgewandt geben, und mit Irem Rate, Willen und wiſſen diſe ordnung gemacht und geben, die ſollen ſie alſo halten, ſo lang biß Ine wider newe kappen gegeben werden.

Item ſie ſollen alle feyertag im Summer in die Zilſtat mit irem Hoffgewandt ſchiſſen gen, und dort innen, wie auch an irer orten eines erbern zuchtigs Handels und Weſens ſein, ſollen kein freuwentlich gotzſwure thun, auch keiner den andern freuentlich lügen ſtraffen, alles und iglichs bei der puß ein maß weins.

Item welcher den andern feyertag nit vorhanden iſt und ſchewſt, ſol ein maß weins zu puß geben, er hab dan redlich urſach; das ſolln die Schoßmeiſter und ſchießgeſellen erkennen.

Item welcher ſo gropp were und tette in der Zilſtat einen fiſt, oder ſuſt in irer verſammlung, ſol ein maß weins zu puß geben, oder ein ſchuch auffhencken.

Item welcher das vorgeen hat und das Bilde ſandt Sebaſtianus tregt, der ſol das uff den nechſten feyertag darnach wider in die Hutten und ſchißſtat antwurten bey der puß einer maß weins.

Item die Armbruſtſchutzen ſollen gein dem Rate des verbunden ſeyn, ſo hinfür ein geſchrey oder geleuffe bey tag oder nacht oder das man ſturm leut, ſich erhube, oder aber das der Rate ir ſuſten bedurffte außzuſchicken, wie ſich machen wurde, ſo ſollen on widerreden auff oder für das Rathawß komen, Bevehle vom Voit und Rate zu nemen ir yder mit ſeinem tuglichen geſchoß. So es dan ſachen weren, das ſie ſolten hinawß ziehen und weren von der marck und ein nacht oder zwu auſſen plieben, oder ein gantzen tag auſſen plieben, ſo ſolt in alsdann nach gleichen billigen dingen ſold und verlegung gegeben werden. Wo

es aber ein gemeyn nacheylen were, das ander leut ingemeyn mit zuhen, solt alsdan mit in und andern abermals gehalten werden, wie vor herekomen were ongeuerde."

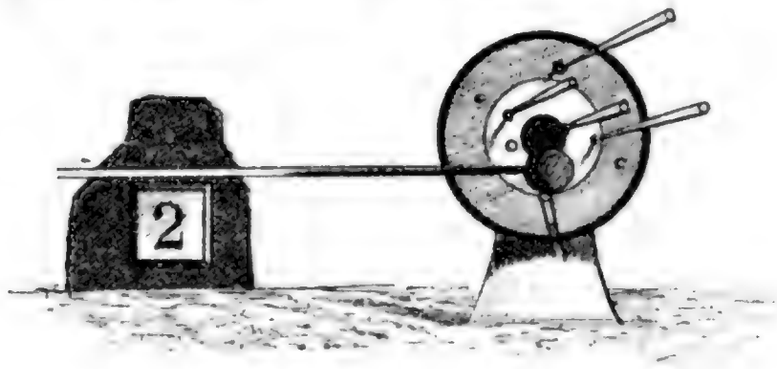

Beilage 6.

Auszug aus dem Kapitel Eidesformeln der „Statt-ordnung zue Geroldhouen, 1546 fürgenommen und aufgericht."

Der Brodtbeseher Eidt:

„Ihr werdet geloben und schwern, das Jr solt und wolt ein fleißig (auffsehen) auffmerken haben, was wochenlich das Getraidt gült, und dann Euch mit Euren Zugeordnetten einer satzung und anschlages einmuettigelich vergleichen, nach außweisung der Kauff, jedoch nit zum minsten, oder meinsten, sondern was ein mittel ist. Was Jr dann alß macht und beschliest, auff solche Satzung die Becken dieselbige Wochen heissen backen und das Brodt darnach geben; das Jr auch alle und jede wochen drey tag, welche es Euch für guet und nottwendig ansiehet, den Becken das Brodt nit allein under den Brodtbencken, sonndern auch in iren heußern besehen und wegen.

Deßgleichen auch unter den Thoren solches zu besehen und auffzuziehen verordnen und anstellen. Welcher dann straffbar befunden, dem Schultheissen förderlich anbringen, und nit Verschweigenn ine darumb haben, vermög der Ordnung zu straffen; und in solchem allem kein geferlichkeit geprauchen, noch der Becken verschonen, sondern Euch gegen allen und Jeden nach außweisung dises Eures Eidts, und wie einen getrewen Brodtbeseher zuestehet,

ernnſtlich verhalthen. Deßgleichen das Jr ſolt und wolt, ſo offt Jr vonn Becken oder Burgern erfordert werdt, die da vermainen, an gemalenem Melb geuerlichen mangel zu haben, ein getreuliche fleiſſige Beſichtigung deſſelbigen melbs inn der Waag thun, und alda erkennen, ob ſolch Melb mangelbar, oder geferlichkeit darin gepraucht ſey, oder nit, Alles nach Eurem beſten verſtandt. Und hierinnen Niemandts verſchonen one allerley geuerde."

Der Stainſetzer Eidt:

„Jr werdet geloben und darauff einen leiblichen Aidt zu Gott dem Allmechtigem ſchweren, das Jr gemeine Burgerſchaft auff dem Feldt und in der Statt nach Eurem beſten Verſtendtung, getreulich und one gewerde, wollet entſchaiden und entrichten, ſo offt es an Euch begert würdt, auch ungeuerlich ſchatzen, wie euch das Euer gewiſſen außweiſet, niemandt zu Lieb noch zu Laidt, weder umb freundtſchafft, noch feindtſchafft, mieth oder gabe, dem Armen als dem Reichen, und dem Reichen als den Armen, wie Jr ſolches am jüngſten tag vor Gott dem Allmechtigen getraut und wolt verantworten was Jr dann alſo ſchetzet, mit keinem Vorthel oder Böſen ſchein, der Euch eweres Ampts halben verdechtig machen möcht, nicht an Euch Löſen oder kauffen; ſunderlichen ſollet und wöllet Jr auch die Heimblichkeitten, ſo euch von Euren mitgeſellen würdt geoffenbart werden, getreulich verſchrein, niemandts ſagen, noch offnen, ſonndern mit euch in die gruben pringen, Alles getreulich, und one geuerde".

Beilage 7.

Gemeiner Stadt Geroltshouen „Herkhommen und guete Gewohnheiten."[1])

I. Die jahrliche Stadt-Steuer inßgemein die „beeth" genauth und ſich von Jahren zu Jahren von 6, 7 biß in 800 fl. erſtreckht, gehöret einig undt allein Gemeiner Statt zu, werden

[1]) Dieſe Zuſammenſtellung iſt eine Abſchrift des auf Grund der Stadtordnung vom Jahre 1546 zuſammengeſtellten, gleichbetitelten Dokumentes vom Jahre 1563.

darmit allerhandt gemeiner Statt diner beſolt, das Pflaſter, gemeiner Statt gebäu, Weeg undt Steeg gebeßert undt zu forthſetzung des Gemeinen Weſens angewendet; auch alle 3 Jahr von Burgermeiſter und Rath de novo belegt, und durch die hiezu verordnete einig des Rathß und andern aus der Commun jährlich eingebracht.

II. Bey undt an dem Ungelt hatt Gemeine Statt von iedem aymer Wein 5 ſnitlein, ſolche werden von den Wirthen wie ſie den Wein auszäpfen undt Maaßweiß vertreiben mit Geldt bezahlt, dann in der Burgern Rechnung verrechnet.

III. Gemeine Statt hat alle Jahrmarkh den 6. neben genediger herrſchafft an dem „Stättgelt" den halben Theyl und von den gewöhnlichen handtwerkhern das ſchaugelt.

IV. An dem „Burgergelt" hatt gemeine Statt 2/3 und die gnädtige Herrſchaft nur 1/3, und iſt das ganze „Burgergelt": 20 fl.

V. In hieſiger Statt werden alle Virteljahr „Stattgericht" gehalten, und die Straff und bueſen gemeiner Statt halb, der ander halbe Teyl aber gnädtigſter herrſchaft zuſtändig.

Sonſten werden insgemein durchs gantze Jahr, da nith ein feyertag einfallet, alle mittwochen ordinary Rathß-Täg gehalten, darzu die fürſtlich. Beambte auch gezogen werden.

VI. An der Siebner: oder Steinſetzer bues haben Ihr fürſtl. gd.: 1/3, Gemeine Statt 1/3 und die Siebner 1/3, undt werden dieſelben vom Burgermeiſter und Rath beſetzt und beſtellt.

VII. Gemeine Statt allhier hat zimmliche affterlehen und pfenning-Zinß Krafft dero Zinß- und lehen-Buchß und die davon dependirende handtlohn, ſo alles in der Burgermeiſter Rechnung jährlich verrechnet würdt.

VIII. Burgermeiſter und Rath haben in Civilſachen ſowohlen als der fürſtl. beamte den zwang, undt werden alle gemeiner Statt diener von Burgermeiſter und Rath uffgenomen undt wieder abgeſchafft.

IX. Hier zu gemeine Statt und derſelben gantze marckhung gehöret mit allen ſachen von Iniuryen, bluethbueſen, allerhandt froundt undt dero Beſtrafungen in das Stattgericht, und in das Centgericht ein Mehres nith dann die 4 hohe Centfäll. Undt werden zu allen gütt- und peinlichen Fragen undt Examinen 2 die jüngſte des Raths gezogen undt gebraucht, müſſen auch am „halßgericht“ und „peinlichen Rechtßtag“ als Zeugen mit beyſitzen, aber nichtß von Centrichter gefragt, auch nit zum Vorgericht des armen ſünders genohmen, gehen auch am „peinlichen Rechtßtag“ mit anderen ſchöpffen nit in daß geßprech.

X. Die Rathsſtell werdten vom Burgermeiſter undt Rath, wann der ein oder mehr vaciren wirdt, erſetzt, votirt, und die davon pendirende officia beſtellt, dann pro maiorj authoritate von gnädtigſter Herrſchaft confirmirt, und müſſen alle Officianten undt gemeiner Statt diener bey Burgermeiſter und Rath ihre pflicht ablegen.

XI. Curatores undt Vormunde in der Statt werdten von Burgermeiſter und Rath verordnet, mit pflichten angenohmen, auch vor ihnen alß auß ihren mittlen hierzu Deputirten jährlich gebührlicher Rechnung leiſten, undt da ſolche der wichtigkeit hierzu auch die oberbeamte gezogen.

XII. Die „ſchlüſſel“ zu gemeiner Statt Thoren gehören Burgermeiſter und Rath, auch die Thorwarter ihre Pflicht E. Rath leiſten müßen; Wie auch die ſchlüſſel zur bürgerlichen Custodi.

XIII. Daß „marckhgeleidt“ ſteht Burgermeiſter und Rath zu, undt werden auch die „geharniſchte Burger“ von vermeltem Rath verordnet und müeſſen uff alle Jahrmärkh Burgermeiſter und Rath uffm Rathhauß uffwarthen, undt waß ſtraffbahres vorgehet, daſelbſten angehöret, abgeſtrafft, die ſtraff aber halb Gnädiger herrſchaft und der ander halbe Theyl gemeiner Statt zuſtändig.

XIV. Ingleichen zu ſolchen Jahrmärkhen müſſen Burgermeiſter undt Rath bey nachtß die Wirthßheüſer viſitiren undt nit allein den Wirth uff das feüer ein fleißiges uffſehen zu beſtellen errinnert, ſondern auch, woher ſeine Gäſt, gefragt.

XV. Beide der Statt Gerolzhoven nechſt angelegene Dörfflein, als Rügshoven undt Lindelach gehören mit allen Rechten zur Statt, müſſen an Stattgerichten „recht geben“ undt „nemen“, haben auch keinen ſonderbahren fluhr, ſondern mit unſerer gemein, genießen auch mit Gemeiner Statt Waſſer undt Waith, undt haben beede Dörfflein in unſern „hohen Waldt“ auch Theyl.

Beſagte Dörffer werden zu Kriegszeiten bey allen Contributionen und gemeine anlag zur Statt gezogen, müſſen auch zu ſolcher Zeit ihren Herrn mit der Raiß nachfolgen undt mit der Statt einen „Raißwagen“ ſchaffen und beſpannen helffen.

Die außwendig und anderen hierein aber gehörige ambtßdörffer müßen an allen ſolchen Kriegs-Contributionen undt anlaag den anderen halben Theyl, undt die Stadt den anderen halben Theyl geben.

XVI. Gemeine Statt allhier giebt von ſchuldigen feltfrüchten ein Mehrers nit, dann den zehenten Theyl zu Zehent, auch Theyls weinberg und äckher nur den 20ten und 30ten theyl, auch viel derer gantz Zehentfrey.

XVII. Alle ſchreiberey in der Statt gehört dem „Stadtſchreiber“, im Ambt aber den Beambten, undt werden alle geburthßbrieff — lehrbrieff, abſchiedt, attestationes und andere ſchrifften durch hieſigen Stattſchreiber in der Statt geſchrieben undt von E. E. Rath beſiegelt undt confirmirt. Jedoch ſtehet denen Partheyn frey undt bevor das ſigell mit den Kauff- undt Schultbrieffen an die beambten zu richten, ſonſten aber mit nichtß.

XVIII. Das Exercitium religionis iſt katholiſch.

XIX. Ellen, gewicht, maß, auch Beſtraffung der beckhen, Metzkher undt anders gehöret gemeiner Statt zu, würdt auch jährlich angemahln undt die prob genommen, den Müller und Beckhen darauff der „Satz“ gemacht.

Weilen bey vielen undterſchiedtlichen feindtlichen ein- undt überfällen, darbey vorgegangener ſchwehren undt total außplünderungen Gemeiner Statt brieffliche Documenta mit hin-

weggenohmen, zerrißen, zerſchnitten, undt auß den augen entzogen, würdt alles dasjenig, ſo Gemeiner Statt allhier berechtiget, aber hierinnen in ſolch angeſetzter Kürtze der Zeit nit p. expressum inſeriret, hiermit reſervirt undt vorbehalten, auch Gemeiner Statt unpraejudicierlich ſein".

Beilage 8.

Copia der Jagtbefreyung auf'n Hohen Wald beeder Dörffer Lindelach und Rügshoven.

De Anno 1682.

„Dem Hochwürdigſten „Fürſten undt Herrn, Herrn Peter Philippen, Biſchoffen zu Bamberg undt Würtzburg, auch Herzogen zu Frankhen ꝛc. iſt mit mehreren iteratis vicibus gehorſambſte relation erſtattet worden, weßen Sich beede Gemeindte Rügshoven undt Lindelach gegen die vier Dorfsſchafften Ambts Gerolthouen, nemblich Dinkholtßhaußen, Michelau, Prüßberg undt Neuhaußen wegen der Jagt, Frohn undt Wildtzeugfuhren, dann berürte vier Dorffßſchafften ſich hinwiederumb gegen undt wieder Steinbach Ambts Trauſtatt der lieferungs Terminiy halber des wildt Zeugs mehrmahlen unterthänigſt beſchwehret, undt was es ſowohl mit ein- alß mit dem anderen für eine eigentliche undt gründtliche bewandnüs habe.

Nachdem nun auf vorgangener genugſamber Verhoer auß denen bißhero hin undt wieder gewechſelten Schriefften, wie nit weniger darüber eingeholten bericht, auch obgehörter aydtlichen Kundtſchafft undt anderen beygebrachten Documenten ſich ſoviel befunden, daß obermelte vier Dorffßſchaften ohne zuthuen vorangeregten beeder Gemeinden Rügßhoven undt Lindelach zu Jagen, auch die garn undt wildtzeug zu führen; hingegen die Ober- undt Undterſteinbacher der quaeſtionirten lieferungs Terminiy halber die Zeugewägen biß in das Dorff Michelau zu führen undt zu liefern von alters hergebracht haben: Alß laßen obhöchſtgedt. hochfürſtl. Gnadt. es dabey dergeſtalten allerdings bewänden, daß offterwende beklagte vier Dorffſchafften ohne Zuthuen undt beyhülff clagenden Gemeinden Rügßhoven undt Lindtelach die Jagt, Frohn undt wildtfuhren ſowohl in

der hirſchfeiſt undt Schweinßhatz fürohin zu verrichten ſchuldig, dieſe aber davon allerdings befreyet, undt zu anderſter nichts gehalten ſein, alß wann under den bergen undt in dem Mahlholtz nach haßen, füchßen oder auch wölffen geſtellet undt gejagt würde, auf welchen fall ſie beede Gemeindte alßdann darbey zu erſcheinen, undt ſolches, gleichwie ſie hiebevor auch gethan, noch ferner undt ins Künfftig unwiederſetzlich zu verrichten ſchuldig undt verbunden ſein ſollen; wie ingleichen auch, daß mehrbeſagte Dorfsſchafften Ober- undt Undterſteinbach wie hiebevor, alſo Künfftighin die wägen mit dem wildtzeug biß in das Dorff Michelau undt nicht nur biß an das ſo genante Täfelein, den Vollberg bey der hohen Aychen, es were denn, daß mann der orthen eine würkhliche ſtellung gehabt, welchenfalß dann die Steinbacher daſelbſten außzuſpannen befugt, undt die Michelauer die wägen von dar abzuhohlen, ſelbige beſpannen, undt alßdann ferner fortzuführen hiemit ſchuldig erkandt undt von Rechts wegen angewieſen werden.

Zu Urkundt deſſen haben wir Unſer Cantzley Secret Inſiegell hierunder Vortruckhen laſſen. So geſchehen Würtzburg den 27ten Xbris. 1682."

Hochfürſtl: Würtzburgſ:
Cantzley.

Beilage 9.

Conceſſion über einen Pflaſter-Zoll undt Wochentlichen Getraydt-Markh zu Geroltzhofen.

Anno 1713.

Von Gotteß Gnaden Johann Philipp, Biſchoff zu Würtzburg, deß Heyl. Röm. Reichß Fürſt undt Hertzog zu Frankhen. Demnach bey unß Burgermeiſter undt Rath in unſerer Statt Geroltzhofen undterthänigſt angelangt undt gebetten, daß wir ſowohl dem gemeinen weſen zum beſten, alß auch zu daſelbſtiger Burgerſchafft beßern aufnehmen bemeldte Statt zu dem auf den Donnerßtag gewöhnlichen Wochen-Markh, auch mit einem wochentlichen Getraidt-Markh, ſodann mit einem gewieſen Pflaſter-Zoll, wie in mehr anderen orthen üblich, zu begnädigen undt

privilegiren gnädigſt geruhen mögten; undt nun wir ſothanes unterthänigſtes Petitum auß denen mit angeführten erheb- undt beweglichen urſach umb ſo mehr in Gnadten angeſehen, alß wir unſerer Statt Gerolţhofen beförderlich an die Handt zu gehen undt nach möglichkeith beſßer auffzuhelffen von ſelbſten gemeynt ſeynt: alß haben wir hierauf mehrbeſagter unſerer Statt undt Burgerſchafft den gebettenen Getraydt- Markh undt Pflaſter-Zoll auß Landtßfürſtl. hoher Obrigkeith, Macht undt gewalth gnädigſt verliehen undt ertheyleth; verleyhen und ertheilen auch ſolchen Getraydt-Markh undt Pflaſter-Zoll hiermit undt in Krafft diſes alſo undt dergeſtalt, daß Unſere Burgermeiſter undt Rath zu Gerolţhofen Gueth, Fügrecht undt Macht haben ſolle, nicht allein einen gewöhnlichen Getraydt-Markh anzurichten undt ſolchen jedesmahlß nebſt dem daſelbſten hergebrachten undt auff den Donnerstag gewöhnlichen Wochen-Markh zugleich mitzuhalten, ſondern auch einen gewieſen Pflaſter-Zoll (wovon jedoch unſer Burger undt Innwohner zu Gerolţhofen allerdingß befreyet ſeyn ſollen) anzulegen undt von jedem Außwendtigen ſowohl auf denen Jahr- undt Wochen-Märkhen, alß auch zur andteren Zeit in- durch- oder auß unſerer Statt Gerolţhoffen fahrenten zweyſpännigen wägen mit wein, Getraydt, Strohe, Brönn - Bau - Taub - Wagners- undt andterem Holţ, Pfählen, Pritter, Latten undt dergleichen Holţ-Waaren, Krauth, Rüben, Zwibel undt andtreß, allerhandt Hausrath, Stockh- undt Halbfiſch, Salţ, Hanff, Flax undt dergleichen, wie auch mit allerhandt gütter- undt handelß-waaren beladten ꝛc. vier Pfennig, undt von jedem einſpännig Karren mit dergleichen beladten zwey Pfennig zu erheben. Wir befehlen ſolchem nach unſerm jederweyligen ſo jetzig alß künfftigen beambten zu Gerolţhofen, hiermit gnädigſt, daß ſie unſere Burgermeiſter, Rath undt gantzen Burgerſchaft daſelbſten bey dieſer unſer Gdgſten Conceſſion ſchützen undt manntenіren, auch gute Obſicht tragen ſollen, damit ſothaner Pflaſter-Zoll dem gemeinen weſen zum beſten undt ſondterlich zu erhaltung deß Pflaſters angewendet werde. In Urkundt undt Bekräfftigung deßen haben wir unſer Cantzley-Secret-Inſigel hieran wiſſentlich hangen laßen. So geſchehn in unſerer Haupt-Statt Würtzburg, den vierten Monathßtag Sep-

tembris, des Eintauſend, Sieben Hundert undt dreyzehenten Jahrß ꝛc.“

(L. S.).

Johann Lorentz Adelmann, Dr. Cantzler,
Philipp Chriſtoph Reibelt,
Johann Joſeph Adam Schäffner.

(Bemerkung von anderer Hand:)
anno 1817 den 11. Oktober hat man nach Schweinfurther Getraidt-Markt-Ordnung den hieſigen Getraidt-Markt wieder aufzurichten angefangen.

II. Theil.

Darstellung des äußeren politischen Lebens wie des Entwicklungsganges der Stadt.

Kerolteshova als Klostergut des Stiftes Fulda. — Der Ritter von Fuchs Bimbach Burggut „Fuchshof" zu Gerolzhofen. — Die Magyaren vor den Umpfählungen. — Wachsthum und Entwickelung der jungen Stadt im 11. und 12. Jahrhundert. — Stadtrecht. — Einsetzung von Bürgermeister und Schöffen im 14. Jahrhundert.

Die erste Nachricht über Gerolzhofen schöpfen wir aus den Ueberlieferungen des Klosters Fulda[1]), welche vermelden, daß die Schenkung von Kerolteshova (Gerolzhofen), gelegen im Gaue Folcfeldt in der Grafschaft (in comitatu) Poppo's, mit 8 anderen Orten von Seite Kaiser Arnulfs an das Kloster Fulda durch Ludwig (gen. das Kind) im Jahre 906 laut Bestätigungsbrief aufs Neue anerkannt wurde.

Der gleichen Quelle entnehmen wir, daß ein gewisser Ibling seine Grundstücke in Folkfelden in den Dörfern (villis) Knezegewe, Gerolteshove ꝛc., und ein Graf (comes) Werinher sein ganzes Eigenthum und Hauswesen in Gerolteshoven dem Kloster Fulda vermachten.

Die nächst Gerolzhofen gelegenen Orte Rügshofen, Herelheim, Brünnstadt und Lindelach[2]) sind unter dem Namen Ruodeshof

[1]) Corpus traditionum Fuldensium von Joh. Friedr. Schannat.

[2]) Lindelach, nächst der Ostseite von Gerolzhofen gelegen, wurde im Jahre 1631 von den Schweden bis auf 2 Mühlen (die jetzigen Klesenmühlen) zerstört und nicht wieder aufgebaut.

(Rüdshofen, Rüzhoven), Herlindenheim cum capella, Brunonsteti und Lintaha (Lindenloh, Lindelbach) schon in Urkunden der Jahre 880 und 889 in Verbindung mit bischöflich Würzburgischen oder mit Kloster Fuldischen Besitzungen genannt. — Die Schreibweise Kerolteshova, Gerolteshoven berechtigt, den Namen der Stadt auf einen Kerolt, Gerolt als Gründer zurückzuführen. In dem Chronicon Wirciburgense wird der Tod eines Gerold 799 erwähnt; dieser war comes und wurde Anno 788 als Königsbote (missus) in Bayern aufgestellt, um das Land gegen die Einfälle der Avaren zu vertheidigen. Bestimmte Anhaltspunkte für Ableitung des Namens Kerolteshova fehlen.

Der Folcfeldgau, dem Kerolteshova angehörte, zählte zu den fruchtbarsten und bevölkertsten Gauen des Frankenlandes und lag im ganzen Bogen des Maines, von der Schwarzach bis oberhalb Bamberg, zur Südgrenze jenes Flüßchens und zum Kamme des Steigerwaldes; den Namen trägt der Gau vom Bache Volkach.

Dem Gau stand ein Gaugraf (comes) vor, der im Frieden verwaltete und richtete, im Kriege aber an der Spitze der wehrhaften Männer des Gaues stand. Zur Kontrole der Verwaltung und Rechtspflege schickte der König die sogen. „missi“ welche die Gaue vierteljährlich bereisten. Der Gaugraf oder sein Stellvertreter (centenarius, Centgraf, Schultheiß) richtete mit den Schöppen (12 an der Zahl) auf der Mahlstatt; Ritter und Freie bildeten als Gemeindegenossen das Gerichtspersonal und erschienen im Harnisch und mit dem langen Spieß bewaffnet. Noch anfangs des 18. Jahrhunderts erschienen zu Gerolzhofen die „Zentschöppen“, Altburger mit dem Spieße.

Dem Bischof von Würzburg waren schon durch Frankenkönig Karlmann mit den Kirchengütern und deren Einkünften auch alle den Grafen und Königsboten zuständigen Rechte eingeräumt. Bischöfliche Vögte (advocati) handhabten die Verwaltung; die so neben den Grafengerichten der fränkischen Gaue in der Person des Bischofs von Würzburg entstandene Herrschaft und Gerichtsbarkeit wuchs rasch und wurde durch Kaiser Friedrich 1168 dahin bestätigt, daß im ganzen Stifte Würzburg und Herzogthum Franken Niemand richten oder den Bann über das Blut haben soll, denn

ein Biſchof zu Würzburg. Im Jahre 1347 verleiht Kaiſer Karl IV. dem Biſchof von Würzburg das Landgericht zu Franken.

Die Eintheilung des biſchöflichen Gebietes[1]) in Diſtrikte, deren Vorſtände (Archidiakone) über die ihnen unterſtellte Geiſtlichkeit Jurisdiktion übten und die Ausübung der Seelſorge überwachten, beſtand ſeit dem 9. Jahrhundert.

Neben dem genannten, an das Stift Fulda durch Vermächtniß gefallenen Eigenthum und Hausweſen des Grafen Werinher hatten ſchon zu Anfang des 10. Jahrhunderts die Ritter (milites) „Fuhs Biunbachy" (von Fuchs Bimbach) als freie Grundbeſitzer (Adelige) ein Burggut (castrum) zu Gerolteshoven inne, genannt „Fuhshof", auf deſſen Gebiet nachmals das „Oberamtshaus" erbaut wurde[2]). Unter dem Schutze des Fuchshofes und der kirchlichen Beſitzungen entſtanden ſo raſch Anſiedelungen von Gemeinfreien und Bauern, daß das Dorf (villa) Kerolteshova, als im Jahr 910 die Magyaren ins Land fielen, deren Anſturm geſchützt durch Umpfählung und Waſſergraben widerſtehen konnte.

Das Kirchengut in Dorf und Markung Gerolzhofen vermehrte ſich im 12. und 13. Jahrhundert durch zahlreiche Schenkungen von Seite Angeſiedelter ganz erheblich, wie aus dem älteſten Lehenbuche des Hochſtiftes Würzburg[3]), welches die im Jahre 1303 mit hochſtiftlichen Gütern Belehnten namentlich aufführt, hervorgeht. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts wurde zu Lindelach ein biſchöflicher „Saalbau"[4]) errichtet, und 1350 iſt Gerolzhofen als Sitz des gleichnamigen Archidiakonates[5]) mit 1 Dekan (decanus), 1 Schatzmeiſter (camerarius) und einem Geiſtlichenkapitel (capitulum clericorum) genannt.

---

[1]) Die Fuldiſchen Kirchenguter zu Gerolzhofen müſſen frühzeitig — vielleicht durch Tauſch an den Biſchof von Würzburg — von Fulda veräußert worden ſein, da jede Spur Fuldiſchen Kloſterbeſitzes zu Gerolzhofen verſchwindet.

[2]) Siehe Theil I, 3. H. Oberamtshaus und 3. J. Kloſter.

[3]) „Das älteſte Lehenbuch des Hochſtiftes Würzburg" herausgegeben von Dr. Aug. Schäffler, k. Kreisarchivar und J. E. Brandl, k. Archivſekretär. Archiv des hiſtor. Ver. von Unterfranken Bd. XXIV.

[4]) S. Theil I, 15. Gotteshaus und Pfarrei, und Abſ. Stadtmauern ꝛc.

[5]) S. Theil I, 15. Gotteshaus und Pfarrei.

In besagtem Lehenbuche finden wir bemerkenswerthe Aufschlüsse über unsere junge Stadt; so sind erwähnt: Burg (castrum) und Burglehen (feudum castrense), identisch mit dem vorgenannten Fuchshof; die Mühlen und Weiher vor der Stadt; Wiesen, Aecker und Behausungen innerhalb der Markung (in marchia Geroltes-hoven) und in den angrenzenden Gebieten von Rügshofen und Lindelach; endlich eine Reihe um das Jahr 1303 eingesessener Leute als Lehensträger, so Chunradus Fuhs (Fuchs) miles (Ritter); Reinhardus Fuhs; Gotzo de Saunsheim (v. Seins-heim); Lampertus de Gerolzhofen; Bertholdus de Gerolz-hofen, Sohn des Hartliebus; Aplo Faber und Herm. Mueczel de Geroltzhofen; Heinrich Rösch de Gerolzhofen carnifex (Fleischhauer).

Als weitere Glieder der Familie von Fuchs sind in Stif-tungsbriefen der Jahre 1322 und 1328 Albertus Fuhs aduo-catus in Geroldeshouen und Aplo Fuhs miles de Gerolzhofen vermeldet.

Der im Lehensbuche genannte Lampertus de Gerolzhofen erscheint in zwei Schenkungsbriefen von 1331, deren einer also beginnt: „Ego Lampertus advocatus in Geroltshouen et Anna uxor mea legitima, Hermannus et Gotzo, filii nostri....."

Der „veste ritter" Dyetrich Lamprecht hat laut Kaufurkunde vom 9. März 1385 mit seinem Bruder Gotzo (Götz) einen Hof und Vorwerk zu Gerolzhofen. — Herr Goczo Lamprecht armigerus, und Dither, sein Bruder siegeln als Bürgen am 30. Juli 1367.

Herm. Mueczel advocatus (Centenar, Vogt) entscheidet 1312 in einer Güterangelegenheit.

Dem Fleischhauer Rösch gesellt sich in einem Lehensbrief des Spitales zu Gerolzhofen ein Hanß Rösch der Jüngere zu. — Anno 1310 ist genannt Heinricus plebanus (Pfarrer) in Gerolz-hofen; 1327 Wolfram Hovel von Gerolzhofen und Kunegund, seine eheliche Hausfrau. 1367 siegeln als Bürgen bei einer Kaufs-verhandlung Goczen Rachsen und Heinczen Teynn, Burger zu Gerolczhofen; letzterer ist im Jahr 1389 als Besitzer eines Hauses in der Stadt genannt.

Beim Ueberschauen des Urkundenmateriales Gerolzhofens aus dem 14. Jahrhundert ergeben sich Kontrakt-, Kauf-, Stiftungs-, Schenkungs- und Vermächtnißbriefe, deren Inhalt, äußere Form und Erledigungsweise gleichzeitig bestehende städtisch geordnete Verhältnisse bekunden.

Die Einsetzung eines „Schulthetung" (Schultheißen, Bürgermeisters) und ihm unterstehender 12 „Schöpffen" (Schöffenräthe) wird in die ersten Jahre des 13. Jahrhunderts zu bestimmen sein. Das angeführte Lehenbuch des Hochstiftes meldet unter Nr. 497 von einem Lehensträger Einhard, der ehemals Schultheiß in Gerolzhofen war (Einhardus, quondam scultetus in G.). In Nr. 875 ist Gerolzhofen als oppidum genannt; wann dasselbe Stadtrecht erhielt, kann auf das Jahr genau nicht festgestellt werden; — unter dem vorhandenen Urkundenmaterial trägt der Pergamentbrief: „Hiersers von Tuchendorf lehengueter werden Closter Ebrach mit recht ertheilt" A. 1359 zum erstenmale das Siegel der Bürger von Gerolzhofen[1]). Unter den Schlössern und Städten des Stiftes Würzburg ist Gerolzhofen verzeichnet in Urkunden der Jahre 1339, 1340, 1350. Von der ersten Verpfändung der Stadt durch Bischof Albrecht an eine Reihe von Adeligen, darunter die bekannten Dyettrich und Appel Fuchs, Goeze Lamprecht, erfahren wir durch Urkunde vom 2. September 1365. In Angelegenheit der Zuständigkeit des städtischen Zolles entscheidet 1367 das Gericht des Stiftes zu Gerolzhofen.

Mit der Kraft und Fortschrittsfähigkeit des Gemeinwesens in der Stadt zu Ende des 13. Jahrhunderts und Anfang des 14. traten die Schöffen (schepfen, schöpffen) und Bürgermeister in die Rolle des Gesetzgebers, indem sie die in Tradition und Gebrauch lebenden lokalen Rechtssatzungen und gerichtlichen Wahrsprüche in „Stadtrechten" und „Weisthümern" schriftlich niederlegten; die Vereinigung der 12 Schöffen wird durch das gemeinnützige Wirken zum Stadtrath. So fungiren bei Zuerkennung von Lehensgütern Hirsers von Tuchendorf an das Kloster Ebrach, anno 1359 als Vollstrecker und Zeugen der Amptmann zum Zabelstein und die Schepffen (Schöffen) zu Geroltshoven.

---

[1]) Siehe Theil I, 4, Siegel und Wappen.

Die ältesten Dokumente der Stadt sind bedauerlicherweise bei den Brandschatzungen, welche Gerolzhofen im 14. und 16. Jahrhundert erlitt, größtentheils zu Grunde gegangen. — An die vorgeschilderte Entwickelungsperiode der Stadt dürften uns aber die alten Benennungen „Bürgerhof" und „Centvorstadt" zu Gerolzhofen erinnern. Der Bürgerhof beim Spital in der inneren Stadt, also benannt von den Versammlungen der Bürger unter freiem Himmel zur Zeit, da ein geräumiges Rathhaus mangelte; die Centvorstadt, benannt von der Centgerichtsstätte vor dem Thore, allwo die Centschöppen im Harnisch und mit dem Spieß zu öffentlichem Gerichte sich vereinten.

1322—1400. Gerolzhofen als Stiftsstadt des Bisthumes Würzburg durch Verpfändung und Steuerbedrückung hart bedrängt, erhebt sich mit anderen Städten des Stiftes gegen den Bischof. — Städtekrieg. — Belagerung der Stadt durch Bischof Gerhard 1397. — König Wenzel nimmt die Stadt in seinen Schutz. — Sieg der Bischöflichen bei Bergtheim. — Gerolzhofen unterwirft sich dem Bischof 1400.

Zur Zeit, da die Städte im Frankenlande in raschem Wachsthum erstarkten, hatten auch die Bischöfe von Würzburg mit Eifer an der Ausgestaltung und Kräftigung der fürstbischöflichen Macht gearbeitet. Stets auf Vergrößerung des stiftlichen Besitzes durch Erwerbungen bedacht, waren die Bischöfe sowohl mit der Bürgerschaft ihrer Stadt als mit benachbarten Großgrundbesitzern, Grafen und freien Herren in gar manche Irrung, Fehde und Verwickelung gerathen.

In den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts hatten mannigfache bedrückende Eingriffe des Bischofs in gemeindliche Freiheiten, Angelegenheiten von Bürgermeister und Rath, in Rechte der aufstrebenden Zünfte, in Befugnisse der Stadtgerichtsbarkeit Würzburgs zu wachsender Unzufriedenheit, ja offener Auflehnung der Bürgerschaft geführt. Die Unersättlichkeit nach neuen Erwerbungen für das Stift unter den Bischöfen Otto von Wolfskeel (1334—1345) und Albrecht von Hohenlohe (1345—1372) forderte schon kostspielige Kriegsrüstungen, letztere erzeugten wachsende Geldnoth, allmähliche Verschuldung des Hochstiftes.

Wie unsicher sich Bischof und Geistlichkeit in ihrer Stadt fühlten, ersehen wir aus der Urkunde: „Die Stadt Würzburg gewährleistet die Sicherheit der Pfaffheit daselbst; 21. Okt. 1350". Hierin verpflichtet sich die Stadt, im Falle wissentlichen, offenen Aufruhrs gegen die Geistlichkeit 60 Geißeln zu stellen, davon 30 aus den Besten der Bürger, die übrigen 30 aus den Kleinbürgern und Handwerkern, welche innerhalb der nächsten drei Tage nach dem Entstehen des Streites in die bischöflichen Städte Karlstadt, Iphofen und Gerolzhofen abgeführt und dort bis zur rechtlichen Beilegung der Streitsache in strengem Gewahrsam gehalten werden sollen.

Die Geldwirthschaft Bischof Albrechts von Hohenlohe kennzeichnet sich in verschiedenen Urkunden, welche Verpachtungen, Verkäufe und Verpfändungen von Stiftsbesitz in Stadt und Markung Gerolzhofen zum Gegenstand haben. So verkauft das Hochstift am 9. März 1358 an die mit einem bischöflichen Hofe und Vorwerk zu Gerolzhofen belehnten Brüder Götz und Dietrich Lamprecht daraufstehende Geld- und Korngülten um 800 ℔ Heller. Laut Urkunde vom 2. Sept. 1365 sichert Bischof Albrecht 14 Adeligen des Stiftes für den Fall der Nichtanheimzahlung seiner Schuldsumme von 30000 ℔ Hellern die Ueberantwortung der Städte und Schlösser Iphofen, Gerolzhofen, Haßfurt und Bramberg mit ihren Zugehörungen. Der Wortlaut dieser Urkunde ist in Beilage 1 gegeben.

Anno 1366, 6. Januar trifft das Domkapitel Bestimmungen über den Verkauf oder die Verpfändung von hochstiftlichen Gütern bis zum Betrage von 100000 ℔ Häller. Laut Urkunde vom Jahr 1367 werden dem Syfriden Steynheim und seiner elichen Wirtin Elsbeth stiftliche Güter und Gülten zu Rügshofen, und auch der Zoll, den das Stift in Gerolzhofen hat, um 720 ℔ Häller mit allen Rechten und Zugehörungen verkauft, unter der einen Bedingung, daß die auf den verkauften Gütern gesessenen Leute wie vorher zum Stiftsgerichte zu Gerolzhofen gehören und gehen sollen.

Bischof Albrecht hatte also zur Verpfändung von Stiftseinkünften gegriffen, so daß, trotz besonderer Steuerauflage auch auf Geistliche, bei dessen Tode die Schuldsumme auf 136000 bis

145000 ℔ Heller ſtand. Unter Albrechts Nachfolger, dem ſtreit- und herrſchſüchtigen Biſchof Gerhard Graf von Schwarzburg (1372—1400), der ſich Würzburgs und des Hochſtiftes in Sturm und Kampf bemächtigte, ſollte das heruntergekommene, tief verſchuldete Stift nur größerer Zerrüttung verfallen. Gar ſchlimm erging es den Stadtvätern Gerolzhofens, „denn ſie ſollten bald nicht mehr wiſſen, wie ſie den Geldſack hängen könnten", wie im Stadtbuche verlautet. Am 4. Juli 1374 verkauft Gerhard 700 ℔ jährlicher Hellergült von ſeiner Stadt Gerolzhofen und den zugehörigen Dörfern an Lemplein Lamprecht. — 1378 (4. Mai) müſſen ſich Conrad Schryber und Lupolt Snyder, Bürgermeiſter gemeinſam mit den Bürgern verpflichten, dem Biſchofe zu Begleichung von deſſen Schuldſumme an Samuel, den Juden zu Nürnberg, 1380 fl. ungariſcher und böhmiſcher Währung darzureichen; dafür ſollten ſie im Jahre 1382 (30. November) für die Bethe und Steuer nur 500 fl. geben und genanntem Juden weitere 1000 fl. gut machen. Am 5. Januar 1392 wurde Bürgermeiſtern und Bürgern das Gelöbniß abverlangt, ſie wollten pünktlich und richtig dem Ritter Lemplein Lamprecht 8000 ℔ Heller, die dieſer vom Biſchof auf dem Amte Gerolzhofen gut habe, in 2 Jahresraten von je 4000 ℔ heimzahlen, damit endlich das Amt Gerolzhofen aus fremden Händen wieder zum Stifte geſchlagen werden könne; zum Erſatze ſollte die Stadt für die Dauer der Heimzahlungen vom Stifte aus völlig ſteuerfrei gehalten ſein. Zu gutem Schluß kommt 1394 (27. Oktober) eine weitere Steuereinigung dahin, daß die Stadt auf Rechnung von Bethe und Steuer 1000 fl. an das Stift, 400 fl. an den Gläubiger von „Swinfurte" (Schweinfurt) und 4000 ℔ Häller an Betz Rücker bezahlen ſolle, dafür 4 Jahre keine Steuer entrichten brauche. In Anbetracht vorgeſchilderter Steuerbedrückungen regte ſich in Gerolzhofen gerechte Unzufriedenheit, man rüſtete ſich insgeheim und verſtärkte die Stadtbefeſtigung; die biſchöflichen Beamten hatten zur Zeit der Verpfändung in der Stadt nicht eben viel zu ſchaffen; ſo betheiligte ſich der Untervogt Gerolzhofens Hermann Lampreht 1394 mit einer Anzahl Knechten an einer Fehde gegen die Stadt Schweinfurt; der biſchöfliche Amtskellermeiſter Apel Roeſch zu Gerolzhofen mußte am 10. März 1396 als Gefangener des Grafen

Heinrich von Henneberg nach Beilegung einer Fehde zwiſchen letzterem und dem Biſchof „auf ein ſleht urfehd los und ledig“ geſagt werden.

Mittlerweile war zu Würzburg der Unmuth des Domkapitels und der Bürgerſchaft zu ernſtem Ausbruch gekommen, als Gerhard (2. Mai 1396) eine neue, ſehr beträchtliche Steuer vom König bewilligt erhielt, wonach von jedem Hauſe und Hofe im ganzen Stifte der zwanzigſte Pfennig, von jedem Malter Getreide ein Turnos ein Jahr lang erhoben werden konnte. Die Bürger Würzburgs verweigerten die Zahlung der neuen Steuer, und brachen, vom Biſchof mit dem Interdikte belegt, in offene Empörung aus. Gerhard hatte durch Geldverſprechungen die ganze Ritterſchaft ſeines Stiftes auf ſeine Seite gebracht. Dagegen ſchloſſen ſich die am 24. Juli 1396 zum fränkiſchen Städtebund vereinigten Orte Karlſtadt, Ipfhofen, Gerolzhofen, Schwarzach, Arnſtein, Neuſtadt, Mellrichſtadt, Meiningen, Königshofen, Haßfurt, Ebern, Seßlach, Fladungen und Biſchofsheim enger an Würzburg an in einer Vereinigung von Abgeordneten zu Schweinfurt 1397.

Die ſchwer bedrückten Stiftsſtädte waren begreiflicherweiſe raſch von der von Würzburg ausgehenden Unzufriedenheit erfaßt; Gerolzhofen trat in die erſte Reihe der aufrühreriſchen Städte, die ſich eidlich dahin verbanden, gegen die fortwährenden Eingriffe des Biſchofes und deſſen Beamten in das Städteweſen, gegen die willkürliche Verpfändung der Zölle und Einkünfte, gegen die fortwährenden Störungen des Landfriedens zum Schutze bürgerlicher Freiheit das Intereſſe jeder einzelnen Stadt als gemeinſchaftliches zu betrachten, und dafür Gut und Blut einzuſetzen. Die Feindſeligkeiten begannen; Biſchof Gerhard kam mit gewaltigem Heerhaufen vor Gerolzhofen, das wohl gerüſtet war, die Stadt einzuſchließen, zog aber nach langem vergeblichem Liegen vor den Mauern wieder ab. Die edlen Ritter Michael von Sauensheim (Seinsheim) und Weyprecht der Thanner des biſchöflichen Heeres, die ſich zu nahe gegen das Frankenwinheimer Thorhaus gewagt hatten, wurden von den wackeren Gerolzhofern abgefangen. Die Stadt litt namentlich im inneren Theil ſehr durch Brand; Pfarrkirche und Rathhaus wurden arg mitgenommen, die biſchöfliche

Amtskellerei von den Bürgern geplündert[1]). Als nun die Städte des Königs Wenzel Schutz erbaten, erklärte dieser in einem Brief vom 13. Oktober 1397, „er habe mit wohlbedachtem Rath seiner Fürsten und Getreuen und von Rechts wegen die Bürgermeister, Räthe und Bürger der Städte Würzburg, Karlstadt, Neuenstadt, Mellerstat, Kunegshofen, Fladungen, Meinungen, Seßlach, Ebern, Haßfurt und Geroltzhoffen und ihre Lieben und Guten in seinen und des heiligen Reiches Schutz und Schirm gnädiglich genommen, da der ehrwürdige Bischof Gerhard Schlösser, Märkte und Dörfer mit Steuern, Renten und Gülten versetzt habe zum gröblichen und merklichen Schaden des heiligen Reiches, und Stift und Städte schwer und mit Gewalt angegriffen und beschädigt, und noch täglich gefährde."

Unterm 21. Januar 1398 bestimmt Wenzel das Schutzverhältniß näher; Bischof, Kapitel und die ganze Pfaffheit und geistliche Leute sollen bei ihren Rechten, Nutznießungen und Herrlichkeiten bleiben, Würzburg und alle andern Städte sollen in ihre Rechte, Freiheiten und Gnaden, die sie von Alters her hatten, wieder eingesetzt sein; damit das Stift sich von den Schulden, in die es gröblich gekommen, sich etwas erholen möge, wolle er ein „gemein ungelt uffsetzen". Der König will Verweser des Stiftes sein und einen Hauptmann, den edlen Herrn Bortziwoy von Swynar über das ganze Land und die Stiftsstädte setzen auf 6 volle Jahre; Bischof, Domkapitel, alle Geistlichkeit, die geistlichen und weltlichen Stifte zu Würzburg, Grafen, Freiherren, Bürgermeister, Räthe und Bürger, Arme und Reiche der Städte sollen alle vorfallenden Streite und Irrthümer vor Bortziwoy, als Obmann, und 8 deputirten Räthen ausführen und freundlich entscheiden lassen, ohne Weitläufigkeit und rechtlichen Prozeß[2]).

Nur geringen Abbruch konnten Wenzels Schiedsprüche den Feindseligkeiten thun. Am 23. Juni 1398 gibt Dicz von Thüngen, gesessen zum Rüßenberg, seine Zwietracht mit den Städten auf und verbündet sich gegen jährliche Reichung von 200 rheinischer Goldgulden „sin leptagen" durch die 3 Städte Würzburg, Karl-

[1]) Siehe Theil I, 3. H. Oberamtshaus.

[2]) Urkunde vom 14. Nov. 1398. — Monumenta Boica. Vol. 44. CCXXXV.

ſtadt und Gerolzhofen förmlich mit den Städten zu gegenſeitiger Hilfeleiſtung wider den Biſchof. Zwiſchen dieſem und dem Domkapitel war am 25. April 1398 ein Vergleich zu Stande gekommen; der Verſuch zwiſchen Biſchof und Würzburg Einigung zu erzielen (23. Februar 1399) mißlang; Borcziboy entband auf Geheiß des Königs am 5. Auguſt 1399 die oftgenannten Würzburgiſchen Bundesſtädte von der ihm geleiſteten Huldigung und forderte dieſe zum Treuſchwur an das Hochſtift auf.

So trat denn Meiningen vom Städtebunde zurück; Würzburg aber mit ſeinem Anhange widerſtand, mit allen Kräften zu neuem Kriege rüſtend, der in der Schlacht von Bergtheim 4. Jan. 1400 unerwartet raſchen Abſchluß zu Gunſten der Biſchöflichen fand. Die 3000 Städter, welche an dieſem Tage von Würzburg auszogen, um die im Dorfe Bergtheim aufgeſpeicherten Vorräthe der Biſchöflichen an Gilt- und Zehent-Getreide durch Ueberfall wegzunehmen, ſtießen auf ungeahnten Widerſtand. Gerhard, von dieſem Unternehmen frühzeitig in Kenntniß geſetzt, hatte von Werneck aus, wo er krank lag, die anweſenden Ritter Wilhelm von Thüngen, Apel Fuchs und Erkinger von Seinsheim mit auserleſener Schaar von Armbruſtern und Büchſenſchützen zu beſchleunigter Beſetzung des Ortes und der reduitartigen Kirchhofanlage Bergtheim abgeſandt. Dompropſt Johann von Egloffſtein hatte den Oberbefehl; Karl von Helbe trug das biſchöfliche Panier. Der Städte oberſter Hauptmann war Giſo von Bibergau, die Vorhut führten Otto und Karl von Steinau und Johann von Schlüchtern, im mittleren hellen Haufen trug der Gerolzhofer Bürger Johann Braun das Reichspanier, um ihn beſonders die Freiwilligen aus der Waffenverbrüderung „zum goldenen Rebſtock“ in Würzburg. Auf dem linken Flügel, bei dem aus dem inneren Würzburger Viertel nach Zünften geordneten Kontingente und der Hilfsſchaar der Landſchaft fochten die Ritter Wilhelm und Adolph von der Tann, Frowin Hans Ludwig und Kunz von Hutten, Hermann und Konrad von Schaffhauſen. Erbitterter Kampf tobte; der greiſe Braun brach ſterbend zuſammen, nachdem er, obgleich ſchon tief verwundet, den anſtürmenden ritterlichen Konrad von Stettenberg vom Panier der Städte blutig abgewieſen; die Städter erlagen nach verzweifeltem Ringen.

Ein „Lied vom Würzburger Städtekrieg“ [1]) widmet dem Bannerträger Braun aus Gerolzhofen folgenden Nachruf:

. . . . „Der burger wurden vil ermort
erſlagen unde auch erſtochen,
das klag ich in vergangener wochen
Wolt ihr in erkennen
der der ſtete banir trug
dem geſchah groß ungefug
von rittern unde knechten
das macht ſich an dem rechten.
Er hieß Brun von Gerolzhofen
Wär er geſeßen uf dem ofen
da ſie anherr uſe lag
er möcht noch leben manegen Tag
und hete gewermet ſine bein,
ſo durft ſin weib und kind nit wein.
Die ſint kumen in die not
do ir vater da was tot.“ . . . . . .

Am 11. Januar 1400 zog Biſchof Gerhard unbehelligt in Würzburg ein, ſtrenges Gericht zu halten; mit den Städten fand er ſich einzeln ab.

So beſiegeln denn am 15. Februar 1400 die Bürgermeiſter und die Bürger, gemeinſchaftlich Arme und Reiche der Stadt Gerolzhofen durch Brief den ihnen vom Biſchof Gerhard, vom Statthalter des Dechants und vom Domkapitel gegebenen Sühnevertrag, deſſen ausführliche Beſtimmungen dem weſentlichſten Inhalte nach folgende ſind: Biſchof und Kapitel wollen mit Gerolzhofen völlig ausgeſöhnt ſein bezüglich aller Schäden, Feindſchaft und Aufläufte, welche ſich zugetragen, und verſprechen in Zukunft ihrer Bürger in Gerolzhofen gnädige Schirm- und Schutzherren zu ſein. Die Bürger ſollten einzig für die an Stiftsgebäuden und biſchöflichem Eigenthum in der Stadt verübten Beraubungen und Beſchädigungen Schadenerſatz leiſten, deſſen Höhe die Herren Gyſen von der Tann, Karl von Heldrit, Albrecht von Heſſeburg, Domherren, und die Ritter Eberhard von Buchenau und Heintz von der Tann feſtzuſtellen hätten. Die Bürger ſollen in aller Zukunft dem Biſchof Erbhuldigung ſchwören, alle Thore und

[1]) Aus dem Buche: „Die hiſtoriſchen Volkslieder der Deutſchen“ von Liliencron.

Thürme der Stadt mit zugehörigen Schlüſſeln dem Biſchof übergeben, damit dieſer an ſolche Perſonen in der Stadt ſie aushändigen könne, welche die Schlüſſel getreulich für Biſchof und Stadt zu bewahren wüßten. Zölle, Umgeld und andere Gefälle ſollen dem Biſchof gereicht werden wie vor der Zwietracht, dagegen ſoll auch die Stadt bei ihren früheren Freiheiten, Rechten, Lehen und guten Gewohnheiten bleiben. Zu Bündniſſen oder Vereinbarungen jeder Art mit Auswärts hat die Stadt ſich das Einverſtändniß von Biſchof und Kapitel zu erholen; die von König Wenzel gegebenen beſonderen Freiheiten gelangen völlig außer Geltung. Veränderungen an Thürmen, Thoren, Gräben und Mauern der Stadt dürfen nur mit Wiſſen und Willen des Biſchofs vorgenommen werden; zu Neubauten innerhalb der Mauern iſt deſſen Genehmigung einzuholen. Auch ſollen die Bürger auf ihren Eid hin verpflichtet ſein, alle diejenigen, welche eigenen Herd haben, die ehelich geworden, und die in die Stadt gezogen ſind, alle Jahre am St. Peterstag zur Huldigung an das Stift anzuhalten. Beide Theile ſollten die Gefangenen unverzüglich loslaſſen, gegen die beiden Ritter Mich. von Seinsheim und Weyprecht Thanner ſollte Gerolzhofen folgende ihrer Burger und Knechte, die der Biſchof gefangen halte, ausgetauſcht erhalten: Hans Schake Hoering, Ditrich Kuchenmeiſter, Fritz vom Hofe, Hans Zwiſel, Hans Keßler, Fritz Smit, Kunz Hug, Herman Golchamer, Fritz Hofman, Hans Kreiß und Hornbecke. Der Bann, den der Biſchof in die Stadt gelegt habe, ſoll wieder von ihr genommen ſein. Biſchof und Kapitel, Bürgermeiſter und Bürger Gerolzhofens geloben ſich gegenſeitig, an den vorſtehenden Abmachungen für alle Zukunft feſt und unverbrüchlich zu halten.

1400—1495. Erneute Verpfändungen Gerolzhofens. — Wachſende Geldnoth, Steuerbedrückung und Mißwirthſchaft im Stifte unter Biſchof Johann von Brunn (1411—1440). — Die Stadt unter der ſegensreichen Regierung der Biſchöfe Gottfried von Limburg (1443—1455) und Rudolph von Scherenberg, dem Wiederherſteller des Hochſtifts (1466—1495).

So war denn Gerolzhofen, wie die übrigen Städte unter ziemlich glimpflichen Bedingungen wieder Stiftsſtadt. Trotz Nieder-

lage ſah ſich der Rath im erneuten Beſitz der alten Rechte, Freiheiten und guten Gewohnheiten; das einmal mächtig geweckte Bewußtſein eigener Kraft förderte nun im Stadtregiment, in Bürgerſchaft und Zünften das eifrige Beſtreben, die in langer, ruheloſer Zeit erlittenen ſchweren Schäden zu beheben, den zerrütteten Stadthaushalt, Handel und Wandel in Ordnung zu bringen. Das Spital, welches reiche Stiftungen eines Bürgers aus Schweinfurt, Betz Rücker, und der Gerolzhofer Bürger Hans Edelknecht und Julius Stettberger erfahren hatte, wurde 1403 neu eingerichtet, als ſtädtiſche Verwaltungsorgane Spitalmeiſter und Kellner eingeſetzt. Die Geiſtlichkeit des Capitulum Gerolzhofen ſagte 1406 durch Pergamentbrief die Wiederabhaltung ihrer Zuſammenkünfte in der Stadt zu. Biſchof Johann von Egloffſtein, der nach Aufrichtung des allgemeinen Landfriedensbundes 1403 mit Energie Ordnung im Stifte herzuſtellen, die Geldnoth durch Landſteuern zu heben bemüht war, errichtete 1407 zu Gerolzhofen eine Münzſtätte. Dieſe prägte unter Münzmeiſter Dietrich von Heideberg 4 Geldſorten, nämlich Pfennige (4 ß = 1 fl.), Häller (8 ß = 1 fl.), Groſchen (20 auf 1 fl.), Turnoſe aus feinem Silber (10 auf 1 fl.).

Zwietracht des Rathes und der Bürger auf der einen, und Steffan Zingels, Burgers zu Gerozhofen, auf der anderen Seite wegen landfriedensbrüchiger Sachen wird 1409 durch den Biſchof und den Hauptmann des Landfriedens in Franken und Bayern Herrn Friedrich Schenk zu Limburg beigelegt. Die drückenden Verpfändungen der Stadt konnten bei noch fortbeſtehender Geldnoth erklärlicher Weiſe nicht aufhören. So wird am 5. Febr. 1405 Gerolzhofen mit dem gleichnamigen biſchöflichen Amte, allen Aemtern, Gerichten, Dörfern, Zehenten, Zinſen, Gülten, Weilern, Seen, Weingärten, Gehölzen, Aeckern, Wieſen, Waſſern, ohne Ausnahme der geiſtlichen Lehen und Mannlehen dem Johann von Cronenberg und deſſen Nachkommen zu Pfand für bisher angelaufene biſchöfliche Schuld von 8000 fl. überantwortet. Als bis zum Jahre 1411 an Cronenberg nur 4000 fl. abgezahlt werden konnten, erhielt dieſer den halben Theil von Stadt und Amt für 4000 fl. neuerdings pfandweiſe zuerkannt; die andere Hälfte wurde vom Biſchof Johann dem Apel von Stoternheim für 8000 fl.

rheinische Währung zugeschrieben. Mit Johann von Cronenberg und dem Grafen Wilhelm von Henneberg ziehen die Gerolzhofer als Helfer und Freunde in deren Fehde mit Peter von Wiesentau ins Feld; gelegentlich der Beilegung 24. August 1411 erhält der Wiesentauer seinen im Gefängniß zu Gerolzhofen gefänglich gehaltenen Sohn „auf ein fleht Urfehd" frei und los.

Was auch Johann von Egloffstein im Stifte zum Besseren gewendet, wurde in unheilvollen Zwistigkeiten und Kriegen durch dessen verschwenderischen, fehdelustigen Nachfolger Johann von Brunn mit Domkapitel und Stadt Würzburg wieder völlig zu Nichte gemacht.

Es kam soweit, daß das Domkapitel, um sich die Mitregierung sicher zu stellen, den Bischof am 12. Dezember 1411 zu Besiegelung eines Eides von 15 Artikeln zwang, in welchem dieser die 4 Städte Würzburg, Gerolzhofen, Haßfurt und Neuenstadt, deren Schultheißen, Schöffen, Amtsleute, Bürger und Einwohner mit allen ihren Zugehörungen, Gefällen und Einkünften, wie solche ihm als Bischof zur Zeit zuständig sind, dem Domkapitel als rechtem Erbherrn zu Treue und Gehorsam verband. Wie erschreckend die Geldnoth bei fortdauernden Verpfändungen und Steuerauflagen überhand nahm, dafür ist uns Gerolzhofen allein lebendigstes Zeugniß[1]). Im Jahre 1413 erhebt der Bischof all-

[1]) Am 23. März 1412 geht ein Drittel des halben Theiles von Gerolzhofen um 4000 fl. von Apel von Stoternheim an Ritter Erkinger v. Seinsheim zu Steffenberg über. Am 17. Okt. 1412 kommt die Stadt mit Würzburg, Karlstadt, Ipfhofen und Ochsenfurt mit 1000 fl. jährlicher Gülte auf Wiederkauf für 15000 fl. an Ritter Johann von Hirschhorn und dessen Ehefrau Wanda.

Denen von Fuchs (Elsa, Heinrich und Jürge Fuchs) erneuert Bischof Johann 2. Febr. 1413 die gänzliche Befreiung von allen Steuern, Diensten, Frohnden und Forderungen für sie und ihre Erben. —

1415, 25. Juni erhält Hans Zobel, der Junge, die Hälfte von Stadt und Amt Gerolzhofen für 3000 fl.

1416, 28. März Ritter Erkinger v. Seinsheim um 7000 fl.; 1423, 4. Jan. derselbe um 2000 fl. —

1423, 3. Juli nimmt Wenprecht Kottner Besitz von den Einkünften der Stadt im Verein mit denen von Haßfurt um 4000 fl.

1436, 25. Nov. sichert Bischof Johann dem Peter Fuchs von Dornheim die Heimzahlung von 1072 fl. Schulden zu; 1438, 14. Febr. geht Erkingers Anrecht auf Gerolzhofen ganz und voll auf dessen Söhne, Michael und Hermann zu Schwartzenberg und Seinsheim über.

gemeine Landsteuer und Umgeld; am 14. Juli 1414 ertheilt er für Geldreichungen der Judenschaft des Stiftes auf 8 Jahre „Freyung", um jedoch 1422 diese damit zu brechen, daß er alle Juden im Stifte 1 Tag gefänglich einzog, und hiebei denselben 60000 fl. erpreßte. 1428 kommt es zu offener Feindseligkeit, langwierigem inneren Krieg; der Bischof belagert Würzburg und Domkapitel, Stiftspfleger und Geistlichkeit, welche insgemein 1. Juli 1435 in einem Sendschreiben an benachbarte Fürsten und Städte — darunter auch Gerolzhofen — von einer Unterstützung der Feinde des Stiftes abmahnten. Bischof Johann starb 9. Jan. 1440, das Stift tief verschuldet und heruntergekommen hinterlassend. Doch die Wirren hörten nicht auf; die Frage der Nachfolge des Stiftspflegers Herzog Sigmund von Sachsen, in welche sich auch Markgraf Albrecht Achilles mischte, beschwor neue Unruhen herauf.

Als die Brüder Michael und Hermann von Schwarzenberg und Seinsheim, welche am 19. Februar 1440 als Herren über Stadt und Amt Gerolzhofen dem Stiftsverweser Sigmund Treue geschworen hatten, der Abmachung mit dem Domkapitel zuwider mit mehr als 12 Reisigen in Gerolzhofen Einzug hielten, entstand im Stadtrathe und unter den Bürgern Entzweiung. Da der Rath die Seinsheimische Reisigenschar noch durch ein Häuflein „Gerolzhofer Schießgesellen der Bruderschaft St. Sebastiani" zu verstärken beschloß, zogen sechs Familien, die Bürger Georg und Hans Weiß (Vater und Sohn), Fritz Ipesheimer, Dietrich Apel und die Gebrüder Hanß und Heintz Philipp mit Hab und Gut von der Stadt ab. Sie wollten lieber ihrer rechtmäßigen Herrschaft, dem Domkapitel angehören und außerhalb der Stadt bleiben, als auf ihre Nachkommenschaft den Verdacht des Verrathes und der Untreue laden.

Endlich kam ein haushälterischer Bischof an die Reihe, Gottfried IV. Schenk von Limburg (1443—1455), der mit Energie im Stift Ruhe und Ordnung zu schaffen bestrebt war. Gottfried nahm 1445 den Titel eines „Herzogs zu Franken" an, um namentlich den mannigfachen Eingriffen des Markgrafen Albrecht in die Rechtsausübung des mit dem Bischofsstuhle verknüpften „königlichen Landgerichtes" in den ostfränkischen Gauen Schranken zu setzen und erließ eine „Centgerichtsordnung" zu Klarlegung der

Befugniſſe der landesherrlichen Gerichte. Zur Hauptaufgabe hatte ſich Gottfried gemacht, die von ſeinen Vorgängern überkommenen unzähligen Schuldſcheine einzulöſen. Sein Nachfolger Johann von Grumbach vermochte hierin Nichts zu fördern, um ſo ſegensreicher aber geſtaltete ſich Biſchof Rudolph von Scherenbergs 29jähriges geſegnetes Wirken, Haushalten und Sparen (1466—1495).

Rudolph, mit Recht der Wiederaufrichter und zweite Stifter des Hochſtifts genannt, löſte denn auch Stadt und Amt Gerolzhofen um die Summe von 28000 fl. wieder ein[1]); die zur Freimachung der übrigen Aemter und Orte des Hochſtiftes von Rudolph verwendete Geſammtſumme betrug 500000 fl.

Unter dem ſegensreichen Schaffen der Biſchöfe Gottfried von Limburg und Rudolph von Scherenberg erholte ſich denn auch unſere Stadt wieder und gelangte in feſte innere Ordnung.

Die urkundlichen Ueberlieferungen Gerolzhofens aus der Periode 1424 — 1495 ergeben eine ſtattliche Reihe von Stadtverordnungen, Urtheils-, Kauf-, Vermächtniß-, Kontrakt-, Stiftungs-, Geburts- und Heirathsbriefen. Die im Stadtarchiv noch heute aufbewahrte „Stadtordnung Gerolzhofen, beſchrieben 1453 bis 1573", gewährt über das mittelalterliche Stadtgetriebe, über

---

[1]) Am 9. Juli 1446 vergleicht ſich Biſchof Gottfried mit Michael v. Seinsheim bezüglich eines Theiles von deſſen Anrecht auf Gerolzhofen. Der den Brüdern Michael und Hermann v. Seinsheim noch verbliebene Antheil an Schloß, Stadt, Vorſtadt, Amt, Gericht und Herrlichkeiten zu Gerolzhofen geht 19. Juni 1449 völlig an deren Schwager Kunz v. Bebenburg und deſſen Hausfrau Elſe über, und wird am 9. März 1486 laut Pergamentbrief von den derzeitigen Beſitzern Katharina v. Venningen, geborene v. Bebenburg und deren Gemahl Hans v. Venningen durch Biſchof Rudolph an das Stift zurückgekauft.

Die Anrechte der Ritter Apel, Wilhelm, Jörg und Burkart von Stein zum Altenſtein auf die Stadt ſeit 1447 werden von Rudolph am 8. März 1493 durch Zahlung der Schuldſumme gelöſt.

Nach weiteren Schuldentilgungen an die Gläubiger Mathias von Lazen, genannt Schlick, an die Brüder Wilhelm, Walter und Jörge Zobel von Giebelſtadt und deren Mutter Kunegunde geborenen von Lichtenſtein, endlich an den Ritter Moritz von Schauenberg zu Tundorf war es Biſchof Rudolph gelungen, unter Aufbietung der Geſammtſumme von 28000 fl. (hievon trafen auf Löſung von Zabelſtein 4000 fl.) Stadt und Amt Gerolzhofen wieder völlig ſchuldenfrei ans Stift heimzubringen.

Eigenthümlichkeiten der ſtädtiſchen Verwaltung und des bürgerlichen Lebens die intereſſanteſten Aufſchlüſſe; dieſe ſind im I. Theil, „Denkwürdiges", genugſam dargethan. Freilich ſind die Urkundenoriginale aus der Zeit des eigentlichen Mittelalters ſehr ſpärlich, da der größte Theil derſelben bei den vielfachen Plünderungen und Brandſchatzungen, welche die Stadt zu beſtehen hatte, zu Grunde gegangen ſind. Allein bei der Durchſicht der uns von der Mitte des 15. Jahrhunderts an erhaltenen Verordnungen, Rathsprotokolle und Stadtordnungsbücher müſſen wir die Ueberzeugung gewinnen, daß die enthaltenen Beſtimmungen ſtets auf „altem Herkommen" gründen und ſich aufbauen, in Folge deſſen nicht zu unterſchätzende Rückſchlüſſe auf die frühere Zeit der Stadtentwickelung ermöglichen.

Während der langen Periode der Verpfändungen und des Herrſchaftswechſels waren die biſchöflichen Beamtenſtellen des Amtmannes, Vogtes und Kellermeiſters in der Stadt unbeſetzt geblieben; wechſelte ja faſt mit jeder neuen Verſchreibung auch die Zugehörigkeit der Stadt zu Ungunſten ihrer Verwaltung und Entwickelung. Ein ſprechender Beleg hiefür iſt uns das unter den Urkunden des hiſtoriſchen Vereines von Unterfranken befindliche „Dienſtentlaſſungszeugniß", welches Katharina von Venningen, geborene von Bebenburg, einem gewiſſen Michael Sprenger, Bürger und Stadtſchreiber zu Gerolzhofen, unterm 28. Januar 1486 ausſtellte über deſſen treue Dienſtleiſtung als ihr Vogt, ſo lange ſie mit ihrem Gemahl Stadt und Amt Gerolzhofen pfandweiſe inne hatte[1]).

Erſt Biſchof Rudolph ſetzte den Bürgermeiſtern und dem Rath wieder einen Amtmann und Vogt vor, und beſtimmte, daß die Stadt, wie die übrigen Stiftsorte zu Wahrung ihrer Intereſſen jährlich zur „Herbſteinigung" in Würzburg einen Abgeordneten ſchicken ſolle, der im Auftrag der „Landſchaft" zu ſprechen habe.

Im älteſten Protokollbuch des Stadtgerichtes von 1453 iſt zu leſen, daß die ſtrittigen Parteien in einer verwickelten Sache auf der „Mahlſtatt" erſcheinen, die das Schöffengericht bildenden Bürgermeiſter und Rathsherren aber „geharniſcht" zu Gericht ſitzen

---

[1]) Siehe Beilage 2 des II. Theiles.

ſollen. — Der Flurgang der „Siebner“ oder „Steinſetzer“ hieß bis zu Biſchof Rudolph der „Rittergang“, da die Siebner, dem Stadtadel oder Altburgerthum angehörig, Ritter waren.

Deutlich erhellt aus dem geſammten Urkundenmaterial von 1443, dem erſten Regierungsjahre des tüchtigen Biſchofs Gottfried IV. an, wie Bürgermeiſter und Rath zu Gerolzhofen die in Stadtverwaltung, Gerichts-, Polizei- und Zunftweſen einſchlagenden Verordnungen und Satzungen in rubricirten Protokollbänden zuſammenfaſſen und dieſelben durch den Biſchof und Fürſten beſtätigen laſſen; hiedurch wurden künftig maßgebende Stadt- und Gemeindeordnungen geſchaffen. Bei Neubeſetzung des Biſchofsſtuhles legte dann die Stadt in ſchriftlicher Zuſammenfaſſung die jeweiligen Ordnungen zur Begutachtung vor, deren ſtrikte Einhaltung Rath und Bürger bei Gelegenheit der „Erbhuldigungen“ [1]) dem Biſchof feierlich gelobten.

Die ſeit 1445 vorhandenen Zunftbeſtimmungen, ſtadtpolizeilichen Satzungen, Schulverordnungen bedeuten merklichen Aufſchwung der Stadt. 1461 ſchenkt Michael von Schwarzenberg der Stadt das Rathhaus, 1466 ordnet Biſchof Rudolph die Wiederherſtellung und weiteren Ausbau der Stadtbefeſtigung an, gibt der Schützengilde neue Vorſchriften, ſetzt zu Beaufſichtigung der ſtädtiſchen Geſchütze „Schoßmeiſter“ [1]) ein (1476) und regelt die „Heerzugspflichten“ [2]) der Stadt (anno 1487), wenn der Biſchof ihr gebiete, ins Feld zu ziehen.

1495—1573. Gerolzhofen mit den Städten des Stiftes auf Seite der aufſtändiſchen Bauern 1525. — Bauernkrieg. — Zerſtörung des biſchöflichen Schloſſes und des Nonnenkloſters zu Gerolzhofen durch Bürger und Bauern. — Das fränkiſche Bauernheer zerſtört die Schlöſſer Zabelſtein, Bimbach und Stolberg. — Belagerung des Marienberges. — Niederwerfung des Aufſtandes durch Biſchof Konrad v. Thüngen. — Gerolzhofen unterwirft ſich dem Biſchof. — Markgraf Albrecht von Kulmbach plündert und brandſchatzt die Stadt. 1552.

Rudolfs von Scherenberg Nachfolger Biſchof Lorenz von

[1]) Siehe Theil I, 8, Schützenweſen.

[2]) Siehe Theil I, 14, Pflichten der Stadt bei Heerzügen.

Bibra (1495—1519) baute die Lorenzkapelle[1]) zu Gerolzhofen und schmückte diese durch den prächtigen Altar, ein Werk des berühmten Meisters Tilmann Riemenschneider zu Würzburg. Zur Förderung der Wehrfähigkeit der Stadt ließ Lorenz die Stadtbefestigung verstärken[2]) und hielt den Rath zu fleißiger Ausbildung der Büchsen- und Armbrustschützen[3]) an.

In die Regierungszeit des Bischofs Lorenz fiel Luthers erstes Auftreten 31. Okt. 1517. Die Reformationsbewegung hatte bald auch im Bisthum Würzburg, sogar in Domkapitel und Geistlichkeit, Anhänger gefunden; im Volke regte sich Unzufriedenheit, und der, gegenüber der freien Stellung von Bischof, Fürsten, Rittern und Städtebürgern schwer belastete, unterdrückte Bauernstand brach in offene Empörung aus. Mit dem Eintritt des Frühlings 1525 (22. März) begann der Aufstand in Franken im Gebiete der Reichsstadt Rothenburg und verbreitete sich rasch über Taubergrund, Odenwald und die geistlichen und markgräflichen Fürstenthümer. Bischof Konrad erließ sofort Aufgebote an den Adel, Mandate an die Stiftsstädte, trat in Unterhandlungen mit dem schwäbischen Bunde und schrieb an den Statthalter zu Mainz und den Pfalzgrafen Ludwig um Rath und Hilfe.

Mitte April war so ziemlich das ganze Bisthum in Aufruhr „und täglich liefen viel Leute zum fränkischen Bauernheer gegen Ochsenfurt, und gefiel ihnen der Bauern Wesen über das Maß wohl", wie die Kitzinger Chronik vermeldet.

Am 20. April hatte Bischof Konrad die Städte Ochsenfurt, Gerolzhofen, Karlstadt, Tettelbach, Arnstein und Volkach ersucht, am 23. April je 2 redliche Männer abzusenden, welche die Bauerschaft um Stillstand bis nach Zusammentritt des Landtages angehen sollten. Gerolzhofen ordnete Stephan Lesch in das Bauernlager nach Aub, Jörg Schwartz ins Lager nach Aura als Gesandte ab, aber sowohl die „Hauptleute der von Aub gegen Ochsenfurt abgerückten Haufen der Bauerschaft" als die „Angehörigen der christlichen Versammlung zu Aura und Bildhausen" entließen die Vermittler mit unbestimmter Abfertigung.

---

1) Siehe Theil I, 3. B.

2) Siehe Theil I, 2.

3) Siehe Theil I, 8, Schützenwesen.

Am 26. April unternahm das „Fränkiſche Heer“ von Ochſenfurt aus eine Expedition über Großlangheim nach Stadt Schwarzach, um am 2. Mai der „Kellerei“ [1]) zu Gerolzhofen einen Beſuch abzuſtatten. Als in Gerolzhofen auch etliche des Rathes unter Veit Scholl und Angehörige der Bürgerſchaft der Stadt Kitzingen eingezogen waren, um der bäueriſchen Hauptleute Meinung zu erfahren, waren alle Stimmen dahin einig geworden, mit den Bauern gemeinſame Sache zu machen. Schon für 1. Mai hatte der Biſchof einen Landtag nach Würzburg ausgeſchrieben, zu dem 35 Flecken und Aemter mit Ausnahme von Gerolzhofen, Haßfurt, Volkach, Schwarzach, Ebenhauſen, Abtei Schwarzach und Kloſter Heidenfeld erſchienen. Dienstag den 2. Mai hatten ſich die von Würzburg und der Landſchaft zu einer Antwort an den Biſchof entſchloſſen und übergaben ſie in Schrift in summa dieſer Meinung: „Sie wären von des Biſchof Konrad Verwaltern, doch den mehreren Theil vom Adel und Geiſtlichkeit hoch bedrängt und beſchwert; ſolcher unleidentlicher Beſchwerniß halber wären die oberländiſchen Städte und Flecken zu den Bauern gefallen, ohne deren Einverſtändniß ſie nichts unterſchreiben wollten.“ Darauf wurden Karl Zöllner, Hieronymus Schenk und Klaus Friedrich zu den gegenwärtig in und bei Gerolzhofen lagernden Bauern abgeordnet, um Stillſtand zu erfordern; es wurde ihnen von den oberſten Hauptleuten die Antwort: „ſie, die Bauern könnten diesmal nicht viele Täg leiſten, wollten die Sachen ſparen, bis ſie in Kürze ſelbſt gen Würzburg kämen.“

Der 3. Mai war ein Schreckenstag für Gerolzhofen, denn einerſeits zündeten die Bürger das biſchöfliche Schloß [2]) in der Altſtadt an und machten das Gebäude dem Boden gleich, andererſeits plünderten und verbrannten die in der Stadt gelegenen Bauern, welche ſich „luſtige Kiſtenfeger und Säckelleerer“ nannten, das Nonnenkloſter [3]) an der Innenmauer. 200 Mann zogen gen Zabelſtein aus dem Gerolzhofer Lager ab, das Schloß aufzufordern;

1) Theil I, Oberamtshaus.

2) Das feſte Haus der Biſchöfe auf dem Boden des jetzigen Bezirksamts- und Amtsgerichtsgebäudes, in welchem die ſtiftliche Amtskellerei untergebracht war. Siehe Theil I, Oberamtshaus.

3) Theil I, Nonnenkloſter.

doch deſſen Inſaſſen Kammuth (Konrad) von Gych, Amtmann zu Gerolzhofen und zum Zabelſtein, Hanß Gych ſein Bruder, Hans von Miltz, Amtmann zu Waldburg und andere Ritter und Reiſige ſchlugen den Bauern ihr Begehren ab, ſo daß dieſe „ungeſchafft“ wieder abzogen; an demſelben Vormittag (3. Mai) ſtießen ſie noch das Schloß Stollberg an, ſteckten dies in Brand, Nachmittags aber nahmen ſie der Füchſe Schloß Bimbach, welches ebenmäßig geplündert und verbrannt wurde.

Die Veſte Stolberg, das Stammhaus des edlen und berühmten Rittergeſchlechtes von Stolberg, war auf den plötzlichen Beſuch der Bauern nicht eben gerüſtet. Graf Wolfgang war zu Anfang der bäueriſchen Empörung vom Biſchof auf den Marienberg gefordert worden. Seine Gemahlin, eine geborene Gräfin von Wertheim, war mit ihren 4 kleinen Kindern und dem Geſinde auf der Burg zurückgeblieben, die bei geringer Beſatzung nicht Widerſtand leiſten konnte. Zum Unglück fanden ſich ſelbſt unter den Dienſtboten des Grafen und unter ſeines Amtes Untergebenen zu Oberſchwarzach mehrere Treuloſe, welche zuerſt Meuterei ſtifteten und Hauptleute und Brennmeiſter der Bauern herbeiriefen; Raub, Plünderung und Brandlegung war den Aufſtändiſchen alſo leicht gemacht. Die Gräfin mußte mit ihren Kindern, deren jüngſtes noch nicht 3 Monate alt war, und etlichen treuen Dienſtboten vom brennenden Schloß abziehen; nur geringe Habe gab man ihr auf Wägen mit.

Donnerstag den 4. Mai erhob ſich unter den Hauptleuten zu Gerolzhofen Zwieſpalt; etliche wollten gen Würzburg vor Unſer Frauen Berg, andere vor den Zabelſtein ziehen; doch, wie überliefert iſt, „ward nach abgehaltener trefflicher Gemeinde ein Mehreres votiret, gegen Wirtzburg zu ziehen“. Das vor Gerolzhofen bis zur Stärke von 8000 Mann angewachſene Heer marſchirte alſo wieder nach Ochſenfurt, um gemeinſchaftlich mit dem „Odenwaldiſchen Haufen“ den Marienberg zu belagern.

Biſchof Konrad hatte am 5. Mai Würzburg verlaſſen, um beim Kurfürſten von der Pfalz Schutz und Hilfe zu ſuchen; die Vertheidigung des Marienberges war dem Domprobſt Friedrich Markgrafen von Brandenburg übertragen, dem der Ritter Sebaſtian von Rotenhan zur Seite ſtand; das kleine Häuflein der Burg-

beſatzung hielt denn auch wacker ſtand gegen das täglich ſich vergrößernde Bauernheer, mit dem die Bürger Würzburgs ſich verbunden hatten.

Am 16. Mai wurde den Bauern der nachgeſuchte Stillſtand zu Beerdigung ihrer Todten bewilligt. Die Gerolzhofer und Haßfurter zogen an dieſem Tage vor den Zabelſtein, ihr Hauptmann Hans Lufft forderte die Burg zur Uebergabe. Amtmann Cunrad von Gych verlangte freien Abzug, welcher zugeſagt und 2 Tage ſpäter bewerkſtelligt wurde. Das weitberühmte Schloß wurde ſo ohne Schwertſtreich von den Bauern in Beſitz genommen und nach gründlicher Plünderung verbrannt. (Bis 1586 lag Zabelſtein in Trümmern, als Biſchof Julius zum Neubau des Schloſſes 2519 fl. fränkiſcher Währung verwendete und die auf dem Amt laſtenden 8000 fl. Pfandſchulden löſte. Neben dem „Amtmann zum Zabelſtein und von Gerolzhofen" ward dann auch der „Forſtmeiſter für den Steigerwald" auf der Burg ſeßhaft, bis in deſſen Wohnung im Jahr 1689 Feuer ausbrach und die herrliche Burg zum zweitenmal und für immer zerſtörte).

Am 26. Mai waren die Bauern auf die Nachricht von der bevorſtehenden Vereinigung des pfalzgräflichen und des ſchwäbiſchen Bundesheeres gegen die Tauber geeilt, um wenn möglich, dieſelbe zu vereiteln, ſtießen aber am 2. Juni auf das vereinte Heer bei Königshofen an der Tauber und erlitten eine große Niederlage. Der Reſt wurde am 5. Juni bei Ingolſtadt im Ochſenfurtergau vollends vernichtet. Am 7. Juni war mit der Uebergabe Würzburgs und dem Entſatze des Marienberges der Aufſtand im Stift als niedergeſchlagen zu betrachten.

Am 20. Juni 1525 ritt Biſchof Konrad III. von Thüngen mit dem Koadjutor zu Fulda und dem Grafen Wilhelm von Henneberg, 300 Leuten zu Pferde und 400 zu Fuß aus Würzburg, um das abgefallene Land wieder in Beſitz zu nehmen, die Aufrührer zu ſtrafen und ſich neuerdings huldigen zu laſſen. Freitag, St. Johannisabend erreichte der Biſchof die untreue Stadt Gerolzhofen, und nahm folgenden Tages Beſitz von Stadt und Aemtern Gerolzhofen, Zabelſtein und Stolberg; zu Statuirung nachhaltigen Exempels wurden drei Bürger der Stadt mit dem Schwert gerichtet. Bürgermeiſter, Rath, Viertelmeiſter und die ganze Stadt-

gemeinde mußten nach Vorhalt ihres gesammten Sündenregisters fußfällige, unterthänigste Abbitte leisten ob ihrer schweren und gröblichen, meineidigen und treulosen Handlungen gegen alles göttliche Gebot, gegen Bischof und Fürsten, gegen des heiligen Reiches Landfrieden und Ordnung. „Mit handgebenden Treuen und erhobenen Fingern" geloben und beschwören die Bürger, die von seiner fürstlichen Gnaden zu Sühne und Unterwerfung gestellten Artikel und Punkte ohne Weigerung annehmen und genauestens einhalten zu wollen[1]). Den gleichen Bestimmungen hatten sich die zum Amte Gerolzhofen gehörigen Dörfer Lindelach, Dingoltshausen, Michelau, Brüßberg, Dürrfeld, Rügshoven und Windheim zu unterwerfen.

Um die Grafen, Herren und Ritter des Stiftes für die zugefügten Schäden an Schlössern und Burgen und sonstigem Besitz zu entschädigen, gewährte Bischof Konrad eine besondere Steuer, welche einen Jeden „Haussesen, reich oder arm, Frau oder Mann für seine Person traf". Dem „ritterlichen Vertrag" waren anno 1525 im Amte Gerolzhofen 545 Haussesen verfallen, welche zur ersten Jahresfrist dritthalb Gulden Anlaggeld bezahlten. Zur Wiederherstellung der Ordnung im Hochstift gibt Konrad 1527 allenthalben zur Nachachtung eine Landesordnung, welche Bischof Melchior eingangs der für Gerolzhofen 1546 verliehenen Stadtordnung in besondere Erinnerung bringt. Der kurzen Regierung von Bischof von Thüngens Nachfolger Konrad v. Bibra (1540 bis 1544) verdankt die Stadt aus Anlaß herrschender Pestkrankheit die Wohlthat der Verlegung des Friedhofes[2]) aus der Mitte der Stadt vor die Thore.

Vorgenannte Stadtordnung de anno 1546 mit Verleihungsbestätigung durch Bischof Melchior ist eines der werthvollsten Dokumente der jetzigen Rathsbibliothek. Die Verordnung zeigt uns wieder das Regiment der bischöflichen Beamten und deren Einfluß auf die Stadtväter. Die Bestallungsbriefe des Hans Truchseß von Wetzhausen vom 22. Februar 1543 durch Bischof

---

[1]) Den Wortlaut des Receſſes der Stadt Gerolzhofen wegen der bäuerlichen Empörungen, 24. Juni 1525 siehe in Beilage 3, Theil II.

[2]) Siehe Theil I, 3, B. Beinhaus.

Konrad von Bibra und des Hans Fuchs von Bimbach vom 22. Februar 1549 durch Melchior v. Zobel zu Amtleuten zum Zabelstein und Gerolzhofen nehmen den Ernannten die besondere Versicherung ab, auch alle Thürmer, Thorwarte und Wächter, welche sie aufnähmen, für den Bischof besonders verpflichten zu wollen. Amtmann und Vogt, Centgraf und Keller stehen dem mit Ober- und Unterbürgermeister 12 Glieder zählenden Stadtrathe vor, welche beide Bürgermeister für sich selbst und „ohne Befehl oder Geheiß des Amtmannes oder Vogtes keinen Rath noch Versammlung halten sollen"; also bestimmt der Bischof. Der Vogt sitzt ferner wie früher im Stadtgericht, und haben alle bischöflichen Beamten Recht und Pflicht der Ueberwachung der magistratischen und polizeilichen Stadtverwaltung im Sinne der Wahrung bischöflicher Verordnungen und Interessen. Rathsprotokolle, Stadtgerichtsbücher, Zunft- und Handwerks-Verordnungen, Stadt-, Saal- und Lagerbücher unterliegen der Revision durch Amtmann und Vogt. Die richterliche Zuständigkeit des Stadtgerichtes erstreckt sich auf einfache Vergehen; so protestirt Endres Fuchs von Bimbach, Statthalter zu Neuburg, im September 1564 gegen die Vernehmung seines auf dem Fuchsischen Erbhof zu Rügshofen gesessenen Hintersassen Hans Ackermann vor dem Stadtgericht Gerolzhofen und beansprucht eigene gerichtliche Zuständigkeit in der Klagesache Ackermanns gegen Claus Vischers Hausfrau wegen „Beschreiung" des Fuchsischen Viehstandes. — Größere Vergehen und Verbrechen gehören der fürstbischöflichen Gerichtsbarkeit, dem Vogt und Centgericht und dem peinlichen Halsgericht. Das Centgericht setzt sich zusammen aus Amtmann, Keller, Vogt, Centgraf, Centschreiber, Centschöppen, Nachrichter und dem Cent- oder Landknecht. Wird auf Befehl des Bischofs ein „peinlicher Rechtstag" angesetzt, so werden durch den Landknecht die Centen an den Orten und Grenzen beschrien, worauf die erkorenen Schöppen sich zusammenthun, um mit den betheiligten „Centunterthanen", als Zeugen und Fürsprechen auftretenden „Centverwandten", am ausgerufenen Gerichtsorte sich einzufinden. — Der wegen Fehde und Raub zu Verstrickung vor das Centgericht Gerolzhofen gebrachte Philipp Jakob von Vestenberg wird 1573 wegen zweier an den Tag getretener Entleibungen, welche er auf dem Obrigkeitsgebiete

des Markgrafen Georg Friedrich v. Brandenburg begangen hatte, in den Gewahrsam des Markgrafen verabfolgt.

Der Stellung der Stiftsstädte trug die Institution der „Landtage" Rechnung, zu welchen die Städte ihre Vertreter nach Würzburg abordneten, um in Gesetzes-, Landesverordnungs-, Steuer- und Kriegsgeldleistungsfragen im Uebereinkommen mit den Ständen der Landschaft zu entscheiden[1]).

1552 zu Pfingsten kam wieder Kriegsschrecken über Gerolzhofen. Markgraf Albrecht Alcibiades von Culmbach, der nach dem Passauer Vertragsabschluß auf eigene Faust den Krieg gegen die Bisthümer Bamberg und Würzburg fortgesetzt und die Reichsstände bei Pommersfelden geschlagen hatte, bedrängte und brandschatzte das Hochstift; Gerolzhofen zahlte 1552 an den Markgrafen 7000 Thaler Brandschatzung.

1553 erschien der helle Haufen des markgräflichen Führers Jacob von Oßburg wiederum vor den Stadttoren. Unter dem Wahlspruch: „Wir wollen sengen und brennen, daß den Engelein im Himmel die Füße warm werden sollen", besetzten diese die Stadt, raubten, plünderten und steckten Rathhaus und Stadtarchiv in Brand, wobei wertvolles Urkundenmaterial zu Grunde ging. Bis zur Heimzahlung der neuerdings geforderten Summe von 10,000 fl wurden die 4 Ratsherren Hans Müller, Tuchscheerer, Hans Schaup, Burkard Stademann und Georg Wassermann als Geißeln mit nach Schweinfurt geschleppt, wo sie in Peter Junghansen's Haus am Fischerrain unter Aufsicht eines Profosen internirt wurden.

In das an der Westseite der Stadt beim Frankenwinheimer Thor aufgeschlagene markgräfliche Lager und die Quartiere des in die innere Stadt gelegten Kriegsvolkes unter einem braunschweigischen Rittmeister mußte zu Ergänzung der Vorräte der bischöflichen Kellerei Gerolzhofen auch von dem Kirchlein und Haus auf dem Kirchberge bei Volkach unentgeltlich Wein beigeschafft werden. Am 22. Mai 1553 zog das markgräfliche Heer endlich ab, um die Reichsstadt Schweinfurt zu überrumpeln.

---

[1]) Das Stadtarchiv von Gerolzhofen bewahrt Abschlüsse der Landtage 1553, 1555, 1570, 1571, 1595, 1598, 1621, 1623, 1632 und 1639.

Darauf hielten die Reichsstände zu Gerolzhofen Einzug und beschlossen die Belagerung und Niederbrennung Schweinfurt's, um den Markgrafen zum Abzuge zu bringen. Im Jahre 1554 erhielt die Stadt Gerolzhofen nochmal kurzen Besuch durch Wilhelm von Stein, „dem fürnembsten Rittmeistern und Feldmarschalk unter dem Kriegsvolk des Markgrafen Albrecht."

Der 1558, 27. April erwählte Bischof Friedrich von Wirsberg erteilt unterm 17. Mai 1565 auf ernstlichen Wunsch und Befehl der Römisch-Kayserlichen Majestät des allergnädigsten Herren ein Verbot der fremdherrischen Kriegsdienste „demnach die vorgesetzten Obrigkeiten bei den Unterthanen ernstliche und fleißige Fürsorge zu halten haben, daß bei Vermeidung ernstlicher Strafe Niemand, weder zu Roß noch zu Fuß sich außer Land ohne des Bischofes Vorwissen und Erlaubniß in fremder Herren Kriegsdienst begebe, sondern ein Jeder zu Hause bleiben solle, im Falle der Bischof ihn zur notgedrängten Denfension bedürfte. Thore, Schranken, Furten und Päsſe sollten bei Tag deshalb wie bei Nacht in guter Verwahrung gehalten werden."

Ein Reihe weiterer Erlasse, Verordnungen und Verbote Friedrich von Wirsbergs bezweckte Hebung des zünftigen Handwerkes und des Verkehres, die Wiederherstellung der Ordnung und Zucht im Stiftslande. Die Stadtbefestigung Gerolzhofens wurde unter diesem Fürsten gründlich verbessert.

1573—1623. Bischof Julius Echter von Mespelbrunn, Wohlthäter der Stadt Gerolzhofen und des Stiftes. — Dessen strenge Maßregeln zur Gegenreformation in Gerolzhofen. — Verweisung der Lutheraner aus Stadt und Stift. — Gerolzhofen Geburtsstadt des Gelehrten und nachmaligen markgräflich-brandenburgisch. geheimen Rathes Johannes Müller.

Am 1. Dezember 1573 wurde Julius Echter v. Mespelbrunn zum Bischof gewählt. Erst dem strengen Regimente dieses Fürsten sollte es gelingen, das Stiftsland wieder zu vollkommenem Gehorsam gegen seinen Bischof zu bringen. Die zur Schilderung gelangenden Maßregeln dieses Bischofs zu unnachsichtlicher Ausrottung der evangelischen Lehre aus Stadt und Markung

von Gerolzhofen mögen uns hiefür schlagender Beweis sein. Seine Fürsorge für das wieder zur alten Religion zurückgekehrte Gerolzhofen äußerte sich in Wiederherstellung und Neuaufbau aller stiftlichen Gebäude der Stadt[1]), in Vervollkommnung der Stadtbefestigung[2]), in mildthätigen Stiftungen und Einrichtungen, welch' letztere hauptsächlich das Armenspital betrafen. Stadtordnungs- Zunft- und Handwerksbücher und die Stadtgerichtsordnungen von den Jahren 1573—1631 bezeugen, daß die Ordnung der inneren Angelegenheiten der städtischen und der stiftlichen Amtsverwaltung nach verbesserten neuen Grundsätzen angebahnt, und unter den Nachfolgern Echter's durchgeführt und aufrecht erhalten wurde.

Bischof Echter's Erlasse vom 21. Februar 1575 über Heiligung der Sonn- und Feiertage in den Städten, Dörfern, Flecken des Stifts; vom 21. Juli 1586 über „Wiederzusammenziehung der verstückelten Lehengüter, auch derselben Verpfänd- und Verbürgungen"; des weiteren Anno 1588 erlassene „Kirchenordnungen", die statistischen Untersuchungen über den Zustand der Kirchen und Schulen des Bisthums an Hand von geforderten „Pfarrei- und Schulbeschreibungen"[3]) vom Jahre 1612 beweisen, daß von hochfürstlicher Stelle aus zur Hebung der allseitig eingerissenen Mißstände eine gründliche Reformation des Stiftslandes ins Werk gesetzt wurde.

Während seiner 44jährigen, segensreichen Regierung hatte Julius für Stadt und Amt Gerolzhofen allein 10740 fl. 2 ß 6 Pfg. aufgewendet, nämlich 3000 fl. für abgelöste Schulden, 808 fl. für erkaufte Güter, und 6932 fl. 2 ß 6 Pfg. für Herstellung und Neuaufführung geistlicher und weltlicher Gebäude innerhalb der Stadt. Als Bischof Julius Echter am 13. Septbr. 1617 starb ohne Testament zu hinterlassen, verglich sich das Stift mit dessen Verwandten als Intestaterben dahin, daß dasselbe das

[1]) Bischof Echter baute a) 1580 das zerstörte bischöfliche Schloß neu auf; siehe Theil I, Oberamtshaus; b) 1600 Neuaufbau und Vergrößerung der Vogtei; siehe Theil I, Amtshaus; c) 1603 Neubau des Brauhauses; siehe Theil I, Brauhaus; d) 1604 Neubau des Pfarrhauses; siehe Theil I, Pfarrkirche; e) 1616 Vergrößerung des Spitalbaues; siehe Theil I, Spital.

[2]) Siehe Theil I, Stadtbefestigung, unter „Zentthor" und „Schallfelder Thor."

[3]) Siehe Theil I, 15. Pfarreibeschreibung und 16. Schulwesen in der Stadt.

Echterische Gut[1]) zu Gerolzhofen und das zu Höchheim und 20,000 fl. baar Geld für sich behielt, die übrigen 12 Güter aber sammt vielen Zehnten der Echterischen Familie überließ.

Während der Reformationszeit hatten auch in Gerolzhofen viele Bürger mit Weib und Kind die „Messe" fallen lassen und waren protestantisch geworden, mehrere des Rathes und 2 Bürgermeister waren unter den Abtrünnigen.

Jacob Pfeffer (seit 1529 auf der Pfarrei zu Volkach, seit 1538 zu Gerolzhofen) predigte zu Volkach, Zeilitzheim und in der St. Lorenzkapelle zu Gerolzhofen unter großem Zulaufe die neue Lehre, und hielt selbst in Schallfeld und anderen Ortschaften Betstunden. Von Zeilitzheim aus erschien die als erste Bekennerin der lutherischen Lehre bekannte Argula von Stauf, Gemahlin Friedrich's von Grumbach, in Gerolzhofen, Schallfeld, Krautheim und Brünnstadt, um zur Bildung protestantischer Gemeinden aufzufordern.

Die im größten Teile seines Stiftes verbreitete Lehre suchte namentlich Bischof Julius Echter mit Aufwand aller erdenklichen Mittel wieder auszurotten. Lassen wir, was den Verlauf der Wiederbekehrung unserer Stadt betrifft, den bezüglichen Bericht „Augspurgische Confession, so vom Rat und Burgerschaft Gerolzhofen auß- und abgeschafft worden", wie er im Stadtordnungsbuche von 1563—1594 niedergelegt ist, erzählen:

„Nachdeme der Hochwürdige Fürst und Herr Julius, des Geschlechtes ein Echter von Mespelbrunn, Bischof zu Würtzpurg undt Herzog zu Frankhen, in seinem ganzen Herzogthumb mit großem Eifer, Mühe und Arbeit bei den Seelsorgern dahin sein Auge gerichtet, daß sie in ihrer Pfarrei und anbefohlenen Kirche ihre Schäflein dahin ermanen sollten, von der Lutterischen Lehr abzustehen, undt sich zu der alten katholischen Religion und Kirchensatzung guetwillig einzugeben; wie Ihro Fürstl. Gnaden denn auch Jeden Amptleuthen, Vogten, Keller im Landt allenthalben den Unterthanen zu verkünden bevohlen hat, sollten die, welche nicht frey- und guetwillig der katholischen alten apostolischen

[1]) Siehe Theil I, 3, H. und 3, J.

Religion wieder eygen werden und ſein wollten, auß dem Stift ziehen undt ſich ander Ordts unterthuen."

„Alß nun ſolche Vermahnung und Warnung faſt lenger denn Jahr und Tag gewähret, aber der weniger Teil der benachbarten Burger und Städt Volge geleiſtet haben, ſondern je ein Stadt, Flekhen und Burger ſich auf die andern referiren theten und Niemandt der erſt ſein wollte, demnach iſt Hochgedachter Fürſt und Herr mit ſeinen anſehnlichen Herren, Etlichen des Capitels, hochfürſtl. geiſtl. und weltl. Räthen in ziemlicher Anzahl am Donnerſtag nach Mathia Apoſtoli dem 27. Monatstag Februarii Anno 1586 nachmittags allhie zu Geroltzhoffen ankommen, undt mit Ihro Gnaden Herrn Johann Gerwich, Graff zu Schwartzenburg, Dombherr, und Junkherr Steffen Zobel Ambtmann zu Arnſtein, Erkhinger von Bappenheim, deß heyl. Reiches Erbmarſchalkh und Ambtmann zu Lauda, Raphael von Herbelſtadt, Dittrich Echter, Georg von Weichſenſtein Ambtmann zu Schlüſſelfeldt, Ludwig von Marſchheim Marſchalkh, Pater Gerhardus und alle Ihr biſchöfl. Räthe ſammt anderen ſo Junkherrn und Hofgeſind mehr mit ſich gehabt haben; hat dann erſtlich einen ganzen Erbaren Rath beſchicket, ihnen angezeiget warumb Ihro Fürſtl. Gnaden hie wären, nemblichen, daß ſie ein einzige Religion und einen heiligen katholiſchen Glauben in ihrem Stift und Städten ſehen; auch endlich erfahren wollen, auß weß Urſachen ein Theil des Rates ſich ſolchem widerſetzen wollte, umb ferner darüber zu verfügen."

„Darauff diejenigen im Rath, ſo der augspurgiſchen Confeſſion waren, Iren Fürtrag getan und gebetten, bei ſolcher Religion ſie bleiben zu laſſen, denn ſie wären von Jugent auf darbei hergekommen; aber Ihro Fürſtl. Gnaden ſich dahin erkläret, daß ſie Einigkeit in der Religion und keine Zerſplitterung haben wollten; welche nun bedacht, der katholiſchen Religion wieder angehörig ſein zu wollen, ſollten ſich erklären, und welche nicht wollten, ſolltens auch melden."

„Ebenmäßig haben dazumal Ihro Fürſtl. Gnaden die Burgerſchaft undt Jeden Inſonderheit ſolche Meynung fürtragen laſſen; undt als ſich Etliche des Rates ſowohlen, alß auch auß der Bürgerſchaft auf genugſamb genommenen Bedacht gegen hochge-

dachten Fürſten rund erkläret, daß ſie ihrer Lutteriſchen Confeſſion beharren wollten, darauf haben Jhro Gnaden ſambt deroſelben bei ſich habenden Räthen auf Sambſtag den 1. Martii durch die Räthe Jhr. Fürſtl. Gnaden Raphaelen von Herbilſtadt, von Weichſenſteiner und Steffen Zobel einen Rath auf's Rathhaus zu erſcheinen bevohlen. Allda bemeldte Edle Räthe die Abtrünnigen nit allein von Jhrem Rathsſtand abgeſetzet, ſondern ihr Gut zu verkauffen und hinweckzuziehen auferleget und bevohlen haben."

„Undt ſeindt Nachfolgende des Rathsſtandes entſetzt und abgeſchafft worden: Caspar Löſch, geweßener Oberburgermeiſter, Hannß Riehl, Unterburgermeiſter, Michael Görber und Johann Eichelmann des Raths. Undt ſeindt damals der Burger Etliche hinwegckgezogen, wie undterſchiedtlich ſpëzificiret:

Aus der inneren Stadt: 31.
Aus der Spitalvorſtadt: 17.
Aus der Centvorſtadt: 24.

Under den Haußgenoſſen oder Hinterſaſſen auch Geſinde: 3. Summa aller außgezogener 75 damals geweßen."

Soweit meldet uns das gut erhaltene Gerolzhofer Stadtordnungsbuch. Unter den ausgewieſenen Bürgern und Unterthanen befanden ſich an wohlhabenden Familien die des Melchior Silber, Hans Horneck, Wilhelm Aguler, Johann Erſelmann, Nikolaus Hofſtetter, Hauß Buſchigel, Sebaſtian Kneidel, alle aus der inneren Stadt, welche ein Vermögen von wenigſtens 100,000 fl. mit ſich nehmend, größtenteils nach Schweinfurt zogen.

Einer der hochgeachtetſten Bürger Gerolzhofens, der Syndikus Müller, der ebenfalls nicht zu bereden war, ſeine evangeliſche Ueberzeugung zu verläugnen, zog mit Weib und einem noch nicht 4jährigen Sohne nach Windsheim, dort freie, ungeſtörte Religionsübung zu ſuchen. Wenngleich nun der am 1. Februar 1583 zu Gerolzhofen dem Syndikus Müller geborene Sohn Johannes in früher Jugend ſeiner Vaterſtadt entfremdet wurde, dürfte doch Schickſal und Verdienſt des nachmaligen markgräflich brandenburgiſchen geheimen Rathes Johannes Müller hier berechtigte Erwähnung finden. Die „kurzen Nachrichten von merkwürdigen Gelehrten des Hochſtiftes Würzburg von A. S. Stumpf (1794)"

gewähren folgende Aufschlüsse: „Vater Müller wurde gleich nach seiner Uebersiedelung von Gerolzhofen nach Windsheim von dem Magistrate letzterer Stadt als Curator der Mündel (pupillorum curator) ernannt. Seinen Sohn ließ er in die Stadtschule gehen, bis er fähig wurde, auf eine Akademie zu ziehen. In Straßburg studirte Johannes zuerst Philosophie, dann die Rechte. 1603 wollte er seine lieben Eltern heimsuchen, kehrte in die Heimath zurück und lernte den Ritter Reinhard von Berlichingen kennen, der ihn zum Hofmeister seines Sohnes machte. Mit seinem Zöglinge Melchior Reinhard kehrte er denn nach Straßburg zurück, um das Studium der Rechte zu vollenden. 1606 reiste Müller mit seinem jungen Ritter nach Leyden, blieb 2 Jahre dortselbst und besuchte dann die vorzüglichsten Städte in den Niederlanden. 1608 reisten beide nach England, von da nach Frankreich, und kamen nach einem 3jährigen Aufenthalte in diesen beiden Reichen 1611 glücklich zu Jagsthausen, wo die von Berlichingen hauseten, an. Müller übergab nun den Zögling dem Vater und blieb so lange auf dem Schlosse, bis er als Kriegssekretär einem Rufe zu dem dänischen Generale Johann Fuchs Folge leisten konnte. Nach einigen Jahren legte Müller jedoch diese Stelle nieder, als er 1615 markgräflich Ansbachischer Beamter zu Uffenheim wurde. Schon 1618 verließ er Uffenheim wieder und ging als Kurator des Gymnasiums nach Heilbronn. Die Pflichten seines Amtes erfüllte er so gewissenhaft, daß er ob seiner vielen Geschicklichkeit vom Markgrafen 1629 nach Bayreuth als Kämmerer berufen, und im folgenden Jahre auch zum geheimen Rathe gemacht wurde. In dieser ansehnlichen Stellung wurde er öfters zu wichtigen Gesandtschaften gebraucht. 1645 den 4. Februar sandte man ihn zu den Friedensverhandlungen nach Osnabrück, hier wurde er im Dezember krank und starb den 6. Januar 1648. Seit 1616 verheiratet, hatte Müller 1639 als zweite Frau die Wittwe eines Superintendenten von Schweinfurt geehelicht."

So dürfte Müller nach vielbewegtem, denkwürdigem Lebensgange seiner Geburtsstadt Gerolzhofen noch heute zu ehrendem Gedächtnisse Anlaß sein.

Nach schleunigem Abzuge der ausgewiesenen Religionsabtrünnigen des Rathes und der Bürgerschaft setzte Bischof Echter

für den entsetzten Oberbürgermeister den alten Vogt Peter Eisen, für die vom Rathe abgegangenen die Bürger Andreas Wahl, Johann Miß und Max Dörs em. Am 5. März 1586 vollzieht der Rath die vom Bischofe anbefohlene Neubesetzung der sämmtlichen übrigen Stadtämter, als da waren: „Baumeister, Spitalvorsteher, bezw. Spitalpfleger, Bethmeister, Schulbesichtiger, Rügmeister, Mahlmeister, Seemeister, Feldschadenbesichtiger, Steinsetzer, Mühl- und Waagvisitator, Brunnenmeister, Fleischbeschauer, Siechenmeister und Wegmeister[1]).

Bischof Julius Echters Nachfolger Johann Gottfried von Aschhausen (5. Oktober 1617 bis 29. Dezember 1622), gleichzeitig Bischof von Bamberg und Würzburg, ein eifriges Glied der ligistischen Partei, führte die von Echter so streng gehandhabte Gegenreformation in ihrem vollen Umfange im Stifte fort. Durch Publicirung der „Ordnung des kaiserlichen Landgerichtes Herzogthums zu Franken" wurde das gesammte Gerichtswesen in striktere Bahnen geleitet.

Zufolge Receß des Landtagsabschlusses von 1621 überlieferte Stadt und Amt Gerolzhofen dem Fürstbischofe gegen Obligation der Obereinnahme in Würzburg ein Kapital von 9437 fl zu Zwecken der Gegenreformation im Hochstifte.

Eines der werthvollsten städtischen Dokumente ist ein im Jahre 1622 von dem damaligen Stadtschreiber angelegtes Kopienbuch[2]) mit dem Titel: „Der Stadt Gerolzhoven Documenta, (Litt. G. N. 17. 1395)". Wie die Eintheilung des Buches und die enthaltenen verschiedenartigen Handschriften bekunden, erfolgte die Anlage des Dokumentenbuches in getrennten Rubriken, indem einestheils vorhandene einschlägige Ueberlieferungen der früheren Jahre von 1378 an eingeschrieben wurden, andererseits aber für künftige Nachtragungen Raum gelassen wurde. Zu verschiedenen Malen verbürgt der jeweilige Stadtschreiber durch persönliche Unterschrift für die Richtigkeit der Kopie; die Eintragung vom

---

[1]) Siehe Theil I, 5.

[2]) Das vollkommen erhaltene, werthvolle Original in solidem Pergamenteinband ist gegenwärtig im Besitz des Herrn Huttner, Buchbindermeister zu Gerolzhofen.

Jahre 1622 an in Einlauf gelangter Dokumente wurde also sofort nach Erledigung bezw. Erlaß von Seiten Bürgermeister und Rath bewerkstelligt. Der Kopienschatz genannten Stadtbuches birgt zahlreiche werthvolle Belege für die Darstellung des äußeren, politischen und des inneren Entwicklungsganges Gerolzhofens[1]).

1623—1631. Fürstbischof Adolf von Ehrenberg (1623—1631) setzt Gegenreformation in strengstem Sinne fort. — Bekehrungsversuche der lutherischen Dörfer Krautheim und Zeilitzheim von Gerolzhofen aus. — Verbrennung der lutherischen Bibeln und Gebetbücher zu Gerolzhofen. — Hexenverfolgungen im Stifte Würzburg. — Gerolzhofen Hauptrichtplatz der Hexen und Unholdinnen. —

Fürstbischof Philipp Adolf von Ehrenberg (6. Februar 1623 bis 16. Juli 1631) war in Durchführung der Gegenreformation noch strenger und unerbittlicher als seine Vorgänger Julius Echter und Johann Gottfried. Zu der Schärfe der bezüglichen Erlasse gesellte sich noch die Grausamkeit der zahlreich betriebenen Hexenprozesse allenthalben im Fürstbisthum.

Im Jahre 1628 ließ Bischof Philipp durch den Stadtvogt von Gerolzhofen den Einwohnern von Krautheim zu wissen machen, bis längstens 8 Tage nach Mariae Himmelfahrt zur katholischen Kirche zurückzukehren, zugleich dem dortigen protestantischen Pfarrer strenge Weisung schickend, alle gottesdienstlichen Verrichtungen einzustellen. Da diese Maßnahmen nicht zur Bekehrung führten, fiel man am 17. Juli 1629 mit bewaffneter Hand von Gerolzhofen aus in Krautheim ein, den lutherischen Geistlichen festzunehmen. Da letzterer entkam, wurde nachdrücklicher verfahren, indem die hartnäckigsten der Sektirer gefänglich eingezogen, im Orte aber durch den Stadtpfarrer von Gerolzhofen nach gewaltsamer Oeffnung der Kirche Messen gelesen wurden. Nun entließ der Stadtvogt die Gefangenen aus dem Zentgefängnisse; nach abgegebenem Versprechen wollten diese wieder katholisch sein; schließ-

[1]) Die wichtigste Copie ist jene des in Beilage 7 des I. Theiles dem Wortlaute nach gegebenen Dokumentes: „Der Stadt Gerolzhofen Herkommen und gute Gewohnheiten."

lich ſah man die Fruchtloſigkeit aller Bekehrungsverſuche der Krautheimer ein, und begnügte ſich mit gewaltſamer Hinwegnahme des geſammten Getreides des flüchtigen Pfarrers, um für die angelaufenen Koſten der mißlungenen Unternehmung entſchädigt zu ſein. Krautheim blieb proteſtantiſch. Einem am 17. Februar 1662 abgeſchloſſenen Vertrage zwiſchen Fürſtbiſchof Johann auf der einen-, den Grafen Wolfgang Georg zu Caſtell und deſſen Söhnen Friedrich, Philipp, Albrecht und Eberhard auf der anderen Seite iſt aber zu entnehmen, daß wiederholten Abmachungen gemäß die Krautheimer Kirche einmal im Jahre den Katholiken gutwillig und ohne beiderſeitige Störungen von den Lutheranern geöffnet werden ſolle, wenn die vom Volkacher Kirchberge zurückkehrende Gerolzhöfer Wallfahrt und Proceſſion beim Paſſiren von Krautheim die gewöhnlichen Gebete und Ceremonien verrichte.

Am 19. Januar 1631 fiel der Vogt von Gerolzhofen mit bewaffneten Knechten in Begleitung des Stadtpfarrers in's lutheriſche Dorf Zeilitzheim, nahm Beſitz von der Kirche und ließ nach geleſener Meſſe predigen. Allein man erreichte ſo wenig wie in Krautheim.

Nachdem auch in Gerolzhofen trotz der gewaltſamen Maßregeln Biſchof Echter's noch viele Gemüter der neuen Lehre zugethan blieben, und in den Häuſern noch vielfach Luthers Bibel und Gebetbücher verwahrt wurden, erhielt der Stadtpfarrer Dr. Georg Sartorius von Seiten des Fürſtbiſchofes den Auftrag, am 6. Februar alle Behauſungen nach lutheriſchen Bibeln und Büchern zu durchſuchen. Als dies pünktlich ausgeführt war, verbrachte man unter Trommelſchlag Mittags 12 Uhr dieſe ketzeriſchen Ueberbleibſel auf den „Schießwaſen“ vor der Stadt (ſüdlich des Frankenwinheimer-Weges), ſchürte ein mächtiges Feuer, wie für eine Hexenverbrennung, und ließ darein durch den Henker der Stadt „den teufliſchen Kram“ werfen.

Der in dieſem Jahre erfolgte ſchwediſche Einfall und die damit verbundenen Drangſale ließen eine neue Erhebung gegen den Proteſtantismus in Stadt und Markung Gerolzhofen nicht mehr aufkommen.

Wie in faſt allen deutſchen Ländern ſehen wir auch im Hochſtifte Würzburg gegen Ende des 16. und im 17. Jahrhundert

zahllose Scheiterhaufen errichtet, auf welchen die Opfer von Hexenprozessen und Ketzergerichten, jener unglücklichen religiösen Verirrungen, als Zauberer, Hexen, Unholdinnen, Teufelsbuhlerinnen bei lebendigem Leibe zu Staub und Asche verbrannt wurden. Unter der Regierung des Bischofs Philipp Adolf von Ehrenberg sind im ganzen Bisthume Würzburg nicht weniger als 900 Hexenleute zum Tode befördert worden; hievon treffen auf Stadt Würzburg allein 219 Opfer, unter denen sich selbst der nächste Anverwandte des Bischofs, ein an Körper und Geist ausgezeichneter Jüngling Ernst von Ehrenberg befand.

Gerolzhofen war im Würzburgischen sogar ein Hauptrichtplatz, dessen 3 Gerichtsschranken: das Stadt-, Cent- und Halsgericht in den Jahren 1615—1619 vollauf beschäftigt waren. Der im Jahre 1615 aus Anlaß des Abganges eines „Gerolzhofer Stadtschreibers" als solcher funktionirende Schullehrer und Gerichtsschreiber von Frankenwinheim berichtet in noch vorhandenen Stadt- und Centgerichtsprotokollen, „daß in vorgenanntem Zeitraume im Jahre 1616 an hexischen Leuten 99 Personen, im nächsten Jahre 88, im nächsten 71, im Jahre 1619 aber 3 Personen, in Summa 261 Hexenleute zu Gerolzhofen zum Tode verurtheilt, und auf dem Schieß- oder Henkerswasen größtentheils verbrannt, aber auch strangulirt oder mit dem Schwerte hingerichtet worden." „Dabei, — sagt unser Protokollführer, — sind jene Personen, die im Hexenthurm und Centgefängniß gestorben, hernach aber auf Fürbitt der Freundtschaft heimlich sind begraben worden, nicht gerechnet."

Die Reihe der unglücklichen Verbrennungsopfer eröffneten am 9. Februar 1616 nach Aussage der bezüglichen Protokolle „die Schmidt's Kunigund und deren Mitwisserinen, die alte Wagnerin und die Christine Schloßerin zu Schallfeld." Die Beschuldigung der Beklagten ging dahin, daß erstgenanntes Weib, als es am grünen Donnerstag neben anderen zum heiligen Sakrament des Altares gegangen, die Hostie wieder aus dem Munde genommen, und unter Mithülfe und Mitwissen der beiden Nachgenannten durch Vergrabung der Hostie in des Baunacher's Stall alle Kühe verhext habe, daß diese kein Milch mehr, sondern eitel Blut gaben.

Zentgraf Valentin Hausherr zu Gerolzhofen, der sich im Verlaufe dieser Untersuchung von der Hauptbeklagten beim ersten Verhöre durch Verheißung von 2 Eimern Wein zum Stillschweigen hatte bringen lassen, und sich an dem Atzungsgeld der 3 Centgefangenen übernommen hatte, wurde wegen dieser Vergehen und Uebelhaltens und Einfangens unschuldiger Weibspersonen von seinen Unterthanen verklagt, deshalb vom Bischofe von Ehrenberg gefänglich eingezogen; eine Notiz des Protokollführers ergänzt die Nachricht dahin, „daß ꝛc. Hausherr sich im „Gefängniß zu Würzburg selbsten erhenkt, dann aber den 29. Nov. „1618 verbrannt worden ist." Die dem Centgrafen also zur Last gelegten Unredlichkeiten und Repressalien beleuchten eine andere Seite des abscheulichen Hexenprozesses, die der Gelderpressung neben dem gesetzlich sanktionirten Geldgeschäfte, das für die fürstliche Herrschaft von jedem Prozeßverfahren $^2/_3$, für Richter und Urtheilsvollstrecker $^1/_3$ bestimmte. Eine Verordnung des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn vom 16. April 1584 wegen der „Centkosten" gewährt Einblick in die entsetzlichen Grausamkeiten der Folter- und Hinrichtungsprozeduren, und die bei Kriminalprozessen den Scharfrichtern an den Centgerichten des Hochstiftes zustehenden Taxen.[1])

Die Centgerichte wurden auch nach Einführung der „Ordnung des kaiserlichen Landgerichtes, Herzogtums zu Franken" (publicirt durch Bischof Joh. Gottfried 1618) beibehalten, deren Handhabung 1641 und 1670 in erneute Erinnerung gebracht[2]). Die kaiserliche Landgerichtsordnung gründete sich auf das 1532 für das deutsche Reich nach dem Muster der „Bamberger Halsgerichtsordnung" vom Jahre 1507 zu Stande gekommene Strafgesetzbuch, und hatte die Bezeichnung „Peinliche Gerichtsordnung" oder „Halsgerichtsordnung".

---

1) Siehe Beilage 4. Theil II.

2) Anno 1688 befahl Bischof Gottfried „zur Erspahrung der an verschiedenen Orten bishero gemachten schweren Unköſten, daß an den Orten, wo man nicht mit anderen Herrschaften vermischt, künftig die Hoch- und Zentgerichte unterlassen, und diejenigen geringen Klagen, so dabei vorzukommen pflegen, zum Amt wollen verwiesen werden, es wäre denn, daß aus erheblichen Ursachen der Beamten Präsenz in loco erfordert würde".

Absatz IX der guten Gewohnheiten und des Herkommens zu Gerolzhofen[1]) besagt: „Hier zu Gemeinde, Stadt und derselben ganze Markung gehören alle Sachen von Injurien, Blutbußen, allerhand Frohnd und Bestrafung in das Stadtgericht und in das Centgericht, ein Mehreres nicht dann die 4 hohen Centfälle; und werden zu allen gütlichen- und peinlichen Fragen und Examinen 2 die jüngsten des Rathes gezogen, welche auch am „Halsgericht" und „peinlichen Rechtstag" als Zeugen nicht beisitzen, aber vom Centrichter nicht befragt, nicht zum Vorgericht des armen Sünders genommen, auch am peinlichen Rechtstag von anderen Schöffen nicht in das Gespräch gezogen werden dürfen."

So groß die Verfolgungswuth gegen Zauberer und Hexen war, so beobachtete man doch in Untersuchungen und Verhören die vorgeschriebenen rechtlichen Formen. Der Gerichtshof zu Gerolzhofen war also gebildet vom Amtmanne oder vom Stadtvogte, dem Centgrafen, 2 Rathsherren, und 2 Centschöppen nebst dem Centgerichtsschreiber, welchen häufig noch ein fürstlicher Kommissär beigegeben war. So befahl Fürstbischof Joh. Gottfried am 7. Juli 1618 dem Centgerichte in Gerolzhofen, „die von ihm verzeichneten Personen einzuziehen, solche zu Ankunft des hochgelehrten fürstlichen Rathes Georg Dietmans, der Rechte Doktoren, zu examiniren, deren Aussag in Unterthänigkeit zu berichten, und fernere Befehle zu erwarten."

Daß auch die Urtheile die Bestätigung des Bischofs vor Vollzug erfahren mußten, erhellt aus einem Reskripte Joh. Gottfrieds an das Centgericht Gerolzhofen vom 15. Juni 1618, in welchem es unter anderem heißt: „Soviel aber die überschickten Urteil[2]) belangt, haben wir selbige bei Unserer Cantzley beiliegendermaßen ändern laßen, die wollet auf den Rechtstag publiciren, an der Malstatt aber in Unserem Namen solch genannte Person alle, wie auch Kunegund Dornerin von Dingolzhausen, so die Ursach ihrer Revocation angezeigt hat, mit dem Schwert richten, die Körper dann verprönnen lassen."

---

[1]) Siehe Beilage 7. Theil I.

[2]) Ein Muster für Abfassung von Urtheilen ist in Beilage 5. Theil II gegeben.

In einem anderen Reſkripte an „Vogteyverweſer und Centgrafen zu Gerolzhofen“ wird ausdrücklich bemerkt, daß man die zauberiſchen Perſonen zur Buße und Empfang des „Abendmahles“ vor ihrer Hinrichtung anhalten ſolle. Beim Vollzuge des Urtheils mußte der Centgraf oder Vorſtand des Schöffengerichtes gegenwärtig ſein. Da der Centgraf Valentin Hausherr zu Gerolzhofen am 7. Juli 1618 gefänglich eingezogen worden war, erhielt der Centgraf zu Oberſchwarzach unterm 11. Juli 1618 „durch Joh. Gottfried's Cantzley“ folgende Zuſchrift: „Lieber Getreuer! Demnach auf Donnerſtag den 19. dieß in Unſer Statt Gerolzhofen ein Peinlicher Rechtstag angeſetzet, alſo befehlen wir, du wölleſt ſelbigen dißmahls hegen, und bis nach beſcheener Execution beiwohnen, dann auch vermöge Unſeres den 7. dieß abgegangenen Befehls die darin benannte Perſonen einziehen und dem Examen beiwohnen. Wollen wir Uns zu geſchehen verlaſſen.“

Die Durchſicht der Stadt- und Centgerichtsprotokolle[1]) ergibt, daß nicht nur die Mitglieder der „Maleſizgerichte“ von der ſchrecklichen Geiſteskrankheit des Teufelszaubers und Hexenwahnes befallen waren, ſondern häufig auch die peinlich befragten Delinquenten ſelbſt, freilich oft in dem Zuſtande der Verzweiflung. So gab die in Gerolzhofen zu Verhör gezogene Kunigund Mayer von Bamberg an: „ſie ſei vielmals Willens geweſen, ſich ihres Laſters halber freiwillig anzugeben, da ſie gerne längſt wieder davon befreit geweſen wäre, und freue ſich, daß es dazu gekommen, daß ſie ihre Sünde wiederum abbüßen könne.“

Die meiſten der befragten Hexen wollten von ihren Müttern zur Zauberei verführt worden ſein, unter dem ſicheren Verſprechen von Beiſtand und Aufhelfung in allerhand Nöthen, viele wurden vom Teufel ſelbſt verführt, der in Geſtalt eines in Grün gekleideten Junkers, eines Jägers- oder Reitersmannes unter dem Namen Springinsfeld, Grünhütel, Wegetritt, Hölderlein, Junker Schönhans erſchien, und die Buhlin durch Aufdrücken des Hexen-

[1]) Ausführlichen Bericht über die Gerolzhofer Hexenprozeſſe enthält Pfarrer Dr. Jägers Geſchichte des Hexenverbrennens in Franken im 17. Jahrhundert, aus Originalprozeßakten niedergelegt im 3. Heft des II. Bandes des Archivs des hiſtor. Vereins für den Untermainkreis.

males irgend wo am Leibe zur Hexe ſtempelte. Seine Gemeinſchaft mit der neuen Buhlin ſoll der Teufel vollends beim nächſten Hexenſabattanze beſiegelt haben. „So hatten nach Ausſage der peinlich befragten Barbara Voglin beim Centgerichte Gerolzhofen die Gerolzhofer Druden auf dem Markte beim Brunnen vier Haupttänze, einen auf Walpurgis, einen auf Dreikönig und zwei im Sommer, nach Belieben des Teufels; hiebei käme eine Drude nach der anderen, mit ihrem Buhlen auf einer Gabel dahinfahrend, die Alten den Jungen leuchtend; vor dem Tanze hätte der oberſte Teufel am Marktbrunnen gebackenes Fleiſch, Wecke und Wein gereicht, nach dem Tanze hätten Druden und Buhler im Wechſel Gemeinſchaft gehabt. Sie ſelbſt hätte dem Teufel kein Geld, wohl aber Leib und Seele auf ewig geopfert.“

Andere Perſonen machten die ausführlichſten Angaben darüber, wie ſie mit dem harten, kalten, haarigen und bocksfüßigen Teufel verkehrt, getanzt, allerhand Kieſel- und Unwetter heraufbeſchworen, und Menſchen und Vieh krank gehext hätten, namentlich durch Schmieren mit der aus dem Fleiſche kleiner Kinder bereiteten Hexenſalbe. Statt nun die Menſchen von Vorurtheilen und Aberglauben zu befreien, ſtatt in ſolchen Bethörten und Närrinnen unglückliche Kranke zu erblicken, ſah man in den Aermſten nur verkommene, todeswürdige Verbrecherinnen.

Nach zehnjähriger Pauſe vom Jahre 1618 an, begann, wie unſer Gerichtsſchreiber zu Gerolzhofen vermeldet, das Hexenverbrennen auf's Neue faſt in allen Orten, „und ſind namentlich 1628 auf Ihro fürſtlichen „Gnaden Befehl die Hexen zu Würzburg ziemlich, auch Richter und viele Geiſtliche, wie auch oft kleine Kinder verbrennt worden.“

Als im Jahre 1628 am 4. Juli Kälte eintrat, läutete man im Stifte allerorts die Nacht hindurch mit allen Glocken, weil die Hexen ausgeſagt haben ſollten, man könne allein durch Geläute verhindern, daß Hexenſchaden an Getreide und Wein entſtehe.

Hätten um dieſe Zeit nicht neue politiſche Ungewitter aus Norden das Frankenland zu überziehen gedroht, ohne Zweifel wäre die Hexenverfolgung fortgeſetzt worden. Allein das Anrücken der Schweden löſchte den heiligen Eifer.

1622—1648. Guſtav Adolf rückt im Stifte Würzburg ein. — Unglaubliche Bedrückungen Gerolzhofen's durch Kontributionen, Beſetzungen, Requiſitionen und Fouragierungen von Freund und Feind. — Ueberfall der Stadt von Schweinfurt aus. — Die Gallat'ſchen Reiter vor der Stadt.

Die Befürchtungen, daß ein gewaltiger Kampf zwiſchen Katholiken und Proteſtanten in Kurzem zum Austrag kommen müßte, veranlaßten ſchon Anno 1610 die Landſtände des Hochſtiftes zur Ermöglichung vereinfachter, beſchleunigter Einberufung des Landtages den Städten Würzburg, Karlſtadt, Dettelbach und Ochſenfurt die Vollmacht zu übergeben; desgleichen thaten 1621 die geiſtlichen Landſtände, indem ſie den Prälaten von Ebrach, Schwarzach, St. Stephan und Zell die Vollmacht ertheilten.

Als gelegentlich der mannigfaltigen Truppendurchzüge durch das Stiftsgebiet nach Beendigung des Feldzuges der Liga in Böhmen biſchöfliche Truppen in die Stadt Gerolzhofen unter dem Kapitän Nebra gelegt wurden, erhielt die Stadt am 3. März 1622 durch Biſchof Gottfried den Befehl, die Einquartirung der Kompagnie Nebra unter Zuziehung ihres Führers zu regeln, den Truppen gütlich entgegenzukommen. Lebensmittel ſollten zu den beſonders billig feſtgeſtellten Preiſen gegen baare Bezahlung oder Aufſchneidung auf beſondere Kerbhölzer verabreicht werden. Da nun Kapitän Nebra Wirthe und Bäcker mit ſchlechten heſſiſchen Dreibätznern bezahlen ließ und behauptete, der Biſchof ſelbſt habe ihn mit dieſem Gelde bezahlt, beklagte ſich der Stadtrath am 7. März beim Biſchofe, worauf dieſer antwortete, er entſinne ſich nicht, mit ſo geringwerthigem Gelde ausbezahlt zu haben, es möge indeſſen die Stadt ſolches in Summe von 230 fl an ihn ſchicken, um es dem Kapitän wieder in Abzug bringen zu können.

Unglaubliche Bedrückungen, von Feind und Freund durch Kontributionen, Einquartirungen, Requiſitionen und Fouragirungen verurſacht, brachte die Zeit des Schwedenkrieges (1631—1647) über Gerolzhofen.

Nach dem Siege des ſchwediſch-ſächſiſchen Heeres vor Leipzig, bei Breitenfeld (17. September 1631) über die Kaiſerlichen unter

Tilly zog das sächsische Heer nach Böhmen; Gustav Adolf setzte Anfangs Oktober seine Armee gegen Franken und die ligistischen Länder in Bewegung, rückte über Ilmenau und Schleusingen vor die würzburgische Festung Königshofen, und gab derselben am 10. Oktober nach Abzug der würzburgischen Besatzung schwedisches Kommando unter Oberst Klaus Hasvert. Der Fall dieser Festung verbreitete Furcht im ganzen katholischen Frankenlande. Am 11. Oktober langte der König über Stadtlauringen in Schweinfurt an, welches sogleich seine Thore öffnete, und eine Besatzung von 4 Kompagnien zu Fuß und 200 Dragonern unter Oberst Karl Hard erhielt. Am 14. Oktober erreichte Gustav Adolf mit 20,000 Mann Würzburg, brachte nach 4 Tagen den Marienberg zu Fall, und war damit Herr von Franken geworden, dessen Unterwerfung rasch von Statten ging; waren ja die Schweden von den noch sehr zahlreichen Lutheranern im Stifte als willkommene Gäste, als Vertheidiger des Evangeliums empfangen worden, hafteten ja die grausamen Maßregeln der Bischöfe Julius und Philipp bei Durchführung der Gegenreformation in frischem Gedächtnisse der abtrünnigen Ketzer.

Gestützt auf die Anwesenheit der Schweden fielen im November 1631 die Einwohner Schweinfurt's, in Erinnerung ihrer des Glaubens wegen erfahrenen Ausweisung aus dem Stifte, mit großem Ungestüme über Gerolzhofen her, entwaffneten die Bürger und nahmen 2 Stücklein, deren jedes 3 ℔ schoß, 4 Karrenschlänglein, 36 Doppelhacken, 400 Musketen, alles Ober- und Untergewehr, Pulver, Lunden, Blei, Harnische und Piken mit Gewalt nach der Reichsstadt hinweg. Hiebei mußte Gerolzhofen zufolge eines Befehles des zu Schweinfurt kommandirenden Obersten Hard vom 12. Oktober noch eine bedeutende Kontribution an den Stadtpfarrer M. Nikolaus Grebius und die Diakone Magister Johann Scipio, Magister Laurentius Hennisch und Benedikt Schrickel in Schweinfurt entrichten.

Zur selben Zeit kam der schwedische Kapitän Georg von Zweyberg vor die Stadt, zerstörte das Dörflein Lindelach bis auf 2 Mühlen, stürmte das Dingolshauser Thor und die Anschlußwerke der Stadtbefestigung, und ließ sich von Gerolzhofen sogleich 189 Brodlaibe zu 8 ℔ per Stück und an anderen Ar-

tikeln 4877 1/3 fl 5 1/3 Batzen 2 Pfg. als Kontribution entrichten; zugleich mußte die bedrängte Stadt eine Forderung für Verpflegung des Obersten Truchseß von Wetzhausen und seines Gefolges bezahlen. Zu Kompletirung der in der Stadt aufgebrachten Kontribution für Jörg von Zweyberg, Kapitän bei dem alten blauen Regimente, dessen Chef Oberst Winckel war, erhielten Bürgermeister und Rath auf hochfleißiges Bitten vom hochfürstlichen Keller Georg Fromb zu Oberschwarzach am 31. Dezember 1631 aus bereitliegenden Steigerwaldgefällen 470 Reichsthaler vorgestreckt, wofür die Stadt an Fromb pfandweise 9 Aecker und Wiesen, die sogenannte Erhardsklingen auf Gerolzhofer Markung verschreiben mußte.

Im Januar 1632 hatte Gustav Adolf dem Feldmarschall Horn den Befehl erteilt, gegen Bamberg aufzubrechen, um den Bischof Georg II. Fuchs von Dornheim, welcher trotz der mit den Schweden eingeleiteten Unterhandlungen sich nach Gustav's Abmarsch aus Franken wieder feindselig zeigte, zu strafen. Mitte Januar begann Horn mit 18,000 Mann und 30 Geschützen seinen Marsch aus der unterfränkischen Gegend mit Berührung und harter Bedrohung der würzburgischen Aemter Gerolzhofen, Stolberg und Schlüsselfeld, durch den Steigerwald nach dem Aischgrund sich vorbewegend.

Im Februar 1632 hatten die Aemter Gerolzhofen und Waldaschach und die Klöster Ebrach und Schwarzach 2 Regimenter Fußvolk und 1 Reiterregiment der schwedischen Armee in Winterquatieren unterzubringen, und obendrein hiefür 20,000 Thaler zu erlegen.

Am 20. Mai schrieb Oberst Truchseß von Wetzhausen[1]) aus dem Hauptquartiere Pruck an die Stadt Gerolzhofen, daß, nachdem verschiedene Bauern sich mit dem General Tilly in eine Rebellion eingelassen hätten, er ihr befähle, alle diese Leute, wozu besonders der Lindelacher Müller gehörte, aufzuzeichnen, und die Liste derselben an die königlich schwedische Regierung zu Würzburg zu

---

[1]) Die Gemahlin des Obersten v. Wetzhausen, eine geborene v. Thüngen, starb am 5. Mai 1632 in Gerolzhofen und wurde in der St. Johanniskirche zu Schweinfurt beigesetzt.

ſchicken, widrigenfalls er komme, und das Kind im Mutterleibe nicht verſchonen würde.

Der ſchwediſche Kommiſſarius John ſchrieb am 7. Juli aus dem Stabsquartier Schweinfurt, daß die heſſiſche Armee nächſtens bei Gerolzhofen lagern werde, weßhalb der Rath für Proviant zu ſorgen und ſchleunigſt Fouragemagazine anzulegen hätte. Zufolge eines weiteren Befehls vom 19. Oktober mußte die Stadt allen Wein des entwichenen Vogtes Ferdinand Karren an den Kommandanten von Schweinfurt abliefern. Die zu Ende 1632 wegen unzureichender Abgabe und Heimzahlung der geforderten Kontributionen durch den Kommandanten von Schweinfurt Hard gefänglich eingezogenen Bürgermeiſter der Stadt Gerolzhofen wurden ſchmählich behandelt; der Eine ſtarb im Gefängniß, der Andere wurde erſt freigelaſſen, nachdem ſich der Stadtrath in einem Bittſchreiben vom 11. Januar 1633 an die Landesregierung gewendet hatte.

In den letzten Tagen des Januar 1633 kam Oberſt Wolff Adam von Steinau mit einem ſtarken Kriegshaufen in Gerolzhofen an, beſtimmte Stadt und Amt Gerolzhofen laut einer Aſſignation von Graf Kraft von Hohenlohe zur Errichtung einer Reiterſchwadron und zum eigentlichen Muſter- und Sammelplatze, und forderte 5000 Reichsthlr. Muſter- und Werbegeld, wovon die Stadt ſogleich 1000 Thlr. entrichten mußte. Nach 4monatlichem Winterquartier, während deſſen er von der Stadt 1000 Thlr. Kontribution erhob und freien Unterhalt hatte, zog Oberſt von Steinau mit reicher, während der letzten 10 Tage erplünderter Beute ab, ohne mehrere 1000 Thlr. in Rechnung zu bringen, die er im Namen des Oberſten von Truchſeß erpreßte.

Kaum war Steinau abgezogen, nahm Rittmeiſter und Schwadronschef Ducaße vom Sattleriſchen Regiment mit ſeiner Truppe auf 16 Tage in Gerolzhofen Quartier mit dem Bemerken, nicht eher abzuziehen, bis die von Steinau geforderten Rekrutirungsgelder vollſtändig bezahlt ſein würden.

Am 28. Juli wurde Herzog Bernhard von Sachſen-Weimar mit dem ſchwediſchen Herzogthume Franken, beſtehend aus den Bisthümern Würzburg und Bamberg belehnt. Nach eingenommener Hul-

digung übergab Bernhard, da er im Felde nöthig war, seinem Bruder Georg Ernst von Sachsen die Administration genannten Herzogthums. In einem Mandate vom 29. Oktober verbot Ernst alle eigenmächtigen Einquartierungen streifender Soldateska; am 31. Oktober leisteten die Würzburger Stifts- und Klostergeistlichen den Eid; das Land wurde in 8 Hauptmannschaften: Würzburg, Karlstadt, Ochsenfurt, Gerolzhofen, Mainberg, Fladungen, Königshofen und Ebern eingetheilt.

Am Schlusse des Jahres 1633 war die Bürgerschaft Gerolzhofen's um ein Viertheil verringert, in den Häusern herrschte schreckliches Elend, Armuth und Hungersnoth.

Als 1634 nach der Niederlage der Schweden bei Nördlingen im September die Kaiserlichen in's Würzburgische rückten, sollten die Bedrückungen der Stadt sich in keiner Weise mindern. Eine Bittschrift an General Piccolomini, es möchte Gerolzhofen von Einquartirung verschont bleiben, hatte den Erfolg, daß nur 72 Bagagepferde des Generales nebst 36 Knechten der Stadt zu Verpflegung zugewiesen wurden.

Gegen Juni lagen die Gallat'schen Reiter unter Kommando des jungen Colloredo vor Gerolzhofen und machten vergebliche Versuche, die Mauern und Thürme der Nordseite zu ersteigen. Man gab anderthalb Tage wacker Feuer aus der Stadt, etliche der tollkühnsten Eindringlinge wurden erschossen, so daß zur Rache die abziehenden Reiter die untere Mühle, Alitzheim, Stockheim und Rügshofen in Brand steckten; letzteres brannte bis auf 2 Wohnhäuser nieder; die am Leben gebliebenen Rügshofer Einwohner erhielten Aufnahme in der Stadt. Auch die Mittelmühle war angezündet worden, der Thäter aber auf dem Platze erschossen. Als am 10. Juli 1635 der Bürger Hans Mann, welcher sich von einem Thurme der Nordmauer etwas zu weit vorgewagt hatte, und hiebei von den Gallat'schen Schützen durch's Achselbein geschossen worden war, starb, betheiligte sich die ganze Bürgerschaft in feierlichem Aufzuge an dem Leichenbegängnisse mit Trommeln und Pfeifen, vollständiger Musik, mit Ober- und Untergewehr.

Im gleichen Jahre gesellte sich in den Sommermonaten zu den Uebeln des Krieges eine entsetzliche Hungersnoth; bald wurden

der Stadt neue Kontributionen an das Borr'sche Regiment, die Münterische Reiterei und das Eckhardt'sche Küraſſierregiment auferlegt.

Um vor einem Ueberfalle von Seiten der gefürchteten Polaken geſichert zu ſein, mußten die Bürger Gerolzhofens noch einem fürſtlichen Befehle vom 16. Juli 1636 mit den unter Ordre des Oberlieutenants von Steinheim ſtehenden Soldaten ſich vereinigen, ſich ſammt dem Landesausſchuß bewaffnen, ihre beſten Habſeligkeiten in Sicherheit bringen, und die Vertheidigung der Stadt ſelbſt durchführen.

Einquartirungsbeſtimmungen der Jahre 1637 und 1639 erſtrecken ſich auf die Beiziehung der Gemeinden Lilsfeld, Zeilitzheim, Herelheim, Sulzheim und Grettſtadt, um die Laſten der Stadt Gerolzhofen zu erleichtern, und geben detaillirte Feſtſetzungen des Fürſten von Würzburg über die von Offizieren, Korporalen und Mannſchaften bei Einquartierungen zu beanſpruchenden Service-, Tafel-, Verpflegs- und Fouragegelder.

Nach dieſem neuen Verpflegsmodus mußte die Stadt am 20. Juni 1639 an einen Rittmeiſter, Peter von Ihresheim, 1538 Rthlr. 4monatlichen Verpflegsbeitrag geben, und koſtete die Bequartirung der 5 Monate in Gerolzhofen liegenden Kompagnie des Rittmeiſters Johann Ruckmann auf volle Verpflegung 2400 Rheinthaler (1640).

Im Jahre 1641, während der Zeit der Belagerung der von den Schweden feſtgehaltenen Feſtung Erfurt durch die Kaiſerlichen, blieb die Stadt von Einquartirungen nicht verſchont; die Unſicherheit im Stiftsgebiete war ſo groß, daß Schweinfurter Kaufleute, welche den Markt zu Gerolzhofen beſuchen wollten, ihrer Waaren und Pferde beraubt wurden.

1642 hatte die Stadt, fürſtlichem Befehle gemäß, monatlich 300 fl nach Haßfurt an das Latroniſche Regiment zu liefern, nebenbei lagen in Gerolzhofen ſelbſt bayeriſche Truppen in Verpflegung, die wieder 433 Rthlr. koſtete. 1643 quartirte ſich Oberſt Königseck mit ſeinem ganzen Stabe ein, der Stadt ganz ungewöhnliche Auflagen diktirend. So mußten dem Oberſten vom 15. November 1643 bis zum letzten April 1644 über 2368 Rthlr.

an baarem Gelde bezahlt werden. Hiezu kam, daß die Stadt noch über die Aſſignation hinaus 1 Heerpaucker, 2 Feldſcheer, 2 Trompeter, 1 Reitſchmied, 1 Sattler, 3 Proſoſen und 6 Gefangene mit Servicen und Rauhfutter verpflegen, und dem Marketender wider fürſtlichen Befehl 4 Rthlr. Servicegeld nebſt glattem Futter verabreichen mußte. Der Adjutant des Oberſten hatte ſich mit 10 Pferden, 4 Dienern, ſeiner Frau und 2 Kindern bei den Bürgern einquartirt, forderte überdies monatlich 5 Rthlr.; die rapportirenden Ordonnanzoffiziere bezahlten in ihren Abſteigequartiren, den Gaſthäuſern für ihre Zehrung nichts, ſchädigten vielmehr die Bürger noch durch Fenſtereinſchlagen und Austheilen von Hieben.

Aus den im Stadtarchive vorhandenen Kontributionsrechnungen der Jahre 1645—1648 erhellt, daß 1647, 27. April aus Anlaß der Verlegung des ſchwediſchen Hauptquartieres von Niederwern nach Grafenrheinfeld der Unterhalt für den Generalſtab meiſt aus Gerolzhofen und Haßfurt requirirt wurde, obwohl der Biſchof zu Würzburg einige Infanterie-Regimenter im Lande hatte, und dazu 60,000 Thaler Verpflegsbeitrag nach Grafenrheinfeld ablieferte. Als 1648 die Schweden die kaiſerlich-bayeriſche Armee durch Franken gegen die Donau drängten, wurde dem Rathe Königsmark's gemäß die Reiterei allenthalben in die Städte verlegt, ſo lagen zu Gerolzhofen 2 Regimenter unter Olſpar und Lettmat, welche am 9. März abzogen. Wegen Mangel an Fourage wagten die vereinigten ſchwediſchen und franzöſiſchen Armeen nicht, nach Bayern zu gehen; ſie trennten ſich daher, und gingen die Franzoſen nach Franken zurück, die Schweden nach der Oberpfalz. In Franken nahmen die Franzoſen Hauptquartier in Ipſhoven. Auf Verlangen der Stadt Gerolzhofen ſandte der Kommandant von Schweinfurt 25 Mann, da die Franzoſen zeitweiſe vor den Thoren erſchienen, um zu Plünderung mit Gewalt einzudringen. Mit dem weſtphäliſchen Frieden vom 24. Oktober 1648 fanden denn wie für das ganze Land ſo auch für die ausgeraubte Stadt Gerolzhofen Kriegsnöthe, Kontributionen und Einquartirungen ihren endlichen Abſchluß.

1648—1803. Zuſtand von Stadt und Markung Gerolzhofen nach dem Schwedenkriege. — Biſchöfliche Maßregeln zu Wiederanbau der verödeten Landſtrecken, zu Hebung von Handel und Gewerbe. -- Gerolzhofen's Stadthaushalt arbeitet ſich allmählich aus der Zerrüttung heraus. — Segensreiche Regierung der letzten Fürſtbiſchöfe des Bisthums Würzburg. — Gerolzhofen zur Zeit des 7jährigen Krieges und des franzöſiſch-deutſchen Feldzuges 1796. — Hochſtift Würzburg kommt an Bayern. —

Welch jammervolles Bild aber bot Stadt und Markung Gerolzhofen nach all den Drangſalen, die an unſeren Augen vorbeigezogen! Die Mittel des Stadthaushaltes waren völlig erſchöpft, Stadt- und Landgemeinde an den Bettelſtab gebracht, gräulichen Anblick bot das Gebiet der Stadtmarkung, der Umgebung, deſſen ausgebrannte, zerſtörte, todesſtille Dörfer Lindelach, Rügshoven, Stockheim, Alitzheim und Mittelmühle in Trümmern lagen. Rügshoven erlangte ſeinen früheren Umfang nicht wieder, das Dörflein Lindelach erhob ſich mit Ausnahme der beiden Kleſenmühlen überhaupt nicht mehr. Fluren und Wieſen waren nach langem Verwildern ertraglos, die Aecker und Weingärten von Unkraut und Buſchwerk überwuchert. Auch der ſittliche Zuſtand der ſtark gelichteten Stadt- und Landbevölkerung hatte begreiflicherweiſe ſehr erheblich gelitten unter den Eindrücken endloſer, blutiger Gräuel, unbeſchreiblicher Exceſſe, jammervoller Seuchen, bitterer Hungersnoth und Theuerung, wie Gegenreformation, Hexenverfolgungen und Kriegsläufte ſie im Wechſel und gleichzeitig mit ſich brachten.

Sollte dem tiefen Elende, der Verarmtheit und Verrohung in abſehbarer Zeit Abbruch gethan werden, ſo bedurfte es thatkräftigſten Eingreifens und Helfens des Fürſtbiſchofes, größter Rührigkeit der fürſtlichen Beamten, der Stadtväter und Viertelmeiſter, der Dorfſchultheißen, allſeitigen Sparens und Haushaltens. Schon im Mai 1649 hatte Biſchof Johann Philipp von Schönborn (1642—1673) alle von Haus und Hof weggezogenen Einwohner zur ſchleunigen Rückkehr aufgefordert, widrigenfalls die Güter als herrenlos dem Staate verfielen und zum Wiederanbau veräußert wurden; die Kreisſtände erhielten Auftrag, für Wieder-

aufnahme des Anbaues verödeter Landstrecken entsprechende Verordnungen zu erlassen, und deren Befolgung strenge zu überwachen. Dem Haushalte der Stadt Gerolzhofen wieder aufzuhelfen räumte Fürstbischof Joh. Philipp dem Rathe auf dessen unterthänigste Bitte hin die ungeschmälerte Nutznießung der Brauhausgefälle und den steuerfreien Betrieb des Salzhandels auf Widerruf ein (13. August 1650). Der 1655 vom Bischofe eingeforderten, im Jahre 1683 verbesserten und renovirten Beschreibung des städtischen und bischöflichen Gesammthaushaltes, niedergelegt in dem, der Rathsbibliothek erhalten gebliebenen Originale: „Gerolzhofer Stadt-Saal-Lagerbuch", entnehmen wir, daß die anbefohlene Neuregelung des Besitz- und Lehenbestandes der Stadtunterthanen, die Neuvertheilung der bebauten und auch noch öde liegenden Hofraiten, und schließlich die Neuvermessung und Versteinung der Stadtmarkung völlig durchgeführt, und durch den geschworenen Feldmesser und Bürger Michael Mayer zum Abschluß gebracht worden war. Das Saalbuch enthält nach dem Stande von 1683 ein Verzeichniß und Beschreibung aller zinsgüldt-, lehen- und zehntbaren Leute und Orte, desgleichen aller lehenbaren und centfreien Orte, welche Beschreibung ersichtlich macht, daß damals die Stadt Gerolzhofen, die Orte Rügshofen, Lindelach (Mühlen), Dingoltshausen, Michelau, Brüßberg, Dürrfeld ganz in's Amt Gerolzhofen eingehörig waren, desgleichen das früher Echterische Besitzthum Neuhausen; dagegen nur theilweise: Frankenwinheim (mit Kloster Ebrachischen und Adeligen Unterthanen vermischt); zu Lülsfeld saß außerdem 1 Erbhuldigungsunterthan, zu Vögnitz saßen 2, zu Bischwind 4, Ampferbach 2 und Burgebrach 2 Unterthanen. Zu Grettstadt, Kolitzheim, Zeilitzheim und Krautheim hatte des Amtes Vogtei zu Gerolzhofen nur wenigen Zins laut Amtszinsbuches zu erfordern, jedoch ohne Vogteilichkeit.

Eine Reihe fürstbischöflicher Erlasse und Verordnungen bezweckte den Schutz und die Hebung von Handel und Gewerbe; 1663 erschien das „Verbot ausländischen Hausirhandels im Stifte"; fast alle gleichzeitig vom Bischofe den Zünften neuverliehenen Ordnungen[1]) enthalten die ausdrückliche Versicherung strengen

[1]) Siehe Theil I. Zünfte und Handwerke.

Handwerksschutzes. Am 2. Februar 1670 erläßt Bischof Joh. Philipp eine neue Centgerichtsordnung; 1682 erscheint Verordnung über die Verwaltung der Gemeindeämter, Güter und Pflegschaften in den Landschaften; der neuen, durch Bischof Joh. Gottfr. von Guttenberg veranlaßten Eintheilung der Landämter zufolge wird 1687 das alte Amt Zabelstein gestrichen und an das Amt Gerolzhofen überschrieben. 1686 wird eine Apotheker-Ordnung und Instruktion, 1687 und 1691 eine Instruktion für die Landdechanten, Kooperatoren und Benefiziaten des Bisthums edirt, desgleichen eine Verordnung, die Exekutionskosten der saumseligen Steuerzahler und die Erhebung der herrschaftlichen Gefälle betreffend. Eine neue Kirchenordnung von 1693 regelt die Heiligung der Sonn- und Feiertage. Gerolzhofen, dessen Rath eifrig bemüht war um Festigung der Zunftgenossenschaften, um Hebung des Marktverkehres, um Wehrfähigmachung der zünftigen Bürger, arbeitete sich allmählich wieder aus seinem Elende heraus; die am 4. September 1713 der Stadt durch Bischof Johann Philipp ertheilte „Konzession über einen Pflasterzoll und einen wöchentlichen besonderen Getreidemarkt" wurde mit besonderer Freude von den Rathsherren entgegengenommen. Christoph Franz v. Hutten (1724—29) verdankt Gerolzhofen völlige Herstellung der Stadtbefestigung.

Man war also nicht unthätig geblieben, die gänzlich in Zerfall gerathenen Verhältnisse im Stiftslande wieder zu ordnen, wenn auch die politisch ruhelosen Zeitläufte des 18. Jahrhunderts der Fortentwickelung zum Besseren wenig günstig erschienen. Die Dankbarkeit des Landes sollte sich denn besonders bei Gelegenheit der mit großen Feierlichkeiten verbundenen Erbhuldigungen äußern, welche die Fürstbischöfe Johann Philipp von Greiffenklau (13. August 1699), und Friedrich Karl von Schönborn (5. November 1732) von Seiten der 6 Aemter Gerolzhofen, Oberschwarzach, Prölsdorf, Schlüsselfeld, Volkach und Klingenberg in der Stadt Gerolzhofen erfuhren. An Belästigungen durch Einquartirungen und Beängstigungen durch drohende Kriegsgefahr hat es der Stadt auch nach dem Schwedenkriege nicht gefehlt; Heeresdurchzüge im Jahre 1673, Winterquartiere der Armee des großen Kurfürsten 1675, Truppenaushebungen zu den Reichskriegen 1688—1697 und 1702 hatten der Stadt manche Last und Steuer-, bezw. Kontributions-

auflage verursacht, ohne daß große Kriegsaktionen innerhalb des Stiftsgebietes zu Austrag gelangten. Letzteres sollte — vorübergehende Streifzüge preußischer Truppen während des 7jährigen Krieges ausgenommen — erst im französisch-deutschen Feldzuge 1796 eintreten, so daß Gerolzhofen mit den übrigen Städten des Stiftsgebietes trotz Kriegsunruhen ringsum, die Wohlthaten segensreichen, tüchtigen Wirkens der letzten Fürstbischöfe genießen konnte.

Unter der Regierung von Friedrich Karl von Schönborn (1729 bis 1746) hatte die Stadt Einquartierung russischer Truppen, und mußte einige junge Leute zum Kriegskontingente gegen Frankreich stellen (1734). Am 11. November 1742 wurde die Jubelfeier des 1000jährigen Bestehens des Bisthums durch einfachen Dankgottesdienst in der Kirche St. Johannis von Seiten der Stadt gefeiert. Im Mai 1744 beginnt die auf Befehl des Bischofs als „Gerolzhofer Landmilizkontingent" zu 22 Mann formirte Kompagnie ihre Exerzitien, um für die demnächst statthabenden Uebungen der vereinigten „Distriktskompagnie Gerolzhofen" vorbereitet zu sein. Zu sachgemäßer Ausbildung hatte Fürstbischof Graf v. Schönborn eine 56 Artikel umfassende „Militzinstruktion" ausgegeben. Bischof Karl Philipp v. Greiffenklau ließ 1750 mehreren Zünften Gerolzhofen's besondere Schutzbestimmungen ihrer Handwerke zu Theil werden.

Zu Anfang der segensreichen Regierung Adam Friedrichs von Seinsheim (1755—1779) wurde das Stift in den Bereich zahlreicher Nebenaktionen des 7jährigen Krieges gezogen; mehreren Unternehmungen der Preußen gegen Bamberg, Nürnberg und Würzburg von 1758 an folgte gegen Schluß der Krieges der Einfall des Generalmajors von Kleist mit 10,000 Mann in's fränkische Gebiet (November und Dezember 1762). Gelegentlich mannigfacher Streifzüge durch die würzburgischen Aemter zahlte Gerolzhofen 4000 Thaler Brandschatzung, 1700 Thaler Schenkung an den Feind, und 400 Thaler zu Auslösung des von dem preußischen Hauptmanne Häscher in Haft genommenen Stadtvogtes Derlet; vom Felde wurden auch einige Pferde von den Kleistischen Truppen hinweggenommen.

Die nun folgende Friedenszeit unter den Bischöfen Seinsheim und Franz Ludwig von Erthal (letzterer 1779—1795) brachte dem Stifte treffliche Landesverordnungen, welche die Hebung alter Schäden, die Verbesserung des Schul- und Beamtenwesens bezweckten; besonders bemerkenswerth waren v. Seinsheim's Neuschaffungen eines Pensionsfonds für Wittwen und Waisen von fürstlichen Staatsdienern und Beamten, und einer Kassa für Brandschadenversicherung. Kurz nach Wahl des Domherrn Georg Karl von Fechenbach zum Bischofe wurde das Frankenland mit Krieg überzogen. Im Frühjahre 1796 waren 3 französische Heere vom Niederrheine, vom Oberrheine und von Italien aus gegen das deutsche Reich und Oesterreich in Bewegung gesetzt worden.

Die vom Niederrheine unter Jourdan vordringende Sambre- und Maas-Armee hatte in Kürze glückliche Fortschrittte gemacht, so daß der unter Wartensleben vor Jourdan gegen Franken zurückweichende Heerestheil der Armee des Erzherzogs Karl von Oesterreich dem über Lohr und Gemünden anrückenden Gegner auch seine Stellung zwischen Würzburg und Schweinfurt aufgab, und gegen Bamberg zurückging.

Am 21. und 22. Juli 1796 betrat die Division Le Fèvre, deren Avantgarde General Mortier führte, den fränkischen Boden; ein Theil der nachfolgenden Armee rückte über Hammelburg gegen Schweinfurt, ein anderer wandte sich längs des Maines gegen Würzburg. Am 23. Juli lagerte die in Rückbewegung auf Bamberg begriffene kaiserliche Armee auf der Ebene zwischen Schallfeld und Abtei Schwarzach, und klärte Vormittags über Gerolzhofen, Grettstadt gegen Schweinfurt auf, so daß man in Gerolzhofen mit Schrecken auf eine Hauptschlacht auf dem hiefür günstigen Gelände der Umgebung gefaßt war. Allein Wartensleben setzte mit dem Gros der Armee am 24. Juli in Richtung Eltmann die Rückbewegung fort, unter Belassung einer Arrieregarde bei Gerolzhofen und Oberschwarzach zu Deckung seines Abzuges.

Am 29. Juli zeigten sich französische Rekognoscirungspatrouillen bei Frankenwinheim, am 31. traf die französische Avantgarde (Chasseurs und Dragoner) unter General Klein auf der Höhe zwischen Frankenwinheim und Zeilitzheim ein. Bei Gelegenheit einer 4 Uhr Nachmittags gegen Gerolzhofen unternommenen ge-

waltsamen Rekognoscirung flogen 3 Geschützkugeln in den Stadttheil am Frankenwinheimer Thore, welche die Deputation von Rathsherren, welche den Franzosen zu Schutzerflehung entgegeneilte, beinahe der Füße beraubt hätten.

Die Kavallerie der Arrieregarde der Kaiserlichen entgegnete der französischen Rekognoscirung, indem sie den Gegner durch Gerolzhofen zurückwarf, und in weiterem Gefechte auf den Gründen zwischen der Stadt und Frankenwinheim zum Zurückgehen auf die Höhe Krautheim—Zeilitzheim nöthigte.

Am 1. August früh 2 Uhr war die Arrieregarde der Kaiserlichen, nachdem sie ihrer Aufgabe vollständig gerecht worden war, in der Richtung ihres Gros gegen Bamberg abgezogen. Tags darauf folgten die Franzosen in 2 getrennten Kolonnen auf den Straßen nach Eltmann bezw. Ebrach in Richtung Bamberg. Der Durchmarsch der Franzosen durch Gerolzhofen dauerte von 4 Uhr früh bis 12 Uhr Mittags. Als hiebei ein französischer Offizier 2 einem Bürger gehörige Pferde mitnehmen wollte, widersetzte sich die Einwohnerschaft, den Offizier mit seiner schwachen Begleitung zur Stadt hinausjagend, wobei der Offizier zwei tödtliche Wunden erhalten haben soll, denen er bei Burgebrach erlag. Aus Anlaß dieses Vorfalles mußte Stadtrath Grenzinger von Gerolzhofen auf Ordre des französischen Kommandanten in Würzburg dort eintreffen, um als Geißel nach Givet transportirt zu werden.

Am 4. August besetzten die Franzosen Bamberg; doch änderte sich die Situation, nachdem die Bernadotte'sche Division geschlagen und Jourdan zum Rückzuge genöthigt war, bei welchem er nicht allein von der Armee des Erzherzogs, sondern auch von den rachedurstigen Rhönbauern, die von den Kaiserlichen mit Geschütz und Munition versehen worden, hart gedrängt wurde. Jourdan, bei Burgebrach geschlagen, wendete sich über Haßfurt nach Schweinfurt, indes sich dieser Stadt von Gerolzhofen und Gochsheim her ebenfalls ein Detachement kaiserlicher Truppen näherte. Der Obergeneral eilte, Würzburg zu entsetzen, allein Erzherzog Karl überflügelte ihn und besetzte diese Stadt schon am 1. September. Am 3. September kam es zwischen beiden Heeren vor Würzburg bei

Oberpleichfeld zur Schlacht, in welcher Jourdan völlig beſiegt wurde.

Der Schaden, welcher der Stadt Gerolzhofen und ihrer Markung aus der franzöſiſchen Invaſion erwuchs, berechnete ſich auf ungefähr 80,000 fl. Die Stadt hatte alſo ihren guten Antheil an den allgemeinen Laſten und Leiden zu tragen. Stadtrath Grenzinger kehrte am 29. Juli 1797 aus Frankreich zurück.

Mit raſchen Schritten ſollte nun die alte Fürſtenherrlichkeit des Bisthums Würzburg ihrem Ende entgegengehen. Durch Beſchluß der Reichsdeputation vom 25. Februar 1803 kam das Hochſtift Würzburg mit den übrigen fränkiſchen Territorien an den Kurfürſten v. Bayern; Fürſtbiſchof Georg Karl legte demgemäß ſeine Fürſtenwürde nieder. Nach kurzem Beſtehen als Großherzogthum Würzburg im Beſitze des Kurfürſten Erzherzog Ferdinand von Salzburg vom 26. Dezember 1805 bis 3. Juni 1814 ging das Hochſtift Würzburg endgültig an den bayeriſchen Staat über.

So möge denn die Darſtellung des äußeren politiſchen Lebens, wie des Entwicklungsganges der Stadt Gerolzhofen mit jenem Ereigniß zum Abſchluß gebracht ſein, welches das Erlöſchen der alten Fürſtenherrlichkeit des Bisthumes und Stiftes bedeutete, dem Gerolzhofen Zeit ſeines Beſtehens in guten und ſchlimmen Tagen zugehört hatte!

Sechs Beilagen zum II. Theil der Gerolzhofer Chronik.

Beilage 1.

1365, 2. September. K. allg. Reichsarchiv.

Biſchof Albrecht ſichert verſchiedenen Adelsperſonen die Rückzahlung ſeiner Schuldſumme von 30000 ℔ Heller.

In gots namen amen. Wir Gerlach von Hohenloch, Dicze von Tungden, Hans von Bybra, Dyetrich Fuchs, Appel Fuchs, Fricze von Seldenecke, Dyetrich Gyr, Erlbolt von Ehenheim, Heinrich von Sawenſhein gnant von Krebſberg, Gocze Lamprecht, Albrecht von Veſtenburg, Eberhart Wolfskel, Rittere, Fricze von Wonkeim, vnd Stephan Zolner, Edelknechte, bekennen vnd tun kunt offenlichen an diſem brieff allen den, die in ſehen, leſen oder horn leſen, Wann der hochwirdig vnſer gnediger herre Albrecht Byſchoff, fur ſich vnd ſinen Stifft zu Wirczburg, vns vnd vnſern Erben ſolche macht vnd gewalt gegeben hat, daz wir vnd vnſer Erben vnuerſcheidenlich die wingartbete, vnd auch ander ſture, bete vnd gelt, daz er iecz in ſinem lande vffhebt, ſollen innemen, vnd vns von demſelben ingenomen gelte ledigen vnd loſen und beczalen die drizzigtuſent pfunt heller, vnd waz wir der ſchaden nemen on geuerde, die wir fur den vorgenanten vnſern herren vnd ſinen Stifft zu Wirczburg an ſiner ſchulde gelobt haben zu geben vnd zu gelten, vnd dofur wir auch ſelbſchulde worden ſin, vnd wann auch vnſer vorgenanter herre, fur ſich vnd ſinen Stifft fur dieſelben drizzigtuſend pfund heller, vnd den vorgenanten ſchaden, wa vns vnd vnſern Erben, die von dem vorgenanten gelt, daz wir vnd vnſer Erben innemen ſullen, als vorgeſchriben ſtet, nicht wurden vnd geuielen, oder anders vergolten worden, on geuerde, ſin vnd ſins Stiffts Stete, veſten vnd Slozze, Ipſhouen, Gerolczhouen, Haſſurt vnd Bramburg, mit irn zugehornden, ingeſaczt vnd ingeantwurt hat, nach ſage der brieff, die wir von Im, vnd ſinen Stifft daruber haben, vnd die von wort zu wort, hernach geſchriben ſten alſo: Wir Albrecht von gots gnaden, Byſchoff zu Wirczburg bekennen . . . (es folgt nun der weitſchweifige

Wortlaut der Urkunde, durch welche das vorstehend kurz Gesagte bestätigt wird; der Schluß lautet:) . . vnd dez auch zu eym vrkund ist vnsers Capitels Insigel gehangen an disen brieff, der geben ist, do man czalt nach vnsers herren Cristes geburt druczehenhundert Jar, vnd darnach in dem funff vnd sechtzigsten Jar am nechsten Samstag vor sant Egidientag. Darumb so haben wir, der vorgenant Gerlach von Hohenloch, vnd auch wir, die vorbenanten Rittere vnd knechte, fur vns vnd alle vnser Erben, mit guten truwen on geuerde gesprochen vnd geloben an disen brieff, daz wir vnd alle vnser Erben vnuerscheidenlich sollen vnd wollen alles, daz an den vorbenanten briefen, vnd ir vorbeschriben abschrift begriffen vnd beschriben stet, nach sage derselben brieff vnd abschrifft, stet halten vnd wollefürn, getrewlich forderlich, vnd on geuerde, als verre vns vnd vnser Erben daz antriffet und rüret, vnd wollen noch sollen auch do wider nicht tun, oder kumen, mit gericht oder on gerichte, mit worten oder mit werken heimlich oder offenlich noch anders mit dheinen sachen on geuerde. vnd dez zu eim geczugnisse vnd warm vrkund, sin vnser aller Insigel gehenckt an disen brief, der geben nach Cristi geburt druczehenhundert Jar, vnd darnach in dem fünf vnd sechczigstem Jar am nechsten Montag nach Egidy.

Original Pergament.

Mit 14 anhängenden, größtentheils sehr gut erhaltenen Siegeln.

Beilage 2.

Aus den Urkunden des histor. Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg, Nr. 93.

Quitantz Sprenger.

28. Januar 1486.

Ich Kathereina von Venningen, geboren von Bebenburg, so als der Ersame Michel Sprenger burger und Statschreiber zu Geroltzhofen mein gefatter meiner lieben frawen und muter seligen gedechtnuß und nach ihrem Tode meinß Haußwirth und mein unser Voit und Dinere doselbst zu Geroltzhofen etlich Zeit gewest ist, bekenn ich offenlich mit diesem brieff gen allermenglichen, daß er demselben meinem Haußwirt und mir treffentliche und kuntliche rechnung alleß seinß eynemenß und außgebens aller vergangen Jaren, auch volkumliche bezalung getan hat, daran unß wol benüget, und sage In und alle sein erben für mein Haußwirt, der mir eß befolhen hat mich fur mich selbst und alle unnsere erben deß alles darumb und dobey aller anforderung gemelter Voytey und dinstß halben gantz und gar quid, ledig und loß in crafft ditß brieffs ongeuerde.

deß zu meinem bekenntnuß ich, obgenannte Katherina von Venningen mein eygen Jnſigel an diſen brieff gehangen, und zu meyner ſicherheit willen hab ich gebeten den lieben Joergen Detzeln, die Zeit meinß Herrn von Würtzpurgk Voit zu Gerolzhofen, daß er ſein Jnſigel zu dem meinen auch an dieſen brief gehangen hat; deß ich, ytzgenanter Joerg Detzell, alſo geſcheen bekenne, doch mir und mein erben on ſchaden; der geben iſt am Sambſtag negſt nach Sandtpaulßtag bekerung nach Chriſti unſeres Heren geburt viertzehenhundert und darnach in dem ſechs und achtzigſten Jarenn.

Venningen. Detzel.

Beilage 3.

Kreisarchiv Würzburg.

Reverß der Stat Gerolzhofen wegen der bäuerlichen Emphörung.

24. Juni 1525.

Wir Burgermeiſter, Rathe, Vierthelmeiſter vnnd gantze gemeinde der Stat Gerolzhouen. Als wir in verruckten tagenn im ſchein, als ob wir dem heiligen Euangelio anhanngen, unnd das wort gots verfechtenn wolten, von dem hochwirdigen Furſten vnnd Herrenn, Herren Conraden Biſchouen zu Wirtzburg, vnnd Hertzogenn zu Francken, vnnſerm rechten natürlichen erblichen Herren vnnd lanndsfürſtenn, wider vnnd vber das vnns ſein fürſtlich gnad derhalbenn zuuor ſchrifftlich vnnd mundlich gnediglich erinnern vnnd warnen, auch zu furbringung vnnd leidlicher pillicher milterung vnnſerer beſchwerden, ob wir die hettenn, nebenn andern, von ſeiner fürſtlichenn gnadenn Landtſchafftenn, vff einen beſtimpten tag erfordern laſſenn, auß aygenem verechtlichenn mutwillen, vnnd on alle vrſachenn, abgefallenn, unns zu der Verſamlung der auffrurigen, entporiſchenn Bauren verpflicht vnnd verpunden, inen hilff beyſtanndt vnnd vnterhalt geraicht, dardurch wir vnns aller vnnd yeder irer mordiſchenn rauberiſchenn vnd vnmenſchlichen Handlungen thailhafftig vnnd ſchuldig gemacht, ſeiner furſtlichenn gnaden, derſelbenn geiſtligkeit, Stiefft, Cloſter vnnd Verwanten Caſten, Habe vnnd guter, in vnnd auſſerhalb der Stat daſelbſt, gewaltiglich eingenomen, geplundert, beraubt, gepeuth, zerriſſen vnnd verprennt; auch fur ſeiner furſtlichenn gnaden Schlos, vff Unnſer Frawn Berg, ob Wirtzburg gelegenn, mit werender handt gezogenn, das mitt vnnd vor andernn von der obgenanten pauerſchafft zu benottigenn, zu erobern vnnd zu zerreiſſenn, alles unnſſers peſtenn vermogenns vnnterſtandenn; dergleichenn für andere ſeiner furſtlichen gnaden vnnd derſelben Verwanten Schloss vnnd Fleckenn, ſonnderlich fur

denn Zabelſtein vnnd Stolberg gezogenn, die der auffruriſchenn pauerſchafft auch anzuhanngen, wegig gemacht, eingenomen, verprennt vnnd zerriſſenn, in dem wir wider alle gotliche gepot Chriſtliche bruderliche liebe Bebſtliche vnnd kayſerliche ſatzung vnnd recht, auch wider des heiligenn Reichs landtfridenn vnnd ordnung gehandelt, vnnſerer Erben, pflichtenn vnnd glübdenn vergeſſenn, an ſeiner furſtlichen gnad, auch dero Stiefft, treulos vnnd maynaydig wordenn, unnd alſo vnnſer ehere, gut, Freiheit, lehen, leib vnnd leben verwurckt habenn: Bekennen vnnd thun kunth offentlich mit diſem brief gein allermeniglich für unns, unſere Erben, nachkomen, vnnd gemeine Stat, das unns der hochgedacht vnnſer gnediger Herr vff vnnſer vnnderthenig, vleiſſig bithe nachuolgender geſtalt zu gnaden vnnd Vngnaden angenomen hat. Nemlich ſollen vnnd wollenn Wir, nach ſatzung vnnd außweiſung der heiligen Chriſtlichenn kirchenn, wie die bißhere loblich gehaltenn, unnd hinfur durch ein gemein Concilium geordent vnnd geſatzt wurdt, vnns Chriſtlich haltenn vnnd erzaigen, unnd fur vnns ſelbſt nichts darwider furnemen oder handeln, oder furzunemen vnnd zu handeln yemants bewegenn laſſen, wie wir vnns dann ſolchs bey vnnſerer Sele ſeligkeit zu thun ſchuldig erkennen, vnnd hinfur treulich vnnd gern layſtenn wollenn. Wir ſollenn vnnd wollen auch alle die Jhenigen, ſo diſer entporung vnnd auffruer Vrſacher, anfenger oder furer, dergleichenn in dem paurenzug Hauptman, Fenderich, Weibel, Rottmeiſter, Rethe oder ſunſt beuelhaber geweſt, ſeiner furſtlichen gnadenn, oder wem wir geheiſſenn werden, von ſtund an zu gepurender Straff zuſtellenn, vnnd vberantworten; wohe aber einer oder mehr, auß den ſelbigenn yßundt nit hie, oder ſich nachmals geuerlicher Weis hinweck ſchlaiffen wurd, den oder dieſelbenn on erlaubnus ſeiner furſtlichen gnaden nymmer mehr wider einkomen noch inen das ir folgenn laſſenn, ſonder wohe wir der einigen betrettenn wurden, den zu hafftenn annemen, vnnd ſeinen Furſtlichenn gnaden zu straff vberantworten; mit verpflichtung vnns zu ewigen Zeiten in dergleichenn vnchriſtlich, tyranniſch, rauberiſch furnemen in kein Weiß mehr zu begebenn, vnnd wa ſich kunfftiger Zeit einer oder mehr in Vngehorſam oder entporung zu begeben vnterſtundt oder vorhet, den oder die ſelbige ſollen vnnd wollenn wir vnnd Jglicher inſonnderheit, ſo pald wir, oder einer auß vnns, ſolchs erfarn vnnd innen werdenn, ſeinen Furſtlichen gnaden, oder derſelbenn beuelhabern, bei vnſern pflichten anzaigenn, vnnd ſie zu verdienter ſtraff helffen prengen; auch ſeiner furſtlichen gnaden alle vnnſere Wehr, es ſey Harniſch, Schwert, Degen, Dolchenn, Heſſen, Meſſer, Helleparten, Spies, peyhel, puluer, puchſen, gros vnnd klain, Armpruſter oder anders zur Werhe dienlich, wie das namen haben mag, ſouil wir der in gemein oder ſonnderheit habenn, vberantworten, vnnd bey

aigener vnnſer fuer vff ſeiner Furſtlichen gnaden Schlos vnnſerer Frauen Berg ob Wirtzburg oder wahin wir des beſchaiden werden, furen laſſen, vnnd hinfur vnnſer leben lang vber ein protmeſſer kein Wehr oder Waffenn mer (. wir wurden dan, des von ſeinen Furſtlichen gnaden oder dero nachkomen vnnd Stiefft in ſonnderheit gehaiſſenn .) habenn noch gebrauchen, außgenomen Hapen, Holtzpeihel, Sichelnn, Senſen, Hauen, pickel, kerſt vnnd anders, zur arbeit dienlich, vnnd die ſelbigenn dannoch zu keiner andern Zeit oder arbeit, dan darzu ſie gemacht ſind; Dergleichenn alle vnnd yede vnnſere vnnd gemeiner Stat freiheit, brieff, Regiſter, Barſchafft, Silbergeſchirr, vnnd andere zugehorende, auch alle habe vnnd guter, ſo der geiſtlichenn, oder des Adels geweſenn vnnd bey vnns erlegt, wir ſelbſt zu vnns pracht, oder ſunſt zu vnns komen, ſeinen furſtlichen gnaden on verzugk vbergebenn vnnd volgenn laſſenn, den Jhenigen, der es geweſt, wiederumb zuzuſtellen. Wir ſollen vnnd wollenn vnns auch aller vnnſer lehenn, freiheitenn herligkeiten, gewalt vnnd gemeiner Stat einkomen vnnd nutzung, wieuil vnnd welcher geſtalt vnnſere Vorfarn, Eltern vnnd wir die bißher in gemein oder in ſonnderheit ingehabt, genutzt, genoſſenn, vnnd gebraucht für vnns vnnſere nachkomen vnnd Erbenn gentzlich verzeihenn, enteuſſern, vnnd hinfür damit gar nichts zu ſchickenn habenn, noch gewinnen, ſonnder ſeiner furſtlichen gnaden damit gewarttenn, zuſtellen, vnnd ires gefallenns damit thun vnnd handeln laſſenn. Sagen auch darauff alle die Jhenigen, ſo vnns derhalbenn, oder ſunſt mit pflichtenn verwant vnnd zugethann ſind, darzu alle die, mit den wir vnns in diſer auffruer verainigt vnnd verpunnden, auch die Wir gefanngen oder ſunſt verſtrickt, ſolcher irer Verwantnus, zugethanen pflichten vnnd gefenncknus, on alle entgeltnus, quidt, ledig vnnd loß. Sollen vnnd wollen auch vff geheis ſeiner furſtlichenn gnaden alle Thoer der Stat Gerolzhouen außheben vnnd offen, auch die Thürn, Rinckmaurn an orten vnnd enden, vnns ſein fürſtlich gnad anzaigenn laſſenn wurdt, dergleichen die Rigel, Schrenck vnnd Schlege zum furderlichſten abbrechenn vnnd nyder legenn, vnnd die on erlaubnus vnnd zugebung ſeiner furſtlichen gnad, dero nachkomen vnnd Stiefft, zu ewigen zeitenn nit mehr pauen. vnnd nachdem wir des hochgemeltenn vnnſers gnedigenn Herrenn Schloſſer Zabelſtein vnnd Stolberg, auch ſeiner furſtlichenn gnaden geiſtligkeit vnnd verwanten, habe, guter, kaſten, vnnd ſonderlich die kellnerey der Vogtey hie zu Gerolzhouen, angegriffenn, außgetheilt, plundern, verbrennen vnnd verheren helffenn, vnnd dan fur ſeiner Furſtlichen gnaden Schlos vnnſer Frauen Berg, daſſelb zu erobern vnnd vmbzukeren, gezogen, hart benottigt, geſturmet, geſchoſſen, vntergraben, vnnd ſunſt ſeiner furſtlichen gnaden, auch dero Stiefft, geiſtligkeit, Dieneren, vnnd verwantenn groſſenn ſchadenn zugefugt, vnnd alſo ſein Furſtlich

gnad dahin hochlich verurſacht, das ſie ein kriegsuolck in Irer furſtlichen gnaden Stiefft, mit groſſem vnuberwintlichem Darlegen vnnd koſten prengen vnnd hinfur mit mercklichem koſten erhaltenn muſſen, ſollen vnnd wollen wir, was vnns ſein Furſtlich gnad derhalbenn aufflegt, alweg in vierzehenn tagenn den nechſtenn außrichten vnnd bezalenn; auch allen den Jhenigen, ſo ſchaden von vnns erliten, ſeiner furſtlichen gnad erkanntnus nach, karung, abtrag vnnd erſtattung thun, unnd darzu die gedachtenn Schloſſer Zabelſtein vnnd Stolberg, wie wir von ſeinen Furſtlichen gnaden gehaiſſen werden, widerumb pauen vnnd beueſtigen, oder vff vnnſern koſten pauen vnnd beueſtigen laſſenn, dergleichen alles getrayde, Wein, haußrath vnnd anders, ſo ſeinen Furſtlichen gnaden vnnd derſelbigen Verwanten durch vnns vnnd vnnſere anhenger entwant vnnd genomen, widerkeren, erſtattenn, oder mit parem gelt, wie vnns ſolchs von ſeinen Furſtlichen gnadenn angeſchlagen, vnwiderſetzlich außrichtenn vnnd bezalenn; Seinen Furſtlichen gnaden, derſelben nachkomen vnnd Stiefft, ſo offt wir des von ſeinen Furſtlichen gnaden, dero nachkomen vnnd Stiefft, geheiſſenn vnnd ermant werden, on alle wegerung Steuern, Fronen, Dienen vnnd Rayſenn, oder wohe es ſein Furſtlich gnad, derſelben nachkomen vnnd Stiefft fur peſſer anſehenn, rayßgelt ſeiner Furſtlichen gnad gefallenn vnnd beuelhe nach darfur gebenn vnnd aufrichten; auch ſeiner Furſtlichenn gnad gepotenn vnnd verpoten gehorſamlich vnnd on alles widerſetzenn treulich nachkomen vnnd geleben. Habenn darauff ſeiner Furſtlichen gnad alle obgemelte punct vnnd artickel, ſouil vnns die beruren, treulich vnnd ongeuerlich zu haltenn vnnd zu uolꝛiehenn, auch ſeiner Furſtlichen gnad, derſelbigenn nachkomen vnnd Stiefft frommen zu werben, ſchaden zu warnen, vnnd alles das Jhenig zu thun, ſo getreue vnterthane irem Herrenn von rechts vnnd billigkeit wegen zu thun ſchuldig, mit handtgebenden treuen globt, vnnd erhabenn fingern zu gott vnnd den heiligenn geſchworn, globen vnnd ſchweren, ſolchs alles hiemit, vnnd in krafft diꝛ briefs ongeuerdt. Alſo wohe wir (. das got verhüten woll .) einen oder mehr der obgemelten Artickel prechenn, nit haltenn noch volꝛiehenn wurden, ſollen wir alle vnnd yede treulos ſein, vnnd vnnſer leib, lebenn, habe vnnd gut verwirckt, auch ſein furſtlich gnad gut mugen vnnd macht habenn, mit vnns vnnd denſelbigenn vnnſern gutern Jres gefallenns zu handeln zu thun vnnd zu laſſenn, on vnnſer, vnnſerer Erben, vnnd nachkomen oder meniglichs eintrag vnnd verhinderung. Zu Vrkunth habenn wir der Stat Geroltzhouen gemeinen vnnd bißher gewonlichen Inſigel an dieſen brief gehanngen, vnnd darzu mit allem vleis erpettenn die Erbern vnnd veſtenn Steffan Zolner zu Rimpar vnnd Cuntz Schrimpff zu Ottershauſen, vnnſere gunſtige liebe Junckhernn, das ſie Jre Inſigel an diſenn brieff auch

gehanngen habenn. Welcher ſiglung wir yetz gemelte, Steffann Zollner vnnd Cuntz Schrimpff, alſo von vleiſſiger bith wegenn geſchehenn bekennen, doch vnns vnnd vnnſern Erbenn on ſchadenn. Gebenn am tag Joannis Baptiſte nach Chriſti vnnſers lieben Herren geburt Funfftzehen hundert vnnd im funffundzwentzigſten Jarn.

Original Pergament.

Mit 3 anhangenden, theilweiſe lädirten Siegeln, darunter das Siegel der Stadt Gerolzhofen.

Beilage 4.

„Taxordnung der Scharfrichter"

verliehen durch Fürſtbiſchof Julius Echter. 16. April 1584.

(Aus dem Saalbuche der vormals würzburgiſchen Stadt Schlüſſelfeld vom Jahre 1592.)

„Item von einer gütlichen Frag einer Perſon ein Orth, aber von der peinlichen Frag, die Perſon werde gleich 1-, 2-, 3- oder 4 mal aufgezogen, ein halben Gulden, dann von einer Perſon mit dem Strang, Schwert oder Waſſer zu richten 3 fl., aber zu Vierteilen, Radbrechen, mit Zangen zerreißen, ſchleifen, verbrennen, ſpießen, lebendig zu begraben und zu pfählen, weilen er[1]) zu ſolchen mehr Arbeit brauchen muß, 4 fl., desgleichen auch von anderen Leibesſtrafen als: Augen ausſtechen, Zungen und Ohren abſchneiden, Löcher durch die Stirne brennen und durch die Backen, Hand und Finger abhauen, Ruthen ausſtreichen und dergleichen, von jeder Perſon in Sonderheit 1 1/2 fl., und dann ſeinem Knecht dem gemeinen Ankläger von jeder Perſon, die alſo peinlich am Leben geſtraft würde, iſt geſchehen gleich wie es wolle, (ſoll man) einen Beſchreigulden zu bezahlen ſchuldig ſein."

Beilage 5.

Muſter für Abfaſſung von Urtheilen bei Hexenprozeſſen.

(Aus den Prozeßakten der Gerolzhofer Gerichtsſchranken.)

„Verfaßt Urtheil über:

11 zauberiſche Manns- und Weibsperſonen, als: Valentin Storr und ſein Eheweib von Alitzheim, Jacob Vogels Weib, Clos Weittingers Weib, Hans Chriſtlein, Walburga Forſterin, Gilg Strumbachs Weib, Wolf Ruswurmb, Hans Meuſtes Weib, Veronica Carlin und Jacob Koch."

---

[1]) Der Scharfrichter.

„Weilen solche 11 Personen laut ihrer Bekenntnuß und gestendiger Aussag mit ihrer schrecklich verübten zauberischen und teuflischen Kunst nicht allein Gott dem Allmächtigen, seinen Heiligen und lieben heiligen Engeln abgesagt, und sich dem leidigen Teufel mit Leib und Seel ewig versprochen, auch durch solches schreckliches Leben nicht allein mit vielen, unterschiedlichen Mordthaten an Menschen und Vieh begangen, mit Verläumdung und Sterbung, wie er Valentin Storr sich mit einer Kuh ins Sodomitische Sündigen eingelaßen, und sonst Sämmtliche mit Reif, Kälte, Wetter die Saat vergiften, Nebel machen, und andere teuflische Kunst vollbringen, womit sie nach Wortlaut ihrer Bekenntniß das liebe Getreide und den Wein erfröret, auch mit Vergiftung viel Vieh zum Sterben gebracht, und Allem, was christlich ist, zuwider handeln und sein wollen.

Welche erschreckliche Thaten und Zaubereien in göttlichen Rechten und sonderlich im 22. Kapitel Exodi Gott der Allmächtige dem israelitischen Volke verboten und demselben geboten hat, keinen Zauberer leben zu laßen, wie denn auch sonst in Kaiserlichen und gemeinen Rechten heilsam vorgesehen und höchlich verboten:

erkennen die Zentgerichtsschöffen des fürstlich würzburgischen Zentgerichtes allhier zu Gerolzhofen einmüthig und ein Jeder in Sonderheit bei seinem guten Gewissen und Eid zu Recht:

daß solche 11 Personen zu viel und unrecht gethan, und nicht allein wider das Göttliche Recht, sondern auch hochlöblichem Gedächtniß Kaiser Carols V. Halsgerichtsordnung im 109. Artikel, derowegen sie alle 11 Personen ihr Leben verloren, ihnen dasselbe auch abgesprochen sein soll, und solcher schrecklicher Thaten halber sie Anderen zu einem abscheulichen Exempel, sich selbst zu wohlverdienter Strafe gerichtet werden sollen.

Erstlichen Valentin Storr wegen 10 begangener Menschenmorde und sonderlich sodomitischer Sünde 3 Zwicke mit glühender Zange, auch sollen zweitens solche 11 Personen Jede an eine sonderliche Säule geschmiedet, alsdann mit dem Feuer lebendig zu Staub und Aschen gebracht werden, daß der Wind die Asche in der Luft hinweg wehet."

„Actum und beschloßen einmütiglich zu Gerolzhoven den 18. Juli Anno 1616."

Beilage 6.

I. Als Pfarrer und Pfarramts-Vorstände können genannt werden:

1302 Henricus plebanus (Heinrich der Pfarrer).
1380 Ulrich Steynheim (siegelt 1385 Kunz Feuerbach's Urkunde).

1395 Hans Keßler, Gotteshausmeiſter.
1395 „Herre" Friedrich, Frühmeſſer.
1395 Henricus Bretheim, Presbyter.
1410 Johann Curificus, Kaplan am hl. Altare Mariae.
1429 „Herre" Friedrich Kirchner.
1441 Hans Faulhaber } Gotteshausmeiſter.
1441 Johann Kirchner }
1462 Nicolaus Stepper † 1483.
1484 Paulus Emes, Dekan und Pfarrer.
1497 Eckarius Kegler.
1524 Jakob von Bibra.
1575 Kaſpar Dietrich.
1584 Daniel Stauber (auch Chorherr im Stifte Neuenmünſter).
1588 Johannes Knopfius † 1612.
1600 Valentin Katzenbach.
1630 Georg Sartorius, Sct. Theol. Dr., Can. in Haugis.
1635 Johann Heim (Rasdorfensis).
1535 Leonhard Hauſcher.
1650 Johann Werner, Theol. Licentiat.
1667 Wolfgang Neſſzer.
1674 Johann Caſpar Schäffer.
1686 Johann Georg Heydt.
1715 Johann Adam Ortloff (19 Jahre Pfarrer in Gerolzhofen).
1752 Johann Georg Lindner (30 Jahre Pfarrer in der Stadt).
1768 Johann Michael Philippi (begraben in der Kapelle St. Michael).
1798 Melchior Friedrich Stark.
1809 Johann Michael Genß.
1816 Franz Falkenſtein † 1829.
1830 Mathias Zechmeiſter † 1847.
1840 Andreas Hippler † 1849.
1850 Lorenz Räder † 1872.
1872 Johann Baptiſt Bauer † 1872.
1873 Andreas Huller.

II. Als Bürgermeiſter können genannt werden:

1303 Einhardus, quondam scultetus (geweſener Schultheiß).
1378 Conrad Schriber, Ober-, und Lupold Snyder, Unterbürgermeiſter.
1409 Herman Schmidt, Oberbürgermeiſter.
1476 Otto Gerber, Ober-, und Hans Ludwig, Unterbürgermeiſter.
1584 Caſpar Löſch, Ober-, und Hans Riehl, Unterbürgermeiſter.
1585 Caſpar Schwab, Oberbürgermeiſter.
1586 Peter Eiſen, Oberbürgermeiſter.

1682 Johann Phil. Schmidt, Oberbürgermeiſter.
1753 Körbly, Ober-, Samhaber, Unterbürgermeiſter.
1818 Franz Weigand (proviſoriſch).
1818 Michael Tentſch.
1830 Michael Weigand.
1848 Mathias Völker.
1852 Georg Elſen.
1854 Johann Uhl.
1859 Johann Pabſt.
1865 Michael Schmitt.
1869 Johann Mathias Krais.
1874 Johann Weigand.
1881 Leonhard Schmitt.

III. Als biſchöfliche Amtmänner und als Vögte zu Gerolzhofen können genannt werden:

1312 Hermannus Mueczel advocatus in Gerolteshouen, strenuus miles (Ritter Hermann Muezel, Centenar, Vogt zu Gerolzhofen).
1322 Albertus Vulpis, miles, advocatus (Albert Fuchs, Ritter, Centenar, Vogt).
1331 Lampertus de Geroltzhoven, miles, advocatus.
1385, 1396 Apel Röſch, Amtskeller (Vorſtand der biſchöfl. Amtskellerei).
1394 Herman Lamprecht, Untervogt.
1407 Dietrich von Heideberg, biſchöflicher Münzmeiſter.
1445 Wilhelm Kilian, Vogt.
1451 Fritz von Seldeneck, Amtmann zum Zabelſtein und Gerolzhofen.
1480 Michael Sprenger, Vogt derer von Venningen zu Gerolzhofen.
1486 Jörg Detzel, biſchöflicher Vogt.
1499 Wilhelm Kilian, Amtmann und Vogt.
1520 Caſpar Dinkel, Vogt.
1524 Chunrad (Cammuth) von Gych, Amtmann von Gerolzhofen.
1543 Hans Truchſeß von Wetzhauſen, Amtmann zum Zabelſtein und von Gerolzhofen.
1543 Wilhelm Ibles, Vogt.
1549 Hans Fuchs von Bimbach, Amtmann zum Zabelſtein und von Gerolzhofen.
1554 Peter Eiſen, Vogt.
1567 Wilhelm Burdion, Edler zu Bockhilt, Amtmann zu Gerolzhofen, wurde am 12. Juli 1567 von Hans Ludwig von Seckendorff von der äußerſten Brücke zu Schweinfurt aus

erſchoſſen, ſtarb am 14. Juli und liegt in der Kirche St. Johannis zu Schweinfurt begraben.

1603 Konrad Widtmann, fürſtl. würzb. Zahlmeiſter.

1618 Mathäus Schueler, Vogteiverweſer.

1618 Valentin Hausherr, fürſtl. würzb. Centgraf.

1632 Ferdinand Karr, Vogt.

1650 Johann Chriſtoph Schmid, Amtmann zu Gerolzhofen.

1666 Jakob Ernſt von Wolfskeel, Amtmann zu Gerolzhofen.

1682 Adam Rau, Vogt.

1692 C. Rudolph von Guttenberg, Amtmann zu Gerolzhofen. — Deſſen einziges Töchterlein Maria Eleonora Luiſa von Guttenberg, geb. 15. November 1691, ſtarb 18. März 1693 zu Gerolzhofen und liegt in der Pfarrkirche begraben.

1753 Baron von Guttenberg, geheimer Rath und Oberamtmann zu Gerolzhofen.

1753 Derlet, fürſtl. würzb. Stadtvogt.

Inhalts-Ueberſicht.

I. Theil.

Denkwürdiges von Stadt und Markung.

	Seite
Vorwort	35
Verzeichniß der benützten Quellen	37
1. Einleitung. Allgemeine geographiſch-ſtatiſtiſche Bemerkungen	39
2. Der Stadt Gerolzhofen Mauern, Thore, Thürme und Gräben	41
A. Altſtadt und innere Mauer	43
a) Die Altſtadt	43
1. Das Zentthor	44
2. Das Spittel- oder innere Schallfelderthor	45
b) Mauer, Graben, Thürme der inneren Befeſtigung zwiſchen Zentthor und Spittelthor	46
B. Vorſtadt und äußere Mauer	47
a) Die Vorſtadt	47
b) Mauern, Thore, Thürme und Gräben der äußeren Befeſtigung und deren nächſte Umgebung	50
1. Das Frankenwinheimer Thor	50
2. Das Rügshofer Thor	51
3. Dingolshauſer Thor	53
4. Aeußeres Schallfelder Thor	53
3. Der Stadt Gerolzhofen Kirchen und hiſtoriſche Gebäude; die Stadtbrunnen	55
A. Die Pfarrkirche, das alte Pfarrhaus und das ehemalige Tuchhaus	55
B. Die Kapelle oder das „Beinhaus“	57
C. Das Rathhaus	60
D. Das Deutſchherrenhaus	61
E. Das ehemalige Amtshaus	62
F. Die Zehentgebäude	64
G. Das Spital mit Kirche	64
H. Das ehemalige Schloß und Oberamtshaus	67
I. Das Nonnenkloſter und die biſchöfl. Oekonomiehöfe in Altſtadt und Vorſtadt	70
K. Das ſtädtiſche Brauhaus	72
L. Die Stadtbrunnen	75
4. Der Stadt Gerolzhofen Amtsſiegel und Wappen	75
5. „Des ehrſamen Rathes der Stadt Zuſammenſetzung und Befugniſſe; Gemeiner Stadt Ämter und Amtsträger“	78
6. Bürgerrecht und Bürgerlaſt	81
7. Zünfte und Handwerke und deren Ordnungen	82
8. Der Stadt „Schießgeſellen“ (Schützenweſen)	87
9. Bürgermiliz und Landwehr	88
10. Der Stadt Aerzte, Apotheker, Bader und Hebammen	90
11. Bauweſen, Wald, Feld und Flur der Markung; die Mühlen	92
12. Marktweſen	95
13. Stadtpolizeiliche Verordnungen	99
14. Der Stadt Gerolzhofen Pflichten bei Heerzügen der Biſchöfe, bei Erbhuldigungen und biſchöflichen Jagden	101
15. Gotteshaus- und Pfarreigeſchichte	107
Der Pfarrei Accidentien als jura stolae	109
Jahrtage	109
Filialen	110
Onera parochialia	110
Die Beneficien	113
I. Beneficium der hl. Jungfrau Maria	113
II. „ St. Nikolai	114
III. „ St. Gertraudis	115
IV. „ St. Katharinä	116
V. „ St. Viti	116
VI. Vikarie im Beinhaus vel beneficium omnium animarum	116
16. Schulweſen im 15., 16. und 17. Jahrhundert zu Gerolzhofen	119

Seite

Beilagen zum I. Theil.

1. Spitalstiftungsurkunde 1402 123
2. Baderordnung 1445 124
3. Schulmeisterordnung 1445 125
4. Schützenordnung 1491, Juli 26. 127
5. Armbrust-Schützenordnung 1498 130
6. Auszug aus dem Kapitel „Eidesformeln der Stattordnung zue Geroldhoven, 1546 fürgenommen und aufgericht" 131
   Der Brodtbeseher Eid 131
   Der Stainsetzer Eid 132
7. Gemeiner Stadt Geroltshoven „Herkhomen und guete Gewohnheiten" 132
8. Copia der Jagtbefreyung auf'n Hohen Wald beeder Dörffer Lindelach und Rügshoven von 1682 136
9. Concession über einen Pflaster-Zoll und Wochentlichen Getraydt-Markh zu Gerolzhofen 1713 137

II. Theil.

Darstellung des äußeren politischen Lebens, wie des Entwicklungsganges der Stadt.

Koroltesheva als Klostergut des Stiftes Fulda. Der Ritter von Fuchs-Bimbach Burggut „Fuchshof" zu Gerolzhofen. Die Magyaren vor den Umpfählungen. Wachsthum und Entwickelung der jungen Stadt im 11. und 12. Jahrhundert. Stadtrecht. Einsetzung von Bürgermeister und Schöffen im 14. Jahrhundert 141

1322—1400. Gerolzhofen als Stiftsstadt des Bisthums Würzburg durch Verpfändung und Steuerbedrückung hart bedrängt, erhebt sich mit anderen Städten des Stiftes gegen den Bischof. Städtekrieg. Belagerung der Stadt durch Bischof Gerhard 1397. König Wenzel nimmt die Stadt in seinen Schutz. Sieg der Bischöflichen bei Bergtheim. Gerolzhofen unterwirft sich dem Bischof 1400 146

1400—1495. Erneute Verpfändungen Gerolzhofens. Wachsende Geldnoth, Steuerbedrückung und Mißwirthschaft im Stift unter Bischof Johann v. Brunn. Die Stadt unter der segensreichen Regierung der Bischöfe Gottfried v. Limburg und Rudolf v. Scherenberg, dem Wiederhersteller des Hochstifts 153

1495—1573. Gerolzhofen mit den Städten des Stifts auf Seite der aufständischen Bauern 1525. Bauernkrieg. Zerstörung des bischöfl. Schlosses und des Nonnenklosters zu Gerolzhofen durch Bürger und Bauern. Das fränkische Bauernheer zerstört die Schlösser Zabelstein, Bimbach und Stolberg. Belagerung des Marienbergs. Niederwerfung des Aufstandes durch Bischof Konrad v. Thüngen. Gerolzhofen unterwirft sich dem Bischof. Markgraf Albrecht v. Kulmbach plündert und brandschatzt die Stadt 1552 159

1573—1623. Bischof Julius Echter v. Mespelbrunn, Wohlthäter der Stadt Gerolzhofen und des Stifts. Dessen strenge Maßregeln zur Gegenreformation in Gerolzhofen. Verweisung der Lutheraner aus Stadt und Stift. Gerolzhofen Geburtsstadt des Gelehrten und nachmaligen markgräfl.-brandenb. geh. Rathes Johannes Müller . 167

1623—1631. Fürstbischof Phil. Adolph v. Ehrenberg (1623—31) setzt Gegenreformation im strengsten Sinne fort. Bekehrungsversuche der lutherischen Dörfer Krautheim und Zeilitzheim von Gerolzhofen aus. Verbrennung der lutherischen Bibeln und Gebetbücher zu Gerolzhofen. Hexenverfolgungen im Stifte Würzburg. Gerolzhofen Hauptrichtplatz der Hexen und Unholdinnen 174

1632—1648. Gustav Adolf rückt im Stifte Würzburg ein. Unglaubliche Bedrückungen Gerolzhofens durch Kontributionen, Besetzungen, Requisitionen und Fouragirungen von Freund und Feind. Ueberfall der Stadt von Schweinfurt aus. Die Gallas'schen Reiter vor der Stadt 181

1648—1803. Zustand von Stadt und Markung Gerolzhofen nach dem Schwedenkriege. Bischöfliche Maßregeln zu Wiederanbau der verödeten Landstrecken, zu Hebung von Handel und Gewerbe. Gerolzhofens Stadthaushalt arbeitet sich allmählich aus der Zerrüttung heraus Segensreiche Regierung der letzten Fürstbischöfe des Bisthums Würzburg. Gerolzhofen zur Zeit des 7jähr. Krieges und des französisch-deutschen Feldzuges 1796. Hochstift Würzburg kommt an Bayern 188

Beilagen zum II. Theil.

1. Bischof Albrecht sichert verschiedenen Adelspersonen die Rückzahlung seiner Schuldsumme von 30000 ß Heller 1365 195
2. Quitanz Sprenger 1486 196
3. Reverß der Stadt Gerolzhofen wegen der bäuerlichen Emphörung 1525 . . . 197
4. Taxordnung der Scharfrichter 1584 201
5. Muster für Abfassung von Urtheilen bei Hexenprozessen 201
6. Verzeichniß: I. der Pfarrer 202
   II. der Bürgermeister 203
   III. der bischöflichen Amtmänner und Vögte 204

Digitized by Google

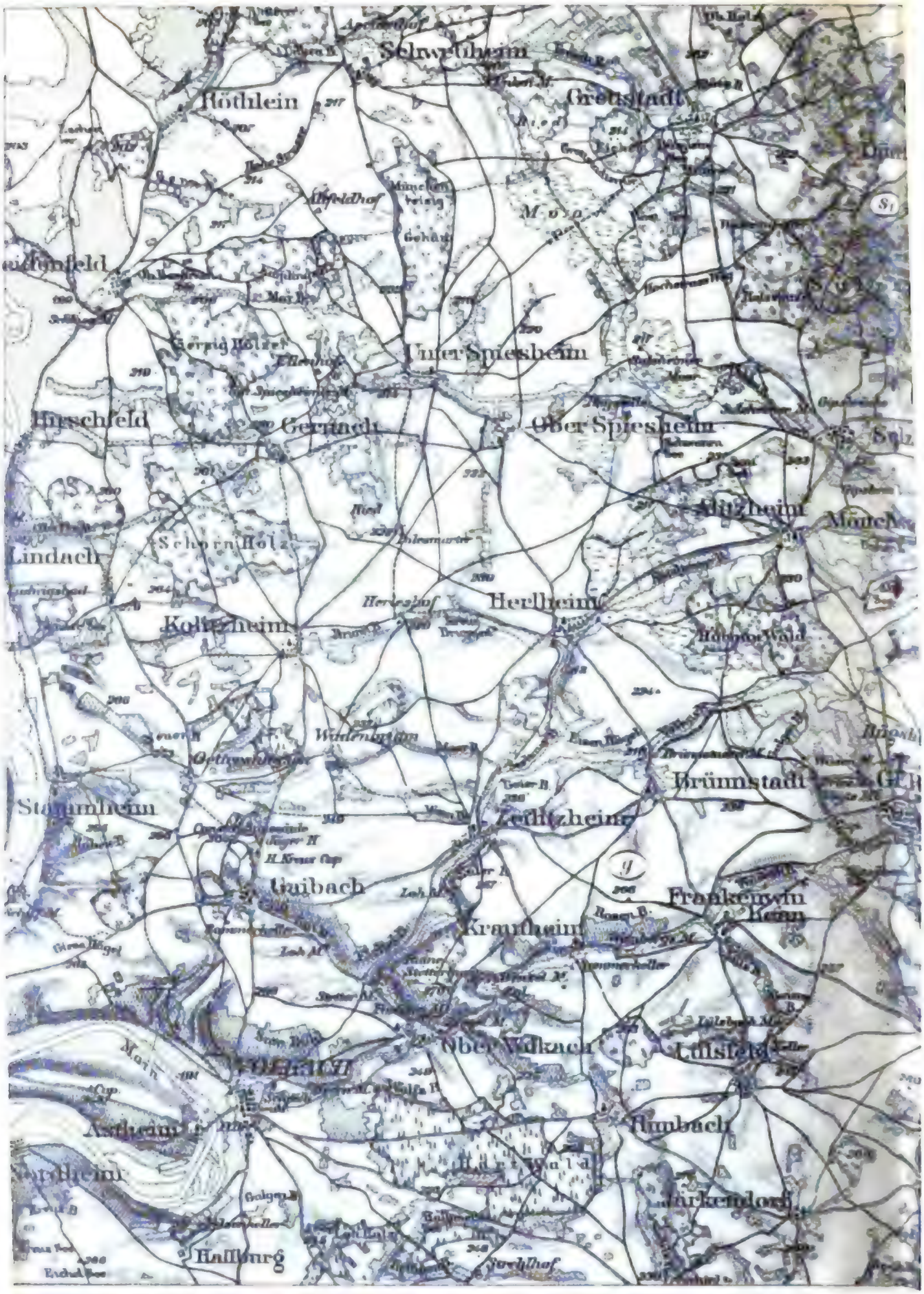

urte des Deutschen Reiches.

Maaßstab $\frac{1}{100000}$ *der*

Digitized by Google

natürl. Länge — Herausgegeben vom topogr. Bureau des K. Bayer. General Stabes 18

Meter- & Kilometer

Digitized by Google

III.

Würzburgs Kunstleben

im

achtzehnten Jahrhundert.

Vortrag

gehalten am 22. März 1892, dem 5. Vereinsabend des historischen Vereins

von

J. B. Stamminger.

Digitized by Google

Man kann die Kleinſtaaterei des alten Reiches im Intereſſe des Anſehens des deutſchen Volkes und ſeiner äußeren Machtentfaltung aufrichtig bedauern — in Bezug auf ſeine geiſtige Entwickelung iſt ſie doch auch von entſchiedenem Vortheil geweſen. Statt einer übermächtigen Metropole gab es mehrere kleine Hauptſtädte; ſtatt eines Centralheerdes, deſſen Licht- und Wärmeſtrahlen um ſo ſchwächer werden, je weiter der Weg, den ſie zurückzulegen haben, gab es mehrere Mittelpunkte, die auf kleinere Kreiſe aber

---

Quellen und Litteratur: Materialien zur fränkiſchen Kunſtgeſchichte. Handſchrift von 710 Blättern in Fol. enthaltend Scharolds Kollektaneen zu einem Fränk.-Würzb. Künſtler-Lexikon, Korreſpondenzen und Rechnungen fränk. Künſtler, ſowie die Beſchreibung einiger Kunſtdenkmale. (Kgl. Univerſitätsbibliothek.) — Materialien zu einer fränk. Biographie geſammelt von Prof. Ign. Denzinger in 8° (Ebenda). — J. G. Meuſel, Deutſches Künſtlerlexikon. 2 Thle. Lemgo 1778. — Derſ. Miscellaneen artiſtiſchen Inhalts. Erfurt 1778—85. Neue Miscellaneen. Leipzig 1795—97. — Füßli's allg. Künſtlerlexikon. I. II., 1—3. Zürich 1779—1810. — Fr. Oberthür, Taſchenbuch. Würzb. 1795, 1796—1798. — Gr. Schöpf, Hiſt.-ſtatiſt. Beſchreibung des Hochſtifts Würzburg. Würzb. 1802. S. 347—448. — Joh Barth. v. Siebold, Würzburgs Schriftſteller, Künſtler u. Sammlungen in Andres u. Deggs Fränk. Chronik 1806—11. Würzb. 1806—11. 4°. — Derſelbe: Artiſtiſch-litterariſche Blätter von und für Franken. I. Jahrg. Würzburg 1808. 4°. — H. Jäck, Pantheon der Litteraten u. Künſtler Bambergs. Bamberg 1812—15. 4°. — Derſelbe: Leben und Werke der Künſtler Bambergs. 2 Thle. Erlang. 1821. Bamberg 1825. — A. Niedermayer, Kunſtgeſchichte der Stadt Würzburg. Würzb. 1860. — C. Heffner, Würzburg und ſeine Umgebungen. 2. Aufl. Würzb. 1871. — Fr. X. Himmelſtein, Der Dom zu Würzburg. 2. Aufl. Würzb. 1889. 8. S. 166—85 — ſowie die ſonſtigen Monographieen über einzelne Orte und Kirchen, theils im Archiv des hiſtor. Vereins, theils ſelbſtändig erſchienen.

darum um so mächtiger wirkten. Dies galt für das Wissen, noch mehr aber für das künstlerische Schaffen. Daß unsere deutsche Kunst sich so individuell und darum so vielgestaltig entwickelt hat, ist namentlich diesem Umstande zu danken. Als das Reich noch mehr als ein Name war, da waren zuerst die Bischofssitze und dann die freien Städte, in deren mehreren zugleich jene aufgeschlagen waren, also die Hochburgen von Kirche und Reich, die Träger des Kunstlebens; je mehr die Fürstengewalt sich ausbildete, umsomehr siedelte dieses künstlerische Streben in die eigentlichen Residenzen der geistlichen und weltlichen Höfe über, und darum sind sie es auch, die von der Mitte des 17. Jahrhunderts an unbestritten die Führung in der Kunst übernehmen.

In unserem Franken werden wir immer die schönsten Werke der Gothik und der goldenen Zeit der Renaissance in dem reichsfreien Nürnberg und in Rothenburg, seinem Miniaturabbild, suchen müssen. Der Stil des Barocko und Rokoko dagegen entfaltete seine Pracht in den fürstlichen Städten. Und unter ihnen sind es wieder vorzugsweise die geistlichen Höfe und die katholischen Landestheile, welche den anderen mit ihrer Schaffensfreude weit voraus eilen. Der Vorrang unter diesen gebührt unserm Würzburg.

Schon einmal, in dem letzten Viertel des 16. und dem ersten des 17. Jahrhunderts, hatte es die Ehre, in seiner Kunst einen ganz eigenen Charakter zur Schau zu tragen. Julius, der seine kräftige Hand seiner Zeit und seinem Lande wie weichem Wachs eingedrückt, hat sich auch seine eigene Bauweise geschaffen, welche die alten und neuen Formen in eine merkwürdige Einheit zusammenzuschmelzen wußte. Die Werke, welche so entstanden, sind noch heute die Hoheitszeichen seines Geistes und seiner Herrschaft. Den Prinzipat aber in der Kunstrichtung einer ganzen Epoche zum mindesten in deutschen Landen geführt zu haben — dieser Ruhm ist unserer Stadt im vorigen Jahrhundert geworden. Als „die Stadt des Rokoko", so haben Kunstschriftsteller und Reisende Würzburg mit Vorliebe bezeichnet. Wie jedes Jahr um den Baum seinen Ring, so legt jedes Jahrhundert in seinen Bauten um eine Stadt seinen Gürtel. Denken wir uns den letzten, die Bauten dieses Jahrhunderts hinweg, dann wird uns jener Beiname ver-

ſtändlich werden. Wir brauchen nur den im vorigen Jahrhundert um die Altſtadt geführten neuen Straßenzügen zu folgen, die oft in engen winkeligen Gaſſen der inneren Stadt ſelbſt verborgenen Paläſte aufzuſuchen, vor allem aber an unſeren Kirchen, leider auch den alten, hinaufzuſchauen und auch wir ſehen, was wir vielleicht oft ſchon überſehen, in Würzburg „die Stadt des Rokoko“. Dieſe bildneriſche Thätigkeit:

Würzburgs Kunſtleben im vorigen Jahrhundert

habe ich mir zum Gegenſtand meines Vortrages gewählt. Selbſtverſtändlich kann ich kein farbenreiches Gemälde, ſondern nur eine Umrißzeichnung geben. Aber ich habe den Vortheil, daß ich von Ihnen erwarten darf, daß Sie ſolche ſelbſt koloriren werden. Es bedarf keiner Illuſtrationen, noch weniger einer Beſchreibung, denn Sie wandern ja unter dieſen Denkmälern täglich umher. Darum haben Sie auch nicht zu fürchten, daß ich Sie durch viel Kunſtgerede, welches ſo oft in Kunſtgewäſche ausartet, ermüden werde.

I.

Man hat in dem katholiſchen Franken bis tief in das 16. Jahrhundert hinein noch gothiſch gebaut, ſo daß jener Uebergangsſtil der Frührenaiſſance, wie ihn Julius entwickelte, bei uns erſt zu einer Zeit auftrat, in der anderwärts die Hochrenaiſſance mit ihren rein klaſſiſchen Formen bereits den Gipfelpunkt überſchritten hatte. Dieſer Umſtand, noch mehr aber die Wirren des dreißigjährigen Krieges ſind ſchuld daran, daß in der Kunſtgeſchichte Würzburgs die Hochrenaiſſance ſozuſagen ausfällt. Als um die Mitte des 17. Jahrhunderts die Bauthätigkeit wieder erwachte, war der Barockſtil bereits zur Herrſchaft gelangt. Er leitet ſeinen Namen von baroceo d. i. ſchiefrund ab. Die edlen Formen der Renaiſſance werden in das Derbe, Starkausladende und Schwülſtige umgebildet, wodurch die ſchlichte Grazie der älteren Werke verloren geht, aber auch eine wundervoll maleriſche und kraftvolle Wirkung erreicht wird. Das Maleriſche iſt maßgebend; daher das Verſchwinden der geraden Linie und die Verkröpfungen in der Baukunſt, die bauſchigen flatternden Gewänder und die

aufgeblasenen verdrehten Figuren, die ihren Halt verloren, in der Plastik. Die zwei größten Künstlernamen des 17. Jahrhunderts dahier: Antonio Petrini und Oswald Onghers nennen uns die beiden Länder, Italien und die Niederlande, aus denen die neue Kunstweise zu uns gekommen. Beider Thätigkeit reicht noch in den Anfang des 18. Jahrhunderts herein. In dem ersten Jahre desselben schloß der Künstler des schweren aber prächtigen Barocko sein reiches Wirken mit einem Palastbau, dem sogenannten Hof- oder Pfründnerbau des Juliusspitales, sowie dem Umbau der Südseite der Universitätskirche und der Weiterführung ihres Thurmes, sicher in ruhmvoller Weise ab.

Das italienische Barocko überdauerte nicht lange den Tod des welschen Meisters. Das letzte ganze Werk dieser Kunstrichtung ist die innere Umgestaltung des Domes durch Giov. Pietro Magno im Jahre 1701. Es war ein Vandalismus, daß man die Steinrippen der Gewölbe und die Halbsäulen an den Pfeilern unbarmherzig abschlug, aber es wäre kein geringerer, den dafür angebrachten Stuck nun wieder entfernen zu wollen. Man würde ein klassisches Muster des neueren Stiles beseitigen, ohne den alten romanischen, wenigstens nicht in klassischer Weise, wieder herstellen zu können.

Bald darauf wurde die italienische Richtung durch die Anfänge des deutschen Barockstiles verdrängt. In dem Bambergschen Theile von Franken tritt als Vorläufer desselben der große Johann Leonhard Dientzenhofer auf, derselbe, welcher innerhalb des Würzburger Sprengels auch die Klosterbauten von Banz, Ebrach und Theres geleitet hat. Bei uns ist es ein seither noch wenig gewürdigter Baumeister, Joseph Greising († 1720), welcher zuerst im deutschen Idiom des Barocko gesprochen hat. Bei dem Bau des Portals von Neumünster, diesem Prunkstücke des höchst entwickelten Stils, zu welchem 1711 der Grund gelegt wurde, wird er neben dem Baumeister Val. Pezani († 1719) nur als der Maurermeister genannt. Das Rückermaingebäude, 1715 begonnen, ist sein alleiniges Werk. Hier tritt denn auch der Gegensatz des Deutschen zu den bisher allein maßgebenden Welschen deutlich hervor. „Seine Architektur ist leicht und zierlich, reich an Detail, weniger streng in den Verhältnissen und der antikisirenden Regel

gegenüber mäßiger, ja zum Theil flach in den Ausladungen. Er ist Gegner großer unverzierter Flächen — kurz ein Anhänger des deutschen Barockstils in seiner reicheren Form“ [1]). In der Anordnung der Gesimse, der Bildung der Fenstergewänder, dem Aufbau des Portals greift er auf die Meister des Juliusstils zurück. Eine nur oberflächliche Vergleichung des Portals der Universität mit dem des Rückermains thut dies dar. Freilich muß man hiebei den Eingang des Universitätsgebäudes in seiner Ursprünglichkeit, wie er auf den alten Stichen erscheint, und nicht wie er sich gegenwärtig nach seiner letzten Wiederherstellung in Wirklichkeit vorstellt, betrachten [2]). Schöner noch als das Portal des Rückermains ist jenes am geistlichen Seminar. Auch der früher Rosenbach'sche Hof und jetzige Präsidentenbau scheinen ein Werk Greisings zu sein. Von Kirchenbauten gehören ihm wahrscheinlich die noch stark barockisirende Facade der Abteikirche von Oberzell, sicher aber der spätere und darum auch reichere Umbau der Kirche von St. Peter (1717—1720) an. In die Regierungszeit des prachtliebenden Johann Philipp von Greiffenclau (1699—1719), während welcher alle diese Bauten entstunden, fällt noch das Zeughaus auf dem Schlosse (1711) und das Greiffenclau'sche Familienpalais, der sogenannte rothe Bau, beide errichtet von dem Würzburger Stück- und Genie-Hauptmann Andreas Müller. So sehr sich diese beiden Werke durch ihre vornehme Einfachheit auszeichnen, Müller wird weniger als ihr Erbauer denn als Lehrer eines großen Schülers, nämlich Johann Balthasar Neumann's, einen Platz in der Kunstgeschichte Frankens behaupten.

---

[1]) C. Gurlitt, Gesch. des Barockstiles u. d. Rokoko in Deutschl. Stuttgart 1889. S. 331.

[2]) Man hat nämlich bei dieser nicht nur nothwendige Nebenglieder weggelassen, wie die Voluten des oberen Aufsatzes und die Statuen der hl. Kilian und Burkard auf dem Gebälke über den Säulen zu beiden Seiten, welche den Uebergang von einem Theile zu dem anderen vermittelten, sondern auch den ganzen Aufriß dadurch, daß man das früher hoch oben unter dem Dachgesimse befindliche Schutzdach unmittelbar auf das Gebälk über dem Relief setzte, als wenn dieses zu seinem Träger bestimmt sei, durchschnitten. Dabei wurde der Mitra des Fürstbischofs wohl das zum Stabe gehörige Sudarium aufgemeißelt, der Stab selbst aber vergessen!

Dieſer, 1687 zu Eger geboren, wurde in der Jugend von Johann Ignaz Kopp zu Würzburg als Stückgießer ausgebildet, trat 1712 als Gemeiner in die Würzburgiſche Artillerie, machte einige Feldzüge mit und erwarb ſich den Rang eines Offiziers. Talent und Neigung ſcheinen ihn ſchon frühe den architektoniſchen Studien zugeführt zu haben. Sein Glück waren ſeine hohen Gönner. Wie die italieniſche Kunſt des 15. und eines Theiles des 16. Jahrhunderts mit den Mediceern unauflöslich verbunden iſt, ſo daß wer das Leben eines Rafael und Michel Angelo ſchreibt, zugleich das Wirken eines Lorenzo und Leo's X. ſchildert, ſo iſt die deutſche, beſonders aber die fränkiſche Kunſtgeſchichte des 18. Jahrhunderts auf das Engſte mit der erſt freiherrlichen, dann ſeit 1701 reichsgräflichen Familie Schönborn verbunden. Johann Philipp, der Freund des Leibniz, bekannt durch ſeine Vermittlerrolle bei dem Abſchluß des weſtfäliſchen Friedens und den Beſtrebungen einer Wiedervereinigung der Katholiken und Proteſtanten, beſtieg als der Erſte aus dieſem Hauſe den Fürſtenthron, indem er 1642 wider eigenes Erwarten zum Biſchof von Würzburg, 1647 zum Erzbiſchof von Mainz und 1663 zum Biſchof von Worms erwählt wurde († 1673). Sein fünfter Nachfolger als Mainzer Kurfürſt wurde 1695 ſein Neffe Lothar Franz, bereits ſeit 1693 Fürſtbiſchof von Bamberg († 1729). Von den ſieben Söhnen deſſen Bruders, des kaiſerlichen Rathes und kurmainziſchen Erbſchenken Melchior Friedrich, des erſten Grafen von Schönborn, gelangte der älteſte, Johann Philipp Franz auf den fürſtbiſchöflichen Stuhl von Würzburg (1719—1724), der zweite Friedrich Karl folgte ihm 1729 in dieſer Würde, mit welcher er zugleich die eines Fürſtbiſchofs von Bamberg vereinte († 1746); der dritte, Damian Hugo, bereits ſeit 1715 auf Vorſchlag des Kaiſers mit dem Purpur eines Kardinals der römiſchen Kirche geſchmückt, wurde 1719 Fürſtbiſchof von Speier und 1722 auch ſolcher zu Conſtanz († 1743); der vorjüngſte Franz Georg erhielt 1729 den Kurhut von Trier, zu dem ſich 1732 noch die Inſeln eines Biſchofs von Worms und gefürſteten Propſtes von Ellwangen geſellten († 1756). Auch der letzte, Marquard Wilhelm, erklomm eine hohe Sproſſe auf der Stufenleiter geiſtlicher Würden: er wurde 1723 Dompropſt von Bamberg und war es auch in Trier und Eichſtätt. So

bildete dieſe Familie im Herzen Deutſchlands eine geiſtliche Macht und ihr Ruhm iſt es, ſie als eine wahrhaft geiſtige gebraucht zu haben. Jedes dieſer ihrer Glieder hat ſein Streben in bedeutenden Denkmälern verewigt und alle haben ſich dabei unſeres Neumann bei deren Entwurf und zumeiſt auch bei der Ausführung bedient und ſo an großen Aufgaben ihn ſelbſt groß werden laſſen. Hier bewahrheitete ſich das Wort Martials: „Sint Maecenates, non deerunt, Flacce, Marones — Hat es nur Männer wie Mäcenas, ſo wird es, o Flaccus, auch an ſolchen wie (P. Vergilius) Maro nicht fehlen.“ Johann Philipp Franz war es, der ſeine Befähigung erkannte und ihm zu ſeiner Ausbildung die Mittel zu einer Kunſtreiſe durch Oeſterreich, Italien, Frankreich und Holland gewährte. Seine erſten Werke, der rothe Bau des Bürgerſpitals zu Würzburg (1718), der Umbau der Spielhalle der Univerſität zu Bibliotheksſälen (1721), ſelbſt der ſpätere ſogenannte Hutten'ſche Bau des geiſtlichen Seminars klingen noch an Greiſing an. Bei letzterem, der erſt zwiſchen 1724—29 entſtund, lag der Grund wohl darin, weil man ihn mit dem früheren Hauptbau in Uebereinſtimmung bringen wollte. Die Innenausſchmückung von St. Peter, welche von Neumann erſt nach dem Tode Greiſings vollendet wurde, leitet geſchickt in die neuen Bahnen über. Mit der Reſidenz und der Schönbornskapelle, den beiden großen Werken, mit welchen ihn Joh. Philipp Franz betraute, tritt er als der Meiſter des Rokoko und zugleich als der größte und fruchtbarſte Baukünſtler ſeiner Zeit auf den Plan.

Das Rokoko hat keine neuen konſtruktiven Elemente gebracht, ſondern nur eine neue Dekoration. Das Rahmenwerk, ſagt G. Semper[1]), wird in ihm ſelbſtändig und zum Organismus und erſetzt alle anderen traditionellen Formen der Baukunſt. Eine willkürliche, höchſt anmuthige Ornamentik, bei der eine eigenthümliche Muſchelform, die Rocaille, daher der Name Rokoko, die Hauptrolle ſpielt, umkleidet die einzelnen Formen der Architektur, nicht ohne ſie oft zu verſchleiern. Iſt bei dem Barockſtil der

1) Der Stil. 2. Aufl. II. Bd. 333 vgl. A. v. Zahn, Barock, Rokoko u. Zopf in Zeitſchrift für bild. Kunſt. VIII, 1 ff.

Rahmen kryſtalliniſch, ſo bei dem Rokoko pflanzenhaft organiſch. Jener liebte Volutengiebel, ſchwellende Geſimſe und vorſpringende Erker; dieſes bedurfte zur Aufnahme ſeiner Arabesken Flächen und braucht für deren Einfaſſung die Linienſtreifen breiter Liſenen. Wegen dieſes dekorativen Charakters iſt es auch ſo fruchtbar in der Ausſtattung der Innenräume. Seine meiſt in Gold auf einen Hintergrund von lichten und gebrochenen Farben hingeworfenen Phantaſien berücken wie ein märchenhafter Zauber. In Frankreich unter der Regentſchaft ausgebildet, verbreitete es ſich raſch nach Deutſchland, wo ſeine erſte Heimat Dresden war. In Frankreich hat auch Neumann es kennen gelernt. Allein man thut ihm Unrecht, wenn man ihn als bloßen Nachahmer der Franzoſen bezeichnet. Die Eigenart ſeiner Künſtlererſcheinung lag vielmehr darin, daß er die Beſtrebungen vieler Richtungen in ſich aufnahm, die Vorzüge der verſchiedenen Meiſter in ſich vereinigte und ſie alle zu einer ſcharf ausgeſprochenen Rokokoarchitektur mit einer Freiheit der Formen und einer Selbſtändigkeit allem früher Geſchaffenen gegenüber zuſammenfaßte, welche für die Geſammtbaukunſt von keinem anderen in gleicher Weiſe erreicht wurde [1]). Schon ſeine erſte Schöpfung, die Schönborn'ſche Grabkapelle (1721—1736) — ein Kuppelbau auf einer quadratiſchen an den Ecken abgerundeten Unterlage — iſt ein Bijou des Stils. Seine zweite, die Reſidenz, an der er von 1720 bis zu ſeinem Tode gearbeitet — das eigentliche Hauptwerk ſeines Lebens — iſt unbeſtritten der vollendetſte Bau des Rokoko. Bei aller Großartigkeit wie vornehm und beſcheiden, bei allem Reichthum doch wie maßvoll, bei aller Ausdehnung wie künſtleriſch ausgeſtaltet auch in dem Kleinſten, bei dem weiten Umfange des überbauten Bodens wie geſchickt ausgemeſſen in den einzelnen Räumen! Auf Neumanns eigenen Wunſch waren die Pläne dem berühmten franzöſiſchen Architekten Germain Boffrand vorgelegt worden, der auch an Ort und Stelle ſeine Vorſchläge machte. Dies hat den willkommenen Anlaß gegeben, dem Franzoſen den Hauptantheil an dem Werke zuzuſchreiben. Allein ein nur oberflächlicher Vergleich beider Riſſe weiſt nach, daß blos das Mittelriſalit eine Ver-

[1]) Gurlitt a. O. S. 360.

einfachung durch Boffrand erfahren. Der fremde Meiſter hat alſo nur Waſſer in den Wein des Deutſchen gegoſſen. Die Reſidenzkirche kommt nicht nach außen, ſondern nur als Innenbau zur Geltung; allein ſie iſt das beredteſte Zeugniß für die Leiſtungsfähigkeit des Rokoko gerade in dieſer Richtung. Man iſt eben daran, an dem auf dem Reſidenzplatze zu errichtenden Monumentalbrunnen das Andenken des großen Baumeiſters durch ein Standbild zu ehren. Ich glaube, dasſelbe kann uns nur die Worte zurufen, die auf dem Grabe Wrens, des Erbauers der Londoner Paulskirche, in dieſer Kirche ſtehen: „Lector, si monumentum quaeris, circumspice! — Leſer, wenn du ſein Denkmal ſuchſt, ſo ſchaue um dich!“

In Würzburg hat Neumann keine weitere Kirche gebaut als die Kapelle auf dem St. Nikolausberge (1736), ein von einer Kuppel überſpanntes Quadrat mit drei Abſiden und einer Vorhalle an der Vorder-Seite mit zwei flankirenden Thürmen. Wohl wurde aber das Innere faſt aller anderen Kirchen im Sinne des neuen Stiles dekorirt. Von ſonſtigen größeren öffentlichen Gebäuden hat er die neue Kaſerne und den ehemaligen Gardiſtenbau aufgeführt. Zugleich entfaltete ſich eine reiche Civilarchitektur. Im Jahre 1722 wurde die fürſtliche Bau-Kommiſſion ins Leben gerufen, welche der ſeitherigen Willkür ein Ende machte, und im Jahre 1731 ein eigener Lehrſtuhl der Baukunſt an der Univerſität errichtet. Der Umbau der Theaterſtraße (1738) mit dem ehemaligen Damenſtift und dem Ruſſiſchen Hof als Hauptgebäuden, der der unteren Neubauſtraße, das Häuſerviereck am Markt gegenüber der Marienkapelle (1738), der Huttenſche Hof in der Kapuzinergaſſe, ſein eigenes Wohnhaus, der ſogenannte Hof Ober-Frankfurt (Franziskanergaſſe 2), ſo viele Herrſchaftshäuſer und ehemalige Kloſterhöfe in den verſchiedenſten Theilen der Stadt und zuletzt das vielgerühmte Haus zum Falken ſind Schöpfungen, die meiſt aus ſeinem Geiſte hervorgegangen, alle aber in demſelben gedacht ſind. Nicht alle reichen an die äußere Pracht des letzteren hinan; manche tragen vielmehr nach außen eine gewiſſe Einfachheit zur Schau, aber hinter dieſer verbirgt ſich eine um ſo reichere und koſtbarere Innendekoration.

Seine Thätigkeit ging aber weit über die Stadt in das Land und das Reich hinaus. Als große Schloßbauten sind die von Werneck und Bruchsal, sowie der Dikasterialbau zu Ehrenbreitstein zu nennen. Zu ihnen kommen die Paläste und Jagdschlösser auf den Schönborn'schen Besitzungen in Oesterreich, Schönbornslust, Kärlich und Engers in den Rheinlanden und mehrere kleinere Schlösser für den Bischof von Speier. Unter seinen Kirchenbauten stehen die von Vierzehnheiligen, Gößweinstein, Maria Wiesen, Glosberg, die Deutschordenskirche zu Mergentheim, die Peterskirche in Bruchsal in erster Reihe. Ihnen schließen sich verschiedene andere auf den Schönborn'schen Gütern in Franken, Oesterreich und den übrigen Theilen des Reiches an. Zur Restauration der Dome zu Speier und Mainz wurden von ihm die ersten Risse entworfen und es muß zum mindesten die Schonung anerkannt werden, die er dem Charakter dieser ehrwürdigen Denkmäler angedeihen ließ. Welchen Antheil er an den vielen Kirchen-Neu- und Umbauten in unserem Bisthum hatte, ist noch näher zu erforschen. Gewiß ist, daß die Zeit Friedrich Karls in Bezug auf deren Zahl der des Julius am nächsten kommt. Besonders leuchtet sein Talent hervor in dem Neubau mehrerer Abteien, so der von Schwarzach, die zwar schon vor ihm, 1713, begonnen, aber erst 1743 vollendet wurde, der von Oberzell, Schönthal und Neresheim[1]), in welchen er den Palast- und Kirchenbau in glänzendster Weise zu verknüpfen wußte. So zahlreich diese Werke — er hat sich in keinem wiederholt. Der Formenreichthum, über den er gebot, ließ sich nicht erschöpfen. Außerdem hat sich Neumann zugleich als Festungsarchitekt hier und in Ehrenbreitstein, den beiden stärksten Bergfesten des alten Reiches, erprobt. Nehmen wir noch hinzu, daß er, wie der uns erhaltene Theil seines Skizzenbuches bezeugt[2]). bei seinen bedeutenderen Bauten die Entwürfe bis ins Detail, ja bis zum Schlüssel herab, selbst schuf, so müssen wir staunen ob solcher Vielseitigkeit, die mit der eines Lionardo etwas Verwandtes hat.

---

[1]) Vgl. die höchst anerkennende Beschreibung dieser beiden Klöster in: Wanderung durch Württembergs letzte Klosterbauten. Von Paul Keppler. (Histor.-politische Blätter. Bd. 102. S. 649).

[2]) Delineat. 3. 162 Bl. in Fol. (Universitätsbibliothek).

Er ſtarb als Artillerie-Oberſt am 19. Auguſt 1753 und fand in der Marienkapelle ſeine letzte Ruheſtätte. An der Ausführung ſeiner Entwürfe arbeitete man in Würzburg, namentlich unter Leitung ſeines Schülers Joh. Michael Fiſcher († 1788), faſt noch einige Jahrzehnte; Würzburger Meiſter, von ihm gebildet, trieben die Kunſt des Rokoko in Potsdam und Berlin; am Rhein hat er in Johann Konrad Schlaun, dem Erbauer des Schloſſes zu Brühl, ſeinen bedeutendſten Nachahmer gefunden. Sein eigener Sohn, Franz Ignaz Michael Neumann, geboren zu Würzburg 1733, auf weiten Reiſen, namentlich in Paris unter Leroy ausgebildet, ſeit 1767 in Würzburgiſchen Dienſten und gleichfalls als Artillerieoberſt des fränkiſchen Kreiſes im Oktober 1785 daſelbſt geſtorben, trat in die Fußtapfen des Vaters und errang ſich einen Platz unter den erſten Baumeiſtern ſeiner Zeit. Bei den Dombauten zu Speier und Mainz rückte er in deſſen Stelle vor. Seine Bekrönung des Vierungsthurmes des letzteren gilt noch heute als ein geiſtvoller Verſuch, „ſich mit der Gothik abzufinden, ohne ſeinen eigenen Stil völlig zu verleugnen“ [1]). Ihm und nicht ſeinem Vater, wie man dies ſo oft irrthümlich einander nachſchrieb, gehört die neue erſt nach 1771 entſtandene Facade der Jakobskirche zu Bamberg an. In ſeinem ganz ſelbſtändigen Werke, der Deutſchhauskirche zu Nürnberg, einem Kuppelbau, vollzieht ſich bereits der Uebergang zu dem franzöſiſchen Neuklaſſicismus.

Bei uns fällt dieſe Wandlung in die Regierungszeit Adam Friedrichs von Seinsheim. Nur eine größere Kirche, die der Jeſuiten, jetzt die Seminariumskirche, wurde 1765 nach dem Plane des Hofbauamtmanns Joh. Phil. Geigel († 1800) begonnen. In der Anlage und Raumvertheilung an die Traditionen des ſogenannten Jeſuitenſtils anknüpfend, geht ſie in der weit einfacheren Innenausſtattung über das Rokoko hinaus und leitet wie die erſt 1789 durch Baumeiſter Kleinholz umgeſtaltete Kirche von St. Stephan zu dem einfacheren Zopfſtil hinüber. Wie nämlich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts die Ueberfülle der Locken an der Perücke ſich allmählich verlor und dafür der ſtreng geflochtene Zopf

[1]) Gurlitt a. a. O. S. 481.

als Hauptſchmuck ſich ausbildete, ſo wurde man nach und nach ſatt der überwuchernden Menge der Ornamente, der Fülle der ſich durchkreuzenden Linien und Bögen, der Schnörkel und Stuckaturen. Der Ruf nach Einfachheit, nach der Natur gab ſich auch in der Kunſt kund. Allein zunächſt machte ſich nur eine nüchterne, phantaſieloſe Verſtandesrichtung geltend, die zu monotonen, geiſtloſen Gebilden führte, bis man erſt mit unſerem Jahrhundert durch das antikiſirende Empire hindurch auf beſſere Wege kam. Die Muſter dieſes trockenen Stils ſind hier des Fürſtbiſchofs Franz Ludwig von Erthal Hoſſpitalkirche und ſein Vorderbau des Juliusſpitals, jene durch den Hofarchitekten Adam Salentin Fiſcher (1754—1816), dieſer durch Ickelsheimer aufgeführt. So zeigt uns die Stiftung des Julius den Ausgangspunkt und den Endpunkt der Kunſtentwickelung des vorigen Jahrhunderts neben einander: der italieniſche Barockpalaſt und der deutſche Zopfbau ſtehen beiſammen. Dieſer Zopf iſt gleichſam die Ueberſetzung des Kantiſchen Imperativs aus der Moral in die Aeſthetik. Dort eine Sittlichkeit mit einem ſtarren Gebote ohne Liebe und darum ohne Freude, hier eine Kunſt nur dem hausbackenen Bedürfniß dienend und darum ohne Schwung und ohne Schönheit. Dort gelten die menſchlichen Gefühle, hier gilt die Formenfreudigkeit als „pathologiſch“.

II.

Die Architektur bildet den Rahmen für die übrigen Künſte. Wenn große Herren bauen, dann haben die Bildhauer zu meißeln und die Maler zu ſchildern. Der Löwenantheil fällt hiebei der Plaſtik zu. Sie hat nicht nur ihr Arbeitsfeld in dem Palaſte, ſondern auch in dem daranſtoßenden Garten, dieſer Wohnung im Freien. Zunächſt ſei alſo der im vorigen Jahrhundert ſo ſehr bei uns gepflegten Gartenkunſt mit einigen Worten gedacht. Die Kunſtgärtnerei iſt die Uebertragung der Architektur auf die Natur. Dieſe iſt aber keine todte Maſſe, ſondern ein lebendiges Gebilde. So entſteht ein Streit zwiſchen beiden: die Natur drängt ihre Formen hervor, der Künſtler will ſie ſeinen Plänen unterwerfen. Je nach dem Sieger richten ſich die beiden Formen des Gartens. Ent-

weder dringt die Architektur in die Landschaft vor oder die Landschaft in den Garten. Dort haben wir den französischen Garten Le Notres, hier den englischen Kents. Der französische ist der in Würzburg und Franken überhaupt im vorigen Jahrhundert zur Geltung gekommene, aber auch hier nicht in den Auswüchsen, die er in seiner Heimat erfahren. Man drückte der Natur wohl architektonische Formen auf, indem man mit Zirkel, Richtscheit und Meßschnur arbeitete, Laubwände und Bogengänge, Pyramiden und Kugeln schnitt, aber man unterließ es, ein organisches Gebilde auf ein anderes zu zwingen, indem man sich hütete, Bäume und Sträucher in Thier- und Menschenfiguren umzuformen. Dafür wählte man einen um so reicheren wirklichen plastischen Schmuck, dem man in seiner Zusammenstellung und Aufeinanderfolge eine tiefe symbolische Bedeutung zu geben wußte. Daß den beiden fürstlichen Hofgärten in Würzburg und Veitshöchheim ein solcher Gedanke vorgestanden, war dahier nie vergessen. Denselben gesucht und wenigstens im Ganzen gefunden zu haben, ist das Verdienst des im Jahr 1884 verstorbenen Pfarrers Georg Karch in Veitshöchheim [1]). Nach ihm stellt der Würzburger Garten mit dem Residenzschloß nichts Geringeres als Platon's Kosmos, der von Veitshöchheim aber die Entwickelung der Weltseele dar. Ich gestehe, als ich die Schrift über den letzteren zum erstenmale durchblätterte, da sagte ich mir, dieses Buch ist entweder höchst verrückt oder höchst geistreich — ein drittes gibt es nicht. Bei weiterem Studium bekehrte ich mich zu der letzten Alternative. Gerade die Zeit der seichten Aufklärung, die jedem tieferen Erfassen und jedem höheren Sehnen keine Befriedigung gewährte, drängte die ernsteren Gemüther dahin, solche an anderen Quellen zu suchen. Keine sprudelte reicher als die neuplatonische Philosophie. Ihr falscher Mysticismus mußte damals selbst den geheimen Gesellschaften als Deckmantel dienen. Dürfen wir uns wundern, wenn hochbegabte Geister jene Symbole, in welche ein

[1]) Die kgl. Residenz u. der Hofgarten zu Würzburg nach ihrem mythisch-philosoph. Charakter. Würzb. 1869. — Der kgl. Hofgarten mit dem Schlosse zu Veitshöchheim. 4. Aufl. Würzb. — H. Wehrle, Der kgl. Hofgarten zu Veitshöchheim. Würzb. 1892, will Karchs Ausführungen nur gemeinverständlicher darstellen, schließt sich also in der Hauptsache denselben an.

Proklus und andere die mythologischen Gestalten der alten Welt umgedichtet haben, wählten, um Wesen und Entwickelung von Welt und Leben zu erklären? Standen sie doch dabei auf den Schultern Platons, den man von je, noch mehr aber seit den Tagen der Renaissance, als „den christlichsten Philosophen vor Christus“ zu betrachten gewohnt war. Was sie bezweckten, war, die allgemein christlichen Lehren im antik-mythologischen Gewande darzustellen. Dazu befähigte sie auch besonders die damals noch vorherrschende antik-klassische Bildung. Dieselben Götter, dieselben Allegorien treten uns auch noch in den lateinischen Gelegenheits-Gedichten und Dramen der damaligen Schulen entgegen. Wollten wir diese Bedeutung jener steinernen Epopöen, die uns mit einem Aufwand ungeheueren Wissens nachgewiesen wird, ablehnen, dann bliebe nur Eines übrig, nämlich sie als sinnlos zu erklären. Mit ihrer Annahme werden aber auch jene manchmal lüsternen Darstellungen, die an dem Aufenthaltsorte eines geistlichen Fürsten Bedenken erregen könnten, ihre Erklärung finden. Der hiesige Hofgarten, nur zum Theile noch in seinem alten Bestande erhalten, wurde — ich meine hier seine Bepflanzung — 1729 von Paul Andreas Weidner angelegt, 1750 von Joh. Gg. Demeter theilweise abgeändert und 1770 von dem bekannten Pomologen Johann Prokop Mayer verschönert. Die Pläne des Ganzen wurden von dem älteren Neumann geschaffen und von seinem Sohne weiter ausgeführt. Der noch in seiner Ursprünglichkeit vor uns stehende altfranzösische Garten zu Veitshöchheim wurde von Johann Phil. Franz von Schönborn (1719—24) nach dem Plane J. B. Neumanns aus einem Thiergarten in einen Lustgarten umgewandelt und von Karl Philipp von Greiffenclau (1749—54) schon mit vielen Statuen geschmückt, erhielt aber seine gegenwärtige Gestalt erst unter Adam Friedrich von Seinsheim (1755—1779), dem der jüngere Neumann berathend zur Seite stand. Das Wasserwerk richtete 1738 der frühere calvinische Prediger und spätere Eremitenbruder der Hörde'schen Genossenschaft in Veitshöchheim Christian Wilhelm Bender du Four ein[1]). Die übrigen

[1]) S. Aktenstücke zur Geschichte der Hörde'schen Eremitenstiftung. Papierhandschrift (Universitätsbibliothek). — J. May, Beschreib. u. Geschichte der kgl. Schlösser und Lustgärten von Würzburg . . . Würzb. 1830 läßt S. 60 (An-

großen Kunſtgärten des fürſtbiſchöflichen Frankens, damals viel beſungen, haben nicht mehr ihr früheres Gepräge. Der von Seehof, dem bambergiſchen Veitshöchheim, iſt ſeiner Zierde beraubt; der zu Werneck, welcher die dort fehlende Landſchaft erſt zu ſchaffen hatte, iſt längſt in einen Park umgewandelt. Auch in den Schönborn'ſchen Schloßgärten zu Gaibach und Pommersfelden hat der Geſchmack Le Notres dem Kents weichen müſſen. In letzterem ſoll man ſogar die alten Statuen zerſchlagen und vergraben haben!

Den Reigen der Bildhauer des 18. Jahrhunderts eröffnen Tobias Ungleich aus Tann in Bayern, ſein Landsmann Balthaſar Eſterbauer und der oft mit dieſem gemeinſam arbeitende, aber ihn nicht erreichende Peter Heiliger. Zu Eſterbauers vorzüglicheren Arbeiten gehören das Epitaphium Biſchof Heinrichs in Stifthaug, über deſſen Anfertigung er am 27. Januar 1705 einen Vertrag mit dem Stifte ſchloß, und die Statuen der Pallas und Minerva nebſt denen zweier römiſcher Krieger auf dem ehemaligen Brückenkopfe. Er war auch ein gewandter Bildner in Holz, ſchnitzte die Apoſtel für den Hochaltar der Univerſitätskirche und viele Altäre. Ebenſo wird er bei Ausſchmückung der Peterskirche genannt. Sollte er die Kanzel dieſer Kirche, eines der reichſten Werke des Rokoko wirklich gefertigt haben, dann hätte er in ihr ſich ſelbſt übertroffen. In ſeinen letzten Jahren arbeitete er an dem ornamentalen Schmucke der Reſidenz mit. Seinem Schüler Heiliger wird die Kiliansſtatue über dem Eingang zum Bruderhofe zugeſchrieben. Von ihm iſt auch der ſchöne Aufſatz über dem Schrank im Kapitels- nun Muſikſaale, außerdem betheiligte auch er ſich von 1726—36 an dem Reſidenzbau. Die eigentlichen Bildner des Barockſtils waren die Auvera, welche in vier Generationen der Kunſt gedient haben. Der erſte und bedeutendſte unter ihnen, Jakob van der Auvera aus Mecheln gebürtig und der Schwiegerſohn von Onghers († um 1760) iſt der Schöpfer der Statuen an den Portalen von Neumünſter, dem Seminar und der Peterskirche.

merkung) einen Kapuzinerbruder von Würzburg Brunnen- und Waſſerbaumeiſter ſein. Entweder liegt hier eine Verwechſlung vor oder ſeine Angabe bezieht ſich auf die ſpäteren Jahre.

Er hat mit seinen Söhnen Joh. Georg Wolfgang († 1756) und Lukas Anton († 1766) ein reiches Arbeitsfeld an der Residenz gefunden. Der ältere von ihnen schuf die Standbilder auf dem Gitterwerk des Schlosses, nun in den Anlagen aufgestellt, die an dem Portale der Klosterkirche zu Schwarzach, das Bildniß Johannes des Täufers über dem Eingang der Hauger Kirche, die Figuren an dem Vierröhrenbrunnen und dem nach Neumanns Entwurf erbauten Oelberge im Leichenhof. Von dem jüngeren ist besonders das Kruzifix im Domkreuzgang zu erwähnen. Ein dritter Bruder, Michael Joseph, ließ sich in Aub nieder († 1756?), wo er mit seinen Söhnen Georg († 1813), dem Hofbildhauer des Deutschmeisters Maximilian von Oesterreich zu Mergentheim und Johann Michael Joseph († 1815), später gleichfalls in Mergentheim ansässig, und dem leider zu früh verstorbenen Enkel, Franz, dem Sohne Georgs († 1798), viele Kirchen mit Altären versorgte. Ganz in demselben Geiste bildeten die Brüder Johann Sebastian und Volkmar Becker aus Haßfurt (1725—29) die Statuen auf der südlichen Seite der Mainbrücke. Sie folgten später einem Rufe nach Preußen. Die Standbilder auf der Nordseite wurden von dem Pariser Claude Curé ausgeführt, der zugleich viele Urnen und Trophäen für das neue Schloß verfertigte. Ein besonders fruchtbarer, schnell weil meist ohne Modell arbeitender Künstler, war Ferdinand Dietz, nach den Einen aus Böhmen, nach den Anderen aus den Rheinlanden stammend. Bei uns war er an der Residenz und im Garten zu Veitshöchheim beschäftigt. Der Helikon mit dem Pegasus und Apollo als Gott der Musik sind daselbst seine besten Werke. Eine noch umfassendere Thätigkeit entfaltete er in Seehof — der gesammte bildnerische Schmuck daselbst stammt aus seiner Werkstätte (1748—71). Als seine schönste Arbeit unter den mehr als 1000 Statuen, die seinen Namen tragen, galt das Standbild des hl. Georg auf der Seesbrücke in Bamberg, das bei dem Eisgange im Jahre 1784 hinweggerissen wurde. Sein Schüler Joh. Bapt. Dorsch aus Bamberg wurde als Hofbildhauer nach Dresden berufen. Neben diesen finden wir noch eine Reihe kleinerer Meister in Würzburg beschäftigt, so Johann Wilhelm Bender aus Worms, seit 1736 dahier, Joh. Seb. Bendel aus Würzburg († 1744), Seb.

Weckher, Andr. Mich. Dietrich aus Feistungen, A. Gutmann aus Püsselsheim, Joh. Keilwerth aus Waldsachsen, Daniel Köhler u. a. m. Der vielversprechende Joh. Peter Benkert († 1769) aus Neustadt a/S., hier und in Bamberg thätig, ging an den Berliner Hof, der ihn in den Schlössern zu Potsdam und Charlottenburg und an der Universität zu Berlin beschäftigte.

An Stelle Jakobs van der Auvera war im Jahre 1756 Johann Peter Wagner als Hofbildhauer getreten. Geboren zu Klostertheres am 26. Februar 1730 hatte er den ersten Unterricht in der Kunst von seinem Vater Thomas erhalten, mit 17 Jahren die Akademie in Wien bezogen und sich dann auf Reisen durch die österreichischen Staaten, die Schweiz und die Niederlande mit großem Fleiß und tiefem Verständniß weiter ausgebildet. Von ihm sind die Kindergruppen und Vasen auf der Haupttreppe des Residenzschlosses, ferner die Statuen und Urnen der von J. P. Geigel erbauten Kolonnaden, welche den Hofplatz einschließen. Darauf vollendete er die beiden großen Gruppen: Raub der Europa und Proserpina, sowie die sonstigen Figuren des Hofgartens und den Brunnen der Hofstraße. In Veitshöchheim gehören ihm gleichfalls mehrere Bildwerke an, unter denen sich besonders das Dianabad auszeichnet. Die elf ersten Stationen auf dem Nikolausberge folgten. Vergleicht man diese mit den drei letzten, welche aus der Werkstätte der Auvera hervorgegangen, so ist der Gegensatz klar. Gegenüber dem Meister des Barocks ist Wagner der eigentliche Künstler des Rokoko. Aber mehr als dieses: er leitet als der erste in eine bessere Zeit über. Seine Werke verrathen „durch ihren Aufbau und ihre schönen Linien, durch ihr Zusammenwirken mit der Natur, wie mit den Bauten, durch den Liebreiz der Figuren einen über die künstlerische Bedeutung aller gleichzeitigen deutschen Bildhauer hinausgehenden Schönheitssinn und Meisterschaft. Namentlich in den Gruppen der Kinder bewährt sich die Begabung dieser Zeit nach ihrer glücklichsten Seite; sie sind ebenso naturwahr und anziehend in den Formen wie naiv und heiter in ihrem kindlichen Spiel“ [1]). Denselben Fortschritt zum Bessern zeigen die ganz in seinem Geiste gedachten Grab-

[1]) Gesch. d. D. Kunst. II. Gesch. d. D. Plastik v. W. Bode. Berl. 1887. S. 244.

ſteine der Fürſtbiſchöfe Hutten, Ingelheim und Seinsheim in der Kirche auf dem Marienberge. Das Denkmal des letzteren im Dom iſt wenigſtens ſicher von ihm. Wagner, unterſtützt von ſeinem Verwandten Simon Wagner und ſeinem Gehilfen Johann Baunach (geb. 1765 zu Eichelsdorf, geſt. 1828) hat nebſtdem über 100 Altäre und Kanzeln gebaut. Er ſtarb am 7. Januar 1809 und hinterließ zahlreiche und tüchtige Schüler, darunter Balth. Heinrich Nickel († 1799), den Bildner der Reliefs über dem Thore des Juliusſpitals und der Hueberspflege, bei welch letzterem ihn Ludwig Loos aus Würzburg unterſtützte, ſowie des Brunnens auf der Neubauſtraße. Gleich groß wie er war indeſſen nur ſein Sohn, der Bildhauer und Maler Johann Martin Wagner († 1858), der die Liebe zu ſeiner Vaterſtadt durch die Schenkung ſeiner großartigen Kunſtſammlung ſo glänzend bethätigt hat. Aus der Reihe der ſonſt thätigen Kräfte wären nur noch zu erwähnen Johann Reuß aus Königshofen, der in Holz, Alabaſter und Stein für Ebrach thätig war, Georg Winterſtein, der die Altäre in St. Stephan fertigte und Andreas Clemens Eckert aus Gerlachsheim (geb. 1769, geſt. 1808), auf Koſten Franz Ludwigs in Stuttgart und Rom und zwar dort unter Canova ausgebildet, beſonders hervorragend durch ſeine Thonreliefs und auch Schöpfer des Modells zu dem Denkmal des letzten Mainzer Kurfürſten in der Stiftskirche zu Aſchaffenburg, der indeſſen an der Ungunſt der Zeitverhältniſſe ſcheiterte.

Nimmt die Plaſtik für den Außenbau vorzugsweiſe den Stein, ſo wählt ſie für die Innendekoration den Stuck. Er dient zunächſt, den theuern Marmor zu erſetzen. Die Kunſt des Stuckmarmors hat der Minoritenbruder Kilian Stauffer († 1729) nach Würzburg gebracht, von deſſen Können heute noch die Altäre in den Kirchen auf Marienberg, zu Schönau und Fährbrück zeugen. Sie wurde vervollkommnet von ſeinem Ordensgenoſſen Leopold Hölzel († 1812). Von ſeinen Arbeiten in der Franziskanerkirche dahier hat man bei der Reſtauration mit Recht die Kanzel erhalten. Den Marmor nachzuahmen, aber auch in wirklichen Marmor zu bilden verſtanden Philipp Brand (1737—41) und Joh. B. Clauſner aus Villmar (geb. 1720, geſt. 1784), der

gewandte Zeichner Neumanns. Von dieſem ſind die zwei Stuckaltäre auf dem Nikolausberge und die ſchönen Marmorkamine und Oefen in der Reſidenz. Die Hauptaufgabe aber fiel dem Stuck ſchon wegen ſeiner Leichtigkeit in der Wand- und Deckenverzierung zu. Weil der Stil immer dekorativer wird, darum dieſe ſich wie in keiner anderen Periode ausbreitende Technik. Die Meiſter in ihr ſind Italiener. Magnos, des Vertreters des ſchweren und ſchwülſtigen Barocks habe ich ſchon gedacht. Nach ihm arbeiteten Jakob Peter Delamor († 1717) und die Brüder Karl Anton und Giov. Pietro Caſtelli (1723—26). Um dieſe Zeit treten auch ſchon die Deutſchen Matthäus Hardt und Johann Georg Mährlein auf. Die eigentlichen Stuckatoren des Rokoko ſind die Boſſi. Joſeph Anton Boſſi aus Porto bei Lucano wurde von Fürſtbiſchof Friedrich Karl 1735 nach Würzburg gerufen und arbeitete bis 1743 mit Pedrozzi, S. Gießhammer, Oeder, Kitzenbecher u. a. in der Reſidenz und deren Kapelle. Die meiſten Riſſe zur inneren Ausſchmückung der Kirchen Würzburgs ſind wohl von ihm. Von ſeinen anderen Werken ſei hier noch des Muſchelhäuschens in Veitshöchheim gedacht († 1764). Sein Schüler und Brudersſohn Auguſtin ſchuf den reichen Schmuck in den Klöſtern und Kirchen von Triefenſtein, Heidenfeld, Theres und Ebrach, ſowie in den Schlöſſern zu Ansbach und Mergentheim. Von ihm iſt auch der Gnadenaltar zu Dettelbach, wo er ſich häuslich niederließ. Seine letzte Arbeit war die Verzierung der Michaelskirche dahier. Auguſtin († 1800) wurde von ſeinem Bruder Matern, ſeit 1769 Hofſtuckator, im Verein mit den Gebrüdern Peteroli bei ſeinen zahlreichen Aufträgen unterſtützt. Als ſelbſtändige Werke gehören dieſem an der Kronleuchter im Stiegenhauſe der Reſidenz zu Würzburg, der weiße Saal in jener zu Bamberg, ſowie der Tabernakel in der Martinskirche daſelbſt. Mit ſeinem Tode (28. Auguſt 1802) ſtarb die Familie aus. Der große Umfang ihrer Leiſtungen läßt ſich nur aus der Leichtigkeit, mit der ſie arbeiteten, erklären. Sie verſtunden es, nach flüchtigen Skizzen und aus dem Kopfe mit unglaublicher Schnelligkeit an die Wand zu modelliren. Zu welchen Seiltänzerſtücken, ja auch Abgeſchmacktheiten ſie manchmal ihre Kunſt zu zwingen wußten, das kann man in der früheren Dominikanerkirche

ſehen. Dort wachſen aus gemalten Oberleibern Beine von Stuck heraus. Im Uebrigen hatten ſie nicht nach Brod zu gehen. Die Vergoldung der Arbeiten in Ebrach allein wurde mit 80000 fl. gezahlt.

III.

Die Gothik hatte die Wände in Fenſter aufgelöſt und ihre Gemälde von jenen auf dieſe übertragen. Die Renaiſſance mit ihren breiten Flächen, weiten Tonnengewölben und hohen Kuppeln führte die Bilder wieder auf die Wand zurück und öffnete die Fenſter, um das volle Licht auf ſie fluthen zu laſſen. So iſt ſie die Nährmutter der eigentlich monumentalen Malerei, und beſonders des Fresko, bei dem Mauer und Bild in Eins zuſammenwachſen, geworden. Freilich geben Barock und Rokoko, um ihren Ruhm zu ſteigern, auch hier wieder die ſtrengen Geſetze daran. Sie bringen es durch ihre täuſchenden Verkürzungen und Perſpektiven dahin, daß die Wölbung, welche das Gebäude abſchließen ſoll, dasſelbe vielmehr bis in das Unendliche hinein fortſetzt oder auch in das Blaue hinein öffnet. Als klaſſiſches Beiſpiel mag die in die Decke der Vierung der Martinskirche in Bamberg nach der Zeichnung Andrea Pozzo's von Franz Marcolini hineingemalte Kuppel dienen. Statt des Maßes alſo auch hier die Maßloſigkeit, ſtatt des ernſten Geſetzes das freie Spiel. Auch das Fresko kam uns von auswärts und man wählte wieder die tüchtigſten Meiſter. Schon 1714 ſchmückte Giov. Pietro Giorgioli den Chor der Pfarrkirche zu Aub mit Fresken. Die Schönbornskapelle, die zwei Seitenfelder der Decke der Hofkirche malte der in der Zeichnung geſchickte, aber in der Farbe etwas trockene Johann Rudolf Byß aus Solothurn (geb. 1660, geſt. 1738), bei letzteren unterſtützt von ſeinen Schülern Johann Thalhofer († 1777) und Anton Joſeph Högler († 1786), die zu ihrer weiteren Ausbildung 1735 von dem Fürſten nach Wien geſchickt wurden. Ein zweites Arbeitsfeld fand Byß in Pommersfelden, das er im Verein mit Johann Marchini ausgemalt hat. Größer als in der Geſchichtsmalerei war er im Blumen- und Früchtenſtück, wo er „in entſprechender Weiſe den Einfluß des Nuzi mit

eigenem Naturſtudium zu verbinden wußte“[1]). Der Venetianer Giov. Batt. Tiepolo, der farbenprächtige Nachahmer Paolo Veroneſe's, ſchmückte die große Wölbung über dem Stiegenhauſe mit der Darſtellung des Olymps und der vier Erdtheile, den Kaiſerſaal mit der der Hochzeit Barbaroſſas und die Hofkirche mit der des Himmels im Mittelfelde der Decke gegen fürſtlichen Lohn. Ebenſo gehören ihm die Oelbilder der zwei Nebenaltäre an. Sein Sohn Domenico leiſtete ihm dabei Hilfe. Sein Schüler Johann Zick malte das Göttermahl in dem Gartenſaale der Reſidenz und den Plafond der ehemaligen Damenſtiftskirche. Die Kuppel von Neumünſter wurde von Nikolaus Stuber aus München (1736) ausgemalt. Die Schwarzacher Mönche beriefen im Jahre 1737 Johann Holzer aus Augsburg, den beſten unter den damaligen deutſchen Freskenmalern. Er verherrlichte den Orden des hl. Benedikt in einem großartigen Gemäldecyklus, den wir jetzt leider nur noch aus der Beſchreibung kennen. Auch die Altarblätter der Kirche wurden von auswärtigen Künſtlern, wie dem Augsburger Hofmaler Joh. Gg. Bergmüller und dem Münchener Balthaſ. Aug. Albrecht, dem kaiſerl. Hofmaler Franz Müller und dem ſchon genannten Johann Zick gemalt. Bergmüller hat auch in Banz in Fresko und Oel gearbeitet. Die Darſtellungen aus der Geſchichte des hl. Dominikus auf der Decke des Langhauſes der Dominikanerkirche ſind das Werk Joh. Georg Ermeltrauts aus Salzungen (1748). Peter Engſtler aus Aub malte 1752 den Plafond der dortigen Pfarrkirche. Der tüchtige Matthäus Günther aus Augsburg iſt der Schöpfer der Fresken in der Marienkapelle auf dem St. Nikolausberge (1751/2); Joſeph Huber aus Weißenhorn ſchilderte das Leben Benedikts in der Kirche zu St. Stephan (1782); ein Würzburger, Johann Bapt. Völk, jedoch ohne beſondere Bedeutung, malte in der Kirche zu Etwashauſen die zwölf Apoſtel. Ein in Franken vielbeſchäftigter Meiſter war der kurmainziſche Hofmaler Joſeph Appiani aus dem Mailändiſchen. Ihm wurde die Ausmalung der Kirche von Vierzehnheiligen übertragen. Seine dortigen Fresken gingen bei

---

[1]) Geſch. d. D. Kunſt. III. Geſch. d. D. Malerei von H. Janitſchek. Berl. 1890. S. 580.

dem Brande von 1835 zu Grunde und wurden durch Aug. Palme von 1848 an ersetzt; doch sind sein Hochaltarblatt und die beiden Nebenaltarblätter: Bernardus und Malachias erhalten. Auch seine Fresken in der Kirche von Klosterheidenfeld wurden mit dieser selbst nach der Säkularisation zerstört. Geblieben sind uns nur jene in Triefenstein und der Michaelskirche dahier, die er im Verein mit seinem Schüler Georg Joseph Callenbach († 1814) ausgeführt hat. Als er die Marter des hl. Mauritius zu Heidenfeld fertig hatte, soll der auf seine französische Manier stolze Mann den Pinsel hingeworfen haben mit den Worten: „Jetzt mach' es ein Deutscher nach!"

Der schon 1759 verstorbene Georg Anton Urlaub, ein Sohn des Malers Georg Sebastian Urlaub aus Thüngersheim, erst von seinem Vater, dann in Italien weiter ausgebildet, hätte es noch besser gemacht. Seine biblischen Scenen im Chore der Dominikanerkirche gehören zu den besseren Werken der Kunst. Auch der Plafond der eingelegten Karthäuserkirche in Würzburg war von ihm gemalt. Von seinen Altarbildern will ich nur die der Beschneidung und Himmelfahrt Christi bei den Dominikanern erwähnen. Außerdem war er als Porträtist groß. Was die Auvera für die Plastik, das waren die Urlaub für die Malerei. In Bamberg hatten sie hierin ihr Seitenstück in der Künstlerfamilie Treu. Joseph Andreas († 1781), der bei dem Hofmaler Roth in Würzburg in die Lehre ging und dann die Akademie in Wien bezog, malte in Fresko die Kirche in Gaukönigshofen, viele Altarblätter und besonders gelungene Porträte. Christian, Sebastian und Georg waren vorzugsweise Historienmaler.

Der zweite bedeutendere fränkische Maler ist Christoph Fesel aus Ochsenfurt (geb. 10. Juni 1737, gest. 25. Okt. 1805). Schon in seinem 10. Lebensjahre malte er ein Historienbild. Er wurde von Adam Friedrich zu dem Hofmaler Roth in die Schule, dann nach Wien zu Balko und Mayetens, von da nach Venedig zu Tiepolo, darauf nach Rom zu Raph. Mengs und nach dessen Weggang zu Pomp. Battoni geschickt und bereits im 26. Lebensjahre zum Professor an der Akademie St. Lucca in Rom ernannt. Nach weiteren Reisen fand er 1768 seine An-

ſtellung als Hofmaler in Würzburg. Er war nicht nur in der Technik des Fresko, wie z. B. die Chordecke in der Michaelskirche dahier und die Scheinkuppel in der Jakobskirche zu Bamberg zeigen, ſondern auch in allen anderen Zweigen ſeiner Kunſt geſchätzt. Unter ſeinen Altarbildern ragen die des hl. Laurentius und des hl. Bartholomäus im Dome hervor. Auch in Ebrach finden ſich einige von ihm. An ſeinen zahlreichen Galeriewerken rühmt man neben dem Studium der Antike in Figuren und Gewandung namentlich ſeine Geſchicklichkeit in Behandlung der Architektur und Perſpektive. Von ſeinen Porträts wurden beſonders das des Hontheim (Febronius) und ſein Selbſtporträt ſehr hoch gehalten. Auch als Theoretiker hat er ſich verſucht[1]). Er hat einen großen Einfluß durch ſeine zahlreichen Schüler namentlich auch auf die Kleinkunſt geübt. Sein Sohn Kaſpar Karl that ſich nur als gewandter Kopiſt und Porträtmaler hervor.

Wie die Kirchenwand dem Fresko, ſo boten die Altäre der Staffeleimalerei ein weites Feld. An die Stelle der alten Tafeln und der noch häufigeren Reliefbildnerei iſt die Leinwand getreten. Der bedeutendſte und fruchtbarſte Kirchenmaler Würzburgs iſt Oswald Onghers, nach ſeiner Kunſtweiſe „der fränkiſche Rubens", nach ſeinen Erfolgen nur „der reiche Maler" genannt. Nur ſein Lebensabend reicht noch in das 18. Jahrhundert herein. Er ſtarb mit dem Pinſel in der Hand am 27. Dezember 1706 als Greis von 78 Jahren. Zu ſeinen beſten Werken zählen die Hochaltarblätter in Stift Haug, St. Peter, St. Burkard, St. Gertraud, der Kirche auf Marienberg und die früheren der Minoritenkirche und der Kapelle auf dem Markt, ſowie verſchiedene Altarbilder im Dom. Außer den ſchon Genannten zeichneten ſich noch als Hiſtorienmaler aus: Anton Clemens Lünenſchloß aus Düſſeldorf, der ſich 1720 hier niederließ und das Hochaltarbild im Dome, 1728 die beiden Altarbilder Maria Himmelfahrt und St. Laurentius in St. Peter, ſowie „Jeſus am Oelberge" für St. Gertraud fertigte; Joſeph Anton Glant-

[1]) Maler-Theorie oder kurzer Leitfaden zur hiſtor. Malerei für Anfänger Würzburg 1792. N. Aufl. Bamberg 1804. 8°.

schnig, der Sohn des bekannten Malers Ulrich Glantschnig zu Botzen, der um 1720 Würzburg zu seinem ständigen Wohnsitz wählte und so ziemlich Alles, geistliche und weltliche Historien, Schlachten, Porträte, Landschaften, Thierstücke und Stilleben gleich flüchtig und schön malte, sowie dessen Tochter Eva Sabina, welcher besonders Altarblätter gelangen; Georg Franz Mika aus Prag, Würzburger Hofmaler, von dem sich dahier noch die Bilder zu den übrigen Nebenaltären in St. Peter (1721) erhalten haben († 1749); J. A. Remele, der Meister des Vierzehnheiligenbildes in Haug († 1742); der ältere Scheubel aus Bamberg, auf Kosten Fürstbischof Friedrich Karls in Italien gebildet und dann als Hofmaler angestellt, welcher für Neumünster die Bilder des Kilians- und Dreikönigsaltars, für die Galerie der Residenz mehrere Geschichtsbilder und für die Michaelskirche in Bamberg alle Altargemälde geliefert hat († 1762); Johann Martin Bolster, seit 1728 dahier ansäßig, welcher neben anderen das jüngste Gericht für den Hochaltar der niedergerissenen Augustinerkirche und das Bild der hl. Familie in der Ursulinerkirche schuf; Philipp Stöhr, von dem wir das Hochaltarblatt in der letztgenannten Kirche besitzen; Lucas Anton Flachner aus Hammelburg, seit 1742 hier thätig und als trefflicher Kopist Tiepolo's und Kirchenmaler erwähnenswerth († 1769); Franz Ignaz Roth († 1784), der Meister der Bilder des Bonifatius- und Burkardusaltars in Neumünster; Franz Ant. Thalheimer aus Ottobeuren (1759), der schon genannte Johann Thalhofer, von dem das Bild des hl. Johann von Nepomuk in der Dominikanerkirche stammt; der Bamberger Johann Nikolaus Treu († 1786), Würzburger Hofmaler, besonders wegen des Hochaltarblattes in derselben Kirche gerühmt; Joseph Friedrich Roth († 1789); Jos. Rolten, geboren zu Würzburg 1753, später in Mannheim ausgebildet, welcher für verschiedene Kirchen, wie Arnstein, Oberpleichfeld, Obervolkach und das hiesige Ursulinerkloster arbeitete; der gleichalterige Andreas Heinrich Röster aus Würzburg, ein Schüler Fesels, der sich indes mehr auf das Lehrfach warf, und andere mehr. Neben ihnen haben auswärtige Künstler, von denen ich einige schon früher angeführt, unsere Kirchen reichlich mit Altarbildern versorgt.

Bei den übrigen Zweigen unsrer Kunst muß ich mich damit begnügen nur die vorzüglichsten Namen zu nennen. Als Landschafter ragen noch J. Nolten, J. Thalhofer und Ferdinand Ebelin, geb. 1752 zu Königshofen im Grabfeld, der Schüler Fesels und Treu's hervor. — Das Stillleben wurde besonders von L. A. Flachner und seiner Tochter Maria Theresia, J. G. Ermeltraut († 1762) mit seinem Sohne Franz Anton und wieder von F. Ebelin gepflegt. — Die Einrichtung eines Theaters unter Adam Friedrich stellte der Dekorationsmalerei besondere Aufgaben. Fesel und Nolten thaten sich denn auch als gesuchte Theatermaler hervor. — Mit der Technik des Pastells waren besonders Peter Straßburger aus Landshut in Oesterreich, der 1774 nach Würzburg kam, F. Ebelin und Matthäus Joseph Menna, geboren dahier 1767, vertraut. Sie haben es besonders bei dem Porträt angewandt. — Die Bildnißmaler hatten an den Fürsten, Domherren und Aebten zahlreiche Auftraggeber, ihre Kunst stand darum auch in besonderer Blüte. Neben den schon angeführten gehören zu den besten Johann Peter Feuerlein aus Boxberg, ein Schüler von Onghers, der später zu Ansbach in markgräfliche Dienste trat († 1728), Franz Ign. Roth, von Kupetzky gebildet, Joh. Adam Remele und der Fürstenmaler Franz Lippold aus Hamburg († 1768), der vielen anderen wie Flachner mit Tochter, F. Ebelin, Max Friedrich Kleinert († 1742), Heinrich Schleyer († 1782), Joh. Mich. Schwaboda (1760—75), Dominikus van der Auvera, J. Thalhofer, Andreas Simon Bausewein aus Aub († 1799), Joh. Georg Barthol. Völk, geb. zu Ochsenfurt 1747, von Günther in Augsburg und Fesel gebildet, Veit Karl Laubreis, 1769 zu Würzburg geboren, eines besonders tüchtigen Zeichners u. s. w. nicht zu gedenken. — Auch die Kunst des Wappenmalens hatte in einem Stifte, dessen Mitglieder mit sechzehn Ahnen aufschwören mußten, ein großes Absatzgebiet. Franz Joachim Deuerlein aus Würzburg, welcher 1705 bis 1710 für das Domstift malte; Franz Lufft, seit 1719 der Maler der Wappenschilde der Domherren bei den Fürstenwahlen; Wolfgang Högler aus Vorhausen bei Salzburg († 1754), der Maler des

Domkapitelschen Aufschwörungsbuchs, eines der schönsten Werke seiner Art, Franz Ign. Roth, welcher den Kapitelsaal mit den Wappen der Domherren ausschmückte, und Georg Joseph Callenbach, seit dem Tode Höglers Stiftswappenmaler, gehören zu den besten ihres Faches. Ihnen sind die Miniatur- und Oelmaler Joh. Wolfg. Schmidt aus Forchheim (1736), Peter Paul Grund († 1784) und Christian Grund († 1806) anzureihen. — Eine Würzburger Spezialität ist die Naturmalerei des Minoriten Jos. Bonavita Blank (geb. 1740 gest. 1827), welcher musivisch aus Moosen, Rinden, Sämereien, Federn, Haaren, Flachs, Pflanzenwolle und Pflanzenseide ja selbst dem Staube von Schmetterlingsflügeln Landschaften, historische Bilder und Porträte herstellte, die mit den Werken des Pinsels wetteiferten. Seine Gehilfin hiebei war Barbara Thein geboren zu Haßfurt am 18. März 1775. Der Kaiser von Rußland, wo die Nachfrage nach diesen Werken besonders stark war, lud sie ein, für das Kabinet in St Petersburg zu arbeiten und ließ ihr 6000 Rubel anbieten; sie aber wollte ihr Leben dem Blank'schen Institute widmen[1]).

IV.

Jener Stil, welcher die großen Künste beherrscht, wird auch Gesetz für die kleinen. Dasselbe Schönheitsgefühl, das den Altar schmückt, es waltet auch bei Bildung des einfachsten Gebrauchsgegenstandes im gewöhnlichen Leben. Freilich kann die Kunst sie nur verzieren. Gerade aber weil das Rokoko zumeist Dekoration ist, darum hat es auf das Kunsthandwerk einen so großen

[1]) Vgl. das Kunstkabinet in dem Minoritenkloster zu Würzburg das Einzige in seiner Art. W. 1792. — Bonavita Blanks Musivgemälde . . . von ihm selbst beschrieben. Hrsg. von A. M. Köl. W. 1796. — Bon. Blank, Num artefacta musiva musaei principalis Wirceburgensis scientiis an solis artibus debeantur. Programma. Wirc. s. a. — Übersicht des Blankischen, jetzt der großherz. Universität zu Würzburg gehörigen Naturalien- und mosaischen (!) Kunst-Kabinetes nebst vorausgeschickten Nachrichten von den Lebensumständen s. ehemal. Eigenthümers u. jetzigen Direktors J. B. Blank. Bamb. u. Würzb. 1810. — (F. G. Benkert) J. B. Blanks kurze Lebensbeschreibung. W. 1819. — Jos. Bon. Blanks Beschreibung seiner Musivgemälde . . . hrsg. v. F. G. Benkert. 2. Aufl. W. 1820. 8°.

Einfluß geübt. Man kann dieſe kleinen oder auch techniſchen Künſte entweder nach dem Stoffe theilen, mit dem ſie arbeiten, oder auch nach den großen Künſten, deren Ableger ſie ſind. Ich wähle das letztere und gehe diesmal den umgekehrten Weg, indem ich mit den vorzugsweiſe Zeichnenden beginne.

Da begegnet uns vor allen der Kupferſtich, das edelſte unter allen Vervielfältigungsmitteln, im vorigen Jahrhundert mit Vorliebe gebraucht. Er tritt theils ſelbſtändig wie in den Wappenkalendern und größeren Einzelblättern, theils als Schmuck von Büchern, Gratulationsſchriften, Theſen u. ſ. w. auf. Im Jahre 1700 wurde der Würzburger Hofkalender zum letzten Mal von Johann Georg Wolfgang in Augsburg geſtochen. Von nun an werden die Platten in Würzburg ſelbſt gearbeitet und zwar iſt es die Familie der Salver, welche faſt bis zum Schluſſe des Jahrhunderts den Markt beherrſcht. Johann Salver war aus Forchheim nach Würzburg gekommen und arbeitete hier von 1695 bis 1724. Seine Stiche ahmen Claude Melan nach. Sein Sohn Johann war von 1730 bis 1740 thätig beſonders in der Fertigung von Fürſtenbildern. Johann Octavian Salver (geb. am 19. Mai 1732 geſt. am 23. April 1788), Würzburgiſcher Archivar, erwarb ſich ein beſonderes Verdienſt durch Herausgabe der „Proben des hohen teutſchen Reichsadels. Würzburg 1775“, in welchem ſich die Abbildungen ſämmtlicher Epitaphien und Denkmäler des Domes finden. Neben ihnen war der meiſtbeſchäftigte Kupferſtecher Johann Balthaſar Gutwein, der aus Augsburg nach Würzburg übergeſiedelt war, wo er, 83 Jahre alt, am 4. Januar 1785 verſchied. Um ſeinen Platten eine größere Dauerhaftigkeit zu ſichern, bediente er ſich einer derben Radiernadel und eines noch kräftigeren Grabſtichels, was ſeinen Arbeiten etwas Hartes gibt. Neben verſchiedenen Bildniſſen, Anſichten, Stichen nach Gemälden u. dgl., lieferte er die Kupfer zu der bekannten „Brevis notitia monasterii Ebracensis“ von Abt Wilhelm Selner (1738), zu den Feſtſchriften gelegentlich der Einweihung des Kloſters Schwarzach (1743) und der Hofkirche (1745) dahier, zu W. J. Heybergers „Ichnographia chronici Bambergensis“ (Bamberg 1774). Das „Gutwein sculpsit“,

welches er unter seine Werke setzte, war den Würzburgern so bekannt, daß es als Witzwort in Uebung kam. Begegnete man Jemand mit einer Kupfernase, so flüsterte man sich, auf ihn deutend „Gutwein sculpsit“ zu. Auch der schon öfter genannte Maler J. G. Ermeltraut radirte einige Blätter, wie die hl. drei Könige, den hl. Dominikus und zweimal die Abnahme vom Kreuze. Ein anderer Zunftgenosse war Christoph Joseph Stumpf, geboren 1764 zu Höchberg. Er hatte den dortigen Schuldienst 1774 von seinem Großvater übernommen, befliß sich dabei des Zeichnens und übte sich ohne Anleitung in der Führung des Grabstichels. Der Beifall, den seine Arbeiten fanden, veranlaßte ihn 1796 nach Würzburg zu übersiedeln, wo er bis zu seinem Tode (1809) eine Kupferdruckerei betrieb. Von seinen verschiedenen Stichen will ich nur die 28 Kupfer zu der von Franz Ludwig veranstalteten Würzburger Ausgabe des Calmet'schen Bibelcommentares hervorheben. Der beste unter den Würzburger Meistern, dessen Thätigkeit noch weit in unser Jahrhundert reicht, ist Johann Pleikard Bitthäuser. Geboren am 4. April 1774 zu Büttbard, wurde er von J. G. Müller in Stuttgart ausgebildet und dann zum Professor der Kupferstecherkunst an der Universität Würzburg ernannt, wo er am 23. Juli 1859 starb. Seine zahlreichen Stiche sind hoch geschätzt. Zu den berühmtesten zählen: Die Kopie des Morghenschen Stiches des Abendmahls von Leonardo da Vinci, die Susanna im Bade nach Domenichino, die Madonna nach Parmeggiano, die Unterredung des Augustus mit Kleopatra nach Raphael Mengs, das Porträt Kotzebues nach Tischbein u. a. m. Obschon ein fürstliches Dekret vom 26. Nov. 1750 die Anstellung eigener Hofkupferstecher damit begründet, daß den Einheimischen vor den Auswärtigen der Verdienst gesichert werden solle, so wurde doch nach wie vor auch von fremden Künstlern, namentlich Nürnbergern, für Würzburg gearbeitet. Die schönsten Ansichten unserer Stadt und ihrer Bauten, die Zeichnungen von Salomon Kleiner waren schon früher 1740 in Augsburg von Joh. Andr. Pfeffel gestochen worden.

Eine andere graphische Kunst, die des Schönschreibens, heute nur noch bei Huldigungs-Adressen angewandt, hatte damals eine

viel weitere Verbreitung. Bittgesuche und fürstliche Entschließungen, Urkunden, bedeutende Inventare und die Niederschrift wichtiger Verhandlungen wurden in feinster Weise, oft mit Randverzierungen und Vignetten, ausgeführt. Man liebte auch geschriebene Gebetbücher, denen man Handzeichnungen oder Stiche beigab. Die Kupferstecher, besonders die Salver, waren auch geschickte Kalligraphen und Federzeichner. Der Regierungskanzlist Joh. Gg. Sebald arbeitete sieben Jahre an dem „Wahlgeschäft" des Fürstbischofs Adam Friedrich von Seinsheim. Die Frakturschrift zeigte hundert verschiedene Arten, die einzelnen Auftritte des Wahlgeschäftes waren in Blattgröße dargestellt, die herrlichsten Schilde eingezeichnet — Alles mit der Feder. Er erhielt dafür jährlich 700 fl. Zulage und nach Vollendung seines Meisterwerks noch ein Geschenk von 2000 fl. In derselben Lebensstellung bekundete die gleiche Fertigkeit Franz Wiesen, geboren zu Würzburg 1777, der sich nebenbei auch nicht ohne Erfolg im Kupferstiche versuchte. Franz Joseph Wirth, 1749 dahier geboren, der Schreibmeister der Universität und Joseph Anton Heß aus Zweibrücken, seit 1796 der Schreibmeister des Schullehrerseminars in Würzburg sind durch ihre Lehrbücher und geschmackvollen Vorlagen bekannt. Auch die Klöster haben diese von ihnen zuerst gepflegte Kunst nie ganz vergessen. Als Besonderheit erwähne ich nur ein Psalterium für den liturgischen Gebrauch, das in schönen lateinischen Lettern, einem Drucke zum Verwechseln ähnlich, mittelst Schablonen auf stärkstem holländischen Papier von dem Schottenmönche Fr. Placidus Geddes dahier 1778 hergestellt worden ist.

Der Zusammengehörigkeit wegen sei hier der Buchbinderei gedacht. Der Band des 18. Jahrhunderts ist durchweg der französische oder Franzband mit seiner reichen Rücken- und theilweise auch Deckenpressung. Grollier, der Erfinder und klassische Vertreter desselben, hatte den Ecken und Rändern sowie auch dem Mittelfelde statt der früheren Beschläge eine reiche Linienverzierung in Gold gegeben. Im Laufe des 17. Jahrhunderts hielt man an ihr fest, während des 18. wurde dieselbe zumeist durch schwülstige Arabesken ersetzt. Einen neuen Weg schlug Sebastian Vierheilig, der Sohn und Nachfolger des Universitätsbuchbinders Jakob Vierheilig dahier ein. Nach vielen Versuchen

gelang es ihm, ſtatt des Linienornamentes in Gold, auf den Bücherdecken Rundbilder aus der Mythologie oder Landſchaften und Architekturen je nach der Wahl des Beſtellers in richtiger Zeichnung und haltbar dem Leder einzuätzen. Er trug dieſelben auf ſchwarzen Grund in Gold auf, wie man auf Glas radirt, oder in Braun und Weiß auf Gelb. Der übrige Theil der Decke ſtellte einen mit Laubwerk umſchloſſenen und von goldenen Adern durchſchlängelten Marmor vor. Noch kunſtreicher war die Arbeit längs dem Schnitte des Buches. War dieſes geſchloſſen, ſo ſah man nichts als einen gewöhnlichen vergoldeten Schnitt; war es geöffnet und der Schnitt in ſchräger Lage, ſo ſah man ſchöne Landſchaften mit Menſchen, Thieren und Vögeln, die unter dem Golde mit ſchwarzer Tuſche auf weißem Grunde eingezeichnet waren. Man kann über die Zuläſſigkeit der Verdrängung des ornamentalen Schmuckes durch den figürlichen, der ſich übrigens heute auf unſeren ſogenannten Originalbänden überall breit macht, rechten — immer haben wir hier einen Liebhaberband von eigenthümlichem Werte vor uns, der ſeiner Zeit namentlich vom Ausland wie z. B. Rußland, vielfach begehrt wurde.[1]) Nach dem Tode Vierheiligs (6. Januar 1805) hat ſein früherer Lehrling Stephan Ringelmann, welcher deſſen Wittwe ehelichte, ſeine Kunſt fortgeſetzt. Ueberhaupt haben ſich in Würzburg wenigſtens in dieſem Zweige die guten alten Traditionen in der Familie Vierheilig mit der Stelle eines Univerſitätsbuchbinders bis auf unſere Tage vererbt. So konnte z. B. der 1855 erſchienene zweite Band der Geſchichte des Schwediſchen Krieges von C. Ph. von Chemnitz mit derſelben vorzüglichen Technik in Pergament gebunden werden, wie der 1648 erſchienene und 1655 gebundene erſte Band; der 1887 herausgegebene erſte Novemberband der Acta Sanctorum trägt in Kalbleder und Goldpreſſung, deren

[1]) Eine Nachahmung dieſes Bandes verſuchte Sartorius in Mainz. Dieſelbe iſt indeß ſehr unvollkommen, indem er ſich darauf beſchränkte, auf den gelben Ovalſchild der Decke in Dunkelgrau Figuren im Umriß zu zeichnen, von der übrigen Verzierung der Decke und der Bemalung des Schnittes aber abſah. Die Univerſitätsbibliothek Würzburg beſitzt in dieſer Weiſe von ihm gebunden: J. Milton's poetical Works ed. by Havlay. Lond. 1794—97. 3 vols in fo. (Asbeck 174.)

urſprüngliche Stempel von einem auf den andern übergingen, dasſelbe Gewand wie der unter Johann Philipp von Greiffenclau gebundene erſte Band des Januars. Die antiken, namentlich die Schweinslederbände werden nirgends mit einer ſolchen Vollkommenheit hergeſtellt als in dieſer Werkſtätte. — Bei den Gebetbüchern und den dem liturgiſchen Gebrauch dienenden Werken hielt das 18. Jahrhundert noch an der früheren Gepflogenheit: Sammtüberzug mit Schließen, Ecken, Buckeln und Mittelſchilden aus Silber, feſt. Noch heute werden ſolche oft ſehr reiche Andachtsbücher als Erbſtücke aufbewahrt und in mancher Kirche dahier und ſelbſt auf dem Lande hat ſich ein derartig kunſtvoll ausgeſtattetes Miſſale erhalten.

Der Nadelmalerei wurden von der Paramentik große Aufgaben geſtellt. Man braucht nur die noch vorhandenen Inventare der Hofkirche zu durchgehen, um zu erfahren, welche Prunkſtücke von kirchlichen Feſtgewändern in Seide, Gold und öfter ganz mit Perlen geſtickt, hergeſtellt wurden. In den Schönborn'ſchen Schlöſſern unſeres Kreiſes finden ſich noch Pontifikalkleider der früheren Biſchöfe. Große Fertigkeit erlangten hierin die Frauenklöſter, beſonders Himmelspforten und Unterzell. Aber auch Mönche haben dieſe Kunſt geübt. Die Kirche der Urſulinen bewahrt zwei Caſeln, von denen die eine die Verkündigung, die Geburt Chriſti und die hl. Dreifaltigkeit zeigt, die andere mit der Darſtellung des Abendmahls und der Uebergabe der Schlüſſel an Petrus geſchmückt iſt. Sie ſind von dem Karthäuſer Franz Sebert in Engelgarten zu Würzburg in tadelloſer Zeichnung und mit feinem Farbenſinne ſo genau und zärt geſtickt, daß auch die geſchickteſte Frauenhand ihn nicht zu überbieten vermag. Als Goldſticker wird Joh. Gottfr. Roppach aus Mittwitz, 1740 in Würzburg angenommen, gerühmt. Wie viele kunſtreiche Arbeiten langer Jahre ſind mit der Säkulariſation zerſchnitten und zertrennt worden um des Goldes, der Perlen und der Edelſteine willen! Und doch ſtand der Erlös daraus, ſo groß er ſein mochte, in keinem Verhältniſſe zu dem Kunſtwerthe, welcher dabei verloren ging.

Eine an den Höfen gerne geſehene Kunſt war die Teppichwirkerei. Galten doch Gobelins als der vornehmſte Wand-

ſchmuck. Wie der franzöſiſche König, ſo glaubte bald jeder größere deutſche Fürſt, ſich den Luxus einer eigenen Teppichfabrik gönnen zu dürfen. Auch Würzburg hatte ſeinen Hoftapetenwirker in Andreas Pirot, neben welchem 1746 Johann Lanius als Geſelle genannt wird. Pirot legte 1751 ſeinem Fürſten ein Projekt zur Errichtung einer Tapetenfabrik vor († 1764). Seine Darſtellungen des Karnevals zu Venedig in der Reſidenz verrathen großes Geſchick, reichen aber nicht an die niederländiſchen Gobelins mit der Alexanderſchlacht ebendort und an die nach Zeichnungen von Onghers von Balthaſar Boumans in Antwerpen gewirkten Chorteppiche im Dome hinan.

Unter den Kleinkünſten der Plaſtik ſollen Töpferei und Porzellanbildnerei den Vortritt haben. Fayencekrüge mit in Blau ausgeführten biſchöflichen Wappen ſind mehrere erhalten, ob aber in Würzburg ſelbſt gefertigt, kann ich nicht mit Sicherheit behaupten. Das Porzellan iſt wie der Stuck wegen der Schmiegſamkeit des Stoffes eine Lieblingstechnik des Rokoko. In der That finden wir auch dahier eine Porzellanfabrik in der Gegend des früheren Smolensk, die beſonders unter Fürſtbiſchof Adam Friedrich in Blüthe ſtand.

Auch die Glas- und Spiegelinduſtrie hat ihre Vertretung. Geſchliffene Gläſer mit fränkiſchen Wappen finden ſich häufig. Eine eigene Spiegelfabrik wurde ſchon von Neumann in Schleichach eingerichtet. Aus ihr gingen die Spiegel der Reſidenz hervor, welche Byß und der ältere Urlaub ſo reizend bemalt haben. Später kam noch eine ſolche in Würzburg hinzu, als deren Spiegelbelegmeiſter und Glasſchleifer in der Zeit Franz Ludwigs Wolfgang Stöhr und Georg Bauer genannt werden.

Daß auch die Elfenbeinſchnitzerei in Würzburg ihre Pflege fand, beweiſen die vielen derartigen Werke, die ſich noch in der Reſidenz finden oder in früheren hieſigen Sammlungen aufgeführt werden. Mit den Namen der Künſtler vermag ich leider nicht zu dienen. Dagegen kann ich von den Wachsbildnern, die ſehr zahlreich waren, zwei der geſchickteren nennen. Der eine iſt Lorenz Billing, 1743 zu Randersacker geboren, welcher ſich

zugleich auf den Kunſthandel verlegte, und wohl das Meiſte für das Kabinet des Siardus Blank herbeiſchaffte; der andere der Karthäuſer Bruno Oeſterreicher in Aſtheim, ein geborener Hammelburger, der nach ſeiner Säkulariſirung eine Pfründe in Oeſterreich erhielt. Den größten fränkiſchen Meiſter dieſes Kunſtzweiges hat Bamberg in ſeinem Michael Trautmann (geb. 1742 geſt. 1809) geſtellt. Das Boſſiren in Wachs, mit beſonderem Erfolge auf das Bildniß, ſowohl für Hochreliefs als Büſten angewandt, wurde mit Vorliebe bis in unſer Jahrhundert geübt und namentlich in den Schulen des polytechniſchen Vereins gelehrt.

Unter den in Metall arbeitenden Kleinkünſten, muß ich hier der Kunſtſchloſſerei ſchon aus dem Grunde den Vortritt laſſen, weil in dieſer das Würzburg des 18. Jahrhunderts unbeſtritten den erſten Rang einnimmt. Zwei Namen ſind es, die vor allen hervorleuchten: Marx Gattinger der Verfertiger des Chorgitters im Dome und Johann Georg Oegg, geboren am 24. April 1703 zu Silz in Tirol, von ſeinem Oheim Peter Oegg in Linz gebildet, dann in der Hofſchloſſerei zu Wien beſchäftigt, von Friedrich Karl von dort auf Neumanns Empfehlung für ſeinen Reſidenzbau hieher berufen. Er arbeitete als Hofſchloſſer bis zum Jahre 1769, wo er ſeine Stelle ſeinem gleich trefflichen Sohne Anton abtrat, und ſtarb erſt am 8. Oktober 1780. Die Schloſſerarbeiten an der Reſidenz haben bis zum Jahre 1779 allein 175000 fl. verſchlungen! Das äußere Gitter, welches die beiden Flügel verband, wurde leider 1821 abgebrochen; die beiden Thorflügel am Rennweg wanderten vor mehreren Jahren nach München; vorhanden ſind noch die drei Hofgartenthore. In ihrem Ranken- und Knoſpenwerke, ſo frei und ſpielend, hat der Künſtler wirklich das Höchſte geleiſtet, was er ſeinem Stoffe zumuthen konnte. Die „Kunſt-Schmiede-Arbeiten aus dem 16.—18. Jahrhundert herausgegeben von Franz Ehemann (Berlin 1884)“ bringen darum auf ihren 30 Foliotafeln nur Würzburger Muſter. Aehnliche Gitter finden ſich noch in Oberzell — ganz einfach ſind dagegen die Thore des Veitshöchheimer Gartens.

Auch die Kunſt des Tauſchirens, die Silber und Gold in die in das Eiſen gegrabene Zeichnung hämmert, wurde nach wie vor wenn auch nicht in dem früheren Umfange von den Waffen-

ſchmieden geübt. Prunkhellebarden der fürſtlichen Leibwache haben ſich noch mehrere erhalten. Auf ſchön gearbeiteten Feuerwaffen, wie ſie hie und da in Sammlungen verzeichnet werden, finden ſich Würzburger Namen, wie Michael Beyer, Andreas Pauer u. a. — In das von Julius erbaute Gieß- und Bohrhaus auf dem Schottenanger war unter Johann Philipp I. Sebald Kopp aus Forchheim eingezogen, deſſen Sohn Johann Ignaz († 13. Sept. 1721), der ſchon genannte Lehrherr Neumanns, die Kirchen des Bisthums mit Glocken und das fürſtliche Zeughaus mit Geſchützen verſah. Nach ihm waren Joh. M. Roth aus Forchheim, Bernhard Reulbach u. a. als Glockengießer beſchäftigt.

Von dem 16. Jahrhundert an wurden die großen Goldſchmiedarbeiten den erſten Augsburger und Nürnberger Meiſtern in Auftrag gegeben, ſo die großen ſilbernen Statuen und Reliquienſchreine, in denen das Domſtift und die Nebenſtifte ihr „Heilthumb" verwahrten. Wurden ſie in Fällen der Noth eingeſchmolzen, ſo war man bei beſſeren Zeiten ſofort darauf bedacht, ſie wieder zu erſetzen. Das 18. Jahrhundert hat die alten Schätze, namentlich gelegentlich der inneren Umgeſtaltung des Domes durch neue vermehrt. So ſtiftete, um bei dieſem zu bleiben, 1718 Friedrich Karl von Oſtein das ſilberne Evangelienpult mit den vier Evangeliſten zu 293 Mark 12½ Loth; ein großer ſilberner Chorpult zu 363 Mark wurde von Phil. Fuchs von Dornheim geſchenkt, der Dompropſt von Franckenſtein gab drei Silberſeſſel zu 85 Mk.; der große ſilberne Credenztiſch im Gewichte von 286 Mark 5 Loth wurde von Joh. Vitus von Würtzburg gewidmet; die Greiffenclau's fügten eine 30 Mark ſchwere Silberampel hinzu. Manche von dieſen Koſtbarkeiten, deren ſich noch viele andere anführen ließen, mögen gleichfalls auswärts entſtanden ſein; jedoch war auch Würzburg im 18. Jahrhundert an Goldſchmieden nicht arm, denen ſolche Leiſtungen zuzutrauen wären. Das ſchon im Jahr 1631 angelegte ſogenannte „Prinzenbuch", ein Verzeichniß der Meiſteraunahmen, nennt deren eine große Zahl. Der Tüchtigſten einer war Martin Nötzel, der 1702/3 den ſilbernen Tabernakel über dem Hochaltar des Domes fertigte und 1713 das Marienbild auf dem damals verwelſchten Thurme der Marienkapelle nach dem Modell Jakobs van der Auvera in Kupfer trieb. Er wird zu-

gleich als trefflicher Ciselirer gerühmt. Sonst wurden als Meister angenommen — ich nenne nur die vorzüglicheren — 1707 Joh. Michael Mohrenkönig aus Tauberbischofsheim, 1708 Joh. Kiehl auch Kuil aus Köln, der eine Monstranz für St. Burkard fertigte, 1709 Dionys Barthel von Augsburg und Jos. Speltz von Köln, 1713 Joh. L. Jochmarikh aus Münster in W., 1714 Joh. Sigm. Rötzel, der Sohn des Martin, und Heinr. Haimb von Bamberg, 1719 Melchior Gottfr. Bischoff auch Münzmeister, 1722 Leopold Ortner aus Enzersfeld bei Wien, 1731 Joh. Christian Pfister und Bonif. Wilhelmi, der nachmalige Hofgoldschmied, 1736 Joh. Arnold Pfeiffer, 1739 Joh. Peter Kuil, 1741 Konrad Val. Fehr aus Frankfurt, 1744 Peter Jos. Ernst und Daniel Heinrich Berneck, 1752 Christian Wießbauer aus Wien, 1759 Adam Pfister, 1763 Johann Dörffer, 1764 Michael Guttenhöfer aus Wien, 1767 Joseph Reis, 1774 Joh. Phil. Kaiser von Bamberg, 1778 Joh. Herrligkofer, 1793 Georg Steph. Dörffer, der Sohn des Johann, welcher unter anderem die Doppelmonstranz für das Juliusspital, eine silberne Marienstatue für die Pfarrkirche in Mergentheim und eine Angelmonstranz mit Ciborium für die hiesige Hofkirche herstellte. Diese Meister waren auch in der Kunst des Schmelzes erfahren. Wohl das reichste noch erhaltene Werk der Goldschmiedkunst ist die Meßgarnitur (Kelch, Kännchen und Platte) in der Minoritenkirche dahier mit Emails bedeckt und Silberfiligran überzogen. Von den anderen Schätzen wanderte schon im Jahre 1794 ein großer Theil in die Münze, um in Thaler, welche die Aufschrift „Pro patria“ trugen, umgeprägt zu werden. Aber das für die Säkularisation übrig Gebliebene war noch immer so viel, daß es nach der Aussage eines Augenzeugen, des alten Domkirchners Schömig, dreier Lastwagen bedurfte, um allein die verschiedenen Kunstwerke des Domes fortzuführen. Auch der kostbare Sarg des hl. Bruno, ein Werk des 17. Jahrhunderts, würde das allgemeine Schicksal getheilt haben, hätte ihn nicht Fürstbischof Georg Karl abwiegen lassen und den Silberwerth in Baarem erlegt. Nach dem Kunstwerthe wurde ja damals gar nicht gefragt.

Auf dem Gebiete der Glyptik im engeren Sinne bewegen sich die Gemmen- und Stempelschneider, sowie die

Medailleure. Im Gemmenſchnitt hat der ſchon genannte Andreas Clemens Eckert Vorzügliches geleiſtet. — Der Siegelſtich wurde ſchon darum beſonders kultivirt, weil hier große Nachfrage war. Die politiſche wie die kirchliche Verfaſſung brachte es mit ſich, daß bei jedem Wechſel eines Fürſten, Abtes oder Propſtes die alten Siegel zerbrochen und durch die des neuen Herrn erſetzt werden mußten. Dazu kamen die Bedürfniſſe des alten Stiftsadels und die der nichtadeligen aber wappenſüchtigen Stifts- und Rathsherren. Auch die Siegel dieſes Jahrhunderts zeichnen ſich durch ſchöne Zeichnung und ſcharfen Schnitt aus. — Inniger iſt der Zuſammenhang mit der Kunſt bei den Medailleurs und Münzgravenen[1]). Was den Reichthum an Münzen betrifft, ſo ſteht Würzburg vielen anderen geiſtlichen und weltlichen Staaten voran. Man darf die Zahl der Gepräge wohl auf tauſend anſchlagen. Von Adam Friedrich von Seinsheim allein haben wir z. B. über 40 Würzburger Thaler, während die rein Bambergiſchen Thaler zuſammen die Zahl 19 kaum überſteigen. Beſonders aber zeichneten ſich die Würzburger Fürſtbiſchöfe durch die Prägung vieler Medaillen aus, die in Kupfer, Silber und Gold, letztere oft in einem Gewicht von 15 und mehr Dukaten geſchlagen wurden. Die ſchönſten fallen in das 18. Jahrhundert. Auch für dieſe wurden die beſten Graveurs, meiſt Nürnberger ausgeſucht, während die Stempel zu kleineren Münzen auch von hieſigen Meiſtern, z. B. Salomon Auerbach, Konr. Val. Fehr, Phil. Biſchoff, Joh. Veit und Friedr. Karl Rieſing, Georg Friedr. Götzinger u. a., gearbeitet wurden. Die früheſte Medaille Johann Philipp's von Greiffenclau, die auf ſeine Wahl vom Jahre 1691, wurde von Chriſtian Wermuth aus Altenburg († 1729), der über 1300 Medaillen geſchnitten haben ſoll, verfertigt; die übrigen, darunter die beſonders ſchöne mit der Anſicht der Stadt von 1706 ſind das Werk des bekannten Graveurs Georg Hautſch aus Nürnberg. Unter Joh. Phil. Franz von Schönborn und Chriſtoph Franz von Hutten, von dem wir eine der ſchönſten Medaillen haben[2]), waren die

[1]) J. Gutenäcker, Die fürſtl. bamberg. u. würzburg. Münzen u. Medaillen in ihren ſinnbildl. Darſtellungen u. Sprüchen in Vierteljahrsſchrift f. kath. Theologie. 1867. VI. Heft.

[2]) Abgebildet bei Eckhart, Comment. I. 802.

vielgesuchten Georg Wilhelm Vestner († 1742) und sein Sohn Andreas in Nürnberg thätig. Zu ihnen kommt unter Friedrich Karl noch Peter Paul Werner, gleichfalls aus Nürnberg, hinzu, der sich auf den Wahldenkmünzen dieses Fürsten nennt und wohl auch der Graveur der beiden so vortrefflichen Medaillen auf die Vereinigung der Bisthümer Würzburg und Bamberg ist. Die Wahl- und Konsekrationsmünze auf Anselm Franz von Ingelheim trägt wieder den Namen Vestner. Er arbeitete neben Werner auch unter Karl Philipp von Greiffenclau für Würzburg. Die nach dessen Tod 1754 erschienene Interregnumsmedaille wurde von Joh. Leonh. Oexlein in Nürnberg († 1787), der Denkpfennig von dem Franzosen Richard geschnitten. Adam Friedrich von Seinsheim bediente sich zur Herstellung seiner Wahl-, Huldigungs- und Konsekrationsmedaillen des kurbayerischen Hofmedailleurs Franz Andreas Schega (geb. 1711, gest. 1787), eines der ersten Stempelschneider seiner Zeit. Der berühmte Herzogsthaler vom Jahre 1766 wurde von Georg Friedrich Loos gravirt. Die vier Medaillen auf das zweite Jubiläum der Universität ließ Franz Ludwig von Erthal von Johann Veit Riesing schneiden. Sein Sohn Friedrich Karl hat die Medaille zu Ehren des Fürstbischofs mit dessen Porträt auf der einen und dem hl. Lukas und der Umschrift: Virtute et ingenio auf der anderen Seite hergestellt. Die Preismedaille mit der Umschrift: Merces laborum Georg Karls von Fechenbach aus dem Jahre 1796 wurde von Doell geliefert. Die Würzburger Schau- und Denkpfennige gelten mit Recht als die Zierde jeder Münzsammlung.

Die eigentliche Kleinkunst der Architektur ist die Kunsttischlerei. Die architektonischen Gesetze von Last und Stütze, Umrahmung und Füllung sind allen Stilen gemein, was sie unterscheidet, ist deren verschiedene Anwendung und Ornamentation. Das Barocko liebte das stark profilirte und kräftig geschnittene Geschränke. Mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts aber sinkt das Hochrelief mehr zum Flachrelief herab und die weit ausladenden Gesimse treten, nicht zum Nachtheil, weiter zurück. Als hervorragende Beispiele hiefür nenne ich das Chorgestühl des Domes, welches der ältere Auvera gefertigt hat. Sind hier die Verzierungen

auf das Holz aufgelegt, so sind bei den Schränken des alten Bibliotheksſaales der Universität die Ornamente aus dem Holze herausgeſchnitten oder in dasſelbe geſtochen. Dieſe koſtbare Einrichtung, die ſich als Ganzes erhalten, wurde jedenfalls nach den Zeichnungen Neumann's 1722 ausgeführt. Darum wird wohl auch kein Meiſter genannt, wohl aber haben neun Geſellen aus aller Herren Länder, die daran gearbeitet, uns ihre Namen aufbewahrt. Ihr Altgeſelle war Joh. Heinr. Wabelhoſt aus Reborg in Weſtfalen. Aehnliche Bibliotheksſchränke hatte jedes Stift und jede Abtei. Der architektoniſche Aufbau verlangte aufrechtſtehende Säulen und Pfeiler als Träger der geradlinigen Bekrönungen, das Rokoko verwarf die gerade Linie und ſetzte die gebogene an deren Stelle. Tragende und getragene Theile, Füße, Sitz und Lehne, alles ſchweift ſich. Das Ornament gewinnt bei den geſchnitzten Möbeln die volle Herrſchaft über die Architektur. Zugleich greift es auf eine von Alters her geübte Technik zurück, nämlich die Intarſia oder Marqueterie, die Moſaik in Holz gegenüber der Moſaik in Stein. Andr. Charles Boule († 1732) vervollkommnete noch dieſe Kunſt, indem er in Schildkrot Verzierungen von Zinn und vergoldetem Meſſing einlegte. Man ſchnitzte weniger und malte umſomehr, zuerſt nur Ornamente, dann aber bildliche Darſtellungen, wie Stilleben, Volksſcenen, ja ſelbſt hiſtoriſche Bilder. Das Skizzenbuch Neumanns iſt an Zeichnungen von geſchnittenen Möbeln, die für die Reſidenz ausgeführt wurden, außerordentlich reich. Dieſe bewahrt auch noch ſchöne eingelegte Arbeiten wie z. B. den Prachtſchrank des Sträflings Wahl. Eine beſondere Erwähnung verdienen auch Stühle und Täfelung im Mönchschor der Dominikanerkirche hinter dem Hochaltar, ſowie das Chorgeſtühl in St. Stephan. Die koſtbarſten derartigen Arbeiten aber finden ſich in den Schönborn'ſchen Schlöſſern, ſo z. B. in Pommersfelden Treſors und Kabinets nicht nur auf das reichſte eingelegt, ſondern auch in den Füllungen mit ſilbernen Reliefs geziert. Wohl die meiſten Kunſttiſchlerwerke wurden in Folge der Säkulariſation in alle Weltgegenden zerſtreut. Wie die Mehrzahl der Gebilde der Kleinkunſt, ſo ſind auch dieſe gewöhnlich namenlos. Ich kann darum nur einige der vorzüglichſten fränkiſchen Ebeniſten — ſo hießen ſie, weil ſie meiſt Ebenholz ver-

wendeten — nennen. Am 10. Dezember 1742 legte Karl Max. Matern dem Fürſtbiſchof eine Rechnung von 1600 fl. vor über einen Schreibtiſch „in allerhand färbig-Indianiſchen Holz mit frantzöſiſch auf Kupferart geſtochenem Laubwerk innen ſowohl als auswenig eingeleget, an deſſen Hauptthür das gantze von Meſſing und vergoldete hochfürſtliche Wappen ſambt dem von Helffenbein eingelegten Hermelin iſt; mehr ſeind in gemelter Trißur 30 ſchubladen . . ., wie auch der fueß und obere Auffatz, welche von Bildhauer durchbrochner dann alles van Indianiſchen Holtz und eingelegter Arbeit zugemacht . . ." Ein anderer Meiſter dieſes Faches war Joſeph Nabock. Er verfertigte unter anderen 1747 einen Treſor mit Einlagen von dem Holz des blauen Hollunders, welche Anſichten von Venedig und Aehnliches darſtellten[1]). Zu den geſchickteſten iſt wohl Joh. Georg Neſtfell aus Alsleben im Heſſiſchen († 1762) zu zählen, welcher auf dem Geſtühle im Sommerchor hinter dem Hochaltar der Kirche zu Banz das Leben des hl. Benedikt in Elfenbein und Perlmutter eingeriſſen und ebenſo die eingelegten Schränke der dortigen Bibliothek wie der zu Wieſentheid verfertigt hat.

Der letztere Name führt uns auf ein verwandtes Gebiet, das der Uhrmacherei. Auch ſie nahm an der allgemeinen Kunſtbewegung Theil. Taſchenuhren mit gravirten oder emaillirten Deckeln, Standuhren mit gegoſſenen, getriebenen und ciſelirten Zifferblättern und reicheingelegten Gehäuſen waren häufig und begegnen uns noch heute in den Sammlungen. An den Namen Neſtfell aber knüpft ſich eine freilich mehr mechaniſche Kunſt, die der aſtronomiſchen Uhren. Angeregt durch den Umgang mit den Benediktinern zu Banz verſuchte er ſich zuerſt in kleineren derartigen Werken und brachte zuletzt (1761) jenes kunſtvolle Planetarium zu Stande, welches den Kreislauf der Geſtirne nach dem Syſtem des Copernikus darſtellte. Es iſt doppelt vorhanden. Das eine ließ Kaiſer Franz I, nachdem er bei ſeiner Durchreiſe in Würzburg das Modell geſehen, für die Wiener Bibliothek an-

[1]) Derſelbe wurde nach einer freundlichen Mittheilung Barons Fritz von Groß-Trockau dahier vom Freiherrn Heinrich von Zobel, k. k. öſterr. Kammerherr u. Major d. A. von dem Schreinermeiſter Henlein um 300 fl. erworben und befindet ſich auf deſſen Gute Grodniez.

fertigen; ein anderes, welches Adam Friedrich um 4000 fl. für die Universität ausführen ließ, ist jetzt im Nationalmuseum in München. Nestfells Mitarbeiter, der Franziskanerbruder Flosculus Rittinger aus Dettelbach (geb. 1709, gest. 1783) fertigte eine den Jahreskalender darstellende Uhr, die sich im Franziskanerkloster zu Bamberg befand. Auch Joh. Zick, ein geborener Böhme, zuerst Viehhirte, dann Schmied, darauf Steinhauer, Baumeister und Maler, als welchem wir ihm schon begegneten, endlich Mathematiker und Astronom, baute, jedoch mit Zugrundelegung des System Tychos de Brahe ein Planetarium, dessen Triebwerk alle acht Tage aufgezogen wurde. Es war bis zum Jahre 1803 in der Bibliothek zu St. Stephan dahier aufbewahrt. Der Würzburger Karmelit Friedrich a. Sto. Christophoro fertigte im Vereine mit dem Mechaniker Georg Felbeck das Copernikanische System, welches aus Banz in das physikalische Kabinet zu Bamberg kam. Außer diesen haben noch Johann Bauer zu Aschbach, Pfarrer Hahn zu Kornwestheim und Michael Nikolaus Pfriem, Schultheiß zu Wipfeld sich mit astronomischen Uhren beschäftigt.

So zeigt sich uns das Kunstleben Würzburgs im vorigen Jahrhundert in der reichsten Entfaltung. Es war bedeutend für die Entwickelung unserer Stadt und bedeutend für die Entwickelung der deutschen Kunst überhaupt. Es ist wahr, während man in der weltlichen Kunst heute vielfach wieder zu seinen Formen zurückgreift, betrachtet die kirchliche Baukunst sie als einen nun glücklich überwundenen Stil. Auch keiner von uns wird Barock und Rokoko auf diesem Gebiete wieder beleben wollen, denn wir haben ehrwürdigere und bessere Traditionen, an die wir anknüpfen sollen; immerhin aber darf jene Kunst auch in ihren Kirchen uns allen die Worte zurufen, die Lessing seinem Nathan vorsetzte: „Introite, nam et hic Dii sunt — Tretet ein, denn auch hier sind Götter". Als unser Stil sich ausgelebt hatte, da schien bei uns die Kunst selbst sich ausgelebt zu haben. Die Herrschaft der geistlichen Fürsten war zu Ende und das Land durch beständige Kriegszüge verarmt. Die Kunst hatte keine Brodherren mehr. Der letzte aus der Bildhauerfamilie Auvera und der

jüngſte von den Malern Urlaub — beide beſchloſſen ihr Leben als Pfründner im Spitale.

Es läge nun die Verſuchung nahe, einen Blick auf die Kunſtbeſtrebungen unſerer Tage zu werfen. Allein eine Entwickelung läßt ſich nicht beurtheilen von denen, die noch mitten in derſelben ſtehen. Man geräth da, wie ſchon Rettberg [1]) merkte, leicht in die Gefahr, entweder den Künſtlern oder der Kunſtgeſchichte wehe zu thun. Würzburg war eben durch den Verluſt ſeiner Selbſtſtändigkeit aus einem Planeten ein Mond geworden. Wie alle anderen Städte, die das gleiche Loos theilten, bedurfte auch es Zeit, um ſich in die neue Lage zu finden und dann aus ſich ſelbſt wenigſtens einen Theil jener Kraft zu ſchöpfen, die ihm früher durch den Anſtoß ſeiner Fürſten gekommen war. Das Suchen nach einem neuen Stil hat auch bei uns ſeine Spuren hinterlaſſen. Weil man dieſen bis heute nicht gefunden, ſo hat man ſich und zwar oft Einer und derſelbe in allen früheren verſucht. Nun kann man wohl mehrere Sprachen reden, aber Klaſſiker wird man gewöhnlich doch nur in einer. Namentlich an die Staatsbaumeiſter werden in dieſer Beziehung oft ſtarke Anforderungen geſtellt. Sie ſollen Alles von der Scheune bis zum Dome, von dem Bahnwärterhäuschen bis zum Palaſte, und dabei in jedem, wo und wann immer einmal angewandten Stile zu bauen verſtehen. Nun haben wir ja unter ihnen ausgezeichnete Künſtler, aber doch auch ſolche, die dafür gehalten werden wollen, ohne es mehr zu ſein, als die alten Poetae laureati wirkliche Dichter waren. Kaiſer und kaiſerliche Pfalzgrafen haben ſie gekrönt, aber das Volk hat ſie nicht gekrönt und auch die Geſchichte wird ſie nicht krönen. Das Anſtellungs-Dekret iſt ein Zeugniß für die tüchtige techniſche Bildung, aber noch kein Beweis für wahrhaft künſtleriſches Vermögen. Da dürfte es ſich empfehlen, die ſtaatliche Bevormundung mehr auf das Techniſche zu beſchränken, die äſthetiſche Ausführung aber dem Beſten oder dem freien Wettbewerbe zu überlaſſen. Ein Vergleich von einzelnen Würzburger Privatbauten mit einzelnen öffentlichen Gebäuden ſpricht dafür.

---

[1]) W. v. Rettberg, Nürnbergs Kunſtleben in ſeinen Denkmalen dargeſtellt. Stuttgart 1854. S. 210.

Doch ſtatt dieſe Gedanken weiter zu verfolgen, will ich zum Schluſſe nur noch Einiges ſagen über die Aufgabe, welche unſerm Vereine gegenüber der Kunſt obliegt. Sie iſt eine dreifache.

Die erſte finde ich darin, daß er die Kunſtdenkmale beſchreibt, das Wirken der einzelnen Künſtler erforſcht und ſo die Bauſteine zu einer fränkiſchen Kunſtgeſchichte liefert. Gerade für dieſe iſt das Wenigſte geſchehen. Wohl haben Männer wie Oberthür, Siebold, Scharold und Denzinger Vieles geſammelt, aber es ſind eben nur einzelne Notizen. Eine zuſammenhängende Kunſtgeſchichte Würzburgs hat zuerſt ein Fremder, Andr. Niedermeyer verſucht. So dankenswerth ſeine Arbeit, ſchon die kurze Zeit, die er darauf verwenden konnte, ließ ihn nicht zu einem wenigſtens für die damalige Zeit abſchließenden Werke kommen. Sie iſt am beſten für die älteren Zeiträume, was er über die neuere Kunſt ſagt, iſt nur rhapſodiſch gehalten und dabei oft mehr abſprechend als billig. Auch über Riemenſchneider mußte uns zuerſt ein Auswärtiger, Becker, belehren. Die ſchöne Monographie, welche Anton Weber über ihn folgen ließ, iſt zugleich die einzige von Bedeutung, die ich über einen Würzburger Künſtler kenne. Selbſt Neumann erhielt ſeinen hervorragenden Platz in der Kunſtgeſchichte erſt von Gurlitt angewieſen. Die „Deutſche Biographie“, welche mit Recht auch Sterne zwölfter und kleinerer Größe aufführt, nennt ihn nicht einmal. Wie wenig aber das urkundliche Material gerade für die Kunſtgeſchichte des 18. Jahrhunderts gehoben iſt, das kann man eben aus Gurlitt erſehen. Eine erſchöpfende Einzeldarſtellung des Wirkens Neumanns iſt geradezu eine Ehrenſache. Das Kreisarchiv ſowie die Schönborn'ſchen Archive würden eine wahre Fundgrube für dieſelbe ſein. Auch Oughers, Wagner, Feſel u. a. verdienten Biographien. Bei der eben begonnenen Beſchreibung der Kunſtdenkmale Bayerns wird zweifelsohne auch auf die Mitwirkung unſeres Vereins gerechnet werden.

Iſt die erſte Aufgabe beſchreibend, ſo iſt die zweite die erhaltende. Nicht jedes alte Bauwerk kann für ewige Zeiten ſtehen. Neben den Todten haben auch die Lebenden ihr Recht, ſonſt könnte man bald vor lauter Särgen keine Wiege mehr ſtellen. Wo alſo ein zwingendes Bedürfniß es verlangt, da muß

zuletzt das Alte weichen. In diesem Kampfe der Gegenwart mit der Vergangenheit muß ein historischer Verein so lange den Anwalt der letzteren machen, bis die erstere ihre Forderung als eine unumgängliche nachgewiesen hat. Als Geheimrath von Urlichs im Jahre 1877 einen Vortrag über die Baugeschichte Würzburgs hielt[1]), da sagte er am Schlusse: „Ich zittere für das Haus in der Augustinergasse.“ Er meinte den Hof „Frauenstein“, der auch wirklich bei Erweiterung der Straße fallen mußte. Auch ich zittere für den alten Bischofssaal, das heutige Landgerichtsgebäude. Unter allen Profanbauten der Stadt ist es neben dem Grafeneckhart der geschichtlich denkwürdigste. Aber auch in Bezug auf das innere Stadtbild ist es sozusagen eine ästhetische Nothwendigkeit. In allen Werken mit pittoresken Ansichten sind von Würzburg gewöhnlich zwei aufgenommen, der Ausblick auf die Domstraße und den Dom von der Brücke her und die doppelte Durchsicht des Kürschnerhofes. Denken wir uns das Landgerichtsgebäude hinweg, so sind diese malerischen Bilder zerstört. Es fehlt die Perspektive nach beiden Seiten. Ja, der Dom wird trotz seiner Restauration einen geradezu häßlichen Anblick bieten. Warum haben die Alten seine Facade auf beiden Seiten eingebaut? Weil die Thürme dieselbe nicht decken, indem die Seitenschiffe in ihrer Breite über die Thürme hinausragen. Dieser nun verdeckte Winkel würde in seiner ganzen Blöße vor uns stehen. Auch die linke Häuserreihe des Kürschnerhofes wird sich, wenn nicht mehr durch das vorstehende Landgerichtsgebäude geschlossen und gehalten, so unschön darstellen, daß man nur durch deren Abbruch helfen kann. Ob die Stadt bei den anderen weit dringenderen Straßenerweiterungen hiezu ohne Mühe die Mittel aufzubringen vermag, ist zu bezweifeln. Wenn man die Bedürfnisse des Verkehrs allein geltend macht, dann läßt sich darüber reden; will man aber das Niederreißen auch als eine Verschönerung hinstellen, dann gibt es nur ein mitleidiges Schweigen. „Domfreiheit!“ das ist jetzt das Stichwort, das man gebraucht, ohne seine Bedeutung zu kennen. Domfreiheit bezeichnete früher den um die Kirche laufenden

[1]) Gedruckt: Würzburg, Stahel. 1877.

ummauerten Platz, auf welchen sich noch das Asylrecht erstreckte. Daß aber nicht jede Kirche eine ganz freie Umgebung verträgt, das könnte man von Camillo Sitte[1]) lernen. Er führt gerade den Platz zwischen Dom und Neumünster unter den alten Mustern einer malerischen Anlage an. Also nur das Gebot der Noth kann hier entscheiden. Ob aber den Bedürfnissen des Verkehrs durch Sprengung zweier weiteren Bögen in das Landgerichtsgebäude, also eine Art von Arkaden, nicht genügt werden könne, das muß ich dem Urtheile von Sachverständigen anheimgeben.

Fruchtbarer kann sich die Thätigkeit des Vereins in der Erhaltung von Bildwerken, Gemälden und Werken der Kleinkunst gestalten. Hier hat er nicht bloß das fürsprechende Wort, sondern die rettende That. Er soll erwerben, was an seinem ursprünglichen Standort nicht mehr erhalten werden kann oder in Gefahr ist, nach Auswärts verkauft zu werden. Unser Verein hat, wie seine Sammlungen zeigen, diese Aufgabe immer nach Kräften erfüllt. Allein die Mittel reichen bei weitem nicht zu. Wie viele fränkische Kunstwerke aus den vielen Würzburger Privatsammlungen wurden nicht an das Ausland abgegeben! Vielleicht läßt sich der Landrath bewegen, seinen Zuschuß zu erhöhen, vielleicht vergrößert auch die Stadt den für ihre Sammlungen ausgesetzten Posten, um zu retten, was noch zu retten ist. Beide haben ja ihr Interesse für ideale Zwecke schon öfters dargethan.

Die dritte Aufgabe unseres Vereines ist eine bildende. Man hat die Museen schon oft die Friedhöfe der Kunst genannt, sie sollen aber Kunstschulen sein. Das aufstrebende Kunsthandwerk unserer Stadt bedarf der Vorbilder um so mehr, als ihm die nächste Zeit mit dem Bau dreier Kirchen, der protestantischen, der für die Sanderau und der für Grombühl reiche Gelegenheit bietet, sein Können, wie bisher in der weltlichen nun auch in der kirchlichen Kunst zu zeigen. Jeder Stil hat wie die Sprache seine Dialekte. Wir müssen unsere Ehre darein setzen, unsere Künstler in dem fränkischen sprechen zu lassen. Dies ist aber nur möglich, wenn man ihnen die alten Proben zeigt. Schon bei diesen

[1]) Der Städte-Bau nach seinen künstlerischen Grundsätzen. 2. Aufl. Wien 1889.

Abendverſammlungen bringen viele Vereinsmitglieder ſolche aus den verſchiedenſten Gebieten mit. Ließen ſich dieſelben, nach ihrer Zuſammengehörigkeit geordnet, zugleich mit den Beſtänden unſres und anderer Vereine vorab des polytechniſchen nicht zu kleinen Fachausſtellungen zuſammenfaſſen, um an geeigneten Tagen den einzelnen Gewerken mit einem erläuternden Vortrage über Stil und Technik vorgezeigt zu werden? Der Verſuch ſollte wenigſtens gemacht werden. Ein vollſtändiger Erfolg iſt freilich erſt dann zu erhoffen, wenn einmal ein gemeinſames Gebäude für die Sammlungen der Vereine, der Stadt und der Univerſität errichtet ſein wird. Es würde für Würzburg und Franken werden, was das Johanneum für Graz und das Ferdinandeum für Innsbruck und deren Gebiete iſt. So lange dies aber noch ein Wunſch bleibt, wollen wir wenigſtens uns beſtreben, unſere Sammlung ſo zu vervollkommnen und ſo fruchtbar zu machen, daß wir über ihre Pforte die Worte ſchreiben können, welche über dem Eingange der großen Sammlung des Staates ſtehen: „Unſerm Volke zu Ehr und Vorbild!“

IV.

Literarischer Anzeiger.

Geschichte der Grafen und Herren zu Castell von ihrem ersten Auftreten bis zum Beginne der neuen Zeit 1058—1528. Im Auftrag des gräfl. Hauses verfaßt von Dr. Friedrich Stein, k. Justizrath und Rechtsanwalt zu Schweinfurt. Schweinfurt, E. Stör. 1892. 8. VIII. 302 S.

Bei der großen Bedeutung, welche dem sogen. höheren Adel, den Grafen- und Dynastengeschlechtern in unserer deutschen Geschichte für das Mittelalter und auch noch für die späteren Jahrhunderte bis zum Aufhören des alten Reiches zukommt, ist eine bis ins kleinste Detail gehende Bearbeitung der Geschichte dieser einzelnen Familien von großem Werth, denn es bilden diese Verhältnisse einen wichtigen, integrirenden Bestandtheil des politischen, sozialen und Kulturlebens unserer Nation durch eine Reihe von Jahrhunderten. Um so größer war natürlich die politische Bedeutung dieser Geschlechter in solchen Provinzen, wo, wie in Franken und Schwaben, frühzeitig das zusammenfassende Band einer an der Spitze stehenden herzoglichen Gewalt aufgehört hatte, und in Folge dessen alle jene Elemente zu reichsunmittelbarer Stellung gelangten.

Wir sind nun, was solche Arbeiten über bereits ausgestorbene derartige Familien in unserem Kreise Unterfranken anlangt, in ziemlich günstiger Lage. Für die einst mächtigsten von allen, die Grafen von Henneberg, besitzen wir das ältere grundlegende Werk von Schultes, sodann das treffliche Hennebergische Urkundenbuch von Schöppach, Bechstein und Brückner. Ueber die Grafen von Wertheim bietet das tüchtige Werk von Aschbach reichhaltigen Aufschluß, während die Geschichte der Grafen von Rieneck in Band XIX und XX unseres Archivs in den Abhandlungen von Stein, Wieland und

Kallenbach mehrfache ſorgfältige Bearbeitung fand. Weniger günſtig war es dagegen bezüglich jener Geſchlechter beſtellt, welche heute noch blühen. So ſah man ſich für eines der älteſten und merkwürdigſten derſelben, die Grafen von Caſtell, hauptſächlich auf einen von Viehbeck im Jahre 1813 veröffentlichten „Abriß“ angewieſen, der, für ſeine Zeit verdienſtlich, den nunmehrigen Anſprüchen an eine ſolche Arbeit nicht mehr genügte. Es kann deshalb nicht hoch genug angeſchlagen werden, daß das erlauchte Haus Caſtell ſelbſt daran gegangen iſt, ſeine Vergangenheit in helleres Licht zu bringen und damit ſich ſelbſt zugleich ein rühmliches Denkmal zu ſetzen. Dieſer höchſt nachahmenswerthen Initiative verdanken wir einmal das Prachtwerk „Monumenta Castellana, Urkundenbuch zur Geſchichte des fränkiſchen Dynaſtengeſchlechtes der Grafen und Herren zu Caſtell 1057—1546. München, Bruckmann 1890“, bearbeitet von Dr. P. Wittmann, k. Reichsarchivaſſeſſor in München; weiterhin dann das vorliegende Werk, welches aus jenem reichen Urkundenſchatze ein lebendiges, anſchauliches Bild herſtellen ſollte. Unſer verehrtes Vereinsmitglied, Hr. Juſtizrath Dr. Stein, deſſen unermüdlichem Forſchereifer unſere fränkiſche Geſchichtsliteratur und ſpeziell auch unſer „Archiv“ ſchon eine Reihe gediegener Leiſtungen verdankt, hat dieſe Aufgabe mit ebenſo viel Umſicht als Sachkenntniß gelöſt. Um ſo höher iſt dies anzuſchlagen, wenn man aus Erfahrung weiß, welche unverdroſſene Mühewaltung und welche Vertrautheit mit allen einſchlägigen Verhältniſſen und Einrichtungen dazu gehört, um ein ſolches, aus einer anfangs kaum zu überſehenden Maſſe von Details moſaikartig zuſammenzufügendes, klares Geſammtbild herzuſtellen, während andernfalls arge Verſtöße und Irrthümer nur zu leicht mitunterlaufen.

Das Werk zerfällt in zwei Haupttheile. Der erſte Theil „Stammreihe und Lebensbeſchreibungen“ giebt die eigentliche Familiengeſchichte und zwar bis zum Ausgang des Mittelalters und dem Beginn der Alleinregierung Graf Wolfgang I. 1528, der in mancher Hinſicht eine neue Zeit für ſein Haus mit heraufführen half. Es verdient in dieſem Abſchnitt beſondere Hervorhebung, in welch' nüchterner, ſtreng kritiſcher Weiſe die Anfänge des Hauſes, welche eine ſpätere fabuloſe Tradition immer mehr umrankte und verdunkelte, behandelt ſind; dieſe Anfänge, ſo weit ſie ſich eben urkundlich verfolgen laſſen, reichen ins 11. Jahrhundert zurück. — Der zweite Theil bringt unter dem Titel „Hoheitsrechte und Gebiet“ die ſämmtlichen ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe des gräflichen Hauſes und Territoriums zur Darſtellung. Wir machen darin beſonders aufmerkſam auf die ſehr ſorgfältige, überſichtliche Behandlung der ritterlichen Dienſtleute und Lehenträger der Grafen, ſowie der Kirchenpatronate,

und auf die Detailbeschreibung des Territoriums mit all' seinen einzelnen Ortschaften.

Auf solche Weise gewährt zugleich dieses Beispiel, wie die Vorrede mit Recht sagt, einen klaren und vollständigen Blick in das Wesen und in die Zustände der kleineren Patrimonialstaaten in den Zeiten des alten deutschen Reiches. Allein aus eben diesem Grunde können wir zum Schlusse nur um so mehr dem Wunsche und der Hoffnung Ausdruck geben, zur Vervollständigung dieses lehrreichen Bildes auch noch die letzten Jahrhunderte bis zum Aufhören der politischen Selbständigkeit durch des Herrn Verfassers bewährte Feder bearbeitet zu sehen, wie dies auch am Schlusse der Vorrede einigermaßen in Aussicht gestellt ist.

Th. H.

Jahres-Bericht

des

Hiſtoriſchen Vereines

von

Unterfranken und Aſchaffenburg

für

1891.

Erſtattet im Namen des Ausſchuſſes

von

dem derzeitigen Direktor des Vereines

Dr. **Theodor Henner,**

k. a. o. Univerſitätsprofeſſor in Würzburg.

Würzburg.

Im Verlage des hiſtor. Vereines von Unterfranken und Aſchaffenburg.

Druck der kgl. Univerſitätsdruckerei von H. Stürtz.

1892.

Mit freudiger Genugthuung gehen wir diesmal daran, über das Jahr 1891, das 59. seit dem Bestehen unseres Vereins, den üblichen Bericht zu erstatten. Das Vorhaben, über welches wir uns am Eingang des vorigen Jahresberichts verbreitet hatten, die Abhaltung regelmäßiger, allgemeiner Vereinsabende während der Wintermonate, ist nämlich in der Zwischenzeit in glücklichster Weise zur Verwirklichung gelangt; und da die Einführung dieser Neuerung den wichtigsten Moment innerhalb des verflossenen Jahres bildet, so möge mit dem Berichte hierüber die diesmalige Rechenschaftsablage beginnen.

Nachdem im Ausschuß die nöthigen Vorberathungen gepflogen worden waren, konnten wir für den 25. Novbr. v. J. die Einladung zur ersten Versammlung ergehen lassen. Wir wählten hierfür als zweckmäßigste äußere Form die Mittheilung durch gedruckte Postkarten, für die geschäftsführenden Organe zwar eine ziemlich mühsame Arbeit, allein jedenfalls die rascheste und sicherste Art der Mittheilung, so daß wir auch ferner dabei bleiben werden. Als Versammlungslokal wählten wir ein größeres Separatzimmer in Schott's Hotel zum Deutschen Kaiser in der Kaiserstraße, wo denn nun am 25. Novbr. 1891 der erste Vereinsabend

ſtattfand. Schon die Betheiligung an dieſem erſten Verſuche ging über unſere anfänglichen beſcheidenen Erwartungen hinaus; und anſtatt etwa im weiteren Verlauf zu ermatten und zu erlahmen, wie das mitunter bei ſolchen Unternehmungen zu gehen pflegt, ſobald der Reiz der Neuheit ſich verflüchtigt hat, hatte ſich die Sache bei ihrer jedesmaligen Wiederholung nur einer lebhafteren, intenſiveren Antheilnahme zu erfreuen, ſo daß zuletzt auch das Lokal kaum mehr als zureichend erſcheinen konnte. Wir konnten an dieſen verſchiedenen Abenden in mehrfachem Wechſel eine große Anzahl unſerer hieſigen Vereinsmitglieder und ab und zu auch eines der auswärtigen Mitglieder begrüßen; ferner fand, wie das im Programm vorgeſehen war, Einführung von Gäſten ſtatt, um das Intereſſe für unſere Sache auch in weiteren Kreiſen wachzurufen, und endlich hatten wir auch alle Vertreter der hieſigen Preſſe ein für allemal eingeladen, welcher Einladung theilweiſe entſprochen wurde. Was den Hauptinhalt dieſer Abende, die Vorträge anlangt, ſo war von vorneherein der gewiß in der Sache wohl begründete, d. h. dem Charakter und Zweck unſeres Vereins entſprechende Grundſatz aufgeſtellt worden, nur Themata aus dem Bereich unſeres Arbeitsgebietes, der Geſchichte unſeres Kreiſes zu bringen, und wir werden, nachdem wir in dieſer erſten Serie von Vorträgen ſtreng daran feſthalten konnten, auch ferner, wenn irgend möglich, darin fortfahren. Vom November v. J. beginnend, hielten wir bis kurz vor Oſtern d. J. ſechs ſolche Monatsverſammlungen ab. Den erſten Abend eröffnete, zugleich zur Einleitung für das ganze Unternehmen, der derzeitige Vorſtand mit einer Anſprache über „Entſtehung, Bedeutung und Aufgabe der hiſtoriſchen Vereine überhaupt“; daran ſchloß ſich noch ein kürzerer Vortrag unſeres Vereinsſekretärs Hrn. Dr. Ziegler

„über die Geſchichte der alten Domherrenkurie Tannenberg", des unlängſt geſchmackvoll reſtaurirten freiherrlich v. Zieglerſchen Hauſes am Paradeplatz. Am zweiten Vereinsabend im Dezember gab der Vorſtand im Anſchluß an ſeinen erſten Vortrag einen Ueberblick über „die Entſtehung und Entwickelung unſeres Vereins". In der dritten Verſammlung im Januar 1892 führte Hr. Stadtpfarrer Höhl von Ebern eine kulturgeſchichtliche Studie vor unter dem Titel: „ein Feudalpfarrer des 16. Jahrhunderts". Der vierte Abend im Februar brachte eine Epiſode aus der „Betheiligung der großherzoglich würzburgiſchen Truppen an den Feldzügen Napoleons in Spanien", nämlich die Belagerung der Feſtung Gerona, von Hrn. Oberſt Leeb. Den fünften Vortrag im März hielt Hr. Bibliothekar Dr. Stamminger über „das Kunſtleben Würzburgs im 18. Jahrhundert". Den Beſchluß machte im April Hr. Privatdozent Dr. Ehrenburg mit einem Ueberblick über „die Geſchichte der kartographiſchen Beſtrebungen in Franken beſonders im 16. Jahrhundert". Aus dieſer kurzen Aufzählung kann ſofort erſehen werden, daß die verſchiedenſten Seiten der Geſchichte unſerer engeren Heimat behandelt wurden und es alſo an mannigfaltiger Anregung gewiß nicht fehlte. Dazu kam noch, daß an jedem dieſer ſechs Abende nach Beendigung des Vortrags intereſſante Gegenſtände unter kurzer Erläuterung zur Vorzeigung gelangten, theils aus unſeren eigenen Sammlungen (ſo am erſten Abend das Original der Chronik des Bisthums Würzburg v. L. Fries), theils aus den Sammlungen einzelner unſerer Herren Mitglieder, die in liebenswürdigſter Weiſe wetteiferten, die Anziehungskraft dieſer Abende hierdurch zu ſteigern. Rechnen wir noch als gewiß nicht zu unterſchätzenden Moment den mitunter ſehr lebhaften Gedankenaustauſch, der ſich häufig an die Vorträge und die

vorgezeigten Gegenstände knüpfte, wie nicht minder den persönlichen Kontakt der verschiedenen Mitglieder unter einander hinzu, so kann Alles in Allem genommen dieser erstmalige Versuch als ein wohl gelungener bezeichnet werden, als ein wichtiger Schritt zur Erfüllung einer unserer edelsten und höchsten Aufgaben, nämlich den Sinn und das Gefühl für die Vergangenheit unseres engeren Vaterlandes und damit zugleich die Liebe zum weiteren Vaterland in weiteren Kreisen zu wecken und zu fördern. Als eine hocherfreuliche, unmittelbar daran sich knüpfende Folge darf jedenfalls auch die Thatsache betrachtet werden, daß unsere Mitgliederzahl sich seitdem eines nicht unbeträchtlichen Zuwachses zu erfreuen hatte. Wir haben mit diesen allgemeinen Vereinsversammlungen eine Einrichtung neu aufleben lassen, die schon einmal in den 50er Jahren, allerdings nur ganz kurze Zeit bestand. Es wäre unbillig und unzutreffend, wollte man annehmen, daß in der Zwischenzeit die jeweiligen geschäftsleitenden Organe es an redlichem Eifer und Umsicht für die Förderung unserer Ziele und Aufgaben irgendwie hätten fehlen lassen; allein ebenso ist unverkennbar, daß wir auf diesem nunmehrigen Wege für unser ganzes Wirken einen erweiterten, fruchtbaren Boden gewonnen haben. Und diesen erfolgreich beschrittenen Weg werden wir neben den anderen althergebrachten Uebungen hoffnungsfreudig weiter verfolgen, um so mehr als gegründete Aussicht vorhanden ist, im kommenden Winter die Sache nicht nur auf gleicher Höhe zu erhalten, sondern sie womöglich noch mehr zu beleben.

Haben wir so für das eine der Hauptziele, welche fortwährend von den historischen Vereinen angestrebt werden sollen, die Belebung des Sinnes für vaterländische Geschichte in der Bevölkerung, nicht ohne Erfolg arbeiten können, so

blieben dagegen unsere Bemühungen nach einer anderen wichtigen Seite hin leider wiederholt erfolglos. Wir meinen die Sorge für möglichste Erhaltung interessanter geschichtlicher Denkmäler, ein Gesichtspunkt, wie er unserem erhabenen Könige Ludwig I., als er die historischen Vereine des Landes ins Leben rufen lies, ganz besonders vor Augen schwebte. Wiederholt haben wir bei gegebenen Fällen es an uns nicht fehlen lassen, vielmehr aufklärend, bittend und mahnend unsere Stimme erhoben, wenn es galt, von ehrwürdigen Resten der Vorzeit den drohenden Verfall oder Untergang abzuwenden. Allein gerade auf diesem Gebiete stehen unser guter Wille und der uns zukommende Einfluß häufig nur in zu grellem Mißverhältniß zu einander. So haben wir wiederholt, aber bis jetzt leider noch ganz ohne Erfolg zu Gunsten der endlichen Wiederauferstehung des hochinteressanten Restes des Neumünsterkreuzganges gesprochen; aber fast noch empfindlicher und schmerzlicher muß uns ein Vorgang berühren, welcher eben im Augenblicke dieser Berichterstattung eine brennende Tagesfrage gebildet hat. Wir sagen: gebildet hat, denn leider sind die Würfel bereits zu Ungunsten unserer Bemühungen gefallen. Es ist dies die Frage bezüglich der Erhaltung oder Zerstörung des seitherigen Landgerichtsgebäudes neben der Domkirche, nachdem dieser Bau in Folge der Errichtung des neuen Justizpalastes in das Eigenthum der Stadt übergegangen ist. Abgesehen von einigen Theilen, welche dem Ausgang der Gothik angehören, besonders dem reizenden Erker nach dem Kürschnerhofe zu mit dem Wappen des Fürstbischofs Lorenz v. Bibra, ist das Gebäude, so wie es heute vor uns steht, ein tüchtiges Werk Petrinis, des trefflichen Baumeisters der Kirche von Stift Haug. Sollte schon dieser Umstand, sowie die unleugbare Thatsache, daß das originell malerische Bild der Domstraße mit dem eigen-

thümlich abgeschlossenen Charakter wesentlich durch das Vorhandensein des fraglichen Baues bedingt erscheint, zu möglichster Vorsicht und Schonung veranlassen, so kommt vor Allem in Betracht, daß an diese Stätte und die verschiedenen Bauten, welche im Verlaufe der Zeit in mehrfacher Umgestaltung sich auf derselben erhoben, die ehrwürdigsten Erinnerungen unserer Lokalgeschichte geknüpft sind. Hier befand sich vor Jahrhunderten die älteste bischöfliche Residenz, der sogen. „Bischofssaal", und dann weiterhin bis zum Aufhören der politischen Selbständigkeit der Sitz der vornehmsten geistlichen und weltlichen Behörden des alten Fürstbisthums. In einer eingehenden, warm gehaltenen Vorstellung, die wir an den verehrlichen Stadtmagistrat richteten mit der Bitte um möglichst pietätvolle Schonung dieses bedeutsamen Baudenkmals, glaubten wir nur einer Pflicht unsererseits Genüge zu thun. Allein ein gewisser nivellirender Zug, wie er in unseren Tagen in allen derartigen Fragen unverkennbar vorherrscht, lies auch hier in diesem Falle leider die Stimme jener zum ausschließlichen Siege gelangen, welche einzig und allein die angeblich unabweisbaren Forderungen des Verkehrs als maßgebend gelten lassen wollten. Wir haben also auch hier das Unsrige, leider ohne allen Erfolg gethan. Ob man nicht nach völliger Niederreißung doch allmählich und dann freilich zu spät zu dem Gedanken kommen wird, daß es besser gewesen sein würde, nicht so radikal zu verfahren, müssen wir der Zukunft überlassen. —

Als Vereinspublikation für das Jahr 1891 gelangt zugleich mit diesem Bericht der 35. Band des Archivs zur Ausgabe. Es wird darin u. A. in den „Beiträgen zur Geschichte der fränkischen Kartographie" von unserem Mitgliede Hrn. Dr. Ehrenburg ein bisher noch ganz unbebautes

Gebiet unſerer Landeskunde und der wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen in Franken in Angriff genommen, zum guten Theil mit Verwerthung von Materialien, welche ſich in unſeren Sammlungen befinden. In der ſehr ſorgſam gearbeiteten Geſchichte der Stadt Gerolzhofen von unſerem auswärtigen Mitglied Herrn Premierlieutenant Sixt liefern wir einen weiteren Beitrag zur Verwirklichung eines oft geäußerten Wunſches, nämlich zur Herſtellung der Lokalgeſchichte wenigſtens der bedeutenderen Orte unſeres Kreiſes. Wenn andere Arbeiten aus dem uns noch weiter zum Abdruck vorliegenden reichhaltigen und intereſſanten Material diesmal noch nicht gebracht werden können, ſo mögen die Herren Autoren dies mit der Beſchränkung, wie ſie uns der verfügbare Raum und vor Allem die Geldmittel nothwendigerweiſe auferlegen, einſtweilen gütigſt entſchuldigen.

Auch im vergangenen Jahre wurden, der uns früher ertheilten Erlaubniß zufolge, unſere Publikationen Sr. k. Hoheit unſerem allergnädigſten Prinzregenten allerehrfurchtsvollſt in Vorlage gebracht, worauf folgendes, uns gewiß zu ehrerbietigſtem Danke veranlaſſendes Schreiben aus der Geheimkanzlei S. k. Hoheit eintraf:

München, den 23. Auguſt 1891.

Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben mich zu beauftragen geruht, dem Ausſchuſſe des Hiſtoriſchen Vereines von Unterfranken und Aſchaffenburg, deſſen neue Publikationen (34. Band des Vereinsarchives und Jahresbericht für 1890) Allerhöchſtdieſelben mit großem Intereſſe entgegengenommen haben, für Vorlage dieſer Arbeiten wie für die hiebei wiederholt zum Ausdrucke gebrachten Geſinnungen

treuer Ergebenheit Allerhöchstihren huldvollsten Dank zu übermitteln.

Mit ausgezeichnetster Hochachtung

Frhr. Freyschlag von Freyenstein,
Generallieutenant, Generaladjutant.

Am 18. April 1891 feierte der Kunstverein Würzburg, der schon früher in den Räumen der Maxschule und jetzt wieder in der k. Residenz unter demselben gastlichen Dache weilt und wirkt, das Fest seines 50jährigen Bestehens. Zur würdigen Feier desselben wurde eine Ausstellung von Kunstwerken bereits verstorbener Meister, welche aus Würzburg hervorgingen oder hier länger lebten und wirkten, veranstaltet. Mit größter Freude entsprachen wir dem auch an uns ergangenen Ersuchen, das schöne Unternehmen fördern zu helfen, und lieferten durch Ueberlassung von mehreren Gemälden aus unserer Sammlung einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der Sache.

Bezüglich der Bewegung in unserer Mitgliederzahl haben wir bereits oben der erfreulichen Zunahme gedacht, welche dieselbe in neuester Zeit erfahren hat, so daß wir nur lebhaft einen gleich günstigen weiteren Fortgang hierin wünschen können. Bis heute stellte sich die Zahl folgendermaßen fest: A. Ehrenmitglieder: 15 gegen 17 im Vorjahre; B. ordentliche Mitglieder: 329 gegen 300 im Vorjahre. Leider obliegt uns die traurige Pflicht, hiebei wieder einiger schmerzlicher Verluste zu gedenken. Von unseren Ehrenmitgliedern starb hochbetagt der als hervorragender Ophthalmologe und Wohlthäter der leidenden Menschheit in weitesten Kreisen bekannte k. Geheimrath Obermedizinalrath und Universitätsprofessor Dr. Franz Christof v. Rothmund in München; sodann der frühere langjährige Direktor des k.

allgemeinen Reichsarchivs zu München, Geheimrath und Universitätsprofessor Dr. Franz v. Löher, bekannt durch zahlreiche größere und kleinere Werke auf dem Gebiete der Geschichte und der Länder- und Völkerkunde, sowie als Begründer und Herausgeber der „Archivalischen Zeitschrift"; endlich in den jüngsten Tagen am 25. August 1892 im hohen Alter von 89 Jahren der k. General der Infanterie und Generaladjutant S. M. des Königs Dr. Karl Spruner v. Merz, Excellenz, in München, einer der hervorragendsten Begründer der neueren historischen Kartographie, berühmt als Verfasser des trefflichen großen historischen Atlas; auch ein werthvoller Atlas zur Geschichte Bayerns, sowie eine Karte des alten Herzogthums Ostfranken, letztere auf Kosten des Historischen Vereins zu Bamberg herausgegeben, sind ihm zu verdanken. Einen ganz besonders schmerzlichen Verlust für unseren Verein bedeutete aber das am 8. Juli 1891 erfolgte Ableben eines Mannes, der zwei Jahrzehnte hindurch uns ein ebenso eifriger als werthvoller Mitarbeiter in der Eigenschaft als Ausschußmitglied war, des k. Reichsarchivraths und Kreisarchivars dahier, Dr. August Schäffler. Derselbe war geboren zu München am 5. Juli 1837. Dort widmete er sich, auf die Hochschule gelangt, philologischen und geschichtlichen Studien und wandte sich schließlich 1862 der archivalischen Laufbahn zu, um dann als Sekretär am allgemeinen Reichsarchiv seine erste feste Anstellung zu finden. Bereits im Jahre 1861 war in v. Sybels Historischer Zeitschrift Bd. 6 eine Arbeit von ihm zur Veröffentlichung gelangt, welche alsbald die Aufmerksamkeit der Fachmänner und auch weiterer Kreise auf den strebsamen, begabten Mann lenkte, unter dem Titel: „Beitrag zur Geschichte der oberbayerischen Landeserhebung im Jahre 1705." Das Aufsehen erregende Ergebniß dieser Studie, zu der er schon als

Gymnasiast in jugendlichem Forschungseifer den ersten Anlauf genommen hatte, bestand darin, daß er, streng aktenmäßig zu Werke gehend, mit scharfer Kritik alle jene Umrankungen loslöste, mit welchen spätere sagenhafte Tradition und zum Theil auch freie Erfindung diese Ereignisse allmählich umgeben und überwuchert hatten, vor allem, was die von ihm für eine mythische Gestalt erklärte Person des sogen. Schmidbalthes von Kochel anlangt. Durch weitere archivalische Studien vervollständigt und zu einer selbständigen Schrift erweitert lies er diese Arbeit später aufs neue unter dem Titel erscheinen: „Die oberbayerische Landeserhebung im Jahre 1705. Würzburg 1880." Zugleich war Schäffler in jenen Jahren bei Bearbeitung des historischen Theiles in dem großen Sammelwerke „Bavaria. Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern" beschäftigt, vor Allem aber im Dienste der Münchener historischen Kommission, wo er bei zwei wichtigen Editionsunternehmungen, den „Chroniken deutscher Städte" und besonders bei den „deutschen Reichstagsakten" ein geschätzter, fruchtbarer Mitarbeiter war, und zwar bei diesem letzteren Werke für die Zeit der Könige Wenzel und Ruprecht[1]). Da brachte dann plötzlich, nachdem er erst kurz zum Sekretär ernannt gewesen war, der 16. August des Jahres 1870 seine unter diesen Umständen

---

[1]) Stets ein Freund launigen Humors erzählte Schäffler in meinem Beisein folgendes komische Erlebniß aus jener Zeit. Einmal mitten in kalter Winterszeit zu einer archivalischen Reise veranlaßt, bildete er, tief in seinen Pelzrock gehüllt, allmählich den Gegenstand der Neugierde für zwei Mitreisende. Die angelegentlichen Bemühungen derselben, ihn über Beruf und Reiseziel auszuforschen, da sie ihn offenbar für einen Kollegen vom Handelsstande hielten, beantwortete er schließlich nach langem Hinhalten in vorsichtig reservirter Weise mit der Bemerkung, „er reise in Antiquitäten für die Firma Wenzel und Ruprecht".

gewiß höchſt ehrenvolle Ernennung zum Vorſtand des k. Kreisarchivs Würzburg. Hier bot ſich nun ſeinem jugendlichen Schaffenseifer und ſeinem hervorragenden Organiſationstalent das denkbar ſchönſte Arbeitsfeld; es galt, in die reichen, koſtbaren Schätze dieſes großen Archivs, eines der größten in ganz Deutſchland, zum Theil neue Ordnung und neues Syſtem zu bringen. Was Schäffler hier in zwanzigjährigem mühſamem, unverdroſſenem Wirken leiſtete und ſchuf, weiß nur der vollkommen zu würdigen, der Gelegenheit hatte, ihn näher beobachten zu können; und für Alle, welche dieſe ihm anvertrauten Schätze benützen wollten, war er ſtets voll unermüdlicher Hingebung und Gefälligkeit. Was aber ganz beſonders bewundert werden durfte, das war der Umſtand, daß er, ſeinem ganzen Naturell nach ein echter Altbayer, ſich mit ſeinem Fühlen, Denken und Streben bald ſo der neuen Heimath anzuſchmiegen verſtand, daß wir in unſerer alten fränkiſchen Metropole ihn gerne und mit Stolz als einen der Unſrigen betrachten durften.

So wußte er denn auch bald mit ebenſoviel Verſtändniß als Erfolg unſere fränkiſche Geſchichte zum neuen Felde ſeines Forſchens und Arbeitens zu machen, womit nun eben in engſter Verbindung ſtand, daß er ſchon bald nach ſeinem Hierherkommen ein eifriges, begeiſtertes Mitglied unſeres Vereines und bald darauf des Vereinsausſchuſſes wurde und dies bis zu ſeinem Tode blieb, ſo daß ein namhafter Theil ſeines hieſigen Wirkens gerade auch uns zu Gute kam. Eine Reihe größerer und kleinerer Arbeiten geben hievon beredtes, bleibendes Zeugniß. Unſer „Archiv" verdankt ſeiner Feder folgende Beiträge: in Band 22,1: „Die hohe Regiſtratur des Magiſters Lorenz Fries," und als erſte Publikation daraus: „Magiſter L. Fries zum fränkiſch-würzburgiſchen Münzweſen"; zwei zur Beurtheilung der hohen Bedeutung unſeres ehrwürdigen

fränkiſchen Chroniſten höchſt wichtige Publikationen; in Band 23: „Tod und Beſtattung des Würzburger Fürſtbiſchofes Melchior Zobel", und „die Aufzeichnungen des Heinrich Steinruck über Ereigniſſe aus den Jahren 1430—1462"; ſodann in Band 24 in Verbindung mit dem ſchon vor Schäffler verſtorbenen Archivſekretär Brandl die höchſt werthvolle erſtmalige Herausgabe des „älteſten Lehenbuchs des Hochſtifts Würzburg", begleitet von einem ſehr ſorgfältigen Orts- und Perſonenverzeichniß; ferner, ebenfalls in Verbindung mit Brandl: „über die Konſtatirung von Wüſtungen im bayeriſchen Kreiſe Unterfranken u. A." In v. Löhers Archivaliſcher Zeitſchrift Bd. III. veröffentlichte er eine werthvolle kritiſche Studie „über den älteſten Wirzburger Biſchofskatalog". Ein dankenswerther Behelf für unſere hieſige Lokalgeſchichte iſt weiterhin die von ihm nach einem dem Verein gehörigen Manuſkript herausgegebene „Entwickelungsgeſchichte der Stadt Würzburg" von dem früheren Archivar J. A. Oegg, Würzburg 1881, welchem für ſeine Zeit tüchtigen Werke er durch eine biographiſche Einleitung über den Verfaſſer, ſowie durch eine reiche Fülle kritiſcher Noten erſt die nach dem heutigen Stande der Forſchung erforderliche Vervollkommnung lieh. Endlich gab er in Verbindung mit dem Erſtatter dieſes Berichtes im Auftrag unſeres Vereins zum erſten Mal „Die Geſchichte des Bauernkriegs in Oſtfranken von M. Lorenz Fries. 2 Bde. Würzburg 1884", heraus, wodurch, wie allſeitig anerkannt wurde, das Quellenmaterial zur Geſchichte jener großen deutſchen Revolution eine der allerwerthvollſten Bereicherungen erfuhr. Schäffler hatte hier noch das beſondere Verdienſt, den 3. Theil dieſes Werkes, der für verloren galt, ſowie noch ein kleines Supplement unter den Beſtänden ſeines Archivs wieder aufgefunden zu

haben. Soviel über seine litterarische Thätigkeit, wobei einige weitere kleinere Sachen wohl übergangen werden durften. Seit dem Winter 1874/75 war er sodann der philosophischen Fakultät unserer Hochschule adjungirt worden mit der Aufgabe, über die historischen Hilfswissenschaften, besonders Paläographie und Diplomatik regelmäßige Vorlesungen zu halten. Mit lebhaftem Eifer ergriff er alsbald diese neue, ihm besonders zusagende Thätigkeit, und die zahlreichen Zuhörer, die sich im Verlauf der Jahre seiner Anleitung auf diesem Gebiete zu erfreuen hatten, rühmen übereinstimmend die große Klarheit und Präcision, womit er diese spröden, schwierigen Materien gerade dem Verständnisse von Anfängern faßlich zu machen verstand.

So ernst und gewissenhaft es nun auch Schäffler mit dieser seiner doppelten Berufsaufgabe nahm, so fand er doch daneben noch Zeit, die seltenen gesellschaftlichen Talente, wie sie ihm zu Gebote standen, zum allgemeinen Besten zu verwerthen. So konnte zuletzt keine Festfeier und dgl. mehr abgehalten werden, bei der er nicht als unentbehrlicher Berather und häufig als hauptsächlicher Leiter zugezogen worden wäre, und solchen Aufforderungen folgte er stets mit unermüdlicher Liebenswürdigkeit. Wir wollen da nur zwei, auch geschichtlich bedeutsame Festlichkeiten hervorheben, mit deren glänzender Ausführung Schäfflers Name unzertrennlich verbunden erscheint. Einmal die 300jähr. Jubelfeier unserer Hochschule 1882, wobei besonders die Herausgabe und Redaktion der Festchronik „Alma Julia", zu der er selbst die großen eingehenden Festberichte, sowie geschichtliche Aufsätze lieferte, sein eigenstes Verdienst war; sodann das 12. Centenarium der Frankenapostel 1889, welchem großen Volksfest er durch das von ihm gedichtete, echt poetische Kiliansfestspiel eine ganz besondere Zierde zu verleihen

wußte. Da mitten im kräftigsten, vielseitigen Schaffen und im besten Mannesalter warf ihn ein schweres tückisches Leiden auf das Krankenlager, von dem er sich trotz hingebendster Pflege seiner Angehörigen nicht mehr erheben sollte. Mit unendlicher Geduld ertrug er diese schwere Prüfung, und mitten unter quälenden Schmerzen beschäftigten ihn bis zuletzt Gedanken und Sorgen um sein ihm so lieb gewordenes Archiv. Es war gewiß eine merkwürdige Fügung, daß er gerade am Morgen des Festes der Frankenapostel, welches er zwei Jahre zuvor so sehr hatte verherrlichen helfen, am 8. Juli 1891 von seinen Leiden erlöst wurde. Die überaus zahlreiche Betheiligung an seiner Leichenfeier war der sprechendste Beweis für seine allseitige Beliebtheit. Seiner Familie war Schäffler der treueste Gatte und Vater, seinen Freunden und Allen, die ihm je nahe traten, der Typus eines bescheiden anspruchslosen, liebenswürdig offenen und stets dienstbereiten Mannes. Er ruhe in Frieden! Sein Andenken wird bei uns stets in hohen Ehren gehalten werden. —

Die Finanzen unseres Vereins anlangend, durch deren gewissenhafte Führung uns auch in diesem Jahre wieder unser Kassier Hr. G. Frey zu lebhaftem Dank verpflichtete, so können wir eigentlich nur die alten Klagen über Knappheit derselben und den Wunsch nach Vermehrung wiederholen. Der hohen k. Regierung, sowie dem hohen Landrath des Kreises schulden wir auch diesmal den ehrerbietigsten Dank für den uns gewährten Jahreszuschuß. Dabei mußte es uns freilich um so schmerzlicher berühren, daß dieser seit dem Jahre 1875 in der Höhe von 1032 Mk. bemessene Beitrag diesmal plötzlich auf 700 Mk. reducirt wurde. Die Motivirung, mit der dieser Abstrich begründet wurde, daß nämlich unsere Rechnung einen Ueberschuß aufzuweisen habe,

kann insofern nicht als zutreffend erscheinen, als wir unter Anwendung äußerster Sparsamkeit gern einen kleinen Aktivbestand zu erzielen suchen, um im neuen Geschäftsjahre bis zum Eingang neuer Einnahmen nicht mit Schulden arbeiten zu müssen, und vor Allem auch, um stets für außerordentliche, unvorhergesehene Fälle eine Reserve zu besitzen. In gar manchem Jahre war auch schon das Gegentheil der Fall, und von einem eigentlichen Ueberfluß an Mitteln kann in Wirklichkeit nun und nimmer die Rede sein. Zudem sind die Kosten für Bestreitung unserer verschiedenen Bedürfnisse, für Drucklegung unserer Schriften, für Ankauf von Alterthümern 2c. gewiß nicht im Fallen, sondern vielmehr, wie auch die Rechnungsübersichten zeigen, in einem mitunter sehr empfindlichen Steigen begriffen. Viel eher hätte es uns nahe gelegen, um eine Erhöhung des Zuschusses zu petitioniren; allein in dem Gefühl der vielseitigen Inanspruchnahme der Kreismittel wollten wir auch selbst den Schein unbescheidener Ansprüche vermeiden. So aber müssen wir uns in unserer ganzen Gebahrung empfindlich eingeschränkt, wenn nicht geschädigt sehen. Wir werden es jedenfalls an Bemühungen nicht fehlen lassen, um durch sachgemäße Darstellung unserer Lage womöglich die Gewährung des früheren Zuschusses wieder zu erwirken, und hoffen, nachdem der hohe Landrath in früheren Jahren hochherziger Weise sogar noch neben dem regelmäßigen Beitrag unser Wirken unterstützte, sicher keine Fehlbitte zu thun.

Die Zugänge zu den verschiedenen Abtheilungen unserer Sammlungen sowohl durch Schenkungen, wie durch Ankäufe, sind aus den entsprechenden Beilagen zu diesem Berichte zu ersehen. Von litterarischen Arbeiten aus der Feder von Vereinsmitgliedern, soweit solche unserer Bibliothek zugingen, können wir folgende namhaft machen. Dr. A. Am-

rhein, Das regierende Haus Naſſau. Das Kloſter Holzkirchen und die Schlacht bei Mattenſtadt. Biſchof Konrad v. Bamberg † 1202. Geſchichtliches aus Würzburgs Umgebung. Außerordentliche Naturereigniſſe in Franken. (Aufſätze im Hausſchatz, Beilage zum Fränk. Volksbl. Jahrgang 1891.) — L. F. Frhr. v. Eberſtein (E.-M.), Kriegsberichte des k. däniſchen Feldmarſchalls Ernſt Albr. v. Eberſtein aus dem 2. ſchwed.-däniſchen Krieg. 2. Ausg. Berlin 1891. — L. Hönlein, Aufzeichnungen eines Lohrer Bürgers in den Jahren 1721—59. (Lohrer Familienblätter 1891.) — J. Hörnes (E.-M.), lokal- und kunſtgeſchichtliche Skizzen aus dem Bez.-Amt Karlſtadt. Hft. 3. Karlſtadt o. J. — Dr. L. Lindenſchmitt (E.-M.), Die Alterthümer unſerer heidniſchen Vorzeit. Bd. 4 Heft 8, Mainz 1891. — Dr. R. Schröder (E.-M.), Die deutſche Kaiſerſage. Akadem. Rede. Heidelberg 1891. — Fr. Sixt, Skizzen aus Alt-Schweinfurt. (Aus dem „Bayerland", 1891.) — F. Zippelius, Die geſchichtliche Entwickelung der Hufeiſen. (Thierärztl. Mittheilungen. Organ des Ver. badiſcher Thierärzte. 26. Jahrg.) Unſerem Vereinsſekretär Hrn. Dr. Ziegler, welcher unermüdlich beſtrebt iſt, die Geſchäfte und Intereſſen des Vereins nach allen Richtungen hin wahrzunehmen und zu fördern, ſowie den verehrlichen Herren Konſervatoren ſei an dieſer Stelle für ihre Mühewaltung der verbindliche Dank des Vereins ausgeſprochen.

Die ſtatutengemäße Neuwahl des Ausſchuſſes fand am 22. Januar 1892 ſtatt und hatte folgendes Ergebniß:

Direktor des Vereins: Dr. Theodor Henner, k. Univerſitätsprofeſſor.

Sekretär: Herr Dr. Gottfried Ziegler.

Konservatoren: Herr Dr. Jakob Kühles, Dompropst und Generalvikar;
Herr Anton Pistner, k. Oberamtsrichter a. D.;
Herr Ph. Emil Ullrich, k. Militärpfarrer;
Kassier: Herr Gustav Frey, Rentier;
Beisitzer (in alphabetischer Ordnung):
Herr Carl Behrens, akadem. Bildhauer;
„ Philipp Josef Döll, k. Notar;
„ Josef Kittel, k. Regierungsrath a. D.;
„ Karl Röder, Kaufmann;
„ Adam Ignaz Röser, Magistratsrath;
„ Dr. Karl Ludwig Frid. v. Sandberger, k. Universitätsprofessor;
„ Michael Seuffert, k. Justizrath und Notar;
„ Heinrich Josef Stahl, Dompräbendat;
„ Bertold Schenk Graf v. Stauffenberg, erbl. Reichsrath ꝛc.
„ Ludwig Frhr. v. Zu-Rhein, k. Kämmerer.

Mit dem Ausdruck des verbindlichsten Dankes gegen alle Behörden, gelehrten Gesellschaften und Vereine, sowie einzelne Persönlichkeiten, die uns irgendwie förderten und unterstützten, mit der herzlichen Bitte um Fortdauer solch' wohlwollender Gesinnungen, sowie mit freundlichem Gruß an alle verehrlichen Mitglieder schließen wir diesen Bericht.

Würzburg, im September 1892.

Beilagen.

I.

Verzeichniß der Vereinsmitglieder.

A. Ordentliche Vereins-Mitglieder.

(Die mit * Bezeichneten sind neu eingetreten.)

Bezirk Alzenau.

Bezirksschulbibliothek des kgl. Bezirksamtes Alzenau.
Herr Bauerschubert, Emil, kgl. Oberamtsrichter in Schöllkrippen.
„ Fuchs, Theodor, Pfarrer in Geiselbach.
„ Reuther, P. J. Seraph, Pfarrer in Hörstein.

Bezirk Aschaffenburg.

Bezirksschulbibliothek I des k. Bezirksamtes Aschaffenburg.
Bezirksschulbibliothek II des k. Bezirksamtes Aschaffenburg.
Herr Bauer, Franz Anton, Pfarrer in Schmerlenbach.
„ Hopf, Johann Ludwig, Pfarrer in Keilberg.
„ Kirchner, Andreas, Kaplan in Schweinheim.
„ Schüßler, Johann Ignaz, kgl. geistl. Rath, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Großostheim.
„ Zahn, Albert, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Oberbessenbach.

Stadt Aſchaffenburg.

Herr Dr. Behringer, Edm., k. Studienrektor und Profeſſor.
„ Burger, Joſeph, Rechtsanwalt.
Höhere weibliche Bildungsanſtalt.
Herr Müller, Wilhelm, Rechtsanwalt.

Bezirk Brückenau.

Bezirksſchulbibliothek des kgl. Bezirksamtes Brückenau.
Herr Söder, Alphons, Stadtpfarrer in Brückenau.
„ von Thüngen, Alfred Frhr., in Weißenbach.

Bezirk Ebern.

Bezirksſchulbibliothek des kgl. Bezirksamts Ebern.
Altenſtein-Verein in Altenſtein.
*Herr Spiegel, Karl, Lehrer in Priegendorf.
„ Höhl, Johann Leopold, Stadtpfarrer in Ebern.

Bezirk Gerolzhofen.

Bezirksſchulbibliothek des k. Bezirksamtes Gerolzhofen.
Bibliothek des Fortbildungskurſes Volkach.
Seine Erlaucht Herr Wolfgang Graf zu Caſtell-Rüdenhauſen, erblicher Reichsrath der Krone Bayern und Major à la suite in Rüdenhauſen.
Herr Förſt, Dionys, Pfarrer in Sommerach.
„ Himmel, Friedr., kgl. Reallehrer a. D. in Trauſtadt.
Seine Erlaucht Herr Arthur Graf v. Schönborn-Wieſentheid, erblicher Reichsrath der Krone Bayern ꝛc. in Wieſentheid.

Bezirk Hammelburg.

Bezirksſchulbibliothek des k. Bezirksamtes Hammelburg.
Herr Bach, Johann Nepomuk, Pfarrer in Elfershauſen.
„ Bock, Peter, Lehrer in Hundsfeld.

Bezirk Haßfurt.

Bezirksſchulbibliothek des kgl. Bezirksamtes Haßfurt.
Kgl. Präparandenſchule in Haßfurt.
Herr König, Joſeph, Pfarrer in Mechenried.

Bezirk Karlſtadt.

Bezirksſchulbibliothek des kgl. Bezirksamtes Karlſtadt.

Kgl. Präparandenschule in Arnstein.
*Herr von Gleichen-Rußwurm, Alexander Freiherr, kgl. Kämmerer und Gutsbesitzer in Bonnland.
Herr Gopp, Joseph, Kaufmann und Bürgermeister in Wiesenfeld.
„ Kraus, Friedrich, Pfarrer in Büchold.
„ Schumm, Anton, kgl. geistl. Rath und Stadtpfarrer in Arnstein.
„ Dr. theol. Ulrich, Ferd., Pfarrer in Rohrbach.

Bezirk Kissingen.

Bezirksschulbibliothek des kgl. Bezirksamtes Kissingen.
Herr Dr. Diruf, Oskar, kgl. geheimer Hofrath und Brunnenarzt in Bad Kissingen.
„ Krug, Jos., Stadtpfarrer daselbst.
„ von Lochner-Heußlein, Christian Frhr., kgl. Kämmerer und Hauptmann a. D. daselbst.
„ Stöger, M., kgl. Reallehrer daselbst.
„ Dr. Streit, Ignaz, kgl. Hofrath daselbst.
„ Streit, C., kgl. Oekonomierath daselbst.
„ Pretscher, Johann, Pfarrer in Poppenroth.
Augustiner-Convent in Münnerstadt.
Kgl. Studienanstalt daselbst.

Bezirk Kitzingen.

Bezirksschulbibliothek des kgl. Bezirksamtes Kitzingen.
Kitzingen, Stadt.
Marktbreit, Stadt.
Kgl. Präparandenschule in Marksteft.
Herr Bachmann, Leopold, kgl. Reallehrer in Kitzingen.
„ Barthelme, Gg., Pfarrer in Sulzfeld.
„ Conrad, Franz, Pfarrer in Hüttenheim.
„ Meuschel, Gottlob, Weinhändler in Buchbrunn.
„ Plochmann, Stadtpfarrer in Marktbreit.

Bezirk Königshofen.

Bezirksschulbibliothek des kgl. Bezirksamtes Königshofen.
Bibliothek des Fortbildungskurses Hofheim.
Königshofen. Stadt.

Herr Deßloch, Heinrich, kgl. Forſtmeiſter in Bundorf.
„ Hofmann, Joh. Bapt., Pfarrer in Frieſenhauſen.
„ Hübner, Viktor B., Pfarrer in Goßmannsdorf.
„ Iſing, Valentin, Pfarrer in Stadtlauringen.
Männerverein in Großeibſtadt.
Herr Reichert, Carl, Oekonom in Großeibſtadt.
„ Schmitt, Eugen, Kaplan in Neuſes.
„ Schmitt, Johann, Pfarrer in Hofheim.
„ Weimer, Gg. Anton, Pfarrer in Aidhauſen.
„ Dr. theol. et phil. Wieland, Michael, Beneficiat in Hofheim.

Bezirk Lohr.

Bezirksſchulbibliothek des kgl. Bezirksamtes Lohr.
Lohr, Stadt.
Kgl. Präparandenſchule in Lohr.
Herr Bauer, Franz Anton, Pfarrer in Rothenfels.
„ Diſtler, G. Ernſt, Buchdruckereibeſitzer in Lohr.
„ Ferber, Johann, kgl. Subrektor daſelbſt.
„ Hönlein, Longin, kgl. Oberamtsrichter daſelbſt.
„ Kraus, Johann, Pfarrer in Pflochsbach.
„ Pöhlmann, Carl, kgl. Bezirksamts-Aſſeſſor in Lohr.
„ Reinhard, Franz Joſeph, Pfarrer in Göſſenheim.
„ Scherf, Joſeph, Pfarrer in Rothenbuch.
„ Schiele, Joſeph, Privatier und freireſignirter Bürgermeiſter in Lohr.
„ Steinbrenner, Friedrich, kgl. Förſter zu Diana (Forſtrevier Rohrbrunn).
„ von Thüngen, Heinrich, Frhr., kgl. Premierlieutenant a. D. und Gutsbeſitzer in Burgſinn.
„ Vogt, Ludwig, Pfarrer und Diſtriktsſchulinſpektor in Frammersbach.
„ Walch, Anton, kgl. Notar in Lohr.

Bezirk Marktheidenfeld.

Bezirksſchulbibliothek des kgl. Bezirksamtes Marktheidenfeld.
Herr von Bethmann, Carl Moritz Frhr., kgl. Kämmerer, Premierlieutenant a. D. und Gutsbeſitzer in Fechenbach.

Bezirk Mellrichstadt.

Bezirksschulbibliothek des kgl. Bezirksamtes Mellrichstadt.
Herr Günder, Carl, Stadtpfarrer in Mellrichstadt.

Bezirk Miltenberg.

Bezirksschulbibliothek des kgl. Bezirksamtes Miltenberg.
Herr Conrady, Wilhelm, kgl. preuß. Kreisrichter a. D. auf Schloß Miltenburg bei Miltenberg.
„ von Fechenbach, Carl Frhr., kgl. Kämmerer, Major à l. s. und Gutsbesitzer in Laudenbach.
„ Heßdörfer, Kaspar, Pfarrer in Großheubach.
„ Sopp, Andreas, Dechantpfarrer in Bürgstadt.
„ Unkelhäuser, Hans, kgl. Posterpeditor in Miltenberg.

Bezirk Neustadt.

Bezirksschulbibliothek des kgl. Bezirksamtes Neustadt a/S.
Bischofsheim, Stadt.
Kgl. Präparandenschule in Neustadt a/S.
Herr Blaß, J., kgl. Präparandenlehrer daselbst.
„ Schnell, Otto, Kaufmann daselbst.
„ Hain, Andreas, Pfarrer in Niederlauer.
„ Heid, Franz Joseph, Pfarrer in Rödelmaier.
„ Dr. Pedraglia, Bernhard, Pfarrer in Unterebersbach.
„ Reiter, Philipp, Pfarrer in Wollbach.
„ Weckert, Nikolaus, Pfarrer in Brendlorenzen.

Bezirk Obernburg.

Bezirksschulbibliothek des kgl. Bezirksamtes Obernburg.
Obernburg, Stadt.
Herr Grünewald, August, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Mömlingen.
„ Hergenröther, Ignaz Hermann, Pfarrer in Röllbach.

Bezirk Ochsenfurt.

Bezirksschulbibliothek des kgl. Bezirksamtes Ochsenfurt.
Herr Faulhaber, Melchior, Pfarrer in Goßmannsdorf.
„ Ullrich, Christoph, Pfarrer in Aufstetten.
„ Weyerich, Franz, Pfarrer in Kleinochsenfurt.

Bezirk Schweinfurt.

Bezirksschulbibliothek des kgl. Bezirksamtes Schweinfurt.
Kreisirrenanstalt Werneck.
Herr Girstenbrey, Jos. Mich., Pfarrer in Grafenrheinfeld.
„ Nätscher, Andreas, Pfarrer in Klosterheidenfeld.
* „ Reinhardt, Carl Friedrich, Lehrer in Pfändhausen.
„ Röder, Christian, Pfarrer in Obereuerheim.
„ Specht, Gamaliel, Pfarrer in Hesselbach.

Stadt Schweinfurt.

Schweinfurt, Stadt.
Herr Berninger, Carl, Sekretär am kgl. Landgericht in Schweinfurt.
„ Heßdörfer, Clemens Valentin, Stadtpfarrer daselbst.
„ Lippert, Heinrich, kgl. Bezirksamtmann daselbst.
„ von Schultes, Friedrich, kgl. Hofrath und Bürgermeister daselbst.
„ Dr. Stein, Friedrich, kgl. Justizrath und Rechtsanwalt daselbst.

Bezirk Würzburg.

Bezirksschulbibliothek des kgl. Bezirksamtes Würzburg.
Herr Dr. phil. Amrhein, August, Pfarrer in Roßbrunn.
„ Faber, Wilhelm, Pfarrer in Versbach.
„ v. König, Friedrich, Fabrikbesitzer in Kloster Oberzell.
„ Müller, Michael, Pfarrer in Kürnach.
„ Reiter, Joseph, Pfarrcuratus in Hilpertshausen.
„ Trabert, Franz, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Heidingsfeld.
* „ von Wolfskeel zu Reichenberg, Alexander Frhr., Rittmeister in der kgl. niederländischen Armee in Reichenberg.

Stadt Würzburg.

Stadtgemeinde Würzburg.
Herr Adelmann, Carl, Rentier.
„ Adelmann, Jos. Leofr., Fabrikbesitzer.
* „ Amend, Franz Joseph, Magistratsofficiant.
„ Dr. Baier, Joh., kgl. Seminarlehrer und Präfekt am Schullehrerseminar.

Herr Beckert, Michael, Stadtpfarrer zu St. Peter und bischöflicher geistlicher Rath.
* „ Ballhorn, Hermann, Buch- und Kunsthändler.
„ Behrens, Carl, akad. Bildhauer.
„ Dr. Bieling, Ignaz, praktischer Arzt.
* „ Brand, Bernhard, rechtskundiger Magistratsrath.
„ Dr. Braun, Carl Robert Guido, Domkapitular, Dompfarrer und bischöfl. geistl. Rath.
* „ Dr. Brenner, Oskar, kgl. Universitäts-Professor.
„ Broili, Ferdinand, Kaufmann.
* „ von Crailsheim, Carl Frhr., k. k. Kämmerer und Gutsbesitzer.
* „ Dieminger, Hermann, Lieutenant im kgl. bayer. II. Train-Bataillon.
„ Döll, Philipp, kgl. Notar.
„ Dr. phil. Ehrenburg, Carl, Privatdozent.
„ Emmerich, Franz, Regens des Chilianeums und bischöfl. geistl. Rath.
* „ Epp, Franz, Lieutenant im kgl. bayer. 9. Infanterie-Regiment.
„ Faulhaber, Manfred, kgl. Artillerie-Hauptmann a. D.
Franziskaner-Minoriten-Convent.
Herr Dr. theol. Franz, Joseph Theodor, Domkapitular und bischöfl. geistl. Rath.
„ Dr. jur. Franz, Theodor, kgl. Intendantur-Rath.
„ Frey, Gustav, Rentier.
„ Friedrich, Kaspar, Stadtpfarrer zu Stift Haug.
„ Göbel, Heinrich, Kaufmann.
„ Göbl, Sebastian, kgl. Kreisarchivar.
„ Dr. theol. Göpfert, F. A., kgl. Universitätsprofessor.
„ Grimm, Carl, kgl. Notar.
„ Dr. theol. Grimm, Joseph, kgl. Univers.-Professor und bischöfl. Regensb. geistl. Rath.
„ Groß v. Trockau, Friedrich Freiherr.
„ Groß v. Trockau, Joseph Freiherr, k. k. Kämmerer und Rittmeister in der Armee.
„ von und zu Guttenberg, Theodor Freiherr, kgl. Kämmerer und Gutsbesitzer.
„ Güntzer, J. Nikolaus, Goldarbeiter und Juwelier.
„ Gutwill, Th. Philipp, Privatier.
* „ Hauer, Joseph, kgl. Stabsauditeur.
„ Dr. Henner, Theodor, kgl. Universitäts-Professor.

Herr Herold, Otto, Fabrikant.
„ von Hertlein, Ferdinand, Apotheker.
„ Hofmann, Christ. Anton, Lithograph.
„ von Hutten, Carl Frhr., kgl. Rittmeister à la suite.
* „ Käuffer, Carl, Hauptmann und Kompagniechef im kgl. bayer. 9. Infanterie-Regiment.
* „ Kempf, Johann, Assistent am kgl. neuen Gymnasium.
„ Dr. theol. Kihn, Heinrich, kgl. Universitäts-Professor.
„ Kittel, Joseph, kgl. Regierungsrath a. D.
„ Dr. von Kölliker, Albert, kgl. Geheimrath und Univ.-Professor.
„ Köth, Joseph, kgl. Rechtsanwalt.
„ Krampf, Franz, Domkapitular.
„ Kraus, Carl, Domvikar.
* „ Langhäuser, Hans, Hauptmann und Kompagniechef im kgl. bayer. 9. Infanterie-Regiment.
„ Leeb, Hermann, Oberst und Kommandeur des kgl. bayer. 9. Infanterie-Regiments.
* „ Leinecker, Joseph, Kaufmann.
„ Dr. Lill, Johannes, prakt. Arzt.
* „ Lockner, G. Hermann, Kaufmann.
„ Lutz, Kaspar, kgl. Direktor vom Oberpflegamt des Juliushospitals.
„ von Luxburg, Friedrich Graf, kgl. Kämmerer und Regierungspräsident, Excellenz.
„ Maas, Peter, Privatier und Magistratsrath.
„ Dr. jur. Mayer, Ernst, kgl. Universitäts-Professor.
* „ Dr. Mayr, Aloys, prakt. Arzt.
* „ Memminger, Anton, Redakteur.
* „ Mertz von Quirnheim, Heinrich Ritter, Lieutenant im kgl. bayer. 9. Infanterie-Regiment.
„ Mörschell, Carl, kgl. Rechtsanwalt.
* „ Muß, Carl, Lieutenant im kgl. bayer. 9. Infanterie-Regiment.
„ Nierendorf, Johann, Privatier.
* „ Oehninger, Stephan, Banquier.
* „ Dr. med. Oppenheimer, Leon, kgl. Hofrath.
* „ von Ostini, Wilhelm Frhr., Lieutenant im kgl. bayer. 9. Infanterie Regiment.
* „ Ott, Friedrich Carl, Weingroßhändler.
* „ Pflaumer, Anton, Oberstlieutenant und etatsmäßiger Stabsoffizier im kgl. bayer. 9. Infanterie-Regiment.

*Herr Piſtner, Anton, kgl. Oberamtsrichter a. D.
„ Pöhlmann, Heinrich, kgl. Rentbeamter a. D.
*Frl. Poll von Pollenburg, Hedwig, Privatière.
Herr Popp, Max, Kaufmann.
* „ Pröſtler, Leonhard, Major und Bataillons-Kommandeur im kgl. bayer. 9. Infanterie-Regiment.
* „ Reiſert, Anton, Premierlieutenant und Regiments-Adjutant im kgl. bayer. 9. Infanterie-Regiment.
* „ Dr. Reiſert, Carl, kgl. Gymnaſiallehrer.
* „ Dr. Reuß, Ferdinand, prakt. Arzt.
* „ Dr. Riedinger, J. Ferd., kgl. Univerſitäts-Profeſſor.
„ Rinecker, Joſ. Ant., kgl. Oberlandesgerichtsrath a. D.
„ Roeder, Carl, Kaufmann.
„ Röſer, Adam Ignaz, Privatier und Magiſtratsrath.
„ Dr. Roſenberger, J. A., Privatdocent und prakt. Arzt.
„ Roſt, Max, kgl. Poſtſpezialkaſſier.
„ Saar, Joſeph, Rechtspraktikant.
„ Salzmann, Joſeph, Domvikar.
„ Dr. von Sandberger, C. L. F., kgl. Univerſitäts-Profeſſor.
„ Scamoni, Robert, Etuisfabrikant.
* „ Scheiner, Franz, kgl. bayer. Hoflieferant, Beſitzer einer lithographiſchen Kunſtanſtalt.
„ Schlör, Ferdinand, kgl. geiſtl. Rath und Domkapitular.
„ Schlund, Wolfgang, Buchbindermeiſter.
„ Schmidtkonz, Johannes, Lehrer.
„ Schmitt, Hermann Joſeph, kgl. Forſtrath.
„ Dr. Schmitt, J. C., kgl. Gymnaſial-Profeſſor.
„ Dr. theol. Schmitt, Paul Gabriel, Domkapitular.
„ Schnepff, Carl, kgl. Rechnungsrath und Garniſons-Verwaltungs-Direktor.
„ Dr. theol. Scholz, Anton, kgl. Univerſitäts-Profeſſor.
„ Schürer, Hans, Fabrikant.
* „ Schütte, A., kgl. preuß. Major a. D.
Kgl. Schullehrer-Seminar.
Herr Schwab, Joſeph, Dr. phil.
„ Sebold, Adam Joſeph, Stadtpfarrer zu Pleichach.
„ Seuffert, J. M., kgl. Juſtizrath und Notar.
* „ Dr. Sittl, Karl, kgl. Univerſitäts-Profeſſor.
„ Sperlich, Hans, Kunſtmaler.
* „ Stadelmann, Hugo, kgl. Oberſtlieutenant a. D.
„ Stahl, Heinrich Joſeph, Domvikar.

Herr Stahel, Ignaz, kgl. Hof- und Univ.-Verlagsbuchhändler.
* „ Stahel, Oskar, kgl. Hof- und Univ.-Verlagsbuchhändler.
„ Dr. Stamminger, J. B., kgl. Universitäts-Bibliothekar.
„ von Stauffenberg, Berthold Graf Schenk, erblicher Reichsrath der Krone Bayern ꝛc.
* „ Dr. Steidle, Joh. Georg, kgl. Hofrath und I. rechtskundiger Bürgermeister.
Seine bischöfliche Gnaden Herr Dr. theol. Franz Joseph von Stein, Bischof von Würzburg und Reichsrath der Krone Bayern.
Herr von Stein, Bernhard Freiherr, Gutsbesitzer.
„ Stuber, Adalbert, Verlagsbuchhändler und Kommerzienrath.
„ Stürtz, Heinrich, kgl. Universitäts-Druckereibesitzer.
„ von Thüngen-Zeitlofs, Wilhelm Freiherr, Gutsbesitzer.
* „ Treppner, Hermann, kgl. Regierungsdirektor a. D.
* „ Treppner, Max, Religionslehrer am kgl. Realgymnasium und an der kgl. Kreisrealschule.
„ Treutlein, Philipp, Privatier.
„ Ullrich, Ph. Emil, kgl. Pfarrer.
„ Ullrich, Valentin, kgl. Reallehrer an der Kreisrealschule.
„ Dr. Vogt, Friedr. Aug., kgl. Regierungs- und Kreismedizinalrath a. D.
„ Vornberger, Felix, Bankier und Kommerzienrath.
„ Vornberger, Franz Michael, Rentier.
„ Vornberger, Joh. Michael, Rentier und Handelsrichter.
„ Wehrle, Heinrich, kgl. Bauamtmann, Vorstand des kgl. Straßen- und Flußbauamtes Würzburg.
„ Woerl, Leo, kgl. und kaiserl. Hofbuchhändler.
* „ von Würtzburg, Edmund Freiherr, cand. jur.
„ von Würtzburg, Ludwig Freiherr, kgl. Kämmerer, erblicher Reichsrath der Krone Bayern, Rittmeister à la suite der Armee.
„ Wüstefeld, Philipp, Rentier.
„ Dr. jur. Ziegler, A. Gottfried, Privatier.
„ Zippelius, Georg, kgl. Kreisthierarzt.
„ Dr. Zipperer, Wilhelm, kgl. Gymnasial-Professor.
„ von Zobel zu Giebelstadt-Darstadt, Wilhelm Freiherr, Gutsbesitzer.
„ von Zu-Rhein, Ludwig Freiherr, kgl. Kämmerer.

Ordentliche Mitglieder außerhalb des Regierungsbezirkes.

Archiv, das großherzogliche heſſiſche Haus- und Staats-, in Darmſtadt.
Archiv, das gräfl. Erbach'ſche Geſammthaus-, in Erbach im Odenwalde.
Archiv, das fürſtl. Löwenſtein-Wertheim'ſche, in Wertheim.
Archiv, das fürſtl. Schwarzenberg'ſche in Schwarzenberg bei Scheinfeld.
Herr von Arnswald, Hermann Freiherr, Oberſtlieutenant a. D. und Kommandant des Schloſſes Wartburg bei Eiſenach.
Kgl. Bibliothek in Berlin.
Herr von Bibra, Wilhelm Freiherr, k. Oberlandesgerichts-Rath in München.
„ Böhm, Ludwig, kgl. Gymnaſiallehrer in Landshut.
„ Contzen, P. Friedrich, Conventual im Benediktinerkloſter in Metten.
„ von Ellrichshauſen, Carl Freiherr, Gutsbeſitzer in Aſſumſtadt (Württemberg).
„ Dr. Florſchütz, Bruno, Sanitätsrath und Direktor des Naſſauiſchen Alterthumsvereins in Wiesbaden.
* „ von und zu Frankenſtein, Moritz Freiherr, Rechtspraktikant in Ullſtadt.
„ von Fuchs, Ludwig Freiherr, kgl. Kämmerer und Regierungs-Direktor in Augsburg.
„ Gugelmeier, Carl, kaiſerl. Poſtmeiſter in Mosbach.
„ Dr. phil. Hartung, Kaſpar, kgl Lyceal-Profeſſor in Bamberg.
„ Heffner, Rudolph, kgl. Regierungsrath in Landshut.
* „ Heilig, Otto, Lehramtspraktikant am Gymnaſium in Bruchſal.
„ von Hertling, Carl Freiherr, fürſtl. Löwenſtein-Wertheim-Roſenberg'ſcher Domänen-Direktor in München.
„ Dr. jur. Hiller, Carl, k. k. Regierungsrath und Univerſitäts-Profeſſor in Czernowitz.
„ Hofmann, Joſeph, kathol. Hausgeiſtlicher am Zuchthauſe in Ebrach.
„ Horneck von Weinheim, Heinr. Frhr., k. k. Kämmerer und Oberlieutenant a. D., Gutsbeſitzer in Thurn.
„ Jäcklein, Anton, kgl. Gymnaſial-Profeſſor in Bamberg.

Herr Kilian, Benedikt, k. Studienseminar-Direktor in Amberg.
„ Klarmann, J., Hauptmann im kgl. bayer. Ingenieur-Corps in Ingolstadt.
„ Kremer, Ludwig, k. Oberlandesgerichtsrath in München.
„ Kürschner, Joseph, geh. Hofrath und Professor in Stuttgart.
„ Langguth, Wilhelm, Kaufmann und Fabrikant in Wertheim.
„ Dr. Leitschuh, Friedrich, kgl. Bibliothekar in Bamberg.
„ von Lurz, Albert Freiherr, Generalmajor a. D. in München.
„ von Maillinger, Joseph Ritter, kgl. General der Infanterie, Staatsrath im außerordentlichen Dienste, Reichsrath der Krone Bayern ꝛc. ꝛc., Excellenz, in München.
„ Mantel, Eduard, kgl. Forstamtsassessor in Griesbach.
„ Marschalk von Ostheim, Emil Frhr., in Bamberg.
„ Mattes, großh. bad. Ober-Ingenieur, Vorstand der Wasser- und Straßenbau-Inspektion in Mosbach.
* „ Miltenberger, Franz, Capellano del Campo Santo al Vaticano in Rom.
„ Dr. Nies, F., Professor an der kgl. württemb. landwirthschaftlichen Akademie in Hohenheim.
„ Nörbel, Franz, Stadtpfarrer in Külsheim.
„ Oehninger, Franz, Officiant an der kgl. Staatsschuldentilgungshauptkasse in München.
„ Pfafferrot, Adolf, fürstl. Löwenstein-Rosenberg'scher Domänenrath in Wertheim.
„ von du Prel, Friedrich Freiherr, kgl. Kämmerer und Regierungsrath in Augsburg.
„ von Reitzenstein, Hermann Freiherr, kgl. Rath am Verwaltungsgerichtshofe in München.
„ Dr. Rosenthal, Eduard, Professor an der Universität in Jena.
„ von Sazenhofen, Maximilian Freiherr, k. Kämmerer, Generaladjutant, Generallieutenant, Inspekteur der Kavallerie, Excellenz, in München.
„ Dr. Schermuly, Jos. E., Religionslehrer am kgl. Schullehrerseminar in Ober-Glogau.
„ Dr. von Schmitt, Gottfried, Präsident des kgl. bayer. obersten Landesgerichts in München.
„ Dr. Schneider, Justus, Kreisphysikus in Fulda.

Herr Dr. theol. Schneider, Philipp, kgl. Lyceal-Professor in Regensburg.
Seine Excellenz Herr Dr. Joseph von Schork, Erzbischof von Bamberg und Reichsrath der Krone Bayern.
Herr von Schrottenberg, Franz Konrad Freiherr, kgl. Kämmerer und Rittergutsbesitzer in Bamberg.
„ von Seinsheim-Sünching, Carl Graf, erblicher Reichsrath der Krone Bayern ꝛc. ꝛc. auf Schloß Grünbach bei Erding.
„ Sixt, Friedrich, Premierlieutenant im königl. bayer. 3. Chevauxlegers-Regiment, kommandirt zur kgl. Equitationsanstalt in München.
„ Steinrück, Fritz, Fabrikbesitzer in Berlin.
„ Straus, L., Rentier in Karlsruhe.
„ Then, Franz, kgl. Landgerichtsrath in Nürnberg.
„ Troll, Fritz, Rechnungs-Revisor bei der kgl. Regierungs-Finanzkammer in Speyer.
Kgl. Universitätsbibliothek in Erlangen.
Herr Zehr, Eduard, Hofapotheker in Wertheim.

B. Ehren-Mitglieder.

B.

Herr Dr. Bockenheimer, G. K., großh. heſſ. Landgerichtsdirektor in Mainz.
„ Boſſert, Guſtav, Pfarrer in Nabern.

E.

Herr von Eberſtein, L. Ferd. Frhr., kgl. preuß. Ingenieur-Hauptmann a. D. in Berlin.
„ Dr. von Eſſenwein, Auguſt Ottmar Ritter, kgl. bayer. Geheimrath, Direktor des germaniſchen Nationalmuſeums in Nürnberg.

F.

Herr Fiſcher, Carl, k. Bezirksgerichtsrath a. D. in Würzburg.

H.

Herr Dr. von Hefner-Alteneck, Jak. Heinr., kgl. Geheimrath, Direktor des kgl. bayeriſchen Nationalmuſeums a. D. in München.
„ Dr. von Höfler, Konſtantin Ritter, Profeſſor an der k. k. Univerſität in Prag.
„ Hörnes, Joſeph, kgl. Bezirksamtmann a. D. in Würzburg.
„ Dr. Hubrich, Max, Direktor der Kreisirrenanſtalt in Werneck.

J.

Herr Jacobi, Friedrich, kgl. Forſtmeiſter a. D. in Würzburg.

K.

Herr Dr. Kaufmann, Alexander, fürſtl. Löwenſtein'ſcher Archivrath in Wertheim.

*Herr Dr. theol. Kühles, J. J. J., Dompropſt und biſchöflicher Generalvikar.

L.

Herr Dr. Lindenſchmit, Ludwig, Direktor des römiſch-german. Centralmuſeums und Profeſſor in Mainz.

S.

Herr Dr. Schäfer, Georg, großherzogl. heſſ. geh. Hofrath und fürſtl. hohenzoll. Hofrath, ord. Profeſſor der Kunſtgeſchichte an der großh. techniſchen Hochſchule zu Darmſtadt.

„ Dr. Schröder, Richard Karl Heinrich, großh. badiſcher geh. Hofrath und Univ.-Profeſſor in Heidelberg.

Zuſammenſtellung.

I. 329 ordentliche Mitglieder.
II. 15 Ehrenmitglieder.

Summa: 344 Mitglieder.

II.

Uebersicht der Rechnung pro 1891.

Einnahmen.

		ℳ	₰
1.	Aktivbestand aus dem Vorjahre	546	76
2.	Mitgliederbeiträge	1510	—
3.	Zinsen	72	—
4.	Aus Kreisfonds	1032	—
5.	Aus Vereinsschriften	26	20
6.	Portorückvergütung	57	—
	Summa	3243	96

Ausgaben.

		ℳ	₰
1.	Miethe	200	—
2.	Bedienung	219	20
3.	Bureaubedarf	334	5
4.	Porto, Stempel, Steuer	160	32
5.	Inserate	15	16
6.	Bücher, Pläne, Urkunden	561	5
7.	Alterthümer und Kunstgegenstände	501	19
8.	Vereinsschrift	871	50
9.	Kassabestand am 31. Dezember 1891	381	49
	Summa	3243	96

Würzburg, im September 1892.

G. Frey, Kassier.

III.

Geſchenke.

A. An Druckſchriften:

1. Von Privaten:

Von Herrn Carl Adelmann, Rentier in Würzburg:

Neues Sack-Kalenderlein auf das 1739. Jahr. Nürnberg, bei Johann Andreä Endter's ſel. Erben.

Von Herrn Dr. Auguſt Amrhein, Pfarrer in Roßbrunn:

Seine Aufſätze: Das regierende Haus Naſſau. — Das Kloſter Holzkirchen und die Schlacht bei Mattenſtadt. — Biſchof Konrad von Bamberg † 1202. — Geſchichtliches aus Würzburgs Umgegend. — Außerordentliche Naturereigniſſe in Franken. (Abgedruckt in „Hausſchatz." Beilage zum Fränkiſchen Volksblatt. Jahrg. 1891.)

Von Herrn Ferdinand Broili, Kaufmann in Würzburg:

Geſammelte Blätter von Treumund Wellentreter. Bd. 1 Poeſien. Leipzig. 1818. 8.

Von Herrn L. F. Frhrn. von Eberſtein, Kgl. Preuß. Ingenieur-Hauptmann a. D. ꝛc. in Berlin:

Seine Schrift: Kriegsberichte des Königl. Däniſchen General-Feldmarſchalls Ernſt Albrecht von Eberſtein aus dem zweiten ſchwediſch-däniſchen Kriege. Herausgegeben nach Briefen und urkundlichen Aufzeichnungen im kgl. Reichsarchiv zu Kopenhagen und im kgl.

geheimen Staats-Archiv zu Berlin. Zweite Ausgabe. Berlin. 1891. 8.

Von Herrn Dr. Carl Ehrenburg, Privatdocent in Würzburg:

Hochfürstl. Würzb. Lotterie-Kalender auf das Jahr 1779.

Von Herrn Ph. Eisenbarth, Kunstagent in Würzburg:

Abdruck des Doctor-Diploms der philosophischen Fakultät der Universität Freiburg i. Br. (d. d. 14. Februar 1867) für Jakob Franz Steigerwald aus Frammersbach (gestorben in Würzburg am 26. October 1885 als Pfarrer und Oberpflegamtsrath am Juliusspital, Distriktsschulinspektor 2c.).

Von Herrn Franz Erbshäuser, kgl. Kreisschulinspektor in Würzburg:

Schul-Anzeiger für Unterfranken und Aschaffenburg. 18. Jahrg. 1891. Nr. 4 mit 20. 19. Jahrg. 1892. Nr. 1 und 2.

Von Herrn Sanitätsrath Dr. B. Florschütz in Wiesbaden:

Protokolle der Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Schwerin. 1890. Berlin. O. J. 8.

Von Herrn Friedrich Freiherrn Groß von Trockau in Würzburg:

P. Oesterreicher, Geschichte der Burg und des Rittergutes Rabenstein. Bamberg. 1830. 8. — Geschichte des siebenjährigen Krieges. Von J. W. v. Archenholz. (Titelblatt fehlt). Mit einer Karte des Kriegsschauplatzes. Berlin. 1787. 8. — Denkmal der Dankbarkeit und Verehrung, dem ehemaligen Reichsstifte Roggenburg und seinen Vorstehern, vorzüglich dem letzten Abte und Reichsprälaten Thaddäus Aigler errichtet. Augsburg. 1822. 8.

Von Herrn Dr. A. Hazelius in Stockholm:

Programm zu einem beabsichtigten Gebäude für das nordische Museum in Stockholm. Mit 2 Karten. 2. Aufl. Stockholm. 1883. 8. — Le Musée d' ethnographie scandinave à Stockholm, fondé et dirigé

par le Dr. Arthur Hazelius. Notice historique et descriptive par J. K. Kramer. Deuxième édition. Stockholm. 1879. 8. — Afbildningar af föremal i nordiska museet. Utgifna af Artur Hazelius. I. Smaland (Stockholm 1884. 4.) II. und III. Island (Stockholm 1890. 4). — Samfundet for nordiska museets främjande. 1889. Stockholm 1891. 8. — Handlingar angaende nordiska museet. Nr. 3. (Vitterhets —, Historie — och Antikvitets — Akademien emot nordiska museet. 1886). Stockholm 1891. 8.

Von Herrn Dr. K. Th. Heigel, kgl. Universitäts-Professor in München:

Historische Abhandlungen aus dem Münchner Seminar. Herausgegeben von Dr. K. Th. Heigel und Dr. H. Grauert. Hft. 1. Gregor Heimburg. Von Paul Joachimsohn. Bamberg. 1891. 8.

Von Herrn Dr. Th. Henner, kgl. Universitäts-Professor in Würzburg:

Würzburger Stadt- und Raths-Kalender auf das Jahr 1777. — J. B. Grübel, Amts-Handbuch für den kgl. bayer. Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg. Würzburg. 1862. 8. — Adresse, der Universität Würzburg gelegentlich ihres 300jährigen Jubiläums gewidmet von Dr. phil. Philipp Ludwig Adam, Commerzienrath in München. Mit einem Kupferstiche und einer Lithographie. München. 1882. Fol.

Von Herrn Dr. Franz Hergenröther, Domcapitular in Würzburg:

Leonis X. Pontificis Maximi Regesta. Fasciculus VII—VIII. Freiburg i. Br. 1891. 4.

Von Herrn Carl Freiherrn von Hertling, fürst. Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'scher Domänen-Director in Hradeck (Böhmen):

J. Schwab Quatuor seculorum syllabus rectorum, qui ab anno 1386 ad annum 1786 in academia Heidelbergensi magistratum academicum gesserumt, notis

historico — literariis ac biographicis illustratus Pars I. Heidelberg. 1786. 4.

Von Herrn L. Hönlein, kgl. Oberamtsrichter in Lohr:

Seine Schrift: Aufzeichnungen eines Lohrer Bürgers in den Jahren 1721—1759. (Abdruck aus den „Lohrer Familienblättern.") Lohr 1891. 8.

Von Herrn J. Hörnes, kgl. Bezirksamtmann in Karlstadt:

Seine Schrift: Lokal- und kunstgeschichtliche Skizzen aus dem Bezirksamte Karlstadt. Hft. 3. Karlstadt. O. J. 4.

Von Herrn Alois John in Eger:

Das von ihm begründete und herausgegebene „Literarische Jahrbuch." Central-Organ für die wissenschaftlichen, literarischen und künstlerischen Interessen Nordwestböhmens und der deutschen Grenzlande. Bd. 1. Eger. 1891. 8.

Von der J. M. Richter'schen Buch- und Kunstdruckerei in Würzburg:

Die reich illustrierte „Festschrift zur Feier ihres 75jährigen Bestehens. 1815—1890."

Von Herrn Carl Röder, Kaufmann in Würzburg:

Auff- vnd abforderung des Schlosses Grimmenstein vnnd Statt Gotha, sampt allen Lehenleüten, Vnderthanen und einwohnern, so jetziger zeit sich darinnen enthalten. Von wegen der Röm. Kay. May. vnd des Churfürsten Hertzogen Augusten zu Sachsen, Geschehen den 25. Januarii 1567. 4.

Von Herrn Carl Stephan Schmitt, pens. Lehrer in Heidingsfeld:

Kurze Erläuterung einer in Kupfer gestochenen Vorstellung des Erdbodens, worauf in 20 kleinen Charten das Nöthigste aus der Geographie, Genealogie, Chronologie, Historie, Heraldik und Numismatik für die Anfänger dieser Wissenschaften entworfen. Zum Gebrauch der Real-Schule in Berlin. 3. Auflage. Berlin. 1760. 8. — Praktischer Unterricht in den bewähr-

teſten und vortheilhafteſten Bereitungsarten und Verbeſſerungen der natürlichen und künſtlichen Weine. Leipzig. 1795. 8.

Von Herrn Profeſſor Dr. J. Schneider in Düſſeldorf:

Seine Schrift: Ueberſicht der Lokalforſchungen in Weſtdeutſchland bis zur Elbe vom Jahre 1841 bis zum Jahre 1891. Düſſeldorf. 1891. 8.

Von Herrn Dr. R. K. H. Schröder, großh. bad. geh. Hofrath und Univerſitäts-Profeſſor in Heidelberg:

Die von ihm als Prorector der Univerſität Heidelberg am 21. November 1891 zum Geburtsfeſte des höchſtſeligen Großherzogs Carl Friedrich gehaltene akademiſche Rede „Die Deutſche Kaiſerſage.“ Heidelberg. 1891. 4.

Von Herrn Fr. Sixt, Premierlieutnant im kgl. bayr. 3 Chevauxlegers-Regiment, kommandirt zur Equitationsanſtalt in München:

Die Nr. 25 des Jahrg. 1891 der illuſtrirten Wochenſchrift „Das Bayerland,“ in welcher ein von ihm verfaßter und illuſtrirter Aufſatz „Skizzen aus Alt-Schweinfurt“ abgedruckt iſt.

Von einem Ungenannten:

Alma Julia. Illuſtrirte Chronik ihrer dritten Säkularfeier. Würzburg. 1882. Fol.

Von Frau Sabine Widmann, Amtmanns-Wwe. in Würzburg:

Leichenzettel, den am 18. März 1796 verlebten hochfürſtl. Würzburg. Hofbeivogt Joſeph Schuſter betr. —

Von Herrn Leo Woerl, kgl. und kaiſerl. Hofbuchhändler in Würzburg:

Seine Verlagswerke: Bayern in Wort und Bild. Zur Reiſe und zum Studium. 2 Bände. Würzburg und Wien. 1891. 8. — Biblia Pauperum. Nach dem Original in die Lyceumsbibliothek zu Konſtanz herausgegeben und mit einer Einleitung begleitet von Pfarrer Laib und Decan Dr. Schwarz. 2. unveränderte Auflage. Würzburg. 1892. 4.

Von Herrn F. Zippelius, kgl. Kreisthierarzt in Würzburg:

Seinen Aufsatz: „Die geschichtliche Entwickelung der Hufeisen." (Abgedruckt in: Thierärztliche Mittheilungen. Organ des Vereins badischer Thierärzte. 26. Jahrg. 1891. Nr. 4).

2. Von wissenschaftlichen und anderen Vereinen, Behörden und Anstalten:

Von dem Geschichtsvereine in Aachen:

Seiner Zeitschrift Bd. 12 und 13. Aachen. 1890 und 1891. 8.

Von der kgl. Akademie der Wissenschaften in Amsterdam:

Jaarboek voor 1890. Amsterdam. O. J. 8. — Verslagen en Mededelingen. Afdeeling Letterkunde. III. Reihe. VII. Theil. Amsterdam. 1891. 8. — Verhandelingen. Afdeeling Letterkunde. XIX. Theil. Amsterdam. 1890. 4. — Maria virgo in monte Calvariae. Elegia in certamine Hoeufftiano laude ornata. Amsterdam. 1891. 8.

Von dem historischen Vereine für Schwaben und Neuburg in Augsburg:

Seiner Zeitschrift Jahrg. 17. Augsburg. 1890. 8.

Von dem historischen Vereine für Oberfranken in Bayreuth:

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Bd. 18. Hft. 1. Bayreuth. 1890. 8.

Von dem Ministerium des Königlichen Hauses in Berlin:

Monumenta Zollerana. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. Bd. 8. Ergänzungen und Berichtigungen zu Bd. 1—7. (1085—1417). Herausgegeben von Dr. Julius Großmann und Dr. Martin Scheins. Berlin. 1890. 4. — Die älteren Siegel und das Wappen der Grafen von Zollern, sowie der Zollernschen Burggrafen zu Nürnberg. Von Dr. R. G. Stillfried. Berlin. 1881. 4.

Von der kgl. Akademie der Wissenschaften in Berlin:

Sitzungsberichte Jahrg. 1890. Stück 41 mit 53. Jahrg. 1891. Stück 1 mit 40. Berlin. 1890 und 1891. 8.

Von dem Vereine für die Geschichte Berlins in Berlin:

Seiner Mittheilungen Jahrg. 1891 Nr. 2 mit 12. Jahrg. 1892. Nr. 1 und 2. — E. Friedel, Denkschrift betreffend die Vorgänge im Verein für die Geschichte Berlins und Vorschläge zur Reorganisation des Vereins. Berlin. 1891. 8.

Von dem Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:

Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte. 4. Band. Leipzig. 1891. 8.

Von dem Vereine „Herold" in Berlin:

Der deutsche Herold. Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Jahrg. 21. Berlin. 1890. 4

Von dem historischen Vereine des Cantons Bern in Bern:

Seines Archivs Bd. 13. Hft. 2. Bern. 1891. 8.

Von dem Vereine für Alterthumskunde in Birkenfeld:

F. Back, Römische Spuren und Ueberreste im oberen Nahegebiete. 1. Abtheilung. Birkenfeld. 1891. 8.

Von dem Vereine von Alterthumsfreunden im Rheinlande in Bonn:

Seiner Jahrbücher Hft. 90. Bonn. 1891. 8. — Festschrift zu seinem 50jährigen Jubiläum am 1. October 1891. Mit 6 Tafeln und 2 Textfiguren. Bonn. 1891. 8.

Von dem Vorarlberger Museums-Verein in Bregenz:

Seinen 29. Jahres-Bericht über das Jahr 1890. Bregenz. O. J. 8.

Von der historischen Gesellschaft des Künstlervereins in Bremen:

Bremisches Jahrbuch. Zweite Serie. 2. Band. Bremen. 1891. 8.

Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur in Breslau:

Ihren 68. Jahres-Bericht, enthaltend den Generalbericht über die Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft

im Jahre 1890. Nebst einem Ergänzungshefte botanischen Inhalts. Breslau. 1891. 8.

Von dem Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens in Breslau:

Seiner Zeitschrift Bd. 25. Breslau. 1891. 8.

Von der kgl. belgischen Akademie in Brüssel:

Compte rendu des séances de la commission royale d'histoire. 4. Série Bd. 16. Bulletin 2, 3, 4. Bd. 17 Bulletin 1. 2, 3, 4. Brüssel. 1889 u. 1890. 8.

Von der Société des Bollandistes in Brüssel:

Analecta Bollandiana. Bd. 10. Hft. 1, 2, und 4. Paris und Brüssel. 1891. 8.

Von dem Vereine für Chemnitzer Geschichte in Chemnitz:

Seine 7. Mittheilung (Jahrbuch für 1889—90). Chemnitz. 1891. 8.

Von der kgl. norwegischen Universitäts-Bibliothek in Christiania:

Briefe, Abhandlungen und Predigten aus den zwei letzten Jahrhunderten des kirchlichen Alterthumes und den Anfang des Mittelalters. Herausgegeben und mit Anmerkungen und Abhandlungen begleitet von Dr. C. P. Caspari, Professor der Theologie an der norwegischen Universität. (Universitätsprogramm.) Christiania. 1890. 8. — Etruskisch und Armenisch. Sprachvergleichende Forschungen von Dr. Sophus Bugge. (Universitäts-Programm für das erste Halbjahr 1890.) Christiania. 1890. 8.

Von dem historischen Verein für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt:

Seiner Quartalblätter Jahrg. 1890. Nr. 1 mit 4. Darmstadt. 1891. 8.

Von der gelehrten estnischen Gesellschaft in Dorpat:

Ihre Sitzungsberichte aus dem Jahr 1890. Dorpat. 1891. 8. — Ihrer Verhandlungen Bd. 15. Dorpat. 1891. 8.

Von dem kgl. sächsischen Alterthums-Verein in Dresden:

Seinen Jahresbericht über das 66. Vereinsjahr 1890 — 1891. Dresden. 1891. 8. — Neues Archiv für sächsische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. 12. Dresden. 1891. 8.

Von dem Geschichts-Vereine in Düsseldorf:

Seines Jahrbuches (Beiträge zur Geschichte des Niederrheins) Bd. 5. Düsseldorf. 1890. 8.

Von dem historischen Vereine in Eichstätt:

Seines Sammelblattes Jahrg. 5. 1890. Eichstätt. 1890. 8.

Von dem geschichts- und alterthumsforschenden Vereine in Eisenberg:

Seiner Mittheilungen Hft 6. Eisenberg. 1891. 8.

Von dem Vereine für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld in Eisleben:

Mansfelder Blätter. Jahrg. 5. 1891. Eisleben. 1891. 8.

Von der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer in Emden:

Ihres Jahrbuches Bd. 9 Hft. 2. Emden. 1891. 8.

Von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.:

Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Dritte Folge. Bd. 3. Frankfurt a. M. 1891. 8.

Von dem Breisgau-Verein „Schau-in's-Land" in Freiburg i. Br.:

Seiner Zeitschrift „Schau-in's-Land" Jahrg. 16. Hft. 2. Freiburg i. Br. 1891. 4.

Von dem Vereine für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung in Friedrichshafen:

Seiner Schriften Hft. 20. Lindau. 1891. 8.

Von dem historischen Vereine in St. Gallen:

Seine 24. Mittheilung. (III. Folge. Nr. IV. Zweite

Hälfte.) Seine 25. Mittheilung (III. Folge Nr. V. Erste Hälfte.) St. Gallen. 1891. 8. — Die Romanischen Ortsnamen des Cantons St. Gallen. Bearbeitet von Dr. Wilhelm Götzinger. St. Gallen. 1891. 8.

Von der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz:

Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 66. Hft. 2. Bd. 67. Heft 1. Görlitz. 1890 und 1891. 8.

Von der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-Augusts-Universität in Göttingen:

Ihre Nachrichten aus dem Jahre 1890. Nr. 1—16. Göttingen. 1890. 8.

Von dem historischen Vereine für Steiermark in Graz:

Seiner Mittheilungen Hft. 39. Graz. 1891. 8. — Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Jahrg. 23. Graz. 1891. 8.

Von dem Vereine für Hamburgische Geschichte in Hamburg:

Seiner Mittheilungen Jahrg. 13. 1890. Hamburg. 1891. 8.

Von der großh. badischen Universitäts-Bibliothek in Heidelberg:

Johann von Vicenza und die italienische Friedensbewegung im Jahre 1233. Inaugural-Dissertation von Carl Sutter. Freiburg i. Br. 1891. 8. — Ninian und sein Einfluß auf die Ausbreitung des Christenthums in Nord-Britannien. Inaugural-Dissertation von James Mackinnon. Heidelberg. 1891. 8. — Restitution der Pfalz und Beziehungen Karl Ludwigs zu England. Inaugural-Dissertation von Erhard Blesch. Heidelberg. 1891. 8. — Die deutsche Kaisersage. Akademische Rede, gehalten am 21. November 1891 von Dr. Richard Schröder, o. ö. Professor des deutschen Rechts, d. z. Prorector der Großh. Bad. Universität Heidelberg. Heidelberg. 1891. 4.

Von dem Vereine für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:

Seinen Jahresbericht für das Vereinsjahr 1889/90. Hermannstadt. 1890. 8. — Seines Archives N. F. Bd. 23. Hft. 2 und 3. Hermannstadt. 1891. 8.

Von dem Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck:

Seiner Zeitschrift dritte Folge. Hft. 35. Innsbruck. 1891. 8.

Von der Badischen historischen Commission in Karlsruhe:

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. Bd. 6. Hft. 2, 3 und 4. Freiburg i. Br. 1891. 8.

Von dem Allgäuer Alterthums-Vereine in Kempten:

Allgäuer Geschichtsfreund. Jahrg. 4. 1891. Nr. 1 mit 8.

Von der Gesellschaft für schleswig-holstein-lauenburgische Geschichte in Kiel:

Ihrer Zeitschrift Bd. 20. Kiel. 1890. 8.

Von dem Geschichts-Vereine für Kärnten in Klagenfurt:

Carinthia. 80. Jahrg. 1890. 81. Jahrg. Nr. 1 mit 6. Klagenfurt. 1890 und 1891. 8. — Neue Carinthia. Jahrg. 1. Klagenfurt. 1890. 8. — Jahresbericht für 1890 und Voranschlag für 1891. Klagenfurt. 1891. 8.

Von dem historischen Vereine für den Niederrhein in Köln:

Seiner Annalen Hft. 51. Köln. 1891. 8.

Von der Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg i. Pr.:

Ihre Sitzungsberichte im 46. Vereinsjahre (1890). Königsberg. 1891. 8.

Von der kgl. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen:

Aarboger for nordisk oldkyndighed og Historie. 2. Reihe. Bd. 5. Hft. 4. Bd. 6. Hft. 1, 2 und 3. Kopenhagen. O. J. 8. — Mémoires. Nouvelle Série. 1890. Kopenhagen. O. J. 8.

Von dem Muſeal-Verein für Krain in Laibach:

Seine Statuten. — Seiner Mittheilungen Jahrg. 4. Abtheilung 1 und 2. Laibach. 1891. 8. — Izvestja muzejskega drustva za Kranjsko. Izdal drustveni odbor. Prvi letnik. V Ljubljani. 1891. 8.

Von der Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde in Leiden:

Handelingen over het jaar 1889—90. Leiden. 1890. 8. — Levensberichten der afgestorven medeleden. (Bijlage tot de Handelingen van 1890.) Leiden. 1890. 8.

Von dem Nordböhmiſchen Excurſions-Club in Leipa:

Seiner Mittheilungen Jahrg. 14. Hft. 1, 2, 3, 4. Leipa. 1891. 8.

Von dem Muſeum für Völkerkunde in Leipzig:

Seinen 17. und 18. Bericht für 1889 und 1890. Leipzig. 1891. 8.

Von der Nebraska State Historical Society in Lincoln:

Report for the biennum ending 13. Januar 1891. Lincoln. 1891. 8. — History in the Reading Circle. O. O. u. J. 8. —

Von dem Muſeum Francisco-Carolinum in Linz:

Seinen 49. Bericht nebſt der 43. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oeſterreich ob der Enns. Linz. 1891. 8. — H. Commenda, Materialien zur landeskundlichen Bibliographie Oberöſterreichs. Linz. 1891. 8. — J. B. Wiesbaur und M. Haſelberger, Beiträge zur Roſenflora von Oberöſterreich, Salzburg und Böhmen. Linz. 1891. 8.

Von dem Vereine für Lübeckiſche Geſchichte und Alterthumskunde in Lübeck:

Den Bericht über ſeine Thätigkeit in den Jahren 1889 u. 1890. O. J. 8. — Seiner Mittheilungen Hft. 4 (1889, 1890). Lübeck. 1891. 8. — Seiner Zeitſchrift Bd. 6 Hft. 2. Lübeck. 1891. 8. — Ur-

kunden-Buch der Stadt Lübeck. Theil 9. Lfrg. 1 mit 4. Lübeck. 1891. 4.

Von dem Museumsvereine für das Fürstenthum Lüneburg in Lüneburg:

Seinen 10., 11., 12. und 13. Jahresbericht (1887—1890). Lüneburg. 1891. 8.

Von dem historischen Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug in Luzern:

Der Geschichtsfreund. Bd. 46. Einsiedeln. 1891. 8.

Von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg in Magdeburg:

Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. 25. Jahrg. 1890. Hft. 2. 26. Jahrg. 1891. Hft. 1. Magdeburg. 1890 und 1891. 8. — Festschrift zur 25jährigen Jubelfeier des Vereins. Herausgegeben von dem Vorstande des Vereins. Magdeburg. 1891. 4

Von dem Alterthums-Vereine in Mannheim:

Gedenkblatt an die Erneuerung des Seckenheimer Siegesdenkmals nebst der bei der Einweihungsfeier am 5. Oct. 1890 gehaltenen Festrede. — Sammlung von Vorträgen, gehalten im Mannheimer Alterthumsverein. Dritte Serie. Mannheim. 1891. 8.

Von dem historischen Vereine für den Regierungs-Bezirk Marienwerder in Marienwerder:

Seiner Zeitschrift Hft. 27. Marienwerder. 1891. 8.

Von dem Hennebergischen alterthumsforschenden Vereine in Meiningen:

Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums. Lfrg. 10. Meiningen. 1891. 8.

Von dem Vereine für Geschichte der Stadt Meißen in Meißen:

Seiner Mittheilungen Bd. 2. Hft. 4. Meißen. 1890. 8.

Von der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften in München:

Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und

historischen Classe. 1890. Bd. 2. Hft. 3. 1891 Hft. 1 und 2. München. 1891. 8.

Von der historischen Commission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften in München:

Bericht über ihre 32. Plenarversammlung, abgehalten am 21. bis 23. Mai 1891.

Von dem Alterthums-Vereine in München:

Seiner Zeitschrift N. F. Jahrg. 3. Hft. 1, 2, 3 und 4. München. 1890 und 1891. 4.

Von dem historischen Vereine von Oberbayern in München:

Festakt zur Feier des 70jährigen Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten Luitpold von Bayern, gehalten in einer Festversammlung am 9. März 1891. München. 1891. 8. — Denkmäler des baierischen Landrechts vom 13. bis in das 16. Jahrhundert. Zur Erinnerung an das 50jährige Wirken des historischen Vereins von Oberbayern veröffentlicht von Dr. L. von Rockinger. Bd. 2. Lfrg. 1. München. 1891. 4. — Seinen 52. und 53. Jahresbericht (für die Jahre 1889 und 1890). München. 1891. 8. — Berichte über seine Monats-Versammlungen im Jahre 1891.

Von dem Rectorate der kgl. Studienanstalt in Münnerstadt:

Jahresbericht über das kgl. Gymnasium Münnerstadt für das Schuljahr 1890/91. Mit einer Beilage: Gedächtnißreden und oratorische Schulübungen von P. Hieronymus Schneeberger, k. Gymnasial-Professor. Münnerstadt und Schweinfurt. 1891. 8.

Von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens in Münster:

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. 48 und 49. Münster. 1890 und 1891. 8.

Von dem westfälischen Provinzial-Vereine für Wissenschaft und Kunst in Münster:

Seinen 18. Jahresbericht für 1889. Münster. 1889. 8.
Seinen 19. Jahresbericht für 1890. Münster. 1890. 8.

Von dem historischen Verein in Neuburg a. D.:

Seines Kollektaneenblattes Jahrg. 54. 1890. Neuburg a. D. O. J. 8.

Von dem germanischen Nationalmuseum in Nürnberg:

Seinen 37. Jahresbericht für das Jahr 1890. — Seiner Mittheilungen Jahrg. 1890. Nürnberg. 1890. 4. — Seines Anzeigers Jahrg. 1890. Nürnberg. 1890. 4. — Katalog der im germanischen Museum befindlichen Originalsculpturen. Mit Abbildungen. Nürnberg. 1890. 4.

Von der kaiserl. russischen archäologischen Gesellschaft in St. Petersburg:

Inscriptiones antiquae orae septentrionalis Ponti Euxini graecae et latinae. Edidit Basilius Latyschev. Vol. II., inscriptiones regni Bosporani continens. St. Petersburg. 1890. 4. — Tagebücher der morgenländischen Abtheilung der kaiserl. russ. archäologischen Gesellschaft. Herausgegeben unter Redaktion von Baron W. R. Rosen. Bd. 5. Hft. 2, 3 und 4. St. Petersburg. 1891. 8. Tagebücher der kaiserl. russ. archäologischen Gesellschaft. Neue Serie. Bd. 5. Hft. 1 u. 2. St. Petersburg. 1891. 8.

Von dem Alterthumsvereine zu Plauen i. V.:

Seine 8. Jahresschrift auf die Jahre 1890/91. Plauen i. V. 1891. 8.

Von der Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag:

Ihren Bericht für das Jahr 1890. Prag. 1891. 8.

Von dem Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen in Prag:

Seiner Mittheilungen Jahrg. 28. Nr. 1 mit 4. Prag. 1890. 8.

Von dem historischen Vereine von Oberpfalz und Regensburg in Regensburg:

Seiner Verhandlungen Bd. 44. Erste und zweite Hälfte. Regensburg. 1890 und 1891. 8.

Von dem Vereine für Kunſt und Alterthum in Reutlingen:

Seiner Geſchichtsblätter Nr. 1 mit 12.

Von der Geſellſchaft für Salzburger Landeskunde in Salzburg:

Ihre Mittheilungen für das 31. Vereinsjahr (1891). Salzburg. O. J. 8. — Dr. Franz Zillner's 50jähriges Doctor-Jubiläum. Gefeiert in der Geſellſchaft für Salzburger Landeskunde am 26. Nov. 1891. Salzburg. 1891. 8.

Von dem ſtädtiſchen Muſeum Carolino-Auguſtium in Salzburg:

Seinen Jahres-Bericht für 1890. Salzburg. O. J. 8.

Von dem altmärkiſchen Geſchichts-Vereine in Salzwedel:

Die Abſchiede der in den Jahren 1540—1542 in der Altmark gehaltenen erſten General-Kirchen-Viſitation mit Berückſichtigung der in den Jahren 1551, 1579 und 1600 gehaltenen Viſitationen. Hft. 1 und 2. Magdeburg. 1889 und 1891. 8.

Von dem hiſtoriſchen antiquariſchen Vereine in Schaffhauſen:

Sein Neujahrsblatt für 1892. (Der Bildhauer Alexander Trippel aus Schaffhauſen. Von Dr. C. H. Vogler. Erſte Hälfte.) Schaffhauſen. O. J. 4.

Von dem Vereine für Hennebergiſche Geſchichte und Landeskunde in Schmalkalden:

Seiner Zeitſchrift Hft. 10. Schmalkalden und Leipzig. O. J. 8.

Von dem Vereine für mecklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde in Schwerin:

Seiner Jahrbücher und Jahresberichte Jahrg. 56. Schwerin. 1891. 8.

Von dem Vereine für Geſchichte und Alterthumskunde in Hohenzollern in Sigmaringen:

Seiner Mittheilungen Jahrg. 24. (1890/91). Sigmaringen. O. J. 8.

Von dem hiſtoriſchen Vereine der Pfalz in Speier:

Seine 15. Mittheilung. Speier. 1891. 8.

Von der Kongl. Vitterhets Historie och Antiqvitets Akademien in Stockholm:

Antiqvarisk Tidskrift för Sverige. Theil 11. Hft. 3. Theil 12. Heft 1 mit 4. Stockholm. O. J. 8.

Von der kaiſerl. Univerſitäts- und Landesbibliothek in Straßburg:

Jahrbuch für Geſchichte, Sprache und Litteratur Elſaß-Lothringens. Herausgegeben von dem hiſtoriſch-litterariſchen Zweigverein des Vogeſen-Clubs. 7. Jahrg. Straßburg. 1891. 8.

Von dem kgl. württemb. ſtatiſtiſchen Landesamt in Stuttgart:

Württembergiſche Jahrbücher für Statiſtik und Landeskunde. Jahrg. 1889. Bd. 1. Hft. 1, 2 u. 4. Jahrg. 1890. Bd. 2. Hft. 1 mit 4. Stuttgart. 1890 und 1891. 8. — Württembergiſche Vierteljahrshefte für Landesgeſchichte. Jahrg. 13. 1890. Hft. 3 und 4. Stuttgart. 1891. 8.

Von dem Vereine für Kunſt und Alterthum in Ulm und Oberſchwaben in Ulm:

Seiner Mittheilungen Hft. 2. Ulm. 1891. 4.

Von der Historisch Genootschap in Utrecht:

De oudste stadsrekeningen van Dordrecht 1284—1424. Uitgegeven door Ch. M. Dozy. 's Gravenhage. 1891. 8. — Werken. Nieuwe Serie No. 54 und 57. 's Gravenhage. 1891. 8.

Von der Smithsonian Institution in Waſhington:

Annual report of the board of regents to July 1888. Washington. 1890. 8. — Annual report of the U. S. National Museum for the year ending June 30, 1888. Washington. 1890. 8.

Von dem Harz-Verein für Geſchichte und Alterthumskunde in Wernigerode:

Seiner Zeitſchrift Jahrg. 23 (1890). Schlußheft. Jahrg. 24 (1891). Erſte Hälfte. Wernigerode. 1891. 8.

Von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien:

Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe Bd. 119, 120, 121, 122 und 123. Wien. 1889, 1890 und 1891. 8. — Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 75, 76, 77 (Erste Hälfte). Wien. 1889, 1890 und 1891. 8. — Fontes Rerum Austriacarum. Zweite Abtheilung. Bd. 45. Erste und zweite Hälfte. Wien. 1890 und 1891. 8.

Von dem akademischen Vereine deutscher Historiker in Wien:

Bericht über das 1. Vereinsjahr (1889—1890). Wien. 1890. 8

Von dem Alterthums-Vereine in Wien:

Seiner Berichte und Mittheilungen Bd. 26. Hft. 3 (Schluß). Wien. 1890. 4. — Seines Monatsblattes Jahrg. 1891 Nr. 1 mit 12.

Von dem Vereine für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden:

Seiner Annalen Bd. 22. Wiesbaden. 1890. 8.

Von dem Alterthumsvereine in Worms:

Dr. A. Becker, Beiträge zur Geschichte der Frei- und Reichsstadt Worms und der daselbst seit 1527 errichteten höheren Schulen. Worms. 1880. 4. — Die St. Paulus-Kirche zu Worms, ihr Bau und ihre Geschichte. Von Friedrich Schneider. Mainz. 1881. 4. (Fest-Gabe zur Eröffnung des Paulus-Museums zu Worms 9. October 1881.) — Das römische Gräberfeld von Maria-Münster bei Worms. Ein Bericht über die Ausgrabung des Wormser Alterthumsvereins imSommer 1882. Von Gymnasiallehrer F. Soldan. (Sparat-Abdruck aus „Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst). — F. Soldan, Der Reichstag zu Worms 1521. 2. Aufl. Worms. 1883. 8. — Luther-Bibliothek des Paulus-Museum der Stadt Worms. Gesammelt und zur 400jährigen Jubelfeier (10. Nov. 1883) gestiftet von Rittmeister Heyl. München. 1883. 8. — Dr. Aug. Weckerling, die Römische Abtheilung des Paulus-Museums der Stadt

Worms. Theil I. und II. Worms. 1885 und 1887. 8. — Dr. Fr. Schneider, Ein Bischofsgrab des 12. Jahrhunderts im Wormser Dom. Mit 3 Tafeln. Bonn. 1888. 8. — Zur Restauration des Domes zu Worms. Von Ph. J. Fehr, Propst zu St. Peter daselbst. Worms. 1886. 8. — F. Soldan, Die Zerstörung der Stadt Worms im Jahre 1689. Mit 12 Lichtdrucktafeln. Worms. 1889. 4. — F. Soldan, Beiträge zur Geschichte der Stadt Worms. Worms 1890. 8.

Von dem Rectorate des kgl. alten Gymnasiums in Würzburg:

Jahresbericht über das kgl. alte Gymnasium zu Würzburg für das Studienjahr 1890/91. Mit einem Programm: Ueber einige Quellen des Iliasdiaskenasten von Karl Dyroff, kgl. Studienlehrer. Würzburg. 1891. 8. — Programm zu dem Fest-Concert zur Feier des 70. Geburtsfestes Sr. Königl. Hoheit des Prinzregenten Luitpold von Bayern, abgehalten am 11. März 1891. —

Von dem Rectorate des kgl. neuen Gymnasiums in Würzburg:

Jahres-Bericht über das kgl. neue Gymnasium zu Würzburg für das Studienjahr 1890/91. Mit einem Programm: Die Casus-Adverbien bei den attischen Rednern von Dr. Leonhard Lutz, kgl. Studienlehrer. Würzburg. 1891. 8.

Von dem kgl. Oberpflegamte des Juliusspitals in Würzburg:

Den 23. Bericht über die Pfründe- und Kranken-Anstalt des kgl. Juliusspitals zu Würzburg für 1890. Würzburg. 1891. 8.

Von dem Rectorate der kgl. Kreisrealschule in Würzburg:

Jahresbericht über die kgl. Kreisrealschule Würzburg und die mit ihr verbundenen technischen Fach- und Berufsschulen für das Schuljahr 1890/91. Würzburg. 1891. 8.

Von dem Kunstverein in Würzburg:

Die Festschrift: Der Kunstverein Würzburg in den Jahren 1841—1891. Zur Erinnerung an das fünfzigjährige

Bestehen des Vereins von dem derzeitigen I. Vorstande F. Wulzinger, kgl. Regierungsrath. Würzburg. O. J. 8.

Von dem bischöflichen Ordinariate in Würzburg:

Schematismus der Diöcese Würzburg für das Jahr 1891. Würzburg. 1891. 8.

Von dem physikalisch-medicinischen Gesellschaft in Würzburg:

Ihrer Sitzungsberichte Jahrg. 1890. Würzburg. 1890. 8. — Ihrer Verhandlungen N. F. Bd. 24. Würzburg. 1891. 8.

Von der Rectorate des kgl. Realgymnasiums in Würzburg:

Jahresbericht des kgl. Realgymnasiums in Würzburg für das Schuljahr 1890/91. Würzburg. 1891. 8.

Von der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz in Zürich:

Jahrbuch für Schweizerische Geschichte. Bd. 16. Zürich. 1891. 8.

Von der antiquarischen Gesellschaft in Zürich:

Ihrer Mittheilungen Hft. 55. Leipzig. 1891. 4.

Von dem Alterthumsverein für Zwickau und Umgegend in Zwickau:

Seiner Mittheilungen Hft. 3. Zwickau. 1891. 8.

B. An Handschriften und Urkunden:

Von Herrn Carl Behrens, akad. Bildhauer in Würzburg:

Schreibkunstblatt (Joh. Vogt delineavit et scripsit. 1795.), dem Würzburger Fürstbischofe Georg Carl von Fechenbach gewidmet.

Von Herrn F. Kittel, kgl. Regierungsrath a. D. in Würzburg:

Eine größere Anzahl von Pergament-Urkunden, Handschriften u. s. w.

Von Herrn Eugen Schleißinger, kgl. Postoffizial in Würzburg:

Bestallungs-Dekret, d. d. Würzburg, 26. Januar 1792,

für den Regierungs-Kanzliſten Franz Boveri. (Mit der Unterſchrift des Fürſtbiſchofs Franz Ludwig von Erthal.) — Univerſitäts-Abſolutorium, d. d. Würzburg, 26. Mai 1828, für den Candidaten der Rechte Franz Boveri von Würzburg.

Von Herrn Carl Stephan Schmitt, penſ. Lehrer in Heidingsfeld:

Handſchriftliche Notizen über Remlingen, Helmſtadt, Retzbach, Reichenberg, Laudenbach, Greuſſenheim, Erlabrunn, Kiſt, Retzſtadt, Wieſenfeld, Rottenbauer, Höchberg, Knetzgau, Waldſchloß Guttenberg.

Von Frau Sabine Widmann, Amtmanns-Wittwe in Würzburg:

Brief, d. d. Wiener Neuſtadt, 9. März 1792, des aus Würzburg gebürtigen Michael Schuſter, Feldwebel im 3. Bataillon des öſterr. Infanterie-Regiments Deutſchmeiſter, an ſeinen Vater den hochfürſtl. Würzb. Hof-Beivogt Joſeph Schuſter. — Todtenſchein d. d. Wien, 31. Auguſt 1797, den am 14. Januar 1797 auf dem Schlachtfelde bei Montebaldo gebliebenen vorgenannten Feldwebel Joſeph Schuſter betr.

C. An Gemälden, Kupferſtichen, Handzeichnungen, Photographien etc.:

Von Herrn Carl Adelmann, Rentier in Würzburg:

Friedrich der Große zu Pferde. (Georg Matthäus Probſt del. Matthäus Albrecht Lotter exc. A. V.) In Farben. Unter Glas und in Rahme. — Wappen der Familie von Seckendorff. Auf Holz gemalt.

Von Herrn Carl Behrens, akad. Bildhauer in Würzburg:

Elf von ihm gezeichnete und colorirte Tafeln, die Wappen am Dachgeſimſe der Curia Tannenberg (Paradeplatz Nr. 2) in Würzburg enthaltend.

Von Herrn Dr. Carl Ehrenburg, Privatdocent in Würzburg:

Zwei Anſichten aus Merian's Topographiae Austriae, den Strudel an der Donau und den Wirbel an der Donau darſtellend. — Anſicht der kurfürſtl. bayer.

ehemaligen Residenz Dachau. — Karte über alte und neue Zollstätten des Gesammthauses Oettingen. — Richtige Marsch Carte der Emigranten oder deren Zug aus Saltzburg durch das Reich in die Königl. Preußisch. Lande. Nürnberg bei Peter Conrad Monath. 1732.

Von Herrn Dr. Theodor Henner, kgl. Universitäts-Professor in Würzburg:

Ansicht von Wertheim (Kupferstich). — Ansicht von Kitzingen. (Kupferstich. Aus Merian's Topographia Franconiae.) —

Von Herrn J. Hörnes, kgl. Bezirksamtmann in Karlstadt:

Photographische Abbildung eines von Fürstbischof Johann Gottfried von Aschhausen geschenkten und im Rathhause von Karlstadt aufbewahrten Schützenkleinodes.

Von Herrn J. Kittel, kgl. Regierungsrath a. D. in Würzburg:

Abbildung des Grabsteines des Kaspar Magnus Lerch von Dirmstein im vorderen Kreuzgange der Kirche St. Peter und Alexander in Aschaffenburg. (Federzeichnung von Franz Schramm. 1861.) Photographische Abbildung des ältesten Stadtsiegels von Gelnhausen, darstellend den Kaiser Friedrich I. und seine Gemahlin im Kaiserornat auf dem Burg-Söller mit der Inschrift: Sigillum sculteti et civium de Geilenhusen. Photographische Abbildung (aus dem Jahre 1864) des alten, nun abgerissenen Rathhauses zu Orb. — Photographische Schriftprobe aus dem Jahre 1432. — Photographische Abbildung des Grabmals des Hans Pleickard von Gemmingen und seiner zweiten Gemahlin Maria von Freiberg in der Kirche zu Neuhausen (Oberamts Pforzheim). — Photographische Abbildung des Grabmals des Dietrich von Gemmingen. — Photographische Abbildung des Grabmals der Katharina von Gemmingen.

Von Herrn Pfarrvikar Joh. Kullmann in Dingolshausen (aus dem Nachlasse des Herrn geistl. Rathes und Dechant-Pfarrers S. Kuhn in Haßfurt):

„Geometrische Aufnahme des Klosters und Stiffts Bild-

hausen ganzer Markung. Gefertiget im Jahre 1785 durch Joh. Pl. Gärtner, auf hochfürstlich Würzburgischer Regierung verpflichtet. Geomet. und Lehenren. zu Haßfurt." In Holzrahme (unter Glas) mit dem Wappen des Abtes Nivard Schlimbach.

Von den HH. A. F. Lindner Nachfolger in Würzburg:

Eine größere Anzahl von Stahlstichen, Ansichten von und aus Bad und Stadt Brückenau darstellend.

Von Herrn Friedrich Sixt, Premierlieutnant im kgl. bayer. 3. Chevauxlegers-Regiment, kommandirt zur kgl. Equitationsanstalt in München:

Photographische Abbildung (von J. B. Obernetter in München) des von T. Riemenschneider gefertigten Altares in der St. Lorenz-Kapelle in Gerolzhofen (früher im Besitze des Herrn Oekonomierathes Streit in Bad Kissingen, jetzt im Nationalmuseum in München befindlich).

Von einem Ungenannten:

Portrait eines unbekannten Geistlichen. (Oelgemälde 87 cm hoch, 67 cm breit).

Von Frau Sabine Widmann, Amtmanns-Wittwe in Würzburg:

Portrait des Joseph Schuster, hochfürstl. Würzb. Hof-Beivogt, geb. 1713, gest. am 18. März 1796. (Kupferstich unter Glas und in Messingrähmchen). — Portrait des Sohnes des Vorgenanten, des Michael Schuster, Feldwebel im österr. Infanterie-Regimente Deutschmeister, geblieben am 14. Januar 1797 in der Schlacht bei Montebaldo. (Colorirte Zeichnung unter Glas und in Rähmchen.) —

D. An antiquarischen Gegenständen, Waffen etc.:

Von Herrn Carl Adelmann, Rentier in Würzburg:

Kännchen (mit Deckel) in braunem Böttcher-Porzellan mit Gold-Arabesken. — Kännchen (ohne Deckel) in braunem Böttcher-Porzellan mit Silber-Arabesken. — Zwei Kännchen mit Deckel in braun glasirtem

Thon. — Zwei Kännchen (mit Deckel) in schwarzbraunem glasirtem Thon (Bayreuther Arbeit). — Schließe zu einem Pluviale (Rococo). — Schließe zu einem Pluviale (Rococo). — Schließe zu einem Pluviale (Renaissance). — Vielseitiges Becherglas mit eingeschliffenem Brandenburger Adler in Blumenumrahmung und mit der von einer Krone überragten und von Blumenranken umgebenen Chiffer „J. G. D." — Deckel-Pokal mit facettirtem Ständer und Blumenranken auf dem Fuße; der glockenförmige Kelch trägt das vielfeldige Wappen des Würzburger Fürstbischofs Friedrich Carl von Schönborn auf der einen Seite, auf der anderen Seite in Gold einkrustirt die von dem Fürstenhute überragte Chiffer „FC". — Kelchglas; der Kelch geschliffen mit dem Wappen des Würzburger Fürstbischofs Christoph Franz von Hutten, der Ständer mit rothen Fäden durchzogen. — Hohlmaß von Zinn mit dem Wappen des Franz Johann Vogt von Sommerau, Fürstbischof von Konstanz (1645—89). — Kinderhäubchen in weißer Häkelarbeit und Bordure in farbigen Perlen. — Zug-Geldbeutel von blauem und weißem Seidenstoffe, mit Gold-, Silberflittern ꝛc. bestickt. — Krug (mit Zinndeckel und Zinnfassung am Fuße) in fränkischer Fayence, bemalt und mit der Inschrift: „Vivat Es lebe der König." — Achtseitige Glasflasche, mit dem Osterlamm und mit Blumen bemalt und vergoldet. — Seidenes Erinnerungs-Band an die Schlacht von Zorndorf, 25. August 1758.

Von Herrn Carl Behrens, akad. Bildhauer in Würzburg:

Siegel-Abguß (in rothem Lack) mit der Umschrift: Sigillum judicii civitatis Wissemburgensis.

Von Herrn Ferdinand Broili, Kaufmann in Würzburg:

Fünf Marcipanformen in Lindenholz. — Figurengruppe in gebranntem und bemalten Thon, einen Viehkauf darstellend. — Form zu einer Ofenkachel.

Von Herrn Friedrich Freiherrn Groß von Trockau in Würzburg:

Unbekanntes Wappen in Eisenguß. (In Holzrähmchen).

Von Herrn Dr. Th. Henner, kgl. Universitäts-Professor in Würzburg:

Kopf (in grauem Sandstein) einer Madonna aus der frühgothischen Zeit. (Aufgefunden in der Nähe des Hauses Domerschulgasse Nr. 8 in Würzburg).

Von Herrn J. Kittel, kgl. Regierungsrath a. D. in Würzburg:

Eine von ihm in einem römischen Begräbnißplatze bei der Kapelle vor dem oberen Thore in Obernburg gefundene eiserne Lanzenspitze. — Ahnentafel zur Probation der Abstammung des Philipp Christoph von Erthal und der Maria Eva von Bettendorf. Pergament. (Vgl. Archiv des histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. 17. Hft. 2/3. S. 178). — Aeltere Hohenlohesche Stammtafel für den Zeitraum 1182—1551. Von H. Bauer. 1856.

Von Herrn G. H. Lockner, Kaufmann in Würzburg:

Verschiedene prähistorische Gegenstände, als: Bronce-Armring, Fragmente eines Bronce-Armringes, Bronce-Halsring, Reste eines Glasperlen-Halsringes u. s. w. (Gefunden im Sommer 1889 auf Heidingsfelder Markung in der Feldlage „Am Backofen" beim Lehmgraben circa 60—70 cm unter der Erdoberfläche.) — Fragmente von Thongefäßen. (Gefunden im Sommer 1890 auf Heidingsfelder Markung in der Feldlage „In der Jungfrau" unter der circa 40 cm starken Humusdecke in fast kreisrunden 0,5—1,0 m breiten und tiefen Aushöhlungen in der obersten Lehmschichte, welche mit einer dunklen, fetten, lettenartigen Erde angefüllt waren.)

Von Herrn Leonhard Meister, Häfnermeister in Würzburg:

Form zu einer Ofenkachel; auf der Vorderseite das Brustbild der Königin Christine von Schweden mit der Unterschrift „Christina Regina" und der Chiffre „R A S", auf der Rückseite die Jahrzahl 1682.

Von Herrn Dr. C. L. F. von Sandberger, kgl. Universitäts-Professor in Würzburg:

Drei Bruchstücke von Pfählen, welche bei Gelegenheit von Kanalisations-Arbeiten, im März 1891 in der

Eichhorngaſſe zu Würzburg vorgenommen, zu Tage gefördert wurden und einem dortigen Pfahlbau entſtammen.

Von einem Ungenannten:

Zwei Kanonen-Vollkugeln, aufgefunden im Sommer 1890 im Flußbette des Maines an der alten Brücke in Würzburg gelegentlich der Umänderung der Wehranlagen. — Eiſerne Windfahne mit dem Schönborn'ſchen Wappen (von der Pfarrkirche in Gerolzhofen ſtammend). — Fingerring von Meſſing, auf deſſen Platte Embleme der Steinhauer eingravirt ſind.

E. An Münzen, Medaillen etc.:

Von Herrn Carl Adelmann, Rentier in Würzburg:

Einſeitig gepreßtes Medaillon (L. Heuberger fec.) mit den Portraits von Kaiſer Franz I. von Oeſterreich, Kaiſer Alexander I. von Rußland und König Friedrich Wilhelm III. von Preußen.

Von Herrn Friedrich Freiherrn Groß von Trockau in Würzburg:

Zinn-Medaille auf den Entſatz von Ulm (13. Sept. 1704) durch den kaiſerlichen General-Feldmarſchall Hans Carl Freiherrn von Thüngen.

Von Herrn W. Schratz, kgl. Regierungs-Regiſtrator in Regensburg:

Medaille (in Goldbronce) auf die Vermählung des Herrn Carl Beck, Apotheker in Marktſteft, mit Fräulein Lina Hayes. Regensburg, 3. Januar 1889.

Von einem Ungenannten:

9 Muttergewichte zu würzburgiſchen Münzen (in einem Holzkäſtchen).

IV.

Ankäufe.

An Büchern und Zeitschriften:

Allgemeine Deutsche Biographie. Lfg. 156 mit 163. Leipzig. 1891. 8.

Das Bayerland. Illustrirte Wochenschrift für bayerische Geschichte und Landeskunde. 2. Jahrg. 1891. Nr. 17 mit 52, 3. Jahrg. 1892. Nr. 1 mit 17.

A. v. Eberstein, Handbuch für den deutschen Adel. Abtheilung I. Hand- und Adreßbuch der Genealogen und Heraldiker unter besonderer Berücksichtigung der Familiengeschichtsforscher Europas. Berlin. 1891. 8. Abtheilung II. Hand- und Adreßbuch der Geschlechtsverbände und Stiftungen. Berlin. 1892. 8.

Fürstenbergisches Urkundenbuch. Bd. 7. Tübingen. 1891. 4.

Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. Lfrg. 90 und 91. Leipzig. 1891. 8.

Historisches Taschenbuch. Begründet von Friedrich von Raumer, herausgegeben von Wilhelm Maurenbrecher. 6. Folge. 11. Jahrg. Leipzig. 1891. 8.

Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. 39. Jahrg. 1891. Nr. 1 mit 12.

Dr. L. Lindenschmit, Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. Bd. 4. Hft. 8. Mainz. 1891. 4.

J. G. von Meiern, Acta pacis Westphalicae publica, oder: Westphälische Friedenshandlungen und Geschichte. 6 Theile in 6 Bänden. Hannover. 1734, 1735 und 1736. Fol.

J. G. von Meiern, Acta pacis executionis publica, oder: Nürnbergiſche Friedens-Executions-Handlungen und Geſchichte. 2 Theile. Hannover, Tübingen und Göttingen. 1736 und 1738. Fol.

Univerſal-Regiſter zu vorgenannten zwei Werken. Gefertigt von J. L. Walther. Göttingen. 1740. Fol.

Neues Archiv der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde. Bd. 16. Hft. 2 u. 3. Bd. 17. Hft. 1. Hannover. 1890. 8.

Dr. J. Nirſchl, die Univerſitätskirche in Würzburg. Im Auftrage des akademiſchen Senates hiſtoriſch und architektoniſch beſchrieben. Mit 10 Illuſtrationen und einem Grundriß. Würzburg. 1891. 8.

H. von Pfiſter, Vom Urſprunge der Franken unter Bezugnahme auf Trittenheims Chronik, wie auf Aethikus Hiſtrius. Darmſtadt. 1891. 8.

Dr. L. Pfiſter, Nachtrag zu der aktenmäßigen Geſchichte der Räuberbanden an den beiden Ufern des Mains, im Speſſart und im Odenwalde. Mit einer Kupfertafel. Heidelberg. 1812. 8.

Der Sammler. Illuſtrirte Fachzeitſchrift für Sammelweſen und Antiquitätenkunde. 12. Jahrg. Nr. 21 mit 24. 13. Jahrg. Nr. 1 mit 20.

J. Siebmacher's großes und allgemeines Wappenbuch. Neue Auflage. Lfrg. 327 mit 336. Nürnberg. 1891. Fol.

Hochfürſtl. Würzb. Verordnung, d. d. 23. Januar 1732, das Zunft- und Handwerksweſen betr. — Hochfürſtl. Würzb. Verordnung, d. d. 25. Juli 1793, das Tabakrauchen betr.

Wegweiſer für Sammler. (Central-Organ zur Beſchaffung und Verwerthung aller Sammelobjekte.) Jahrg. 3. 1891. Nr. 1 mit 24. Jahrg. 4. 1892. Nr. 1.

5 Nrn. des in Nürnberg erſchienenen „Friedens- und Kriegs-Curiers“ aus den Jahren 1782 und 1788.

An ſonſtigen Gegenſtänden:

Eine größere Anzahl von Würzburgiſchen Münzen und Medaillen.

25 Autographe.

66 Pergament-Urkunden.

25 Urkunden-Siegel in Holzkapseln.

Portrait des Franz Martin Witzelberger, Cabinets-Secretär des Würzburger Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal. (Miniatur unter Glas und in Rahme.)

Ansicht von Wilbring, im Mittelalter und bis 1469 eine Schutzveste der Grafen von und zu Dortmund für den Bezirk Elmenhorst. (Oelgemälde. Unter Glas und in Rahme. 22 cm hoch, 31 cm breit.)

Der Hochaltar der St. Kilianskirche zu Heilbronn a. N. Neun Folio-Photographien. Erläutert von geh. Rath Prof. Dr. W. von Lübke in Karlsruhe. Aufgenommen und Selbstverlag von Heinrich Schuler, Hofphotograph in Heilbronn. 1891.

8 Kupferstiche von M. Wagner. (J. B. Hössel sc. Altenburg.)

Sieben mit kolorirten Wappen versehene Pergamentblätter, zu dem Ms. Fol. 95 der Vereins-Bibliothek „Rhön-Werraische Adelsmatrikel" gehörig.

Die hl. Dorothea. (Flachrelief in Holz. Ganze Figur. 97 cm hoch.)

Wappen des Klosters St. Stephan in Würzburg in reich geschnitzter Umrahmung. (Polychromirte und vergoldete Holzsculptur aus der Zeit des Abtes Eucharius Weiner. 1687—1701.) 1 m hoch, 92 cm breit.

Ovales Alabaster-Relief, darstellend Franz Conrad Graf von Stadion, Fürstbischof von Bamberg, auch Dompropst und Propst zu Stiftbaug in Würzburg, geb. 29. August 1679, gest. 6. März 1757. In Rahme.

Handsäge; der Balken in Eisen, profilirt, mit oberer Stellschraube; der Handgriff Holz. Länge 48 cm. (Aus Karlstadt stammend.)

Zwei Formen zu Ofenkacheln (die eine mit der Chiffer „J R A", die andere mit der Jahrzahl 1589).

Eiserne Ofenplatte mit dem Wappen des Lothar Franz Graf von Schönborn, Kardinal, Kurfürst von Mainz und Fürstbischof von Bamberg (geb. 4. Oct. 1655, gest.

29. Jan. 1729) und der Jahrzahl 1701. 74 cm hoch, 55 cm breit.

Kachelofen aus dem 16. Jahrhundert. Der unterſte Theil enthält drei Eiſenplatten mit figürlichen Darſtellungen und der Jahrzahl 1596. Der mittlere Theil, lediglich aus Kacheln beſtehend, hat einen Fries von Putten, Ornamenten u. dgl. Den oberſten Theil, ausſchließlich aus Kacheln zuſammengeſetzt, ſchmücken vier männliche Bruſtbilder, darunter jenes eines Kurfürſten von Trier.

Cylindriſcher Zinnkrug, nach unten ſich ausweitend, mit Deckel und weit ausbiegendem Henkel. Auf der Vorderſeite gravirt in einer Blätterumrahmung der Name Johanes Bosher und die Jahrzahl 1759. Auf dem Henkel eine Marke: Linksſehender Adler mit J. S. Höhe 30 cm.

V.

Unter Eigenthumsvorbehalt zur Aufbewahrung übergebene Gegenstände.

Von Frl. Maria Thereſia von Halbritter in Fulda:

Adels- und Wappenbrief, d. d. Wien, 18. März 1720, für Adam Ernſt Halbritter von Rottersburg (22 Pergament-Blätter in Einband von rothem Sammt mit anhängendem Siegel in Holzkapſel). — Wappen des Joſeph Carl von Halbritter, geſt. am 24. Januar 1830 im Alter von 27 Jahren. — Kaufbrief (auf Pergament), d. d. Würzburg, 6. Februar 1668, das Dachenrodiſche Gut zu Lauda betr. — Portrait (Holzſchnitt) des Dr. Joh. Halbritter, Profeſſor in Tübingen. — Portrait (Kupferſtich) der Frau Margaretha Eliſabeth von Howalt, geb. von Breitenbach. — Eine große Anzahl von Dokumenten, welche ſich auf die Familie von Halbritter beziehen. — Vier Siegelſtempel mit dem von Halbritter'ſchen Wappen.

Archiv

des

Historischen Vereines

von

Unterfranken und Aschaffenburg.

Sechsunddreißigster Band.

Würzburg.

Im Verlage des histor. Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg.

Druck der kgl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz.

1893.

Inhalt.

Seite

I. Kitzingen und der Bauernkrieg. Nach den Originalakten des Kitzinger Stadtarchivs herausgegeben und erläutert von Gymnasiallehrer L. Böhm (Mit Orts- und Personenregister) 1

II. Kleine Beiträge zur Geschichte des Klosters St. Stephan in Würzburg. Mitgeth. von Kreisarchivar Dr. J. Mayerhofer 187

III Die erste öffentliche Lesegesellschaft in Würzburg. Ein Beitrag zur Geschichte des Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal. Von Kreisarchivar S. Göbl. 193

IV. Ein zweifelhaftes Rechtsbuch. Von Frhr. L. v. Borch. . 215

V. Beiträge zur Geschichte der fränkischen Kartographie zur Zeit des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn. II. Eine Rundkarte des Amtes Neustadt a. d. Saale v. J. 1589. Mit 2 Tafeln. Von Privatdozent Dr. Karl Ehrenburg 225

VI. Literarischer Anzeiger. 247

I.

Kitzingen und der Bauernkrieg.

Nach den Originalakten

des Kitzinger Stadtarchivs

herausgegeben und erläutert

von

Ludwig Böhm,

K. Gymnasiallehrer in Landshut.

Vorbemerkung.

Zu den erschütterndsten Ereignissen des Bauernkriegs gehört unstreitig das blutige Strafgericht, das der brandenburgische Markgraf Kasimir über Kitzingen verhängte, weshalb eine aktenmäßige Darlegung der Teilnahme Kitzingens an den bäuerischen Unruhen gewiß willkommen sein wird. Um jedoch die Publikation dem Verständnisse des freundlichen Lesers näher zu rücken, lade ich ihn ein, mit mir zuerst einen Blick auf die der stürmischen Zeit vorangehende Periode zu werfen [1]).

Kitzingen, die „fürstliche Reichsstadt", wie es sich gern nennen hörte, erfreute sich schon frühzeitig nicht bloß einer geordneten Staatsverwaltung durch markgräfliche Beamte (Amtleute, Vögte und Kastner), sondern auch einer gewissen Selbständigkeit des städtischen Regimentes. So war z. B. für Aufnahme und „Urlaub" von Bürgern, für Besetzung von städtischen Aemtern, jährliche Verrechnung der städtischen Einnahmen und Ausgaben, für Stiftungspflegen, Stadtbauten, Ordnungen und „Einungen" [2]) der innere und äußere Rat kompetent, dem auch das Recht zustand, einen Bürger, den der Amtmann ungerechterweise ins Gefängnis werfen wollte, gegen ihn zu schützen. Auch der gemeine Mann erfreute sich einer Anzahl von Freiheiten und Rechten, wie z. B.

[1]) Für den folgenden Ueberblick wurde besonders die Kitzinger Stadtchronik benutzt.

[2]) Eigentlich Vereinigungen, dann gewerbliche Verbindungen („Innungen") und Verträge, endlich Bußen und Strafen. — Für die Worterklärung thaten mir besonders Grimms, Schmellers und Lexers Wörterbücher, sowie Baumanns Veröffentlichungen in der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart (I. Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben, II. Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs aus Rothenburg an der Tauber) gute Dienste.

der Handlohnfreiheit[1]), des Rechtes, auf Kitzinger Markung Hasen, Hühner und Vögel zu jagen und zu fangen, mit einem Setzhamen im Main zu fischen und bei Nacht zu leuchten und zu krebsen, im Klosterforste dürres Holz, Gras und Streu gegen 4 Pfennig Einung zu holen, so daß mancher arme Mann in die Lage kam, sich zu „beholzen" und ein Kühlein zu ernähren u. a. — Diesen Rechten und Freiheiten standen aber nicht unbedeutende Pflichten und Lasten gegenüber, wie die drückende Fron bei öffentlichen Bauten, das beschwerliche Wachen und Thorhüten, dann außer der jährlich an die markgräfliche Rentkammer zu entrichtenden Stadtsteuer von 1600 fl. nicht selten außerordentliche Abgaben und Auflagen (Leibgedinge und Beten, Kaiser- und Türkenanleihen u. a.). Hiezu kam in einzelnen Jahren außerordentliche Teuerung und großes „Sterben", wie namentlich in den Jahren 1482, 1487, 1494[2]) und 1501. Und wie oft durchraste die Kriegsfurie Frankens Gaue, zumal während der unruhigen Regierung des Markgrafen Albrecht Achilles! Auch manche heftige Fehde war auszufechten. Und war man von Krieg und Fehde verschont, so hatte man unter der furchtbarsten Landplage jener Zeit, unter den Landsknechten, zu leiden.

Ein grell-düsteres Bild von dem „Abgang und der Unvermögenheit der Kitzinger Bürgerschaft im Jahre 1505" entwirft uns ein der Kitzinger Chronik in Abschrift eingefügter „Extract aus der mündlichen Handlung, so zwischen Cunz Gutman Castner und eines ehrbaren Rats Abgesandten vor den fürstlichen Räten wegen des Mahlens in der Mainmühle und des Melbkaufs vorgangen"[3]). Darin wird bitter geklagt, „das früher lange Zeit hochberühmte" Kitzingen sei jetzt in merklichem Rückgange begriffen;

---

[1]) mhd. hantlôn (laudemium), die Abgabe, die der Erbe oder Käufer für Ueberlassung eines Gutes dem Lehensherrn zahlte, wenn jenes nur auf Lebenszeit verliehen war.

[2]) Im Jahre 1487 fielen dem Würgengel der Pest 1600, im Jahre 1494 750 Menschen zum Opfer; s. die Stadtchronik und Sibers „Grundzüge einer Geschichte des älteren Medizinalwesens der Stadt Kitzingen" S. 35 f.

[3]) Der Rat wünschte nämlich die Aufhebung des von dem Kastner erwirkten markgräflichen Befehls, daß kein Bäcker anderswo als in der Mainmühle mahlen oder Mehl kaufen solle (s. auch S. 86).

ein großer Teil der Mannschaft sei verstorben, mehr als die Hälfte krank, krumm und lahm, bettelarm und arbeitsunfähig. Sie hätten nichts gewonnen, das sie nicht „verzehrt, verreist und versteuert" hätten, weshalb sie müßig daheim lägen und ihre Kinder auf den Bettel schicken müßten. Dann wird auf die großen Nachteile hingewiesen, die „aus der Verbietung der Münz und aus schweren Kriegsläuften"[1]), sowie aus der hiedurch bedingten Verkehrsstockung und Entwertung der Weine erwüchsen. Zum Schlusse wird bemerkt, „daß alle Händel zu Kitzingen abnehmen" mit dem Zusatze: „das alles kundlich und wahr ist".

Daß so jämmerliche Zustände wie die oben geschilderten hinreichenden Anlaß zu Klagen, ja zur Verbitterung des Volkes geben mußten, ist klar. Schon in den Jahren 1511 und 1512 erreichte die Gährung einen bedenklich hohen Grad. Es entbrannte nämlich aus Anlaß einer von dem Markgrafen Friedrich IV. gegen die Venetianer geforderten Kaiserhilfe von 800 fl. zwischen der markgräflichen Regierung und dem Rate einerseits und der Gemeinde andererseits ein heftiger, langwieriger Streit. Zwar wurde die innere Ruhe scheinbar wieder hergestellt. Aber es machte beim gemeinen Manne böses Blut, daß neben andern Forderungen auch die nach „Vierteilen" abgeschlagen worden war, und tiefer Blickende mögen wohl schon damals erkannt haben, daß nur wenig fehle, um den unter der Asche fortglimmenden Funken zu einer mächtigen, verzehrenden Flamme zu entfachen.

Was Wunder, wenn der gemeine Mann in seiner Sehnsucht nach Erlösung von teils wirklichem, teils vermeintlichem Drucke die baldige Erfüllung der alten Prophezeiung erhoffte, „es werde einst eine Kuh auf dem Schwanberg stehen und da lungen und plarren, daß man's mitten in der Schweiz höre", d. h. es werde ganz Deutschland einst frei werden wie die Schweiz[2])? Was Wunder, wenn Kitzingen dem Liede der „Wittenberger Nachtigall"

---

[1]) Man denke hier namentlich an die Kämpfe des Ansbacher Markgrafen mit Nürnberg (1502) und an seine Beteiligung am Landshuter Erbfolgekriege (1504), s. Stein „Geschichte Frankens" II. Abt. S. 12 f.

[2]) S. Zimmermann „Allgem. Geschichte des großen Bauernkriegs" I. S. 337 f. — Den Schwanberg, „dieses Promontorium des Steigerwaldes", haben die Kitzinger vor Augen. — Vgl. Jörg „Deutschland in der Revolutions-Periode von 1522 bis 1526" S. 97.

von „der evangelischen Freiheit“ mit freudiger Begeisterung lauschte, dieselbe Stadt, in deren Mauern die hl. Hadeloga, die Schwester des Frankenkönigs Pippin, i. J. 745 ein Frauenkloster gestiftet, wo die heilige Thekla, die Schülerin des Apostels der Deutschen, als Aebtissin gewirkt[1]), wo der kranke hl. Sturm, der erste Abt von Fulda, i. J. 756[2]) und die verfolgte hl. Elisabeth[3]), die Landgräfin von Thüringen, i. J. 1227 gastliche Aufnahme gefunden, wo endlich die hl. Hildegard um das Jahr 1156 mehrmals vor einer zahllosen Menge gepredigt hatte[4])? Schon im Jahre 1517, kurze Zeit nachdem Dr. Martin Luther die bekannten 95 Thesen an der Wittenberger Schloßkirche angeschlagen hatte, wurde in Kitzingen an die Errichtung einer neuen Prädikatur gedacht, zu welchem Zwecke Kunigunde Zeitler ihre Behausung in der Kirchgasse eventuell vermachte. Schon im nächsten Jahre wurde ein Prediger, namens M. Konrad Scherpfer, aufgestellt. Doch beginnt erst im Jahre 1522 mit dem Ansbacher Christoph Hofmann, dem „kleinen Luther“, wie ihn das Volk nannte, die ununterbrochene Reihe der evangelischen Prediger in Kitzingen, während als erster evangelischer Pfarrer (oder vielmehr Pfarrverweser) im Jahre 1523 der ehemalige Franziskanermönch Schenk von Sinaw genannt wird. Seine und seines Nachfolgers Martin Meglin[5]) Thätigkeit scheint im Sinne der Reformation eine erfolgreiche gewesen zu sein. Warum sich aber Kitzingen der lutherischen Lehre so schnell und so entschieden zugewandt, ist in der Kürze nicht leicht zu sagen. Doch wurde es hiezu, wie es scheint, hauptsächlich durch den Umstand bestimmt, daß ihm der von dem Würzburger Bischofe gesetzte Pfarrer, der seine Pfründe stets in Ab-

---

1) S. Stamminger „Franconia sancta“ I. S. 360 ff. und 379 ff.

2) S. ebenda S. 422.

3) S. ebenda S. 382, auch Wig. Weigand „Geschichtliche Nachrichten von den ehemaligen Frauenklöstern im Untermainkreis“, im Archiv des historischen Vereins Bd. I, H. 3. S. 64 ff. und Kraus, Archiv des histor. Vereins, Bd. XXVIII, S. 272.

4) S. Reuß „Kurzer chronol. Abriß des vormal. Frauenklosters in Kitzingen“ (zu der Aebtissin Sophia III.), und Schmelzeis „Die hl. Hildegardis“ S. 530 ff.

5) S. S. 169 ff.

weſenheit verſah, nicht recht paßte, weshalb es ihn auch verjagte [1]).

Daß aber das aufgeregte Volk nicht mehr zur Ruhe käme, dafür ſorgten ſchon im Jahre 1524 eigens zugereiſte Agitatoren, unter denen zwei beſonders hervorragen. Der eine war der ſog. „Bauer von Wörth“ [2]), deſſen Predigten für viele Tauſende von Kitzingen und Umgebung eine ganz außerordentliche Anziehungskraft hatten, ja ſogar den Stadtrat zur Bewunderung hinriſſen. Der andere, ein höchſt unruhiger „Schwarmgeiſt“, Dr. Karlſtadt [3]), trieb dort ſein Unweſen mit weniger offenkundigem Erfolg, doch erregte er immerhin in vielen Köpfen wegen „des heiligen hochwürdigen Sakraments ſchwere Zweifel“.

Inzwiſchen hatten bereits an mehreren Orten Oberſchwabens Flämmchen aus dem Boden gezuckt, und war anfangs Auguſt 1524 in der Landgrafſchaft Stühlingen (Lupfen) ein kleines Feuer ausgebrochen, aus dem in kurzer Zeit der große Brand des Bauernkriegs entſtehen ſollte. Und nachdem ſich dieſer mit raſender Schnelligkeit von Schwaben nach Franken verbreitet hatte, iſt es da nach obigem zu verwundern, daß auch Kitzingen von den Flammen erfaßt wurde? Gab es doch außer der Verhaßtheit des markgräflichen und des ſtädtiſchen Regiments noch viele andere Momente, die den Anſchluß Kitzingens an die Bäueriſchen zwar nicht rechtfertigen, aber doch erklärlich machen, wie z. B. die unmittelbare Nähe Würzburgs, „des Schauplatzes der bewegteſten, heißeſten Kämpfe“, den hierdurch ermöglichten täglichen Verkehr und Gedankenaustauſch zwiſchen den unruhigeren Bürgern der Stadt und den Bauern, die drohende und bei der Ohnmacht der Ratsgeſchlechter doppelt gefährliche Haltung, die die Mißvergnügten im Innern und die Bauern von außen einnahmen, die verhältnismäßig weite Entfernung von Ansbach, die gerade der Umſturzpartei einen ſichern Rückhalt bot, endlich die nach allen

---

1) S. die Broſchüre „Gemeindewahlen in Kitzingen 1846“ S. 5 und die katholiſche Gegenſchrift: „Die Beſchwerden der proteſt. Bürgerſchaft der unterfr. Stadt Kitzingen im Lichte der Geſchichte 1858“ S. 4.

2) S. S. 125 ff.

3) S. S. 130 f.

Seiten exponierte Lage Kitzingens und seine Terrorisierung durch einen der vorbeiziehenden Bauernhaufen u. s. f.[1]). Und nachdem einmal durch den Sieg des Pöbels die Leidenschaften entfesselt und der folgenschwere Anschluß an die Aufständischen geschehen war, ist es da weiter zu verwundern, daß so manches unselige Wort gesprochen oder geschrieben und so manche wahnsinnige That (wie namentlich die Gefangennahme des Kastners Gutmann und des Amtmanns von Mainstockheim, sowie die Abbrechung der Klosterkirche) verübt wurde? Schwer war das Verbrechen, das Kitzingen durch seinen Abfall vom Markgrafen beging, furchtbar aber auch, ja entsetzlich die Strafe, die es hiefür erlitt.

Ueber den Verlauf der Ereignisse selbst und insbesondere über das Blutgericht fanden sich schon früher hier und dort zerstreute Notizen. Das Verdienst, die erste zusammenhängende Darstellung weiteren Kreisen zugänglich gemacht zu haben, gebührt Dr. M. Wieland, der im Jahre 1887 im Auftrage des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg die wertvolle, von dem Kitzinger Bürger Hieronymus Hammer verfaßte „Beschreibung des Bauernkriegs zu Kitzingen anno 1525" herausgegeben hat.

Neben dieser Schrift verdient aber auch ein zweiter — mehr offizieller — Bericht schon wegen seines umfassenden, vielfach neue Aufschlüsse enthaltenden Aktenmaterials die Beachtung des Geschichtsforschers. Derselbe ist im Original und in Kopie im Kitzinger Stadtarchiv vorhanden. Das Original, ein in keiner Weise auffälliger Akt (bezeichnet mit: fortl. Num. 211 b, Rep. Lit. B, Inhalt: Urkunden vom Jahre 1525, Betr.: Bauernkrieg, Abteilung Nr. 4), läßt manches in der Kopie erhaltene Schriftstück vermissen, während andere wohl im Originale, nicht aber in der Abschrift zu finden sind[2]). Die äußere Bezeichnung des Aktes rührt von der Hand des nachmaligen Bürgermeisters Schmiedel,

---

[1]) Ein recht anschauliches Bild von der damaligen Notlage Kitzingens geben uns die Schilderungen auf S. 50 und 142. — Will man völlig objektiv sein, so darf man auch nicht unerwähnt lassen, daß der Markgraf Kasimir, ein sehr begabter und thatkräftiger, aber hartherziger und hinterlistiger Fürst, (s. Jörg a. a. O. S. 610 ff.), von der Schuld nicht freigesprochen werden kann, längere Zeit mit den rebellischen Bauern geliebäugelt zu haben (s. ebenda S. 614 und 616).

[2]) S. den Anhang S. 131 ff.

die Ordnung der Schreiben von der des um Kitzingens Geschichte hochverdienten Dr. Reuß, endlich die Schreiben selbst von verschiedenen Händen, die wichtigsten Konzepte jedoch und der größte Teil des verbindenden Textes von einer Hand, welche als die des Kitzinger Stadtschreibers Sebald Ranft leicht zu erkennen ist.

Da dieser demnach als der Verfasser anzusehen ist, so dürfte es interessieren, über seine Person Näheres zu erfahren.

Sebald Ranft, in Rothenburg o. d. Tauber geboren, (wann? ist unbekannt) wurde im Jahre 1510 zum Stadtschreiber in Kitzingen ernannt. Dieses Amt bekleidete er 23 Jahre lang in gewissenhafter und gewandter Weise. Als er aber wegen Podagra desselben nicht mehr so wie früher zu warten vermochte, wünschten einige unruhige Leute im Rate, ihn als einen ausgenützten Diener beseitigt zu sehen. Zwar gelang es ihm, durch eine Bittschrift an den Markgrafen die Bemühungen seiner Feinde zu vereiteln. Da aber seine Körperschwäche zunahm, so legte er noch im Jahre 1533 seine Stelle nieder, worauf er in den inneren Rat aufgenommen wurde, nachdem er seit 1519 ein Mitglied des äußeren gewesen war. Schon nach drei Jahren (am 10. September 1536) erlöste ihn der Tod von seinen Leiden. Ranft wird als „fein geschickt, weise, fröhlich und freundlich" geschildert, und rührend ist es zu hören, daß er in seiner schweren Krankheit, wo er ohne Krücken nicht gehen konnte, wenn er nicht bettlägerig war, weder Predigt noch Rats- und Gerichtssitzung versäumte, sondern sich auf einem schlittenartigen Wägelchen von seinen eigenen Söhnen vor die Kirche oder das Rathaus fahren ließ und „mit Gefahr seines schweren Leibes" auf beiden Krücken die hohen Stiegen auf- und abstieg. An der Außenseite der Johannis-Pfarrkirche fand Dr. Reuß[1]) folgende das Andenken des wackern Mannes ehrende Inschrift:

„In avi sui Sebaldi Ranfft memoriam hoc carmen
illuminari f[ecit] Frider. Ranfft, Kitzing. Fr.:
Heus, bone, qui properas celer hac transire, resiste
Et lege, quae saxo verba notata vides:

---

[1]) S. „Inscriptionum et monumentorum sepulchralium urbis Kitzingae delectus, ed. Reuss" (nach MSS. in der Würzburger Universitäts-Bibliothek).

Publicus hic iaceo Kitzingae scriba Sebaldus,
Cui bonus arte mea consilioque fui.
Justitiae et verae studium pietatis amavi,
Chara mihi studiis dedita turba fuit[1]).
Inque senatorum positus subsellia tandem
En morior; nunc tu, lector amice, vale.
Obdormivit in Christo X. Sept. MDXXXVI."

Die von dem Originalberichte Ranfts genommene Abschrift ist in einem grün eingebundenen, 42 cm hohen und 28 cm breiten Akte enthalten, dessen Titelblatt von Schmiedels Hand mit Nr. 211a Rep. Lit. B, Betr.: Bauernkrieg 1525, Abt. Nr. 4 bezeichnet ist, und rührt von zwei Händen her, von denen die eine 22, die andere 26 Folien beschrieben hat. Beide Handschriften zeichnen sich durch Deutlichkeit und die erste außerdem durch Gefälligkeit der Züge aus. Da nun der erste Ordner des Kitzinger Stadtarchivs, Stadtschreiber Paul Rücklein, in einem Promemoria an den Rat vom Jahre 1627 erklärt, ein „großes Buch" verfertigt zu haben, „darinnen die bäuerische Aufruhr de anno 1525 registrirt", keine der beiden erwähnten Handschriften aber mit der Rückleins übereinstimmt, so muß man wohl annehmen, daß dieser eine neue Sichtung und Ordnung, auch Bereicherung des von Ranft bearbeiteten Materials vorgenommen, die Abschrift aber durch andere Leute habe besorgen lassen, eine Annahme, die auch durch eine weitere Bemerkung Rückleins, bei der Ordnung der Stadt-Akten hätten ihm etliche Freunde mit „Abcopierung alter Dokumenten . . . und in andere Weg gute, beförderliche und ersprießliche Handreichung gethan", unterstützt wird.

Auch über Paul Rücklein werden einige biographische Notizen willkommen sein. Er wurde am 11. Januar 1584 in Kitzingen geboren als der Sohn des Bürgers Johann Rücklein und seiner Ehefrau Margaretha, einer geb. Frischmann. Aus der Taufe hob ihn sein Vorgänger im Stadtschreiberamte, Paul Rauchbar. Den Grund zu seinen Studien legte er in seiner Vaterstadt. Später besuchte er die Universität Straßburg und widmete sich dort der

---

[1]) Ranft war demnach ein „Studentenvater", ähnlich wie Hieron. Berbing († 1550) und Friedr. Bernbeck († 1570).

Jurisprudenz[1]). Nachdem er, erſt 26 Jahre alt, (1610) das Stadtſchreiberamt angetreten, entfaltete er eine höchſt erſprießliche Thätigkeit. Von 1611 bis 1627 war er mit der Ordnung und Regiſtrierung der Stadt- und der Spital-Akten unermüdlich beſchäftigt. Ein bleibendes Verdienſt erwarb er ſich ferner durch die Sammlung und Anordnung der Reſte des Bernbeck'ſchen Zeitbuches[2]), welche ſonſt verloren gegangen wären. Als im Jahre 1629 das an die Markgrafen von Ansbach verpfändete Kitzingen wieder ausgelöſt und dem Biſchof von Würzburg zurückgegeben wurde, begab ſich Rücklein nach Würzburg, kehrte aber ſchon 1632 d. h. nach dem Siegeszuge des Schwedenkönigs Guſtav Adolf in ſeine frühere dienſtliche Stellung zurück. Noch im folgenden Jahre findet ſich ſeine Handſchrift in den Ratſchlagbüchern. Was dann aus ihm geworden und wann er geſtorben, iſt mir unbekannt.

Der Zweck des Ranft-Rücklein'ſchen Berichtes war offenbar der, auf Grund amtlicher Quellen nachzuweiſen, daß Kitzingen ſo lang als möglich feſt und treu zu ſeinem „gnädigen Herrn" gehalten und in dieſer Beziehung keiner andern Stadt nachgeſtanden, ja ſogar manche, die ſich ſpäter ihrer Haltung wegen gerühmt, den Rat der Kitzinger nicht verſchmäht habe. Die volle Schale des Zorns wird deshalb über diejenigen Nachbarorte ausgegoſſen, welche das böſe Beiſpiel Kitzingens für alles verantwortlich machen wollten[3]). Daß Ranft das ihm zu gebote ſtehende Material für

---

[1]) Eine Frucht ſeiner Studien war eine im neuen Hörſaale der Straßburger Akademie verteidigte Schrift: „de servitutibus dispositio juridica", die er am 16. Febr. 1606 mit Begleitſchreiben an den damaligen Kitzinger Amtmann „Hans Ludwig von Münſter, zu Niederwehrn und Kleineibſtatt" (nach den Inscriptiones von Reuß † 1607) abgehen ließ.

[2]) Noch erhalten in P. Rücklein's Chronik der Stadt Kitzingen, die übrigens auch dem Joh. Beringer (ſ. S. 171 f.) und dem in Kitzingen im Jahre 1561 gebornen (ſpäteren Markt-Bergler Pfarrer) Joh. Aldenberger manch wertvollen Beitrag verdankt.

[3]) So z. B. über Mainbernheim, Burgbernheim und Markt Bergel (ſ. S. 17 f. und 47 f.). Doch ſcheint der den Kitzingern gemachte Vorwurf, daß ſie von den Markgräflichen die erſten geweſen ſeien, die zu den Bauern abgefallen, nicht unberechtigt zu ſein. Denn während Ergersheim am 5., Burgbernheim und Markt Bergel am 6. und Neuſtadt a. d. Aiſch am 8. Mai abfiel, ſcheint Kitzingen bereits am 3. Mai zu den Bauern übergegangen zu ſein (ſ. S. 63).

diesen Zweck geschickt benützt und gruppiert hat und jener Nachweis ihm im ganzen gelungen ist, läßt sich nicht leugnen. Doch ist es sehr wahrscheinlich, daß eben deshalb nur der harmloseste Teil der Korrespondenz der Kitzinger mit den „Bäuerischen" auf uns gekommen ist.

Die Diktion ist einfach und durchsichtig, aber nüchtern und kanzleimäßig. Nur stellenweise zeichnet sie sich durch größere Lebendigkeit aus; beinahe zu dichterischem Schwunge erhebt sie sich nur in der Schilderung der Abbrechung des Klosters[1]), wo die aus diesem in die Pfarrkirche getragenen Heiligenbilder der lebhaften Phantasie des Verfassers als lebendige Götter erscheinen, die das Land räumen sollen.

Hinsichtlich des Textes war mir in der Hauptsache der Originalakt maßgebend, im Punkte der Orthographie die bei früheren Veröffentlichungen des historischen Vereins beobachteten Normen. Daß bei Personennamen im Zweifelfalle die verschiedenen im Original und in der Abschrift vorgefundenen Namensformen neben einander gestellt und auch Hammer zur Vergleichung herangezogen wurde, wird man gewiß billigen.

Schließlich obliegt mir noch die angenehme Pflicht, allen denjenigen Herren, die auf irgend eine Weise meine Arbeit unterstützt oder gefördert haben, insbesondere dem K. Universitätsprofessor Dr. Henner in Würzburg, dem K. Kreisarchivar Dr. Jörg in Landshut, dem rechtskundigen Bürgermeister Sertorius in Kitzingen und meinem Kollegen, dem K. Gymnasiallehrer Mosl in Landshut, hiefür den verbindlichsten Dank auszusprechen.

Windsheim, an Ostern 1888.

Böhm, K. Subrektor
(z. Z. Gymnasiallehrer in Landshut).

---

[1]) S. S. 75.

Hernach folgt die ergangen schwere beurische aufrur, wes in der stat K[itzingen] sich verloffen, auch von schriften, widerschriften und ander handlungen vor, in und nach vermelter aller schwersten innerlichen aufrur ergangen sint.

Und erstlich volgt ein furstlich ausschreiben, bevelch und warnung von unserm g. h. margf. Casimirn berurter vorsteenden schweren aufrur halben, so einer ganzen gemeind offenlich verkundt und vorgelesen worden ist:

»Unserm ambtmann zu Kitzingen, rath und lieben getreuen Lud»wigen vom Hutten ritter, auch Contzen Gutman castnern u. Contzen »Schwartzen vogt sambt burgermeistern und rath daselbst.

»Casimir von gots genaden marggrav zu Brandenburg etc. unsern »gunstlichen grus zuvor, lieben getreuen. nachdem sich dieser zeit »under dem gemeinen man vil leichtfertigs volks mer dann an ainem »ort wider ir herschaft und obrigkeit emporn und derhalben sonder»lich puntnus miteinander machen[1]), welchs wider alle from, erbar »menschen holies und niders stants, und darumb keinswegs zu »gedulden ist, bevelhen wir euch ernstlich, das ir euers ambts eur »vleissig achtung und erfarnung[2]) habt, ob sich jemant in oder umb »euer ambt understen wolt, emporung oder aufrur zu machen oder »andern dergleichen leichtvertigen, aufrurischen leuten anzuhangen; »und sobald ir derselben einer oder mer erkundigt, das ir dann den »oder dieselben von stund an idesmals, woe ir die in unser obrigkeit »oder gepieten betreten mogt, gefenglich annembt, in die thuren »legt und darin wolverwart enthaltet, bis uf weitern unsern bescheid, »ungeacht, sie sind unser oder ander herrschaft verwant[3]), und also »gemelt unbillich aufrur und emporung mit ernst und der that weret. »wo sich aber die aufrur, emporung oder dergleichen verpuntnus »euers ambts dermassen begeb oder zutrueg, das ir dieselben aus euerm »gewalt allein nit weren oder furkommen[4]) mocht, so wollet dassel»big idesmal eilents zu tag und nacht mit gruntlicher, lauter under»richt, wie es solchr aufrur und emporung halben gelegen und ge-

---

[1]) Man denke an die Aufstände in Schwaben und bes. an der fränkisch-schwäbischen Grenze (s. Baumann II. a. a. O. S. 40).

[2]) d. i. Erforschung.

[3]) d. i. unterthan.

[4]) d. i. zuvorkommen.

»stalt sei, an uns gelangen lassen. alsdann wollen wir euch leut »genug zuschicken oder selbst persenlich kommen und uns dergestalt »gegen solchen aufrurigen, ungehorsamen, leichtfertigen volk halten, »das meniglich unser misfallen sehen soll. und des also zu gescheen »verlassen wir uns ernstlich und gentzlich zu euch. datum Onnoltz»bach am montag nach Reminiscere [13. März] anno [15]25.«

Nachfolgender meinung haben ambtleut und rathe zu K[itzingen] allenthalben in der stat an allen thoren, pletzen, under dem rathaus, auch in allen wirtsheusern offenlich anschlagen lassen:

»Zu wissen. nachdem sich an vil orten die bauren embören, »und zu gedenken, das solich ufrur allermeist von leichtfertigen, ver»dorben leuten, die ander frumb, erlich leut gern in verderben prech»ten, herköme, darumb der durchleuchtig hochgeborn furst und her, »her Casimir, marggraf zu B[randenburg] etc., unser g. her, ein »ernstlichen bevelch hat ausgeen lassen, ob hie zu K. ein solcher »leichtfertiger, boser bub ufstunde, zu den bauren laufen und ander »auch bewegen oder sunst frevenlich bese wort treiben wurt, daran »sich ander frumb, einfeltig leut ergern möchten, das man den oder »dieselben von stund an zu gefengnus annemen und verwaren soll »bis uf vernern seiner f. g. bescheid; das also hochgenants unsers »g. h. des marggraven ambtleut, burgermeister und rathe allermenig»lichen hie zu K. inwoner, burger und frembde, mit diesem brief »des obgerurten ausgegangen furstlichen bevelchs erinnern und war»nen lassen, sich vor solichem leichtfertigen furnemen, bosen worten »und reden, so sich zu ufruren ziehen möchten, es sei in wirts oder »andern heusern, ufm marck oder gassen, zu verhüten, bei unsers »g. h. schwerer straf und ungnad, wie dann sonderlich solichs offen»lich vom rathaus herab verkundt und den wirten bevolhen worden »ist, iren gesten dasselbig zu undersagen und in iren wirtsheusern »nit zu gestatten, neben dem, das man sunst auch ein vleissig acht»ung uf solchs bestellen wurdet, wie dann der fürstlich bevelch ver»mag. darnach wiss sich ein jeder zu richten. actum am sonntag »Palmarum [9. April] ao. etc. [15]25.«

Item volgt weiter ein furstlich ausschreiben von hochgemelten unserm g. h., wes sich in Rotenburger landwer[1]) für emborung und aufrur von der baurschaft erhebt, darumb sein f. g. sich in rustigung zu schicken begert, und wes ambtleut und rathe zu K. seinen f. g. dagegen fur bericht und antwurt geben; und darauf von sein f. g. widerumb ein gnedige schrift gevolgt:

---

1) d. i. das von einer zusammenhängenden Befestigung (Landhege oder Landwehr) umgebene Territorium der Reichsstadt Rothenburg.

»Unserm ambtmann zu Kitzingen, rathe und lieben getreuen »Ludwigen vom Hutten rittern, auch dem castner, vogt, burgermei»stern und rathe daselbst. Casimir von gottes genaden marggrave zu »Brandenburg etc.

»Unsern grus zuvor, lieben getreuen. nachdem wir glaublich »bericht sind, das sich die paurn in Rotenburger landwerhe etlich »hundert stark embört und versamelt haben, und inen allenthalben »von der Jagst, der Thauber, dem Gew [1]) und andern ortten die paur»schaft zulaufen, also das sie in kurtz etlich tausend stark zusamen »komen mögen [2]), und dieweil dann solch der paurn bös, leichtfertig, »erlos fürnemen nit allein wider die von Rotenburg, sonder wider »alle obricheit und from, erliebend menschen sein, wue dem nit on »verzug mit ernst widerstanden wurde, haben wir solchs eilends an »die versamblung zu Schwaben [3]), auch an andere unsere nachbaurn »und bundsverwanten gelangen lassen, die sich bewilligt, zum furder»lichsten einen statlichen reisigen zeug [4]) und etlich tausent zu fuss »sambt einem grossen und cleinen geschutz zu uns zu verordnen, »und also mit uns gegen der aufrurischen paurn und irer anhenger »leib, leben und gut zu handeln. demnach so bevelhen wir euch »ernstlich, ir wollet euch mit allen den unsern in rustigung und ge»reitschaft schicken, auch die fenlein ausstecken und die reiswegen [5]), »auch was ir geschutz habt, uf den platz fueren und in solcher ge»reitschaft sein, sobald wir euch erfordern, als ungeverlich in zweien »tagen [6]) gescheen mage, das ir uns alsdann, wo wir nit selbst bei »euch einkomen, es sei tag oder nacht, ufs sterckst zuziehet, doch das »dannocht [7]) schlos und stat besetzt bleib. dann wir gedenken uns »zuvorderst mit gots, unser pundsverwantn [8]) und ander unser hern »und freund hilf gegen den aufrurischen paurn und iren anhengern »dermassen zu halten, das meniglich sehen soll, das wir solch und »dergleichen leichtfertig, pös furnemen ernstlich zu werhen und nit »zu gestatten geneigt sind. und des also zu gescheen verlassen wir

---

1) d. i. dem Ochsenfurter Gau.

2) Nach Baumann II. S. 35 u. 593 war die Bewegung am 21. März von den in der Rothenburger Landwehr wohnenden Ohrenbacher Bauern usgegangen und hatten sich in Rothenburg an 30—40 Bauern »zusammengethan und rottiert«. Am 22. März war die in Brettheim versammelte Bauerschaft bereits 500 Mann stark, eine Zahl, die durch den Zuzug der Ohrenbacher noch bedeutend anwuchs.

3) d. i. an den schwäbischen Bund in Ulm.

4) d. i. geharnischte Reiter, vgl. Jörg a. a. O. S. 433 [7]).

5) d. i. Kriegswägen.

6) d. i. bis zum 26. März.

7) d. i. dennoch.

8) d. i. Verbündeten.

»uns gentzlich zu euch. datum Onolzbach am freitag nach Oculi »[24. März] anno etc. [15]25.«

An marggraf Casimirn etc.

»Durchleuchtiger etc. gnediger her. e. f. g. schreiben, uns heut »dato umb sechs ur gegen der nacht zukomen, mit gnediger an»zeigung, was sich emborung von der paurschaft in Rotenburger »landwer etc. eraugen[1]), darumb e. f. g. sich mit derselbigen nacht»baurn und bundsverwandten vereinigt, solicher aufrur zufurkomen »etc., mit angehangem e. f. g. bevelch, uns alhie in gereitschaft zu »schicken, das wir e. f. g. auf weitern bescheid ufs sterckst zuziehen »sollen, doch dergestalt, das e. f. g. stat und schloss auch verwart »sei etc., haben wir underthenigklich empfangen und vernomen; und »ist uns berurte empörung vast[2]) auch missfellig und erschrocken, »und unsers teils derselbigen helfen zufurkomen oder niderzudrucken »ganz begirig weren. wir geben aber e. f. g. im pesten underthe»ni»ger meinung zu erkennen: nachdem itzo die weingertarbeit am »heftigsten, also das unsers achtens itzo ob tausent frembder arbeiter »hier zu K. sein mögen, und der arm gemein mann ob dergleichen »aufruren gemeiniglich geneigt sein, derhalben bewegen[3]) wir, das »alhie nit ein clein aufsehen uf soliche frembde, auch zum teil auf »die inwoner, die mit armut beladen, zu haben not sein wurt, darzu »wir e. f. g. burgerschaft selbst hie dieser zeit zu verwarung e. f. g. »stat und unser aller leib und gut wol bedorften und nit gut oder »nutz sein möcht, von der burgerschaft vil hinaus zu schicken; und »haben solichs e. f. g. in underthenigkeit nit unentdeckt lassen »wollen. wes e. f. g. verrer bescheid darauf sein will, bevelhen wir »e. f. g. als unserm g. fursten und hern und wollen nicht dest min»der uns in rustigung schicken und die sach verordnen laut e. f. g »schreibens, zu got verhoffent, aufrur alhie zufurkomen; und biten »hierauf e. f. g. zum furderlichsten gnediger beschribener widerant»wurt bei diesem unserm boten. dat. in eil montags nachts umb acht »ur nach Letare [27. März] anno [15]25[4])

»Ludwig vom Hutten riter amptman, Cunrad Gutman »castner, Cuntz Schwartz vogt, und burgermeister und »rathe zu Kitzingen«.

---

1) d. i. ereignen.

2) d. i. sehr, recht.

3) hier gleichbedeutend mit »erwägen«

4) Um diese Zeit werden wohl, wie eine gelegentliche Notiz erwähnt, Gräben und Schranken um Etwashausen gezogen, die »Landwehr« verwahrt und die grossen Büchsen probiert worden sein.

»Unserm ambtman zu Kitzingen, rathe und lieben getreuen Lud»wigen vom Hutten rittern, Conraden Gutman castnern, Conraden »Schwarzen vogt, auch burgermeistern und rathe doselbst.

»Casimir, von gottes genaden marggrave zu Brandenburg etc. »unsern gunstlichen grus zuvor, lieben getreuen. eur schreiben, uns »der paurn emborung halben uf jungst unser schreiben und bevelch »gethan, haben wir zu danck und gnedigen gefallen vernomen, und »ist darauf nochmals unser gnedigs begern, ir wollet also in gereit»schaft und rustigung sitzend pleiben, so wollen wir die sachen, so»lang wir imer mogen, verziehen, damit dannocht schlos und stat »Kitzingen verwart pleibe. wollten wir euch uff eur schreiben gne»diger meinung nit verhalten. dat. Onolzbach am dinstag nach »Letare [28. März] anno etc. [15]25.«

Item hernach volgt abermals ein schrift von ambtleuten und rate zu K. an hochgedachten unsern gn. h., wes in der von Meinbernheim[1]) halben begeget, und wes guten rats und trosts genanten von Meinbernheim von K. aus gegeben worden, wiewol sie demselbigen nit nachkomen und hernach gegen der stat K. in undanckbarkeit erkennt und ir misshandlung gern mit den von K. vor der herschaft Br[andenburg] beschönt hetten, das auch in zimlicher weis abgeleint worden ist, und der unglimpf uf iren eigen rucken heimgediehen. man befindt auch in diesen schriften, wes erliebenden gemuets ambtleut und rathe zu K. gewest und, wo es in iren thon, die vorsteenden aufrur gern verhut hetten.

»An marggraf Casimirn etc., in seiner fn gn abwesen seiner gna»den verordenten rethen, itzo zu der Neuenstadt an der Eisch ver»samelt[2]).

»Durchleuchtiger etc. gnediger her. wie itzo e. f. g. underthan, »die von Meinbernheim, uns, den vom rat alhie, geschriben haben, »vernemen e. f. g. hierinnen verwart. darneben ir geschickte uns »auch muntlich bericht der schriften, so den von Wilenzheim von »Marckbibart[3]) zukomen ist, darinnen die von Wilenzheim betroet.

---

1) Mainbernheim, B.A. Kitzingen.

2) Markgraf Kasimir hatte unterm 27. März 1525 die fränkischen Fürstbischöfe und mehrere Grafen und Herren zur Beratung über ein gemeinsames Vorgehen gegen die Aufständischen auf den 3. April nach Neustadt an der Aisch berufen. S. Stein a. a. O. II. S. 28. Nach Jörg (a. a. O. S. 608 u. 611) wurde auf den 23. April eine neue Konferenz, gleichfalls nach Neustadt, ausgeschrieben.

3) Willanzheim (B.A. Kitzingen) und Marktbibart (B.A. Scheinfeld). Das damals würzburgische Marktbibart war am 1. April »umgefallen«, s. »Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken von M. Lorenz

»wa sie in nit zuziehen, so wollten sie bald selbst bei in sein etc. »darauf wir die von Meinbernheim mit unserm gutbeduncken abge»fertigt, das sie sollten ir stat und sachen in achtung haben, wen »sie aus und ein liessen; wes wir dann in nöten ine von e. f. g. »wegen könnten fur hilf beweisen, darzu weren wir geneigt und »bereit. wir haben auch fur uns selbst e. f. g. und des spitals »verwandten zu Wilentzheim [1]) gebieten lassen, sich anheims zu »enthalten und sich solicher leichtvertigen aufrur nit bewegen zu »lassen, sonder ir glub [2]) und eid zu bedenken bei e. f. g. ernstlichen »straf; und weil wir uns dann vermuten, das durch die von Marck»bibart dergleichen schriften an ander umbligende flecken alhie auch »ausgangen, die alle auch beweglich [3]) sein möchten, und e. f. g. »vorausgegangen bevelch vermag [4]), so sich dergleichen aufrur hie»umb begeben, e. f. g., es sei bei tag oder nacht, eilents zuzeschrei»ben, das thon wir hiemit, das sich e. f. g. darnach zu richten und »berurte ufrur, die sich in e. f. g. gebieten hieumb und auch in »dem Ehe- und Aischgrund ziehen möcht, zufurkomen hab; und »haben e. f. g. solichs in underthenigkeit in eil nit verhalten wöllen. »dat. montags nach Judica [3. April] anno etc. [15]25.

»Ludwig von Hutten riter amptman, Conrad Gutman »castner, Contz Schwartz vogt, und burgermeister und »rathe zu K.«

»Den erbarn, ersamen und weisen burgermeister und rath der »stat Kitzingen, unsern lieben herren und guten freunden.

»Unser freuntlich, willig dinst zuvor, erbare, ersame, weis, liebe »herren und gütig freund. als uns itzund in treien stunden eilends »warnung von unsern nachtbarn, als nemlich von zweien des gerichts »zu Wilntzheim, zukomen und uns neben andern abschrift, so ine

---

Fries«, herausgegeben von Dr. August Schäffler und Dr. Theodor Henner, I. S. 21.

1) d. i. Unterthanen (Hintersassen) des bei dem alten Kloster i. J. 1344 durch den Nürnberger Schultheiss Konrad Gross und die Gebrüder Rudiger und Wolfram Teufel (geb. Kitzinger, damals Bürger von Würzburg) errichteten Spitals. (S. Sibers Grundzüge etc. a. a. O. S. 10 ff.) In dieses hatten etwa 30 Ortschaften Zins an Hühnern, Lammsbäuchen, Unschlitt, Getreide, Geld etc, zu entrichten. Am meisten zinsten Hohenfeld, Albertshofen und Westheim (bei Kitzingen). Nach einer Notiz vom Jahre 1352 verkaufte ein Arnold von K., Canonicus am Würzb. Neumünster, die Teckmühle bei Willanzheim damals an die genannten Würzburger Bürger.

2) d. i. Gelübde.

3) d. i. unruhig.

4) d. i. auffordert.

»die von Biberth zugeschriben, angezeigt und sie gepeten, nachdem »sie jetzund aufrurich, ein beistand zu thun, sind auch desselben zu »thun in willens, wie dan euch hie unsere geschickte weiters anzei»gen werden . derhalben unser freuntlich bit an euch, ir wollet uns »hierin redlich sein [1]), wie euch den hievor unser g. h. schrift zuge»schickt, woe uns einicherlei [2]) gefere zustund, zu unsern noten hilf »beystand zu thun und redlich zu sein, wes und welcher gestalt uns »zu handeln, damit wir nit umb das unser kummen mochten, uns »auch unnachtteilig gegen unsern gn. h. halten. das wollen wir »umb eur erbare weisheit als unser lieb herren und gute nachtbarn »zu verdienen geflissen sein. act. montag nach Judica [3. April] »anno etc. [15]25.

»Ambtverweser, burgermeister und rath zu Meinbernheim.«

Nachfolgende schriften haben alsbald ambtleut und rathe an unsern gnedigen hern ausgeen lassen, als sie bericht gewest, das der ambtman hie zu Kitzingen, her Ludwig vom Hutten ritter etc., sollt alhie weggefordert sein etc.

»An marggraf Casimirn etc.

»Durchleuchtiger etc. gnediger herr . wir sind bericht, wie e. f. g. »derselbigen amptmann alhie den gestrengen, edlen und vesten herrn »Ludwigen von Hutten riter, unsern gunstigen herrn, erfordert und »beschriben [3]) haben, gerust zu e. f. g. zu reiten. nachdem aber »die leuff jetzo allenthalben under dem gemeinen man geschwind »und seltzam sind, die sich in umbligenden flecken ereigen, wie e. f. »g. aus jungstem unserm schreiben, auch beigelegter schriften ver»nomen, in was sorgfeltigkeit e. f. g. stat und wir alle in diesen »leuften steen und komen möchten, derhalben wir merklich beschwert, »sollt e. f. g. amptman von uns alhie abgefordert und wegreiten. »dann wa sein strenghait als ein amptman nit vorhanden, so wer »wol von nöten, das von e. f. g. wegen ein ansehenlicher rath hie»her verordent wurde; und weil wir nun vermerken, das e. f. g. »amptman sich rust und willens ist, zu e. f. g. irem bevelch nach »zu reiten, biten wir in underthenigkeit, e. f. g. wollen gnediglich »geruchen und bevelch hieher thon, das e. f. g. amptman alhie bei »uns gelassen. so mag er dannocht e. f. g. sein reutter schicken. »dann nachdem wir hie an eim ort liegen und aufsehens wol not »thut, wollten wir vil liber biten, das e. f. g. neben dem ambtman »noch ein ansehenlichen rat hieher geschickt het, dann das wir in »dieser sorgfeltigkeit auch des ambtmans emberen solten. weil wir

---

[1]) d. i. mit Rat zur Seite stehen.

[2]) d. i. irgend eine.

[3]) d. i. vorgeladen.

»auch versteen[1]), das zu Iphoven, Rotingen, Buttert[2]) und andern »stathaftigen[3]) flecken sich auch (zu) aufrur ereigen soll und sich »noch weiters zu besorgen, darumb wollen e. f. g. uns und gemeine »e. f. g. stat gnediglich betrachten. so wöllen wir uns als die ge»treuen underthan herwiderumb auch gehorsamlich halten und er»zeigen und solichs umb e. f. g. in underthenigkeit willigklich gern »verdienen und bitten des gnediger widerantwurt bei disem boten. »dat. montags nach Judica [3. April] anno etc. [15]25.«

»Dem edeln, gestrengen und ernvesten, erbarn und ersamen h. »Ludwigen von Hutten ritter, ambtmann, Contzen Gutman castner, »Contzen Schwartzen vogt, und burgermeister und rathe zu Kitzingen, »unsern lieben und guten freunden.

»Unser freuntlich dinst zuvor, lieben freund. euer schreiben, »jetzt unserm gnedigen herrn marggraf Casimirn etc. gethon, mit zu»geschickter abschrift der von Mainbernheim schreibens und anzei»gens, was den von Wilentzheim durch die aufrurischen von Bibart »geschriben und in sollichem den von Mainbernheim durch euch »geraten und tröstung gethon, auch allenthalben eur bedenken sei, »haben wir in abwesen genannts unsers g. h. zu sonderm dank und »gefallen vernomen, wollen auch sollichs seinen f. g., sobald wir an»heims komen, anzeigen; und ist in abwesen und an stat seiner f. g. »unser begern, fur uns selbst freuntlich bittend, ir wollet die von »Mainbernheim und anderer unserer g. h. der marggrafen anstossen»den underthon weiter getreulich trösten, schutzen und schirmen; »und ob sich die sachen beschwerlicher zutragen wurden, dasselbig »jedesmals zu tag und nacht gein Onnoltzbach schreiben, euch auch »als unserer g. h. gehorsam underthon hinfuro, wie bisher, gehor»samlich und getreulich bei iren g. halten. so sollt ir auch dagegen »an iren f. g. gnedig herrn finden und mit handhabung[4]), schutz »und schirm nit verlassen werden, wie dann unser gnediger h. marg»graf Casimir allgereit seiner f. g. landen und leuten zu gut mit

---

[1]) d. i. erfahren.

[2]) Iphofen (B.A. Scheinfeld), Röttingen und Bütthart (B.A. Ochsenfurt). Bei Baumann II. a. a. O. S. 151 f. lesen wir: »Und alsbald sich die rotenburgisch versamelt pawrschaft sampt andern . . . gein Scheftershaim komen [5. April], da war der Tawberhawf rotweys, ye zway oder drew fendlin mit ainander, von Gronsfeld, Lawden, Mergethain, Weykershain, Markelshain, Buthart und all ander darumb gelegen flecken gein Scheftershain gezogen.« Nach Bensen »Gesch. des Bauernkriegs in Ostfranken« S. 197 hätten sich die Büttharter »bei der ersten Einladung aus dem Schüpfergrund am 3. April erhoben«. Ueber Iphofen s. S. 22.

[3]) d. i. vermöglichen, besseren.

[4]) d. i. Beschützung.

»seiner f. g. herrn, freunden und pundsverwandten in treffenlicher »rustigung ist. wollten wir euch uff eur schreiben freuntlicher mei»nung nit verhalten. dat. dinstags nach Judica [4. April] anno etc. »[15] im 25ten.«

»Rethe, jetzt zur Newenstat an der Aisch.

»Und als ir vom rath daneben in einem sondern brief schreibt und »bith, euch den ambtman in diesen leuften anheimbs zu lassen, das »sicht uns auch fur gut an, und ist in abwesen und an stat unsers »g. h. marggraf Casimirn unser bevelch, das ir ambtman in diesen »leuften bis uf weitern bescheid zu Kitzingen bleibt und allenthalben »getreulich zusehet; aber eure und andere geworben reuter wollet uf »bestimbten tag unverzogenlich schicken. verlassen wir uns zu euch »dat. ut s[upra].«

Item wolicher massen unser g. h. gein K. den amptleuten und rathe umb slangenschutzen [1]) geschriben, und seinen f. g. darauf fur antwurt gegeben worden:

»Unserm ambtman zu Kitzingen, rath und lieben getreuen Lud»wigen vom Hutten ritter, auch dem castner, vogt, burgermeister »und rathe daselbst.

»Casimir, von gottes genaden marggrave zu Brandenburg etc. »unsern gunstlichen grus zuvor, lieben getreuen. wir bevelhen euch, »ir wollet uns pei euch zwen gut slangenschutzen, wie ir die auf»pringen mocht, bestellen und verordnen, also das sie uns uf unser »weiter schreiben und erfordern unverzogenlich zuziehen furter ge»schickt zu sein, uf unser geschutz und puchsen zu warten und un»serm beschied zu volgen. wollen wir uns entlich [2]) und gentzlich »zu euch verlassen. datum Onnoltzbach am dinstag nach Judica »[4. April] anno etc. [15]25ten.«

»An marggraf Casimirn etc.

»Durchleuchtiger, gnediger her. nachdem e. f. g. uns nechst ge»schriben umb zween schlangenschutzen alhie zu bestellen und e. f. g. »uf weitern bescheid zuzeschicken, haben wir underthenigklich empfang»en und vernomen. nun weren wir e. f. g. als die underthenigen »gehorsamen in solichen zu wilfaren in underthenigkeit bereit; weil »aber die leuft in dem frenckischen kreis hieumb, wie e. f. g. wissen, »dieser zeit geschwind und sorgfeltig, und wir alhie an eim ort li»gen, derhalben wir derjhenigen, so sich alhie anmassen mit schlangen »zu schiessen, doch kein ausbundt sint, selbst wol nottorftig weren, »wie e. f. g. abzunemen, solten die aufrurischen bauren understeen

---

1) d. i. Schützen zur Bedienung von »Feldschlangen« oder Kanonen die 15—20 Pfund Eisen schossen.

2) d. i. ernstlich (Grimm); vgl. übrigens S. 27 Z. 14.

»iren kopf gegen K. zuwenden oder furzuziehen, das wir uns mit »unserm geschutz zu verwarung e. f. g. stat auch darzu schicken und »in gereitschaft sitzen mussen, wie e. f. g. ausgegangner bevelch ver»mag, nachdem, wie uns angelangt, der gemein man zu Wurtzburg [1]) »auch bewegig und die bauren umb Wurtzburg, auch im Plaichfelder »gew [2]), allenthalben in ufruren steen, derwegen uns aufsehens not »thut, das wollen wir e. f. g. (biten wir) gnediger meinung von uns »vermercken. dann e. f. g. erkennen uns je, das wir denselbigen »in allen geburlichen sachen allzeit gehorsam und bereit sint . und »haben solichs e. f. g. uf ir schreiben undertheniger meinung nit »verhalten wollen. datum donnerstags nach Palmarum [13. April] »etc. [15]25to.

»B. V. R. Z. K. (Burgermeister und rathe zu Kitzingen).«

Item hernach volgt ein schrift von ambtleuten und rathe zu K. an unsern g. h. margf. Casimirn etc., darinnen zu vermercken, mit was hohen vleis die ambtleut und rathe zu K. bei genantem unserm g. h. erinnerung und ansuchen gethan mit anhangendem irem guten beduncken und sorgfeltigkeit, und was fur antwurt darauf begeget ist:

»An unsern g. h. marggraf Casimirn etc.

»Durchleuchtiger, hochgeborner furst und herr. eurn furstlichen »gnaden sind unser underthenig, schuldig und willig dinst allzeit zu»vor bereit. gnediger, uns hat angelangt, wie sich die aufrurischen »baurn von Bibart die vergangen nacht [4. April] [3]) bei dreihundert »starck herab fur Iphoven gethan und heut frue vor tags hinein be»gert, des furnemens, die gemein allenthalben zu bewegen, zu ine zu »prengen oder vielleicht, sovil in irem thon, mit gwalt dahin zu »tringen. als aber die von Iphoven gegen ine geschossen und irem »begern nit stat thon wollen, sind sie wider hinder sich gegen Bibart »gezogen [4]). nun haben e. f. g. aus vorigem unserm schreiben ver»merckt, wie es alhie gestallt. weil wir aber nit wissen, wa die »ufrurischen paurn verrer iren kopf hinwenden möchten und e. f. g.

---

[1]) Man denke hier an die Meutereien Hans Bermeters und seines Anhanges, s. Fries, Bauernkrieg I. S. 61 ff.

[2]) Im NO. von Würzburg.

[3]) S. Fries a. a. O. I. S. 26 und Baumann a. a. O. II. S. 159 f.

[4]) Bei Baumann a. a. O. wird der Vorfall folgendermassen erzählt: ». . . als sie mit iren raiswegen und anderen wer und geraitschaft für Yphoven komen warn, villeicht der biderlewt mer, dann der abfelligen buben darinnen gewest, die hetten die versamelten bawrschaft die statt nit öffen, noch sie einlassen wöllen, sich auch in dess schenk Asmus (von Limpurg) mit etlichen rewtern sehen lassen, deshalben die pawrn alspald von der statt geflohen und wider weg gezogen warn.«

»vorausgegangener bevelch innenhelt[1]), so sich ufrur hieumb in e. »f. g. gebieten begeben, e. f. g. bei tag oder nacht dasselbig zu wissen »thon, so wöllten e. f. g. wider solliche uffrurische handeln, das man »e. f. g. missfallen spuren solt etc., haben wir e. f. g. sollichs in »underthenigkeit zu erkennen geben wöllen und wissen noch zur zeit »alhie, got sei lob, von keiner aufrur, sind aber ungewis, wess ein »gemeind alhie gesindt und sich erheben möcht, besunder söllten die »ufrurischen paurn iren kopf gegen Kitzingen wenden; haben uns »auch bisher aus sorgfeltigkeit enthalten, ein gantze gemein alhie »zusammen zu erfordern und uns irs gemuts in diesen leuften zu er»forschen. ob nun e. f. g. fur gut ansehen wöllt, uns neben einer »gantzen gemeind ein gnedig schrift hieher zu thon und gnediglich »zu begern, sich dergleichen bösen uffruren nit bewegen zu lassen, »sonder in die fussstapfen irer eltern und vorfaren zu dretten und »zu halten als getreu underthan, und weil dann e. f. g. itzo gemeiner »landschaft zu guten in rustigung stunde, wolten e. f. g. aber[2]) inen »als iren underthanen auch halten und beschutzen und beschirmen »etc., deucht uns ansehenlich sein, damit ein gemeind dest fuglicher »zusamen erfordert und unrat[3]) und schaden furkomen wurdt. doch »stellen wir das alles zu e. f. g. rat und gutbeduncken, ob es nutz»lich und gut sei oder nit, underthenigklich bittend, die wöllen uns »hierinnen gnediglich eingeraten sein[4]), damit e. f. g. stat und wir »alle vor ufrur und verdurplichem schaden verhut werden mochten. »das wollen wir umb e. f. g. in underthenigkeit gehorsamlich ver»dienen und bithen gnediger widerantwurt bei disem botten. dat. »mitwochen nach Judica [5. April] anno etc. [15]25to.

»Ludwig von Hutten ritter ambtman, auch castner, »vögt, burgermeister und rathe der stat Kitzingen.«

»Unserm ambtman zu Kitzingen, rath und lieben getreuen Lud»wigen vom Hutten rittern, auch Contzen Gutman castnern, vogt, »burgermeistern und rath daselbst.

»Casimir, von gots genaden marggrave zu Brandenburg etc. un»sern gunstlichen grus zuvor, lieben getreuen. wir haben euer schrei»ben, uns itzo der von Bibert emporung halben gethan, und wes ir »euch zu der gemeind zu Kitzingen in diesen leuften versehet, sambt »derhalben euerm rath und gutbedunck alles inhalts vernommen und »euch also vorders tags [5. April] in allermassen, wie ir anzeigt, ge»schrieben[5]), wie euch nunmer onzweivel zukommen ist. dapei lassen

---

[1]) d. i. enthält.

[2]) Verschrieben statt »ober«.

[3]) d. i. schlechte Hilfe, Nachteil.

[4]) d. i. geraten haben.

[5]) Gemeint ist das weiter unten (S. 24 f.) folgende fürstliche Ausschreiben vom 5. April.

»wir es bleiben, und ist unser meinung, das ir solche schrift der ge»mein auch furhaltet, doch das ir achtung habt, das solchs an keinem »feirtag und auch nit nach essens geschee. wölten wir euch also »uf euer schreiben gnediger meinung nit verhalten. datum Onnoltz»bach am donnerstag nach Judica [6. April] anno etc. [15]25.«

Item wes ambtleut und rathe an bede dorfer Helmtzheim und Westheim [1]) in der beurischen emborung geschriben haben:

»An schultheis, dorfmeister [2]) und gemeinde zu Helmtzheim.

»Schultheis, dorfmeister und gemeinde. uns hat angelangt, wie »das ir uf anregen der aufrurischen paurn von Marckbibart des spi»tals alhie arme leut bei euch zu Helmtzheim notigen und dringen »sollt, neben euch zu den aufrurischen auch zu ziehen, wa nit, als»dann darzu helfen ine zu nemen, was sie hetten, dardurch ir under»steet, die spitalischen von irer herschaft abtrunnig und treulos und »meineidig zu machen, welches uns von euch mercklich und hoch »befrembt, die weil sollich eur und der aufrurischen furnemen wider »got und all erliebent menschen. derhalben so ist unser gutlich »ansuchen und begern, ir wollent berurt euer bös, mutwillig furnemen »gegen den spitalischen unserm g. h. dem marggrafen verwandt bei »euch absteen, sie ungenötigt und unbetrengt zu lassen und keins »argen gewarten oder mit einicher that gegen inen gewaltsams fur»nemen. dann woe sie derhalben einigen schaden erlitten, so wurde »unser g. furst und h. marggraf Casimir zu Brandenburg etc. oder »wir von seiner furstlichen gnaden wegen ein nachgedenken haben, »sollichen schaden von der spitalischen wegen an euch zu erholen [3]). »das haben wir euch im besten nit unangezeigt lassen wöllen und »begern des eur widerantwurt, uns darnach haben zu richten. da»tum dinstags nach Judica [4. April] anno etc. [15]25to.

»Ludwig von Hutten ritter etc. amptman, auch castner, »vogt, burgermeister und rathe der stat Kitzingen.

»In simili forma an die [von] Westheim am andern Ostertag [17. April] »ao. etc. [15]25to.«

Item volgt ein furstlich ausschreiben von unserm g. h., wie man sich gegen der ufrurischen baurschaft mit gegenwehr halten und schicken soll, mit eim flichen (= fürstlichen) trost etc., woliche schrift einer gemeind zu K. und im ambt doselbst offenlich verkunt worden ist:

---

1) s. S. 18 (Helmitzheim liegt zwischen Iphofen und Mkt. Bibart.)

2) d. i. Ortsvorstand.

3) d. i. wieder gut zu machen.

»Unserm ambtman zu Kitzingen, rath und lieben getreuen Lud»wigen vom Hutten rittern, auch dem castner, vogt, burgermeister, »rathe, auch den dorfmeistern und gepaurschaft gemeiniglich im »ambt doselbst.

»Casimir, von gotes gnaden marggraf zu Brandenburg etc. un»sern gunstlichen grus zuvor, lieben getreuen. nachdem sich an vil »orten die paurn empören, alsdann jetzo zu und umb Bibart auch »vor augen ist, will die nottorft erfordern, das die unsern daniden »zu Franken ir sachen allenthalben in guter achtung haben; und ist »demnach unser ernstlicher bevelch, wo die ufrurischen paurn in »unser land ziehen und furnemen wollten, den unsern schaden ze »thon oder ander die unsern zu inen zu betrangen und ungehorsam zu »machen, das ir dann den unsern in andern unsern ambten daniden, »an welchen ort es zuschulden komen wurd, den wir dann gleicher»weis auch geschrieben haben, vonstundan nach euerm vermogen »mit gewarsam [1]) hilf zuschicket und getreulich zu inen setzt, der»gleichen andre unsere ambt, wo auch etwas begegen wurde, auch »thon werden, bis die sachen an uns gelangen mag. als ir uns dann, »wo dergleichen zuschulden komen wurd, solchs eilent und vonstundan »bei tag und nacht wissen lassen sollt, so wollen wir vonstundan »nach allem unserm vermogen ufsein, unser leib und gut zu euch »setzen, euch getreulich handhaben, schutzen und schirmen und bei »euch thon als euer gnediger herr; und sind ungezweivelt, ir werdet »bei uns auch thon als die fromen, gehorsamen leut, wi von euern »voreltern loblich uf euch komen ist, und euch diese leichtfertige »der meineidigen, treulosen, erlosen leut aufrur und emporung nit »bewegen lassen, wi dann unser gnediger vertrau zu euch steet. »das wollen wir mit allen gnaden gegen euch beschulden [2]) und zu »gutem nit vergessen. und nachdem wir bedencken, das diese ufrur »allermeist von leichtfertigen, verdorbenen leuten, die ander frum, »erlich leut gern in verderben prächten, am meisten herkom, ist »unser bevelch, ob unter euch ein sollcher leichtfertiger, pöser bub »ufstunde, zu den paurn laufen und ander auch bewegen oder sonst »frevenlich, pöse wort treiben wurd, daran sich ander from, einfeltig »leut ergern mochten, das ir dann den oder dieselben vonstundan »zu gefengnus annembt und verwart bis uf fernern unsern bescheid. »dat. Onnoltzbach mittwochs nach dem sonntag Judica [5. April] »ao. etc. [15]25.«

---

[1]) d. i. mit Sicherheit.

[2]) d. i. erkenntlich sein.

Item volgt abermals ein furstlich ausschreiben von beden unsern g. h. marggraf Casimirn und marggraf Georgen zu Br[andenburg] [1]) mit einer eingeschlossen cristenlichen predig der vorsteenden schweren beurischen aufrur halben, woliches auch offenlich einer gemeind verkundt worden.

»Unserm ambtman zu Kitzingen, rathe und lieben getreuen Lud-
»wigen vom Hutten, Conraden Gutman castnern und zentgraven [2]),
»Cuntzen Schwartzen vogt, auch burgermeister und rathe doselbst.

»Casimir und Georg als die eltesten regirende gebrudere, von
»gottes gnaden marggraven zu Brandenburg etc. unsern grus zuvor,
»lieben getreuen. nachdem mehr dann an einem ort uncristlich
»ungehorsam und empörungen der underthanen wider ir herschaft
»und obrigkeit entsteen und vil frumbs, einfeltigs volcks von andern
»mutwilligen, leichtfertigen buben durch uncristlich, verfurisch predi-
»gen und in ander wege under dem schein des heiligen euangelion
»und gotlichen worts wider irer seelen seligkeit, ehre, glubd und eide,
»auch zu verderbung irer und irer kinder leibs und guts jamerlich
»verfurt werden, als ob sie durch solch embörung und suchung leib-
»licher und fleischlicher freiheit die rechten evangelischen freiheiten
»erlangten und übten, das uns unser und ander frummen underthan
»halben nit wenig erbarmt, und demnach euch und ander unser
»underthanen vor angezeigten beschwerden der seelen, eren, leibs
»und guts cristlicher weis zu warnen und, sovil möglich, zu bewaren,
»haben wir wider solch der leichtfertigen, uncristlichen, gotlosen
»menschen emporung und verfurung aus heiliger, gotlicher schrift,
»rechts grunds der warheit, ein cristlich predig und underricht ver-
»fassen und drucken lassen, davon wir euch hiemit etlich abtruck
»zuschicken. und ist unser ernstlicher bevelch, das ir allen pfarrhern
»euers ambts vonstundan mit ernst bevelhet und darob seit, das
»sie solch cristlich predig den nechsten sonntag oder feiertag nach
»uberantwurtung dis briefs ab offner cantzeln predigen oder dem
»volck wol verstendiglich verlesen, auch furan [3]) demselbigen gemess

1) Da Markgraf Friedrich IV. infolge schwerer Krankheit regierungsunfähig geworden war, übernahmen seine Söhne 1515 die Regierung, und zwar wurden von den 8 damals am Leben befindlichen Söhnen Kasimir und Georg als die ältesten regierenden Brüder anerkannt. Ersterer richtete 1518 seinen Hofstaat zu Ansbach ein, während letzterer erst nach Kasimirs Tode (1527) ins Land kam (s. Stein, »Geschichte Frankens« II. S. 14 f.).

2) d. i. Centrichter, Richter für einen Amtssprengel; von centena, Hundertschaft, d. i. der kleinere Bezirk, deren mehrere in den Zeiten der alten Gauverfassung immer einen Gau bildeten.

3) d. i. fortan.

»das cristlich volck in allen iren predigen getreulich vermanen, sich »solicher cristlichen predig und underricht gemess zu halten und in »kein aufrur oder emborung zu geben oder mit ichte[1]) bewegen zu »lassen, sonder sich bei uns, als irer von gott geordenten obrigkeit, »als frum, gehorsam, getreu, cristlich underthanen zu halten, wie »sich iren pflichten, glubden und eiden nach geburt. so sollen uns »auch unsere gehorsam underthanen als ir gnedig herrn spuren und »erkennen. darzu wollet auch die uberschickten abtruck zum teil »an die kirchenthur offenlich anschlagen lassen und je allen fleiss »thon, unsere underthanen also in einem gehorsamen, cristlichen »wesen zu behalten und allenthalben uncristlich aufrur und embor- »ung zu verhuten, als lieb allen unsern underthanen sei, ir seelen »seligkeit zu erlangen, auch bei ehre und gut zu bleiben. verlassen »wir uns ernstlich und gentzlich zu euch. datum Onnoltzbach frei- »tags nach dem sonntag Judica [7. April] anno tausent funfhundert »und im funfundzweinzigsten Jaren.«

Ein cristlich predig wider die uncristlichen emborung und ungehorsam etlicher underthanen, so sie itzt unter dem schein des euangelions und cristenlicher freiheit on grund wider got, sein heiligs wort und ir selbs ehre, glubd und eide furnemen.

»Es seind bei unsern zeiten (wie vor augen ist) viel menschen, »die in irem sinn gut euangelisch sein wöllen, die sich auch des »evangeliums fast berumen, aber doch dabei in manicherlei weg und »vil stucken sich gantz unevangelisch und uncristlich erzeigen, nit »nach der leer Cristi, sonder nach irem eigen mutwillen und frevel »handeln, alle obrigkeit verachten, niemand weder zins, gult[2]) noch »steur etc. zu geben, sonder alle ding frei zu sein vermeinen und zu »einem deckel und beschönung irs geitzes und eigennutzes imer die »cristlichen freiheit furwerfen. diese sollen zu erinnerung, erkannt- »nus und abstellung irs uncristlichen furnemens und zu besserung »irs lebens oder wesens zu hertzen nemen und mercken:

»Zum ersten, das Christus spricht (Math. 7)[3]): es werden nit »alle, die zu mir sagen: herr, herr, in das himelreich komen, sonder »die den willen thun meins vaters im himel; und das sanct Paulus »sagt (1 Chor.[4]) 4): das reich gottes steet nit in worten, sonder in »der craft; dann das evangelium nach anzeigen desselben S. Paul in »der ersten epistel zun Chor. 1. cap. ist ein wort vom creutz, das

---

[1]) d. i. mit etwas.

[2]) d. i. Gült, Gülte, Einkünfte tragendes Gut oder Rente davon.

[3]) Interessant ist von hier an eine Vergleichung des lutherischen Bibeltextes.

[4]) d. i. Corinther.

»ist ein soliche predig, dadurch alles, was uns von Adam ist ange»born, aller lust und begird des fleisch, alle neigung und lieb zu uns »und dem unsern nit gereitzt, angezundt und gesterckt, sonder ge»creutzigt, erwurgt und getodt soll werden; wie dann warlich anfecht »und geschicht[1]), wa das evangelium durch den glauben wurt ange»nomen. darumb es auch im andern psalm Davids ein eiseres zepter »oder rut wurt genent, und Esaias 11. cap. von Cristo spricht, das »er die erden (das ist die irdischen, fleischlichen menschen) mit der »ruten seines munds werd schlagen und mit dem geist seiner lebsen[2]) »(das ist mit dem evangelio oder lebendigen wort gottes) den gott»losen erwurgen, wie das auch sanct Paulus anzeigt 2 Thessa[lonicher] 2.

»Zum andern, das cristenliche freiheit (nach ausweisung des »achten capi. der epistel sanct Pauls zun Romer) furnemlich in dem steet, »das die glaubigen durch den geist, der da lebendig macht, in Christo »Jesu frei gemacht werden von dem gesetz der sunden und des tods, »also das bede, sund und tod, kein gerechtigkeit oder gewalt mehre »uber die glaubigen haben, sie nit anklagen und verdamen mögen, »und die lieb Gottes in ir hertzen durch den heiligen geist ist aus»gossen, das sie hinfuron nit mehre aus forcht und mit unwillen guts »wurcken, sonder durch den geist gottes vernewert aus einem frei»willigen hertzen und mit lust die gebot gottes halten und gute werck »thun. und also ist cristenliche freiheit im geist und nit im fleisch, »im gewissen innerlich und nit eusserlich. sie ist ein freiheit, guts »und nit boses zu thun. darumb auch sanct Pauls zu Gall.[3]) 5 spricht: »ir liben bruder, ir seit zur freiheit beruft, allein sehet zu, das ir »die freiheit nit last dem fleisch ein raum werden, sonder durch die »lieb diene einer dem andern, dann alle gesetz werden in einem wort »erfüllet, nemlich in dem: hab deinen nechsten lieb als dich selbst; »und sanct Peter 1 Pet.[4]) 2: seit als die freien und nit, als »hättet ir die freiheit zum deckel der bossheit, sonder als die knecht »gottes.

»Aber zu bruderlicher lieb, sanftmutickeit, fried, einigkeit und »das wir uns selbs von zugefugter beleidigung wegen nit rechen »sollen, vermanet uns Cristus, Mat. 5 und spricht: ir habt gehort, »das zu den alten gesagt ist: du sollt nit todten, were aber todtet, »der soll des gerichts schuldig sein; ich aber sage euch: wer mit »seinem bruder zurnet, der ist des gerichts schuldig; wer aber zu »seinem bruder spricht: racha, der ist des rathes schuldig; were aber »sagt: du narr, der ist des hellischen feuers schuldig. darumb wann

---

1) Diese offenbar verderbte Stelle mag ursprünglich etwa gelautet haben: »wenig anfechtung geschicht«.

2) d. i. Lefzen, Lippen.

3) d. i. Galatern.

4) Verschrieben statt »cap.«.

»du dein gab auf den altar opferst und wurdest alda ingedenck, »das dein bruder etwas wider dich hab, so lass alda vor dem altar »dein gab und geen zuvor hin und versöne dich mit deinem bruder »und alsdann kome und opfer dein gab. sei willfertig deinem wider- »sacher bald, dieweil du noch mit ime auf dem weg bist, auf das »dich der widersacher nit dermaleins uberantwurt dem richter und »der richter uberantwurte dich dem diener und werdest in kercker »geworfen. warlich, ich sag dir, du wurdest nit von dannen herauss »komen, biss du auch den letzten heller bezalest. und im selben »capitel: Ir habt gehört, das gesagt ist: ein aug umb ein aug, einen »zan umb ein zan. ich aber sag euch, das ir nit widerstreben sollt »dem ubel, sonder so dir jemand ein streich gibt auf den rechten »backen, dem beute den andern auch dar, und so jemand mit dir »rechten will und deinen rock nemen, dem lass auch den mantel, »und so dich jemand nöttigt ein meil, so gehe mit ime zwue. gib »dem, der dich bittet, und wende dich nit von dem, der von dir »borgen will. ir habt gehört, das gesagt ist, du sollt deinen nechsten »lieben und deinen feind hassen. ich aber sag euch: liebet euer »feind. benedeiet, die euch maledeien, thut wol denen, die euch »hassen, bittet fur die, so euch beleidigen und verfolgen, auf das ir »kinder seit eueis vaters im himel. dann er lest sein sonnen auf- »geen uber die bösen und uber die guten und lest regnen uber die »gerechten und ungerechten. dann so ir liebet, die euch lieben, »was werdet ir fur lon haben? thuen nit dasselbig auch die zollner? »Und so ir nun zu euern brudern freuntlich thut, was thut ir so »sunderlichs? thuen nit die zollner auch also? darumb ir sollt »volkomen sein, gleich wie euer vatter im himel volkomen ist. item »sanct Paulus zun Römern am 12.: vergeltet niemand böses mit »bösem, fleisset euch der erberkeit gegen jederman; ist muglich, sovil »an euch ist, so habt mit allen menschen fried; rechet euch selbert »nit (mein liebsten), sonder gebt raum dem zorn gottes. dann es »stehet geschriben: die rach ist mein, ich will vergelten, spricht der »herr. so nun deinen feind hungert, so speiss ine; durstet ine, so »drenck ine; wann du das thust, so wurdestu feurige kolen auf sein »haubt sameln. lass dich nit das bos uberwinden, sonder uberwinde »das bos mit gutem. desgleichen leret er 1. Chorin. 12 durch die »gleichnus der leiblichen glieder, dann je dieselben nit wider einander »seind und einander beleidigen oder verletzen etc.

»Zum dritten, das got der almechtig allen underthanen so »streng und ernstlich gebeut und sie so hoch verpflicht, iren hern »oder obrigkeiten gehorsam zu leisten Exod. 20 und 22 etc., und das »Cristus, unser lieber her, desgleichen seine heilige apostel, uns zu »gemelter gehorsam, zu bruderlicher lieb, fried und einigkeit so ge- »treulich und fleissig vermanen. dann erstlich spricht Christus »(Matth. 22): gebt dem keiser, was des keisers ist, und gott, was

»gottes ist. diese sein leer hat er auch selbs mit der that erzeiget »und bewisen, das er fur sich und Petro den zinssgroschen gab, da»von weiter geschriben stehet Matth. 17. capitel. und sanct Paulus »zun Romern am 13. ca.: jederman sei underthan der obrikeit und »gewalt, dann es ist kein gewalt on von gott; die gewalt aber, die »allenthalben ist, ist von got verordnet, also das, wer sich wider die »gewalt setzt, der widerstrebt gottes ordnung; die aber widerstreben, »werden uber sich ein urteil empfahen; dann die gewaltigen seind »nicht den guten wercken, sonder den bosen zu forchten. wiltu »dich aber nicht forchten vor der gewalt, so thue guts, so wurstu »lob von derselbigen haben; thuestu aber boses, so forcht dich; dann »sie tregt das schwert nit vergebenlich. sie ist gottes dienerin, ein »rächerin zur straf uber den, der boses thut. so seit nun aus not »underthan, nicht allein umb der straf willen, sonder auch umb des »gewissens willen. derhalben must ir auch schoss[1]) geben; dann sie »seind gottes diener, die sollichen schutz sollen handhaben. so gebt »nun jederman, was ir schuldig seit, den schoss, dem der schoss »geburt, den zoll, dem der zoll geburt, seit niemands nichts schuldig, »dan das ir euch undereinander liebet; dann were den andern liebet, »der hat das gesetz erfüllt. dann das da gesagt ist, du sollt nit »eebrechen, du sollt nit tödten, du sollt nit stelen, du sollt nit falsche »zeugnus geben, dich soll nichts gelusten, und so ein anders gebot »mer ist, das wurt in diesem wort verfast: du solt lieben deinen »nechsten als dich selbs; die lieb thut dem nechsten nichts boses, »so ist nun die lieb des gesetzs erfullung. item zu Tito am 3. cap.: »erinner die leut, spricht er, das sie den furstenthumben und gewal»tigen underthan sein, der obrigkeit gehorchen, zu allen guten werck »bereit sein, niemand lestern, nicht hadern, gelinde sein, alle senft»mutigkeit beweisen gegen allen menschen. dessgleichen vermant »auch sanct Peter in seiner ersten epistel am andern cap. und spricht: »seit underthan aller menschlicher ordnung umb des hern willen, »es sei dem könig, als dem obersten oder den pflegern als den ge»santen von ime, zur rache der ubeltheter und zu lob der woltheter; »dann das ist der will gottes, das ir mit wolthun verstopfet die un»wissenheit der thörichten menschen', als die freien und nicht, als »hättet ir die freiheit zum deckel der bosheit, sonder als die knecht

---

[1]) Bemerkenswert ist folgende Erläuterung von derselben Hand: »Schos ist ein durings (= thüringisches) wort und auf unsern teutsch als vil geredt als zins, gult und anders, so die underthanen irer obrikeit zu geben schuldig seint, und ein einnemer in Düringen heist ein schosser, bei uns aber ein castner. Nota: Dieweil sanct Pauls spricht, das man dẽn zoll geben soll, und doch die schrift die zollner offen sunder heist, ist daraus zu erkennen, das jedermann noch mehr schuldig ist, der obrigkeit ander ir gerechtigkeit auch zu geben«.

»gottes; seit eererpietig gegen jederman; habt lieb die bruderschaft; »forchtet gott, eeret den könig.

»Zum vierdten sollen die aufrurischen bedencken, das alle die, »so aufrur lieben, anfahen oder machen, nit cristen seind noch mit »warheit genant mogen werden. dann christen heissen wir von »Christo. nun ist Christus ein got des frieds (2 Thessa. 3), hat auch »in seinem gantzen leben nichts mehr gehalten, geleret und höher »den seinen befolhen dann bruderliche lieb, fried und einigkeit, wie »dann im dritten artickel ist angezaigt. demnach will jemand ein »christ sein und mit warheit genant werden, so mus er gemelte lieb, »fried und einigkeit auch haben und halten, wan dieselben seind »die rechten zeichen der waren cristen. darumb auch Esaias von »den cristen spricht am 2. capi.: sie werden ir schwerter wandeln »in pflugschar und ir spiess in sicheln, sie werden hinfuron gegen »einander das schwert nit aufheben noch zum streit sich uben, und »am 11. cap.: si werden einander nit tödten noch beschedigen auf »meinem heiligen berg (das ist in der cristenheit); dann es ist die »erden vol erkanntnus gottes, als wolt er sprechen: dieweil die cristen »erkennen, das nichts ir eigen, sonder alles, was sie seind, haben »und vermögen, gottes ist, so richten oder heben sie undereinander »nit unfried an, zanken und kriegen nit umb das zeitlich, lassen sich »an gott genugen und denselben in allen dingen walten, leiden alles, »das inen an irem glauben nit schadet, dieweil sie im tauf dem »teufel, allen seinen wercken und wesen widersagt, ir creutz zu »tragen, das ist allerlei widerwertigkeit zu leiden sich verpflicht und »in allen dingen, guten und widerwertigen, durch freiheit des geists »ein gewin irs heils mögen haben. desshalben auch Christus sprach »zu seinen jungern (Johan. 13): ein neugebot gib ich euch, das ir »euch under einander liebet, wie ich euch geliebt hab. dabei wurdt »jederman erkennen, das ir meine junger seit, so ir lieb undereinan- »der habt. und sanct Johannes in seiner ersten epistel am 2. cap.: »an dem erkennen wir, das wir Christum erkannt haben (das ist »cristen oder glaubig seind), so wir seine gebot halten. wer da sagt: »ich hab ine erkannt und helt seine gebot nit, der ist ein lugner, »und in solichem ist kein warheit; wer aber seine gebot helt, in »solichem ist warlich die lieb gottes volkomen. daran erkennen wir, »das wir in ime seind. wer da sagt, das er in ime bleibe, der soll »auch wandeln gleich, wie er (Christus) gewandelt hat.

»Zum fünften, das es den aufrurigen, die sich aus der obrig- »keit hend oder gewalt mit eignem frevel ziehen wollen oder herauss »reissen, nie glücklich ergangen ist. des finden wir vil exempel in »der bibel, sonderlich am vierten buch Mosi am 16. ca. von Korah, »Dathan und Abiram, dessgleichen im andern buch Samu[elis] am »15. und 20. ca. und in den geschichten der zwolf boten[1]) am 5. ca.

[1]) d. i. in der Apostelgeschichte.

»von Theudas und Juda von Gallilea. es hilft auch nit, das man »wolt sagen, die obrigkeit fert uncristlich mit uns, wir seind zuvil »beschwert, leiden und geben das oder jhens wider alle billicheit etc. »dann nach aussweisung obgemelter vermanung und lere sanct Pau»lus zun Romern am 13. und sanct Peter in seiner ersten epistel am »2. ca., so ist man nit allein schuldig gehorsam zu sein den crist»lichen, frumen und gelinden hern, sonder auch den bosen und un»geschlachten, als zu denselben zeiten waren die unglaubigen heid»nischen und tyrannischen herren, und ist des die ursach: alle »obrigkeit oder gewalt ist von gott. darumb es sein die, so der »gewalt verliehen ist, gut oder bos, so soll man ine (sovil das zeitlich »betrift) nit widerstreben, dieweil (wie sanct Paulus an dem obge»melten ca. zun Romern meldet), wer sich wider die gewalt setzt, »der widerstrebt gottes ordnung. auch so leret die schrift an vil »orten, man soll alle sachen mit recht zeugen und ordenlich verhören, »urteiln und strafen, und niemand (als dan vor auch gemelt ist) sich »selbst rechen, wie ein gute sach er hab. dann es ist nit gnug, das »man der sach recht hab, sonder es gehört auch darzu, das man ein »rechte sach rechtlich aussfure, wie geschriben steet am 5. buch »Mosi am 16.[1]) ca. darumb auch Cristus zu Petro (da er des hohen »pristers knecht schlug und ime ein oher abhieb, wie wir lesen »Matthei am 26.) sprach: steck ein dein schwert an sein ort; dann »wer das schwert nimbt (das ist on ordenlichen gewalt brauchet), »der soll durchs schwert umbkomen. darzu so ist sonderlichen einem »cristen alweg besser unrecht leiden, weder dasselbig einem andern »zufugen. dann sobald sich jemant understeet, einem andern am »leib, gut oder ere einen schaden zuzefugen, alsbald verletzt er sich »selbst an seiner seel mehr, dann ine alle seine feind hetten mögen »verletzen. darumb soll man alle rach gott heim setzen; der wurdt »seine ausserwelten, die tag und nacht zu im schreien, zu seiner zeit, »ob ers gleich verzeucht, wol erreten, wie dann Luce am 8. ca. ge»schriben steet, also das dieselben tirannischen herren und obrigkeiten »on menschlichs zuthun von gott gestraft werden, darumb alle cri»sten gott in seinen gewalt nit greifen sollen.

»Zum sechsten sollen die, so sich zins[2]), gult, zehent und »anders zu geben widersetzen, in sonderheit bedencken, das sie ire »guter, heuser, ecker oder wisen mit solicher beschwerung haben »angenomen, sich alsdann auch bewilligt, ja auch ir treu geben und »mit eidspflichten zugesagt und globt, genante zins, steuer, gult, »zehenden und anders zu reichen und geben. dieweil dann solchs »gescheen, so zimbt niemand, in keinen weg sich desselben zu wider-

---

1) Verschrieben.

2) Dass hier das Wort »steuer« fehlt, beweist eine weiter unten folgende Stelle.

»setzen, sonder ein iglicher ist schuldig, seinen eid und zusagen ge-
»treulich und unverruckt zu halten, dieweil gemelter eid on verletz-
»ung der eere gottes, on nachteil und schaden der seel in angezeigten
»stucken (als denen, so zeitlichs allein beruren,) wol gehalten werden
»mag; zusambt dem, das auch alle underthanen ire guter, damit
»sie den herschaften und obrigkeiten verwandt seind, mit den itzt
»angezogen beschwerden und sovil dest leichter oder neher erkauft
»oder also angezeigter massen von iren eltern ererbt und lenger
»dann zu recht gnug on widersprechen gereicht und gegeben haben;
»wolichs auch nach gemeinem rechte sovil thut, das die obrigkeiten
»derselben irer herbrachten gerechtigkeiten und alten herkomens on
»recht nit entsetzt werden sollen, ob gleich der gotlich will und be-
»velh, wie vorstehet, nit vor augen were, darin weder zeit noch
»person angesehen wurdet; darzu dient das exempel der kinder Israel,
»die der[1]) von Gibeon, Caphira etc. verschönten und sie nit tödten,
»dieweil sie in einen eid hetten geschworn, wie wir lesen Josue am
»9. ca. auch thut zu diesem das 21. ca. des buchs der richter.
»wie aber Zideckia, der konig Juda und Jherusalem, umb ver-
»brechung des eids, auch einem unglaubigen konig gethon, gestraft
»sei worden, finden wir in der bibel im andern teil der Cronica am
»36. capitel.

»Zum siebenden, was unraths, schadens und nachteils an
»seel, leib, eer und gut auss aufrur, embörung, zwitracht und krieg
»entstehe, dann indem manicher unschuldiger, als alte menner, wei-
»ber, kinder etc. beschedigt mögen werden und umbkomen, darzu
»auch stet, flecken, dorfer, heuser etc. zerstört, verwust, verbrenndt,
»die ecker, wiesen, felder, garten etc. verheert, vil guts und gelts,
»damit sunst manichem armen möcht geholfen werden, unnutzlich
»an worden[2]); derhalben Christus nit vergebens spricht Matthei 12:
»Ein iglich reich, so es mit ime selbst uneins wurdt, das wurdt wuest,
»und ein igliche stat oder haus, so es mit ime selbst uneins wurdt,
»mags nit bestehen.

»Zum achten und letzten, was nutzes und fromens herwider-
»umb kum auss gutem fried und einigkeit etc., wolichs, ob schon die
»heilig schrift, ja auch poeten und geschichtschreiber nit anzeigen,
»so lerets uns doch eigne und tegliche erfarung, darumb auch sanct
»Paul (durch den geist gottes solchs nutz und fromens gelert und
»verstendig) nit vergebens spricht in der 1. epistel zu Ty.[3]) 2: So
»erman ich nun, das man vor allen dingen zuerst thue bitte, gepet,
»furbite und dancksagung fur alle menschen, fur die könig und fur

---

1) d. i. derer.

2) mhd. âne werden, d. i. ledig, frei, beraubt werden.

3) d. i. Timotheum.

»alle obrigkeit, auf das wir ein gerings[1]) und stilles leben furen »mögen in aller gotseligkeit und redligkeit, dann solchs ist gut, dar- »zu auch angenem vor gott, unserm heiland, wolicher will, das alle »menschen genesen und zu erkanntnus der warheit komen. Amen.«

Item nachfolgende furstliche schrift von unserm g. h. margf. Casimir etc. (woliche loblich und trostlich gewest), ist etwan zu spat hieher gein K. komen. und wer wol gewest, das die einer gemeind vor ergangner schweren aufrur alhie wer offenlich verkundt worden. dieweil aber am andern Ostertag [17. April] zu nacht die aufrur hie zu K. entstanden, so hat man dannocht soliche furstliche schrift und bevelch am dritten Ostertag [18. April], (als ein gemeind mit iren harnisch und werhen uf dem marck mit iren bosen furnemen gestanden) durch den statschreiber zu K. Sebald Ranften[2]) (der mitten im haufen auf ein vorbanck gedreten) der aufrurischen gemeind und anderm umbstande[3]) offenlich verlesen lassen und verkundt; aber soliche schrift bei in als verstockten leuten kein ansehen gehabt.

»Unserm ambtman zu Kitzingen, rathe und lieben getreuen Lud- »wigen von Hutten rittern, Conraten Gutman castnern, Contzen »Schwartzen vogt und burgermeistern und rathe daselbst.

»Casimir von gotts gnaden marggrave zu Brandenburg. unsern »gunstlichen grus zuvor, lieben getreuen. ir wisst und sehet vor »augen, wie sich jetzo an vil orten die unterthonen gegen iren herr- »schaften wider ir glubd und eide in aufrur und emporung begeben. »aber unangesehen desselben haben sich dannocht die unsern von »den gnaden gottes noch allweg frumbklich und redlich gehalten, »also das wir dess in unsern furstenthumben vertragen[4]) gewest. sind »auch neben ine nit wenig erfreut, das sie vor andern denselben »rom[5]) und lob davon bringen, on zweivel, sie sollen furon auch »thon wie die fromen, erlichen leut und betrachten, wie unterthenig- »lich, gehorsamblich und getreulich sich ire eltern bei unser herr- »schaft gehalten, und wie sich wir und unsere eltern mit gnediger »und getreuer beschutzung, beschirmung und hanthabung hinwider- »umb gegen inen erzeigt und gehalten haben. und ist demnach an »euch unser bevelch, ir wollet sollichs unsern unterthonen eurs ambts »widerumb furhalten und sie von unsern wegen getreulich ermanen,

---

[1]) d. i. sorgloses, ruhiges (s. Teuerdank 85, 29: »dem held war sein herz ganz gering«).

[2]) s. S. 9 f.

[3]) d. i. Umstehenden, Beiwohnern.

[4]) d. i. überhoben.

[5]) d. i. Ruhm.

»das sie sich niemand zu keiner aufrur bereden oder verfueren lassen, »sondern ruewig bleiben, in irer voreltern fuessstapfen tretten und »thon als from, erlich leut. so sind wir des erbietens, so sich die »gegenwertigen aufrurischen leuft ein wenig gestillt, als wir uns »versehen, durch mittel gottlicher hilf bald geschehen soll, wann sie »dann einicherlei billigen beschwerden haben, sollten sie uns die an»zeigen; wollten wir sie irer gehorsam, treu und gutwilligkeit geniessen »lassen und darin gnediglich horen, auch dermassen einsehen thon, »das sie sehen, das sie ein gnedigen herrn an uns haben sollten. »und also mochten sie darzu auch den rom behalten, das sie allweg »vor andern als from, erlich leut bei uns gethon und gehalten, so »ander ir glubd und eide verbrochen und sich in nachteil und ver»lierung irer leib, eere, hab und guter begeben hetten. ob sie dann »jemant daruber wollt betrangen, wollen wir unser leib und gut ge»treulich zu ine setzen, als wir dann von gemeiner versamblung des »punds, auch andern unsern herrn und freunden die hilf haben und »der teglich gewertig sind etc. mit einer sollichen meinung unge»verlich[1]) wollet ine das furhalten thon, und was euch darauf be»gegent, uns dasselbig wider wissen lassen und darnach haben zu »richten. verlassen wir uns zu euch in gnaden zu erkennen. dat. »Onoltzbach am Osterabent [15. April] anno etc. [15] im 25ten.«

Item hernach volgt die schweren erschrockenliche innerlichen aufrur, die sich in der stat Kitzingen von der gemeinen burgerschaft am andern und dritten Ostertag [17. u. 18. April] verloffen, und wolicher gestalt sich der gemein gebovel wider die oberhand[2]) und erbarkeit erhebt, das alles, wes uf dismale sich verloffen, von ambtleuten, rathe, virteilmeister und aussschus hochgenantem unserm gnedigen hern angezeigt worden ist, mit zuschickung etlicher artickel furgeschlagner mittel etc.[3])

»An marggrave Casimir etc.

»Durchleuchtiger, hochgeborner furst und herr. e. f. g. sind »unser unterthenig, schuldig und willich dinst alzeit zuvor bereit. »gnediger herr. gestern montags [17. April] gantz zu abent ist ein

---

[1]) d. i. ohne Hinterlist, aufrichtig.

[2]) d. i. Obrigkeit.

[3]) Von hier an diene zur Vergleichung: Hier. Hammer »Beschreibung des Bauernkriegs zu Kitzingen anno 1525« herausgeg. von Dr. Wieland (s. S. 8). Doch muss gleich hier bemerkt werden, dass auch im Kitzinger Stadtarchiv ein Exemplar jener Schrift vorhanden ist, deren Titel den Zusatz enthält: »per Hieronymum Hamern, qui tum temporis seditioni interfuit«.

»gerucht under einer gemeind hie zu Kitzingen erschollen [1]), als ob »ein reisiger zeuch am forscht [2]) sich ereiget haben solt; derhalben »ein gemeind mit iren harnisch und weren in uffrur komen und be»wegt worden, dem kirchner die schlussel genomen, die glocken ge»leut und in grosser mercklicher zale, wie sie sich vernemen lassen, »gemeine stat zu bewachen. haben auch die schlussel zu den thoren »in iren gewalt entpfangen [3]), wiewol ich, der amptman, auch burger»meister und die vom rathe ein gemeind getreulich angesprochen, »aber sollich aufrur nicht stillen könnden, das es ein erschreckenlich »ansehen gehabt, nachdem es die gantzen nacht gewert [4]). aber auss »gnaden gottes die vorgangen nacht on einichen einfall oder jemants »verletzung sich berurte emborung gehalten hat, dann das sich et»wan weit in die nacht ir ein grosse zal auss der gemeind in e. f. g. »castners Cuntzen Gutmanns hauss, das inen aufgethan worden, »kommen und den Ebrachischen amptmann von Mainstockheim [5]) »daselbst heraussgenomen und mit sampt dem castner in gefengnus »gelegt, darinnen sie noch enthalten werden.

»Aber heut frue [18. April] hat sich ein gemeinde weiters mit »irem harnisch und weren auf den marckt versammelt [6]), die thor »verschlossen gehabt. den haben wir e. f. g. itzt aussgegangnen »bevelch [vom 15. April] furgehalten [7]) und e. f. g. gnedigen erbieten »erinnert, mit anzeigung, wes sie mangel hetten, möchten sie uns »eröffen, wöllten wir bei e. f. g. getreulich werben [8]). also sind sie

---

1) Diesem absichtlich ausgesprengten Gerüchte waren Anschläge in den »Zechen« bei Steph. Ortlein in der Fischergasse und bei St. Peter »unter der Linde« in Etwashausen vorausgegangen. s. Hammer a. a. O. S. 145.

2) d. i. am sog. Klosterforste.

3) Sie wurden (laut Ratschlagbücher) dem Vogte Konr. Schwarz und dem Bürgermeister Barth. Vock abgenommen.

4) Während der Nacht hielt man auch einen Umgang mit Pfeifen und Trommeln. Ueber das sonstige Lärmen und Schiessen. s. Hammer a. a. O. S. 145.

5) Sein Name war Johann Greue.

6) Wie zuvor in der Stadt »umgeschlagen« wurde, s. Hammer a. a. O. S. 145.

7) Dieser Befehl wurde durch den Stadtschreiber Seb. Ranft verlesen. s. S. 34.

8) d. i. vortragen. Die aufständische Gemeinde begab sich jetzt vom Markte auf den Kirchhof (damals bei St. Johannes). s. Hammer a. a. O. S. 145.

»in ein gesprech gangen [1]), und haben sich zween aussschuss von »inen uff bei dem rathauss bei uns angezeigt, sich angemast, von »einer gemeinde zu uns gesamnt. die ersten uns furgehalten, das der »gemeinde begeren, under inen virtel und virtelmeister zu machen, »zum andern, der schlussel halben zu den thoren anderung zu thun; »das wir inen erstlich abgeschlagen. item der ander aussschuss iren »fusstapfen hernach gevolgt und uns ein andere meinung fur ein »mittel furgeschlagen, die wir uns gefallen lassen haben und darauf »artikel [2]) in schriften verfast laut inligender abschriften. und als »uns dafur angesehen, das rathe und gemeinde angezeigte verpflich»tung zusammen thun solten, hat sich dieselbige meinung bei merer »teil der gemeinde widerumb geendert [3]), die berurten furgeschlagen »mittel nit eingeen wollen, sonder zusamen getreten, lermen schlagen »lassen, des ernstlichen furnemens, ein einfall in das closter [4]) zu »thun. darauf wir zu inen in iren haufen gangen [5]), sie gutlich an»gesprochen und geflehet, was sie anfahen wolten, und, sovil uns »muglich gewest, sie von sollichem iren furnemen abgewendt und »zu verhutung einer mercklichen aufrur inen bewilligt: ob es sie je »fur gut ansehen, virteilmeister under inen zu haben, mochten sie »dasselbig furnemen und ander ire beschwerde uns anzeigen, wolten »wir e. f. g. furtragen. also sind sie widerumb in ein gesprech »gangen und ein gantze gemeinde durchauss auf verlesung des »burgerregister gefragt. die haben ein aussschuss gemacht, darinnen »bis in funfzig burger von inen geordent [6]), die sich bei uns von

---

[1]) Das versöhnliche Auftreten Phil. Seuboths s. Hammer a. a. O. S. 145.

[2]) s. das nächstfolgende Schriftstück.

[3]) Diese Umstimmung der Gemeinde wurde durch die leidenschaftliche Ansprache des Augenarztes Hans Puchner veranlasst. s. Hammer a. a. O. S. 146.

[4]) Dieses altehrwürdige, reiche Benediktinerinnen-Kloster soll i. J. 745 (oder einige Jahre früher) durch die hl. Hadeloga, die Schwester des fränk. Königs Pippin, gegründet worden sein. 1007 wurde es zum ersten und 1344 zum andern Male restauriert und zugleich mit einem Spitale (s. S. 18) beschenkt. Heute steht an Stelle des alten Spitals ein schönes neues und an Stelle des (i. J. 1685 abgebrochenen) Klosters die Gebäulichkeiten des Ursulinen-Klosters, welche seit dessen Aufhebung grösstenteils Schulzwecken dienen (s. Reuss »Kurzer chronologischer Abriss der Geschichte des vormaligen Frauenklosters zu Kitzingen« und Stamminger »Franconia Sancta« I. S. 366).

[5]) Hammer a. a. O. erzählt: »Da trat mitten unter sie der gestreng und ehrenvest herr Ludwig von Hutten«.

[6]) Das Verzeichniss der Ausschussmitglieder findet sich S. 45 f. Darnach ist die bezügliche Notiz Hammers a. a. O. S. 146 zu berichtigen.

»einer ganzen gemeinde wegen angezeigt und begert haben, das wir »inen auss dem rathe acht person zugeben; mit der rath wolten sie »handeln und beschlissen, was einer gemeinen stat eer und nutz »were. doch haben sie sich underfangen, bei einer gemeinde wider »anzuzeigen, zu bewilligen und zusage zu thun, wes sie von iren- »wegen handelten, desselbigen ir volmacht und gewalt zu haben, und »das sie dobei bleiben wolten. und haben sich auch vereinigt, das »ein gemeinde dem aussschuss und widerumb der aussschuss einer »gemeinde an eidsstat gelobt, nemlich, wess sie also im aussschuss »handeln und beschlissen, dobei zu bleiben, auch das keiner sich zu »einicher aufrur oder einfall in das closter, der amptleut, burger- »meister, priester oder ander burger heuser alhie sich bewegen lassen »oder thun, dass sie auch mit unzimlichen ubertrincken und gots- »lesteren enthalten wolten. und nachdem die dinstknecht hie zu »Kitzingen auch bewegig gewesen, die begert haben, ein einfall zu »Mainstockheim im ampthauss[1]) zu thun, solten diselben zu pflichten »angenomen werden etc., solich ir furnemen abzustellen und bei einer »gemeind zu pleiben; wolicher aber nit hie pleiben, der möcht mit »seinem hern abrechen und wegziehen.

»Und ist uff solichs der aussschuss wider auf das rathauss komen, »in den sachen geratschlagt. die haben uns, den vom rathe, furge- »halten, das einer gemeinde meinung, wir vom rath dem aussschuss »angezeigte verpflichtung auch thun solten; dann wa nit, were zu »besorgen, das ein gemeinde wider umbfallen und die letzte aufrur »erger dann die erste werden möcht. also haben die vom rath mit »mein, des amptmans und voigts wissen, willen und rat (zu furkom- »ung der vorstehenden aufrur und unuberwindlichen schadens, so »e. f. g. stat und unser aller leib und gut het darauss erfolgen mögen) »dem gedachten aussschus, und herwiderumb der aussschus einem »rathe in gegen[2]) etlicher auss der gemeinde angezeigte verpflichtung »gethon, doch der gestalt, weil sie on zweifel achten, das des auss- »schus meinung nit were, wider e. f. g. obrigkeit alhie furzunemen, »so solt solliche zusammenverpflichtung inen, den vom rath, der- »gleichen auch dem aussschus und gemeinde an den pflichten, damit »sie e. f. g. hievor verwant, unvergrifflich[3]) sein. das haben die »vom aussschus also angenomen und vor der verpflichtung dasselbig »bei etlichen auss der gemeinde, so sie darzu erfordert, erwittert, »denen es auch gefallen hat.

»Uff sollichs der aussschus von rath und gemeinde heut den »halben tag, wie es mit bewarung e. f. g. stat hie zu Kitzingen bei

---

[1]) d. i. in dem zum Kloster Ebrach gehörigen Amtsgebäude des Amtmanns Greue, s. S. 36.

[2]) d. i. in Gegenwart.

[3]) d. i. unvorgreiflich.

»tag und nacht gehalten werden soll, gehandelt hat und darneben »des castners und amptmans von Maynstockhaim gefengnus halben »sie bewegen [1]): nachdem etlich reden des castners halben erschollen, »wollten sie mit seiner entledigung weiter davon handeln, das e. f. g. »furter unverborgen pleiben soll. und ist der aussschus weiter in »handlung, der virteil und virteilmeister [2]), auch ander sachen halben »uns, ambtleut und rathe, verborgen zu beratschlagen und an e. f. g. »unterteniglich gelangen zu lassen. doch so hat der aussschus die »schlussel zun thoren bei iren handen und ist mit aufschliessen und »zusperren der thoren ein statliche ordnung furgenomen.

»Das haben wir e. f. g. in untertenigkeit nit unentdeckt lassen »wollen, auch e. f. g. dasselbig (nach dem wir in emsiger unter- »handlung zu stillung der aufrur gestanden) nit ehe anzeigen könn- »den. dann es ist in warheit ein erschröckenliche emborung, das »wir alle unsers leibs und guts unsicher gewesen und got danckbar »sind, das solliche aufrur obgemelter massen gestilt, nach dem die »stet und dorfer allenthalben hieumb bewegig, uff die wir in diser »uffrur (solt die in solcher eile nit gestilt worden sein) nit ein klein »besorgnus gehabt. darumb mussen wir sollicher verloffner hand- »lung halben, der wir uns gar nit versehen hetten, der zeit die »schuld geben und bitten, e. f. g. wollen es gnediger meinung ver- »stehen. dann wes wir zu bewarung e. f. g. stat und unser aller »leib und gut handeln mussen, haben wir und sonderlich die vom »rath nit umbgeen könnden und bitten darauf e. f. g. gnediger »wyderantwurt. dat. am dinstag nach dem Ostertag [18. April] anno »etc. [15]25.

»Ludwig von Hutten ritter etc., amptman, auch voigt,
»burgermeister, rathe und aussschus von der gemeind
»zu Kitzingen.«

Artickel der mittel, von dem andern aussschus furgeschlagen.

Item als sich zwuschen der gemeinen burgerschaft zu Kitzingen ein aufrur erhebt hat auf ein aussgegangen gerucht, das etwan vil reisigs zeugs am vorst gehalten sein sollt, derhalben sich die burgerschaft zu verwarung der stat Kitzingen gestern montags [17. April] zu nacht in gereitschaft geschickt. und wann aber etlich auss der gemeind sich mit etlichen artickeln und beschwerden bei unsers gnedigen hern ambtleuten, burgermeister und rathe zu Kitzingen angezeigt haben, als namlich vierteilmeister begert und der thor zu-

---

1) d. i. sich entschlossen.

2) Hierüber sowie über die »andern sachen« d. i. über die Beschwerden der Gemeinde gibt Hammer a. a. O. S. 146 nähere Auskunft.

und aufschliessen halben[1]), und die andern auss der gemeind in merer zal zu hinlegung berurter irrung ander mittel und weg furgeschlagen, namlich das rath und gemeind den burgereid wider von neuem zusamen schweren sollen, mit dem anhang: wes sich dieser emborung, so uf aussgangen gerucht eins reisigen zeugs halben entstanden, verloffen, das dasselbig der herschaft auch zwuschen den ambtleuten, rath und gemeind halben gentzlich hingelegt und aufgehaben sein soll, weder mit worten noch wercken gegen einander nit mer zu anden noch zu effern[2]); zum andern, das mit zu- und aufschliessung der thor gehalten werden soll nach laut unsers gnedigen hern hievor gegeben entscheid, und hierauf die slüssel zu des vogts, burgermeister und der geordenten thorschliesser handen wider uberantwort werden; darein dann die ambtleut, auch burgermeister und rathe von unsers gnedigen hern wegen bewilligt haben, alles getreulich und ungeverlich.

»Antwurt von unserm gnedigen hern margf. Casimirn »etc. uf vorgemelt der ambtleut, rathe, virteilmeister »und aussschus gescheen schreiben.

»Unserm ambtman zw Kitzingen, rathe und lieben getreuen »Ludwigen vom Hutten rittern, auch dem vogt, burgermeistern, rathe »und dem geordenten aussschus von der gemeinde doselbst.

»Casimir von gottes genaden marggrave zu Brandenburg etc. »unsern gunstlichen grus zuvor, lieben getreuen. als ir, der ambt»man, vogt, burgermeister, rathe und aussschus von der gemeind zu »Kitzingen, uns am nechstvergangen [18. April] fur euch selbs »geschriben und dann ir, die andern, ausserhalb dein, ambtmans, »auf unser schreiben, euch dem rathe gethon[3]), antwurt geben und »angezeigt habt, wie sich aus dem, das ein gerucht under einer ge»meind zu Kitzingen erschollen, das ein reisiger zeug am forst sein »sollt, ein aufrur begeben habe, und wie dieselb durch euch alle mit der »gnad und hilf gots gestillt sei, haben wir alles inhalts vernomen und zu»vorderst gern gehort, das ir euch alle zu stillung berurter uffruren so »redlich, erlich und getreulich gehalten, und das ir euch in eur des raths »und der gantzen gemeind neuen verpflichtung anderst nit dann un»vergriffenlich unser obricheit und der verpflichtigung, damit ir uns »hievor verwanndt seiet, verpflicht und euch darzu sonderlich auch »erboten habt, euch alle als unser gehorsam underthon zu halten »und unser stat in getreuer bewarung zu haben, auch mit der hilf

---

1) Das waren die Forderungen des ersten Ausschusses.

2) d. i. rächen.

3) s. das nächste Schreiben.

»gotts weiter uffruer zuverkomen[1]); wie uns dann an euch nie ge»zweivelt hat, als wir uns auch noch unzweivenlich versehen, ir »werdet jetzt und hinfuro thun als frum, getreu, gehorsam, christlich »und eerliebende leut, wie das von eurn eltern loblich uff euch »bracht und herkomen ist. so sind wir auch herwiderumb keins »andern willen noch gemuets, dann uns als eur und gemeiner stat »Kitzingen gnediger her zu halten und zu erzeigen. und dieweil ir »anzeigt, das sich die aufrur der gemeind aus furgewanten ursachen »so ungeverlich begeben habe, wollen wir darauf solche aufrur unters»teils auch gentzlich hingelegt und uffgehaben sein lassen. aber »nachdem wir aus euerm schreiben unter anderm auch vermercken, »das die gemeind den Ebrachischen ambtman zu Mainstockheim und »unsern castner zu Kitzingen Cuntzen Gutman gefangen und eingelegt »haben, auch noch also gefencklich enthalten sollen, unangezeigt, »aus was ursachen, begeren wir gutlich bittende, ir wollet gedachten »ambtman und unsern castner irs gefencknus auf alt gewonlich »urvhed[2]) und sonst on entgelt unverzogenlich ledig geben oder »durch die gemeind zu thun verschaffen oder zum wenigsten sovil »in der gute handeln, das die bede zu weiter verhöre und handlung »der sachen betegt[3]) werden.

»Und wann dann eure gesannte jetzt uff mittwuch negstkunfftig »[26. April] zu uns und ander unser landschaft hieher komen, wie »ir dann von uns beschriben seiet, mogen sie uns in solchem und »anderm ir weiter anzeigen und underricht thun, darin wir sie dann »gnediglich hören und inen furter uff das alles christlich, furstlich »und unverweislich antwurt und bescheid geben wollen. das wollten »wir euch uff eur schreiben gnediger meinung nit verhalten. datum »Onolzbach am freitag nach dem heiligen Ostertag [21. April] anno »etc. [15]25.«

Item nachfolgende schrift von unserm gnedigen hern an burgermeister und rathe ist hieher komen, als angezeigte aufrur ehe an sein furstlich gnaden gelangt, dann obgemelte underricht seinen f. g. zugeschickt, und wes seinen f. g. uf solich schrift fur antwurt gegeben worden ist.

»Unsern lieben, getreuen burgermeistern und rathe zu Kitzingen.

»Casimir von gotts gnaden marggrave zu Brandenburg etc. »unsern grus zuvor, lieben, getreuen. es hat an uns gelangt, wie »das sich zu Kitzingen etlich irrung und widerwill begeben haben, »derhalben ein gemeind etwas aufrurig sein soll. und wiewol wir »uns nun zu euch, dem rathe und der gemeind, keins andern ver-

---

1) d. i. zuvorzukommen.

2) d. i. Verzicht auf Rache für erlittene Feindschaft.

3) d. i. auf einen bestimmten Tag vorgeladen.

»sehen, dann das ir euch als from, eerliebend leut bei uns gehorsam-
»lich und getreulich halten werdet, wie eure eltern bei unsern eltern
»gethon und loblich auf euch bracht haben, so ist doch unser gnedig
»meinung und erbieten, ob ir von allenteilen etlich mengel hettet,
»davon wir doch nit wissen, das wir gern unser rethe gein Kitzingen
»schicken und darinnen auf zimblich, leidlich weg handeln lassen
»wollen, wie sollich mengel hingelegt und vertragen [1]) werden mögen.
»dann unser gemuet und meinung nie anders gestanden und noch
»ist, dann uns gegen euch und gemeiner stat Kitzingen als eur
»gnediger herr zu halten und zu erzeigen. und wiewol wir uns, wie
»obstet, keins andern dann aller gehorsamen unterthenigkeit zu euch
»trosten, begern wir doch eur richtigen beschrieben antwurt bei
»disem botten. dat. Onnoltzbach am mitwuch nach dem heiligen
»Ostertag [19. April] anno etc. [15] im 25ten.

»An marggrave Casimir etc.

»Durchleuchtiger, hochgeborner fürst und her. e. f. g. sind unser
»underthenig, gehorsam, schuldig und willig dinst alzeit zuvor bereit.
»gnediger her. e. f. g. schreiben, uns, den vom rathe, itzo zukomen
»der angezeigten irrung und aufrur halben, so hie zu Kitzingen under
»einer gemeind entstanden, mit angeheftem e. f. g. gnedigen erbitten,
»haben wir zu underthenigem danck entpfangen und vernomen. sind
»ab solchem e. f. g. troste hoch erfreut und gestern [19. April] [2])
»neben e. f. g. amptman und vogt berurter verloffner aufrur und
»handlung halben ein schrift an e. f. g. verfertigt und aussgehen
»lassen, unsers versehens, e. f. g. nu me zukomen sei, darinnen e. f. g.
»die gantze handlung, warauf es stehet, vermerckt. nu haben wir,
»die vom aussschus, vom rathe und gemeinde, zu erfullung der ge-
»meinde willen in e. f. g. stat, vorstat und Etwasshausen virteil und
»virteilmeister gesetzt und gemacht, uns auch eins eids vereinigt, so
»die virtel und virteilmeister einander thon sollen, unvergriffenlich
»e. f. g. obrigkeit und der verpflichtung, damit wir e. f. g. hievor
»verwant, welchen eid heut das erst virteil in der stat gethan hat,
»und die andern virteil nacheinander auch beschicken und angezeigten
»eid von inen nemen lassen wöllen; und steet darnach idem virtel
»bevor, ire beschwernus uns, dem aussschus, in verzeignus zu über-
»geben [3]). wes sie fur beschwerde anzeigen werden, uns noch derzeit
»verborgen. als aber e. f. g. sich gnediglich erbieten, ire rethe
»hieher zu schicken und berurte irrung auf leidenlich mittel und

---

1) d. i. gütlich beigelegt.

2) Vielmehr am 18. April s. S. 39.

3) Die »Uebergabe« der Beschwerden erfolgte nach Hammer a. a. O. S. 148 in der Zeit »zwischen Ostern und Pfingsten, dieweil Kitzingen noch von den bauern regiert wurd.«

»weg hinzulegen gnedigen vleis furwenden lassen wolten, sind wir »e. f. g. desselbigen gnedigen erbieten underthenigklich danckbar. wir »konnden aber, gnediger furst und herr, noch zur zeit nit bewegen, »weil die virteil und virteilmeister mit angezeigter verpflichtung noch »nit alle bestetigt, und ein gemeinde ire beschwerde uns, dem auss»schus, noch nit angezeigt oder in verzeignis uberantwurt. ob es »vor sollichem nutz oder gut sein mögt, das e. f. g. ire rethe hieher »verordent, nach dem und wie uns aber begegen wurt und uns fur »ein notturft ansicht, wollen wir e. f. g. ider zeit in underthenigkeit »unentdeckt nit lassen und mitler weil e. f. g. stat in getreuer be»warung haben und halten und mit der gotshülf, sovil muglich ist, »weiter aufrur furkomen und hoffen, so die furgenommene verpflich»tung geschigt, dest statlicher aufrur furkomen sein werde. das haben »wir e. f. g. uff ir schreiben gar underthenigerer meinung nit verhalten »wollen. dat. donerstag nach Ostern [20. April] anno etc. [15]25.

»E. f. g. underthenige burgermeister, rathe und auss»schuss von der gemeind zu Kitzingen.

»Gnediger furst und herr. und dieweil diese aufrurigkeit, wie die »von der gemeinde, so die angefangen haben, anzeigen, vil von »reisigen, so vor augen gewest sein sollen, herkomen ist, geben wir »e. f. g. auch underthenigklich zu erkennen, das uns noch zur zeit »fur gut ansehen, nicht vil reisige hieher zu verordnen. wolten »wir e. f. g. underthenigerer meinung auch nit unentdeckt lassen. »etc. ut s[upra].«

»Item erinnerung an unsern gnedigen hern von »burgermeister und rathe, auch aussschus, als uf vor»gedachte zwue schriften von sein f. g. noch kein ant»wurt hieher komen war.

»An marggrave Casimir etc.

»Gnediger herr. wir haben e. f. g. itzo nacheinander in zweien »schriften underthenigklich geschrieben der angezeigten irrung und »aufrur halben, so alhie entstanden, und wes darin gehandelt ist, der »ersten schriften dat. inhalt dinstags nach dem ostertag [18. April] »und die ander schriften nechst donerstags [20. April] auf e. f. g. »schreiben bei angezeigtem reisigen knecht aussgangen. nun ist uns »uff solch bede schriften von e. f. g. kein antwurt oder bescheide »zukommen [1]. gleichwol so haben die virteil alle mitsampt den vir»teilmeistern angezeigte pflicht gethan [2], und steet nu me darauff,

---

1) Das gegenwärtige Schreiben der Kitzinger (vom 22. April) scheint sich mit dem des Markgrafen (vom 21. April) gekreuzt zu haben.

2) Die Wahl und die Verpflichtung der Vierteilmeister dürfte wohl in der Zeit vom 18. bis zum 22. April erfolgt sein, und es erübrigte demnach nur mehr die Entgegennahme der Beschwerden der einzelnen Vierteile.

»das ides virteil sein beschwerde anzeigen solln. aber uns langt da-
»neben an, das etlich reden in einer gemeind gehen solln, das sie
»nochmals [1]) der meinung sein sollen, das closter hie zu Kitzingen
»einzunemen. ob sie dasselbig mit uffrur oder beschedenheit thun
»werden, ist uns verborgen. so sind wir auch noch geirt, ob wir
»dasselbig fur uns selbst thon sollen oder nit. wir achten aber,
»solt der gemein man fur sich selbst on unser zuthon dasselbig fur-
»nemen, es mocht sich mer zu vernerer aufrur oder widerwertigkeit
»dann anders ziehen, nachdem es bisher dermassen gestanden, das
»wir selbst nit gewist, wie und bei wem wir wol daran gewest etc.
»darumb so geben wir e. f. g. solchs abermals underthenig zu erkennen.
»und weil es dann (wie oblaut) itzo uff dem steet, das ides virteil
»sein beschwerde anzeigen soll, und sich e. f. g. nechst gnediglich
»erboten, etliche rethe hieher zu schicken und berurte irrung auf
»leidelich mittel und wege hinzulegen gnediglich vleis furwenden
»lassen wolten, sehe uns auss angezeigten ursachen itzo fur nöt und
»gut an, das e. f. g. jemants auss iren rethen hieher verordent [2]),
»das sie auf anzeigung der gemeinde beschwerung von e. f. g. wegen
»underhandler gewesen. neben den wölten wir vom aussschus allen
»möglichen vleis furwenden, was zu friden und einigkeit eins burger-
»lichen wesens dient. darob e. f. g., als wir zu gott hofften, ein
»gnedigs gefallen haben sollen, und bitten nochmals uff vorig und
»itzo unser schreyben e. f. g. gnediger widerantwurt. das wollen
»wir umb e. f. g. in aller gehorsam uuderthenigliehen verdienen.
»dat. samstags nach dem Ostertag [22. April] anno etc. [15] im
»funfundzweinzigsten.

»Burgermeister, rate und aussschus von der gemeinde zu
»Kitzingen.«

Hernach geschrieben person sint von einer gemeind in der entstanden aufrur inlaut obgemelter schriften, an unsern gnedigen hern gescheen, zu eim aussschus erwelt worden, und auf begern einer gemeind verordenten aussschus sint in acht rathsperson zugegeben worden, nach derselbigen rath sie sich erboten haben zu handeln. und ist auch darumb furgenomen worden, ob durch den aussschus in irem ratschlag etwas hitzig zu nachteil einer gemeinen stat furgenomen wurde, das die vom rath sie davon zu weisen und auf linder, leidenliche weg sie zu weisen und, sovil in irem thon, zu vermogen hetten. und volgen erstlich die acht person, dem aussschus uf ir begern auss dem rathe zugeordent.

---

[1]) Wie am 18. April s. S. 37.

[2]) Dass diesem Wunsche willfahrt worden sei, wird nirgends erwähnt.

Der erst aussschus, zu Kitzingen von rath und gemein erwelt.

Von rathe:

Matthes Tettelbach [1]),
Thoma Buttner [2]),
Heinrich Herdegen [3]),
Veit Scholl [4]),
Michel Gensterer [5]),
Sebastian Bernbeck [6]),
Caspar Scheinfelt,
Veit Kifer [7]).

Von der gemeinde [8]):

Hans Scherpfer [9]),
Clas Althans [10]),
Hans Gotz, wirt,
Cuntz Thun, satler,
Jacob Besserer,
Hans Warwolt,
Cuntz schmidt [11]),
Peter Metzler [12]),
Hans Stettinger,
Peter Buel (Bul),
Iheronimus Kumpf,
Hans Marckart [13]),

---

1) War schon zweimal Ob.-Bürgermeister gewesen, wegen seiner gründlichen Kenntnis der Kitzinger Ordnungen und Gebräuche »das alt Register« genannt.

2) War schon dreimal Ob.-Bürgermeister gewesen, auch Hauptmann im Landshuter Erbfolgekrieg.

3) Einmal Ob.-Bürgermeister.

4) Zweimal Ob.-Bürgermeister.

5) Einmal Ob.-Bürgermeister, später Hauptmann bei den Bäuerischen in Würzburg.

6) Geb. in Windsheim 1481, Vater des ausgezeichneten Friedr. Bernbeck, 1529 nach Würzburg gezogen, wo er Vikar im Domstift wurde († 1542).

7) Der sog. »Bauernwirt«.

8) Näheres über die 6 Viertel, in welche die Stadt mit Etwashausen eingeteilt wurde, über die 12 Viertelmeister (2 für jedes Viertel) und die Häuser, in denen diese ihre Ratschläge hielten, findet man bei Hammer a. a. O. S. 146. Die Namen der Viertelmeister sind in dem folgenden Verzeichnisse gesperrt gedruckt.

9) Einmal Ob.-Bürgermeister.

10) Althans, nicht Althaus (s. Hammer a. a. O. S. 146), auch Nussholz, metzler genannt.

11) Sein Geschlechtsname war Beringer.

12) Oder »metzler«?

13) Wohl derselbe, dessen Behausung nach Hammer a. a. O. S. 151 durch die Blutarbeit des Meisters Augustin später eine so traurige Berühmtheit erlangte.

Hans Mackel,
Philip Seibot[1]),
Jorg Gernhart,
Anthoni Pflaum,
Hans Knorner[2]),
Balthasar Pfister,
Michel Ness,
Jorg Bruckner (Brucker),
Jorg Bramberger (Bromberger),
Steffan Sechtzker (Sechtziger),
Steffan Ortle (Ortlein)[3]),
Hans Marr (Mar),
Thoma Stuchs,
Jorg Heffner,
Heintz Baur, gerber,
Hans Schröter (Schrotter), der jung,
Lorentz Pfluger,
Michel Gotz, butner,
Hans Man (Mann), buchsenschmit[4]),
Barthel Meurer,
Endres Muller,
Hans Ott,
Walt Hans,
Cuntz Schwab[5]),
Fritz Weiss,
Philip Besolt,
Linhart Geradthandt,
Linhart Zeitler,
Michel Berwing,
Albrecht Hagen,
Cles Zeitler,
Linhart Leninger (Lenninger).

Ettwasshausen (Otwasshausen):

Euckarius Mulich[6]),
Hans Spreng,
Hans Staudt, vischer,
Hans Petermann,
Peter Helbling der alt,
Anthoni Kellner.

Schrift von hern Ludwigen vom Hutten ritter, ambtman, an ein rath und aussschus, darinnen sein strengkeit mit wissen abschied genomen, als er zu unserm gnedigen hern geriten ist.

»Den ersamen und weisen burgermeister, rathe und dem aussschus zu Kitzingen, meinen lieben und guten freunden.

»Mein willig dinst zuvor, lieben und guten freund. nachdem »ich am nächsten sambstag [22. April] von euch her gen Francken-

---

1) Dies (oder Seuboth) ist die richtige Namensform.

2) Nicht »Corner«, wie bei Hammer S. 146 steht.

3) Derselbe, in dessen »Zeche« ein Anschlag gemacht worden war.

4) Derselbe, der i. J. 1524 die Polier-, Schleif- und Pulvermühle erbaut hatte.

5) Wohl identisch mit Cunz Breithut bei Hammer, vielleicht ein Schwabe.

6) Wohl dieselbe Person wie der Hammer'sche Eucharius vischer (so, nicht »Vischer«, wird zu lesen sein).

»berg[1]) auss etlichen ursachen, wie ir wist, geritten bin und in willen »gewest, in zweien tagen wider zu euch zu reiten, aber ich gib euch »guter meinung zu erkennen, das mir ein schrift von meinem gne»digen hern, darinn mich sein furstlich gnad gen Onoltzspach zu »reiten erfordert haben, zukomen ist, wie ir dann in derselben seiner »f. g. hiebeiligender schrift zu vernemen habet. dieweil ich dann »sein f. g. des gehorsam zu leisten verpflicht und nit umbgeen kan, »darumb bin ich in willen, zu seinen f. g. laut der schrift zu reiten »und ferers bescheids von seinen f. g. zu gewarten. das hab ich »euch auss dem [geschriben], das nit darfur geacht werden möcht, »als wolt ich sunst meins ampts zu pflegen aussflucht suchen. der»halb ist an euch mein gutlich bit, ir wolt mich meins aussen »bleibens aus angezeigter ursach in disem mal entschuldigt haben, »und wo es euch fur gut ansicht, mich auch gegen einer gemeind ent»schuldigen. das hab ich euch guter meinung, meines aussbleibens »wissen zu haben, nit verhalten wollen und bit euch, meiner hauss»frau meins gnedigen hern schrift, an mich lautende, uberantwurten »lassen wolt, mir die zu behalten; dann euch guten willen zu er»zeigen habt ir mich willig. dat. sonntags Quasimodogeniti [23. April] »im 25ten.

»Ludwig vom Hutten ritter etc., amptman zu Kitzingen.«

Item wolicher massen die von Burckbernheim und Bergel[2]) burgermeister und rathe und einer gantzen gemeind hie zu Kitzingen geschriben und was fur erbar antwurt in darauf gevolgt ist; daraus zu vermercken, wes beweglichen gemuets die von Burckbernheim und Bergel gewest, wiewol sie und andere oberlendische flecken letzt alle uber Kitzingen geschrien, als ob durch den abfal der stat Kitzingen sie alle darzu pracht worden sein sollten, und sie doch vor den von Kitzingen in der aufrur bewegig gewest[3]).

»Den fursichtigen, ersamen und weisen burgermeistern und rathe, »sampt einer gantzen gemeinde und mitburgern der statt Kitzingen, »unsern besondern gunstigen herren und freunden.

»Unsern grus bevor, fursichtigen, ersamen und weisen herrn »und besonder gunstigen, lieben freund. nachdem uns in neulichen

---

[1]) Nach der „Bavaria" III. Bd. S. 1292 standen früher zwei Schlösser dieses Namens, der vordere und der hintere Frankenberg. Ersterer ging von den ältesten Besitzern, den Grafen von Hohenlohe-Brauneck, an die Absberge, Hessberge und Hutten, während des 30jährigen Krieges an Würzburg, dann an die Markgrafen von Brandenburg und endlich an die Freiherren von Pöllnitz über.

[2]) Burgbernheim und Markt Bürgel, beide im B.-A. Uffenheim, abgefallen am 6. Mai. s. Stein a. a. O. II. S. 29.

[3]) s. S. 11.

»tagen in unser ampt Hoheneck [1]), als dann on zweivel dergleichen »euch selbst ein verschreibung von unserm g. herrn aussgangen, uns »sampt den andern seiner f. g. underthanen einen landtag uf schierst [2]) »konftig donderstag [27. April] [3]) zu Onoltzbach zu ersuchen ist zu»komen, demnach an euch unser freuntlich beger, damit alles vleiss »bittende, wollt uns freuntlicher meinung verstendigen und under»richten, was ir des vermelten landtags halben bewillt seind, den»selbigen zu ersuchen oder nit, fur das erst; zum andern nicht »weniger dann zuvorn abermals an euch als unser gut freund unser »fleissig bitt, dieweil in allen landen aufrur und emporung wider »alle herschaft und oberhand von iren underthanen furgenommen »wurdt, wollt uns zu erkennen geben, waserlei gemuts und welcher »meinung ir in solchen euch weiters zu halten und furter an zu »leben gewillt seit furzunemen. solchs wollen wir freuntlich höchstes »vleys umb euch als unser geliebt herrn und freund willigliche ver»dienen und begern darauf freundlich schriftlich antwurt. dat. zu »Marck Burckbernheim sampstags nach Ostern [22. April] anno »etc. [15]25.

»Beider merckt Burckbernheim und Bergel schultheiss, »burgermeister und rathe, e. w. gunstig, lieb freund.«

Widerantwurt.

»Den ersamen, weisen schultheis, dorfmeister und gemeinde zu »Burckbernheim und Bergel, unsern guten freunden.

»Unser freuntlich dienst zuvor, lieben freund. wir haben eur »schreiben, uns itzo zukommen, darinnen ir in zweien artickeln unser »gemuth begert euch zu eröffen, erstlich des aussgeschrieben landtags »halben von unserm g. h., ob wir denselben besuchen lassen wollten »oder nit, zum andern, weil itzo allenthalben die underthanen wider »ire herschaften sich erregen und empören, wie wir uns in solchem »halten, und ob wir bei unser gnedigen herschaft pleiben wollten »etc., verrers inhalts vernommen und geben euch zu erkennen: wie»wol sich allhie under einer gemeinde irrung und empörung gehalten, »doch dieselben aus gnaden und hielf des allmechtigen etlichermassen »in ruhe gestellt, also das wir des gemuts sind, den aussgeschrieben »landtag zu besuchen und gedenken uns, mit der hielf gottes als er»liebende leuth gegen unser gnedigen herrschaft Brandenburg etc. »zu halten und zu erzeigen, wie die getreuen, gehorsamen underthanen

---

1) Hoheneck (bei Windsheim) war damals Sitz eines brandenburgischen Oberamtes. s. Stein a. a. O. II. S. 392.

2) d. i. baldigst, nächst.

3) s. S. 41. Zwischen beiden Daten besteht insofern kein Widerspruch, als die Abgeordneten selbstverständlich einen Tag vor Eröffnung des Landtags in Ansbach zu erscheinen hatten.

»und wir des seinen f. g. globt und geschworn und von unsern vor-
»eltern und vorfarn selgen loblich und erlich uf uns komen ist. das
»haben wir euch uf eur schreiben guter meinung nit verhalten
»wollen, und weil wir uns versehen, das ir auch dermassen gesunnt
»sein sollt, so lassen wir dieses eur ansuchen uf im selbst. dat. am
»sonntag Quasimodogeniti [23. April] anno etc. [15]25.

»Burgermeister, rathe und aussschus von der gemeind
»zu Kitzingen.«

Item als unser gnediger her marggraf Casimir in der entstanden aufrur ein gemeinen landtag aussgeschriben, auf donnrstag nach Quasimodogeniti [27. April] zu Onoltzpach zu erscheinen, sint von rath und aussschus wegen solichen landtag zu besuchen zu Kitzingen verordent worden: Johann Besserer[1]), Heinrich Herdegen und Philip Seubot. die hat man mit nachfolgender instruction abgefertigt, an unsern gnedigen hern werbung[2]) zu thon.

»Instruction, wes die gesanten von rath und ge-
»meind wegen unserm gnedigen hern furtragen und
»handeln sollen.

»Item erstlich seinen furstlich gnaden die uffrurischen hand-
»lung zu erzelen, wie man hievor seinen gnaden zugeschriben, das
»solche emporung, die sich von etlichen auss der gemeinde erhebt,
»einem rath und denen auss der gemeind, so ein sollichs ungern
»gesehen, nit lieb gewesen sei, mit erzelung, was getreuen vleis zu
»stillung berurter uffrur furgenomen worden, wie (wir) dann hievor
»seinen gnaden in schriften eroffent ist. und wiewol man ein ge-
»meind dahin bracht, das sie sich mit sampt eim rat zusamen ver-
»pflicht unvergriffenlich seiner gnaden vorigen verwandtnus[3]) und
»obrigkeit, auch letzt die virteil und vierteilmeister einander gelobt
»und geschworn, laut beigelegter abschriften und gestelten artickeln,
»so mus man doch noch fur und fur in besorgnus stehen von den-
»jenigen, so solch glub nit betrachten wollten, weiter aufrur, die
»vielleicht mangel an zeitlicher narung halben, das sie gern was
»gewunnen, darzu bewegt und stetigs neigung hetten, in das closter
»zu fallen, wiewol (man) zu vorkomung desselbigen das closter durch
»die vom aussschus und ein rat eingenommen worden ist[4]), aber-
»mals mit vorbehaltung furstlicher obrigkeit etc.

1) War schon zweimal Ob.-Bürgermeister gewesen. Die beiden anderen s. S. 45 f.

2) d. i. Vortrag.

3) d. i. Unterthänigkeit.

4) Da die Einnahme des Klosters von Ausschuss wegen in dem Schreiben vom 22. April (s. S. 44 f.) als beabsichtigt, in obiger Instruktion

»Zum andern sei auch zu besorgen, das etlich virteil auss der »gemeind in iren beschwernussen möchten etlich artickel furtragen »und begeren, so wider und zu schmelerung seiner furstlichen gnaden »obrigkeit reichen mochten, wider angezeigte verpflichtung, darzu »des closters halben zuvil begeren, und wo man solchem iren begeren »nit volge thun, das sie sich weiter in aufrur begeben möchten etc. »nun sei solch furnemen, solt sich dasselbig, wie besorglich, begeben, »einem rat und andern auss der gemeind, so sollichs ungern sehen »und die erbarkeit gebrauchen, nit lieb, wie ine auch am allerwider- »wertigsten ereugen mocht, wa sie von einer gemeind weiters dahin »gedrungen werden sollten, wider angezeigt glubd und eid in ir »begeren zu gehellen [1]), wie dann mit den virteiln zu machen wider »alt herkomen und zu hinlegung der auffrur ein rat gedrungen »worden. und wie sein furstlich gnaden abzunemen, so sitze ein rath »in diesen geschwinden leuften itzo gar sorgfeltig, und nit besser »sein konnden, dann wie ein gemeind will etc.

»Item nachdem das heer der aufrurischen bauren von einem »flecken zu dem andern ziehen und jetz allgereit zu stat Ochsenfurt [2]) »und der ende [3]) flecken offnung haben, solten sie dann iren kopf uff »Kitzingen wenden, so stünde ein grosse sorgfeltigkeit darauff, das »sie von der gemeinde eingelassen werden mochten etc. darumb so »geb man sein furstlichen gnaden solchs alles gar undertheniger »meinung zu erkennen und zu bedenken, in underthenigkeit bittent, »sein furstlich gnad wollen solchs gnediglich bedenken und iren ge- »treuen rat und hilf mitteilen, wess in solchen schweren, sorgfeltigen »sachen furzunemen und zu handeln sei.

»Item meinem gnedigen herrn auch furzutragen, das die virteil »ire beschwernüs noch nit begriffen [4]) oder angezeigt, sondern in »rue gestelt bis nach aussgang des landtags.

»Item des castners gefengnus halben unserm gnedigen herrn »anzeigung zu thun, aus wass ursachen er solang in gefengnus ent- »halten wurd mit sampt dem amptman von Maynstockhaim etc.

---

aber als vollendete Thatsache erscheint, und die Instruktion spätestens am 25. April in den Händen der am 26ten nach Ansbach abgehenden Abgeordneten sein musste, so wird der Akt der Einnahme entweder auf den 22ten oder in die Zeit vom 22ten bis zum 25. April zu setzen sein.

1) d. i. einzustimmen.

2) Nach Fries a. a. O. S. 143 waren die Bauern am 24. April gegen Ochsenfurt herangerückt. Dass dann viele Kitzinger täglich nach Ochsenfurt gegangen sind und etliche aus der Gemeinde den Bauern über die grosse Lust der Kitzinger, bei ihnen zu sein, briefliche Mittheilung gemacht haben, erfahren wir durch Hammer a. a. O. S. 147.

3) d. i. Richtung, Gegend.

4) d. i. in Angriff genommen.

»Item ob nutz sein möcht, den amptmann herrn Ludwig von »Hutten zu solcher werbung auch zuzezihen etc.«

»Hernach volgt der ratschlag und furstlicher ab»schied, von unserm gnedigen herrn marggraf Casimirn »auf gedachten landtag eroffet und gegeben.

»Uff das, wie heut dato die gesannten von der durchleuchtigen, »hochgebornen fursten, meiner gnedigen herrn, der marggrafen zu »Brandenburg etc., steten und ambten, meinem gnedigen herrn marg»graf Casimirn uf seiner f. g. gnedig anzeigen der gegenwertigen auf»rur und empörung halben, so sich an vil orten in, bei und umb »irer f. g. furstenthumb eraugen, iren rath und gutbeduncken, auch »bitt und begern zu versteen geben haben, gibt genanter mein gnedi»ger herr marggraf Casimir nachvolgend antwort und bescheid.

»Erstlich der schickung halben zu den versammelten aufruri»schen hauffen der paurn: das seinen furstlichen gnaden solch schick»ung gefall, wie hernach gemellt, und also das zu einem jeglichen »der grossen hauffen, als itzt bei Wurtzburg [1]) und zu Elwangen [2]), »einer von seiner f. g., einer von der ritterschaft, einer von der stete »und einer von gemeiner landschaft wegen jetzt von hie aus zu reiten »verordent werden, solchen hauffen von ir aller wegen anzuzeigen, »das gemeine landschaft mit meinen g. h. den marggrafen irer an»gezeigten mengel und beschwerden halben gutlich und entlich ver»tragen sei, mit gutlichem begern, ersuchen und bitten, das gemelte »haufen alle die jhenen, so meinen g. h. den marggrafen oder irer f. g. »prelaten, graven, hern, ritterschaft und gemeiner landschaft zuge»horig und zu irem hauffen geloffen weren, widerumb anheimbs »weisen und nit bei inen behalten, auch furter keinen meiner g. h. »der marggrafen oder irer gnaden verwanten underthon zu inen an»nemen wollten. so sollten alle die jhenen, die bisshher von meinen »g. h. den marggrafen oder irer gnaden verwannten zu irer, der paurn, »versamblung geloffen weren und jetzt widerumb anheimbs kemen, »sich auch hinfuro als gehorsam underthon anheimbs enthielten, der»halben sicherheit und gleit haben, auch inen solchs gescheen hin»weglaufens halben von iren herschaften keins argen gewartt werden. »und ob ettlicher prelaten, graven, hern oder ritterschaft underthonen, »meinen gnedigen hern den marggrafen verwannt, sagen wollten, ob

---

1) Genauer in Ochsenfurt. Doch waren die Bauern inzwischen (am 28. April) nach Iphofen gezogen (s. Baumann a. a. O. II. S. 602: »Am tag Vitalis sein die bawrn zogen für Iphoven, darnach für Maynbernheim«).

2) s. Baumann a. a. O. I. S. 255 u. II. S. 259 (»So hett sich dann der zeyt ain merklicher hawf pawrn zu Ellwangen versamelt, der hett das schloss zu Ellwangen eingenomen«) und Bensen's Notiz a. a. O. S. 581 zum 26. April: »Ellwangen nimmt die Artikel an.«

»wol gedachter meiner gnedigen hern der marggrafen underthonen »mit iren f. g. vertragen, so weren aber doch sie mit berurten iren »herschaften noch nit vertragen, soll dagegen angezeigt werden, das »sich dieselben marggrefischen prelaten, graven, hern und ritterschaften »erboten und bewilligt haben, alles das gegen iren undersessen [1]) »nachzulassen und zu thon, das gemellt mein gnedig h. die marg»grafen jetzt gegen irer f. g. underthonen nachgelassen und gethon »haben oder kunftiglich nachlassen und thon werden, damit sie sich »in solchem auch keiner unpilligkeit beclagen mögen. und zu dem »alls, als die versammelten hauffen oder ire haubtleut, auch ettlich »meiner g. h. der marggrafen oder irer gnaden prelaten, graven, »herrn, ritterschaft oder gemeiner landschaft underthanen oder under»sessen sagen und ausschreiben, das sie anderst nit versammelt sein »oder weren, dann das heilig evangelion und wort gots zu hanthaben, »soll inen dagegen angezeigt werden, das den marggrefischen on not »sei, sich derhalben in empörung oder versamblung zu begeben; dann »es sei wissentlich, offenbar und die warheit, das mein g. h. marg»graf Casimir etc. als ein loblicher, frommer, christlicher furst nit allein »das heilig evangelion und wort gottes allenthalben in seiner f. g. »furstenthumben und landen lauter und rein predigen lassen, sonder »auch solchs allenthalben zu thon ernstlich bevolhen haben [2]). sein »f. g. gedechten auch, bei demselben mit der hilf und gnad gottes »als ein christlicher furst zu pleiben, dem gottlichen wort nit weniger »dann jemand anders anzuhangen und das heilig evangelion und wort »gotts nach rechtem, clarem, lauterm verstand keins wegs zu ver»hindern, sonder sich in dem allen als ein christlicher, gotliebender »furst zu halten und zu erzeigen fur eins.

»Zum andern, als die gesandten von gemeiner landschaft an ob»gemelt ir gutbeduncken (zu den versammelten hauffen paurn ze schicken) »nachvolgend erbieten gehenckt haben, wo die ufrurischen paurn solch »obberurt christlich und furstlich ansinnen, bith und erbieten nit an»nemen, sonder abslagen wurden, das sie alsdann wol bedenken könnten, »das solch ufrurisch paurn eins unbillichen, bösen gemuts weren, und »demselben zu widerstand (sovil macht und gewalt ein jeder hie het) »auch daneben anheimbs bei seinen herrn und freunden mit hohem »vleis zu handeln und sie zu bewegen, so sie von meinem g. h. oder irer

---

[1]) d. i. Hintersassen.

[2]) Schon i. J. 1524 hatten die beiden Markgrafen Kasimir und Georg mit andern Reichsständen die Vereinbarung getroffen, dass ihnen »der klare, unwidersprechliche Grund der heiligen göttlichen Schriften« der Massstab ihres Verhaltens in Sachen der Religion sein solle. Das hinderte jedoch den Markgrafen Kasimir angeblich nicht, bis zu seinem Tode in der alten Kirche zu bleiben (s. Stein a. a. O. II. S. 23 f.). Man vergleiche aber hiemit Jörgs entgegengesetzte Ansicht (a. a. O. S. 77).

»gnaden wegen umb hilf angesucht wurden, das sie alsdann bei irn »f. g. thon als from leut, die ir leib, eer und gut bei iren gnaden »lassen und irn gnaden, uf irer gnaden erfordern, mit einem fuss»volck nach irer gnaden bescheid zuziehen wöllten; doch so man »an dieselben statt köme, das dann sein gnad dasselbig geschickt »fussvolck mit zimblicher lueferung enthielten etc.: nimbt mein gnedi»ger her marggraf Casimir solch der landschaft unterdenig und gut»willig erbieten, seinen f. g. uf seiner gnaden erfordern ein fussvolck »ze schicken, zu gnedigem danck und gefallen an. und wiewol seinen »f. g. nach gestalt und gelegenheit anderer seiner f. g. und der »herschaft obligend beschwerlich, auch von alter bei diser lob»lichen herschaft nit herkomen ist, irer gnaden underthonen, so »sie inner lands reisen, mit lueferung zu versehen, so wollen doch »sein f. g. solch gemeiner landschaft zu schickendem fussvolck diz»mals zum wenigsten fleisch und brot zur luferung auss gnaden geben. »und ob sein f. g. ein merers thon mögen, soll es an demselben bei »seinen f. g. auss gnedigem willen auch kein mangel haben, der un»zweivenlichen trostlichen zuversicht, seiner f. g. underthonen von »gemeiner landschaft in stetten und ambten werden dises seiner f. g. »gnedigs erbieten nach gelegenheit seiner f. g. und der herschaft »sachen zu gutem benugen annemen und seinen f. g. darauf uf weiter »seiner f. g. erfordern nach seiner gnaden bescheid und allem irem »vermogen als die frommen, getreuen, gehorsamen und eerliebenden »underthonen ufs sterckst gerust zuziehen, seinen f. g. und inen »selbst getreue rettung, hilf und beistand thon, wie ir frome voreltern »redlich und erlich gethon haben. so sind auch sein f. g. dagegen »urbutig, gewillt und geneigt, seiner f. g. leib und gut, auch alles »seiner gnaden vermögen gnediglich und getreulich zu inen zu setzen »und sich mit inen als seiner gnaden fromen, gehorsamen under»thonen ze neren und zu weren, als ir aller gnediger furst und herr.

»Zum dritten uf gemeiner landschaft angezeigt gutbeduncken, »das mein g. h. marggraf Casimir seiner gnaden reisigen zeug nit »auss dem land lassen, sondern darinn enthalten und uf die örden »oder clöster aussteilen sollten, damit derselbig reisig zeuge alzeit vor »der hand were; und wo dann die aufrurischen paurn ein zusagen »thon und dasselb nit halten wurden, so weren sie von der land»schaft auch gewillt, neben demselben reisigen zeuge, als frommen, »redlichen leuten zustee, und ir voreltern gethon heten, ir bestes zu »thun und meinen gnedigen hern nit zu verlassen, auch alle die, so »seinen f. g. underworfen sein, ze schutzen, ze schirmen, so weit ir »leib und gut reicht: versteet genanter mein gnediger her marggraf »Casimir solch seiner f. g. landschaft angezeigt gutbeduncken auch »gantz underdeniger, getreuer meinung gescheen. sein furstlich gnad »nemen auch dasselbig und ir obermals gethon underthenig erbieten »zu gnedigem danck und gefallen an und wollen also seiner f. g.

»reuter (die seinen gnaden gleichwol mit schweren costen obligen) »im land underhalten, es sei uf den clostern, teutschen heusern [1]), »in steten oder an andern orten, wo es gegen den aufrurischen ver»samblungen am nötigsten und besten ist. und nachdem sich ett»lich stett (villeicht aus forcht und sorgfeltigkeit, das sie von den »reutern uberlast leiden möchten) ungeverlicher meinung [2]) vernemen »lassen haben, als wölten sie meins g. h. reuter bei inen nit, oder »je nit stercker, dann das sie ir mechtig weren, einlassen, wiewol »sie sich gestern alle in irer erstgegeben antwurt gutwilliglich er»boten haben, furan meins gnedigen hern reuter in aller seiner »gnaden steten einzelassen (doch das denselben befolhen wurd, sich »zuchtig und freuntlich zu halten, auch die leut erberlich zu bezalen): »darauf gibt vielgedachter mein g. h. marggraf Casimir disen gnedigen »bescheid, das sein f. g. nit geneigt noch gewillt sein, keinen reuter »in seiner gnaden stett oder flecken zu legen, der inen, seiner f. g. »underthonen, schedlich oder beschwerlich sein möcht, sonder so »sein f. g. reuter in seiner g. stett und flecken prächt, schicket oder »leget, so geschee es inen allen zu trost, hanthabung, beschutzung »und beschirmung. sein f. g. wollen auch allen derselben seiner »gnaden haubtleuten und reutern ernstlich bevelhen und darob sein, »das sie sich gegen inen eins zuchtigen, freuntlichen, guten willen »und wesens halten, auch die leut erberlich und gutlich bezaln sollen, »und sich dergleichen hinwiderumb zu allen seiner f. g. underthonen »versehen, sie werden sich gegen seiner gnaden reutern auch eins »freuntlichen, zuchtigen, guten willen und wesens halten und zu »widerwertigem weder mit worten noch wercken kein ursach geben »noch den iren gestatten, damit allenthalben frid und einigkeit er»halten und destbass meins gnedigen hern und ir aller nutz und wol»fart geschafft und gefurdert werd.

»Zum vierten, als die gesandten von gemeiner landschaft jetzt »hernach gemelt des gemeinen manns, meiner g. h. underthonen, »mengel und beschwerden angezeigt und umb abstellung gebeten »haben, mit daneben weiter meldung, das etlich noch mer beschwer»den haben, die sie hernach, wann gegenwertig ufruer und emporung »gestillt wurden, seinen f. g. auch unterdeniglich anzeigen und sich »versehen wollten, sein f. g. wurden sich in demselben auch gnedig»lich gegen in halten etc.: gibt vilgemelter mein g. h. marggraf »Casimir uf solch jetzt anpracht beschwerden nachvolgend gnedig »antwort:

»Erstlich des wiltprets halben: wiewol sein f. g. davor »in disem und auch die vergangen jar auss eigner bewegnus und »gnedigem willen das wiltpret allenthalben durch seiner gnaden jeger

---

1) d. i. Häusern des Deutschordens.

2) d. i. aufrichtig.

»und ambtleut jagen und ettlich hundert stuck fahen und darnider »schlahen lassen, imer dann seiner gnaden voreltern je gethon, als »dann sein f. g. jetzt in neulicheit abermals vilen seiner g. ambt- »leuten umb die wiltfurn [1]) sonderlichen bevolhen haben, mit beisein »und hilf irer ambts verwanten das wiltpret ze jagen und ze fahen, »so wöllen doch sein f. g. uf ir der landschaft obberurt underthenig, »gehorsam erbieten und gegen demselben zu gnediger danckbarkeit »auss sundern gnaden bewilligen und zulassen, das seiner f. g. under- »thonen das wiltpret uf den feldern und wissmatten [2]), ausserhalb der »hölzer gelegen, wo sie das betretten, schiessen mögen; doch also, »was sie jedesmals schiessen, das sie dasselbig von stund an frisch »an seiner f. g. hofe oder dem nechsten ambtman, castner oder vogt »schicken, der es furter gein hof antworten. und umb solch der »underthanen zufuren oder zuschicken des wiltprets sollen der oder »die jhenen, so das wiltpret also ausserhalb der weld und holzer »schiessen, zusambt dem, das sie damit iren selbst schaden bewaren, »fur ir muhe und costen alwegen die haut von dem geschossen wilt- »pret haben. aber in den welden und hölzern sollen sie kein wilt- »pret weder mit schiessen oder in ander weg fahen noch beschedigen. »dann welcher das thet, der soll on mittel [3]) in meiner g. h. straf »steen, dieselben straf nach irer g. willen und gefallen furzunemen »und zu thun.

»Zum andern, als sie sich beschwert haben, den aufwechsel [4]) »an der steur uf die muntz in gold zu geben: des hat sich gleich- »wol mein g. h. marggraf Casimir nit versehen, in bedacht, das man »solche steur in gold zu bezaln schuldig, auch also von alter here »unwidersprechlich gegeben ist, und das sein f. g. seiner gnaden und »der herschaft schulden (darein sein f. g. nit fur sich selbst, sonder »von der herschaft notturft wegen komen) auch in gold oder mit »dem aufwechsel in muntz bezaln mussen, also wo sein f. g. den »aufwechsel nachlassen, das es seinen gnaden zu zwifachem und »mercklichem schaden kombt. aber doch nichstestoweniger so wöllen »sein f. g. solchen aufwechsel seiner gnaden underthonen uf der »landschaft vorgemelt undertenig erbieten, auch auss sondern gnaden »begeben und nachlassen.

»Zum dritten, des bauholz halben, als sie bitten, inen das- »selbig, wie vor zweien jaren, on bezalung zur notturft zu geben: will »mein gnediger herr marggraf Casimir dasselbig auch auss gnedigem »willen thon, doch also, wann seiner f. g. underthonen in stetten

---

1) d. i. Wildbahn, Jagdbezirk.
2) d. i. Wiesen, die gemäht werden.
3) d. i. unmittelbar.
4) d. i. das „Agio“ beim Wechsel des Geldes.

»oder ambten bauholz notturftig sein, das sie dasselbig jedesmals zu»vorderst seiner f. g. ambtleuten, castnern und vogten anzeigen, die »furter die hofstatt oder das gut (so gepaut oder gebessert werden »soll) mit einem verstendigen zimmerman besichtigen und uberslahen, »wievil ein jeglicher ungeverlich zur notturft bauholz bedörfe, auch »was es fur holz sein soll, und das furter dem oder denselben solch »notturftig pauholz durch meiner g. h. förster zu geben verschafft [1]), »gegeben und verwiesen werd, an den enden, do es einem jeglichen »ungeverlich gelegen und den welden am wenigsten schedlich ist.

»Zum vierten, als die gesandten von der landschaft angezeigt »haben, das gemeine landschaft fur unzimbliche ansehe, das die geist»lichen bei inen in stetten und flecken wonen, auch durch sie be»schlossen, bewacht, beschutzt und beschirmbt werden, und doch »kein burgerlich mitleiden mit inen tragen sollen; bittend zu ver»fugen und daran zu sein, das solche geistliche mit inen in steten »und flecken auch gleiche burgerliche mitleiden und beschwerd tragen, »damit sie auch destbas von gemeinem man befridet und zwischen »inen von allenteiln destehe und mer guter will und einigkeit ge»furdert und erhalten werd: will vilgedachter mein g. h. marggraf »Casimir auss erzelten ursachen auch gnediglich bewilligen und zu»lassen, das nun hinfuro alle geistliche in stetten und flecken irer »person und guter halben alle burgerliche beschwerd und mitleiden »gleich andern seiner f. g. underthonen tragen und in alweg den»selben andern meiner g. h. underthonen gemess gehalten werden »sollen, ausserhalb des, was die stift und closter bisher sein f. g. und »der herschaft von irer stift und closter gemeinem seckel und ein»komen oder iren armen leuten uf dem land fur steur, reis und ander »hilf gegeben und gethon haben, das soll seinen f. g. und der her»schaft noch also von der stift und closter gemeinem einkomen oder »iren armen leuten uf dem land volgen und pleiben [2]). und so dann »ettlich von seiner f. g. underthonen mer beschwerden heten und »dieselben hernach, wann die aufrur und empörungen gestillt, seinen »f. g. anzeigen werden, wollen sein f. g. dieselben auch gnediglich »hören und darauf gnedig, furstlich und zimblich antwort geben. »ferner als sich die gesandten von der landschaft heut auch von ge»meiner landschaft wegen erbotten, dieweil gemeine landschaft meinen »g. h. den marggrafen widerumb in den kay[serlichen] pund ze komen »geraten hetten, das sie seinen f. g. dieselben pundshilf unterdenig»lich und getreulich wollen thun helfen, so weit ir vermogen reiche: »das nimbt mein gnediger herr marggraf Casimir auch zu gnedigem »gefallen an. und nachdem aber sein f. g. und derselben mitregiren»der bruder nit allein im schwebischen pund, sonder auch mit andern

[1]) d. i. befohlen.

[2]) Vergleiche Baumann a. a. O. I. S. 267 f.

»churfursten, fursten und stenden in alten erbe und andern einigungen »sind, darein sich irer f. g. eltern und ir gnad vor langer zeit und »bisher irn g., auch derselben landen und leuten zutrost, hilf, hant- »habung, schutz und schirm begeben haben, so ist meines g. hern »marggraf Casimirn unzweivenlich, trostlich zuversicht, gemeine land- »schaft werden auch sein f. g., so es derselben andern einigungen »halben zu schulden köme, mit rat, hilf und beistand auch nit ver- »lassen. und als auch die gesandten gestern und heut gebeten haben, »das sich mein gnediger herr marggraf Casimir in kein frembde sach »schlahen soll etc., gedencken sich sein furstlich gnad in kein frembd »gezenck oder sach zu schlahen, dann was sein f. g. von verschribner »einigung halben, auch zu hanthabung seiner f. g. prelaten, graven, »herrn, ritterschaft und gemeinen landschaft und ir aller underthon »und undersessen wegen zu thun schuldig sind. item dieweil auch »gemeine landschaft numer den dritten monat sold uf ir aufgelegte »anzal fussvolcks zur pundshilf und dann zum teil noch ettlich gelt »an den auferlegten bundischen gelt anlagen zu erlegen und zu be- »zaln schuldig sind, wie inen vormals geschrieben und angezeigt, so »ist oftgemelts meines g. h. marggraf Casimirn gutlich bitt und be- »gern, das gemeine landschaft solch monat sold auf das geordent »fussvolck (ungeacht ob ettlich anheimbs geloffen weren, nachdem »man ander daoben uf sie bestellt hat) und die andern auferlegten »geld anlagen on verzug hieher schicken, auch furter die monat sold »jedesmals von monaten zu monaten, so lang diser zug weret, laut »meines g. h. vorigen schreibens gewislich erlegen wollen, damit der- »halben kein mangel erschein. dann wo solch monatsold und ander »gelt anlagen nit zu einer jeglichen geburlichen zeit entricht werden, »vermag die pundseinigung, das ein jeglicher pundsverwanter furter »solch anlagen topelt bezaln und dasselbig mit ernst von inen ein- »bracht werden sollen; wie dann algereit die pundsversamblung meinen »g. h. angezogen und betroet hat, welchs nun nit allein seiner gnaden, »sonder auch allen seiner g. underthonen zu mercklichem schaden, »nachteil und verderben reichet. und dem allem nach wollen sich »sein f. g. zu seiner gnaden underthonen gemeiner landschaft gentz- »lich vertrösten und versehen, sie werden sich in dem allem als »from, getreue, gehorsam leut halten und erzeigen, seiner f. gnaden »und ir aller eer, nutz und bestes zu furdern, auch allenthalben »schaden und nachteil zu verhueten. das sind sein f. g. widerumb »gegen gemeiner landschaft, wie vorgemelt, mit allen gnaden zu be- »dencken, zu erkennen und in guten nimer zu vergessen urbutig und »geneigt. act. Onoltzbach am freitag nach dem sontag Quasimodo- »geniti [28. April] anno etc. [15]25[1]).«

---

[1]) Darnach ist Bensens Vermutung (a. a. O. S. 395), dass der Landtagsabschied am 2ten oder 3ten Mai erfolgt sei, zu berichtigen.

»Item wölicher massen burgermeister, rathe und »ausschus zu Kitzingen unserm g. h. marggraf Casimirn »underthenigliche geschriben und angezeigt haben die »schriften und handlung, inen von haubtleuten der ver»samelten ufrurischen baurschaft begeget, und wie ubel »und zwispeltiger meinung es umb Kitzingen stee, da»rinnen sie von sein f. g. gnedigen rath, trost und hilf »begert haben.

»An marggrave Casimir etc.

»Durchleuchtiger etc. gnediger herr. auf gestern [30. April] ist uns »von den haubtleuten des versamelten hauffens geschriben laut in»liegender copei. darauf haben wir alsbald von uns zu inen ge»schickt und sie freundlich bitten lassen, von solchem iren begeren »zu stehen, nachdem uns ein sollichs ausserhalb e. f. g. wissen und »willen zu thun nit gezimen wolle; wir sein auch der zuversicht, »das sie wider e. f. g. und derselben verwandten nit handeln wer»den etc. darauf sie denselben unsern geschickten mit antwurt be»gegent, sie wolln ein verstand [1]) von uns haben, ob sie berurten »iren begern nach itzt oder zu anderer zeit bei uns ein- und durch»komen könden oder nicht. und als unser gesanten ein bedacht, sollichs »an uns gelangen zu lassen, an sie begert haben, sie inen zugelassen, »inen auf heut dato wider antwort zu geben. also haben wir uns »retig [2]) entschlossen und uff heut widerumb zu inen gein Schwartzach »ins leger geschickt [3]) und zu erkennen geben lassen, das wir uff »heut von den gesanten, so wir vergangner tag bei e. f. gnaden und »derselben landschaft gehabt, vernomen haben, das e. f. g. ir treffen»lich botschaft zu inen geschickt und bei ine handeln lassen haben, »e. f. g. und derselben verwandten unbeschedigt und unuberzogen »bleiben zu lassen etc.; seien wir der gentzlichen zuversicht, sie wer»den solch e. f. g. gnedigs begern bedencken und uns also nit weiter »ansuchen oder bekümern. dagegen haben sie unsern geschickten »weiter zu erkennen geben, es sei nit on [4]), e. f. g. botschaft haben »ine zugeschickt und gleid [5]) an sie begert, so wollen sie von e. f. g.

---

1) d. i. Verständigung.

2) d. i. infolge Beratung.

3) Die Bauern waren nach Fries a. a. O. Bd. I. S. 155 f. am 30. April von Iphofen über Grosslangheim nach Schwarzach gezogen. Hier verweilten sie nur einen Tag (den 1. Mai), um am folgenden nach Gerolzhofen aufzubrechen; vgl. auch Baumann a. a. O. II. S. 271 und neuerdings Sixt, »Chronik der Stadt Gerolzhofen in Unterfr.« S. 161 (im 35. Bd. des Archivs des hist. Vereines).

4) d. i. nicht grundlos, nicht zu leugnen, wohl wahr.

5) d. i. Geleit.

»wegen was an sie werben. darauf sie inen antwurt geben, sie ver-
»gleiten nimands; wer aber ichtzit[1]) an sie zu werben hab, der mög
»wol zu ine komen und bei inen handeln, die wöllten sie freuntlich
»hören und halten. darzu so hetten sie neulich brief und schriften
»bei Brasseltzheim[2]) bei einem reisigen knaben uberkomen, in den
»sie befunden, das etlich fursten sich umb hilf wider sie bewurben.
»zu dem so hetten sie auch gut wissen, das Kitzingen dem stift zu
»Würtzburg mit pflichten verwandt und der stift ein lössung uff
»Kitzingen[3]); darumb so het es mit Kitzingen ein ander gestalt, dann
»mit andern e. f. g. landen und leuten etc. und were demnach ir
»begern wie vor, und das wir auch (und) mit und bei inen in der
»hilf sein müsten. dann sie wolten uns kein weg machen[4]) und sie
»wolten auch niemands ausschliessen; wa nit, so sollten wir eins
»andern von inen gewartent sein. und als darauf unser gesante an
»drei oder vier tag ungeverlich bedacht gebeten, haben sie inen ge-
»antwurt, sie sollen kein tag zu bedacht haben, also das es, was wir
»hierinnen thun oder lassen sollen, ubel und erschrockenlich umb uns
»steet, nachdem es auch on das alhie, wie e. f. g. hievor wissen
»empfangen, einer zwispeltigen meinung leider bei und umb uns und
»in einer gemeind gestalt ist. das alles haben wir e. f. g. in eile,
»weiss gott, mit betrubtem gemuet nit wöllen unentdeckt lassen, e. f.
»g. gnedigen rat, trost und hilf in dem underthenigklich gewartent,
»bittend in aller underthenigkeit e. f. g. gnediger widerantwurt. geben
»in grosser eile uff Sant Philips und Jacobs tag apostolorum zu vesper-
»zeit [1. Mai] anno etc. [15]25 to.

»Burgermeister, rathe und gantzer ausschuss der stat
»Kitzingen.«

Schriftlich ansuchen von hauptleuten des versamelten hauffen im leger zu Iphoven an ein rath zu Kitzingen, so man unserm gnedigen hern uberschickt hat.

»Den fursichtigen burgermeister und rathe zu Kitzingen, unsern
»cristlichen brudern.

»Gnad und frid in Cristo.

»Cristliche, lieben bruder. nach dem wir itzund zu Iphoven im
»leger aufzubrechen willens sein, ist desshalben unser bruderlich bit
»an euch, ob itzunt oder ein ander mal unser zug furgieng, wolt uns
»gutlich durchbassieren und ziehen lassen. wollen uns also halten,
»das ir, auch meniglich euer hab und guter unbeschedigt bleiben.

---

1) d. i. etwas.

2) d. i. Prosselsheim, B.A. Kitzingen.

3) Kitzingen war seit 1442 vom Stifte an die Markgrafen verpfändet und kam erst 1629 wieder an Würzburg zurück.

4) d. i. nicht abwendig machen.

»wollen wir solchs unterdienlich gegen euch verschulden. dat. sonn-
»tags Misericordias d[omi]ni [30. April] anno etc. [15]25.

»Zedula: begern ein gutliche antwurt bei zeiger dis briefs. Heubt-
»leut des versamleten haufen, itzund zu Iphoven im leger.«

Antwurt von unserm gnedigen hern auf obgemelt eins raths und aussschus schreiben, darinnen sein f. g. einer instruction weis bescheid gibt, wolicher massen man der beurischen versamlungen hauptleuten uf ir gesinnen antwurt geben soll.

»Unsern lieben, getreuen burgermeistern, rathe und gantzen auss-
»schus zu Kitzingen.

»Casimir von gottes genaden marggraf zu Brandenburg etc. unsern
»grus zuvor, lieben getreuen. eur schreiben, uns jetzt mit zuge-
»schickter abschrift des versamelten haufens, dozumal zu Iphofen und
»jetzt zu Schwartzach im leger, schrift an euch gethan, mit endeckung,
»wie ir darauf zu zweien moln zu inen geschickt, und was ir mit
»inen handeln lassen, auch jedesmals fur antwurt empfangen habt,
»haben wir alles inhalts vernomen und konnen aus gemelter haubt-
»leut schreiben nit versteen, das sie an euch begern, bei inen in der
»hilf zu sein, sonder allein, sie bei euch gutlich durchpassiern und
»durchziehen zu lassen. darauf habt ir inen nun wol fuglich ant-
»wurt zu geben, das uns und gemeiner stat Kitzingen beschwerlich
»sei, sie also mit einem gantzen höre durch die stat zu lassen. es
»werde auch sonst in keinem veldzuge dermassen gebraucht; und
»wann gleich wir selbst als eur herr ein veldzug hetten, begerten
»wir on zweivel nit, mit einem gantzen höre durch ein stat zu ziehen.
»dann ob wol je der haubtleut gemuet und meinung were, das menig-
»lich bei euch an iren haben und gutern unbeschedigt bleiben sollt,
»so mocht es doch etlichs gepövels halben nit furkomen werden, und
»darumb so sei eur bitt und begere, das sie von solchem irem ge-
»sinnen gutlich absteen und ansehen wollten, das je wir, noch ir oder
»andere die unsern in argem oder ungutem nichts gegen inen ge-
»handelt hetten, und das ir noch nit gedächt, ichts unfreuntlichs
»gegen inen furzunemen oder zu handeln. ir mogt inen auch gegen
»dem, wie sie sich hören lassen, das sie etlich briefe bei Brasseltz-
»heim bei einem reisigen knaben uberkomen, in den sie funden, das
»sich etlich fursten wider sie umb hilf bewerben, wol mit der war-
»heit anzeigen, das wir von solchen briefen nichts wissen. dann
»wiewol wir uns auch beworben, auch einen statlichen reisigen zeug
»bei einander, so hetten wir doch solchs keiner andern meinung ge-
»than, dann unser land und leut mit der gnad und hilf gottes als
»ein christlicher, gotliebender furst zu befriden, zu handhaben, zu
»schutzen und zu schirmen, das uns niemand verargen konnt. als
»sie dann unser erbar, christlich gemuet und erbieten, jetzt von unsern

»und gemeiner unser landschaft verordenten botschaften, zu inen ge»schickt, zu guter massen vernömen und sich demselben on zweivel »gemess halten werden, was uns dann also von inen zu antwurt ge»fellt, das soll euch auch unverhalten pleiben. und zu dem, als ir »anzeigt, das sich auch die gedachten haubtleut sollen horn lassen »haben, wie sie gut wissen, das Kitzingen dem stift zu Wurtzburg »mit pflichten verwant und der stift ein losung uff Kitzingen, darumb »so hett es mit Kitzingen ein andere gestalt, dann mit andern unsern »landen und leuten etc., habt ir inen dagegen auch mit warheit an»zuzeigen: wiewol nit on, das ir zum teil dem stift zu Wurtzburg »mit erbhuldigung verwant sein, das auch der stift vermeinen möcht, »auf Kitzingen zum teil ein ablosung zu haben, so hett es doch Wurtz»burgs halben ein grossen mangel und gar die meinung nit, das »darumb Kitzingen dem stift zugehörig oder verwant were, sonder »gemeine stat Kitzingen mit allen inwonern und ander zugehorung »stunde on mittl in unser hand und were uff disen tag niemand »anderm dann uns zugehorig und verwant; ir hort, westet und er»kennet auch (nach got) keinen andern herrn dann uns. und dem »allem nach so sei eur gutlich bitt und begern, das sie euch, gleich »andere, die unsern bei unser gehorsam unangezogen und unbetrangt »lassen; das wurden wir onzweivel gnediglich gegen inen erkennen. »so wollt ir euch solchs fur euch selbst gern freuntlich verdienen etc. »wann ir inen dann solch erbar, warhaftig, gegrunt antwurt und an»zeigen gebt, so sind wir der unzweivenlichen zuversicht, sie werden »euch daruber ferner nit betrangen. und ob sich gleich ein gepövel »oder ein hauf understund, ichts thetlichs gegen euch furzunemen, »so habt ir von den gnaden gotts ein gute, feste stat, die ir als frome »leut vor inen wol bewaren und behalten mogt, biss wir euch zu »hilf komen. und sobald wir dann bericht, das ichts thetlichs gegen »euch als den unsern furgenomen wurde, wollten wir euch nach »allem unserm vermogen mit rettung und hilf nit verlassen, sonder »unser leib, leben und gut als eur gnediger furst und her getreulich »zu euch setzen, der trostlichen und unzweivenlichen zuversicht, ir »werdet euch in dem und anderm gegen und bei uns halten als »frome, getreue, gehorsam, erliebend, christlich underthonen und zu »anderm nit bewegen lassen. das wollen wir gegen euch allen sambt»lich und sonderlich in sondern gnaden erkennen und zu gutem nimer »vergessen. datum Onoltzbach am dinstag nach Philippi und Jacobi »[2. Mai] anno etc. [15]25.«

Hernach volgt, wes auf obgemelt unsers g. h. instruction zu Kitzingen, auch nachfolgends zu Geroltzhoven bei den haubtleuten des versamelten haufens gehandelt worden ist und ubel geraten, daselbst man sich in der versamelten baurschaft hilf begeben mussen, das gemeiner stat zu abfall gereicht.

Item als obgerurt furstlich antwurt und bescheid von unserm g. h. hieher komen, hat man dasselbig in allen vierteiln einer gemeind hie zu K. furgehalten und die sach beratschlagt. auch bei meniglichen dafur geacht und angesehen worden, als solt man solichem furstlichen bescheid nachkomen und sich enthalten, in der versamelten baurschaft hilf zu begeben, sonder als frume underthane bei unser g. herschaft B[randenburg] zu pleiben. darauf auch von gemeiner stat Kitzingen wegen widerumb zu obgedachten haubtleuten des versamelten haufens gein Geroltzhoven zu schicken von rat und gemeinde verordnet worden sint, nemlich: von rats wegen Veit Scholl und Caspar Scheinfelt, und aus den vierteilmeistern Philip Seibot, Cunz Beringer schmit, Peter Bul, Hans Spreng, Philips Besolt und Fritz Weiss[1]). so haben sich aus der gemeind unerfordert selbst auch zugeslagen, die mit gezogen sint, mit namen Hans Steinacker seiler, Linhart Mostle, Linhart Bopp, Hans Mor[2]), Michel Holzmann und Christof zimerman[3]). und als die obgenanten verordenten sambt den andern, so sich, als obsteet, selbst zugeslagen, gein Geroltzhoven komen, haben sie sich hievor miteinander underredt und vereinigt, das sie stracks unsers g. h. instruction und bescheid gemess handeln und leben und sich keins wegs in der baurn hilf begeben oder willigen wölten, und sich also bei der baurschaft haubtleuten angezeigt inhalt der instruction gehandelt. darauf von Jacob Koln[4]), der baurn obersten haubtmann, geantwurt worden, sie zwungen niemands zu inen, dann wer fur sich selbst darzu gewilt und neigung het. so weren sunst etwan vil marggrefisch zu in gefallen, die ine zuziehen, woliche von ine nit gebeten noch erfordert worden. sie sint auch von irem vorigen begern mit dem durchziehn und passirn durch Kitzingen abgestanden und geschwigen. als aber sich gemelter haubtman Jacob Kol, der baurn oberster, under andern worten vernemen lassen, man mocht den von Kitzingen solichs in ein wax drucken und zu seiner zeit gedencken, sint obgemelte von der gemeind: Linhart Bopp, Hans Steinacker,

---

[1]) s. S. 45 f.

[2]) Wohl identisch mit dem S. 46 erwähnten Gemeinde-Ausschussmitgliede »Hans Marr«. S. 63 heisst er »Mör«.

[3]) Dass sein Geschlechtsname »Eber« war, ist aus Hammer a. a. O. S. 148 ersichtlich.

[4]) d. i. Kol. Dies (oder Kohl) ist auch sonst der Name des bekannten obersten Bauernhauptmanns. Nur bei Baumann a. a. O. II. S. 319 heisst er Koler.

Linhart Mostlein, Hans Mör, Michel Holzmann und Christof zimerman herfur gedreten[1]), die hend aufgereckt, sich vor der baurn haubtleuten und rethen horen lassen, wie sie ein andern verstand und bevelch von einer gemeind zu K. heten und namlich den, das sie von ir, einer gemeind, wegen in ir versamelten baurschaft hilf sich begeben und willigen solten, das sie hiemit thun wolten; und darauf die verordenten betroet, so sie heim kemen, wurde man anders handeln, und also die verordenten uberschrien, das sie on ends[2]) abgeschiden; dadurch man sich aus vorcht einer gemeinde zu K. in der baurn hilf bewilligen mussen, grossern unrat und geferlichkeit zu verhuten. dann als die verordenten anheim komen, ist von obgemelten widerwertigen personen die handlung dermassen in ein gemeind gebildt worden, daraus weiter unrat und aufrur solt entstanden sein[3]). darumb als die versamelten baurschaft von Geroltzhofen durch Grossenlanckheim furzogen [5. Mai][4]), hat man der gemeind alhie zur stillung irs bosen furnemens und einfals der versamelten baurschaft hilf zuschicken mussen und nemlich funfzig man von burgern zugeschickt mit wegen, gezelten, buchsen und profiant etc., die am furziehen bei Sickershausen zum haufen gestossen[5]). den hat man ein haubtman altem herkomen

---

1) Bei Hammer a. a. O. S. 147 tritt besonders der Vierteilmeister Fritz Weiss in den Vordergrund. Der dort erwähnte Hans Kaim (so heisst er in der Kitzinger Kopie der Hammer'schen Schrift) könnte mit unserm Hans Steinacker (viell. aus Steinach gebürtig?) die gleiche Person sein, wenn er nicht hier eine ganz andere Rolle spielte.

2) d. i. ohne etwas ausgerichtet zu haben.

3) Sieh die ergreifende Schilderung bei Hammer a. a. O. S. 147: »Do waren viel von viertelmeistern und ausschussen, auch des grosser theil in der gemein gar frohe; die alten herrn aber des raths, Matthes Tettelbach, Urban Vendt und andere gingen vom rathhaus herab traurig und weinten wie die kinder.« Da das markgräfliche Schreiben vom 2. Mai (s. S. 60 f.) spätestens am 3. Mai nach K. gekommen sein wird, so dürfte der Abfall der Stadt wohl auf diesen Tag zu setzen sein. Darnach wäre Bensens Angabe (a. a. O. S. 581), dass K. schon am 28. April zur Bauernschaft abgefallen sei, zu berichtigen.

4) s. Fries a. a. O. Bd. I. S. 171.

5) Fries a. a. O. Bd. I. S. 171 sagt weniger genau: »und sind die von Kitzungen zu Lanckhaim (Grosslangheim) auch zum hauffen gestossen, volgends von Lanckheim gein Ochsenfurt zogen.« Auch Hammers Angabe (S. 147), dass den Bauern bei 70 Mann geschickt worden seien, ist kaum richtig.

nach aus dem rat zugeordent, mit namen Endres Wolzen[1]), an dem hievor, ehe die aufrur entstanden, die haubtmanschaft und reis gewest, der aus gehorsam mitziehen mussen. und am selbigen furziehen haben haubtleut und versamelte baurschaft zu der belegerung Unser-frauen-berg gein Wurtzburg geeilt und ir herleger zu Haidessfelt gelegt[2]), des orts verhart, biss sie auf zukonft des loblichen bunds zu Schwaben entgegen gezogen und bei Ingolstat geschlagen worden sint[3]).

Item volgt ein schrift von unserm gnedigen herrn an ein rath zu Kitzingen mit ubersendung einer schriftlichen verzeichnus der antwurt von der versamelten baurschaft zu Elwingen uf seiner f. g. gescheen werbung[4]).

»Unsern lieben getreuen burgermeister und rath zu Kitzingen.

»Casimir von gottes gnaden marggraf zu Brandenburg. unsern »grus zuvor, lieben getreuen. wir schicken euch hierinnerschlossen »abschrift, wie uns itzo von der versamelten baurschaft, vergangner »tag zu Elwang gewest und itzo bei Dinckelspühel ligend[5]), uf unser, »unser prelaten, ritterschaft und landschaft gesanter potschaften »werbung schriftlich antwort worden. so ist uns von dem haufen »baurn zu Francken an gestern auch muntlich antwort worden der »meinung, das sie niemand zu inen nötten, auch geschehen lassen, »das wir die unsern abfordern mogen; wollen auch niemand ver»hinderung thon, von inen zu ziehen, ungeverlich der meinung etc. »dieweil wir euch dann gestern geschriben und begert haben, uns »etlich fuessvolck uf negstkunftigen montag ins feld zuzuschicken, so »ir anderst dasselb der aufrur halb, die itzo umb euch vor augen ist, »thon kont, ist unser bevelh, wo ir aus itzt angezeigter ursach ver»hindert werdet, das fuessvolck zu schicken, das ir doch nichts dest-

1) Auch eine Notiz in der Chronik lässt ihn als Hauptmann in Heidingsfeld an Jubilate (d. i. 7. Mai) erscheinen. Sein Fähnrich hiess Lienhard Mösslein (s. Hammer a. a. O. S. 147), identisch mit dem oben erwähnten Lienhart Mostlein (Mostle).

2) Am 7. Mai (nach Fries a. a. O. Bd. I. S. 171).

3) Die Niederlage bei Ingolstadt im Gau (B.A. Ochsenfurt) erlitten die Bauern am Pfingsttag, d. i. am 4. Juni (s. Fries a. a. O. S. 323 f.).

4) s. S. 51.

5) Dass die Bauern schon am 1. Mai in Dinkelsbühl lagen, erhellt aus Baumanns Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben S. 115. Doch waren sie nach einem Briefe des Jörg Haberkorn an Kasimir vom 30. April (s. Jörg a. a. O. S. 102) bereits in der Nacht vom 29ten auf den 30ten »für Dinkelsbühl gezogen«.

»weniger uf die zeit zween euer rathsfreund gewisslich zu uns hieher »verordnet. dann wir wollen uf dise der haufen pauren antworten »mit euch und andern den unsern weiter beratschlagen, was darauf »verner zu thon und zu lassen das nutzest und best sei. wollen wir »uns also gentzlich zu euch verlassen, in gnaden zu erkennen. dat. »Onoltzbach freitags nach Inventionis crucis [5. Mai] anno etc. [15]25.«

»Antwort von haubtleut, rethe, ausschus und ge»meinen hellen haufen etc. auf unsers gnedigen herren »gescheen werbung.

»An mein g. h. marggraf Casimirn und seiner gnaden prelaten, »ritterschaft und gemeine landschaft. gnediger herr, wolgebornen, »gestrengen, edel, vest, ersam, weis und erbar, gnedig, gunstig herren, »lieb und gut freunt. auf e. f. g., gnaden und gunsten werbung »durch dero gesanten laut dero credentz[1]) fugen wir e. f. g., gnaden »und gunst undertheniger und freuntlicher meinung zu wissen, das »wir in unserm hellen haufen aller deren f. g., gnaden und gunsten »underthanen zusamen beruft, deren gesanten werbung und beger »furgehalten. darauf sie diese antwort geben. inen sei nit wissen, »das einicherlei artickel von e. f. g. und gemeiner landschaft be»willigt und gruntlich versichert und zugesagt sein, und deshalb uns »gebeten, auch ufs hochst als cristenlich verpflicht bruder ersucht, »inen wie andern brudern die zwolf artickel gemeiner baurschaft »bei meniglich helfen zu erhalten und volstrecken. so wir aber »inen ir ernstlich beger laut unser eidspflicht nit ab konnen schlagen, »demnach so ist an e. f. g., gnaden und gunst unser underthenig, »freuntlich bit und notturftig begere, e. f. g., auch gnaden und gunsten »wollen solch zwölf artickel gnediglich und gunstlich zulassen und »bewilligen und die versichern, wie dann itzt von etlichen fursten »und herren, adel und von steten auch bewilligt und zugelassen; auch »die glori und eer gots, das lebenhaftig wort, bruderliche lieb und »cristenliche ordnung helfen aufrichten, bestetten und vollstrecken »mit gnediger, gunstiger, dapferer und ernstlicher hilf, rath und bei»stant, wie dann solchs e. f. g., gnaden und gunsten als cristenlichen »fursten, herren und bruder zu thon gepurt. des wollen wir uns »undertheniger, freuntlicher und cristenlicher meinung von e. f. g., »auch gnaden und gunsten aufs furderlichst zu gescheen getrosten »und versichern und solchs underthenigliche, freuntlich und bruder»lich verdienen und als from cristenleut mit willen beschulden. dann »woe es sich aus dem gutlichen, lautern wort, das got selbs ist, er»finden wurde, was unsers furnemens uncristlich oder unbruderlich, »des wir doch keins wegs achten, wolten wir solchs nach vermogen »der zwölf artickel gutlich und willig absteen. haben wir e. f. g., »gnaden und gunsten auf dero botschaft und gesanten werbung nit

[1]) d. i. Beglaubigungsschreiben.

»bergen wollen. dann e. f. g., gnaden und gunsten underthenigen, »cristlichen, geburenden dienst und willen zu beweisen wolten wir »gehorsam und willig gern sein, gnediger und freuntlicher, cristen»licher antwort unverzogenlich[1]) bei diesem boten gewartend. dat. »in unserm veldleger vor Dunckelsbuhel am vierten tag des monats »may [4. Mai] anno etc. [15]25.

»Haubtleut, reth, ausschus und gemeiner heller hauf der »cristlichen verpuntnus.«

Item wölicher massen unser gnediger herr marggraf Casimir etc. in seiner f. g. grossen nöten umb zweihundert weerlicher man geschriben, seinen f. g. zu schicken, zu handhabung und errettung land und leut etc.

»Unserm ambtman zu Kitzingen, rathe und lieben, getreuen Lud»wigen vom Hutten ritter, auch dem vogt, burgermeistern und dem »rathe daselbst.

»Casimir, von gots gnaden marggrave zu Brandenburg etc. »unsern gunstlichen grus zuvor, lieben getreuen. nachdem, wie ir »vor augen sehet, allenthalben gross, mercklich aufrur und emporung »entstanden, wiewol nun unser gemuet und meinung nit ist, uns »frembder sachen anzunemen, wie dann sollichs unser abschied, negst »mit unser versamelten landschaft hie zu Onoltzpach genomen, ver»mag, den wir auch zuwider nit begern ze handeln, jedoch so will »dannocht, wie ir selbs ermessen mogt, unser mercklich notturft er»fordern, die unsern bei uns auch in versamblung ze haben, uns, »unser land und leut zu bewarn, und wo wir oder sie von jemand »angriffen oder beschedigt werden wolten, unser notturft gegen den»selben auch ze handeln. ist demnach an euch unser ernstlich be»gern, ir wollet von stund an zweihundert werlicher, geschickter »mann mit irem harnasch und weren, auch anderm, was zimblich »in ein feld gehört, verordnen und uns zuschicken, das die uf nechst»kunftigen montag [8. Mai] nach dem sontag Jubilate schirst zeitlich »vor unser statt Onoltzpach auf dem berg bei dem weiler Cammer»forst[2]) bei unser person im feld seien, so verer ir das anderer »aufrur halb, die jetzo umb euch sind, thon kont. wo es aber nit »sein möcht, so wollen wir euch solicher schickung gnediglich er»lassen, doch das ir eur statt dester bass in verwarung habt; und »wollet euch in sollichem als from, getreu underthon gegen uns halten, »wie unser vertrau zu euch steet. so wollen wir widerumb unser »leib und guet getreulich zu euch setzen, euch vor gewalt und un»billicher beschedigung zu handhaben. darumb so thuet mit sollicher »verordnung und schickung der eurn kein seumen. wollen wir uns

1) d. i. unverzüglich.

2) Ein Ort in der Nähe von Ansbach.

»gentzlich zu euch verlassen, in gnaden zu erkennen. datum Onolz-
»pach am donerstag nach Inventionis crucis [4. Mai] anno etc. [15]25.«

Antwurt von burgermeister, rathe und gantzem ausschus an unsern gnedigen herrn, darinnen sein furstlich gnaden verkundt wurdet der abfall der stat Kitzingen, wie sie sich der innerlichen, schweren aufrur halben in der baurn hilf begeben mussen und in[1]) leut zugeschickt etc.

»Dem durchleuchtigen, hochgebornen f. und h. h. Cas[imirn], »marggr. zu Br[andenburg], zu Stetin, P[omern], der Cassuben und »Wenden hertzogen, burggrafen zu Nur[nberg] und f. zu Rugen, »unserm g. h.

»Durchleuchtiger, hochgeborner furst und her. e. f. g. sint unser »underthenig, schuldig und willig dinst zuvor bereit. gnediger her. »e. f. g. schreiben, uns, dem rat, neben e. f. g. ambtman und vogt »alhie zukomen, darinnen e. f. g. zweihundert werlicher, geschickter »mann mit iren harnasch und weren begern, sovern wir das anderer »aufrur halben, die itzo allenthalben umb uns sint, thon könnten etc., »verrers inhalts, haben wir in abwesen ambtman und vogts under»theniglich empfangen und vernomen. nun haben wir e. f. g. in »nechstem unserm schreiben[2]) vermerckt, wes die haubtleut des ver»samelten haufens, erstlich in schriften und nachfolgends zu dreien»malen, das ein auf e. f. g. begern, muntlich gegen unsern gesandten »an uns gesinnen und begern lassen haben. wiewol sie vom passirn »durch die stat alhie mit dem here diessmals abgestanden, aber da»gegen begert, das sie furter jeder zeit zu irer nottorft ir öffnung, »ein- und durchkomen alhie haben möchten, mit angehangter betroe »etc. sint wir aus treffenlichen, hoch bewegenden ursachen dahin »genötigt, das wir uns umb besser befridung willen gemeiner stat, »auch zu stillung der innerlichen aufrur alhie in ir hilf auch begeben »haben mussen und leut zugeschickt; darumb wir e. f. g. iren begern »nach dieser zeit mit einicher zuschickung fussvolcks nit gewertig sein »könnden. dann es steet, weiss got, ubel und erschrockenlich hie »umb und bei uns, das wir arme, beteubte, bekumerte leut sint. »und nachdem wir auch hievor e. f. g. zehen werlichet mann zu »der bundischen hilf geschickt, die wir zwei monat lang versoldt »haben, mitsambt entrichtung des vierten hilfgelts, will aus obge»melten ursachen die nottorft erheischen, die wider abzefordern. »biten wir, e. f. g. wollen uns dieselben zehen geschickte mann »wider anheims gnediglich erlauben[3]) und mitsambt des armen spitals

---

[1]) d. i. ihnen.

[2]) s. S. 58 f.

[3]) d. i. urlauben, entlassen.

»halben wagen, so es neben den von Crew)sheim da oben hat, »und den andern zweien pferden hieher verschaffen; dann sie bei »uns verrer keiner besoldung gewertig sint. und e. f. g. solich unser »anzeigen keiner andern meinung, dann, wie es die zeit und schwere »leuft geben, versteen; dann, wie wir es achten und halten, so ist »sollichs ein straf und verhenknus von gott, dem allmechtigen. das »wollen wir umb e. f. g. in underthenigkeit geflissen sein zu ver»dienen. dat. samstags nach Inventionis crucis [6. Mai] anno etc. [15]25.

»E. f. g. underthenige burgermeister, rathe und gantzer »ausschus der stat Kitzingen.«

»Item in nachfolgender schriften schreibt unser »gnediger herr umb ein reisswagen.

»Unsern lieben, getreuen burgermeistern und rathe zu Kitzingen. »Casimir, von gots gnaden marggrafe zu Brandenburg etc. unsern »grus zuvor, lieben, getreuen. nachdem wir gegenwertiger ge»schwinder leuft, aufrur und entpörung halben zu behaltung, hand»habung, beschutzung und beschirmung unser land und leut ein »veldzug zu ross und fuss sambt einem notturftigen geschutz zu thon »vorhaben, darzu wir vil geruster reisswegen bedorfen, begern wir, »das ir uns einen reisswagen mit wolersetzter mene[1]), verdeckten »hobeln[2]), aufgesetzten zainen[3]) mit zu beden seiten behenckten »prittern[4]), hauen, schaufeln, bickeln, ketten und allem andern, in »ein veld gehörig, gerust verordnen und schicken wollt, das der uf »montag nach dem sonntag Jubilate [8. Mai] schirst zeitlich und ge»wisslich hie zu Onoltzbach einkome und furter unsers oder unser »verordenten bevelchhaber weitern bescheids gewarte, dermassen fur»sehen, zwei monat lang bei uns in veld zu verharren, und das je »in dem allen kein verziehen noch anders geschehe. verlassen wir »uns gentzlich zu euch, zur billigkeit gnediglich zu erkennen. dat. »Onoltzbach am donnerstag nach Inventionis crucis [4. Mai] anno »etc. [15]25to« [5]).

Hernach volgt die handlung, wes die gesandten von den haubtleuten des versammelten haufens der baurschaft im

---

1) d. i. Gespann Zugpferde.

2) d. i. Erhöhung, Deckel.

3) d. i. Flechtwerke, Körbe.

4) d. i. Brettern.

5) Dieses Schreiben und das andere von demselben Tage auf S. 66 f. stehen im Zusammenhang mit den Rüstungen des Markgrafen zu seinem baldigen »Auszuge« s. S. 78.

leger zu Ochsenfurt[1]) zu Kitzingen bei rath und gemeind gehandelt haben und hat aus dem gevolgt.

Nachdem die ufrurigen und gemein gebovel zu Kitzingen sich an allem dem, wes sie in irem tobischen gemuet vorgehabt und man in eins nach dem andern bewilligen mussen zu verhutung eins ergern und schweren, innerlichen aufrur etc., nit haben settigen lassen wollen, sondern ir fraischans[2]) gemuet dahin gestanden und alwegen gericht gewest, im closter einfal zu thon, dergleichen nachfolgends bei in kein aufhoren gewest, und weiter in der stat einfals von in zu besorgen, hat man aus not zu den haubtleuten und rethen der versamelten baurschaft zu Ochsenfurt schicken mussen und doselbst hilf und rat begert, dieweil man sich davor in ir, der baurschaft, hilf begeben und inen leut zugeschickt. darauf haben haubtleut und rethe (wie obsteet) ir gesandte hieher geschickt, woliche am sonntag Jubilate [7. Mai] anno etc. [15]25to hie zu Kitzingen bei einer gantzen gemeind in allen virteiln umb gefurt worden, die dann der aufrurigen bos furnemen mit irem vorhabenden einfall abgeschaft, die mutwilligen betroet und sunst mit guten worten dahin pracht, das sie von irem furnemen absteen mussen. und hat sich dieselbige handlung von den gesandten des versamelten haufens etwas weiters gezogen, dann man geacht, nachdem man sie allein zu stillung der schweren, innerlichen aufrur hieher erfordert hat, aber doch die angezeigte verpflichtung allein umb frid und einigkeit willen furgenomen worden ist.

Credentz von haubtleuten und rethe der versamelten baurschaft im leger zu Ochsenfurt an burgermeister und rathe, auch ausschus und ein gantze gemeind zu Kitzingen.

»Unsern cristlichen und freuntlichen, lieben brudern, burger»meister, rath, ausschus und gantzer gemeind der stat Kitzingen zu »handen.

»Gnad und frid in Cristo.

»Cristliche, lieben brüder und freund. wir haben aus uns, den »rethen, nachgenante person zu euch verordent mit bevelhe, werbung »und handlung bei euch zu pflegen, gutlich bitend, inen irs an»bringens wie uns glauben zu geben, auch irem abschied, wie sie »den bei euch verlassen werden, gehorsamlich volg ze thon und euch »dermassen beweisen, damit wir eurn guten, bruderlichen willen »spuren mögen. das wollen wir uns zu euch als unsern brudern ver-

---

1) Die Bauern scheinen am 6. und 7. Mai in Ochsenfurt gelegen und an letzterem Tage nach Heidingsfeld gezogen zu sein s. Baumann II. S. 313.

2) d. i. vreissam oder vreislich = wild.

»sehen und gutem bedencken. damit got bevolhen. die verordenten »sint: der vest Florian Geier[1]), herr Linhart Thenner[2]), Bastian »Maner, Peter Beier[3]). datum samstags nach Inventionis crucis »[6. Mai] anno etc. [15]25to.

»Haubtleut und rethe der versamelten baurschaft, itzo »im leger zu Ochsenfurt.«

Artickel der gescheen verpflichtung, abschied und handlung, so vorgemelte gesandte bei einer gantzen gemeind zu Kitzingen gehabt und in, einer gemeind, furgehalten worden ist zu stillung des unfrids, auch um besser frid und einigkeit willen.

Hernach volgen die artickel, wes die gesanten von den haubtleuten des versamelten haufens zu Kitzingen bei rat und gemeind gehandelt und fur ein beschied gegeben haben. und sind von den haubtleuten gesante gewesen die erbarn, festen, wirdigen und ersamen: Florian Geier, herr Linhart Tenner, Bastian Maner und Peter Beyer etc. laut irer credentz etc. actum sontags Jubilate [7. Mai][4]) anno etc. [15]25to.

»Erstlich hat sich die pflicht, so die gesante von den haubt»leuten, von rath und gemeind zu Kitzingen genomen, dahin er»streckt, das sie dieser zeit keinem herrn weder mit steuer noch »ander hülf und reichung gewertig sein, sondern damit enthalden »sollen bis zu volendung des furgenomen zugs des versamelten »haufens, das auch gemeine stat demselbigen haufen mit hilf ver-

---

1) Bekanntlich ein fränkischer Edelmann, dessen Geschlecht zu Giebelstadt eine starke Burg besass, Führer der durch kriegerische Zucht ausgezeichneten »schwarzen Schar« s. Baumann a. a. O. an vielen Stellen.

2) Bei Baumann a. a. O. II. S. 60 u. a. Lienhart Denner, Pfarrverweser zu Leuzenbronn.

3) Hammer (a. a. O. S. 147) nennt als Verordnete der Hauptleute ausser Florian Geier nur »ein steinmetzen von Mergentheim und ein von Rottenburg«, welche, wenn seine Angabe richtig ist, mit den zwei zuletzt Erwähnten identisch sein müssen. Der bei Baumann a. a. O. II. S. 351 u. f. anlässlich einer ähnlichen Mission in Rothenburg genannte Sebastian Steinmetz von Gebsattel, früher Werkmeister der Stadt Rothenburg, könnte hier herangezogen werden, wenn als sein wahrer Name dort nicht Maner, sondern Rab genannt würde. Gegebenen Falls wäre Peter Meier der Steinmetz von Mergentheim gewesen.

4) Demnach ist bei Hammer a. a. O. S. 147 das Datum »23. April« in »7. Mai« zu ändern. Mit dem »sontag hernach« ist, wie auch der Zusammenhang lehrt, der auf den Abfall der Kitzinger folgende Sonntag gemeint.

»bunden und gewertig sein und in irer verbindung bis zu volendung »steen soll [1]). herwiderumb haben auch die gesante dem burger- »meister zu Kitzingen von rath und gantzer gemeind wegen von ir, »irer mithaubtleut und des versamelten gantzen haufens halben auch »gelobt, was also gemeine stat Kitzingen angee, das soll den ver- »samelten haufen auch angeen und bederseits zusamen mit hilf und »beistand verbunden sein.

»Und ist darauf von den gesanten haubtleuten einer gemeind zu »Kitzingen furgehalten, das ir, des versamelten haufens, vereinigung »darumb furgenomen worden, uf das das heilig evangelium und »lebenhaftig wort gottes, so bisher mit menschen leren verdunckelt »und die geistlichen nach irem geitz gestelt und gericht, klar und »lauter verkündt und gepredigt werden soll, welches bisher von et- »lichen obrigkeiten, geistlichen und weltlichen, verhindert worden »ist, also lauter und rein zu predigen. und wes also das heilig wort »gottes ausweist und aufricht, das soll also aufgericht sein und dem »also stracks nachgevolgt werden. und was es widerumb umstost »und verwurft, das soll abgethon, und in alle weg nach dem heiligen »wort gottes christlich und bruderlich gelebt werden.

»Zum andern, weil auch der gemein man von iren herschaften »bisher mit manicherlei unzimlichen beschwerden belestigt gewesen, »ist des versamelten haufens vorhaben, sollichs uf zimlich, leidelich »weg zu erringern der heiligen, gotlichen schrift gemess. und haben »die gesante haubtleut zu Kitzingen in den vorstehenden gebrechen »doselbst nachvolgend ordnung und bescheid gegeben und gemacht, »wie es gehalten werden soll. und erstlich, nachdem die haubtleut »den vorerwelten ausschus von einer gemeind fur etwas weitleuftig »und gross angesehen haben, das auch manicher darunder aus ge- »brechen seiner narung der teglichen aufwart und handlung nit ge- »warten konde, darumb ist durch die haubtleut geordent, das ein »erbar rath zu Kitzingen, auch die amptleut doselbst, so fern sie in »dieser verbündnus bei in sein wollen, in iren wirden, stand und »wesen unentsetzt pleiben. und weil hievor zu Kitzingen in stat, vor- »stat und Etwasshausen sechs vierteil und zwelf virteilmeister er- »welt sind, so sollen in jedem virteile zu iren zweien virteilmeistern »noch zwen aus inen, das da redlich, stathaftig, schiedlich [2]) leut »sind, durch die geordenten vierteilmeister erwelt werden, also das »ir vierteilmeister und ausschus an vierundzweinzig man sein, die »da neben und mit einem erbarn rath in zufallenden gemeiner stat

---

1) Vgl. Hammers Worte (a. a. O. S. 147): »Die [verordneten der hauptleut] nahmen gelübd vom rath und gemeind und verböten beide dem rath und der gemeind, unserm gnedigen herrn nichts zu reichen noch zu geben, dieweil sie bäurisch wären«.

2) d. i. verträgliche.

»nottürftigen, dapfern [1]) sachen und sonderlich den vorgemelten zug, »auch irrung und zwispeltigkeit zu Kitzingen betreffend helfen, han»deln und rathen sollen, nach irem gewissen, was das best und »nützlichst sei. demselbigen soll, was sie also von rathe, virteil»meister und ausschus einmutiglichen oder merer teils beschliessen »oder furnemen, on widerrede volg gescheen. wer aber dawider sich »understünde, dem sollen alle virteil sampt und sonderlichen beholfen »sein, das solchem irem ratschlag, vorhaben und beschluss volg ge»schech. und sollen auch der neu erwelt ausschuss ratspflicht thun, »wie sich gebürt, gemeiner stat eer, nütz und bestes getreulich zu »rathen und zu volgen, und hirauf die gemeind zu Kitzingen dem »vorgemelten rath, auch virteilmeister und ausschuss in voriger irer »verpflichtung, angezeigter virteil halben gethan, steen, inen mit »gehorsam zu gewarten und iren geboten zu gehorchen und getreu»lich nachzukomen.

»Item als auch von ir etlichen aus der gemeind neigung gespürt, »das sie vorgehabt, zu Kitzingen im closter, spital, der priesterschaft, »amptleuten oder in andern heusern einfael zu thun, das ist durch die »gesanten haubtleut und rethe ernstlich abgeschafft und ein bescheid »gegeben, das man des closters, der priesterschaft und der verampten »güter beschreiben [2]) und derhalben darzu an vier oder sechs ansehen»lich, stathaft, redlich personen verordnen soll, damit zu gemeiner »stat und des gantzen haufen nutz und notturft zu geleben bis auf »weitern bescheid und ausorterung jetzt vorhabender handlung.

»Item und soll zu Kitzingen wider recht und gerechtigkeit, »es sei in stat oder marckung, furgenomen und gehalten werden und »sich ein jeder verhüten umb brüderlicher lieb willen, dem andern »schaden zufügen, darumb man dann, wie hievor, gericht und recht »halten und gegen den ungehorsamen mit straf, auch buss und ei»nung handeln und furnemen soll, wie sich das alles einem guten, »burgerlichen, bestendigen wesen und regiment nach zimbt und ge»burt, darinnen niinands zu verschonen.

»Item es sollen auch ein rath, virteilmeister und ausschuss auch »zu Kitzingen die alten loblichen ordnung wider aufrichten »und verneuen, nemlich das man sich in einer gantzen gemein ent»halten soll der gotsschwüre und lesterung, auch geistlichen personen »nit zu schmeen, darzu des unzimlichen zutrinckens, und kein uffrur »furzunemen, sich zu rechter, geburender zeit abents anheims zu »fügen, bei nacht nit auf der gassen zu geen oder ander unzimlichen »sachen zu üben, das einer dem andern in stat oder felde nit »schaden fügen soll etc., alles bei straf, wie sich gebüren würdet.

---

1) d. i. ansehnlichen.

2) d. i. aufschreiben.

»würden aber etlich sich dawider setzen und einer anderen massen »halten, ufrurig und widerspennig, das man alhie nit konde gebur»lich ableinen oder strafen, das soll man an haubtleut, rethe und »haufen jeder zeit gelangen lassen. wolten sie mit eim venle knecht »oder zweien oder, wa not, mit eim gantzen haufen gein Kitzingen »komen und uns hilf und beistand thun.

»Item auf weiter artickel, die da christlich und gut sein, selbst »zu bedencken.. als sie, die haubtleut und rethe, on zweifel dafür »haben, das man zu Kitzingen wol erlich leut finde, die das wort »gottes lieben und zu fürderen wissen und auch sonst gemeinen »nutz und eer liebent, gut sachen zu bedencken und zu betrachten, »dasselbig soll auch jeder zeit von inen zum besten fürgenomen »werden und alles anders, das da zu einer guten ordnung und regi»ment dient etc.; und ob ein unnützer, uffrüriger man oder mer were »oder sich erfünde, unzimlich zu thun, dieselbigen zu strafen und »das heilig evangelium mit seinem anhang zu eren und zu furderen, »das ein jeder gegen dem andern, was erbar und redlich ist, sich »befleissigen und der evangelischen freiheit nit zu missbrauchen, »sonder in solchem allem gottes eer und die lieb des nechsten zu »suchen. und wess ein rat, virteilmeister und ausschuss von ge»meiner stat wegen mangelt, soll man an haubtleut und rethe ge»langen lassen. so wollen sie inen darinnen guten bescheid geben, »sie mit rath, hilf und getreuem beistand jeder zeit nit zu verlassen, »daran sie nit zweifeln sollen.«

Virtelmeister und neuerwelter ausschus von einer gemeind, die neben und mit einem rat furter gehandelt haben, sint hernach verzeichende:

Vierteilmeister:	
Philips Seibot	stat
Hans Knorner	
Claus Nussholz, metzler	
Cunz Beringer, schmit	
Fritz Weiss	vorstat
Hans Schroter	
Cuntz Braithut	
Philips Besolt	
Hans Mackel	
Peter Buel	
Karches Mulich, vischer	Etwashausen
Hans Spreng	

Ausschus:
Hans Stetinger, schuster
Hans Gotz, wirt
Hans Zimerman [1])
Jorg Gerhart, der alt [2])
Linhart Geradhant
Michel Gotz, butner
Linhart Zeitler
Jorig Hefner [3])
Hans Harssdörfer
Heintz Baur
Michel Dietherich
Jorg Herling, seiler [4]).

Von abbrechung der closterkirchen und ander grausamlich handlung, darinnen geübt, auswerfung etlicher verstorbenen korper etc.

Item es ist zu wissen, als sich die entstanden emborung under dém gemeinen gebövel zu K., je lenger je erger, angelassen, und der gemein gebovel stetig in ubung und vorgehabt, im closter einfal zu thon, unangesehen, das ebtissin [5]) und convent sich hievor selbst angeboten und in des ausschus schutz und schirm begeben, auch uf ir gesinnen und bewil ligung das closter eingenomen [6]) und ein zusatz [7]) darein gelegt worden, auch ebtissin und convent ein gemeind, wer das begert, aus eigner bewegung oftermals mit eim drunck verert, haben sie doch kein genugen daran haben wollen, sonder begert, die conventfrauen der stat zu verweisen, auch geschrien, wo man nit darzu thet, das closter zu verprennen etc.; woliches eim erbarn rat, auch virteilmeistern und ausschus erschrockenlich gewest. und aus forcht verrern unrats, jammer und not haben sie das gemein gebövel imert, so lang sie gekönnt, mit verwenung [8]) in der sachen zu handeln

---

1) Oder »zimerman«?

2) S. 46 »Gernhart«.

3) S. 46 »Heffner«.

4) Die Vierteilmeister waren die alten (S. 45 f.), während in den Ausschuss einige neue Mitglieder gewählt wurden.

5) Die damalige Aebtissin hiess Katharina von Fronhofen (1522—1529). Reuss »Kurzer Abriss der Geschichte des vormal. Frauenklosters in Kitzingen«.

6) s. S. 49.

7) d. i. eine Besatzung.

8) d. i. Gewöhnung, Hinhalten.

aufgehalten und mitlerweil zu furkomung eins ergern verordent, die closterkirchen sietlich[1]) abzuprechen, die kirchengezierd on zerwustung in die pfarrkirchen[2]) herein zu reumen aber diejenen, so sich von der gemeind selbst darzu begeben und zum teil verordent worden, haben es unrecht verstanden und die sachen ungestumiger weis, als ob sie dobent oder wutig gewesen, angriffen, die altar und ander kirchen gezird zerrissen und zerbrochen, die gebildnus einzelweis uber den marck in die pfarrkirchen oder kernter[3]) herein getragen. und ward ein solichs grausams ansehen, als ob die bilder oder gotzen all lebendig und das land reumen wolten. obgemelte personen von der gemeind haben auch das heilthumb[4]) aus den altarn geöffet und ausgeschut und zuvorderst etlich verstorben corper, die, wie man sagt, in tausent jar des orts ir ruhe gehabt[5]), aus den sargen, so sie geöffet und zerschlagen, ausgeworfen, mit den haubtern gekugelt[6]), furnemlich Sanct Hadlei, stifterin des vermelten closters, die von koniglichem stammen, von weilant konig Pipins, romischen und frankreichischen konigs, geboren[7]) und komen sein solle; dergleichen auch ein verstorben menschen, Kitz genannt, ausgeworfen, von welichem, wie man sagt, die stat Kitzingen erstlich ir namen aufkomen sei und davor Gotsfelt[8]) genant

---

1) d. i. langsam (Gegensatz: »ungestumiger weis«).

2) d. i. in die St. Johannis-Kirche.

3) Dr. Reuss erwähnt in seiner Schrift: »Inscriptionum et monumentorum sepulchralium urbis Kitzingae delectus« folgende Inschrift: »Anno d[omi]ni M°CCCC° u̅d in dem LXXXXV iar nach crist geburt an dē tag sa̅ct Sebastian [also am 20. Jan. 1495] ward ein unzelige me̅ge der gebein aus dē kernaer genommen begraben an dise stadt. den selen got der her barmhercich sei. Amen.« Dieser »kernaer« (lat. carnarium, später Kärnter-Beinhaus), in unmittelbarer Nähe der Johannis-Pfarrkirche gelegen, wurde erst im gegenwärtigen Jahrhunderte beseitigt. Es war ein Kirchlein, das vorübergehend auch für Bibliothek- und andere Zwecke eingerichtet wurde.

4) d. s. Reliquien (auch geweihte Hostien in der Monstranz).

5) Starke Übertreibung s. S. 6.

6) Diese Frevelthat beging Jakob Schmit.

7) d. i. die hl. Hadeloga, die Schwester des fränkischen Königs Pippin, deren Leben Dr. Stamminger in seiner Franconia sancta I. S. 960 ff. eingehend behandelt hat. Dort findet man auch über Kitz Näheres.

8) Irrtümlich wegen des Klosters als »Gottesfeld« erklärt. Die richtige Namensform ist «Gozfeld«, und zwar hiess so der Gau, welcher »durch den Mainbogen von unterhalb Berg- und Grafenrheinfeld bei Schweinfurt bis Retzbach umfasst wurde« s. Stein, Gesch. Frankens S. 44.

gewesen ist. und in summa so ist die closterkirchen bis auf das gemeur gar eingebrochen, wöliches der gemein man hernach wider bauen mussen. derwegen man ein wuchengelt uf ein jeden burger, namlich alle wuchen 15 ₰, gelegt, das so lang eingesamelt, bis angezeigter kirchenbau wider volbracht worden ist [1]).

Hernach volgt ein gemein ausschreiben von K. an die umbligende flecken am vorst, verbietung des vorsts etc. [2]).

»Den ersamen schultheissen, burgermeister, gericht und gemeinde »zu N., unsern lieben freunden und nachpauren.

(Grossen Lanckheim, Alberhoven, Meinstockheim, Tetelbach, Mainsontheim, Hurblach, Schwartzach, Haid, Hoheim).

»Unser freuntlich dinst zuvor, lieben freund und nachtbaurn. »wir geben euch zu erkennen, das wir das closter hie zu K. mit »seiner zugehörd in unser und einer gemeind hand eingenomen haben »und furnemlich auch den vorst. nun langt uns an, das die euern »wider alten geprauch und gerechtigkeit in vorst geen und darinnen »unzimlicher weis an der behulzung verösigung [3]) thon sollten, das »uns als inhaber nit zu gedulden ist. darumb ersuchen wir euch »hiemit in guter nachtpurschaft gutlich begernd, ir wöllent die euern »darzu halten, solicher unzimlicher verösigung im vorst abzüsteen »und es darin zu halten, wie von alter herkomen. dann wir haben »etlich darzu verordent, den vorst zu behuten, wa jemands schad»bar [4]) gefunden, die einung zu nemen und auch sonst, woe ander »unbillichkeit geubt, mit straf dermassen zu halten, als sich das nach »gestalt der sachen geburen wurd. derhalben wollent die euern »warnen und fur euch selbst euch vor schaden verhüten. das haben »wir euch in guter meinung nit verhalten wollen. dann euch in ge-

---

1) Zum Wiederaufbau der Klosterkirche musste jeder Bürger, arm und reich, wöchentlich 15 ₰ geben »und hat die summa einem uf zehen pfund gereicht« (s. Hammer a. a. O. S. 153). Das Wochengeld dauerte vom 5. Juni 1526 bis Pfingsten 1527. Doch wurden davon auch die städtischen Kriegsgerätschaften, wie Zelte und »Reiswägen«, Büchsen und Geschosse wieder »gezeugt«. Die neugebaute Klosterkirche wurde am 7. Dez. 1527 eingeweiht. Der wackere Joh. Beringer bemerkt dazu: »Gott möge es denjenigen, die schuld daran haben, verzeihen«.

2) d. i. des noch jetzt so genannten Klosterforstes.

3) d. i. Verwüstung.

4) d. i. Schaden bringend, Holzfrevler.

»burlichen dingen guten, nachparlichen willen zu erzeigen sint wir »geneigt. dat. mitwuchen nach Jubilate [10. Mai] a° etc. [15]25 [1]).
»Burgermeister und rathe, auch vierteilmeister und aus-
»schuss der stat.«

Item hernach volgender schriften verkundt ein rat, auch vierteilmeister und ausschus unserm gnedigen hern, wes man Cunzen Gutmanns, seiner f. g. castners, entledigung halben in furnemen sei, auch die meinmulen betreffent [2]).

»An marggraf Casimirn etc.

»Gnediger herr. wir haben e. f. g. castners Cuntzen Gutmans »entledigung halben uns entschlossen und einer verschreibung ver-»einigt, die er uber sich geben, darinnen er sich aus etlichen beweg-»lichen ursachen verschreiben soll, in einer bestimpten zeit alhie zu »verkaufen, was er hat, sein schulden zu bezalen und mit anwesen »sich mit sambt seiner hausfrauen ausser Kitzingen zu thon. das »geben wir e. f. g. darumb underthenigter meinung zu erkennen. »ob gemelter castner gegen e. f. g. seins ambts halben unberechet »stunde [3]) oder zu thon schuldig wer, mögen wir leiden, das e. f. g. »neben der burgerschaft mit bezalung uf seinen gutern auch zuge-»lassen werden. zum andern, nachdem auch e. f. g. meinmul hie zu »K. durch verwarlassung gemelts castners also in verödung komen, »das die geng ganz baufellig sint, und aber itzo grosse durre ange-»fallen, das am mulwerck bei uns grosser mangel erscheint, derhalben »wir gemeiner stat nottorft nach uns selbst underfangen müssen, an »e. f. g. meinmulen, am wert [4]), mulstein und sunst besserung zu »thon und etlich mer geng anzerichten und dasselbig von der mietz [5]) »wider zu nemen, uf das angezeigter mangel mit dem malen alhie »erspriest [6]) werden mocht, haben wir e. f. g. in underthenigkeit auch »nit unentdeckt lassen wollen, solichs also mit wissen furzunemen, »in underthenigter hofnung, e. f. g. sollen darob kein ungnedigs ge-»fallen tragen. dann wir begern die mulen nit mit gewalt zu nemen, »sonder daruber erbar rechnung zu thon. das wollten wir umb

---

1) Da obiges Schreiben wohl unmittelbar nach der Abbrechung des Klosters erlassen wurde, und diese (nach Reuss a. a. O.) bei Nachtzeit erfolgte, so dürfte der Gewaltakt auf den 9. Mai zu setzen sein.

2) Die Mainmühle war i. J. 1448 vom Rate erbaut worden, später an das Kloster und zuletzt an die »Herrschaft Brandenburg« gekommen; s. S. 4.

3) d. i. noch im Rückstande wäre.

4) Es wird wohl »werk« heissen müssen. »Wert« wäre eine Maininsel.

5) d. i. Mahllohn oder derjenige Teil des zu mahlenden Getreides, den der Müller als Lohn für sich nimmt.

6) d. i. dem Mangel abgeholfen.

»e. f. g. underthenigklich geflissen sein zu verdienen. dat. freitags »nach Jubilate [12. Mai] a° etc. [15]25to.

»E. f. g. underthenige burgermeister und rathe, auch »vierteilmeister und ausschuss der stat K.«

Antwurt von unserm gnedigen herren auf obgemelt schreiben.

»Unsern lieben, getreuen burgermeister, rath und gemeind zu »Kitzingen.

»Casimir, von gots genaden marggrave zu Brandenburg etc. »unsern grus zuvor, lieben getreuen. euer schreiben, uns itzo gethan, »berurent unsern castner zu Kitzingen Contzen Gutman und dann »der mainmul halben, haben wir alles inhalts vernommen und sind »on zweivel, ir wisst euch im selben als from leut wol zu halten. »datum in unserm veldleger zu Erlbach am sonntag Cantate [14. Mai] »anno etc. [15]25 [1])«.

Schrift von haubtleuten und rethen der versamelten baurschaft zu Wurtzburg [2]), darinn man begert, graf Johansen zu Castel [3]) zu Kitzingen heuslich einkomen ze lassen.

»Den ersamen und weisen burgermeister und rathe zu Kitzingen, »unsern christlichen brudern und freunden.

»Gnad und frid in Christo.

»Cristlich, lieb bruder und freund. wir sein von herr Hansen

---

1) Markgraf Kasimir war am 13. Mai von Ansbach aufgebrochen und hatte zunächst bei Markt-Erlbach (B.-A. Neustadt a/Aisch) Stellung genommen. Dort blieb er bis zum 17. Mai und zog Verstärkungen gegen die in Neustadt befindlichen Bauern an sich. Da diese der Aufforderung des Markgrafen, sich zu ergeben, keine Folge leisteten, so liess er ihnen etliche Mühlen abbrennen u. s. w., worauf sie den »versammelten Haufen zu Würzburg« um Hilfe anriefen (s. Baumann a. a. O. II S. 365 f. und 446 f.; Bensen a. a. O. S. 400).

2) Nachdem Bischof Konrad am 5. Mai Würzburg verlassen, die Bauern am 7. Mai sich bei Heidingsfeld gelagert und am 9. Mai Würzburg zum förmlichen Abfall veranlasst hatten (s. Cronthal »Die Stadt Würzburg im Bauernkrieg« S. 53 f.), unternahmen sie am 15. Mai einen Sturm auf die Feste Marienberg (»Unser-frauen-berg schloss«) s. Baumann a. a. O. II S. 604 f.

3) Wohl der Bruder des Grafen Wolfgang, des Stammvaters der späteren Grafen von Castell (s. Stein a. a. O. S. 455), † 26. Sept. 1528, während seine Gattin Magdalena schon am Samstag nach Barthol. des Jahres 1525 mit Tod abgegangen war (s. Reuss »Inscriptionum et monumentorum sepulchralium urbis Kitzingae«). Man beachte, dass die Bauern in der Woche vor dem 14. Mai die beiden Schlösser Castell verbrannt hatten (s. Baumann a. a. O. II S. 367 und Zimmermann a. a. O. III S. 677 f.).

»von Castel angesucht, ime zu bewilligen, das er bei euch ein be-
»hausung kaufen und sich alda enthalten[1]) moge, des wir ime mit
»fug nit abschlagen konnen. darumb uns fur gut ansicht, fur euch
»selbst eurn willen darzu auch zu geben, daran unser will auch
»beschigt. datum unter unserm secret uf montag nach Cantate
»[15. Mai] anno etc. [15]25.

»Haubtleut, rethe der versamelten baurschaft im leger
»vor Unser-frauen-berg bei Wurtzburg.«

Bevelch von haubtleuten und rethen der versamelten baurschaft an die von Kitzingen, darinnen mit ernst bevelch geschicht, bei inen, auch umbligenden flecken, aufmanung zu thon, sich zu stercken und denen zu der Neuenstat an der Eisch mit rettung zu hilf komen etc.

»Unsern cristenlichen, lieben brudern und freunden, burgermeister,
»rate, ausschuss und ganzer gemeinde zu Kitzingen zuhanden.

»Gnad und frid in Christo.

»Cristenliche, liebe bruder und freund. zeiger dis brives hat
»uns schrift zupracht, darinnen die von der Neuenstat an der Aisch
»umb hilf und rettung bitten[2]). Nachdem aber diser zeit ine, den
»von der Neuenstat, von unserm haufen nit mag[3]) geholfen noch
»den haufen zu trennen, ist unser ernstlich bevelhe an euch, ir
»wollet bei euch, auch bei den umbligenden flecken, aufmanen, euch
»stercken und unsern brudern zur Newenstat mit rettung zu hilf
»komen. daran geschigt unser meinung. dat. mitwuchen nach Can-
»tate [17. Mai] anno etc. [15]25ton.

»Heubtleut und rethe der versamelten bauerschaft zu
»Haidingsfelt im leger.«

Auf obgeschrieben bevelch hat man sich bei den umbligenden steten und flecken umb hilf beworben und zu Iphoven versamelt in grosser anzal, daselbst man allenthalben zugezogen. und zu Kitzingen sint funfzig man[4]) hinaus gein Iphoven geschickt [19. Mai] mit sambt haubtleuten, gezelten, wegen, profiant, buchsen etc. und auch Urban Vendt des

---

1) d. i. sich aufhalten.

2) s. bei Baumann a. a. O. S. 392 das Schreiben der Hauptleute der zu Neustadt a/Aisch versammelten bauerschaft an die Rothenburger vom 18. Mai.

3) d. i. kann.

4) Die Zahlangabe Hammers (S. 148): »bei 60 mann« ist ungenau. Im ganzen wurden den Neustädtern, »wie dann die sag was, bey dritthalbtawsend marggrafischer pawrn zu rettung und hilf zugeschickt« s. Baumann a. a. O. II S. 447.

rats aus gehorsam als ein verordenter haubtman mitziehen mussen und ime Heinz Knaur zu eim andern haubtman zugeordent[1]). und ist der gemein hauf von Iphofen gein der Neuenstat hinauf gezogen, furter daselbst der ganz hauf aufgebrochen, fur Windsheim heraussen sich belegert, auf die unsers g. h. marggraf Casimirs reisigen und ander seiner f. g. heerleger gestossen, aber einander nit angriffen[2]). von dannen die versamelten baurschaft furtzogen gein Uffenheim und furter gein Heidessfeld[3]) in der bauern leger. und als die bundische rustigung vor augen gewest[4]), ist der ganz hauf in entgegen gezogen und bei Ingolstat ufm gau[5]) vom bund in die flucht pracht und geschlagen worden. des orts vil Kitzinger umbkomen mitsambt dem andern haubtman Heinz Knaurn[6]). aber der oberhaubtman Urban Vendt, auch

---

[1]) Nach einer Chronik-Notiz war Urban Vendt als Hauptmann »im Iphöfer Lager« in der Woche vor der Kreuzwoche d. i. vor dem 21. Mai. Doch muss das Lager auch noch am 25. Mai gestanden haben (wie aus späteren Stellen hervorgeht). Demnach ist die Behauptung Bensens (a. a. O. S. 405), es sei in Iphofen überhaupt kein Lager gebildet worden, unhaltbar.

[2]) Nach Baumann a. a. O. II S. 447, Bensen a. a. O. S. 405 f. und Gross von Trockau (s. den Anhang, doch sind von seiner Schrift hier nur die wichtigsten Partien abgedruckt) hatte der Markgraf auf die Kunde von dem Herannahen des bäuerischen Entsatzheeres am 26. Mai sich von Neustadt über Ipsheim und Hoheneck (27. Mai) nach Mkt. Bergel zurückgezogen und dort am 28. Mai Stellung genommen. Die Bauern waren ihm nachgefolgt. Nachdem am 29. Mai sich die beiden Heere bei Windsheim gegenübergelegen, ohne einen Angriff zu wagen, kehrte der Markgraf nach Mkt. Bergel zurück, brandschatzte dieses, Burgbernheim, Ergersheim etc. und zog endlich (30. Mai) nach Leutershausen.

[3]) Dort kamen sie am 3. Juni an (s. Baumann a. a. O. II S. 456).

[4]) Das Heer des schwäb. Bundes war von Königshofen a/T., wo es am 2. Juni ein Bauernheer geschlagen hatte, am 4. Juni aufgebrochen und auf dem Wege nach Würzburg, das es entsetzen wollte, mit dem Würzburger Bauernhaufen, der zur Rettung der »Königshöfer Brüder« herbeieilte, bei Sulzdorf (B.-A. Ochsenfurt) zusammengestossen s. Baumann a. a. O. II S. 452 und 457.

[5]) Ingolstadt im Ochsenfurter Gau nahe bei Sulzdorf (s. Fries a. a. O. I S. 321 ff.). Man hörte in Kitzingen das Schiessen (s. Hammer a. a. O. S. 150).

[6]) Tags zuvor (3. Juni) war auch das am 5. Mai (s. S. 63) unter Wolz bei Sickershausen zu den Bauern gestossene Hilfskorps durch ein anderes unter Mich. Gensterer (s. Hammer a. a. O. S. 149) abgelöst worden. Über den Zuzug der Bauern s. Baumann a. a. O. II S. 457.

venrich[1]) und merer teil von Kitzingen sint mit gotes hilf frisch und gesund anheim komen[2]). und hat sich in solicher schlacht begeben, das die baurn in irer ordnung sich zerstreut und die flucht geben[3]), als sie die veind von vern ansichtig worden, und man meint, das die obersten, venrich und weibel der baurschaft landsknecht gewesen; so ser die flucht geben, pferd von reiswegen ausgespannt und geeilt, das sie gein K. hicher komen[4]), als veind und freund noch zu Ingelstat an der malstat[5]) gewesen. die hat man zu K. gefenglich angenomen, in thurn gelegt, als der gemein man alhie nit glauben wollen, das die baurn die schlacht verlorn und uber die landsknecht ser zornig worden, die solichs ausgeben etc. jedoch hat man gedachte gefangen knecht des andern tags wider ausgelassen und mit irer hab wegziehen lassen. und bei dem venrich ein grosse seidene fetzen gefunden; das ist gewest schwarz und geel geteilt und mitten in eim rosenkranz ein crucifix gemalt gewest. das hat man den ambtleuten alhie zugestelt und ist furter unserm g. h. uberantwurt worden[6]).

Item hernach geschriben bevelch von haubtleuten und rethen der beurischen versamlung haben die von K. aus getrunger not ausbrengen mussen, nachdem die gemeind alhie so freischlich und mutwillig, das kein stillen bei ine gewest, sich stetigs rotirt und einfallen wollen.

»Unsern cristlichen, liben brudern, herren und freunden, burger-
»meistern, beden rethen, virtelmeistern, ausschuss und ganzer gemeind
»der stat Kitzingen.

»Gnade und frid in Cristo.

»Cristliche, lieben herren, bruder und freund. wir haben mit

---

1) Jobst Hagen s. Hammer a. a. O. S. 148.

2) Am 5. Juni s. ebenda S. 150.

3) Dies bezieht sich wohl auf die Schlacht bei Sulzdorf (s. Fries a. a. O. I S. 323).

4) Hammer (a. a. O. S. 149) schreibt: »Am Pfingstag des 25. jars kamen etliche kriegsknecht, so bei den bauern gewesen waren, um 12 horen ohngeferdt, welche von den bauern flüchtig wären worden, gen Kitzingen ufs rathhaus, sagten den herrn an, wie der bund von Schwaben die bauern hätte geschlagen.«

5) d. i. Zielstätte, Station — oder verschrieben statt »walstat«?

6) Dieses seidene Panier hatte nach einer Notiz in der Chronik der Fähnrich Jobst Hagen in einem Gehölze bei Ingolstadt (s. Fries a. a. O. S. 324) verborgen und später mit dem Schützenmeister (d. i. wohl dem öfters genannten Pangraz Kolb) wieder geholt.

»gutem vorrathe beschlossen, bewegen und fur gut angesehen, euch »allen zu erhaltung und furderung gemeines nutz, aufrichtung bruder»licher, cristlicher libe und burgerlicher, erbarer einigkeit nachvolgende »meinung schriftlich erkennen zu geben. nemlich ist unser ernstlich »bevelhe, gebot und meinung, das ir allenthalben bei einander in »bruderlicher, burgerlicher, erbarn, freundlichen und fridlichen wesen »steen, auch nimand, er sei geistlich oder werntlich, beschedigen oder »verwustung thun wollet, den burgermeistern, beden rethen, virtel»meistern und verordenten ausschuss als der oberkeit semptlich und »sunderlich in der stat und auf dem land iren zimlichen geboten, »verboten nit entgegen, sunder gewertig, gehorsam und gefolgig sein. »und diejenigen, welche die wern, so sich wider sie und das unser »edict und gebot ungehorsam oder emporisch in worten oder wercken »ergeben oder beweisen wollen oder wurden, getreulich darzu be»holfen sein, das dieselben zu ernstlicher straf nach gestalt der uber»farung[1]) angenomen werden, die wir auch mit ganzen hellen haufen »gestraft haben wollen. welicher aber in dem allen oder etlichen »sich ungehorsam halten und darob begriffen oder sunst dess glaub»lich ubersagt[2]) wurd, dem sol geburende und ernstliche straf on »alle mittel aufgelegt werden. bevelhen darauf euch, burgermeistern, »rethen, virtelmeistern und ausschuss, euch in geboten und verboten »zimlich und gepurlich zu halten, auch gericht und rethe umb kunt»liche[3]), redliche und erbare schulde[4]), auch wo einer den andern »mit worten oder thetlichen schmehet oder belestigen wurd, umb »solichs geburlichs rechten, es sei in burgerlichen oder peinlichen »fellen, schleuniglich und unverzogenlich einem jeden sunderlich zu »verhelfen und gegen den ubertretern mit straf emsiglich anhalten »und nicht nachlesig sein, auch nimands hierinnen verschonen. wo »ir aber mit der straf hinlesig sein wurd, wollen wir gegen euch »straf furzunemen nit unterlassen. wollen wir uns zu euch allen »und jeden besonders zu gescheen ernstlich verlassen. geben mit des »hellen haufen secret, besigelt uf sambstag nach dem sonntag Can»tate [20. Mai] anno [15]25.«

Volgt ein ernstliche schriften von haubtleuten und rethen des beurischen haufens, Clara von Ehenheim[5]) zu Wilenzheim betreffent.

---

[1]) d. i. Übertretung.

[2]) d. i. überführt.

[3]) d. i. durch Zeugen bewiesene.

[4]) d. i. Ursachen.

[5]) Aus dem fränkischen Geschlechte Ehenheim (s. Baumann a. a. O. II S. 615, wo ein Leonhardus de Ehenhaim erwähnt wird).

»Unsern cristlichen, lieben brudern, herrn und freund, burger-
»meister, rathe und gemeinde, auch vierteilmeister und ausschuss
»der stat Kitzingen.

»Gnad und frid in Cristo.

»Cristlich, lieben herren, bruder und freund. die erbar fraue
»Clara von Ehenheim, witwe zu Wielentzheim, hat uns weinend und
»cleglich furbracht, das ir uber unser gegebne sicherheit und boss-
»part[1]) zu dem, das sie ire behausung abprochen und zerwust[2])
»und vil vormals erliten schaden, die eurn, nemlich der profoss,
»zenthutel[3]) und ein metzler, den sie im ersten furzug ir armut
»mitgeteilt, uf gestern [25. Mai] in hundert starck zwolf rinder
»viehes, vier pferd, etlich vil schaf, alle ir frucht, wein und was sie
»hat, geweltiglich mutwilliger weis genomen haben, daran wir nit
»gefallens haben. dann uns ganz spötlich nachzureden, das diejhe-
»nigen, so von uns gesichert, uber brive und sigel vergeweltigt
»werden sollen und also ungestraft hingehen zu lassen nit zu ge-
»dulden. hierumb bevelen wir euch hiemit ernstlich, das ir die-
»selbigen sambt iren helfern dahin halten und vermogen, das sie der
»frauen umb ir empfrembte guter billichen wandel und abtrag thun,
»und welche sollichs am gut nit vermogen, am leib wol strafen.
»wollen wir uns zu volstrecken unabschlegig[4]) versehen. dann woe
»sollichs bei euch verechtlich[5]), konnten wir die armen witwen nit
»verlassen und musten uns des bei euch erholen[6]), des wir lieber
»entladen[7]) sein wollten. datum freitags nach Ascensionis D[omi]ni
»[26. Mai] anno etc. [15]25.

»Haubtleut und verordente rethe der versamelten baur-
»schaft im leger vor dem schloss Unser-frauen-berg zu
»Wurtzburg.«

Weiter ein schriften von haubtleuten und rethen, zwei fenlein knecht belangent, die zu Kitzingen einkomen, und jeder krigsman ein bleches fleschlein mit wein hinden an der gurteln hangen gehabt.

»Unsern cristlichen, lieben brudern, herrn und freunden, burger-
»meistern, rathe und ausschuss zu Kitzingen zu handen.

»Gnad und frid in Cristo.

»Cristliche, liebe bruder, herren und freund. wir haben zwei

---

1) d. i. gegen den Geleitsbrief (passeport).
2) d. i. verwüstet.
3) d. i. eigentlich Gerichtsbote.
4) d. i. zustimmend.
5) d. i. nicht beachtet wurde.
6) d. i. wieder gut machen, Schadenersatz verlangen.
7) d. i. überhoben.

»fenlein knecht, nemlich Kitzingen und Iphoven, von uns verordent, »uf heut abent bei euch zu Kitzingen einzukomen, uf morgen [30. »Mai] furtan uf Iphoven zu ziehen. demnach unser begere und be»velhe an euch ist, ir wollet sie gutlich einkomen lassen, auch ine »umb ir gelt profant und andere notturft mitzutheiln. daran wollen »wir uns verlassen. dat. montag nach Exaudi [29. Mai] anno etc. »[15]25ten.

»Haubtleut und rethe der cristlichen versamlung im »leger zu Wurtzburg.«

Ausgeschriben landtag gein Schweinfurt, des orts des stifts Wurtzburg stet und flecken geschickte botschaften in grosser anzal erschinen sint, darneben graf Herman von Hennenbergs [1]), der stat Rotenburg an der Thauber [2]) geschickte botschaft. haben die von Kitzingen auch etlich ratsperson hinauf verordent, der meinung, ob man mitel und weg finden, die zu gutem frid und einigkeit dienen, auch man sich mit den fursten und obrigkeit wider versonen möcht. aber weil das geschrei gein Schweinfurt komen, das der bund vorhanden, ist ein solcher schrecken gefallen, das die versamlung ganz geirrt gewesen, was sie thun oder lassen solten. und redet der oberst haubtman Jacob Kol [3]) ganz krenklich [4]) und verzagt; beclagten sich hoch, das sie unsers g. h. marggraf Casimirs mit angriff nit verschont hetten, und ward auch entlich auf diesen tag nichzit [5]) gehandelt, sonder weil der bund vorhanden, eilten sie wider gein Wurtzburg und bewurben sich um weiter hilf etc.

»Hauptleut [6]) und rethe der frenckischen versamlung, jetzt im

---

1) Stein (a. a. O. II S. 67 u. 439) nennt einen i. J. 1535 verstorbenen Hermann III. von der Linie Römhild; s. dagegen Baumann a. a. O. II S. 460.

2) Über die Rothenburger »Ratsbotschaft« (Stephan von Menzingen und Hieron. Hasel) s. Baumann a. a. O. II S. 435 f. Am 3. Juni kamen die Rothenburger wieder heim, brachten noch andere »auswendige bottschaften« (darunter Florian Geier) mit und warteten ein sicheres Geleit für weitere Verhandlungen mit dem Markgrafen ab, um das sie im Namen des Schweinfurter Landtags von Kitzingen aus schriftlich gebeten hatten (s. ebenda S. 454).

3) s. S. 62.

4) d. i. schwach.

5) d. i. nichts.

6) Dieses an die »namhaftigen, grossen stete« ergangene Schreiben findet sich auch bei Fries a. a. O. I S. 300 f. Vgl. ein ähnliches Ein-

»leger zu Wurtzburg, wunschen allen brudern in Christo und sonder-
»lichen euch[1]), burgermeister, rathe, ausschuss, virteilmeister[2]) und
»ganzer gemeind der stat Kitzing, gnad und frid. nachdem wir uns
»in dem namen unsers herren Jesu Christi und zu aufrichtung seins
»wortes, auch zu erledigung vilfeltiger unrechtlicher betrangung und
»beschwerung, dem handler[3]) und gemeinen mann, auch witwe und
»waisen bishero begegent, zusamen gethan haben, uf das dann unser
»furnemen zu gutem ende und lobe des allmechtigen gottes gefurt
»und bracht werde, haben wir einen gemeinen tag uf nechsten
»mitwochen nach dem sontag Exaudi [31. Mai] zu nacht zu Schwein-
»furt einzukomen, des andern tags [1. Juni] fruhe von guter ord-
»nung, auch aufrichtung des wort gotes, fridens und rechtens und
»sonderlich auch der oberkeit, auch andern sachen halben zu handeln
»furgenomen, soliche wir on rathe verstendiger, erfarner oder ge-
»lerter person nit statlich wissen zu volenden. darumb ermanen
»wir euch aus bruderlicher lieb, ir wollet etlich verstendig personen
»nach eurn selbst gutbeduncken uf obgenanten tag zu erscheinen
»verordnen, solche ordnung furzunemen und anders zugefallene[4])
»sachen helfen beratschlagen und nach dem wort gotes, recht und
»der[5]) billigkeit zu volbringen, wie wir uns des zu euch als christ-
»lichen brudern genzlich verlassen und versehen. wollen wir wider-
»umb in bruderlicher lieb vergleichen. geben under gemeiner ver-
»samlung und der stat Wurtzburg aufgetruckten secret uf sambstag
»nach Ascensionis D[omi]ni[6]) [27. Mai] anno etc. [15]25ten.«

Ein lobliche, christliche ermanung und strafschriften von denen von Nurmberg an die gesandten von haubtleuten und rethe der frenckischen versamlung auf den ausgeschriben landtag gein Schweinfurt[7]).

In nachfolgender schriften schreibt der ambtman, her Ludwig vom Huten riter, aus unsers g. f. heerleger zu

---

ladungsschreiben an den Bischof v. Würzburg vom 28. Mai bei Baumann a. a. O. II S. 432 f.

[1]) Fries hat: »auch«.

[2]) Bei Fries fehlt dieses Wort.

[3]) Bei Baumann (ebenda) das hier gleichbedeutende »handtierer« = Handelsmann.

[4]) Fries: »furgefallene«.

[5]) »der« fehlt bei Fries.

[6]) »Dn̄i« fehlt bei Fries.

[7]) Dieses Schriftstück findet sich bereits mehrfach gedruckt, so bei Fries a. a. O. I 302 ff. und bei Walchner und Bodent »Biographie des Truchsessen Georg III. von Waldburg« S. 286—291 (s. Baumann a. a. O. II S. 460), so dass wir hier von nochmaliger Wiedergabe absehen zu dürfen glaubten.

Leutersshausen[1]) eim rat hie zu K. der gefengnus halben Cuntzen Gutmans castners, der gein Wurtzburg gefurt worden und daselbst in schwerer gefengnus enthalten gewest. und ist zu wissen, das derselb genant Cuntz Gutman castner ein solichen hass in einer gemeind gehabt[2]), das der auch im thurn hie zu K. vor in nit wol sicher sein konnden, sonder ine gern ufs ergst verfolgt hetten; darumb man in rat gefunden, ime zu guten ine gein Wurtzburg der baurschaft haubtleuten und rethen zu uberantwurten, der hofnung, das er des orts vieleicht ledig gelassen werden solt. aber er hat des orts auch kein gunst noch gnad erlangt, sonder in gefengnus gelegt worden, darinnen er bis zu endung des baurnkrigs gelegen, und unser g. her marggraf Casimir im selbst zu Wurtzburg aushelfen mussen und mit seiner f. g. hieher pracht hat.

»Den ersamen und weisen burgermeister und rathe der stat zu »Kitzingen.

»Mein willich dienst zuvor, lieben freund. mir ist ungezweivelt, »ir habt gut wissen, welcher mass sich die leift jetzunt ereigen, »das euch und andern zu nachteil reichen mocht. nun wollt ich je »gern, sovil mir geburn will, das best bei euch thun und hab all»wegen, wie ir dann hievor von mir gehort, das ich eurnthalben »ein grosse beschwerd getragen, das Contz Gutman, der castner, als »m. g. h. diener bei euch gefenclich enthalten werden soll, aus der »ursach, das ich allwegen gedacht, das solichs m. g. h. hochlich »missfalln und euch zu nachteil komen werd, wiewol mein anregen »und treuer rath, denselbigen zu erledigen, bis anher nit stat hat »haben wollen; deshalben ich nit ein cleine ungnad vom g. h., die

---

1) Nach Leutershausen (B.-A. Ansbach) war Markgraf Kasimir von Mkt. Bergel aus gezogen s. S. 80.

2) Dass Gutmann der bestgehasste Mann in Kitzingen war, beweisen auch folgende Bemerkungen des Chronisten zu seinem am 26. Juli 1526 erfolgten Tode: Er sei ein grosser Herrenschalk gewesen und in grosser Ungeduld und brüllend wie ein Ochs mit den Worten gestorben, dass er niemand verzeihen wolle. Er habe der Herrschaft den vierten Teil des Zehents von Mainstockheim und Buchbrunn beim Kloster Ebrach zuweggebracht und wollte lieber des Teufels sein, wenn er dem Markgrafen den Guldenzoll im Lande zu Franken hätte zuwegbringen und erhalten können. Deshalb sei er auch bei Hof sehr angesehen gewesen, während er den Kitzingern viel geschadet, im Bauernkriege viel Bürger unglücklich gemacht habe und noch fernerhin gemacht hätte, wenn er nicht durch den Tod daran verhindert worden wäre.

»er uf euch gelegt, spure. aber wie dem allem, so habe ich von »disem boten verstanden, das gnanter castner von euch von Kitzingen »den baurn zu Wurtzburg im leger gefenglich uberantwort worden »sein solle, des ich eur und einer gemeinen stat halben, wes nach»teil daraus ervolgen mag, erschrocken. deshalben mein gutlich bit »und treuer rath, ir wollt, sovil euch muglich, gedencken, den castner »widerumb zu eurn handen brengen. dann ich besorg, sollt er von »den baurn umbracht werden, das einer gemeinen stat zu Kitzingen »ein merclicher nachteil daraus ervolgen wurd, der sunst verkomen [1]) »werden mocht. das hab ich euch, wie mich dan die sachen an»sehent, auch m. g. h. vermerckt, als der, so euch guts gont, euch »zum besten, darnach wisset zu richten, guter treuer meinung nit »wollen verhalten. aus mangel meins betschafts mit meiner eigen »hand unterschriben. datum in eil zu Leutersshausen am heiligen »Pfingstag [4. Juni] anno etc. [15]25.

»Ludwig vom Hutten ritter.«

Wolicher massen ein rat sambt vierteilmeistern und ausschuss hie zu K. Michel Gensterer[2]), dazumal haubtman zu Wurtzburg, geschriben hat auf obgemelt des ambtmans getreuen rat, Cunz Gutmans castners entledigung halben.

»An Michel Gensterer des raths[3]), jetzo zu Wurtzburg.

»Unser freuntlich dienst zuvor, lieber Gensterer. uns hat durch »unsern ambtman, hern Ludwigen vom Hutten ritter, in schriften »angelangt, wie unser gnediger her marggraf Casimir etc. uns des »castners Cunrat Gutmans gefengnus halben mit grossen ungnaden »meine[4]), und besonder sollten sein f. g. verstendigt, das der castner »gein Wurtzburg geschickt und er daselbst etwan umbpracht werden, »das es uns und gemeiner stat zu merclichem schaden und nachteil »reichen wurde. darumb her Ludwig uns geraten, den castner wider »hieher gein Kitzingen in unser gewarsam zu brengen. des sein wir »ime zu folgen gneigt und schreiben demnach hiemit burgermeister »und rathe zu Wurtzburg mit bit, uns den castner wider hieher »volgen ze lassen und zu bewilligen, das ir ine mit unserm fussvolck »ufs schirst bei nacht heraus wider hieher bracht heten. des wollent »getreuen vleis furwenden zu bewarung merclichs unrats, nachteils »und schadens, so uns allen und gemeiner stat daraus volgen möcht. »wes dann fur atzung[5]) uf ine gangen, wollen wir verfugen, das die »erberlich entricht werden soll. woe es aber nit sein könnt, so

[1]) d. i. zuvorgekommen.

[2]) s. S. 80.

[3]) Er war seit 1524 im Rate, damals auch Oberbürgermeister.

[4]) d. i. gesinnt sei.

[5]) d. i. Verköstigung.

»wollent daran sein, das ime sein gefengnus erleichtert, und er mit »essen und trincken versehen. das haben wir euch in eil nit wollen »verhalten. und ist unser begern, wollent uns in schriften versten»digen, wie es umb euch und die unsern und sunst allenthalben »gestalt sei [1]). datum am dritten Pfingstag [6. Juni] anno etc. [15]25to.

»Burgermeister, rathe, virteilmeister und ausschus der »stat Kitzingen.«

Schrifltlich ansuchen burgermeisters und rathe, auch vierteilmeister und aussschus hie zu K., an unsern g. h. marggraf Casimirn, als sein f. g. mit dem heerleger zu Bergel [2]) gewest, darinnen sie umb gnad biten, sich erbieten, wider an sein f. g. zu ergeben etc., wie dann das die schrift nach der leng ausfurt. aber bei sein f. g. kein antwurt erlangt, sonder unsern geschickten on antwurt wider hieher reiten lassen.

»An unsern gnedigen herrn marggraf Casimirn zu Branden»burg etc.

»Durchleuchtiger etc., gnediger furst und herr. e. f. g. haben »hievor aus manigfeltigen unsern schriften, auch von unsern sandt»botschaften muntlich verstanden die widerwertigkeit, so wir der »innerlichen, auch ander aufruhr halben ufm land hieumb bisher »erliten und als arme gefangen leut von rath und gemeind in sorg»feltigkeit unsers leibs und lebens gewest. daraus gevolgt, das wir »aus solcher betrangung uns in die einigung und hilf der frenckischen »versamlung auch haben begeben mussen; darinnen wir uns erkennen »hochlich wider e. f. g. als unsern landsfursten gehandelt und ge»sundigt haben. aber got (der ein erkenner der herzen) weist, wie »wider uns solich des gemeinen, ufrurigen mans allenthalben im »land furnemen gewest ist, das unser gemuet nie anders gestanden, »dann e. f. g. hinfur wie bisher fur unsern landsfursten und gnedigen »hern zu haben und zu williger gehorsam zu steen; das uns aber »die erschrockenliche bewegung und wueterei des gemeinen mans »allenthalben hie umb ein cleine zeit von e. f. g. wider unsern willen »abgewendt, wie dergleichen davor leider an vil orten und flecken »von reichssteten und landschaften umb und bei uns auch gescheen »ist. achten wir aus sonder verordnung gottes berurte widerwertig»keit nit allein hie, sonder auch sonst, wie obsteet, an andern vil

---

1) Man erinnere sich, dass zwei Tage zuvor die Schlacht bei Sulzdorf stattgefunden hatte.

2) Der Markgraf, der am 4. Juni (Pfingsten) noch in Leutershausen gelegen, war am 5. nach Mkt. Bergel zurückgekehrt. Dort fanden an diesem Tage auch zwei Kitzinger Gesandte (Val. Nestler und Metzger Hans Beyerle) das fürstliche Heerlager (s. Hammer a. a. O. S. 150).

»orten und landen teutscher nation gescheen, seinen zorn uber uns »auszugiessen, wie dann mit merclichem blutvergiessen sich der zorn »gottes teglichs eraugt. nun zeigen wir e. f. g. solichs der gestalt »nit an, das wir uns damit ganz entschuldigen wollen oder konnden, »sonder flehen und biten wir e. f. g. in aller underthenigkeit demutig- »lich, die wollen uns und ein gemeind allhie wider zu gnaden auf- »nemen und unsers leibs und lebens gnediglich sichern, auch die »stat Kitzingen in e. f. g. hand wider einnemen, uns in gnedigem »schutz und bevelch haben, uf das wir von frembden und ander »herschaft nit verhert und verderbt werden, das zu nachteil e. f. g. »stat und unser aller reichen mocht. so erbieten wir uns e. f. g. »williglich zu ubergeben und in derselben gehorsam zu steen. dann »got weist, wie wider uns und manichen biderman alhie, der die »erberkeit liebt, angezeigt der baurschaft furnemen gewest ist, das »wir auch under solchen leuften der schweren aufrur halben im »land in sorgfeltigkeit unsers leibs und lebens gestanden sein, wie »dann e. f. g. ambtman, her Ludwig vom Hutten ritter, auch e. f. g. »vogt anfenglich alhie wol gesehen und gehort haben, ungezweivelt »aus dem zorn gotes. darumb wollen e. f. g. uns und ein gemeind »begnaden und unsers leibs und lebens gnediglich sichern, auch vor »gewalt und beschedigung des bunds bewaren. so sind wir urbutig[1]), »e. f. g. als unserm landsfursten und gnedigen hern mit unserm leib »und gut mit aller gehorsam zu gewarten und solich e. f. g. guthat »nimer mer zu vergessen, sonder in aller underthenigkeit zu ver- »dienen. wir heten auch e. f. g. mit dergleichen schriften lengst »gern underthenigklich angesucht. so hat es aber der aufrur und »widerwertigkeit halben allenthalben im land bisher nit sein konnden, »wie wir dann, so wir zu gnediger verhor zugelassen werden sollten, »e. f. g. weiter underricht thun könnten. und biten hierauf e. f g. »gnediger beschriben widerantwort bei disem boten. datum am an- »dern Pfingstag [5. Juni] anno etc. [15]25to[2]).

»E. f. g. underthenige burgermeister, rathe, vierteil- »meister und ausschuss zu Kitzingen.«

Zetula.

»Wir bitten euch, gnediger furst und herr, in underthenigkeit, »e. f. g. wollen gnediglich bedencken, das wir e. f. g. schlosser und »flecken nit angriffen, verprennt, noch auch wider e. f. g. verambten »alhie hab und gut nit gehandelt haben. dann wess wir mit schick- »ung hilf der frenckischen versamlung, das leider an vil orten, »fursten und reichsstet, wie wir achten, allein aus straf gottes ge-

[1]) d. i. erbötig.

[2]) Über die Aufregung in Kitzingen am Abend dieses Tages s. Hammer a. a. O. S. 150.

»scheen ist, haben thon mussen. auch sich angezeigte vereinigung »weiters nit erstreckt hat dann bis zu ausgang der baurschaft fur»genomen handlung, die an ir selbst nichtig und zergangen ist. des »wollen e. f. g. uns gnediglich geniessen lassen und als arme under»thane gnediglich wider annemen. das wollen wir mit unsern ge»horsamen dinsten in underthenigkeit wider erstatten und volliglich »herrein brengen. des sollen e. f. g. keinen mangel, ob got will, an »uns mer finden. ut in l[ite]ris.«

Auf solich obgemelt schriftlich ansuchen, so Veltin Heidessfelder[1]) hinauf gefurt, hat unser g. her (wie obsteet) kein antwurt geben, sonder des vorhabens gewest, gegen der stat Kitzingen den ernst zu geprauchen, sie weder zu gnaden oder ungnaden aufzenemen, sonder die stat mit gewalt zu erobern und zu strafen etc.

Item ein erbar rat hie zu K. haben an die zu der Neuenstat an der Aisch auch geschriben, mit anzeigung, wie sie willens, unsern g. h. (als obsteet) umb gnad zu biten; ine darauf geraten, das sie dasselbig auch thun solten. nun hat ein gemeind daselbst zur Neuenstat hievor dasselbig gewegert, uf irem furnemen verharren wollen, bis obgerurt der von Kitzingen schrift einer gemeind offenlich furgelegen worden; haben sie erst bewilligt, unsern g. h. auch umb gnad zu biten und gein Uffenheim[2]) zu seinen f. g. ir botschaft gesandt. aber ine nit wol geraten. dann sein f. g. sie nit horen wollen, sonder die geschickten zu Uffenheim gefenglich annemen lassen, daselbst in thurn gelegt und umb gross gut gestraft[3]).

Hernach volgt, was ein rat, auch vierteilmeister und aussschus alhie an des bunds haubtleuten und rethen, auch unsers gnedigen hern haubtman im bund, Balthasar vom Wolfstein[4]), geschriben haben, bitend, weil wir gegen unserm g. h. in handlung steen, und seiner f. g. zu ergeben, gemeiner stat Kitzingen und der eingehörigen dorfern zu verschonen etc.

---

1) Wohl identisch mit Valentin Nestler (bei Hammer s. S. 150), der jedenfalls aus Heidingsfeld gebürtig war.

2) Dort war Markgraf Kasimir inzwischen (am 6. Juni) eingerückt s. Baumann a. a. O. II S. 464.

3) Über die Antwort, die an demselben Tage die Rothenburger Gesandten vom Markgrafen in Uffenheim erhielten, s. Baumann a. a. O. II S. 464.

4) Bei Baumann a. a. O. II S. 99 u. a. »Wolfstainer« (Wolfstein B.-A. Naila in Oberfranken).

»Den wolgebornen, edeln, erbarn. vesten, hochachtbarn, fur-
»sichtigen und weisen hern haubtleuten und rethen der loblichen
»versamlung des bunds zu Schwaben, unsern gnedigen und gunstigen
»hern.

»Wolgebornen, edeln, erbern, vesten, hochachtbarn, fursichtigen
»und weisen. eurn gnaden sind unser underthenig, willich dinst allzeit
»zuvor bereit. gnedig und gunstig herrn. wir haben verschiner tag[1])
»dem durchleuchtigen, hochgebornen fursten und herren hern Casi-
»mirn, marggraven zu Brandenburg etc., unserm landsfursten und
»gnedigen hern, in underthenigkeit geschriben und zu seiner f. g.
»unser botschaft gesandt, der meinung, uns seinen f. g. in gnaden
»zu ergeben, mit angeheften ursachen unser begegeten beschwerden
»und betrangung, die wir seinen f. g. hievor oftermals schriftlich
»und muntlich underthenigklich clagent furbracht und seiner gnaden
»hilf und rath begert haben. nun sind wir zu got hoffent, sein f. g.
»werden in betrachtung der merclichen ursachen und betrangung,
»so uns in disem unfall in die einigung der frenckischen baurschaft
»wider unsern gemuet und willen, weist got, bracht, auch unsers
»underthenigen erbietens, uns wider zu gnaden annemen, nachdem
»uns und andern burgern, so die erberkeit lieben, solche der frencki-
»schen baurschaft furnemen nie lieb gewest ist. uff sollichs wir von
»sein f. g. noch antwort gewertig sind. darauf ersuchen und biten
»wir e. g. underthenigs und dinstlichs vleis, die wollen unser und
»gemeiner stat Kitzingen, auch der dorfer, in das ambt hieher ge-
»horig, nemlich Repperndorf, Buchbronn, Hoheim, Sickersshausen[2]),
»als hochgenants unsers gnedigen herrn marggraven arme under-
»thane, gnediglich verschonen und mit der that gegen uns still-
»steen. dann wir begern, uns gegen unserm gnedigen hern marg-
»grave Casimirn etc. anderst nit zu erzeigen und zu halten, dann als
»die underthenigen, willigen, gehorsamen, wie dann hievor auch
»unser gemuet nie anderst gewest ist. des wollen e. g. uns gnediglich
»geniessen lassen in bedacht, das wir und mancher biderman zu
»solchen sachen der entstanden aufrur halben, so sich allenthalben
»in stetten und ufm land ereigt hat, genötigt und getrungen worden
»sein, wie dan grossern nation, fursten und reichsteten dergleichen
»auch begeget ist, mit so gnediger erzeigung. das wollen wir wider-
»umb e. g. in underthenigkeit geflissen sein zu verdienen und biten
»e. g. gnedigen beschriben widerantwort hiemit. dat. am driten
»Pfingstag [6. Juni] anno etc. [15]25to.

»E. g. willige burgermeister, rathe, vierteilmeister und
»ausschuss der stat Kitzingen.«

---

[1]) d. i. am 5. Juni.

[2]) Lauter Orte in der Nähe von Kitzingen.

»An Balthasar von Wolfstein haubtman etc. edler und vester. e. v. »sind unser willig dinst zuvor bereit. gunstiger, lieber her haubtman. »wir schreiben hieneben unsern gnedigen und gunstigen hern haubt»leuten und rethen des loblichen bunds zu Schwaben, wie ir unge»zweivelt auch vernemen werden. dieweil wir uns dan zu e. v. all»wegen sonder gunstigs willens und furderung vertröst haben und »noch, so biten wir e. v. mit vleis dinstlich, die wolle bei andern »haubtleuten und rethen gunstlichen furdern und fur euch selbst »daran sein, das uns solcher unser undertheniger bit gnedig und »gunstig wilfart und gemeiner stat und der dorfer, herein gehorig, »verschont werde. und e. v. wolle sich hierinnen so gunstig gegen »uns erzeigen, wie wir uns des und alles guten zu euch vertrösten. »das wollen wir gern willig und mit vleis umb euch verdienen. biten »gnediger widerantwort. datum ut s[upra].

»Burgermeister, rath, vierteilmeister und ausschuss der »stat Kitzingen.«

Schrift von unserm ambtman, hern Ludwigen vom Hutten riter, an ein rat zu Kitzingen, darinnen sein rat und gutbeduncken, das man weiter zu unserm g. h. schicken und sein f. g. umb gnad biten solle.

»Den ersamen und weisen burgermeister und rathe der stat zu »Kitzingen, meinen guten freunden.

»Lieben freund. ich hab eur schreiben alles inhalts vernomen »und gib euch darauf zu versteen, nachdem ir sonder zweivel nummer »von eurn gesandten[1]), so ir bei meinem gnedigen hern gehabt, ver»standen, was seiner gnaden meinung ist. aber nichts destminder »ist mein getreuer rath, ir wollet nochmals bei seinen gnaden schrift»lich oder statlich und fuderlich muntlich ansuchung thun. was »ich dan guts darzu raten und helfen kan, soll an mir nit erwinden[2]). »das hab ich euch, darnach habt zu richten, nit verhalten wollen. »datum dinstags nach dem heiligen Pfingstag [6. Juni] im [15]25ten.

»Ludwig vom Hutten ritter.«

Item auf obgeschriben des ambtmans rath und gutbeduncken hat ein erbar rath hie zu Kitzingen weiter zu hochgenantem unserm g. h. in seiner f. g. heerleger gein Uffenheim verordent und geschickt[3]): Johan Bes-

---

[1]) Es sind diejenigen gemeint, welche das Schreiben vom 5. Juni dem Markgrafen überbracht hatten s. S. 88 und 90.

[2]) d. i. mangeln.

[3]) Dies geschah nach Hammer (a. a. O. S. 150) noch am 6. Juni, wohl unmittelbar nach Empfang obigen Schreibens. Doch wurden die Gesandten erst am 7. Juni (auch eine Chronik-Notiz besagt: Mittwoch nach Exaudi) in Uffenheim vorgelassen, das sie mittags wieder verliessen,

serer[1]), Heinrich Herdegen[2]) von rats und Philips Seibot[2]) von einer gemeind wegen, die daselbst vor unserm gnedigen hern erschinen und umb gnad gebeten haben mit erzelung, wie ubel und geferlich es umb gemeine stat K. stee[3]). hat sein f. g. ine den abfal gemeiner stat von seinen f. g. ubel verhebt, das sie dem vorigen irem erbieten ufm landtag zu Onoltzpach[4]) nit nachkomen weren, und darauf sein f. g. uf dem ernst verharren wöllen und sie bescheiden, wider anheims zu ziehen. aber die geschickten ratsfreund haben sein f. g. ursachen erzelt und weiters bei sein gnaden angehalten mit anzeigung, das sie keinswegs hieher[5]) reiten wolten, sonder bei sein f. g. ehe pleiben und derselbigen straf erwarten. dann sie besorgten, wa ein gemeind zu K. seiner f. g. ernst gemuet und meinung vernemen wurde, keins andern bei inen zu versehen sein, dann das sie understeen, die des rats und ander erliebend person zu erwurgen, die stat zu plundern und damit wegzuziehen, das sein f. g. letzt ein öde stat finden wurden[6]). auf solichs hochgenanter unser gnediger her sich mit seiner f. g. rethen eins andern abschieds bedacht, den er obgemelten gesandten vom rat und gemeinde schriftlich geben; darinnen sein f. g. die von Kitzingen der begangen aufrur halben zu gnaden und ungnaden angenomen und sie irs lebens gesichert hat, wie hernach volgt.

Furstlicher entscheid von unserm gnedigen herrn marggraf Casimirn, das sein furstlich gnaden die von Kitzingen zu gnaden und ungnaden angenomen und sie irs lebens gesichert hat.

---

um den Ihrigen die Freudenbotschaft, dass der Markgraf sie wieder »zu gnad und ungnad annehmen und alle des lebens sichern wolle« (s. Hammer ebenda), unverzüglich zu überbringen.

1) Seit 1510 im innern Rat, zweimal Oberbürgermeister, † Michaelis 1525. War (nach einer Notiz) ein hübscher Mann, mit einer Berbingerin verheiratet und »hat sich mit Schreiben, Reden und Schicken allweg gutwillig gebrauchen lassen.« Nach dem Tage von Sulzdorf-Ingolstadt war er nach Würzburg geschickt worden, »aber wunderbarlich bei nacht aus der stadt und ganz nass gen Kitzingen kommen, hat niemand jemals sagen wollen, wie er davon gekommen.«

2) s. S. 45 f.

3) s. Hammer a. a. O. S. 150.

4) s. den Landtagsabschied vom 28. April S. 51 ff.

5) d. i. nach Kitzingen.

6) Man denke an die Aufregung vom 5. Juni.

»Der durchleuchtig, hochgeboren furst, mein gnediger herr »marggraf Casimir zu Brandenburg etc., hat die gesanten von Kitzingen »uff ir underthenig anrufen und bitt antwurt geben, wie sie zu irer »heimbkunft anzeigen werden. und darauf hat sein f. g. sie von »Kitzing zu gnaden und ungnaden angenomen und uff solichs sie »alle zu Kitzing des lebens gesichert. actum im veldleger zu Uffen- »heim under gemelts meins g. h. zu ruck aufgedrucktem secret am »mitwuchen nach Pfingsten [7. Juni] anno etc. [15]25°.«

Und hat sich auf obgenannten furstlichen abschied am letzten Pfingstfeiertag [7. Juni] der ambtman, her Ludwig vom Huten riter, hieher gein K. verfugt und neben eim rathe einer gemeinde in allen vierteiln hie zu K. den furstlichen bescheid furhalten helfen, begernt, das ein gemeind darein bewilligen wolte, sich gegen unserm g. h. in gnad und ungnad zu ergeben. wiewol etlich der burgerschaft dasselbig mit gutem willen gethan und unsers g. h. zukonft[1]) erfreut gewest, so ist es doch ir vilen in der gemeinde in der vorstat ubel eingangen, die sich darob gerumpft haben[2]).

Vom einreiten unsers g. f. marggraf Casimirs zu Br. etc., als sein f. g. in der beurischen aufrur die stat Kitzingen wider eingenomen hat, auch von der straf, zu K. furgenomen.

Item als unser g. h. marggraf Casimir den gesandten von K. obgemelten abschied geben und obgemelte handlung bei einer gemeinde alhie furgenomen worden, hat sein f. g. alsbald mit dem heerleger von Ufenheim den weg hieher auf Kitzingen genomen und am letzten Pfinstfeiertag [7. Juni] hie zu Kitzingen einkomen. ist eilend herberig bestelt worden auf vierzehenhundert pferd und vier vienlin knecht[3]). also sint zu Kitzingen einzogen: erstlich unsers gnedigen hern veldgeschos, darunder vil grosse haubtstuck gewesen, auf den marckt verordent. darauf sint gezogen vier venlin knecht; nachfolgends der reisig gezeug einzelweis mit haufen wol gerust in mercklicher grosser anzal. zuletzt unser gnediger her marggraf Casimir nechst zu seiner gnaden herberig zugeriten. hat ein erbar rat sein f. g. in der herberig durch etlich verordent vom rathe underthenigliche empfahen und mit eim fuder guts weins, auch zwen karren mit habern

1) d. i. Ankunft.

2) d. i. geärgert haben.

3) Auch Hammer a. a. O. S. 150 erwähnt vier Fähnlein. In Schweinfurt hatte der Markgraf 600 Pferde und 2000 Fussknechte s. Baumann a. a. O. I S. 598 und 771.

vereren lassen, welches sein f. g. in gnaden aufgenomen, eim rat darumb danck sagen lassen, das sein gnad dasselbig in frolicheit verzeren wolten, jedoch unvergriffenlich der handlung, darumb sein f. g. itzo hie zu K. weren. und hat sein f. g. vor und nach der empfahung den verordenten vom rathe die hand geboten, das ein gute hofnung und trost geben.

Item am selbigen tag, als unser g. her alhie einkomen, hat ein f. g. gegen dem abend ein herolt[1]) mit eim trumeter allenthalben in der stat umbreiten und offenlich ausrufen und verkunden lassen, wie sein f. g. gemeine stat und burgerschaft auf gnad und ungnad angenomen het. darumb solt sich meniglich enthalten, bei in einfal und eingrif zu thon, bei straf leibs und guts. und hat sich sein f. g. alsbald der haubtsacher[2]) halben der ufrur und anderer, die sich mit worten und wercken in der aufrur vor andern ungehorsam gehalten, erkundigen lassen; die sein f. g. haben aufgezeichnet werden mussen, und sein gnad bevolhen, das man des andern tags frue ein ganze gemeind hie zu K. auf das rathaus verboten[3]) solt etc.

Darnach des andern tags, am donrstag nach Pfingsten [8. Juni] hat sich ein rat und ganze gemeind hie zu K. auf dem rathaus versamelt[4]), ist unser g. h. mit seiner g. riterschaft und rethen auf das rathaus hinaufgangen und das fussvolck mit iren weren gering[5]) umb das rathaus verordent gewesen. also hat unser g. her durch seiner gnaden alten hofmeister, hern Hansen von Seckendorf Aberdar[6]), effern und erzelen lassen die ergangen aufrur und widerwertigkeit, und welichermassen man sein f. g. abfellig und treulos worden sei, mit einer langen erzelung. darauf sich sein furstlich gnaden erkundigen lassen der haubtsacher berurter aufrur hie zu K., auch derjenen, die sich vor andern darinnen erfur[7]) gethan und ungehorsam gehalten, inlaut einer verzeichnus, die sein f. g. einem seiner gnaden secretari nachein-

1) Er hiess nach einer Notiz in der Chronik und nach Baumann a. a. O. II S. 547 Jacob Ott(o) Etzel. Für das »Ausschreien des Friedens« erhielt er von den Kitzingern 8 fl. Lohn. Für das Folgende ist sehr interessant eine Vergleichung mit Beilage II.

2) d. i. Anstifter, Rädelsführer.

3) d. i. vorladen.

4) vgl. Hammer a. a. O. S. 151.

5) d. i. rings.

6) s. Baumann a. a. O. II S. 549.

7) d. i. hervor.

ander verschafft hat zu verlesen. und dieselben aufgezeichenten burger und inwoner uf dem rathaus uf ein sonder ort zusamendreten mussen, wie hernach geschriben steet.

Aufgezeichente und strafbare burger zu Kitzingen, so vor unserm gnedigen hern marggraf Casimir etc. ufm rathaus in versamlung einer gemeind verlesen worden.

1. Fritz Geyman (Gaiman)[1])
2. Thoma Stuchs
3. Fritz Bruckner (Prückner)
4. Stefan Ortle (Ortlein)
5. Hans Bruder
6. Claus Gering
7. Hans Mor
8. Engel Schober
9. Claus Jorig (Georg)
10. Linhart Bop (Bopp)
11. Hans Winter
12. Peter Beringer
13. Claus Nuchterdrunck[2])
14. Hans Ulrich von Werneck
15. Hans Schober[3])
16. Stefan Strell (Stroel)
17. Hans Schmit von Ruchheim[4])
18. Hans Krug
19. Jorg Stocklein (Stöcklein)
20. Claus Weingartman
21. augenarzt[5])
22. Cristofel zimerman[6])
23. Thoma Ratold
24. Heintz Wolf[7])
25. Hans Schmit, metzler
26. Hans Uppisch[8])
27. jung Satler (satler?)
28. Bernhart Rat
29. Thoma Bair
30. Hans Frueauf, slosser
31. Fritz Stuntzel[9])
32. Michel Ness, wirt
33. Jorg Bromberger (Bramberger[10])
34. Fritz Beck, koch genant
35. Michel Baur von Retzbach
36. Hans Lauterschmit (Laudenschmidt)
37. Hans Scherpfer, gerber
38. Hans Wiser, metzler
39. Hans Frisch
40. Hans Herman weber, pfeifer[11])

---

[1]) Was in runden Klammern beigefügt ist, ist Ergänzung oder Variante nach der unter Rückleins Augen gefertigten Kopie oder nach den Ratschlagbüchern im städtischen Archiv.

[2]) Auch »Claus Nuchterntrunck Beheim« genannt, vgl. Hammer a. a. O. S. 149.

[3]) War ein Kärrner.

[4]) d. h. von Rügheim (B.-A. Königshofen in Unterfranken).

[5]) Sein Name war Hans Buchner.

[6]) Sein Geschlechtsname war »Eber« s. Hammer a. a. O. S. 148.

[7]) Ein Koch.

[8]) Wohl identisch mit dem später geblendeten Hans Ippesheimer (s. Hammer a. a. O. S. 151 »Hans Appelsheimer«, offenbar ein Versehen des Abschreibers).

[9]) Richtiger »Stuntzig«.

[10]) Ein Wirt.

[11]) Pfeifer bei den Bauern.

41. Fritz Bolant, zimerman
42. Anthoni Pflaumen son, Jheronimus Pflaumb
43. Stefan Reichart
44. Michel Reichart, sein son
45. Jorg Hirschman, schneider
46. Osswalt Pflaumb, nadler [1])
47. Hans Schwindel
48. Hans Linck, Endres Woltzen [2]) knecht
49. Merten Mangolts [3]) knecht
50. Pangratz Schrepfen (Scherpfen) knecht
51. Jorg Tremel, maler
52. Hans Schmit, neu schlosser
53. Bastian Sauer, schneider
54. Claus Schmit, butner
55. Linhart Cunrat, vischer
56. Gilg Sturm, kandengisser
57. Hans Seld (Selt)
58. Bartholmes Mergentheim
59. Michel Schwab
60. Hans Wasserman
61. Hans Ortle (Ortlein), trumenslaher [4])
62. Peter Kraus
63. Michel Beck
64. Anthoni Friess
65. Cunz Freitag
66. Jorg Husser, dachdecker
67. Hans Kreglinger, der alt
68. Philips Creutzer
69. Jacob Meir (Meyer)
70. Hans Bolz (Boltz)
71. Hans Schalmeier [5])
72. Hans Kopler (Köpler)
73. Jorg Schmit von Grossenlanckheim
74. Peter Crafft, kurssner [6])
75. Linhart Mostle (Mostlein) [7])
76. Thoma Gering
77. Cunz Ul [8])
78. Jorg Herbst, spengler
79. Balthasar Wilhelm
80. Hans Staud [9]), brossner [10])
81. Hans Hilprant
82. Endres Seim
83. Ot Brenner (Prenner)
84. Hans Knoringer (Knöring)
85. Heintz Meir (Mair)
86. Michel Krumb
87. Jorg Hetzer, goltschmit
88. Hans Hofman, rothans [11])
89. Hans Kilgen Menle [12])
90. Jorig Werner
91. Cuntz Heinrich, zimerman

---

1) Hiernach wird man den »Oswald Nadler« bei Hammer (S. 151) in »Oswald, nadler« verändern müssen.

2) s. S. 64.

3) Mangolt, vulgo Pfennig (so öfters in der Chronik genannt), s. auch Hammer a. a. O. S. 152.

4) Bei den Bauern.

5) Ein »kessler«.

6) d. i. Kürschner.

7) Bei Hammer (S. 152) »Mössle«.

8) Bei Hammer (ebenda): »Ubell (Übel)«.

9) »Standt« bei Hammer (S. 151) ist falsch.

10) d. i. wohl »Protzner« oder Kanonier bei den Bauern.

11) In der Würzburger Besatzung wird auch ein Hans Hofmann aus Kitzingen genannt s. Fries a. a. O. S. 186.

12) »Meule« bei Hammer ist wohl verschrieben.

92. Mathes Buchner, kerner
93. Wilhelm Schiler (Schiller)
94. Lutz von Dauberschecken-bach [1])
95. Hans Hilner (Hildner), gerber
96. Jorg Stocklein
97. Linhart Bop, Hansen son
98. Hans Muller, holzman [2])
99. Ulrich Nusser
100. Jost Senff
101. Jorg Grandtwer [3])
102. Hans Schnee
103. Endres Mertein (Martin, Merte)
104. Claus Jorg [4])
105. Jacob Schmit [5])
106. Jorg Bopp
107. Stefan Sechtzker (Sechziger)
108. Jorg Kelner (Keller)
109. Balthasar Nab (Näb)
110. Michel Seim
111. Fritz Dursch, kremer
112. Hans Ott
113. Hans Mertz
114. Hans Beheim
115. Michel Sechtzker (Sechziger)
116. Michel Gotz (Götz), butner
117. Thoma Schwindel
118. Bastian Zobel
119. Hans Man, buchsenschmit [6])
120. Linhart Nusch
121. Valtin Fridel
122. Claus Zeitler
123. Mertin Gochsheimer (Gochs-heim)
124. Heintz Pfaf
125. Franz Karl (Carl)
126. Hans Zeitler, der alt
127. Karches, dachdecker [7])
128. Hans Kurtz, schreiner
129. Hans Steinacker
130. Hans Banther
131. Linhart Banthers veter
132. Valtin Unger
133. Alexius Zeitler
134. Claus Kleiber (Kleber)
135. Peter Beringer
136. Philips Besolt } viertail-
137. Cunz Braithut [8]) } meister
138. Hans Gotz (Götz), wirt } viertail-meister

Summa 140 [138!] burger etc.

---

[1]) Tauberscheckenbach B.-A. Rothenburg.

[2]) d. i. Holzhauer.

[3]) »Brandtwehr« bei Hammer S. 152 ist falsch.

[4]) Ein Gleichnamiger findet sich unter Nr. 9.

[5]) Derselbe, der nach Hammer (S. 151) die Gebeine der hl. Hadeloga, der ersten Kloster-Äbtissin, ausgegraben und mit ihrem Kopfe gekugelt hatte. Nach einer Notiz in der Chronik wurde er, trotzdem er die Stadt »um 10 Meilen herum« verschworen, vor dem Etwashäuser Thor ergriffen und Palmarum 1526 geköpft.

[6]) Dieser war einer der Haupträdelsführer. Auf seine Veranlassung war der Castner gefangen genommen und das »Geschoss« auf das Rathaus gerichtet worden. Auch war er es, der die von der Gemeinde beabsichtigte Annäherung an den Markgrafen vereiteln half, obgleich er ein Jahr zuvor zur Errichtung der Pulvermühle die markgräfliche Genehmigung erhalten hatte.

[7]) Wohl identisch mit »Karges Freimundt« bei Hammer S. 152.

[8]) War ein Gerber.

Diese obgeschriben, aufgezeichende und verlesen burger, so gegenwertig erschinen sint[1]), von unserm g. h. verschafft, das die von dem fussvolck in den grossen keller beim leidenhof[2]) vom rathaus hinauf belait[3]) und darinnen bis an andern tag verwart worden sint[4]). jedoch so hat unser g. her, ehe obgerurte verlesung der aufgezeichenden burger furgenomen, von einer ganzen versamlung, rat und gemeind hie zu K., zuvor wider erbhuldung genomen, die alle under anderm ein gelerten eid[5]) geschworen, wes unser g. her ine furhalten wurde, demselbigen getreulich nachzekomen, nachfolgends die artickel einer gemeind furgelesen, von worten zu worten lautend, wie hernach steet.

»Artickel einer gemeind zu K., furgenomen auf den »genomen eid etc.

»Item uf den geschworen eide solt ir fur eins alle eur harnasch »und were noch heut vor der sonne undergang meinem gnedigen »hern auf das rathaus uberantworten.

»Zum andern solt ir dermass alle hacken[6]), handgeschutz, pulver, »salpeter, plei und kugeln, zum geschutz gehorig, noch heut auf das »rathaus antworten.

»Zum dritten solt ir alles das geschutz, so uf den redern steet, »noch heut fur das rathaus meinem gnedigen hern stellen und ant»worten.

»Item ir sollt auch alle armbrust, winden und pfeil obgemelter »massen auch noch heut auf das rathaus antwurten.

---

1) Die Entwichenen findet man bei Hammer S. 152 verzeichnet.

2) Dieser Hof, früher an der Stelle des jetzigen Amtsgerichtsgebäudes befindlich, mag anfänglich städtisches Rüst- und Zeughaus gewesen sein — daher sein Name Pleidenhof (von blîde, bleide = machina bellica), später Leidenhof — sodann Kasten- und Kornhaus (cf. Hoffers »Descriptio urbis Kitthingae« in dem »Horreum intra muros« überschriebenen Abschnitte). Dass übrigens der erwähnte Keller nicht, wie noch vielfach geglaubt wird, im Leidenhofe, sondern in seiner Nähe lag, geht nicht bloss aus obiger Stelle, sondern auch aus Hammer (S. 151) und Gross von Trockau (Beilage II) hervor. Sein Besitzer hiess Hans Schuetz (nicht Schultz, wie er bei Hammer genannt wird).

3) d. i. begleitet.

4) d. i. in der Nacht vom 8. zum 9. Juni.

5) d. i. einen Eid nach vorgeschriebener Formel.

6) d. i. »hackenbüchsen« (eigentlich hakenbühsen) oder grössere Handfeuerwaffen, die mittels eines Hakens auf einem Gestell befestigt wurden, um den Schützen gegen den Rückstoss zu sichern.

»Item was auch fur guter von den abgefallen burgern, paurn »oder andern alher geflohet[1]) weren, die solt ir von stund an in- »ventirn, mit anzeigung, was es sei und wem die zusteen[2]), und »dieselben bewaren bis auf meins gnedigen hern weitern bescheid. »demselben bescheid ir auch volg thun solt. doch soll solchs alles »meins gnedigen herrn weitern straf unabbrüchig sein.«

Auf solichs unser g. her die burger, so nit aufgezeichet und gelesen worden, vom rathaus anheim zu geen bevolhen. die andern aufgezeichende und verlesen burger, so gegenwertig gewesen, hat man (wie obsteet) in keller beim leidenhof gefurt und gefenglich verwart, und hat vilgemelter unser gnediger her der gefangen halben sich verrer erkunden lassen und vleissig gedracht, das etlich (bei den man sich nit so gar args versehen, der ergangen ufrur ufwidler oder haubtsacher zu sein) ausgesondert und in sonder gefengnus gelegt worden, damit die vorhabende straf kein unschuldigen treffe, wie dasselbig hernach auch registriert steet. und hat unser gn. her diesen donrstag [8. Juni] kein straf furgenomen, sonder denselbigen tag haben die burgerschaft alhie ir harnasch und weer uf das rathaus getragen und daselbst uberantwort. und ist ein solch zutragen gewest, das sich niemand versehen, sovil harnaschen in Kitzingen gewest sein solt. davon aber von unsers gnedigen hern hofgesinde, reisigen und fussvolck vil weggenomen worden; wes eim jeden gefallen, dasselbig genomen, wiewol etlich seiner f. g. trabanten zu verhutung eins eingrifs des orts aufgewart; aber kein weren da gewest.

Item so hat ein erbar rat alle gemeiner stat geschos von hacken und handgeschos allenthalben von den thurnen auf das rathaus verschafft und das gross geschos uf redern auf den marckt uberantwurt, woliches sich unsers g. h. buchsenmeister angenomen gehabt. hat ein rat bei unserm g. h. underthenigliich handeln lassen, das sein f. g. eim rat gemeiner stat gross geschoss sambt dem handgeschutz wider gnediglich hat volgen lassen, dergleichen vergunt, das man zu verhuten geferlicheit gemeiner stat bulfer auch nit uf das rathaus geantwurt.

Item unser g. her hat auch die vom rath und gemeiner stat diener begnadt, das sie ir harnasch und weer wider nemen und tragen möchten. doch solten sie aus gehorsam

---

1) d. i. in Sicherheit gebracht.

2) d. i. gehören.

dasselbig zuvor auch neben der andern burgerschaft uf das rathaus uberantwurten.

Und wiewol man sich vermut gehabt, das der gefangen burger halben linder straf furgenomen worden sein solt, als[1]) am gut, verbietung des lands, abhauen der finger oder prennen durch die backen etc., so ist doch am freitag nach Pfingsten [9. Juni] nit zu kleinem erschrecken erschallen, wie unser g. her bevolhen, die gefangen burgern alle am gesicht zu strafen. und der nachrichter[2]) sich beim leidenhof[3]) algereit[4]) angericht und an der arbeit gewest, den gefangen burgern nach einander die augen auszustechen. und ein solicher jamer, nachlaufen der gefangen weiber, flehen und biten gewest, das meniglich zu erbarmung und mitleiden bewegt hat. darumb ein erbar rat durch etlich verordent ratsfreund[5]) unsern g. h. ufs underthenigst demutiglich biten lassen, die furgenomen straf gnediglich zu erringern. hat sein f. g. durch seiner gnaden rethe, hern Jorigen von Streitberg, doctor[6]), und andere antwort geben lassen, »das sein f. g. »von dieser furgenomen straf sich nit endern könnte. den die »ufrurigen burger heten sich hievor vernemen lassen, das sie »sein f. g. nit ansehen und fur kein hern haben wolten; solten »sie in auch nit mer sehen etc.«[7]). jedoch so sint der ufgezeichenden, gefangen burger etwan vil hin und wider erbeten, das sie am gesicht ungestraft pliben.

Verzeichnus der burger zu Kitzingen, die am gesicht gestraft worden sint.

1. Steffan Ortlein
2. Hans Mor (Marr)
3. Engel Schober
4. Claus Jorig (Georg)
5. Hans Ulrich von Werneck
6. Hans Schober, kerner
7. Hans Krug
8. Claus Weingartman
9. Hans Ippesheimer[8])
10. jung Satler (satler?)

---

1) d. i. »wie z. B.«

2) Er hiess Meister Augustin, im Volke aber »Meister Awe« s. Hammer S. 151 und Beil. II.

3) Hammer berichtet, dass der entsetzliche Akt »bei Hansen Marckharts Behausung« (s. auch ebenda S. 149) vollzogen worden sei.

4) d. i. bereits.

5) d. i. Ratsmitglieder.

6) Dieser markgräfische Rat Dr. Georg von Streitberg wird auch bei Baumann a. a. O. II S. 559 und 614 erwähnt.

7) Was Bensen a. a. O. S. 451 als Sage berichtet, beruht demnach auf einer Thatsache (s. auch Baumann a. a. O. I S. 685).

8) s. S. 96 Nr. 26.

11. Hans Frueauf, slosser
12. Fritz Stunzig (Stüntzing, Stüntzig) [1])
13. Hans Lauteschmit (Laudenschmidt)
14. Hans Frisch
15. Hans Herman, weber
16. Fritz Bolant (Bollandt), zimerman
17. Oswalt Pflaumb, nadler [2])
18. Sebastian Saur (Sauer), schreiner [3])
19. Gilg Sturm, kandengisser
20. Cunz Breithut, gerber
21. Philips Besolt
22. Michel Schwab
23. Hans Wasserman
24. Peter Krauss
25. Michel Beck [4])
26. Jorg Husser, dachdecker
27. Hans Schalmeier, kessler
28. Hans Kopler (Köpler)
29. Hans Ott
30. Jorg Herbst, spengler
31. Balthasar Wilhelm
32. Hans Staud, brossner
33. Hans Knoring (Knöring, Knoringer)
34. Michel Krum (Krumb)
35. Hans Kilian Mennle
36. Cunz Heinrich, zimerman
37. Wilhelm Schiler (Schiller)
38. Lutz von Dauberscheckenbach
39. Hans Hildner, gerber
40. Ulrich Nusser
41. Endres Mertin (Merte)
42. Jacob Schmit (Schmidt)
43. Jorg Bopp
44. Balthasar Nab
45. Thoma Schwindel
46. Bastian Zobel [5])
47. Valtin Fridel
48. Heinz Pfaff
49. Franz Karl (Karell)
50. Jorg Tremel, maler
51. Hans Zeitler, der alt
52. Hans Kurtz, schreiner
53. Linhart Banther (Bander)
54. Michel Sechtzker
55. Stefan Sechtzker
56. Stefan Reichart
57. Linhart Cunrat (Conrat), vischer
58. Jorg Keller (Kelner)
59. Jorg Hetzer, goltschmit
60. Friss Durss (Dursch), kremer

Summa 60 person [6]).

[1]) s. S. 96 Nr. 31.

[2]) Dieser wurde nach einer Mitteilung in der Chronik in Kitzingen gelassen und ernährte sich von dem Ertrage eines »Spitzen- und Docken-Krames«, während seine verschwenderische und ehebrecherische Frau i. J. 1545 nach der Halsgerichtsordnung »mit dem Wasser zum Tode gestraft«, von den Zentschöffen aber dazu begnadigt wurde, dass sie an den Pranger gestellt, mit dem glühenden Stadtzeichen auf die Stirne und beide Wangen gebrannt und dann über die »vier Wälder« verwiesen werden solle.

[3]) S. 97 Nr. 53 als Schneider erwähnt.

[4]) Bei Hammer (S. 151) heisst er fälschlich »Bock«.

[5]) »Zobel«, nicht Zabel (s. Hammer S. 151), ist die verbürgte Namensform.

[6]) Diese Angabe ist zweifellos richtig. Denn das Namensverzeichnis enthält nicht blos nichts Widersprechendes, sondern steht auch mit dem

Darneben so sint die tag, als unser g. her mit dem heerleger zu Kitzingen gewest, etlich frembde personen auch gestraft worden, namlich: erstlich funf person von Burckbernheim und andern orten baursvolck, so mit dem heerleger gefenglich durch den profosen hieher pracht worden; die zu eim erschrecken gemeiner burgerschaft auf dem marckt mit dem schwert sint gericht worden, welche man den ganzen tag unbegraben des orts hat ligen lassen [1]). und sint zu nachfolgenden tagen [2]) sunst noch drei frembd auf dem marckt alhie auch gericht worden, und sunst noch einer jhesset Meuns zu Etwasshausen, alles zu eim erschrecken gemeiner stat und burgerschaft hie zu Kitzingen [3]).

Volgt der erst abschied von unserm g. hern auf obgemelte handlung und furgenomne straf, darinnen sein f. g. under anderm gemeiner stat 15000 gld.[4]) zu straf auflegen.

»1) Item alle, die von Kitzingen aufgezeichent, sie sind anheims »oder nit, sambt denen, so ire augen ausgestochen sind, sollen morgen »sambstags [10. Juni], ehe die sonn undergeet, mit weiben und kinden »aus der stat verwisen werden.

»2) Item so soll hinfuro kein hecker oder arbeiter, der nit ge»sessner burger ist, in die stat, sonder jhenset des Mains in der vor»stat [5]) gelassen werden. die sollen auch kein werhe haben.

Hammer'schen (S. 151) in vollem Einklange, da zu den dort aufgeführten 58 Geblendeten die erst am 11. Juni beim Falterturm auf gleiche Weise gestraften Gebrüder Sechtzker (s. ebenda S. 153) hinzugezählt werden müssen. Neben diesen authentischen Zeugnissen kann das des Nachrichters Meister Augustin in seiner Spezifikation (Beilage II; er gibt 62 Geblendete an) um so weniger ins Gewicht fallen, als bei seiner Habsucht (s. Hammer S. 152 oben) eine Mehrforderung nicht ausgeschlossen ist. In den übrigen mir zu gebote stehenden, auch sonst manches interessante Beiwerk enthaltenden Quellenschriften schwanken die Zahlenangaben zwischen 58 und 75. Mich. Eisenhart (s. Baumann a. a. O. II S. 605) bietet die Zahl 58, Hans Lutz (s. Baumann I S. 631) richtig: 60, an einer anderen Stelle aber (ebenda S. 634) 63, Jacob Holzwart (ebenda S. 685) und Thom. Zweifel (s. Baumann II S. 479): 70, endlich Nic. Thoman (s. Baumann I S. 112): 75. — Von den 60 Geblendeten sind übrigens bald darauf 12 nach einander gestorben.

1) s. Hammer S. 151. Die Hinrichtung geschah am 8. Juni.

2) d. i. am 10. und 11. Juni (s. Hammer S. 152).

3) Die Gesamtzahl der Hingerichteten (9) bietet auch Gross von Trockau (s. Beil. II).

4) Diese »Brandschatzungssumme« wurde später auf 13000 fl. herabgesetzt.

5) d. i. in Etwashausen.

»3) Item aus gnedigem willen soll denen vom rath Kitzingen, »auch gemeiner stat knechten, putteln und andern, so von gemeiner »stat wegen umblaufen und under den thorn aufwarten mussen, ire »were zugelassen, aber den andern verpoten sein bis uf weitern »bescheid.

»4) Item was gross geschutz ist, soll denen von Kitzingen aus »gnaden und gemeiner stat zu gutem auch gelassen werden. was aber »handgeschutz ist, soll meinem gnedigen hern volgen.

»5) Item die von Kitzingen sollen also sambtlich nach gemeinem »anschlag meinem gnedigen hern zu abtrag der sachen geben funf- »zehentausent gulden. dann mein gnediger her kan in solchem kein »anders thon, dieweil sie die ersten gewesen, dadurch andere stett »und flecken auch von seinen gnaden abzufallen verursacht sind, »darauf auch meinem gnedigen hern seiner f. g. leibs, lebens, land »und leut verliesung gestanden ist. und sollen solche funfzehen- »tausent gulden bezalen zu dreien fristen, nemblich funf tausent gld. »in vier tagen den negsten [13. Juni], funf tausent gld. uf Petri Ca- »thedra [18. Jan. 1526] schirst kunftig und die letzern funf tausent »gld. uf Sant Peters tag [29. Juni 1526] uber ein jar.

»6) Item so sollen die von Kitzingen meinem gnedigen herrn von »stund an uberantworten alles das, so sie der ebtissin an silbergeschirr »und anderm genomen haben[1]) [9. Juni]«.

Antwurt eins erbarn rats, auf obgemelten furstlichen abschied seiner f. g. haubtman und rethen schriftlich ubergeben, als sein f. g. zu des bunds haubtleuten gein Wurtzburg geriten ist [9. Juni][2]).

»Item als von des durchleuchtigen, hochgebornen fursten und »hern hern Casimirs, marggraven zu Brandenburg etc., unsers gnedigen »hern, loblichen haubtman und rethen an stat seiner f. g. einem »rathe zu Kitzingen und iren zugeordenten vierteilmeistern und aus- »schus etlich artickel furgehalten, auch in schriften uberantwort »worden sind, darauf sie iren bedacht genomen, obgenantem unserm »gnedigen hern und in abwesen seiner f. g. loblichen haubtman und »rethen in underthenigkeit nachvolgend furprengen bitlicher weis »zu thon und umb erclerung und gnad anzusuchen, nit als die- »jhenigen, so sich seiner f. g. gnedigen bescheid widersetzen, sonder

---

1) s. S. 75. Über die reichen Schätze (namentlich den Heiligtums-Schatz) des Klosters s. Stamminger a. a. O. I S. 372 f. (nach einem MS. f. 154 des histor. Vereins zu Würzburg).

2) Dieses Datum wird für den vom Markgrafen der Stadt Würzburg abgestatteten Besuch angenommen werden müssen, nicht der 8. Juni (s. Fries a. a. O. I S. 336, dagegen Gross v. Trockau Beil. II).

»ursach und verhinderung anzuzeigen, warum demselbigen in etlichen »stucken und artickeln zu besorgen nit volg (wie man als die under- »thenigen, gehorsamen gern thet) gescheen mög.

»Darauf uf den ersten artickel anzuzeigen, das under den straf- »barn personen etlich kindbeterin oder krancke kind, auch diejhenen, »so die augen ausgestochen, wie man höre, eins teils gestorben und »zum teil tödlich kranck und in solcher eil nit wol von staten zu »prengen. deshalben die rethe an stat unsers gnedigen hern under- »theniglich umb erclerung anzusuchen und biten, (und) ob der ver- »storben weiber und kind, den solche aufrurig handlung nit lieb, »sonder leid gewest, der stat auch verweist werden sollen.

»Item ob in der verweisung der stat die personen, so von den »andern in ein sonder gefengnus ausgesundert, auch antreffe, oder »sein f. g. dieselben alhie zu pleiben am gut strafen wolten, und »wie weit die verweisung angezeichter, verzeichenten personen von »der stat Kitzingen gescheen, auch in welcher massen den verweisten »ir hab und gut nachvolgen solle, nachdem sie mererteils steuer und »gemeiner burgerschaft uf gutern auch gelihens gelts schuldig sind.

»Item auf den andern artickel stellen die vom rathe mit sambt »iren zugeordenten dasselbig uf unsern gnedigen hern, solchen ar- »tickel nach gelegenheit der zeit und uf weiter underricht und an- »zeigung gnediglich zu messigen.

»Item zum dritten nemen sie denselbigen artickel zu under- »thenigem danck an bis uf weitern unsers gnedigen hern gnedigen »bescheid.

»Zum vierten nimbt ein rathe mit iren zugeordenten solchen »artickel auch underthenigliche an.

»Item uf den funften artickel, die funfzehentausent gulden be- »langend, unserm gnedigen hern nach gemeinem anslag zu abtrag[1] »der sachen zu geben etc., darauf sein f. g. underthenigliche zu »berichten, das in gemeiner stat oder burgerschaft vermugen gar nit »sei, ein solche dapfere[2], grosse summa aufzuprengen. dan in ge- »meinem beutel kein vorrath, sonder die noch in vil schulden, zins »und leibgeding[3] stecke. und ob man ein burger zu Kitzingen »finde, der tausent gulden an wert vermög, so weren allwegen wol »zweintzig dagegen, die ein geringe narung heten. so sei es unmug- »lich, ein solich gross gelt von der burgerschaft einzubrengen, in be- »dacht, das in erbauung des kunftigen weinwachs sich jederman an »gelt emplöst und der geschwinden leuft halben alle hendel nider

---

1) d. i. ersatz.

2) d. i. ansehnliche.

3) d. i. was auf Lebenszeit zur Nutzniessung vertragsmässig gewährt wird, ein Gut, dessen Ertrag, eine Geldrente etc.

»gelegen, das auch an weinverkaufen schaden bracht hab. darumb »unsern gnedigen hern und in abwesen seiner f. g. haubtman und »rethe in aller underthenigkeit umb gnad zu biten und anzusuchen, »solche obgemelte, schwere summa [und][1]) geltstraf leidenlicher weis »nach gestalt gemeiner stat sachen gnediglich zu erringern, besonder »in bedacht, das berurte summa und geltstraf mererteils uf die des »raths und ander stathaftig burger, die der sachen am unschuldigsten »weren, gedeihen und kumen und ine schwer genug sein wurde, »welche je von den ufrurigen burgern unschuldig in dise handlung »bracht und uber angekerten vleis[2]) tags und nacht, sovil ine imer »muglich gewest, darzu genötigt und getrungen worden. des wolten »sein f. g. mit angezeigter gnediger erringerung ein gnedigs einsehen »haben. so sein die vom rath und ir zugeordente mit sambt andern »burgern urbutig, sich anzegreifen und das erst zil in vierzehen »tagen [23. Juni] underthenigklich zu entrichten, auch sollich seiner »f. g. begnadung in aller williger gehorsam allzeit geflissen sein in »underthenigkeit zu verdienen.

»Zum letzten sei man urbutig, unserm gnedigen hern mit uber»antwortung des closters silber geschirr und anders gehorsamlich »volg zu thun.«

Item als des schwebischen bunds haubtleut und heerleger gein Wurtzburg komen und daselbst straf furgenomen[3]), hat unser g. her des bunds obersten haubtman, hern Jorgen Truchsees von Waldsehe[4]), freiher etc., hinein geschriben mit zuschickung einer verzeichnus etlicher burger von Kitzingen, die zu Wurtzburg in der baurschaft versamlung begriffen[5]), welche daselbst vom bund mit dem schwert sind gericht worden, namlich wie nachvolgt:

Linhart Bopp, oberster haubtsacher, ufwidler und haubtman der aufrur zu Kitzingen, welcher kein burger, darzu mit der hohen kranckheit des siechtumbs beladen und der elends mensch under dem ganzen haufen gewest. also hat uns got mit solichen leuten gestraft.

Linhart Möstle, venrich. der hat ein solichen lust gehabt, das er sich selbst nach des venlins farb bloe und weiss geteilt gekleit hat und in solichem cleide gericht worden.

1) »und« fehlt s. weiter unten.
2) d. i. trotz angewandten Fleisses.
3) Am 8. Juni (s. Fries a. a. O. S. 334).
4) Sonst »Waldburg«; doch vgl. Baumann a. a. O. II S. 25.
5) d. i. enthalten, beteiligt.

Thoma Baier[1]), weibel
Claus Beheim Nuchterdrunck
Claus Gering
Bernhard Rat
Michel Holtzman[2])
Jorg Hirsman (Hirschmann), schneider

die aller furnemsten der ufrurischen

Michel Baur von Retzbach[3]) ist auch gelesen worden. der hat sich ausgeredt, das er nit also hiess, und ist dabei pliben[4]).

Item Michel Gensterer[5]) des rats und Pangratz Schrepf[6]), burger, bede verordent haubtleut von der stat Kitzingen, die aus gehorsam ausziehen mussen, sint im ring zu Wurtzburg[7]), als man die strafbarn gericht hat, auch begrifen gewest, aber aus gnaden gotes ungestraft, frisch und gesund anheims gelassen worden. und hat namlich unsers g. hern verordenter rat im bund, Simon von Zedwitz[8]), Michel Gensterer und des bunds oberster haubtman obgenant Pangratz Schrepfen erhalten etc.

Item so sint hie zu K. die andern zwen haubtmener, vom rat zu der baurn hilf erwelt gewesen, Urban Vendt und Endres Woltz[9]), uf bevelch unsers g. h. zu straf angenomen und in thurn gelegt worden. ist Endres Woltz durch etlich vom adel ausgebeten worden[10]), aber Urban Venden ein

---

1) Nicht Geyer, wie er bei Hammer heisst.

2) Diesen erwähnt Hammer nicht unter den in Würzburg Hingerichteten, sondern unter den »Entwichenen«.

3) B.-A. Karlstadt.

4) Er war ebenfalls aus Kitzingen entflohen (s. Hammer a. a. O. S. 152).

5) s. S. 80.

6) Da Schrepf in Verbindung mit Gensterer erwähnt wird, so wird man annehmen müssen, dass er diesem als zweiter Hauptmann beigegeben war.

7) d. i. auf dem Judenplatze, dem heutigen grünen Markte (s. Fries a. a. O. S. 334).

8) s. Jörg a. a. O. S. 152. Ebenda S. 614 heisst er Sigm. von Zebitz (cf. Niclaus v. Zebiz bei Baumann a. a. O. I S. 265).

9) s. S. 64 und 79.

10) s. S. 111. Er wird vom Chronisten als »feine, schöne Person« geschildert, die jedermann habe raten können, nur nicht sich selbst. Nach dem Bauernkrieg sei er aus Liederlichkeit verarmt, von Weib und Kindern

schwer urteil von unserm g. h. aufgelegt: abhauen der finger und verweisung des lands. darauf die vom rat mit beistand Cuntzen Gutmans castner unsern g. h. underthenigklich ersucht und gebeten haben, ine solicher schweren straf zu erlassen, mit anzeigung, das er anderst nit dan auf gehorsam hab ziehen mussen und ein frumer, redlicher man sei etc. uf solichs unser g. her marggraf Casimir etc. sich Urban Venden straf halben gnediglich geendert. aber seinen f. g. sint zu W[urtzburg] drei brif behandet worden, die in geschehner slacht bei Ingolstat auf dem gau auf der von K. reiswagen einem gefunden worden, von eim rat, vierteilmeister und ausschus alhie an Urban Venden als haubtman und andere in der baurn leger, dazemal bei Windsheim[1]), ausgangen. darob sein f. g. etwan grossen missfallen uber ein rat gehabt, das dergleichen brif in irem namen in geschehner aufrur auch ausgangen, wolicher dreier brif, als die nacheinander verlesen worden, die verordenten vom rathe seinen f. g. frei gestendig gewesen und ursachen angezeigt haben, wie und wolicher massen ein rat miten under den aufrurigen gesessen und irs gefallens thun und leben mussen. darzu so het got in allen sambt dem gemeinen man die vernunft genomen, das in zeit der aufrur niemand gewisst, was er gethan oder gehandelt etc. und wer zu verhoffen gewest, wa diese schriften nit furgefallen, das unser g. her die geltstraf uf zehen tausent gld. möcht geringert haben, die sein f. g. uff den dreizehen tausent gld. hat pleiben lassen.

Volgt ein verzeichnus, die unser g. her ambtleuten und rathe alhie uberantworten lassen der gefangen halben, die (als vorsteet) im keller von den andern gestraften burgern ausgesondert worden.

Verzeichnus, warumb nachgemelte burger aufgezeichent und in gefengnus komen sind.

---

hinweg ins Elend gewandert und endlich im Dienste eines Grafen mit Kaiser Karl V. nach Frankreich gezogen und bei der Belagerung von Landercies i. J. 1543 gestorben. Seine Frau, eine geborene Hammer, ernährte sich nach seinem Tode »von einem krämlein von docken, läden und nadeln und hielt so haus, dass sie wieder zu einem ziemlichen wesen gekomen«. Ein Gegenbild s. S. 102 A. 2.

1) s. S. 80 A. 2. Diese und verschiedene andere (später zu erwähnende) Schreiben wurden aus naheliegenden Gründen in die vorliegende Sammlung, die eine Rechtfertigungsschrift sein sollte, nicht aufgenommen.

»Item Fritz Gaiman soll beim anschlag in Ortlins haus [1] »gewest sein; bei im zu erkundigen, ob es also sei oder nit.

»Item bei Claus Zeitler sich zu erkundigen der hand- »lung, wess in seinem haus an der zech sich verloffen, und »ist der aufrur sonst nit verdacht.

Nota: Der angezeichten weiter zu erkundigen.

»Item Jorg Brambergers, Michel Nesen und Fritz »vischers [2] halben den ambtman darumb zu horen.

»Item Barthelmes Mergentheim ist unverdacht, dann »das man ine der zech halben seins nachbauren ins Ort- »lins haus möcht hören, ob er wissen hett.

»Item Hans Creglinger, der alte, etlicher unnutzen rede »halben, under dem thor getriben.

»Item Philip Creutzer soll von der aufrur gewisst haben »acht tag davor.

»Item Hans Boltz soll an der urten [3] einem, da der »anschlag, auch gewest sein.

Soll man hie lassen

»Item Hans Scherpffer, gerber, ist der aufrur halben un- »verdechtig, allein etlicher reden halben, des spitals wein »betreffend, einkomen.

»Item Thoma Gering etlicher reden halben einkumen, »in trunkener weis getriben; sonst unverdechtig.

»Item Hans Hiltprant weiss man aus mangel der virteil- »meister, die man gestraft, kein underricht, warumb er ver- »zeichent worden.

Weiter zu erkundigen.

»Item Jorig Werners halben steet es wie mit Hans Hiltprant.

»Item Mathes Buchner etlicher reden halben, das er »angezeigt, wie die gemeind gern das closterbuchen [4] und »die closterweiber vertreiben wollten.

»Bernhart Frantzen von Buchbronn [5] halben sich auch »weiter zu erkundigen.

»Nachvolgende sind aus dem keller zu obgenanten »burgern erbeten worden bis uff weiter erkundigung.

»Item Steffan Sechtzker ist der ersten aufrurischen einer »gewest, auch von den aufrurigen us der gemeind ufs rat- »haus geschickt, derzu eim erbaren rath und iren zugeordenten »botschaft geworben, ob sie zu den baurn wollten oder nit etc.

Die augen ausstechen

---

1) s. S. 96 Nr. 4. Uber die »Zeche« in Ortleins Haus (in der Fischergasse) s. Hammer a. a. O. S. 145.

2) Dieser ist vielleicht identisch mit einem in den Ratschlagbüchern zu 1525 erwähnten »Hans (?) Eber, Fischer«.

3) d. i. »orten«.

4) Wohl verschrieben statt »das closter abbrechen«.

5) Sonst unbekannt. (Buchbrunn nahe bei Kitzingen).

Die augen

»Item Michel Sechtzker, der aufrur verdechtig und vil »hin und wider darunder geloffen und sich bemuhet und »begert, den mainthurn [1]) zu besetzen.

Des lands verweisen

»Item Martin Gochssheim, das er den hofschneider an»gesprochen, ob er auch bei ine in irem anschlag sein wollt. »ist durch etlich knecht erbeten worden.

Lands verweisen

»Item Hans Banther, das er zu Sant Peter [2]) an einer »zech gewest, als man vom anschlag doselbst auch geredt »haben soll, das er auch on wissen eins raths zun baurn »in ir versamlung geloffen, daselbst sold und ambt ange»nomen.

Aus dem land

»Item Hans Kötscher [3]) hat sich lassen hören gegen ein »burger, das in zweien stunden man ein ufrur hören und »sehen wurd etc.; hat grosse furbit gehabt gegen meinem »gnedigen hern.

Aus dem land

»Item Hans Beheim soll harnisch vor der ufrur darauf »entlehet haben, der meinung, des andern tags am thor zu »huten.

Der weiter zu erkundigen

»Item Hans Götz, wirt, das er zu zeiten mit hitzigen »worten sich vernemen lassen hab wider mein gnedigen hern.

Landsverweisung

»Item Endres und Michel, die Seim, hat man auch in »der aufrur hin und wider gesehen. sind hievor schlagens »halben einkumen.

Augen ausstechen.

»Item Hans Scheffer, kremer, der rechten aufrurer einer, »ist weg gewichen.«

Hernach volgt der letzt furstlich bescheid, den unser gn. her hie zu K. geben hat uf alle artickel, darinnen ein rat beschwert gewest, besunder auf obgeschriben eins rats ubergeben schriftliche verzeichnus.

»Item deren von Kitzingen halben, so die augen ausgestochen »sind, will mein gnediger herr uf ir underthenig bit burgermeistern »und rath zu Kitzingen zu gnaden zulassen, das dieselben gestraften »noch acht tag hie bleiben mogen, doch das sie sich nach ausgang »der acht tage den nechsten hinweg thuen und globen und schwören, »ir leben lang in meiner gnedigen hern, der marggraven, land nit »zu kumen, sich auch umb zehen meil wegs umb Kitzingen nit under»zethon.

---

1) Wohl den Turm bei dem jetzigen Schwanenthor.

2) d. i. in Etwashausen.

3) Hier zum erstenmal erwähnt.

»So will auch sein f. g. aus gnaden bewilligen, iren kindern »der gestraften haben und gutern ze geben, doch das man ir schuld »und anders davon bezale, und das das uberich auch in anschlag »kumm. were man inen dann auch schuldig, soll man sie auch be»zalen.

»Item die burger zu Kitzingen, so ausserhalb der stat gestraft »und in ander weg umbkumen sind, sollen meinem gnedigen hern »schriftlich ubergeben und seinen gnaden angezeigt werden, wes eins »jeglichen vermogen sei. darauf will sein f. g. deshalben weitern be»scheid geben.

»Item die aufgezeichent und jetzo nit hie sein, sollen hinfuro »nit mer eingelassen, sonder wie mit andern weggeschaften gehalten »werden etc.

»Item mein gnediger herr will zulassen, das der burger haus»knecht in der stat sein mogen. ob dann die von Kitzingen weiter »mengel haben wurden, die mogen sie meinem gnedigen herrn an»zeigen. alsdann will sich mein gnediger herr darinn auch unver»weislich [1]) halten.

»Item uf der von Kitzingen angebracht beschwerden aufgelegter »geltstraf halben, daran kan mein gnediger herr nichts nachlassen, »dieweil sie sich in disem handel mit briven, die sein f. g. bei handen »hat, und in ander weg dermass gehalten haben, das sie ein anders »verdient heten, das inen dann beschwerlicher sein möcht. und ist »demnach seiner f. g. meinung, das sie die aufgelegten dreizehen»tausent gulden bezalen, nemlich: jetzo in acht tagen [18. Juni] drei »tausent gld., zwei tausent gulden uf Martini schirst [11. Nov.], vier »tausent gulden uf Petri Cathedra [18. Jan.] im 26ten und die letzern »vier tausent gulden uf Petri [29. Juni] im 27ten jar.

»Die andern artickel laut der verzeichnus steen uf inen selbs.

»Item dieweil Endres Wolltz hoch entschuldigt wurd, soll dersell» »widerumb ausgelassen werden, und sonst gegen meinem gnedigen »hern in der straf steen wie andere burger alhie.

»Item Urban Vennden halben hat mein gnediger herr uf der »von Kitzingen furbit bewilligt, inen ongestraft am leib auszulassen, »doch das er im anschlag stee wie andere.

»Nicol Pannthers son [2]) will mein gnediger herr dem alten »Pannther zu gnaden nit strafen, aber er soll wie andere des lands »verwiesen werden.

»Des alten Pannthers freunt [3]), dem die augen ausgestochen sind, »soll hie bleiben.

---

1) d. i. tadelfrei.

2) Es ist Johann Panther (Banther) gemeint.

3) d. i. sein Verwandter Linhard Banther.

»Item die andern, so noch gefangen ligen, sollen auch des lands »verwiesen werden wie andere.

»Item die zween wirt[1]) sollen hie bleiben und mit der straf ge»halten werden wie ein ander burger.

»Desgleichen der vischer[2]) soll ausgelassen werden und hie »bleiben ut s[upra].

»Dergleichen Hans Scherpfer ut s[upra].

»Item mein gnediger herr wil nit haben, ein ausschus und vier»teilmeister zu setzen, sonder es soll damit gehalten werden, wie von »alter herkumen ist.

»Actum Kitzingen am sonntag Trinitatis [11. Juni] anno »etc. [15]25.«

Auf solichen obgeschriben unsers gnedigen herrn hie gegeben bescheid ist sein f. g. mit dem heerleger von K. weg geruckt, den weg auf Schweinfurt genomen [12. Juni][3]), daselbst zu den bundischen komen [13. Juni][4]), furter mit dem bund gein Bamberg gezogen [18. Juni][5]), daselbst an gein der Neuenstat an der Eisch [25. Juni][6]), des orts gestraft und 18 richten lassen, darnach auf Rotenburg an der Thauber [28. Juni][7]). des orts sein f. g. an stat des bunds auch straf furgenomen und 25 burger gericht worden. darunder ein doctor, her Hans Teuschle, und her Hans Schmidt, bede prediger, neben Stefan von Mentzingen sint gericht worden [1. Juli][8]).

Nachvolgendermassen hat ein erbar rat hie zu K. schriften an hern Ludwigen vom Huten riter, ambtman, dergleichen an hern Jorigen von Streitberg, doctor[9]), dergleichen an hern

---

1) d. i. wohl Jorg Bramberger und Michel Nes s. S. 109.

2) s. S. 109.

3) s. Hammer a. a. O. S. 153 (»Uf montag nach Trinitatis«), Baumann a. a. O. II S. 487 f. und Gross v. Trockau (s. Beil. II).

4) s. Baumann a. a. O. I S. 598 und Gross v. Trockau (s. Beil. II).

5) s. Baumann a. a. O. II S. 509. Am 15ten hatte er Hassfurt, am 16ten Eltmann berührt (s. Gross v. Trockau — hier nicht abgedruckt — und Baumann a. a. O. I S. 598).

6) Ebenfalls nach Gross v. Trockau und Baumann (a. a. O. II S. 519).

7) s. Baumann a. a. O. II S. 539. Durch Windsheim war er am 27. Juni gekommen (s. Gross v. Trockau).

8) s. ebenda. Die genannten drei Männer (Pfarrer Dr. Johann Deuschlin, Hans Schmid, »der blinde Mönch«, und Junker Stephan von Menzingen) sind bei Baumann an verschiedenen Stellen erwähnt.

9) s. S. 101.

Hansen von Seckendorf Aberdar riter[1]), an hern Johansen von Schwartzenberg[2]) und hern Sigmunden von Hessberg riter, oberster veldhaubtman[3]), ausgeen lassen von vorcht und ursachen wegen, das ein rat angelangt, wie unser gn. her hinder etlich der von K. brif und ausschreiben komen sein solt etc.

»An herrn Ludwigen vom Hutten ritter etc.

»Gunstiger, lieber herr. uns hat angelangt, wie der durchleuchtig, »hochgeboren furst, unser gnediger herr marggraf Casimir etc., aber»mals[4]) hinder etlich brief kumen sein soll, die von uns, eim rath, »auch virteilmeister und ausschus ausgangen sein, darob sein f. g. »gross missfallen empfangen haben soll. nun ist nit on. wir be»kennen, das wir hoch gesundigt, und wie e. st. achten könnden, »ein solche grosse empörung in steten und gantzer landschaft on »schriften nit wol ergehen kan. aber wie wir leider in solchen unfall »und sachen durch unser gemeind sind eingefurt worden und aus »betrohe, forcht und schrecken, wes wir in schriften und sonst ge»handelt, handeln mussen, haben wir hievor unser entschuldigung »bei hochgenantem unserm gnedigen herrn underthenigklich dargethan. »dann got, der allmechtig, erkennt sollichs alles. der hat nit allein »solche forcht, erschrecken und unverstand in uns gesendt, sonder »in ander mer und grösser stend, auch uber mer dann ein land, un»zweivel seinen gotlichen zorn uber uns auszugiessen; daraus ein »schwere, strenge straf von unserm gnedigen hern als unserm lands»fursten uber uns gevolgt hat, die wir gedultiglich zu tragen uns »darein gesetzt. nun biten wir e. st. als unsern gunstigen hern mit »sonderm vleis, die wollen uns gegen obgenantem unserm gnedigen »hern angezeigter unser ausgegangen schriften halben entschuldigen »und ein gunstiger furderer und furbiter sein, das nit weiter ungnad »uns zugewendt oder uns ufs ergst zugemessen werde. dann die »forcht des haufens vor Wurtzburg, auch unser ufruriger gemeinde, »und das wir mit virteilmeistern und einem grossen ausschus sind »ubersetzt gewesen, hat uns dahinder bracht, zu sambt, das uns ein »schriftlicher bevelch vom haufen zu Wurtzburg derhalben auch zu»kumen ist, und ein gemeind allhie gern gar hinaus gezogen, den »wir nit gnug haben schicken oder schreiben könnden. mit so gun»stiger erzeigung wollen wir umb e. st. allzeit geflissen sein willig-

1) s. S. 95.

2) Johann »der Starke« † 1528 (s. Stein a. a. O. Stammtafel S. 459). Er war früher Minister des Fürstbistums Bamberg gewesen und sodann in markgräfliche Dienste getreten, ein eifriger Anhänger der neuen Lehre.

3) Bei Baumann a. a. O. II an verschiedenen Stellen erwähnt. (Hessberg bei Hildburghausen.)

4) s. S. 108.

»lichen zu verdienen. biten gunstiger widerantwurt. datum dinstags »nach Viti [20. Juni] anno etc. [15]25°.

»Burgermeister und rathe zu Kitzingen.

»In simili forma an doctor Jorigen von Streitberg, an hern »Hansen von Seckendorf ritter etc., an hern Hansen von Schwartzen- »berg, an her Sigmunden von Hessberg ritter etc.«

Antwurt von hern Ludwigen vom Huten ritter etc., hern Jorigen von Streitberg doctor auf obgemelt schreiben.

»Den ersamen und weisen burgermeister und rathe zu Kitzingen »unsern guten gunnern.

»Unsern gunstlichen grus zuvor, ersamen, lieben. wir haben eur »schreiben, so ir uns gethan, mit angehefter eur bite, das wir euch »bei unserem gnedigen hern entschuldigen und treulich furbiten »sollten, damit ir nit in verrer ungnad komen möcht, der ursach, »das ir bericht seit, wie unser gnediger herr etlich brief solt bei »sein gn. bracht haben, die aus Kitzingen der baurschaft geschriben »solten worden sein, haben wir ires inhalts verlesen und sein furwar »fur uns dises gemuets, das wir eurenthalben als der erbarkeit eur »bit nach, so es not were, gern thon und furbitten, was wir könnten. »aber wir wissen von keinen schriften, die unserem gnedigen hern »weiters zukumen solten sein, die von Kitzingen an die baurschaft »ausgangen were; darumb wir uns enthalten zu bitten. das wir euch »guter meinung nit verhalten haben wollen, wann euch guten willen »zu erzeigen sind wir geneigt. datum Bamberg donnerstag Achatii »[22. Juni] anno [15]25.

»Ludwig vom Hutten ritter etc., Georg von Streitberg »doctor etc.«

Zedula:

»Und nach dem uns der statschreiber[1]) auch geschriben hat, »wollet ime dise unsere antwort anzeigen, damit er sein antwort »auch hett. dat. eilents ut in lit[eris].«[2])

Gemein ausschreiben von unserm gnedigen hern auf etlicher unbillich ausschreien, als ob sein f. g. unchristlich wider das heilig evangelium straf furgenomen etc.

»Unserm ambtman zu Kitzingen, rathe und lieben getreuen Lud- »wigen von Hutten ritter, auch dem castner, vogt, burgermeistern »und rathe daselbst.

»Casimir, von gotts gnaden marggrave zu Brandenburg etc. unsern »gunstlichen grus zuvor, lieben getreuen. wir werden bericht, das

1) Sebald Ranft.

2) Manchen Leser dürfte die Notiz interessieren, dass die bisher üblichen Johannisfeuer (24. Juni) in diesem Jahre aufgehoben wurden. Seitdem gab es in Kitzingen keine Johannisfeuer mehr.

»von etlichen mutwilligen personen geredt und ausgeschrien werd, »als ob die aufrur der abgefallen, treulosen und erlosen underthon »von des heiligen evangelions wegen und allein zu handhabung des- »selben entstanden, und durch uns mit strafung sollicher aufrurischen »also wider das heilig evangelion gehandelt sei; uf meinung, ob wol »jetzunt bemelt aufrur gestillt, das es damit noch nit ausgericht, »sonder dieweil der baurn aufrur evangelisch were, so wurd sie got »nit verlassen und sie wol widerumb versameln etc.[1]), mit solichen »und andern mer dergleichen aufrurischen worten. nun erkennt und »sihet aber meniglich, das gedachter ufrurischen underthonen ent- »porung und handlung nit evangelisch, sonder teuflisch, wider got, »sein heiligs wort, das evangelion, auch ir eigen eere, pflicht, glubd »und eide furgenomen und gethon ist, keins andern willens oder »fursatz, dann alle von got geordente obrigkeit eigens frevels zu ver- »jagen und gar auszureuten, der doch ein jeglicher christenmensch »aus gotlichem bevelch nach inhalt der heiligen schrift gehorsam »zu leisten schuldig ist. so weiss auch meniglich diser land art[2]), »das wir bisher unsers wissens wider das heilig evangelion nit ge- »handelt, sonder allenthalben in unserm furstenthumb und landen »ernstlich bevolhen, sollich heilig evangelion und wort gottes lauter »und rein zu predigen; und sind noch des christlichen willens und »gemuets, ob demselben gnediglich zu halten. darumb uns mit keiner »warheit aufgelegt werden mag, als wir wider das heilig evangelion »gethon hetten. dann was wir zu straf der obberurten aufrurischen »underthon gehandelt, das haben wir als ein von got geordente »obrigkeit (der das schwert zu straf der bösen von got gegeben und »bevolhen ist) unserm furstlichen stand und ambt nach billich ge- »thon; gedencken auch solich unser (von got bevolhen) schwert weiter »als ein christlicher furst zu straf der bösen und zu handhabung der »frumen zu gebrauchen. aber wir konnen kein anders versteen, »dann das sollich obberurt schreier und nachreder keins andern ge- »muets sind, dann gern wider aufrur zu erwecken. derhalben so »bevelhen wir euch hiemit ernstlich bei den pflichten, damit uns »ein jeder verwant ist, das ir allenthalben eurs ambts offenlich auf »der cantzel verkunden und jederman warnen lasset, sich vor sol- »lichem und allen andern aufrurischen reden und handlungen zu »verhueten; das ir auch daneben eur vleissig achtung und erkun- »digung uf bemelt aufrurisch reder und handler habt und bestellet; »und so bald ir der einen oder mer erkundigt, es sei manns- oder »weibspersonen, das ir dieselben von stund an gefenglich annembt, »auch wolverwart in gefengnus enthaltet bis uf unsern fernern be-

---

[1]) Jörg (a. a. O. S. 260) führt ein gleiches Schreiben Kasimirs an die Feuchtwanger (vom 5. Juli) an.

[2]) d. i. Gegend.

»scheid, und uns dasselbig jedesmals on verzug hieher gein Onnoltz-
»pach zu wissen thut, mit gruntlichem bericht, was ein jeglicher
»geredt oder gehandelt hab. so sollen furter der oder dieselben on
»alle gnad an leib, leben oder gut nach gelegenheit eins jeglichen
»verwurckung gestraft werden.

»Und des also zu gescheen, verlassen wir uns ernstlich und
»gentzlich zu euch.

»Dat. Onoltzpach am donnerstag nach Ulrici [6. Juli] anno etc.
»im [15]25ton.«

Wolichermassen ein rat unserm g. h. geschriben hat anlegung der 13000 gld. prantschatzung halben, wie die gescheen soll; darauf von sein f. g. ein bescheid gefallen, dieselben nach der steur ordnung anzulegen.

»An marggraf Casimirn etc.

»Gnediger herr. nachdem e. f. g. uns jungst hie zu Kitzingen
»ein abschied geben haben, under anderm in eim artickel die drei-
»zehentausent gulden aufgelegter geltstraf oder prantschatzung halben,
»dieselben nach gemeinem anschlag under uns anzulegen, e. f. g.
»uf etlich fristen zu bezalen etc., und wir aber vernemen, das in
»andern flecken dergleichen anschlag der prantschatzung an etlichen
»orten uf die heuser, etlichen enden[1]) nach anlag der jerlichen
»steur und andern orten uf die person gescheen, also das ein person,
»es sei reich oder arm, als vil[2]) geben soll als die ander, nachdem
»gemeiniglich von dem armen, gemeinen mann die vergangen uf-
»ruren und empörungen entstanden und furgenomen worden sint,
»uf das der schuldig und unschuldig jeder berurte aufgelegte geltstraf
»oder prantschatzung gleiche burden tragen; weil aber in e. f. g.
»abschied nit ausgefurt, wie es derhalben gehalten werden soll: geben
»wir e. f. g. solichs also undertheniger meinung zu erkennen und
»biten in underthenigkeit e. f. g. verrern gnedigen bescheids, wes
»e. f. g. gemuet und meinung in solichem ist, wie zu einbrengung
»solcher summa der anschlag under uns und einer gemeinen burger-
»schaft hie zu Kitzingen furgenomen und gemacht werden solle. sint
»wir als die underthenigen, gehorsamen nachzukumen urbutig und
»wollen dasselbig in allerunderthenigster gehorsam umb e. f. g. willig-
»lich verdienen und biten e. f. g. gnediger widerantwort bei disem
»boten. datum am tag Laurentii [10. August] anno etc. [15]25o.

»E. f. g. underthenige burgermeister und rethe der stat
»Kitzingen.«

Item nachfolgend handlung ist hierinnen auch nit zu verschweigen. als unser g. her (wie obsteet) obbemelte, auf-

[1]) d. i. Orten.
[2]) d. i. ebensoviel.

gezeichende personen am gesicht schwerlich strafen lassen und darzu aufgelegt, des lands zu verweisen, des die armen in mercklich hoch bekumernus und trauren, auch zum teil in verzweiflung reichen und komen wollen; und der pfarrher in der stat, her Mertin Meglein[1]), als selsorger solichs zu herzen genomen, betrachtend, wes weiters daraus ervolgen möcht, sich demnach mit sambt dem prediger, hern Cristof Hofman[2]), in abwesen des ambtmans hern Ludwigen vom Huten riters, bei castner, vogt, burgermeister und etlichen des rats ufm rathaus angezeigt und ein zierliche meinung und rede furbitlicher weis der armen, schwachen, krancken blinden halben furpracht, mit einfurung der heilgen, gotlichen schriften etc. das hat gemelten castner, vogt, burgermeister und die vom rathe, so bei ein versamelt gewesen, fur christlich und gut angesehen, sie auch zu gleichem mitleiden und erbarmung der armen, elenden, blinden menschen halben bewegt und begert, das der pfarrher solich sein anprengen in schriften stellen. wolten sie dasselbig dem ambtman, hern Ludwigen vom Huten, zusenden mit einer nebenschriften, der dann dazemal bei unserm g. h. im heerleger, als sein f. g. im zug gein Rotenburg were[3]), der hofnung, es solte den armen blinden zu gutem reichen; woliches vom pfarhern mit vleis volbracht worden. und haben sich in derselbigen suplication schriften underschriben, wie hie unden hernach volgen wurdet.

Und volgt erstlich die schriften an hern Ludwig vom Huten riter etc., ambtman, von dem castner und vogt ausgangen.

»An herrn Ludwigen vom Hutten ritter, ambtman etc.

»Gestrenger, edler und vester. unser willig dinst e. st. allzeit »zuvor bereit. gunstiger, lieber herr ambtman. sich haben die wir»digen pfarrverweser, prediger und ander priesterschaft hie zu »Kitzingen in abwesen e. st. mit inligender supplication schriften, an »e. st. und uns gestelt, bei uns angezeigt der armen halben, so jungst »mit ausstechen der augen alhie gestraft worden sind; darinnen sie »mit eingefurten ursachen, aus der heiligen schrift gezogen, warnung »und furbit thon, uf das die armen on weiter straf, verweisung der »stat, bei iren weiben und kinden hie zu Kitzingen ir leben be»schliessen und bleiben mochten. und weil sie dann dergleichen »meinung vor uns und burgermeister und rathe auch muntlich fur-

---

1) s. Beilage III.

2) s. S. 6. »Ein jung, gelert, leibs halb klein man«, sagt der Chronist.

3) d. i. vor dem 28. Juni.

»bracht und gebeten, haben wir e. st. berurte suplication schriften »zuzeschicken nit verhalten wollen und bewegen, wa nit sorgfeltig»keit der geplendten halben, das sie on rach furehin hie zu Kitzingen »sich redlich halten, darauf stunde, das die eingefurten ursachen wol »zu bedencken weren, mitleiden und barmherzigkeit mit inen zu »haben, besunder weil sie sich sollen vernemen lassen, das sie ir »erliten straf vergessen, so sie allein zu Kitzingen bleiben sollten. »finden aber dero vom rath gemut, wiewol sie etlicher massen auch »darzu geneigt, zweifelhaftig, ob in allen möcht zu vertrauen sein »oder nit. doch mit ir einsteils möcht einsehen gehabt und fur sie »gebeten werden. aber solchs alles steet auf unsern gnedigen hern »marggraf Casimirn, ob sein f. g. den armen ine allen oder eins»teils uf vor erliten straf gnad und barmhertzigkeit erzeigen, oder »das sie mit iren weibern des lands verwisen werden. und weil »uns angezeigt, das die geplendten noch eins teils ser schwach, auch »ire weiber zum teil uf der zeit schwanger geen sollen, haben wir »uns gemechtigt[1]), wiewol beschwerlich, und die zeit verweisung »des lands noch acht tag lang erstreckt, in mitler zeit solich sachen »an e. st. hiemit auch gelangen zu lassen, wes in solchem e. st. »gutbeduncken und ob euch gut deucht, dasselbig an hochgenanten »unsern gnedigen fursten und hern auch zu brengen were, seiner »f. g. willen und bescheid darauf zu vernemen. des wollen e. st. »von unserm gnedigen hern ein schriftlichen bescheid bei disem »boten erlangen und zuschicken, uns darnach zu richten; dem wir »gehorsamlich zu leben uns erbieten und wollen das von der armen »wegen umb e. st. fur uns selbst willig erfunden werden zu ver»dienen. biten widerantwort hiemit. datum am sonntag nach Viti »[18. Juni] anno etc. [15]25.

»Cunrat Gutman castner und Cuntz Schwartz vogt zu »Kitzingen.«

Suplication schriften der pfarrhern und predigern zu Kitzingen der verweisten, gestraften plinden halben.

»Gestrengen, edeln, vesten, erbarn und achtbarn, gunstige, libe »herrn. e. st. sei zuvor unser vermugen mit sambt unserm gegen »got gebet allzeit bereit. wir haben gesehen in jungst verschiner »zeit den erschrecklichen zorn gottes und unsers gnedigen hern »ernstlichen pein[2]) wider etliche strafwirdige. hofften wir aber, es »sollt nun ein end haben, dieweil sich die gestraften erkant und »(daran doch got gesetigt ist) gebessert haben. aber wir sehen leider, »das noch kein aufhorens da ist, und das man verner ernst des

---

[1]) d. i. ermächtigt.

[2]) d. i. Strafe.

»elends[1]) furgenomen wider die entaugten[2]). solche weiter furge-
»nomene straf, wie wir nit weren können noch sollen, so biten wir
»doch underthenigliche darfur umb gotes willen, der uns ernstlich
»treuet[3]), mit gleicher scherpf und mass, wie wir den unsern thun,
»zu messen Mat[th]. 7. ursach, dardurch wir zu biten verursacht,
»sind die hernach geschribenen. biten gehorsamlich, e. st. wollten
»dieselbigen mit ernst gnediglich verlesen und uns aus gnaden ver-
»zeihen, ob wir nit nach brauch, zier und schmuck e. st. wirdig
»handelten, dan uns als diner des worts nach dem exempel Pauli 1
»Corin[th]. 2 gezimen nit weltweise und aus hoffart gezierte schmuck-
»rede. die warheit nach dem sprichwort grekischer zungen erfordert
»einfeltige rede[4]).

»Die erste ursach ist, das das höchste recht on gelindigkeit,
»die man im latein aequitatem heist, ist warhaftig nach laut ge-
»meines sprichworts, auch weltlicher, kaiserlicher recht, gross un-
»recht[5]). daraus dan volgt, das wir (wie got thut und wir von im
»begeren) nimmer nach lauterem verdinst und verwurckung, sonder
»allezeit nach barmhertzigkeit richten sollen. den warlich, warlich
»on alle barmhertzigkeit wurd der geurtheilt werden, der sich nit
»erbarmbt uber seinen nechsten, er sei freund oder feind. Math. 18
»Jaco[b]. 2. darumb Josue, ein gotfurtiger richter der Juden, hat
»uber Achan, den doch got selber um diebstal, ja sacrilegium zum
»steinen verurtheilt, bitter geweint und in uns zum exempel auch
»ein lieben son genant.

»Zum andern ist ernstlich verpoten Deut[eron]. 25, das man
»nit mer dan nach der mensur ubertretung strafe. so ist je in allen
»rechten der tode die höchste straf. aber verlust des gesichts, wie
»jedermeniglich bekennen muss, ist weit peinlicher dann kein tod,
»durch feur oder schwert etc. gefugt[6]). es ist auch keiner aus den
»entaugten, der nit des schwerts begert hab. so ist elend oder
»proscription, sonderlich einem blinden, im weltlichen rechten gleich-
»schätzig dem tod. item sich scheiden von weibkinden und vater-
»land, welchem ists nit bitterer dann der tod selber? daraus dan
»aber volget, das die armen treierlei ruten, under welchen ein jetz-
»liche dem tod gleicht, leiden mussen, welche ubermass je nit ge-
»mess ist weder gotes noch menschlichem rechten, sonderlich weil
»wir sehen, das sich umbligende herrschaft setigen lesst an einicher

---

1) d. i. der Verbannung.
2) Bezeichnendes Synonym für geblendet.
3) d. i. drohet.
4) Ἁπλοῦς ὁ μῦθος τῆς ἀληθείας ἔφυ. Euripid. Phoen. 469.
5) »Summum ius summa iniuria«.
6) d. i. zugefügt.

»straf der enthaubtung (welche doch nirgent so peinlich als jetz em-
»pfangen) wider ire aufrurische und rottische undersässen, die zum
»teil villeicht strafwirdiger dann die unsern gewesen.

»Zum driten ist zu besorgen, aufs wenigst an etlichen gering-
»glaubigen, so man verner straft, das erschrecklich ubel der ver-
»zweiflung in irem jamer, elend, schand und schmach, wie dann, got
»erbarms, zum teil schier gescheen were. dann ich als ein pfarr-
»verweser hab ir bei sechsen mit dem heiligen sacrament getröst
»und verwart und darunder zween gefunden, wollt got in e. st. bei-
»wesen. allein das sie nit in der hell waren, sonst wer es alls ge-
»scheen. hie hab ich muhe und arbeit, wie mir dann ambts halben
»geburt, nit gespart und sie dem teufel durch gnad und wirckung
»des heiligen geists im wort schwerlich aus dem rachen gerissen,
»endlich sollichs schiffbruchs im glauben kein ander ursach befunden
»dan gegenwertig trubsal und ungemach uber sie und sonderlich
»uber ir weib und kinder. weil nun solich far[1]) begegnet in der
»ersten straf, was mag hinfuran volgen, so man weiter ernst fur-
»wendt? gunstigen hern, wir bitten umb gotes willen, e. st. wollen
»dafur gnediglich sein, auf das solich erschröcklich ubel verbleib.
»warlich, warlich, so wir ursach durch unser hinlessigkeit[2]) oder
»bittrigkeit darzu geben, so wurd got ir verderbtnus aus unsern
»henden on alle barmhertzigkeit erfordern. last uns genug sein, das
»wir den leib zu strafen haben. got, der sein eer niemand mitteilt,
»hat im das urteil der sele je allein behalten. warlich besser ists,
»vil strafwirdige lossgelassen, dan durch ernstlich straf raum geben
»dem verderbtnus einicher sele. und ob jemand sagen wollt, es
»stunde bei im nit, sollich weiter gedacht pein abzuwenden, der
»denck, das got die hertzen eines itzlichen erkennt und urteilt. Pro-
»verb. 24.

»Zum vierten biten wir underthenigklich, umb gots willen der
»armen verner zu verschonen von wegen witwen und waisen, ange-
»sehen, das die heilige schrift vilfeltig verpent, sie zu beleidigen, ja
»ernstlich vermaledeiet, die inen verdriess thunt. Deuter. 27. furwar,
»furwar, werden sie zu got wider uns rufen, so wurd got ir geschrei
»erhören. sein zorn wurd wider uns ergrimmen und uns auch schlagen
»mit dem schwert, auf das unsere weiber auch witwe und unsere
»kinder waisen werden. Exo[d]. 22.

»Zum funften verpeut das gesetz gotes oftmal, insonderheit
»Ezech. 18, das man den kindern nit woll auflegen verwurckte schand
»und schaden der eltern. nun will je soliche verbörung[3]) und straf

---

[1]) d. i. Gefahr.
[2]) d. i. Fahrlässigkeit.
[3]) d. i. Verwirkung, Belastung.

»sich auch uber die kinder erstrecken. got geb, das es nit ins drit »und viert geschlecht geschehe.

»Zum sechsten, so wurd durch solche verner straf raum »geben den elenden kindern, das sie zu schanden und uneer werden, »so inen der schulmeister, der vater entzogen und sie selber nit »wissen, was eer und erbarkeit sei, die der mensch aus angeborner »bosheit hasst und veracht. so ists auch unmuglich, das frembde »leut wirdigen und pillichen vleis auf frembde, sonderlich arme »kinder furwenden.

»Zum sibenden sind etliche, ja vil der entaugten weiber »schwangers leibs, die weder stund noch zeit vor inen haben, der »man je billichen verschonen solle, umb der unschuldigen frucht »wegen geverde[1]) zu vermeiden, als 1. Regum 4 von dem weib »Phinegs bescheen[2]).

»Zum achten, so wir die armen verstossen, was thund wir »anders, dann das wir unser eigen schand in alle landschaft aus- »breiten? dann wo sie hinauskumen, so seind sie malzeichen und »gezeugnus unser ubelthat, die man doch aus christlicher lieb nun »fortan bergen soll. Pet. 4 Pro[v]. 10. ich weiss auch nit, ob solich »schand den unschuldigen als unserm gnedigen hern und e. g. zum »nachteil reichen möcht, dieweil je die eer der undersassen auch »erlich ist der obrigkeit und widerumb.

»Zum neunten, so haben wir bisher zu Kitzingen aus bevelch »gotliches worts Deuter. 15 kein betler geliten, die frembden den »iren heimgeschickt. so wir nun die unsern frembder landschaft »ubern hals schicken, handeln wir je wider unser eigen pollicei, »predig und wort gotes, das uns on gefar nit sein mag. dise und »dergleichen mancherlei ursachen haben uns als diner des wort »gotes beweget, zukunftige far, die uns zum ewigen urteil gedeien »mocht, underthenigliich anzuzeigen. uns wil auch nit geburn ambts »halben, mit gutem gewissen hie zu schweigen, bei verlust gotes »gnaden und unser selen seligkeit. in summa, unser ambt ist, gotes »willen leren und ein jetlichen vor schaden warnen. wir zweiveln »nit, e. st. werden unsern treuen und schuldigen vleis und under- »theniglich bitten nit verargen. wir wollen uns damit gegen got, »ob verner unrath, sonderlich die sele betreffent, sich entspriessen »wollt, entschuldigt haben. und wir biten entlich gehorsamlich, man »wollt uns nit zumessen, als ob wir durch dise unsere schriftliche »supplication begerend, uf das das pös ungestraft und gesterckt solt »bleiben. dan wir allezeit den gotlosen, aufrurischen, blutdurstigen

---

[1]) d. i. Gefahr.

[2]) Pinehas (Phinees) Weib s. 1. Samuelis 4.

»gottes und des schwerts (der obrigkeit von got empfolen) rachsal[1]) »ernstlich getreid[2]), und die obrigkeit als seumig des schwerts zu »brauchen oftmal gestraft. nun fortan wollen wir got ernstlich »bitten, uf das er e. st. kunst und weisheit verner verleihe, nach »seiner eer und e. g. und unser aller selen seligkeit seliglich zu »regieren. amen.

»E. st. gehorsame diener:

»Martinus Meglein pfarher,
»Christoforus Hofman prediger,
»Geor[g]ius Flurheim vicarius und
»Nicolaus Herwart pfarher
»im closter zu Kitzingen.«

Item als soliche obgemelte schriften an den obgenanten ambtman hern Ludwig gelangt und sein strengkeit die verlesen wollen, hat sich von ungeschichten[3]) begeben, das ander auch darein gesehen und fur ein schmeheschriften geacht, das die unserm gn. h. nit zu verschweigen. und sein f. g. darob nit wenig erzurnt und missfallen empfangen und dafur angesehen, dieweil von dreierlei tod darinnen gemelt, als ob wider sein furstlich wirden und er darinnen geschriben und geredt wurde, das er den strafbarn person zu vil aufgelegt und unrecht gethan haben solte, und sie, die prediger, dasselbig auf der cantzeln zu melden nit verschweigen könten etc. darumb sein f. g. an ambtman hern Ludwigen ein ernstlichen brief hieher schreiben lassen, die gedachten vier prediger auf ein karren zu schmiden und sein f. g. zunechst in das heerleger zu schicken und zu furen. das ist ine, den predigern, alhie furgehalten worden, das sie zu verantwurtung irs schreibens zu unserm g. h. faren mussten. hat sich verloffen, das die zwen prediger sich frolich darein ergeben zu schimpf oder ernst, die andern zwen sich gantz traurig erzeigt, irs lebens besorgent. und sint also alle vier ungebunden auf ein karren verordent gein Rotenburg zu unserm g. h. zu faren, und mit inen geriten der ambtman und etlich vom rat, die seinen f. g. an der aufgelegten brantschatzung das erst zil, drei tausent gld., hinauf gein Rotenburg alspald gefurt und entricht haben[4]). als die prediger vor unserm

[1]) d. i. Rache.

[2]) d. i. gedroht; s. Beilage III.

[3]) d. i. unversehens, zufällig.

[4]) Da die erste Rate der Brandschatzungssumme am 18. Juni entrichtet werden musste (s. S. 111), der Markgraf aber erst am 28. Juni in Rothenburg einritt, so scheint aus irgend einem Grunde die Überbringung des Geldes eine Verzögerung erlitten zu haben.

g. h. furgedreten, hat sein f. g. ir meinung und erclerung der schriften (das es die meinung nit hete, wie sein f. g. und derselben rethe furgenomen und geacht) gnediglich gehort, in selbst muntlichen, furstlichen bevelch und bescheid geben, das sie wider anheim ziehen, das heilig evangelium und cristliche freiheit lauter und rein predigen solten, jedoch das es nit wider die obrigkeit oder zu aufrur reichet etc. das haben sie mit frolichem gemut und undertheniger danck-sagung angenomen und wider hieher an ir ambt gedreten.

Freiheit und briflich urkund von unsern gnedigen hern, beden regirenden fursten zu Br., marggrafen Casimirn und marggraf Georigen etc., darinnen ire f. g. derselbigen underthanen, so in der vergangen beurischen ufrur begriffen gewesen, widerumb in vorigen stand irer eren restituirt, gesetzt, qualificirt und geschickt gemacht haben, widerumb rathe und gericht zu besitzen, kuntschaft geben[1]), auch alle und jegeliche erliche ambt und rechtliche handlung bestendiglich und kreftiglich tragen, uben und verwalten sollen und mogen, wie sie vor der aufrur gethan haben. got sei lob und ere in ewigkeit gesagt! amen.

»Wir Casimir und Georg, als die eltesten regierenden gebrudere, »von gottes gnaden marggraven zu Brandenburg, zu Stettin, Pomern, »der Cassuben und Wenden herzogen, burggraven zu Nurnberg und »fursten zu Rugen. nachdem in dem abschied jungstgehaltens reichs-»tags zu Speier[2]) under anderm ein artickel durch römischer, kaiser-»licher majestat, unsers allergnedigsten herrn, stathalter im heilgen »reich, uns marggrave Casimirn etc. und ander irer kaiserlichen »majestat commissarien, auch churfursten, fursten und alle ander stende »des heiligen reichs beschlossen und gesetzt ist, nachvolgends inhalts: »„wiewol sich der gemein man und underthan in vergangner aufrur »etwas beschwerlich vergessen und gegen irer obrigkeit groblich ge-»handelt, jedoch damit sie die gnad und barmhertzigkeit irer obern »grosser und milter, dan ir unvernunftige that und handlung spurn »mögen, so soll ein ide obrigkeit macht und gewalt haben, ire »underthanen, so sich in gnad und ungnad begeben und gestraft »worden sein, nach gelegenheit und irem (der obrigkeit) gefallen »widerumb in vorigen stand irer eren zu setzen, zu qualificirn und »geschickt zu machen, rathe und gericht zu besitzen, kuntschaft zu »geben und ambt zu tragen etc.“, bekennen offentlich mit disem brive

---

[1]) d. i. Zeugschaft leisten.

[2]) Es ist der erste Reichstag zu Speier vom Jahre 1526 gemeint, auf welchem der Beschluss zustande kam, dass jeder sich so verhalten möge, wie er es gegen Gott und den Kaiser verantworten könne.

»gen jedermeniglich, das wir demnach alle und itliche unsere under-
»than, so sich der vergangen peurischen aufrur verwurcklich oder
»teilhaftig gemacht und derhalben in unser gnad und ungnad be-
»geben haben, auch gestrafen worden sind oder noch durch uns oder
»unsere bevelchhaber zu gnaden oder ungnaden angenumen und
»gestraft werden, aus besunder furstlicher miltigkeit, gnad und barm-
»hertzigkeit widerumb in vorigen stand irer eren gesetzt, qualificiert
»und gerurts gemeinen reichs abschieds, oder sunst von rechts wegen
»gescheen und allenthalben bestand, kraft und macht hat oder haben
»soll, kan und mag; also das obbegriffne unsere aufrurige und wider-
»umb zu gnaden und ungnaden angenumene oder noch annemende,
»gestrafte und noch strafende underthanen widerumb rathe und
»gericht besitzen, kuntschaft geben, auch alle und itliche eerliche
»ambt und rechtliche handlung bestendiglich und creftiglich tragen,
»uben und verwalten sollen und mögen, wie sie vor der aufrur ge-
»than haben; doch uns gegen andern unsern underthanen, die der
»aufrur halben streflich und ausgedreten [1]), auch noch nit zu gnaden,
»ungnaden und straf angenumen, und zuvorderst gegen denjhenen,
»so gedachter aufrur anfenger, aufwickler, haubtsacher und sunder-
»lich furderer gewest sind, unser geburlich, weiter straf in alle weg
»vorbehalten und an aller ander unser furstlichen herrligkeit und
»oberkeit unschedlich. des alles zu urkunt haben wir dise unser
»obangezeichte gnedige restitution und qualification offentlich aus-
»geen und mit unserm bei ende der schrift aufgetrucktem secret
»versecretiren lassen. gescheen und geben zu Onnoltzpach auf den
»dreiundzweintzigsten tag Septembris nach Christi, unsers lieben
»herrn geburt, funfzehenhundert und in sechsundzwantzigsten jaren
»[23. September 1526]«.

[1]) d. i. entwichen, sich entfernt.

Anhang.

Sonstige auf die Bauernunruhen bezügliche Aktenstücke.

1. In der Kitzinger Chronik.

1524 zeigten die astrologi an, es wurde ein sündflut kommen; dan im hornung [Februar 1524] alle planeten und aspekten im wasserichen zeichen gestanden. hat aber den pauren krieg bedeudet[1]).

1524 ist ein bauer, Diepollt Beringer genant[2]), ein Schwab, gen Kitzing kommen, der weder lesen noch schreiben hat können sollen, aldo drei predigt gethon, eine vor dem closter und 2 uffm kirchhof[3]), dozu als der letzten man ime ein neuen predigstul gebaut. wiewol mein g. h. marggrav Casimir freitags nach Corporis Christi [27. Mai] von Mergentheim hieher geschriben und solches predigen abzustellen ernstlich befohlen, hat man ime doch wider fl. bevelch uff die kirchwei [29. Mai] uff den neuen predigstul noch ein predig thun lassen. hernach ist er in friden hinweglassen worden.

Als man zehlt nach der gepurt Christi, unsers herrn, funfzehnhundert und im vier und zweinzigsten jahr, wart ein bauer, mit namen Dipoldt Beringer, aus dem Schwabenland pürdig, durch etzlich Kitzinger burger von Nurmberg herab gen Kitzingen pracht, von allem seinen geschlecht, sitten und

[1]) vgl. Fries a. a. O. I S. 2 f. »Von der sindflus des 24. jars« und Baumann a. a. O. I S. 249. Auch der Kitzinger Chronist berichtet zum Jahre 1546, dass der Main damals ebenso anwuchs wie vor dem Bauernkriege.

[2]) Dieser merkwürdige, sogar von Spalatin bewunderte Mann, der angeblich aus Aichenbrunnen bei Ulm gebürtig war und den Beinamen »Schuster« trug, hatte kurz zuvor in und bei Nürnberg (so in Wörd j. Wöhrd, daher sein zweiter Beiname »Bauer von Wörth«) Predigten gehalten. Über seine Person und Thätigkeit s. Bensen a. a. O. S. 355 f., Jörg »Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522 bis 1526« S. 267 f. und Stacke »Deutsche Geschichte« II S. 78 (Illustration!). Sollte der bei Baumann a. a. O. II 11 f. erwähnte Bauer derselbe sein?

[3]) d. i. bei der St. Johanniskirche.

geperten ein ertzeter bauer, der nicht ein buchstaben schreiben oder lesen kont. derselbig thet aus pitt drei predig bei denen von Kitzingen. die erst thet er uff dem pfarrkirchhof Trinitatis [22. Mai] uff einer kuffen, die ander vor dem closterthor Corporis Christi [26. Mai], auch uff einer kuffen, welche getrückt worden ist. dise andere predigt gefiel dem grosten teil sowol, das auch ein erbarer rath allererst dem bauern ein neuen, hohen predigstuel zimmern und uff S. Johannis kirchhof aufrichten liess, uff dem der bauer an Kitzinger kirben[1]) [29. Mai] die dritte predig thet aus dem evangelio von den 10 aussetzigen etc. bei diser predigt waren uber die 8000 menschen[2]). am abend aber Kitzinger kirben kam von unserm gnedigen herrn marggrav Casimirn zu Brandenburg ein ernstlicher schriftlicher befelch, dass man den gedachten bauern hinfüro kein predigt mehr gestatten solt etc., den man dann nachkam etc. wiltu wissen, ob er wol oder ubel gepredigt habe, so liss sein obgedachte ander predigt, so in truck ausgegangen ist[3]). wurst in sehen, was fur ein bauer gewesen ist.

H. B.[4]) in der Kitz. Chronik.

»Dem wolgebornen und edeln unserm öheim, amptman zu »Kitzingen, rath und lieben getreuen Johannsen, graven und herrn zu »Castel[5]), dem vogtverweser[6]) und burgermeister und rathe doselbst »samentlich und sonderlich.

»Casimir, von gottes gnaden marggrave zu Brandenburg.

»Unser freundschaft und gunstlichen grues zuvor, wolgeborner

---

1) d. i. Kirchweih.

2) Also war auch aus der Umgebung eine grosse Menge Menschen herbeigeströmt.

3) Diese schon einmal in Nürnberg gehaltene Predigt »von dem freien Willen des Menschen und von der Anrufung der Heiligen« liess Beringer, weil der in Nürnberg erschienene erste Druck mangelhaft war, noch einmal drucken (s. Bensen a. a. O. S. 356).

4) Unter H. B. ist Hans Beringers Hauschronik zu verstehen, eine in der Kitzinger Chronik öfters angeführte, bes. für die Reformation in Kitzingen wertvolle, leider aber verloren gegangene Schrift. Über ihren Verfasser s. Beilage IV.

5) Also Vorgänger des Amtmanns Ludwig von Hutten s. S. 78.

6) Als solchen finden wir in der Chronik den später — während der Unruhen i. J. 1525 — mehrmals hervortretenden Philipp Seuboth (Seibot). Er war Vogt von 1521 bis 1525. Sein Nachfolger war Konrad Schwarz, ein Kriegsmann.

»und edler, lieber oheimb und lieben getreuen. uns langt glaublich »an, dass der baur, der hievor zu Nürmberg umbgangen ist und in »etlichen heusern gepredigt hat, gen Kitzingen gefordert sei und bei »euch predigen solle. wo nun dem also were, trügen wir dess nit »wenig missfallen. und ist darumb unser ernstlicher bevelch, ir »wollet solches von stund an und ohn verzug wiederumb abschaffen »und darob sein, dass ihme kein predig mehr zugelassen oder gestatt »werde. verlassen wir uns gentzlich zu euch. datum Mergentheimb »am freytag nach Corporis Christi [27. Mai] a° [15]24.«

»Dem durchleuchtigen, hochgebornen fürsten und herrn, herrn »Casimirn, marggraven zu Brandenburg, zu Stetin, Pomern, der Cas»suben und Wenden herzogen, burggraven zu Nürmberg und fürsten »zu Rügen und unserm gnedigen herrn.

»Durchleuchtiger, hochgeborner fürst und herr. euern fürst»lichen gnaden seind unser unterthenig, gehorsamb, schuldig und »willig dienst alzeit zuvor bereit. gnediger herr. e. f. g. schreiben, »derselbigen amptmann, grave Johansen zu Castell, und uns jetzo »zukommen, den bauern belangend, der zu Nürmburg umbgangen, in »heusern gebredigt und fürter hieher gen Kitzingen kommen und »etlich predig gethan, mit angeheftem e. f. g. bevelch, haben wir in ab»wesen des amptmanns unterthenigliche empfangen und vernommen »und solch schriften e. f. g. amptmann gen Castell zugesandt. haben »sein gnade uns geantwort, wir mochten fur uns selbst e. f. g. »wieder darauf schreiben; wir wissen als die, so den baurn gehört, »am besten, wie er sich erzeigt hette; er liess seines theils uff ihm »selbst. nun ist nicht ohn. angezeigter bauer ist vor acht tagen »[22. Mai], unsern halben unerfordert, ungefehrlicher meinung hieher »gen Kitzingen komen, sich bei uns uffm rathaus vom wort vernemen »lassen und angezeigt: weil ihme gott den geist der warheit seines »göttlichen worts geben, darumb er nit gneigt, dasselbig empfangen »pfundt under die erden zu begraben, sondern seinem nechsten mit»bruder, wie ihms gott befohln, auch mitzutheiln und zu gewinnen. »haben wir mitsampt unsern gelehrten ihme in dem wort gottes also »erleucht befunden, dass wir ihne nach rath unser gelehrten und »vorstehener [1]) alhie im wort gottes mit zweien predigen (die er auf »dem kirchau [2]), fürnemblich an unser kirchen weihe, gethan) [22. u. »29. Mai] dem gemeinen volck zu nutz und gueten zugelassen. dar»zwischen [26. Mai] ist er von der eptisin und convent hie zu Kitz»ingen auch ersucht worden, dass er uff dem platz vor dem closter »auch einmal gepredigt hat und alhie nit mehr dann drei offentlich »predig gethan. und hat dieselbigen sein predige aus der heiligen

1) d. i. Kirchenvorstände.
2) d. i. Kirchhof.

»schrift des alten und neuen testamentis (sic!) mit solchem gnaden-
»reichen geiste christlich und unnutzbarlich[1]) verfürt, dass er da-
»rinnen (wie unsere gelerten anzeigen) unstreflich erfunden und die
»wunderliche werck gottes in dem billich hoch zu preisen sind. dann
»er das wahr, lebendig wort gottes und rechten, christlichen glauben
»uns lauter und rein verkund und gebredigt hat. aus den ursachen,
»weil wir solche gaben gottes bei ihme gespürt haben, wir ihne,
»gnediger fürst und herr, mit obgerürten predigen (als obstehet) zu-
»gelassen, unsers achtens (dieweil wir e. f. g. als ein löblichen, christ-
»lichen fürsten, die zu dem ewigen, unvergenglichen, heiligen wort
»gottes auch geneigt und ein förderer sein, ohnzweifenlich erkennen
»und hören berömen)[2]), dass wir an solchem fürnemen e. f. g. kein
»missfallen erzeigt haben solten. dann der geist der warheit wehet,
»wo er will, und ist bei gott kein persohn angesehen. darumb wir
»mitsambt dem gemeinen volck alhie in dem lobe gottes sein göttlich
»wort durch diesen bauern, unveracht seiner persohn, angenommen
»und gehört, unzweifenlich der göttlich will also geordnet, doch auch
»mit solcher fürsehung und ordnung, das es mit den gnaden gottes
»ohn e. f. g. oder unser nachtheil ergangen. wöllen aber als die
»unterthenigen, gehorsamen e. f. g. schreiben nach den bauern mit
»weitern offenlichen predigen alhie bei vorgestehen[3]) beruhen lassen
»uff e. f. g. gnedigen weitern bescheide. und haben solches e. f. g.
»unterthenigen meinung uff ihr schreiben nit verhalten wollen, in
»unterthenigkeit bittend, e. f. g. wollen solch unser fürgenommen
»handlung mit gedachtem predigen zu lob und preiss des ewigen
»wort gottes nit ungnediger meinung von uns vermercken, sondern
»uns gnediglich zulassen, das wort gottes als ein speise unser seeln
»von den persohnen, so die gnad gottes haben, unverhindert zu hören.
»das würd e. f. g. unzweifenlich zu glückseeliger wolfahrt hie zeitlich
»und in künftiger seeligkeit ewiglich von gott, unserm vater, vergolten
»werden und reichen.

»So soll mit solchem christlichen predigen e. f. g. an ihrer
»obrigkeit renten und gefellen hie zu Kitzingen gar kein nachtheil
»oder abspruch[4]) daraus entstehen oder geberen, sondern wollen
»wir uns hinfüro, wie bisher, als die unterthenigen, getreuen, gehor-
»samen gegen e. f. g. als unserm landfürsten und gnedigen herrn
»in allem dem also gehorsamblich befleissigen, halten und erzeigen,
»wessen wir schuldig und pflichtig sind, und darzu gegen gott, unserm
»vater, für e. f. g. als einen handhaber seines göttlichen worts mit

1) d. i. ohne einen Nutzen davon zu haben, selbstlos.
2) d. i. rühmen.
3) Verschrieben statt »vorgeschehen« d. i. den früher geschehenen.
4) d. i. Abbruch.

»stättliger pitt nimmermehr vergessen, und bitten uff solches e. f. g. »gnedig beschriebener widerantwort bei diesem boten. datum mon»tags nach Corporis Christi [30. Mai] anno etc. [15]24.

»E. f. g. unterthenige vogt, burgermeister und rathe »der statt Kitzingen.«

»Fürstliche antwort des schwebischen bauern ge»thanen predig halben zu Kitzingen [15]24.

»Unsern lieben getreuen, vogtverwesern, burgermeister und rath »zu Kitzingen.

»Unsern grues zuvor, lieben getreuen. wir haben euer antwort »uff jüngst unser schreiben des bauern halben, der bei euch predigen »soll, hören lassen und tragen kein sorg, das uns zu Kitzingen durch »sein predig an unser obrigkeit renten, zinsen, gütern [1]) und andern »gefellen oder gerechtigkeiten anhero nachtheil oder abbruch entstee. »dann wir zweifeln gar nicht, ihr werdet euch halten als from leuth, »wie dann eure voreltern je und alles getreulich gethan haben. aber »wir versehen uns doch unzweifenlich, ihr habt geordneter prediger »genug, die euch das wort gottes auch clar und lauter fürtragen und pre»digen können. darumb sō ist nochmals unser gnedig begern und be»felch, ihr wolt gemelten bauern ferner nit allein öffentlich nit predigen »lassen, wie ihr anzeigt, sondern verfügen darob, das er weder »heimblich noch öffentlich predig bis uff weitern unsern bescheid. »dann wir wissen uns als ein frommer, christlicher, gottsförchtiger »fürst wol zu halten. wollen wir euch uff solch euer schreiben »gnediger meinung nit verhalten. datum Heydelberg am freytag S. »Erassmustag [2. Juni] a° [15]24.«

Vor Vincula Petri [vor 1. August][2]) haben die fränkischen kreisstände einen tag allhie gehalten.

---

[1]) Der Zusammenhang verlangt: »gülten«.

[2]) Jörg schreibt a. a. O. S. 142 f.: Die von den Forchheimern (am 26. Mai 1524) eingeleitete Erhebung der Bauern verbreitete sich mit reissender Schnelligkeit über einen grossen Theil des Frankenlandes, ergriff namentlich die ganze Umgegend von Nürnberg zu nicht geringem Schrecken des Rathes daselbst, und noch auf dem zu Kitzingen im Juli 1524 abgehaltenen Kreistage ward die Nothwendigkeit einer engeren Vereinigung der Fürsten, Herren und Städte in Franken besprochen, »dieweil sich jetzt an viel orten und sonderlich im land zu Franken viel unbilliger, sträfenlicher und muthwilliger empörungen von den unterthanen gegen ihre obrigkeiten ereignen das nicht aus dem wort Gottes, sondern wider dasselbig aus eigennütziger bosheit fürgenommen werde« — doch »allweg nicht der meinung, das wort Gottes zu verdrücken.«

Anno salutis 1524 wart der doctor Andareas (sic!) Carstatt[1]) seiner lehr und predig halben vom herzogen von Sachsen vertrieben. dann er schrieb, lehret und predigt wider den doctorem Mart. Lutherum des hochwürdigen sacraments des leibs und bluts Christi halben, wie dann sein gedrückte buchlein anzeigen. aber d. Martinus Lutherus schweiget[2]) und uberwund ihme endlich mit seinen vilfaltigen, häftigen schreiben, so er wider ihne ausgehen liese. diser Carlstatt kam in obgenanten jahr zue denen von Kitzingen[3]), war etlich tag aldo, kont aber nit underkomen, dann es hatten etlich ein scheuen von ihme. zoge also widerumb hinweg mit seiner bartteten rott hinauff gen Rottenburg uff die Tauber, aldoe er etlich predig thet; und macht vielen mit seinen teuflischen schreiben und predigen ein zweiflung des heiligen, hochwürdigen sacraments halben, auch hie zu Kitzingen, welchen gott der vater auch ein rechten verstand verleihen und hinfurth vor solcher falscher lehr durch Christum behüten wolle. amen. HB.

Montag nach Marcelli [31. Oktober] sind allbereit schriften von hof kommen, das sich an etlichen orten allerlei mutwillig und unverursacht uffruren und versamblung zutragen, derwegen man sich zu solchen unlöblichen fürnemen nit bewegen, sonder als die frommen, getreuen unterthanen halten sollen[4]).

---

1) d. i. Andreas Bodenstein, nach seinem Geburtsorte Karlstadt (nw. v. Würzburg) gewöhnlich Dr. Karlstadt genannt.

2) d. i. brachte zum Schweigen.

3) Da Dr. Karlstadt auf einen Befehl des sächsischen Kurfürsten Friedrich vom 17. Sept. und auf einen zweiten des Herzogs Johann vom 2. Okt. seine Pfarrei Orlamünde aufgeben und Sachsen räumen musste, hierauf sich zunächst nach Franken, das heisst über Schweinfurt nach Kitzingen und von da nach Rothenburg o/T. wandte und noch im Oktober nach Strassburg kam, so wird sein kurzer Aufenthalt in Kitzingen wohl in die erste Hälfte des Oktober zu setzen sein. Nachdem er an verschiedenen Orten (Heidelberg, Zürich, Basel u. s. w.) verweilt hatte, kehrte er, wie es scheint, noch vor Schluss des Jahres 1524 nach Rothenburg zurück und blieb daselbst trotz eines am 27. Jan. 1525 vom Rate erlassenen Ediktes bis zum Einzug der Bündischen (s. Jägers Monographie »Andr. Bodenstein von Carlstadt« S. 447 f. und Baumann a. a. O. II S. 16 und an vielen andern Stellen).

4) Man denke hier an die Unruhen, die im Herbste des Jahres 1524 in der Landgrafschaft Stühlingen und im Hegau ausgebrochen waren (s. Baumann a. a. O. 1 S. 527 f. u. a.)

2. In dem Akt „Bauernkrieg“.

»Den ersamen und weisen Cuntzen Breuss castner, burgermeister »und rat der stat Crewlsheim[1]), unsern besonderen, guten freunden.

»Unser freuntlich dinst zuvor, ersamen und weisen, lieben freunt. »wie wir euch verschiner tag uff euer schreiben geantwurt haben, »angezeigten rustwagen, der uf furgenomen zug gen Ulm[2]) zur bunds- »hilf soll neben andern geschickt werden, berurent, des fügen wir »euch wissen, das uns auf dato sollichs wagens halben von unserm »g. fursten und herrn marggraf Casimir zu Brandenburg etc. ge- »schriben worden ist laut inligender copj. dieweil wir aber, wie wir »euch angezeigt, bei und umb uns so füglich, als an der art[3]) umb »euch geschehen kan, kein meun[4]) und sonderlichen so eilends und »mit so zimblichen costen nit zuwegen bringen kunnden, so ist unser »gar freuntlich bitt, ir wollent also von eure, auch des ambts zu »Onuoltzheim und unsers spitals und ampten verwanten wegen ein »wagen mit wolersetzter meun und andrer gereitschaft uberkemen »und verordnen, das sollicher wagen und meun uf bestimbte zeit zu »Onoltzpach einkom und sich nach bescheid gebrauchen lass. was »dann solliche rustung und ander notturft costen wirt, wollen wir »neben euch und dem ampt Onuoltzheim unsern geburenden teile zu »danck ausrichten, und so es sich in die harr[5]) verziehen wurd, »euch nach euern bescheid 2 gld[6]) mitler zeit zuschicken und thun, »was sich geburt, mit so gutwilliger erzeigung, wie wir uns zu euch »versehen. das wollen wir zusambt der vergleichung[7]) umb euch »mit willen gn. fr. verdienen. biten des hiebei euer beschrieben »widerantwurt. datum uf dinstag nach Valentini [21. Februar] zu »vesperzeit anno etc. [15]25.

»B. u. r. zu K.«.

»F. befelch, ein pferd zu fuhrung des geschutzes nach »Onolzbach zum feldzug wider die uffrurigen abzu- »ordnen.

---

1) Crailsheim im württemb. Jagstkreis. Onolzheim (s. u.) liegt in seiner nächsten Nähe.

2) s. Fries a. a. O. II S. 4 und Jörg a. a. O. S. 404 ff.

3) d. i. Landschaft.

4) d. i. mene s. S. 68.

5) d. i. in die Länge.

6) Diese Korrektur (statt des handschriftl. »gelt«) ist nicht bloss durch den Zusammenhang, sondern auch durch die verbürgte Thatsache geboten, dass die Kitzinger für den bezeichneten Zweck an die Crailsheimer 2 fl. geschickt haben.

7) d. i. Begleichung, Ersatz.

»Unsern lieben getreuen, den spitalmeistern zu Kitzingen. Casimir, »von gottes gnaden marggraf zu Brandenburg etc. unsern grus zu»vor, lieben getreuen. nachdem sich die leufft itzo allenthalben »dermassen erzeigen, das wir entschlossen sind, einen feldzug furzu»nemen und aber etlicher angeschirter pferd zu unserm geschutz »notturftig sind, begeren wir gutlich, ir wollet uns von stunden[1]) »nach uberantwortung ditzs briefs ein guts, starcks, ledigs, ange»schirts pferd hieher gein Onoltzbach schicken, dasselb zu unserm »geschutz haben zu gebrauchen, und das je in solchem kein verzug »noch anders geschehe, dieweil es je unser, auch euer notturft so »mercklich erfordert. verlassen wir uns zu euch genzlich, in gnaden »zu erkennen. dat. Onoltzbach dinstags nach Quasimodogeniti [25. »April] anno etc. [15]25[2]).«

»Dem hochwirdigen, durchleuchtigen, hochgebornen fursten und »herrn, herrn Friderichen, marggrave zu Brandenburg[3]) etc., thumb»probst zu Würtzpurgk, unserm gnedigen hern.

»Hochwirdiger, durchleuchtiger, hochgeborner fürst und her. »e. f. g. sind unser underthenig, schuldig und willig dinst zuvor »bereit. gnediger herr. e. f. g. schreiben, uns itzo zukomen — mit an»zeigung, wie die boten, so zu disen zeiten von e. g. und andern »mit brifen ausgeschickt, von den uffrurigen hauren nider geworfen »und unuberantwort der brif verhindert werden, darumb e. f. g. be»geren, damit die brif je zu zeiten dest gewarsamlicher[4]) gein »Onoltzbach an unsern gnedigen herrn marggraven Casimirn etc., so »e. f. g. daselbst hin schicken wurden, komen mochten, das wir »e. f. g. boten, so die zu zeiten hieher iren weg nemen, ein und »durch die stat Kitzingen und iren pfennig doselbst zeren lassen[5]) »solten — haben wir underthenigiich empfangen und vernomen. und »sovil an uns ist und wir der sachen mechtig sind, wolln wir e. f. g. »dises ir gnedigs begeren nit abschlagen. es steet aber diser zeit »leider alhie zwischen uns allen zwiespeltig[6]). got, der allmechtig,

---

1) d. i. »von stund an«.

2) Man beachte, dass dies Schreiben zwei Tage vor dem Ansbacher Landtag verfasst wurde s. S. 48.

3) Bruder des Markgrafen Kasimir, wie dieser ein erfahrner Kriegsmann berühmt durch die mutvolle Verteidigung der Feste Marienberg gegen die Bauern i. J. 1525 (s. Fries a. a. O. an mehreren Stellen und Dr. Amrhein »Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstiftes zu Wirzburg von seiner Gründung bis zur Säkularisation 742—1803« 2. Abt. im Archiv des hist. Vereins z. W. Bd. XXXIII S. 64).

4) d. i. sicherer.

5) d. i. auf eigene Kosten leben.

6) Geschrieben unmittelbar vor dem Abfalle.

»geb sein gotlich gnad. das haben wir e. f. g. undertheniger mein-
»ung uff ir schreiben nit verhalten wolln. dann e. f. g. underthenig,
»gefellig dinst zu erzeigen, darzu weren wir bereit. dat. dinstags nach
»M[iseri]c[ordi]as d[omi]ni [2. Mai] anno etc. [15]25.

»Burgermeister, rathe und ganzer ausschuss der stat
»Kitzingen«.

»Den ersamen, weisen burgermeister, rath, virtelmeister und ge-
»meinem ausschus der stat Kitzingen, unsern gunstigen, liben hern.

»Unser willige dinst zuvor, ersame, weise, gunstig, libe hern.
»eur schreiben, jungst an uns gethan, darin ir begert zu wissen, wie
»es mit Unser-frauen-berg ein gestalt habe[1]), haben wir seins inhalts
»verlesen; fugen wir euch derhalb wissen, das er noch nicht uber-
»geben ist. wes aber darin zu underhandlung thetlich und gutlich
»berotschlacht ist, wil sich itzund zu endecken nicht gezimen. den
»anschlag aber des legers halb, so ir zu wissen begert, ist auch uns
»verborgen, obs einen oder acht tag pleibe. dan die sachen begeben
»sich mangerlei, welchs ir selbst zu bewegen habt. der von Buch-
»brun halben wurd zu disem mahl kein enderung angesehen[2]),
»das sie sich der anzal selbert bewilligt haben, bis zu der zeit des
»abwechsels, das ist, so die heim zihen und andere an ire stat ge-
»ordnet werden, möcht dieweil underhandlung gescheen. dan die
»leuft sind itzt geschwind, das man der gleich hendel nicht annemen
»kan. Hansen Staud halber hat es die gestalt: wie wol er einen
»andern, nemlich ein dinstknecht von Kitzingen, an sein stat gestelt,
»ist doch one unser und des fenrichs[3]) bewilligung geschehen und
»abgeschieden. Hans Mor aber hat angezeicht kranckheit und andern
»burger an sein stat geordnet, wissentlich abgeschieden. Steffan
»Wortwe[4]) hat uns ersucht, ist ime aber kein zusach gescheen;
»idoch einen der burger fur sich geordnet, hinweg gezogen, welchs
»gemeinem haufen verdriesslich ist. mit den pferden aus der beut
»zu keuffen wol[n] wir uns eures schreibens halten. geben in eil
»zu Heydingssfelt im leger am mitwuchen nach Jubilate [10. Mai]
»im [15]25. jar.

»Endres Woltz und Hans Hofman[5]), eur willige«.

---

1) s. Fries a. a. O. Bd. I S. 201 f.

2) d. i. beabsichtigt.

3) Linhard Möstlein.

4) Wortwe = Wortwin, auch Wertwein, ein Name, der sich in den Kitzinger Ratschlagbüchern öfters findet. Oder sollte der von derselben Hand durchstrichene Name Ortle = Ortlein (s. S. 96) doch richtig sein?

5) Ich vermute, dass Hofman der zweite Hauptmann des Kitzinger Fähnleins war.

Hernachgeschriben sint aus dem dritten und vierten vierteil noch zu reisen schuldig und ufgeboten am mitwuchen nach Cantate [17. Mai] a° [15]25to[1]).

Stat:

Wolf Flechsdorfferin, witwen
Heintz Heselbauer, kerner
Johann Volcker
Michel Ness
Wolf Pfirsch, schuster
Hans Bochssberger
Caspar Rittersporn, schreinerin
Wilhelm Dierman, spengler
Hans Scheffner, kremer
Jheronimus Kumpf
Jorig Krebss, schuster
Fritz Ketterer, hockner[2])
Hans Schmit, schlosser
Magdalena Frennckin
Hans Leutolt, schuster
Caspar Mölerin
Cristof Hofman
Heintz Muller, heinbeck[3])
Johan Gessner, zenntknecht[4])
Dorothea Weigentheim, witwe
Hans Keck, seustecher.

Etwasshausen:

Hans Kol, schuster
Hans Streuber, vorstmuller
Hans Dietherich, vischer
Hans Billich
Hans Hoffer
Hans Staud, vischer
Wolff Ran
Thoma Rattolt
Ott Hilpranndt
Linhart Karrenman, butner
Mathes Wiber
Michel Metzler[5])
Hans Ungar
Hans Kaiserin
Karches Braun, vischer
Linhart Scheffner, wagner
Hans Neithart
Veit Dorsch
Linhart Erlinger
Caspar Beck von Sickersshausen
Michel Ülsslin, steinmetz
Christoff Hofman
Hans Dietherich, scharnknecht[6])
Anthoni Schorr
Valentin Reuss
Burckhart Eisenman von Briestat[7])
Christoff Haller, weber
Michel Herman
Jorig Cunratin, witwen
Thoma Schweinein
Hans Grosskopf.

[1]) Dieses Aufgebot erfolgte auf ein Anschreiben der bäuerischen Hauptleute und Räte von demselben Datum s. S. 79. Mehrere der folgenden Namen sind durchstrichen, was aus einem späteren Wiedergebrauch der Liste zu erklären ist. Die darin vorkommenden Bürgerswitwen hatten wohl für ihr Haus einen Mann zu stellen.

[2]) d. i. Höker, Kleinkrämer.

[3]) d. i. der zu hause bäckt.

[4]) d. i. Gerichtsdiener.

[5]) Oder metzler?

[6]) Unser »Scharwächter«.

[7]) Prichsenstadt nordöstl. von Kitzingen.

Und sind die reisleut gein Iphoven ausgezogen am freitag nach mittem tag nach Cantate [19. Mai] anno etc. [15]25.

»Den erbarn, ersamen und weisen burgermeistern, rathe, auch »virtelmeistern und ausschuss der stadt Kitzingen, unsern lieben »brudern, guten freunden und nachtparen.

»Unser freuntwillig dinst zuvor, erbarn, ersamen und weisen, »besunder lieben pruder und freunde. den befelh der hauptleuth »und rethe versamelter bruder und baurschaft, euch itzt aus dem »leger zu Heidingssfelt zugeschickt[1]), haben wir vernommen. und »nachdem die von Neustadt an der Eichss rettung begeren, derhalben »wir ine auch uffs sterckts zuzihen sollen, ernstlich bevelh geben. »dieweil aber bei uns ein gering manschaft, dess nit hundert, und »vormals ein uberichs gethon, auch weiters mit gezelten und wegen »ungerust seind, wollen wir doch der pillikeit nach uns als prüder »mit unser armen hilf bruderlich erzeigen und zehen man gerust, »so das leger beschlahen[2]) wurd, schicken. bitten hieneben euch »bruderlich, wollet sulchen unsern geschickten zehen person, nach- »dem ir on zweifels mit gezelten wol versehen seind, bei euch unter- »schleifung[3]) [geben]. des wollen wir umb euch bruderlich und »nachtbarlich verdienen. act. donnerstag nach Cantate [18. Mai] »anno etc. [15]25. bitten des hiemit eur antwurt.

»Burgermeister und rath zu Meinbernheim.«

»An marggraf Casimir etc.

»Gnediger furst und her. uns hat angelangt, wie an e. f. g. »bericht gescheen, als solt Jorigen Tremel, maler, die augen »unschuldiglich und aus neid ausgestochen worden sein, des e. f. g. »beschwerd genomen. darumb wir verursacht, e. f. g. in underthenig- »keit underricht zu thon, das genanter Jorig Tremel der rechten uff- »rurigen einer gewest. und nachdem nach der entstanden aufrur von »einer gemeind bis in funfzig person als zu eim ausschus erwelt[4]), »die nit mer dan acht person aus uns, dem rat, zu ine gefordert, »derselbig und ander nachfolgent ausschus das merer gehabt und an »der zal uns ubertroffen, die irs gefallens gehandelt haben, das uns »und gemeiner stat zu unuberwindlichen schaden leider gereicht und »letzt dahin komen, das sie zu den uffrurigen bauren gefallen und

---

1) s. S. 79.

2) d. i. geschlagen.

3) vgl. unser mundartliches »Unterschlupf«.

4) Am 18. April s. S. 37.

»pflicht gethan, doch dieselbigen pflicht sich weiters nit erstreckt »hat, dann der herschaft mit reichung zehenden, steur, zins und »gult[1]) etc. still zu steen, bis zu weiter ausörterung, so lang ir »einigung wert; und also wir aber am vierten Pfingstag [7. Juni] die »gemeind versamelt und uns vereinigt, e. f. g. als unsern landsfursten »und gnedigen hern hie zu Kitzingen einzulassen und uns in gnad »und ungnad zu geben etc., hat derselb obgemelt Jorig Tremel sich »mit unbescheiden worten offenlich in einer gemeind horen lassen, »er wolt die stumpf vollent daran wagen. er hat auch in der jung- »sten schlacht[2]) im die sach so heftig anligen lassen, das er aus »eigem furnemen hinaus uf die malstat[3]) geritten, besichtigen wollen, »ungezweivelt der meinung, ein gemeind in irem furnemen zu stercken »und letzt auch gesagt, des tags, als e. f. g. hie einkomen sollen[4]), »als ob man an den bauren treulos werden wolt. des er genugsam »bewisen, darumb er in e. f. g. gefengnus angenomen und gestraft »worden ist, unsers achtens wol verdient. das haben wir e. f. g. in »underthenigkeit zu underricht nit verhalten wöllen und bitten in »allerunderthenigkeit, ob e. f. g. in dergleichen oder andern weise »wider uns, es wer in mundlicher oder schriftlicher, verloffner hand- »lung anzeigung gescheh, die wollen unser g. h. sein und nit hoher »ungnad uf uns wenden. dann wir sint je, weiss got, in diesen unsal »pracht, das wir es fur ein schwere straf und verhengnus gotes »achten; und haben nit anders, dan wie ein gemeind und ir aus- »schus gewolt, handeln mussen. das wollen wir umb e. f. g. in aller »underthenigen gehorsam williglichen verdienen. dat. dinstags nach »Trinitatis [13. Juni] a° etc. [15]25to.

»B. u. r. z. K.«

»An marggraff Casimir etc.

»Durchleuchtiger, hochgeborner furst und herr. e. f. g. sind »unser underthenig, gehorsam, schuldig und willig dinst alzeit zuvor »bereit. gnediger herr. uns hat e. f. g. castner Conradt Gutman zu »erkennen geben, wie das er von e. f. g. bevelch het, ime die urfehd, »so der wirdig her Johan Greue, ambtman zu Maynstock- »heim[5]), in der vergangen widerwertigkeit uber sich geben, zu uber- »antworten, die e. f. g. selbst sehen wölten. nun haben e. f. g. »hievor vernomen, welcher gestalt der castner und ambtman zu »Maynstockhaim durch die uffrurische burger zu gefengnus alhie »einpracht sind, und als auch e. f. g. ambtman, der gestreng her

1) d. i. Gülten.
2) In der Schlacht bei Sulzdorf-Ingolstadt (4. Juni).
3) s. S. 81 A. 5.
4) d. i. am 7. Juni.
5) s. S. 37.

»Ludwig von Hutten ritter etc., zu irer entledigung bei uns gehandelt, »wes wir vom rath seiner strengkeit darauf antwurt geben [1]), haben »sich e. f. g. bei ime, dem ambtman, zu erkundigen, und das uns »solch ir beder gefenglich annemen nit lieb gewesen und in ent»ledigung des ambtmans zu Maynstockhaim uff begern virtelmeister »und ausschuss ein beschrieben urfehd uffgericht ist worden, dar»innen e. f. g. derselben land und leut, auch gemeine stat, ver»sichert. dieselbigen urfehd schicken wir e. f. g. als die under»thenigen, gehorsamen hiemit zu und stellen zu e. f. g. guedigem »gefallen, soliche urfehd geruchen zu behalten oder aber dem Ebra»chischen ambtman wider zu uberantwurten.

»Zum andern, gnediger furst und herr, so ist in e. f. g. jungst »gegeben abschied [2]) under anderm in eim artickel der strafparen »personen des alten Banthers sons halben Hansen Banthers ver»leibt [3]) und bescheid geben, das e. f. g. dem alten Banther zu gnaden »denselbigen seinen sone an dem gesicht nit strafen, er solt aber »des lands verwisen werden wie andere gestraften. solchem e. f. g. »bevelch wir volg zu thun als die gehorsamen geneigt. uns wird »aber furgetragen, als ob derselb genant Hanss Banther von e. f. g. »nachvolgents hie zu bleiben wider begnad sein solt, des e. f. g. »ambtmann noch wir kein eigenschaft [4]). dann wes e. f. g. hinder»lassener schrifftlicher abschied vermag, das er wie ander des lands »verwisen werden soll. nun stellen wir solchs auch zu e. f. g. gnedig »gefallen. wir achten aber inen fur einen unnützen burger. dann »er in der vergangen aufrur, wie wir bericht, anfenglich an der zech »einer beim anschlag sollicher aufrur und ursacher derselbigen einer »auch gewest sein soll. so hat er sich gegen seinem eigen vater, »dem solliche aufrur wider gewest, wie uns angezeigt ist, empört »und ine erstechen wollen. zum dritten ist er aus eigem furnemen »on unsern wissen und geheiss anfenglich zun bauren geriten, als »sich die versamlung zu Haidingsfeldt gelegert, und doselbst ein »schantzmeister worden, zusampt andern mer mengeln, die er auf »ime hat, darumb wir ine fur ein unnutzen burger achten. aber wes »e. f. g. auf solch anzeigung gemuet und meinung sein will, wollen »wir als die underthenigen, gehorsamen volg thun. und haben solichs »e. f. g. in underthenigkeit nit verhalten wollen, derselbigen gnedigen »bescheid und antwurt darauf underthenigklich bitend und bevelhen »uns damit e. f. g. als unserm g. h. dat. am tag Kiliani [8. Juli] »anno etc. [15]25to.

»E. f. g. underthenige B. u. r. der stat K.«.

---

1) s. S. 86 ff.

2) v. 11. Juni (s. S. 110 ff.).

3) d. i. einverleibt.

4) d. i. genaue Nachricht.

»An marggraf Casimir etc.

»Gnediger her. wir haben aus bevelh e. f. g. amptmans, des »gestrengen hern Ludwigen von Hutten ritters, in seinem abwesen »gegenwertige e. f. g. burger, so der vergangnen aufrur halben alhie »ausgedreten und uf e. f. g. ausschreiben sich wider anheims gefugt »zu irer verantwortung und ausfurung irer unschuld inhalt e. f. g. »gemeinen ausschreibens hinauf fur e. f. g. hofmeister und rethe »beschiden, uf nechst mitwochen [23. Aug.] zu nacht zu Onoltzbach »anzukommen. und besonder auch aus sorgfeltigkeit, wie wir vom »rath e. f. g. hieneben undertheniglich schreiben, so hat gedachter »e. f. g. ambtman nechst verzeichnus hienauf geschickt, wes eins »jeglichen ausgedreten burger verschulden, das man ine in irer ver- »antwortung furzuhalten. und konden uns verrer nit erkunden des »weiter von ausgewichen burgern alhie einkomen, dan die sich bei »uns angezeigt haben. das haben wir e. f. g. undertheniger meinung »nit verhalten wollen, undertheniglich bittend, e. f. g. wollen uns in »schriften eroffen, wes gegenwertige burger, so hinauf betagt[1]), von »e. f. g. fur bescheid erlangen, des wir uns darnach gegen ine alhie »zu richten wissen. wollen wir umb e. f. g. in underthenigkeit ge- »horsamlich verdienen. dat. montags nach Assumpcionis Marie [21. »Aug.] anno etc. [15]25to.

»Castner, vogt, burgermeister und rathe der stadt Kitzingen.

»Auch, gnediger furst und her, so hat sich der ausfluchtigen »burger einer, Jacob Meyer genant, bei uns, castner und vogt, an- »gezeigt, als ob er jetzo seiner hausfrau schwerer kranckheit halben »mit den andern, so hinauf betacht, nit hinauf kommen konnt und »hat sich hoch angezeigt, als ob sein hausfrau sere schwach. als der »burgermeister sich desselbigen erkundigt, hat sich erfunden, das er »mit unwarheit umbgangen und sein hausfrau nit kranck. ist daraus »abzunemen, das er und vielleicht andere mer des furnemens, mit »willen zu verziehen und zu erwarten, wes die jhenen, so zu Onoltz- »bach erscheinen, fur ein bescheid erlangen, ob sie gestraft oder »ungestraft davon kommen oder nit, dardurch sie forder vielleicht »ir warnung[2]) zu nemen. das haben wir e. f. g. in underthenigkeit »auch nit unangezeigt lassen wollen.

»Gnediger furst und her, so bin ich, der castner, bericht, das »der ausfluchtigen einer, so hie einkomen und hinauf betagt, Jorg »Grantwehr genant, in vergangner aufrur sich neben andern in »mein behausung gedrungen, als man den amptman zu Meinstock- »heim gefenglich angenommen, und sich ganz unbescheidenlich ge- »halten und ein schlosser benottigen wollen, das der mein kammern

1) d. i. auf einen bestimmten Tag vorgeladen.
2) d. i. Vorsicht.

»aufbrechen solt, mit grossen fluchen und hochmutigen worten, das »ich auf in darbringen und beweisen kan. so sol er sich darzu in »e. f. g. vogts haus alhie auch gedrungen und unbescheidenlich ge»halten haben. ungezweifelt e. f. g. als ein loblicher furst werden »sich gegen demselbigen Jorgen Grantwehr, so der erscheint, mit »straf furstlich und unverweisslich wissen zu halten. dat. ut in literis.

»Cunrad Gutman, castner und zentgreve [1]) zu Kitzingen«.

»An marggraf Casimir etc.

»Gnediger her. nachdem hievor von e. f. g. wegen ein gemein »ausschreiben gescheen ist der ausgedretenen burger halben, wa sich »dieselbigen in monats fristen widerumb zu den iren anheims fugten »und vor e. f. g. hofmeister und rethen ir unschuld ausfurten, die »solten zu verhör zugelassen werden und desselbigen geniessen, wa »nit, in e. f. g. gnaden und ungnaden steen; so sie aber nit erschinen, »ine alsdann ire weiber und kind nachzuschicken und ir hab und »guter zu e. f. g. handen anzunemen und zu inventiren etc. — darauf »von e. f. g. ambtman alhie, dem gestrengen unserm gunstigen hern, »hern Ludwigen vom Huten ritter etc., ein verzeichnus gein Onnoltz»bach geschickt, wes eins jeglichen ausgedreten burger verschulden. »weil aber angezeigte zeit des bestimbten monats nunmehr halb ver»schinen, und wir vernemen, das der ausgewichenen burger ir etlich »offenlich und eins teils vileicht heimlich alhie sein sollten, und doch »sich niemand aus inen bei e. f. g. ambtleuten noch uns bisher an»gezeigt, der vor e. f. g. hofmeister und rethen sein unschuld aus»gefurt het, darumb wir die jhenen von ausgedreten burger, so hie »einkomen, fur uns erfordert und dieselben neben e. f. g. castner »und vogt fur e. f. g. hofmeister und rethen gein Onoltzpach zu »angezeigter irer ausfurung beschiden haben, bewegen wir, das under »den ausgedreten burgern etwan vil sint, die ir unschuld nit aus»furen können noch thon werden und ein sorgfeltigkeit darauf steet, »das die etwan heimlich alhie uf berurt e. f. g. ausschreiben ein»kommen möchten uf ein schein [2]), ir verantwurtung zu thun, aber »darumb iren vorteil suchen und etwan schaden alhie fugen möchten. »das geben e. f. g. undertheniger meinung zu erkennen, derselbigen »gnedigen bescheids hierauf undertheniglich bitend, wes man sich »alhie halten soll, damit iren halben far und sorgfeltigkeit, auch »schaden furkomen werden möcht.

»Zum andern haben wir e. f. g. nechst auch undertheniglich »entdeckt, wolicher massen wir und gemeine e. f. g. stat K. von »Weiprecht Wolfskeln seins abgeprenden schloss Reichenbergs

---

[1]) d. i. Centrichter.

[2]) d. i. unter dem Vorwand.

»halben[1]) in einer obclag angefordert worden uber unser dargethan »unschuld und erbieten, er aber uns vermeint, solicher forderung »nit zu erlassen. darauf von e. f. g. hofmeister und rethen, unsern »gunstigen hern, gedachten Wolfskeln in e. f. g. abwesen geschriben »worden, sich an angezeigten unserm erbieten setigen zu lassen; so »wolten sie uf verrer ansuchen der sachen zu guten tag ansetzen etc. »haben wir denselbigen ir strengkreit brief Weiprecht Wolfskeln bei »eigen poten zugeschickt. der hat sich, wie uns der pot angezeigt, »etlicher betrolicher wort vernemen lassen, das er e. f. g. hofmeister »und rethe schreiben und begern nit annemen und uns ein mal die »antwurt selbst brengen wolt, auch die sachen gegen uns nit ruhen »lassen und sein kopf nit sanft legen, und solten all sein freund an »im verzagen; aus wolichen betroe worten abzunemen, wes wir und »e. f. g. gemeine burgerschaft von ime gewartend sein mussen. nun »ist die sach in warheit gestalt, wie e. f. g. in nechsten unserm »schreiben vernomen, das wir und e. f. g. burgerschaft, itzo alhie »versamelt, an berurter nam[2]) und that unschuldig, die on unsern »wissen und geheiss gescheen. und ob jach[3]) etlich burger bei so- »licher that neben anderer herrschaft underthanen in vergangner »aufrur auch aus dem leger zu Heidessfelt dabei gewest, haben die- »selben iren lon darumb empfangen, die gericht worden sint. so »mögen wir vor e. f. g. als unserm landsfursten und gn. h. und der- »selbigen loblichen hofmeister und rethen umb angemeste fordrung »verhor und recht wol leiden und uns desselbigen erbieten. biten »wir in aller underthenigkeit, e. f. g. wollen uns bei solichem unserm »erbieten gnediglich handhaben, schutzen und schirmen. das wollen »wir als die underthenigen umb e. f. g. gehorsamlich verdienen.

»Zum driten, als e. f. g. jungst hie zu K. in irem abschied »[9. Juni] under anderm ein artikel gesezt der frembden arbeiter »halben, das die kein weer an in tragen, auch des nachts, so sie »vom veld anheims kämen, nit in der stat, sonder jhesset Meuns zu »Etwashausen underhalten werden solten, doch e. f. g. uf unser »underthenig ansuchen und bit ine vorbehalten haben, denselbigen »artikel nach gelegenheit der zeit zu endern etc., und weil aber die »herbstzeit neher, in der wir uns frembder arbeiter geprauchen »mussen, als kaltherleut, butentreger etc., auch sunst im jar, so die »weingart arbeit vorhanden, und besunder itzo im herbst, so man »die nacht in kalthern auch arbeit, ist uns, gnediger furst und her,

---

[1]) s. Baumann a. a. O. II S. 396. (Reichenberg, ein Schloss südl. von Würzburg). Auch bei Cronthal a. a. O. S. 129 findet sich ein Weipert Wolfskeel mit 18 »untersässen« (Hintersassen) in »Rechenberg« verzeichnet.

[2]) d. i. Raub.

[3]) d. i. ob auch.

»solicher artikel ganz beschwerlich. dann wir kannden frembder »arbeiter mit erbauung des weinwachs und einheimschung desselbigen »in unsern heusern nit geraten. und solt berurtem artikel, das die »arbeiter nachts zu Etwashausen sein solten, also nachkomen werden, »wurden die arbeiter (der wir on das oft mangel haben) desselben »scheuen tragen, zu unsern nachtbaurn laufen und daraus volgen, »das unser nachtbaurschaft arbeit gefurdert und die unser verhindert »wurde. biten darauf in aller underthenigkeit, e. f. g. wollen be»rurten artikel gnediglich endern und geruchen, das es mit den »frembden arbeitern alhie gehalten werde, wie von alter herkomen »und inmassen es bei unser nachtburschaft umb uns gehalten wurt. »wollen wir danacht mit hilf gotes, auch e. f. g. ambtleut hilf, alhie »dest vleissiger aufsehen haben, die weer von in annemen lassen, »damit der frembden arbeiter halben schad und nachteil verhut »werd, und solichs umb e. f. g. in aller underthenigen gehorsam »williglich gern verdienen.

»Zum vierten haben wir nechst e. f. g. in zweien schriften »underthenigklich geschriben; in der einen, die aufgelegten geltstraf »oder prantschatzung berurent, darinnen wir e. f. g. underthenigklich »umb bescheid gebeten, wie wir solich gelt bei einer gemeinen burger»schaft anlegen solten[1]); in der andern schriften unsers g. h. graf »Johansen von Castels getroffen kaufs halben einer behausung[2]) alhie »laut derselbigen unser schriften, die onzweivel noch vorhanden. »wa nun e. f. g. zu Onnoltzpach anheims komen weren, biten wir »auf jetz angezeigte zwen artikel auch e. f. g. gnedigen bescheids, »uns allenthalben darnach ze richten und nach e. f. g gnedigem »gefallen und bescheid ze leben halten. das wollen wir umb e. f. g. »in aller underthenigkeit geflissen zu sein zu verdienen und biten uf »das alles e. f. g. gnedigen widerantwurt hiemit. dat. montags nach »Assumptio[ni]s Marie [21. August] anno etc. [15]25to.

»B. u. r. der stat K.«

Ergangen schriften an meine gnedigen hern, marggraf Casimir und marggraf Georgen etc., des ambtmans zu Meinstockheim gefangnus halben[3]).

»Durchleuchtigen, hochgebornen, gnedigen fursten und herren. »e. f. g. schreiben, uns itzo zukommen — mit anzeigung, wie der wirdig »herr Johann Greue, Ebrachischer amptman zu Mainstockheim, gein »Onoltzbach kommen und vor e. f. g. mundlich clag und anzeigung »gethan, wess ime in vergangner aufrur von den aufrurischen allhie »fur ein hochmuth begeget sampt verlusts etlichs gelts, darumb er

---

[1]) s. S. 116.

[2]) s. S. 78.

[3]) s. S. 136.

»widerschaffung desselbigen gelts sampt geburlichem abtrag begert,
»darauf e. f. g. sich underfangen, in der sachen erfarung und er-
»kundigung zu nemen und ime desshalben weiter antwurt zu geben,
»auch uns bevelhen, e. f. g. unser gruntlich, schriftlich underrichtung
»zu thun, wie die sachen gestalt, sich mit verrerm bescheid darnach
»wissen zu richten — haben wir underthenigklich entpfangen und ver-
»nommen. und sind ungezweivelt, e. f. g. seien noch in gnediger
»gedechtnus unser vorgethanen schriften und underthenigen anzeig-
»ung, wie sich die aufrur allhie gehalten, und das von den auf-
»rurischen burgern zuvorderst wider e. f. g., als unsere landsfursten
»und gnedige herren, auch uns und gemeine statt und dann wider
»etliche sonderliche personen frevenlich genug gehandelt, darinn
»gleichwol obgenannter herr Johann Greue, Ebbrachischer amptman,
»auch begriffen; welche ufruriche burgerschaft und gemeind uns in
»unuberwindlichen nachteil und schaden gefurt und eingepracht haben,
»dess wir teglichs erseufzen mussen. hetten wir geacht und sein auch
»der underthenig hofnung, weil e. f. g. gemelte ufruriche burger hie
»und andern orten an irem leib, auch zum teil an irem leben umb
»berurte verhandlung haben strafen lassen, und man noch in ubung
»steet, gegen den andern ausfluchtigen burgern, so die ir unschuld
»nit ausfuren konnden, auch straf furzunemen, zusampt der merck-
»lichen, schweren auflag angezeigter geltstrafe, es sollten dieselbigen
»sonderlichen personen nit statt haben, uns oder gemeine e. f. g.
»statt uber empfangen unser straf umb verloffne handlung weiters
»anzufordern, und wir ine derhalben karung[1]) zu thun noch antwurt
»zu geben nit schuldig sein. dann es ist uns die verloffen wider-
»wertige handlung (die hab getroffen, wen es wöll) nit lieb gewest.
»so haben wir (wess wir gehandelt) thun mussen, wess die auf-
»rurichen gemeind furgenommen und nur gewollt hat, und also unser
»feind inwendig, neben und umb uns gehapt; auch sich die ufruren
»und bewegung des gemeinen volcks auswendig allenthalben umb
»uns ufs ergst gehalten. und weil wir den innerlichen krieg ufm
»nacken gehapt, welche innerliche krieg je und allwegen die er-
»schröckenlichste gewesen, haben weder wir noch e. f. g. amptleut
»die mutwillige handlung, so an dem Ebrachischen amptman und
»andern von den ufrurigen geubt, nit verkommen mögen[2]) und
»darzu weder hielf noch rathe gethan. und sollten wir einem iden,
»der von den ufrurigen hie beleidigt oder beschedigt, uf ir clag
»antwurt geben und abtrag thon, so wurd unser und gemeiner statt
»vermuegen zu gering darzu sein, wie wir hoffen, auch nit schuldig
»sein werden. aber wir sind des erbittens und mögen leiden, wa
»der Ebbrachische amptman oder anderer jemands von burgern

1) Statt »kerung« d. i. Schadenersatz.
2) d. i. zuvorkommen können.

»allhie anzuzeigen wissen, sie sein gestraft oder ungestraft, wer die »weren, die sie beleidigt, das sie dieselbigen sonderlich umb karung »und abtrag furnemen und rechtfertigen mögen. solchs alles haben »wir e. f. g. zu underricht in underthenigkeit nit verhalten wollen, »mit demutigem vleiss bittend, die wollen uns bei oben angezeigtem »unserm erpieten gnediglich geruchen dabei zu pleiben. wollen wir »umb e. f. g. in underthenigem gehorsam geflissen sein zu verdienen. »dat. am tag Mathei Ap[osto]li et Evan[gelis]tae [21. September] »anno etc. [15]25.

»E. f. g. underthenige burgermeister und rathe der statt »Kitzingen.«

»An marggraf Casimirn und an marggraf Jorigen. gnedigen hern. »nachdem e. f. g. uns vergangner tag auf inligend Michel Sechtzkers »angeprachte zetel umb underricht und unser gutbeduncken geschrieben, »haben wir der sachen erkundigung gehabt und finden in underricht, »das gemelter Michel Sechtzker, so am gesicht gestraft worden, der einer »gewest und in verdacht, das er der ufrur zu Kitzingen und derselbigen »anschlegen ein vorwissen gehabt. dann er am andern Ostertag [17. »April], (als nachts die ufrur entstanden), neben andern gein Etwas- »hausen zu Sant Peter [1]) an die zech under der linden gangen, der »reuter im vorst gedacht und mit inen die an der zech beredt, sie »solten keinen herein lassen und zu Ethwashausen vleis thun, so »wolten sie in der stat auch vleis thun; welches vorwort [2]) der reuter »halben die ufrurischen inen furgenomen und erdacht, daraus die »ufrur entstanden. und ist gemelter Michel Sechtzker in und nach »der ufrur vor andern fur ser gescheftig angesehen worden und im »dieser wol gefallen lassen, auch wie er selbst bekennt, im anfang »der aufrur der ersten einer uf dem marckt erschinen. ich, der »amptman, kan aber bei mir nit finden, das er derselbig gewest, der »angezeigt trostlich wort in der ersten nacht der aufrur zu mir ge- »redt, wie er sich berümbt hat. und ist vorgemelter Sechtzker die- »selbig nacht ser vleissig umb die wach gangen und sich horen »lassen, sie wolten morgends wider zusamen und gut regiment machen; »auch des andern tags umb, neben und bei den rechten ufrurischen »und venleinfurer gesehen worden und mit denselbigen im ersten »ausschus einer gewest [3]), der an uns, amptman, vogt und ein rathe, »viertel und vierteilmeister, auch das burgerregister hat helfen be- »gern und andere ordnung helfen machen, auch nachfolgends sich

---

[1]) Beim Etwashäuser Friedhof. Das jetzige Schwarzacherthor hatte früher den Namen »Petersthor«.

[2]) d. i. Verabredung.

[3]) Es scheint hier eine Verwechslung mit seinem Bruder Stephan vorzuliegen.

»stetigs dermassen gehalten, das er eins aufrurischen gemuts ist an-
»gesehen und geacht worden. dann er ufm marckt allwegen von
»einem aufrurischen haufen zu dem andern komen, sich allwegen
»bei inen finden lassen und im furzug[1]) der baurschaft versamlung
»stetigs in ire leger ab- und zugeloffen und das sein daheim im
»unbau[2]) verlassen. als man solch sein gemuet gespurt, und ein
»gemeind sich in der paurn hilf begeben, ist er in die reis neben
»andern verordent worden, nachdem man sich geflissen, die ufr-
»rurischen hinaus zu verordnen, uf das in der stat irenthalben dest
»weniger verrer ufrur entsteen mochten. aber er ist derselbigen ur-
»sach nit aufgezeichet worden, sonder oberzelten seiner verwirckung
»halben. dann er ottermals under dem Valtherthor[3]) bei Linhart
»Boppen, dem haubtsacher, der zu Wurtzburg gericht worden, und
»mit ime sein ratschlag gemacht, auch sich gegen ir etliche horen
»lassen, wa sie nit irer parthei sein wolten, so mussten sie etc. das
»haben wir e. f. g. zu bericht undertheniger meinung nit verhalten
»wöllen. und weil uns solch Michel Sechtzkers handlung verwircklich
»gnug ansicht, damit dann von andern, so am gesicht auch gestraft,
»des lands verwisen, dergleichen ansuchen vermiten[4]), so sehe uns
»fur gut an, das man es bei sein, Michel Sechtzker, verweisung be-
»ruhen liess. wa man dann sein hausfrau und kind laut der ein zetel
»bedencken wolt, nachdem sie ein bedagte frau, hie zu lassen, darzu
»hat man nit bose neigung. doch stellen wir solchs alles zu e. f. g.
»gnedigen gefallen. dat. am abent Michaelis [29. September] a° etc.
»[15]25to.

»Ludwig vom Huten riter etc., amptman, auch castner
»und vogt zu Kitzingen.«

»An marggraf Casimir etc.

»Durchleuchtiger, hochgeborner furst und her. e. f. g. sint unser
»underthenig, gehorsam, schuldig und willig dinst allzeit zuvor bereit.
»gnediger her. e. f. g. und derselbigen hofmeister und rethe haben
»uns verschiner tag auf inligend angeprachte suplication schriften
»geschriben und unser underricht begert, wie es irer verhandlung

---

1) d. i. Weiterziehen.

2) d. i. in schlechtem Zustande (urspr. das Gegenteil von guter Bebauung eines Feldes oder Grundes).

3) j. Falterthor (in der Nähe des Bahnhofes). Sein Name ist weder als Folterturm noch als valénter d. i. starker Turm, noch als Valentinturm zu erklären. Vielmehr muss angenommen werden, dass derselbe nach dem benachbarten früheren »Fallthor« (einem von selbst zufallenden Zaunthor) seinen jetzigen Namen zu einer Zeit erhalten hat, wo das »Fallthor« bereits in »Falterthor« umgetauft war.

4) d. i. vermieden.

»halben gestalt, und ob wir sie alhie leiden möchten; das wir alles »irs inhalts vernommen und uber soliche sachen gesessen und finden »die nachfolgender massen und gestalt.

»Und erstlich als e. f. g. hofmeister und rethe uns uf Michel »Reicharts angeprachte suplication geschriben, was er allenthalben »gehandelt hab, was er vermög, und ob wir ine in e. f. g. stat alhie »leiden möchten oder nit, darauf geben wir e. f. g. undertheniglich »zu erkennen, das derselb genant Michel Reichart kein globter und »geschworner burger hie zu K., allein eins burgers son alhie ist, »Steffan Reichart genant, der an seinem gesicht auch gestraft worden »und tods abgangen ist. und hat sich derselb Michel Reichart zur »zeit der entstanden aufrur bei nechtlicher weil hie zu Kitzingen bei »den ufrurigen uffm marckt auch finden lassen, sich zu inen ge»schlagen. und als dieselben nacht die uffrur ein wenig gestilt und »die burgerschaft anheim zu ruhe gangen, hat er neben andern mit »pfeifen und trumenschlaher in der stat je umb geen und weiter »die burger aufmanen wollen uber des burgermeisters ansprechen, »flehen und bit, dess doch ein ander ufruriger, Claus Gering (den man »zu Wurtzburg enthaubt) uf berurt des burgermeisters ansprechen »ein solichs gewert und furkomen hat, wie den Michel Reichart alhie »bekentlich gewest ist, das er mit trumern und pfeifer umbgeen und »die burgerschaft aufbrengen wöllen. uff den andern tag der ufrur »ist gedachter Michel Reichart den ganzen tag mit seinem harnasch »und weeren ufm marckt gesehen worden, als andere ufrurische »burgerschaft ir harnasch und wer von ine gethan. daraus zu ver»muten, das er (wiewol er kein burger) ein sonder neigung zu der »ufrur gehabt; darumb seinthalben nit wol zu urteiln, wes gemuts »er furtan sein möcht, ob sich guts oder args weiter zu ime zu ver»sehen. und möchten leiden, das er sich furohin wol hielte etc. »seiner narung halben sitzt sein und seiner geschwistergit (sic!) stief»mutter noch in ungeteiltem gut. achten nit, das er e. f. g. seiner »erbschaft halben, so er bei seiner muter gewartend ist, ein ansehen»liche, grosse geltstraf zu geben hab. wir stellen aber e. f. g. heim, »ob die obgemelten Reicharten uf ein straf an seinem gut und einer »urfehd verschreibung, wie sich geburt, wollen hie zu Kitzingen ein»komen lassen oder nit.

»Zum andern, das e. f. g. hofmeister und rethe uf inligend »Jheronimus Pflaumen handlung halben auch umb underricht »geschriben haben, was er gruntlich[1]) gehandelt, mit angeheften »unserm gutbeduncken, wes ime aufzulegen sei oder nit, nachdem »er als fur einen frumen gesellen gefurdert werde etc., haben e. f. g. »aus vor zugeschickten inligenden underrichten sein verhandlung zu

1) »mundlich«?

»vernemen, die wir noch nit zu endern wissen. und ist aus derselben »seiner verhandlung zu vermuten, wes gemuts er in der ufrur als ein »lediger gesell, der weder globt noch geschworn und kein burger ge»west, oder sich konftiglich bei ime zu versehen. seins vermugens »halben hat er noch vater und muter alhie, die einer zimlichen »burgers narung und wol etwas fur ine thon möchten. und wöllen »e. f. g. auch heimgesetzt[1]) haben, obgenanten Jheronimus Pflaumen »uf ein zimliche geltstraf und urfehd verschreibung alhie einkomen »ze lassen oder nit.

»Zum driten, als e. f. g. von Augspurg aus uf inligend Peter »Beringers angeprachte suplication uns auch geschriben, wa der»selb gemelt Beringer kein sonderlicher aufmaner, anfenger oder »venlinfurer gewesen oder sunst redlicher[2]) argwon unverdacht, da »darumb er nit wider einkomen ze lassen, das wir ine fur uns zu »komen vergleiten[3]), verhoren und umb den driten oder vierten »teil seins guts nach seiner verwirckung strafen und alsdan wie »andere dergleichen aufrurisch wider ein und zu den seinen komen »lassen; het es aber redlich ursach, warumb solicher Beringer nit zu »vergleiten, zu verhören und, wie obsteet, wider einkomen ze lassen »were, alsdan e. f. g. der sachen lauter underricht zu thon etc. geben »wir e. f. g. auch underthenigklich zu erkennen, das wir in verhör »und handlung der ausgewichen burger alhie auch davor in under»richt befunden, das gedachter Peter Beringer der einer, so an der »zech jhesset Meuns under der linden bei Sant Peter gewesen, da»selbst vom anschlag der ufrur gehandelt worden, und die helfen »verschweigen. daraus sich zu vermuten, das er sonder neigung zu »der ufrur gehabt und darzu gefurdert; dann er unerfordert sich zu »der baurschaft versamlung gethan, auf ein sold zu inen hinein ge»zogen und im leger sich ser gescheftig gemacht und besunder im »angriff e. f. g. ambtmans zu Castel Eberhart von Thunfelds[4]) heber »und leger[5]) gewest. und ist derselb Peter Beringer kein burger »zu K., mit keiner sonderlichen narung versehen und etwas krud»lich[6]); hat hievor einen alhie entleibt, darumb er mit e. f. g. als »den landsfursten vertragen. auch sein narung, so noch uberig, »wurdet zu abtrag e. f. g. ambtmans zu Castel unsers achtens das »merer teil aufgeen. darumb er unsers ansehens nit vil nutz alhie »sein mag, und sich mer args dann guts konftiglich bei ime zu ver»sehen. derhalben wir ine alhie einkomen zu lassen beschwerd

1) d. i. anheimgestellt.
2) d. i. gewichtiger.
3) d. i. das Geleite geben.
4) Thunfeld j. Thüngfeld bei Schlüsselfeld.
5) d. i. ein Erzwühler.
6) d. i. gewaltthätig.

»haben und e. f. g. in underthenigkeit sonderlich dafur biten. und »haben solichs alles e. f. g. uff berurt inligende, angeprachte hand- »lung undertheniger meinung zu underricht nit verhalten wollen, »e. f. g. gnedigen schriftlichen bescheids uf das underthenigliche »bitende. dat. am tag Andree [30. November] a° etc. [15]25.

»Ludwig vom Huten ritter etc. ambtman, auch castner, »vogt, burgermeister und rathe der stat K.«.

Dem wolgebornen und edeln hern, hern Wolfgangen, graven und hern zu Castel[1]), unserm gnedigen hern.

»Wolgeborner und edler her. euern gnaden sint unser under- »thenig, willig dinst allzeit zuvor bereit. gnediger her. nachdem e. g. »uns verschiner tag geschriben haben mit anzeigung, wie e. g. an- »lang, das derselbigen bruder, der wolgeborn und edel her, her »Johans grave und her zu Castel[2]), unser gnediger her, e. g. diener »Hansen Hertlein zugeschickt hab, ime nach leib und gut zu trachten, »und wa er uber e. g. erbieten gegen angezeigten knecht mit der »that hie ein oder aus K. handelt, solten wir abnemen, wes sich e. g. »gegen uns halten wurden, haben wir mit angeheften e. f. begern »seins inhalts vernommen und solich schrift genantem unserm g. hern »graf Johansen furgehalten. der gibt uns bericht, wie obgenanter »e. g. diener ime fur etlichen verkauften wildzeug ein summa gelts »zu thon schuldig, dero er bekenntlich sei, und seinen gnaden geredt »und versprochen, zu etlichen fristen zu bezalen. weil er sich aber »mit bezalung seinen zusagen nach so wenig gehalten, hab sein gnad »ime geschriben und bezalung erfordert. so er die thue, beger er »ine keins argen zu gewarten; wa nit, so sei seiner gnaden meinung, »sunst auch anderst nichzit in unguten gegen ime zu handeln, dann »sein leib oder gut berurter schulden halben, wa er könnde, gut zu »halten und zu hemmen, so lang und vil, bis sein gnaden von im »bezalt werde; und sei er nit schuldig, e. g. begern nach umb be- »kenntliche schulden mit ime zu rechten. das haben wir e. g. uf »ir schreiben underthenigen meinung nit verhalten wollen und möchten »leiden, das euer beder gnaden als bruder der sachen einig und uns »einich widerwartigkeit zwischen e. g. nit lieb. wir wollen uns aber »getrösten, das e. g. uns solcher sachen halben nichzit args zu- »messen oder entgelten lassen solle. dann wa wir euer beder gnaden »underthenig gefallen und willen erzeigen könnten, weren wir bereit. »dat. am tag Andree [30. November] a° etc. [15]25.

»B. u. r. der stat K.«.

---

1) Stammvater der späteren Grafen von Castell (geb. 1482 † 1546) s. Stein a. a. O. S. 145 und 455.

2) s. S. 78.

»An hofmeister und rethe im haus zu Onnoltzpach. erwirdigen, »gestrengen, hochgelerten, edeln, vesten und hochachparn. unser »willig dinst alzeit zuvor bereit, gunstig, liben herren. e. st. schreiben »mit eingeschlossner der erbarn frauen Clara von Ehenheim, »witwen zu Wilentzheim, schrifteu ir empfangens schadens halben, »uns verschiner tag zukomen, mit begern e. st., unser lauter, gemut»lich[1]) underricht darauf zu thun, haben wir seins inhalts ver»nommen. und nachdem wir solcher handlung kein wissen, diejhenigen »zu Wiltzheim, so in berurter schrift angezogen werden, fur uns be»schickt und e. st., auch der Ehenheimerin schreiben furgehalten, »darneben andere hie Kitzingen, so von der sachen wissen, auch ge»hort. und sind die sachen dermassen gestalt, das obgenante frau »sich billicher an die, so iren schaden gefugt, hielte, dann das sie »uns auch begert im spil zu haben. dann zu forderst gesteen wir »ir nit, das ir angezeigter gefugter schaden weder aus unserm noch »der verordneten haubtleuth aus Kitzingen bevelch und geheiss ge»schehen und uns nit lieb gewest. es zeigt auch der verordent haubt»man aus Kitzingen[2]) an, das er die frauen vor angriff und be»schedigung, sovil im muglich gewest, beschutzt und beschirmt, auch »so lang aufgehalten hab, bis der hauf von Heidessfeldt in das leger »gein Ypfhofen kommen[3]). da sei uf anregen und ufmanen et»licher von Wilentzheim der frauen eigenleut[4]) und andere aus dem »leger hinaus geschickt worden und weiters kein aufhalten mer sein »wöllen, die ein futer geholt, aber kein solche grose suma, wie die »frau anzeigt, getreids gewest sein solle. dergleichen mit der ent»wendung der andern hab sei durch den gemeinen haufen zu Ypf»hofen und nit die von Kitzingen furgenommen und gehandelt, doch »auch, als die angezogen von Wilentzeim anzeigen, keins solchen »grossen werts darumb uns beschwert, das wir solcher sachen halben »angezogen werden, so doch, wie wir bericht, berurter eingriff (als »obsteet) auf anregen und erwecken etlicher von Wiletzheim der »frauen und ander herschaft arm leut geschehen sein soll. so wurd »uns auch angezeigt, das vorgemelte Ehenhamerin das inner teil an »irem schloss oder ansitze[5]) zu Wiletzheim auf bescheid der baur»schaft versamlung zu Heidessfeldt selbst hab abbrechen lassen, und »das eusser teil im vorhof ir eigenleut und ander zu Wiletzheim ab»geprochen, welches ein geringer schaden gewest, auch on zuthun »und geheiss der von Kitzingen oder der iren, darzu on zuthun der

---

1) d. i. entsprechenden.

2) Urban Vendt s. S. 80. Wegen des Sachverhaltes vgl. S. 82 f.

3) Man hat hier an den S. 134 f. erwähnten Zug eines Hilfskorps nach Neustadt zu denken.

4) d. i. Dienstleute, Hörige.

5) d. i. festen Wohnsitze.

»angezogen personen zu Wiletzheim (wie sie uns berichten) geschehen »sein soll. sunder zeigen sie uns an, das sie, die von Wiletzheim, »solcher sachen halben der frauen entgelten mussen und ein prant »geliten bis in hundert und acht dach; aus solchen oberzelten ur- »sachen sie, die frau von Ehenheim, ir spruch und forderung auf uns, »die von Kitzingen, fuglich nit zu stellen. wa sie aber sundere person »hie zu Kitzingen mit grund anzuzeigen weiss, die ir sunderlichen »schaden gefugt, mogen wir leiden und sein urputig, das unser »gnediger furst und her marggraf Casimir zu Brandenburg etc. oder »e. st. an stat seiner f. g. nach irer angeburnus[1]) verhelfen, wie »sich geburt. und haben solchs e. st. uf ir schreiben zu underricht »dinstlicher meinung nit verhalten wollen. dann e. st. underthenigen, »angenemen dinst zu erzeigen sint wir bereit. dat. am tag Andree »[30. November] anno etc. [15]25to.

»B. u. r. der stat K.«.

Anslag uf die hertstat der verprendten slosser halben[2]). unserm ambtmann zu Kitzingen, rath und lieben getreuen Ludwigen vom Hutten rittern, auch dem castner und vogten daselbst.

»Casimir, von gots genaden marggrave zu Brandenburg. unsern »gunstlichen grues zuvor, lieben getreuen. uf negstgehaltem tag »zwischen den beschedigten unsern vom adel und den aufrurischen »underthanen haben wir denselben aufrurischen underthanen mit »lautern worten sagen lassen, das uns ein igliche stat, marckt, dorf »oder weiler, besonder alle und igliche derselben stet, marckts, dorfs »oder weilers herdstat, und wes herrschaften dieselben zugehorn, »uf ein bestimpten tag verzeichent hieher in unser cantzlei uber- »schicken soll, uns furter in gemeinem anslag zu bezalung gemelter »vom adel empfangen schadens darnach haben zu richten etc. und »wiewol nun etlich flecken ire verzeichnus hieher geschickt, so finden »wir doch in denselben allerlei mengel und nemblich die, das etlich »flecken seine herdstatten nit alle, sonder allein die, so bei den auf- »rurischen pauern gewest sind, angezeigt haben. und ob wol auch »etlich flecken ire herdstatten alle megen angezeigt, so haben sie »doch dabei nit entdeckt, was herschaften dieselben zusten. zu dem »haben etlich dörfer und weiler ire herdstatten gar nit angezeigt,

---

1) Vielleicht verschrieben statt »angeburt« (natura, indoles).

2) Hammer (S. 153): »Item im selben jahr hat die burgerschaft auch geben müssen ein jeglicher 2½ fl. haus- oder schlossgelt, damit man dem adel irer zerbrochenen häuser halben vergnügt hat, und hats in anderthalben jahren bezahlen müssen.« Das gesamte »Schlossgeld« betrug 1500 fl. Es »ging an« mit dem 16. April 1526.

»welchs obgemeltem unserm gegeben abschied gar nit gemess ist. »und darumb so schicken wir euch hier inverwart verzeichnus, wie »uns ein iglicher aufrurischer fleck euers ambts und daumb gelegen »seine herdstatten angezeigt hat, und bevelhen euch darauf mit ernst, »ir wollet euch zu stund an mit vleiss erfaren, ob alle derselben be»nannten flecken und ein iglicher fleck besonder oberurtem unserm »abschied gemes alle seine hertstatten, unangesehen, ob die besitzer »derselben bei den aufrurischen paurn gewest weren oder nit, ange»zeigt haben oder nit. und ob ir in euer erkundigung finden wurdet, »das einer oder mer fleck seine hertstatten nit alle, oder ob etlicher »dorfer oder weiler euers ambts oder an andern orten in unser »obrigkeit und furstenthumb darumb gelegen seine herdstatten gar »nit angezeigt hetten, davon wollet zu stund an und in acht tagen »den negsten nach uberantwortung dieses unsers briefs nochmals »unsern hofmeistern und rethen lauter, underschiedlich [1]) verzeichnus, »wieviel ein iglich solch dorf oder weiler herdstetten hab, zuschicken. »und ob jeman in solchen flecken auf verder unser ausschreiben sein »unschuld mit dem eid ausgefurt hett, dieselbigen unschuldigen person, »die wellet von namen zu namen unsern hofmeistern und rethen »auch anzeigen, sich von unsern wegen darnach haben zu richten »und in solchem allem kein verziehen thon. des wollen wir uns »also zu gescheen gentzlich zu euch verlassen. dat. Onoltzbach am »freitag nach Andree [1. December] anno etc. [15]25.

518 hertstat Kitzingen sambt Etmanshausen [2])
31 Hoheim
61 Arbernhofen [3])
120 Mainstockheim
47 Reperndorf
28 Michelfeldt

[Mainstockheim] [4])

Hinder [5]) der capeln zu Wurtzpurg [6])
2 heuser herstett.

Hinder doctor Peter, pfarher zu Tettelbach [7]),
2 heuser herstett.

---

[1]) d. i. genau, mit eingehender Erklärung.

[2]) s. Beil. I.

[3]) Albertshofen B.-A. Kitzingen.

[4]) Diese Überschrift fehlt in der Handschrift, lässt sich aber aus dem Zusammenhange leicht ergänzen.

[5]) d. h. »Hintersassen«.

[6]) »Unser Frauen Capelle« (die jetzige Marienkirche).

[7]) jetzt Dettelbach, n. von Kitzingen.

Unter hern Johannsen von Swartzenberg[1])
13 heuser herstett.

Hern Johansen von Schwartzenberg
10 heuser herstet, ebtissin und closter zu K. mit zinsen und gulten underworfen, der sich her Johans zu Schwartzenberg underzeucht, mit reis und volg in sein obrigkeit zu wenden und sich als ein erbschirmhern daruff zu nemen.

Unter der frauen von Kitzingen[2])
2 heuser herstett.

Unter Hansen von Schaumberg[3])
2 heuser erbschirm guter.

Unter der Fuchsin
21 heuser herstett.

Unter der Fuchsin
8 heuser herstett, der ebtissin und closter zu K. mit zinsen und gulden underworfen, der sich Hans Fuchs von Dornheim[4]) und nun sein erben underziehen, mit reis und volg in ir obrigkeit zu wenden und sich als erbschirmhern darauf zu nemen.

Unter den teutschen herrn
3 heuser herstett.

Under Bastian Bernbeck und dem Verlieser[5])
5 heuser herstett.

Unter Hans Besserer[6])
1 haus herstett.

Unter Bernhart von Hessberg[7])
7 heuser herstet.

Unter dem Enhemer[8]) von Sickershausen
1 haus herstett.

---

[1]) s. S. 113.

[2]) d. i. der Äbtissin.

[3]) s. Cronthal a. a. O. S. 126 »Hanns von Schaumberg zu Draubstatt« (j. Traustadt B.-A. Gerolzhofen).

[4]) Dornheim in der Nähe von Marktbibart.

[5]) s. S. 45. Seb. Bernbeck war mit der Kitzinger Bürgerstochter Eva Verlieser vermählt.

[6]) Aus Ulm gebürtig, von 1497—1500 Stadtschreiber in Kitzingen, später nach Rothenburg gezogen, doch 1509 wieder nach K. zurückgekehrt, seit 1510 im innern Rat, zweimal Ob.-Bürgerm., † 1525.

[7]) s. Cronthal a. a. O. S. 123 und Baumann a. a. O. II S. 432 (Hessberg bei Hildburghausen).

[8]) Ehenheim, ein fränkisches Geschlecht (s. S. 148 f. die Frau Clara von Ehenheim in Willanzheim).

Unter dem herren von Eberach[1])
21 heuser herstet.

Hinder Sant Jacob zu Maynstockheim
2 heuser herstet.

Under den herrn von Tettelbach
7 heuser herstet.

Hinder der pfarr zu Maynstockheim
5 heuser herstet.

Unter dem pfarher im kloster zu Kitzingen
1 haus herstet.

Hinder Sant Johans[2]) zu Kitzingen
1 haus herstett.

Unter Wolffen von Krewlshem[3])
3 heuser herstet.
2 priesters heuser, vicarier zu Maynstockheim.
1 behausung hat der vogt zu Kitzingen innen gehabt, des itzunde der gestreng und ernvest her Ludwig vom Hutten, amptman zu Kitzingen, kauft hat.

Michelfelt haben 30[4]) hertstat angezeigt. sint nachgemelter herschaft:
18 hertstat Essrem von Huten[5]) zustendig
6 hertstat spital zu Kitzingen
4 hertstat Hans Fuchsen, erben zu Neidenfels
1 hertstat, dem gothaus zugehorig, ist besezt
1 hertstat Fuchsen zu Wisenthaid[6])

Hoheim haben 31 hertstet angezeigt, die gebaut und besezt sint, und 9 unbebaute hofret[7]) angezeigt.
26 hertstat, die gebaut und besetzt,
unserm g. h. zustendig
[1] item der pfarrhof
mer 7 ungebaute, wuste hofret marggrevisch
3 gebaute hofret, den munchen von Michelfelt zugehörig
mer 2 wuste, ungebaute hofret, den munchen zugehorig.
1 gebaute hertstat, Erhart Zolner zustendig.

---

[1]) d. i. dem Klosterabte von Ebrach. In Mainstockheim befand sich auch ein Ebrachischer Amtmann.

[2]) Stadtpfarrei St. Johann.

[3]) s. Cronthal a. a. O. S. 123.

[4]) S. 150 nur 28!

[5]) s. Cronthal a. a. O. S. 123 (Essrem = Erasmus).

[6]) Wiesentheid B.-A. Gerolzhofen.

[7]) d. i. »hofrait« oder Bauernhof.

Repperndorff haben angezeigt
45 hertstet, die alle gebaut und besetzt. im dorf mer
2 mulen uf der marck.
Item pfarhof und zehent haus unbesetzt im dorf.
Item das zehent haus ist des capitels zu W[urtzburg] und geben dem pfarrer jerlich 1 fuder weins und ein gld.«

»An Steffan Ortlein, Jorgen Boppen, Ulrich Nusser »und andern geplendten, iren mitgewandten von K. Steffan Ortlein, »Jorg Bopp, Ulrich Nusser mit sambt andern euern mitgewandten. »ich hab euer schreiben, mir, auch eim rat gethan, das furstlich »mandat und gemein ausschreiben belangent, so meine gnedige hern, »die marggrafen, jungst haben ausgeen lassen, irer f. g. underthanen »halben, so in vergangner aufrur begriffen, sich in gnad und ungnad »gegeben und gestraft worden sint, des ir auch vermeint zu ge»prauchen und desshalb underricht begert etc., seins inhalts ver»nomen und mich darauf neben eim rat in berurten furstlichen aus»schreiben und mandat ersehen, und finden darinnen nit, das solich »ausschreiben und mandat euch auch betreff, sonder allein unser »g. h. der marggrafen underthane und verwandte, so ire f. g. gestraft »und unverweist bei dem iren haben pleiben lassen, mit ausschliessung »aller derjhenen, so berurter aufrur halben haubtsacher, ufwidler »und fuderer[1]) gewest. nun wist ir, wolichermassen ir euch alhie »ubel gehalten, darumb ir euer straf erlieten, auch aus bevelch unsers »g. h. marggraf Casimirs der verwandtnus, damit ir seinen f. g. zuge»than gewest, geurlaubt und erledigt der stat K., auch aus unsers g. h. »land und gebiet und zehen meil wegs hindan verweist sint, darumb »ir unsern g. h. den marggraven weiters nit mer verwandt sint und »euch das furstlich mandat oder ausschreiben, so uf irer f. g. under»thane zeigt, nit berurt. derhalben mir noch eim rat geburen will, »ausserhalb unserer g. h. angezeigten euers ansinnens zu gehorchen »oder stat zu geben. weil ir aber selbst euch zu euerm schreiben »horen last, das ir von obgemelten furstlichen mandat in marg»grevischen flecken davon vernomen etc. und ir wist, das euch »unsers g. h. flecken, land und gebiet verboten ist, mocht ich leiden, »das ir euer glub und wes ir verschriben, bass dann bisher betracht »und gehalten, euern verrern nachteil und schaden zu verhuten. »das hab ich euch uf euer schreiben guter meinung nit verhalten »wollen, darnach haben ze richten. datum am tag Elisabete [19. »November] anno etc. [15]26.

»Ludwig vom Huten riter etc., ambtman zu K.«

---

[1]) d. i. Förderer.

»An Jorigen Keller, blinden von Kitzingen. Jorig Keller, »ich hab dein schreiben, mir zukommen mit anzeigung etlicher be»schwerden, so dir deiner verboten[1]) schulden halben zu haben ver»meinst, mit angehefter deiner bet seines inhalts vernomen und ein »rat alhie furgehalten. die anzeigen: wiewol von Jorigen Bromberger[2]) »an offen statgericht auf die schulden bei Michel Herman weber, »Hansen Nurmberger[3]) zustendig, geclagt worden, dergleichen von »andern auch gescheen, so weren sie doch anderst nit gewilt, dann »soliche schulden dieser zeit in verbot ligen ze lassen, bis etwan »uf zukonft[4]) Hansen Nurmbergers, oder das berurte schulden von »ime oder seinen anwelden im rechten verdreten wurde. zum andern »das du dir auch der steur oder prantschatzung halben von den »steureinnemern beschwert nemest, ist dein hausfrau von gedachten »steuereinnemern underricht worden, das man mit dir kein neues »oder sonders furneme, dann wie mit andern gestraften, nachdem »under gemeine burgerschaft alhie von meinen g. h. marggraf Casi»mir etc. dreizehen tausent gld zu prantschatzung geslagen worden »ist, nach ordnung der steur zu bezalen, woliche auflag dich und »ander gestraften neben reichen und armen alhie auch betroffen. die »solt man sein f. g. anfenglich bar bezalt haben. aber sein f. g. »haben uf underthenig ansuchen eins rats zu der bezalung gnedig »zeit und frist geben, daran itzo das letzer zil, vier tausent gld, noch »zu bezalen geburt. darumb du dich solichs nit zu beschweren hast; »aber uf dein begern, dich bis zu der schleifmulen zu sichern, weistu, »wes du verpflicht und globt und geschworn bist; möcht leiden, das »du solich dein pflicht bass bedechst und nachkomst, darumb mir »ausserhalben meins g. h. bevelch nit geburen will, deinem begern »volg zu thon. das hab ich dir uf dein schreiben nit wollen ver»halten. dat. donnerstags nach Concepti[onis] Marie [13. December] »anno etc. [15]26.

»Ludwig vom Huten riter, ambtman zu K.«.

»Den gestrengen, hochgelerten, edeln und vesten stathaltern und »rethen im haus zu Onnoltzpach, unsern lieben schwegern, freun»digen und gunstigen hern.

»Unser freuntlich und willig dinst zuvor, lieben schweger, freund »und gunstigen hern. wir geben euch zu erkennen, das eins blinden, »Hans Ott genannt, hausfrau, den unser gn. her begnadt, hie zu

---

[1]) d. i. »arrestiert«.

[2]) s. S. 96.

[3]) Ein Würzburger Bürger gleichen Namens wird bei Cronthal a. a. O. S. 70 und 120 erwähnt.

[4]) d. i. Ankunft.

»pleiben gegen einer geltstraf, den zehenden teil seins guts etc., zu »gefengnus alhie einkomen ist etlicher frevenlichen red halben, so »sie sich gegen mir, dem castner, vernemen lassen hat, als ich an »sie bezalung berurter geltstraf gefordert; woliches sie sich wider- »setzt irs vermeinens, bei unserm g. h. abzutragen und uf meinung »geredt, so sie dann des orts kein gnad erlangen, so wist sie einen, »namlich got im himel, der uber fursten und uns were, wolicher »gnad erzeiget etc. und uf nachfolgende tag darnach gegen mir, »dem castner, weiters geredt, sie het ein rat alhie ersucht, bei den »sie kein bescheid erlangen; so wölt sie sich auf ein gemeind alhie »erbieten etc. woliche reden uns etwas von eim weibsperson fur »hessig angesehn. darumb wir gedachte frauen beschickt. und wie- »wol es ein grob weibsbild und berurte reden uf ander weg ver- »meint zu verantwurten, das sie es arger meinung nit geredt, haben »wir doch, weil gemelte red hie erschollen, sie zu straf annemen »lassen, darinn sie etlich tag gelegen, damit sich ander daran stossen »und vor dergleichen verhuten, und gedachte gefangen frau ausser- »halb euer als stathaltern und reten bescheids in abwesen unsers »g. h. nit entledigen wollen. dat. am sonntag Jubilate [12. Mai] »a° etc. [15]27.

»Ludwig vom Huten riter, ambtman, und Hans Schramm [1]), »castner und zentgreve zu K.«.

»Den durchleuchtigen, hochgeborn fursten und herren, herre »Georigen und Albrechten [2]), marggraven zu Brandenburg, zu Stetin, »Pomern, der Cassuben und Wenden, auch zu Rottibarn [3]) herzogen »und burggraven zu Nuremberg und fursten zu Riegen, unsern »gnedigen fursten und herren.

»Durchleuchtigen, hochgebornen fursten, gnedige herren. unser »schuldig, willig und alzeit gehorsam, underthenige dinst sein f. g. »zuvor. durchleuchtige, hochgebornen fursten, gnedigen herren. wir »armen, durftigen blende brengen e. f. g. hiemit in schriften fur »unsere anligende, hoche not und bekumernus, bitten e. f. g. mit »aller underthenikeit umb gotts willen als unseren gnedigen fursten »und hern, e. f. g. wollen dieselbige not und bekumernus gnediglich »vernemen und beherzigen. durchleuchtige, hochgeborne fursten, »gnedige herren. wie wir am sambstag, nehest verschinen, vor e. f. g. »gnedige huelf und trosten zu erlangen mit schuldiger, gehorsamer

---

1) H. Schramm war der Nachfolger des am 26. Juli 1526 verstorbenen Castners Konrad Gutmann.

2) d. i. der noch minderjährige Sohn Kasimirs Albrecht (Alcibiades).

3) d. i. Ratibor (dieser Zusatz fehlt S. 67 und 123).

»underthenikeit und demuet uns selbst personlich gegen e. f. g. er-
»zeigt als arme, blende, geprechenhaftige leut und dozumaln wider-
»umb einzekomen von e. f. g. begert, derhalben uns e. f. g. aus
»cristlichem, fuerstlichem gemuet dozumaln gnedige, trostliche antwort
»mitgeteilt, der wir ohn sonderen zweifel steif verhoffen und ver-
»trauen, e. f. g. werden sich nach getlichem wort gegen uns weiters
»in gnaden erzeigen und befinden lassen. durchleuchtige, hochge-
»borne fuersten, gnedigen herren. nachdem wir aus unwissenheit
»und gleich wie die unbesonnen an e. f. g. der loblichen unsere
»gnedige herschaft Brandenburg in vorgangner emporung uns etlicher
»mass und weis ungeschickt gehalten, derhalben wir dan strafe ent-
»pfangen und noch tragen bis zu end unsers lebens, bitten wir armen
»elende mit aller underthenikeit lauter umb gottis willen e. f. g.
»umb gnade; und e. f. g. wollen an augenscheinlicher strafe von
»wegen gescheender misshandlung gesettiget sein und uns armen
»blende widerumb mit gnaden alhie her gen Kitzingen zu dem un-
»seren (das wir dan wie andere inwoner vorpeten und vorsteuer[1])
»muessen) einkommen lassen, domit nit unsere weibe und unschuldige
»kindlein gar in das elende geschlagen und also zum letzten an den
»bettelstape gedeihen. bitten widerumb underthenigklich e. f. g. umb
»gots willen wie arme, elende, unwirdige underthone, e. f. g. wollen
»uns itzund nit ansehen nach unserem verdinst, sonder aus
»lauterem, cristlichem und furstenlichem gemuet und barmherzi-
»keit, welche dan von e. f. g. mit gottes lope hoch gemuet und
»gepreist wurde, des wir dan ungezweifleter hoffnung seind, solches
»e. f. g. cristlich gemuet und sonderliche barmherzikeit werde
»sich auch gegen uns (wiewol unverdint) erstrecken und sich mit
»gnaden finden lassen, welchs dan der ungeferbten erbermde[2])
»eigene art und weis ist, ungezweiflet, got, der almechtige, himelisch
»vater, werde e. f. g. dieselbige harmherzikeit widerumb erzeigen, vol-
»komenlich gedruckt, geruttelt, uberflussige und auf haufen in euere
»schoss hie zeitlich und dort ewiglich. derhalben wollen wir e. f. g.
»also nach cristlicher liebe mit aller underthenigkeit umb gotts willn
»ermant und erinnert haben, e. f. g. wollen unsere diese under-
»thenige, demuetige supplication und begehr gnediglich bedencken
»und beherzigen. und ob schon etwas ungehorsams an uns erweist,
»e. f. g. wollen das selbig nit bedencken, sonder sich an aufgelegter
»straf settigen lassen und uns also widerumb zu gnaden annemen,
»wie Cristus den heiligen Petrum und Paulus den Corinther wider-
»umb zu gnaden in die gemein aufnahme. wollen wir dasselbig
»mit unserm gebet gegen got, dem almechtigen, fur e. f. g. fridlichs
»regirung und langleben nimer mehr in vorgessung sein, so weit

---

[1]) d. i. verbeten und versteuern (bēte = Bitte, Gebot, Steuer).

[2]) d. i. Erbarmung.

»uns got gnad verleit. bitten des e. f. g. umb gottis willen gnedige »und trostliche widerantwort. seind auch der ungezweifelte hoffnung, »e. f. g. werden uns die selbige unsere notturft nach gnediglichen »bedencken und mittheilen [1]).

»E. f. g. schuldige, willigen und gehorsame, unwirdige »underthonen Hans Frueauff und Ulrich Nuesser.«

»An stathalter und rethe im haus zu Onnoltzbach. gunstig, lieben »hern. wes uns Hans Puchner, augenartzt, weilant burger zu K., »itzo geschrieben hat, vernemen e. st. aus inligender abschriften, »darinnen er begert, ine alhie wider einkomen zu lassen. derhalben »wir geursacht, e. st. in abwesen unsers g. fursten und hern marg- »graf Georgen zu biten etc., als seiner f. g. stathaltern und rethen sein »verhandlung anzuzeigen, warumb wir hie ine zu K. weder gedulden »noch leiden könnden. und namlich dermassen umb ine gestalt, das »derselb benant Hans Puchner, augenartzt, nit weniger dann die »ersten haubtsacher und ufwidler in der vergangen schweren ent- »standen empörung, ufrur und innerlichen krieg hie zu K. der aller »grosten ursacher und widerteil [2]) einer gewest und solichen unrat »alhie gestift und aufgericht hat, dardurch gemeine stat in ein un- »widerbrenglichen nachteil und schaden eingerunnen und komen ist. »dann als am andern heiligen Ostertag [17. April] anno etc. [15] im »25ten zu abend ein auflauf durch die uffrurigen hie zu K. gescheen »ist, und niemant dann sie, die ufrurigen, gewist, was die sach, »derhalben ein grosse meng burgerschaft die nacht und den andern »tag [18. April] ufm marckt mit iren harnasch und weren gestanden, »und als des andern tags unsers g. hern ambtleut und wir hie zu K. »ufm rathaus versamelt gewest, beratschlagen wöllen, wie die ufrur »zu stillen und sich etlich aus der gemeind selbst [3]) bedacht, was »schaden oder nachteils aus solicher ufrur erwachsen möcht; derwegen »sich ein gauze gemeind alhie ufm kirchhof versamelt, etlich zu uns »ufs rathaus gesandt und mitel furgeslagen, wo unser g. herschaft »Br. etc. oder an irer f. g. stat die ambtleut zu K. inen ire begangne »thorheit und misshandlung gnediglich nachlassen und verzeihen, »wer ein gemeind gesinnt, von solichen iren furnemen abzusteen

---

[1]) Da anzunehmen ist, dass die Supplikanten bald nach dem Tode des Markgrafen (21. Sept. 1527) Schritte zu ihrer Begnadigung gethan haben werden, so dürfte obiges Schreiben etwa in den Oktober 1527 zu setzen sein.

[2]) d. i. Gegner. Hammer (a. a. O. S. 146) nennt ihn »der Aufruhr einen Erzbösewicht.«

[3]) Es ist besonders Philipp Seuboth gemeint s. S. 37. Er war von 1521 bis 1525 (Petri Cathedra) Vogtverweser gewesen, wurde dann Schultheiss im Kloster und Mitglied des innern Rates.

»und wider von neuem unser g. herschaft und uns, einem rat, pflicht »zu thun etc.; dess wir mitsambt den ambtleuten alle hoch erfreuet »gewest und darauf unser her ambtman, der gestreng her Ludwig »vom Huten riter, von unser g. h. wegen solich ir begern bewilligt »hat — zwuschen solicher handlung, ehe einer gemeind gesandten wider »zu in komen, die antwort anzuzeigen, hat sich obgenanter Hans »Puchner, augenartzt, ufm kirchhof herfur gethan, in die hohe ge»standen, einer gemeind heftig zugeredt und zugeschrien mit grossen »fluchen, was sie anheben wolten, wider zu unser gnedigen herschaft »und uns, eim rat, zu schweren [1]), und damit ein grosse meng von »gemeinem gepövel erregt und dahin pracht, das sie von solichen »guten, fridlichen mitel abgestanden, sich von neuem mit einer er»schrockenlichen ufrur grausemlicher dann hievor zusamen rottirt, »lermen schlagen lassen, mit iren harnisch und weren in grosser »merklichen zal ufm marckt in die ordnung gedreten, getobt und »gewuet, in furnemen, in das closter zu laufen, auch das gross ge»schoss alhie wider die ambtleut und uns fur das rathaus alhie ge»ruckt, das wir alle in sorgfeltigkeit leibs und lebens gestanden etc. »daraus immer ein unrat nach dem andern gevolgt hat zu erschrecken »einer ganzen gemeinen stat; woliches alles gedachter augenartzt ein »erreger und ursacher. darumb sein schwere misshandlung gegen der »andern gemeinen burgern alhie ein grosse underschied, er dieselben »sein misshandlung auch selbst geforcht, der geburlichen straf nit »erwarten wöllen, sonder ausgedreten ist und man bisher nit erfaren »konnde, wa er sich enthalten. derwegen wir grosse begird und »neigung gehabt, wa er in unsers g. h. gebiet bedreten het können »werden, gegen ime mit peinlichen rechten zu handeln, wie sich »geburt het. und wie uns sein brifszeiger angezeigt, soll er sich »itzo in Wurtzburgischen flecken zu Gerolzhoven halten. dem haben »wir bescheid geben, das er in 14 tagen wider umb antwurt an»suchen mög; und e. st. solichs dinstlicher meinung nit wöllen ver»halten, damit obgedachter augenartzt bei unserm g. h. oder e. st. »auch ansuchen wurde umb gleit oder anders, das sich e. st. dar»nach wiss zu richten. und biten dinstlichs vleis, e. st. wollen uns »iren rat und gutbeduncken mitteilen, auch bescheid geben, wes wir »uns hierinnen halten und genanten augenartzt fur antwort geben »sollen. nachdem er in seinen schreiben trutzig vermarckt wurd zu »besorgen, das wir args von ime gewertig sein mussen, so ist er »alhie, wie e. st. abnemen mögen, unserm g. h. und gemeiner stat »unleidenlich, ine wider einkomen zu lassen. dann er in kurtz davor »burger worden und uber ein steur sein lebtag nit geben hat. das »wollen wir umb e. st. ganz williglichen verdienen und biten gun-

---

1) Die äusserst drastischen, aber zweifellos authentischen Worte dieses »Erzbösewichtes« finden sich bei Hammer S. 146.

»stiger widerantwort bei diesem boten. dat. mitwuchen nach Trinitat.
»[7. Juni] anno etc. [15]31o.

»B. u. r. der stat K.«

»[An burgermeister und rat der stat Kitzingen].

»Unser freuntlich dinst zuvor, lieben freund. euer schreiben »mit zugeschickter abschrift, wes euch Hans Puechner, augen- »arzt, ine bei euch zue Kitzingen widerumb einkomen zu lassen, »geschrieben hat, das haben wir vernomen. und dieweil gemelter »augenarzt vor andern in gewesener aufrur so streflich gehandelt hat, »so lassen wir uns gefallen, das man ine zue Kitzingen nit mer ein- »komen lass. ist auch unser gutbeduncken, das ir die sachen an »unsern gnedigen herren von Wirtzburg und seiner gnaden ampt- »leute gelangen last mit nottorftigem anzeigen aller ergangner hand- »lung und in solchem euerm schreiben die negsten zween reichs- »abschiede[1]), die clerlich ausweisen und vermogen, wie es gegen »dergleichen aufwidlern der beurischen aufrur gehalten werden sollt, »zum besten anzeigen und inhalt[2]) derselben also bitten wolt. so »versehen wir uns, sein furstlich gnade, auch derselben ambtleute »werden gegen gemeltem augenartzt alles das furnemen und handeln »lassen, das sich inhalt vermelter reichsabschiede zu thun gepurt. »so mogt ir auch dem augenartzt wider aufzugliche[3]) antwort geben, »also das ir sein schreiben hettet vernomen, und dieweil unser gne- »diger herr dieser zeit nit inner lands were, und in unserm als stat- »halter und rethe, auch euer, der von Kitzingen, gewalt nit stunde, »ine also on seiner furstlichen gnaden wissen und willen einkomen »ze lassen, so wolltet ir doch die sachen zue seiner furstlichen gnaden »heimbkunft an sein furstlich gnaden pringen, ungeverlich auf ein »solche meinung, wie ir zu thun wol wisst. konnt ir ine dann »mitlerzeit zue gefengnus pringen, des wollet auch allen vleis thun. »wollten wir euch also uf euer schreiben freuntlicher meinung nit »pergen. dat. am sambstag nach Corporis Christi [10. Juni] anno »etc. [15]31ten.

»Statthalter und rethe zue Onnoltzbach.«

»Dem hochwirdigen fursten und hern, hern Cunradten, bischoven »zu Wurtzburg[4]) und hertzogen zu Francken, unserm gnedigen hern.

»Hochwirdiger furst und her. e. f. g. sint unser underthenig,

---

1) Die Reichsabschiede von Speier (1529) und Augsburg (1530) sind gemeint.

2) d. i. inhaltlich.

3) d. i. hinhaltende, aufschiebende.

4) Konrad III. von Thüngen, Bischof v. Würzburg von 1519—1540 (s. Stein a. a. O. S. 423).

»schuldig und willig dinst allzeit zuvor bereit. gnediger her. uns hat »angelangt, wie sich unser ausgedretner burger, einer von der beu»rischen aufrur, Hans Puchner, augenarzt, in e. f. g. flecken, furnem»lich in Geroltzhoven, enthalten solle, der uns dann daselbst aus ein »zuschreiben gethan, darinnen sein argwenigs, boss gemuet nochmals »vermerckt. nun zweifelt uns nit, e. f. g. habe seins thun und »wesens, noch auch, das er sich in e. f. g. stet und flecken enthalte, »kein wissen, sonder als ein loblicher furst des heilgen romischen »reichs mer geneigt, inhalt und vermögen[1]) der nechsten zwen des »reichs abschied dergleichen anfenger, ufwidler, haubtsacher und »sonderlich furderer der vergangen schweren aufrur, wie dieser augen»arzt ufs hochst treffenlich ist, zu seinen gnaden anzenemen, weder »zu hausen herbrigen[2]) noch furzuschieben[3]), sonder wa sie be»dreten, gegen inen irer uberfarung[4]) nach, wie sich geburt, ernst»lich zu handeln und zu strafen etc. und damit e. f. g. desselben »genanten augenarztes schwere, bose misshandlung bericht empfahe, »geben e. f. g. wir in underthenigkeit zu erkennen ...[5]) dieweil nun »dieser augenarzt Hans Puchner dermassen vor andern so schwerlich »misshandelt und solichen grossen unrat hie und anderswo gestift, »auch sich (als ob steet) in e. f. g. stet und flecken und in sunder»heit zu Geroltzhofen enthalten solle, welches on zweivel e. f. g. als »ein loblichen fursten zu missfallen reicht, ist an dieselben e. f. g. »unser underthenig ansuchen und demutig, vleissig bit, die wollen in »vermögen vorangezeigter, der nechsten zwen des heilgen reichs ab»schied gnediglich geruchen und ernstlichen bevelch thun, das nach »gemeltem augenarzt in e. f. g. stet und flecken getracht, gefenglich »angenomen werde und denselbigen inhalt des reichs abschied umb »sein schwere misshandlung zu strafen, wie sich gegen solichen uf»widlern und haubtsachern geburt, als uns an e. f. g. nit zweivelt, »zu solicher straf auch geneigt sein sollen. dess wollen wir uns »gegen unserm g. h. marggraf Georgen zu Br. etc. von e. f. g. under»theniglich beromen, ungezweifelt, sein f. g. und derselbigen ambt»leut alhie werden es in solichem fall, so es zu schulden käme, gegen »e. f. g. widerumb vergleichen. so wollen wir das fur uns selbst »umb e. f. g. in underthenigen nachpaurschaft und underthenigen, »willigen dinst allzeit geflissen sein williglich zu verdienen und in »gutem nit zu vergessen und biten des e. f. g. gnedigen beschriben

---

1) d. i. inhaltlich und vermöge.

2) d. i. herbergen.

3) d. i. Vorschub zu leisten.

4) d. i. Übertretung.

5) Von hier an wiederholt sich mit wenig Änderungen ein Passus auf S. 157 f., so dass wir denselben weglassen zu dürfen glaubten.

»widerantwurt bei diesem boten. dat. montags nach Viti [19. Juni] »a° [15]31.

»E. f. g. underthenige b. u. r. der stat K.«.

»Den ersamen, unsern lieben, besondern burgermeistern und rathe »der stat Kitzingen.

»Unsers gnedigen herren von Wirtzpurgs etc. rethe. unsern gruss »zuvor, ersame, liebe, besondere. wir haben eur schreiben, an den »hochwirdigen fursten und herren, unsern gnedigen herren von »Wirtzpurg etc., itzund gethan, belangend einen, Hans Buchner ge»nant, so der jungsten beurischen emporung ein aufwigler gewesen »sein soll, in abwesen seiner f. g. erprochen und ferners inhalts ver»nomen und tragen zuvorderst kein wissens, das sich der gedacht »Buchner in hochgenants unsers gnedigen herren von Wirtzpurgs etc. »steten, flecken oder furstenthumb diese zeit here enthalten habe »oder noch enthalt; sind auch noch zur zeit nit gnugsamlich bericht, »das er der verruckten [1]) emporung ein aufwigler oder redlinfurer [2]) »euerm anzeigen nach gewesen sei. aber wie dem allen, sover ir je »vermeint, das gemelter augenarzt ein solcher aufwigler und redlin»furer der ergangen emporung gewest und derhalb peinlich zu strafen »sei, auch gegen ime rechtlich verfaren wolt und derwegen ansuchen »werdt, zweivelt uns nit, seiner f. g. jedes orts verordente amptleute »euch uff eur ansuchen das recht nit weigern, sondern, wie sichs »eigent und gepurt, peinlichs rechten verhelfen und dermassen er»zeigen werden, das ir euch mit fugen nit haben sollet zu beclagen. »wolten wir euch uff gethanes schreiben in abwesen unsers gnedigen »herren nit verhalten. dat. Wirtzpurg dinstags nach Viti [20. Juni] »a° [15]31.«

»Den erbarn burgermeistern und rathe zu Kitzingen, unsern »guten freunden.

»Unser freuntlich dienst zuvor, lieben freund. wir haben euer »schreiben, Hansen Buchner augenarzt als aufrurischen belangend, »sampt zugeschickten schriften, wie ir bemelts Buchners halben dem »bischoffen zu Wurtzburg geschriben, und was ir von des bischoffen »zu Wurtzburgs rethen widerumb fur antwort empfangen, vernomen »und hetten uns gar nit versehen, das euch auf euer ansuchen, den »Buch[n]er anzunemen und strafen ze lassen (in craft der nechsten »zweier nacheinander gevolgten reichsabschid) dermassen abschlegig

---

1) d. i. verflossenen.

2) d. i. Rädelsführer.

»antwort sollt gegeben worden sein. dieweil aber sollichs bei dem »bischof zu Wurtzburg nit geen will, so lassen wir es auch uff ime »selbst besteen. und ist darauf unser meinung und bevelch, ir wöllet »selbs möglichen fleis thun, ine, den Buchner, zu betreten und zu »gefenknus zu bringen, damit er alsdann seinem verdinen nach ge»straft werd. wollten wir euch uff euer schreiben guter meinung »nit bergen. dat. dinstags nach Johannis Baptiste [27. Juni] anno »etc. [15]31.

»Statthalter und rethe zu Onoltzbach.«

I. Beilage.

Kitzingen und Etwashausen.

Von den zahlreichen Versuchen, den Namen Kitzingen zu erklären, sind einige kaum ernst zu nehmen, andere sehr gewagt oder sprachlich nicht zu rechtfertigen. Die Sage, deren Ranken die älteste Geschichte der lieblichen Mainstadt dicht umwoben haben, will wissen, daß König Pippins Schwester, die hl. Hadeloga, die Gründerin des früheren Benediktinerinnenklosters, bei ihrem ersten Eintritte in dasselbe freudig ausgerufen habe:

„Lob sei dem Schöpfer aller Ding',
Meines Gelübdes bin ich kit.
D'rum soll mir dieser Ort Kitting
Und anders heißen nit [1])".

Ganz anderer Ansicht war derjenige, welcher wohl auf grund der Beobachtung, daß die Kitzinger ein munteres, lebenslustiges Völklein seien, den Namen ihrer Stadt flink zu den „Kitzchen" in Beziehung brachte. Ein anderer, der für die Stadt ein recht hohes Alter beanspruchen wollte, stand nicht an, aus ihrem Namen ein römisches Lager (castra quinctiana) herauszulesen [2]).

Der wackere Koburger Dichter Johann Hoffer, der seinem hochgeschätzten Lehrer, dem in Kitzingen gebürtigen Wittenberger

---

[1]) s. Stamminger „Franconia Sancta" I S. 360.
[2]) s. Bavaria, Unterfranken S. 423.

Professor Paul Eber[1]), zu Ehren i. J. 1556 eine sehr lesenswerte „Descriptio Kitthingae“[2]) schrieb, die er den „Konsuln und Senatoren der angesehenen Stadt Kitzingen“ widmete, glaubte die ersten Anfänge der Stadt auf die Chatten zurückführen zu müssen[3]).

Diese und verschiedene andere Deutungsversuche können natürlich vor der jetzt allgemein als richtig anerkannten Methode, die Ortsnamen auf „ingen“ von Personennamen abzuleiten, nicht mehr bestehen.

Schon Friedrich Bernbeck[4]), der um Kitzingens Gemeinwesen und Geschichtskunde hochverdiente Landsmann und Jugendfreund Ebers, muß dies gefühlt haben. Denn er nahm an, daß eine Kloster-Äbtissin Kiza (d. i. wohl Richiza, eine Gräfin von Castell) dem Orte seinen Namen gegeben habe[5]), was jedoch ganz undenkbar ist, da eine Richiza nachweislich erst im Anfange des 14. Jahrhunderts, also lange nach der Entstehung der Stadt, Vorsteherin

---

1) geb. 8. Nov. 1511, gest. 10. Dez. 1569. Näheres über ihn s. in den Monographien von Kaiser und Sixt. Übrigens erhielt Hoffer zum Dank für seine Dedikation vom Rate in Kitzingen 16 Thaler (die „Gratiarum actio“ ist noch erhalten). Auch 1561 stattete ihm derselbe für ein weiteres, verloren gegangenes Gedicht auf das neuerbaute Rathaus seinen Dank ab. Bemerkenswerte Notiz in Jöchers „Compendiösem Gelehrten-Lexikon“: „Hofferus (Joannes), ein Professor Juris in Jena, sachsen-gothaischer Rath und Cantzler zu Onolzbach, geb. zu Coburg 1534 6. Julii, wurde zu Poictou (sic!) Doctor Juris und starb zu Culmbach 1583 24. Oct.“. Vgl. auch Freheri theatr. vir. erud. clar. Nbgae 1688 f. p. 893.

2) Im Drucke herausgegeben von Reuß (1836).

3) Die bezüglichen Verse lauten:

Quae (quia nosse iuvat nomen) Kitthinga vocatur.
Forsitan a Cattis, quorum cum Francica turba
Belgas sit quondam prope sub dicione morata
In ripa, supra Agripina (sic!) Colonia sedem
Qua tenet, imperii diductis finibus undas
Accessit Moeni paulatim et condidit urbes,
Ex quibus hanc voluit Cattorum nomina dici.

4) geb. 8. Dez. 1511 (also genau 1 Monat jünger als sein Freund Eber), gest. 20. Juni 1570.

5) s. die Kitzinger Stadtchronik und das Archiv des hist. Vereins II. 1. S. 182.

des Kloſters war[1]). Erſt Reuß erkannte richtig, daß „ze den Kizzingun“ nichts anderes bedeute als „zu den Söhnen oder Nachkommen des Kizzo“. Doch kann ich ihm darin nicht beipflichten, daß „Kizzo“ auf „Chidurich“ (= Ziegenreich) zurückzuführen ſei[2]). Ebenſowenig möchte ich „Kizzo“ mit Steub zu der Wortfamilie „Guoto, Guzo“ ſtellen[3]). Als das Wahrſcheinlichſte erſcheint es mir, dieſen Namen als die Koſeform von „Childerich“ zu betrachten[4]). Demnach wäre „ze den Kizzingun“ als Ort zu den Nachkommen des Childerich d. i. des Kampfesfürſten (cf. Hildegard, Hildefuns = Alfons u. ſ. w.) zu faſſen.

Auch der Name des mit Kitzingen durch die alte Mainbrücke verbundenen Etwashauſen hat ſich ebenſo zahlreiche wie gewagte Deutungen gefallen laſſen müſſen. Nach der Legende[5]) wäre die hl. Hadeloga einſt auf der Rückkehr von Iphofen nach Kitzingen von einem ſo heftigen Sturme überraſcht worden, daß ſie, außer Stande über den Fluß zu ſetzen, ſich genötigt geſehen habe, die Nacht diesſeits im Freien zuzubringen. Von Hunger gepeinigt, habe ſie da ihren Schweſtern geklagt: „Wenn wir nur etwas haußen (= heraußen) zu eſſen hätten!“ — eine kindlich naive Ableitung des Namens, die, wie Stamminger richtig bemerkt, „allzu deutlich den Geſchmack einer beſtimmten Zeit verrät.“ Ebenſo kindlich iſt die noch jetzt im Volke fortlebende Annahme, man habe den Ort deshalb ſo genannt, weil er „etwas haußen“ liege. Dagegen muß das „Abbatishuſen“, das ich in der wenig bekannten Sterbematrikel des kath. Pfarramts Kitzingen (aus den Jahren 1592 bis 1619) fand, als eine geiſtreiche Zurechtlegung des Namens angeſehen werden[6]). Doch iſt ſie ebenſo irrig

---

1) ſ. Reuß „Kurzer chronolog. Abriß des vormaligen Frauencloſters zu Kitzingen“. Richiza war übrigens die Gründerin der Pfarrei Schernau (1315).

2) ſ. Reuß a. a. O. S. 5. — Über die Nachſilbe „ingen“ vgl. übrigens auch Kugler „Erklärung von tauſend Ortsnamen der Altmühl“ (1873) S. 45 ff.

3) ſ. Steub „Die oberdeutſchen Familiennamen (1870)“ S. 105.

4) ſ. Weishaupt „Ortsnamen in der bayriſchen Provinz Schwaben und Neuburg“, Kemptner Programm v. 1863 S. 43.

5) ſ. Stamminger a. a. S. 360 f.

6) Ähnlich iſt das „Eptishuſen“ in J. M. Sibers „Grundzügen einer Geſchichte des älteren Medizinalweſens der Stadt Kitzingen 1838“ S. 7.

als eine andere, die ein Unbekannter, von dem volkstümlichen Ippeshauſen (Eppeshauſen) (bei Bruſchius Ippeshusium) ausgehend, zum beſten gab, wornach der Name von dem „Gips (Ips) enthaltenden, durch Etwashauſen fließenden Bache“ herzuleiten wäre (cf. Ipsheim)[1]). Reuß, der dieſe Deutung mit Recht zurückwies, wußte an ihre Stelle anfangs keine beſſere zu ſetzen, indem er, ebenfalls durch jenes „Ippeshauſen“ verführt, auf den erſten Beſtandteil des Iph- oder Ipfigaues riet, da „die Grenze dieſes Gaues gegen den benachbarten Gau Gottesfeld[2]), in welchem Kitzingen gelegen, in jener Gegend der Main bildete[3])“. Bald darauf änderte er jedoch ſeine Anſicht wieder[4]), da er erkannte, daß man hier wie überall auf die urkundlich nachweisbar älteſte Namensform zurückgehen müſſe. Als ſolche erſchien ihm „Otwineshuſen“, was er richtig im Sinne von: „zu den Behauſungen des Otwin d. i. des Beſitzfreundes“ (cf. Od in Kleinod, Win in Gozwin, Winhart, Trutwin, Baldwin u. a.) faßte. Nun gebührt aber — wenigſtens nach den mir zu gebote ſtehenden Akten — weder dieſem „Otwineshuſen“ noch einem „Otmanshuſen“[5]), das ſich auch hie und da findet, ſondern einem „Otwigshuſen“ der zeitliche Vorrang. Dieſes bedeutet aber nichts anderes als: „zu den Behauſungen des Otwig d. i. des Kämpfers um ſein Gut“ (cf. Wigbert, Ludwig, Wigolt u. a.).

---

1) ſ. Würzburger Zeitung, Jahrgang 1838 Nr. 189.

2) Richtiger „Gozfeld oder Goßfeld“ ſ. das Kärtchen bei Stein a. a. O.

3) ſ. Würzb. Zeitung, Jahrgang 1838 Nr. 192. — Reuß verweiſt dabei auf die „Geſchichte des fränkiſchen Ehe- und Iph-Gaues“ von Dietz.

4) In ſeinem kurzen chronol. Abriß des vormaligen Frauenkloſters zu Kitzingen 1840.

5) ſ. S. 150 „Etmanshauſen“.

II. Beilage.

Aus „Michel Grossen von Trockhau[1]), frl. Brandenb. obristen Hauptmanns über das fussvolck, kurzem bericht vom baurnkrieg anno 1525 etc.“ im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1855 Nr. 5 und 6.

»„ . . . und am letzten Pfingstag [7. Juni 1525] zog er [Mark»graf Casimir] auf Kitzingen zue, da dann zu Martinsheimb[2]) 2 baurn, »so schon zu gnaden und ungnaden angenommen worden, das heer »fürüber ziehen zu sehen uff einen baum gestanden, gefangen worden »und neben andern gen Kitzingen geführt und hernach daselbst ent»haupt worden[3]). als man gen Kitzingen kommen am dritten Pfings»tag [7. Juni], hat der marggrav durch seinen herold ausrufen lassen »bei leibstraf“,

»1) dass sein volck zu ross und fuss keinen inwohner der statt »beleidigen oder belestigen sollte;

»2) dass ein jeglicher das seine zum besten verwahre;

»3) wo ein lermen würde, es were feuers oder anderer sachen »halben, sollen die reisigen zu fuss mit ihren wehrn für des marg»graven losament[4]) erscheinen und ihre drossen[5]) bei den pferden »lassen und die zu fuss mit dem geschütz auf den marck sich ver»fuegen;

»4) kein fuhrmann an die wägen spanen, sondern die pferd »in denselben lassen; wer solches nicht thut, solle erstochen werden;

»5) keiner zu ross oder fuss solle sich ohne wissen und willen »des marggraven oder obersten hauptmanns aus dem läger thuen; »wer aber darüber betreten würde, solle als ein feind gehalten »werden;

»6) alle fürsten, graven und herrn und alle, so jezo vorhanden, »sollen sich morgen [8. Juni] in des marggr. herberg verfügen und »daselbst auf dem saal ferners befelchs erwarten etc.

---

1) Gross von Trockau, ein fränkisches Geschlecht (Trockau B.-A. Pegnitz).

2) Martinsheim B.-A. Kitzingen südl. von Marktbreit.

3) Es waren vielleicht die zwei fremden Männer, die nach Hammer S. 152) am 10. Juni auf dem Markte enthauptet wurden.

4) d. i. Herberge.

5) d. i. Trossknechte.

»Donnerstags nach Pfingsten 8. Junii ward der rath und ge»meind zu Kitzingen aufs rathaus versamblet. und welcher in ver»zeichnetem zettul gelesen wurd, musst besonders auf ein ort treten, »die man folgends in einen keller nicht weit vom Leidenhof zusamen»gesperet; doraus man 62 die augen ausgestochen[1]), davon 12 kurz »den nechsten nacheinander gestorben, uff den gassen offentlich hin »und wieder liegen blieben[2]). die aber im leben blieben, ist die statt »sampt weib und kind verboten und biss in die zehen meil davon »zu ziehen zu schweren auferlegt worden. man hat doselbst acht »baurn enthaupt[3]). und ist gedachts tags[4]) der marggrav mit et»lichen pferden nacher Würtzburg gezogen auf den Frauenberg, den »er, als ein kriegsfürst, mit fleiss besichtigt, wie er verwahret ge»wesen. hat auch alsbalden Contzen Guttmann, castner zu Kitzingen, »den die baurn zu Würtzburg im loch gefenglich gehalten, ledig »gemacht. auch haben die Kitzinger, wie andere abgefallene stett »und flecken, ihr harnisch und wehr uberantworten müssen und in »die 15000 fl brandschatzung[5]) geben.

»Sambstags nach Pfingsten [10. Junii] ward zu Kitzingen vom »herold der frl. bevehl eröffnet, dass sein volck zu ross und fuss »seine underthanen in dörfern und flecken, so versicherungsbrief er»langt, mit brand, plünderung, ranzion[6]) und andern beschedigung »nicht beleidigen sollen bei vermeidung ernstlicher ungnad und leibstraf.

»Montags nach Trinitatis [12. Juni] zog der marggrav mit seinem

---

[1]) s. S. 102 f.

[2]) Vgl. Baumann a. a. O. I S. 112: . . . . »hat sy niemetz durfen binden, noch fueren, send umbgangen, wie die unvernünftigen thier, send ful auss ynen gestorben« und S. 685: »Cum autem primum in urbem esset ingressus, 70 (?) caepit atque illis oculos effodi demandat neminemque ex illis curari permisit, itaque multi post unum aut alterum diem moriebantur, plerique, antequam oculis privarentur, rogabant, uti potius vel strangularentur vel decollarentur, se enim potius optare mortem, quam tam miseram et lumine orbatam ducere vitam, sed nullus vel ad graviora vel ad leviora supplicia exorari poterat; ajebat enim illos jurasse, se ne quidem aspecturos marchionem, igitur se illorum votis consulturum, ne, si quando se aspiciant, perjuri fiant«; endlich II S. 480: »Alda war auch ein grosser jamer gewest von weyb und kynd, und sturben vil der geplendten«.

[3]) Diese Notiz steht mit einer späteren, wornach in Kitzingen 9 Personen enthauptet wurden, nicht im Widerspruch, weil eine von diesen ein Kriegsmann war (s. Hammer a. a. O. S. 151 f.).

[4]) Wahrscheinlich am 9. Juni (s. S. 104).

[5]) Später auf 13000 fl vermindert.

[6]) d. i. Lösegeld (redemptio).

»volck nach Volckach, drei meil von Kitzingen, und lägert sich in »der statt und in der carthausen Ostheimb uber den Main [1]).

»Dienstags 13ten Junii zog er uf Schweinfurth zu den bundischen, »die daselbst ihr läger hatten. damals hatte der marggrav bei 1100 »pferd bei einander und zog in guter ordnung mit heerbaucken und »trommeten auf den anger neben den bundischen mit 3 reisigen »haufen sampt dem nachzug des fussvolcks, dass sich auch die Schwaben »uber solchem wolangestelltem kriegspracht verwunderten . . .

». . . Meister Augustin, des marggraven nachrichter (wie aus »seiner specification in seiner supplication an marggraven zu ersehen) »beweiset, dass er in diesem zug allenthalben 80 enthaupt hat (als »nemblich 1 zum Neuenhoff [2]), 1 zu Erlbach [3]), 10 zu Ipsheimb [4]), 3 zu »Onssbach, 6 zu Leutershausen [5]), 9 zu Kitzingen, 2 zu Höchstätt [6]), »18 zu Neustat an der Aisch [7]), 25 zu Rottenburg auf der Tauber, »under welchen 2 Ludwigs von Hutten rittern underthanen gewesen [8]), »4 zu Creilsheimb, 1 zu Feuchtwang [9]), summa 80 enthaupt (7 zue »Leutershausen die finger abgeschlagen [10]), 62 zu Kitzingen die augen »ausgestochen [11]) etc.). ist ihme (vermög seiner supplication) ver»sprochen worden, von jedem, den er mit dem schwert gerichtet, 1 fl, »von jedem, dem er die finger abgeschlagen und die augen ausge»stochen, ½ fl.

1) Jetzt Astheim, Volkach gegenüber (auf dem linken Mainufer).

2) Vermutlich das jetzige Neuhof südl. von Markt Erlbach.

3) Mkt.-Erlbach s. S. 78.

4) Ippesheim (s. Ips oder Yps bei Baumann a. a. O. I S. 685 u. 790).

5) B.-A. Ansbach; vgl. Baumann a. a. O. II S. 605: »Am monttag nach Dominica Exaudi [29. Mai] ist her Hans Krelein, der elter, pfarrer zu Wernitz, mitsampt vier paurn enthaupt worden zu Leutershausen. Es sein auch ir 7 die finger abgehauen worden.«

6) Höchstadt a. d. Aisch (Ober-Franken).

7) s. Baumann a. a. O. II S. 605: »Item zu Neuenstat an der Aysch 18 bürger und paurn enthaupt.«

8) s. Baumann a. a. O. II S. 552 und 558 f. (am 30. Juni 10, am 1. Juli 15). Von den letzten 3 heisst es dort: »Neben denen liessen mein gnediger herr, der marggraf, ainen fussknecht, den seiner furstlich gnaden castner zu Kitzingen Cunz Gutman alhie annam und einprachte, und her Ludwig von Hutten ritter, amptman zu Kitzingen, zwen seiner hindersessen, die ime abgefallen warn und er hieher furn lassen hett, auch an gemeltem ort uff dem markt im ring richten mit dem schwert«.

9) s. Baumann a. a. O. II S. 561 und 609.

10) s. Anm. 5.

11) s. S. 102 f.

Facit in einer summa:

80 enthaupt 69, denen die augen ausgestochen und die finger abgeschlagen worden	114 fl 2 ort [1]	
davon abzuziehen		
von Rottenburgern		10 fl
von Ludwig von Hutten empfangen		2 fl
rest		102 fl 2 ort
darzu gethan 2 monat sold		16 fl
jeden monat 8 fl		etc.
Facit		118 fl 2 ort.

»Augustin nachrichter, den die Kitzinger den meister Awe ge-»heissen.«

III. Beilage.

Pfarrer Meglin [2].

»1) Nach Cathedra Petri [18. Januar] a° 1525 kam ein trefflich, »gelert man gen Kitzing, uberaus erfaren in lateinischer, griechischer »und hebraiischer sprach, mit namen Martinus Meglin, magister Lip-»siensis, von Ebern [3] bürtig. der ward nach göttlicher schickung »von einem erbarn und weisen rath alda zu einem pfarrverweser »mit grosser begird und freud berufen und aufgenommen; welcher das »heilig evangelium und wort gottes mit obgedachtem evangelista »Christophoro Hofman [4] einmütiglich, lauter und reine prediget, »auch daneben dasselbig mit eim christlichen wandel bezeugt. dann »er armen leuten sehr günstig und geneigt war, gab vil almusen, »vermant das volck oft nach seiner predigt, dass sie die gemeinen »costen den armen leuten steuren wolten; so heftig gingen ime die »armen zu herzen. nichts sonderlichs von den ceremonien thet er »ab; liess es bleiben, wie er es fand. allein etlich christlich gesäng »richt er auf, als: wir glauben all an einen gott etc., item: kum, »heiliger geist, herre gott etc. er las auch in seinem pfarhof alle tag »gregisch und hebraiisch: gingen zu seiner lection redliche burger, »burgerssöhn und etliche priester, die alle guten kunsten und dem

---

[1] Ein Ort = ¼ fl.

[2] Nach Hans Beringers Hauschronik in der Kitzinger Chronik (zum Jahre 1525).

[3] Ebern in Unterfranken.

[4] s. S. 6.

»wort gottes geneigt und günstig waren, dass sich auch einesteils »der fürnembsten hören liesen, sie glaubten, weil Kitzing gestanden, »wer kein solcher mann da gewesen. er ermant auch uff der canzel »ein ganze gemeind in obgenantem 25. jahr, sie sollten sich bei leib »und leben wider ire obrigkeit nit erheben noch entbören. dann »es were wider gott und das heilig evangelium. zog ine das exempel »des heiligen Petri weidlich an am Charfreitag [14. April][1]), do er »den passion predigt, wie niemand das schwert brauchen sollt, dann »allein die obrigkeit etc. aber es wollt nit helfen. so gar hatte der »teufel etliche seine kinder besessen, und erging die aufrur, wie oben »geschriben. er ward auch seiner predigt halben von den von Wirtz- »burg citirt, aber im ward von der obrigkeit widerrathen, er sollt »nit erscheinen. höret in das gemein volck sehr gern: vil leut von »den dörfern lufen herein zu seiner predigt. er reichet auch das »sacrament unter beder gestalt, taufet die kindlein teutsch, besucht »und tröstet gern krank und arme leut und versagete niemand seine »dinst[2]).

»2) Mein g. h. tombprobst von wegen meines g. h. marggr. »Casimirs seel. begencknus.

»Unsern lieben getreuen Ludwig von Hutten rittern, amptmann, »auch burgermeistern und rathe zu Kitzingen.

»Friedrich von gottes gnaden marggraf zu Brandenburg und »thombrobst zu Wirtzburg etc.[3]).

»Unsern günstlichen gruess zuvor, lieben getreuen. an uns, auch »statthalter und räthe zu Onoltzbach, hat ietzo glaublich gelangt, als »nechst weiland unsers lieben bruders marggraf Casimirs seel. tödt- »licher abgang gen Kitzingen verkunt[4]) und bevohln ist, sein lieb »beleuten und begeen[5]) zu lassen etc., dass man sich spöttlich darob »gestelt, auch sein lieb nit beleut noch ab offner canzeln für sein »lieb gebeten. darzu sollen sich der pfarrherr und andere prister »haben hören lassen, wann man sein lieb je begeen, so wollen sie »nit dabei sein etc. solche unzüchtige[6]) und ungehorsame handlung »haben wir und statthalter und rethe nit mit weniger beschwert »gehört, auch darob mercklich befremdden und missfallen empfangen.

---

1) Also kurz vor dem Aufstande.

2) † 6. Okt. 1533. Hier sei erwähnt, dass Meglin sich auch an dem berühmten Augsburger Reichstag (1530) beteiligte s. Hoffer a. a. O. (Abschnitt: »Templum et Ecclesia«) und Vatter »Die Gelehrten Kitzingens« (C: Protest. Theologen 5).

3) s. S. 132.

4) Markgraf Kasimir war am 21. Sept. 1527 in Ofen verschieden.

5) d. i. die Leichenfeierlichkeiten einläuten und begehen.

6) d. i. ungehörige.

»ist darob an euch unser und der räthe ernstlicher bevelch, ihr wollet »noch mit ernst verschaffen, dass gebeten werd, wie sichs gebürt »und euch nechst befohlen ist, und wollet uns und den räthen nichts »desto weniger schriftlich unterricht geben, aus was ursachen solches »bisher nit geschehen sei, wer das verhindert und dergleichen ge»spött darob gehabt, ob sich auch sonderlich der pfarrherr und »andere prister solcher rede vernemen lassen haben, und wer die»selben sein, uns darnach wissen zu richten. wollen wir uns von »unser und statthalter und rethe wegen genzlich in euch verlassen. »datum am montag nach Burckhardi [14. Oktober] a° etc. [15]27 [1]).«

IV. Beilage.

Johann Beringer.

»Ein christlich, gelehrt, gütig und nutz mann, der es gegen ge»meinen nutz ganz treulich gemeint, auch mit seiner selbst ver»säumnis und schaden (dann er nit hohes vermögens) fleissig gedient. »er ist etwan bis in 61 jahre alt gewesen. sein vater, ein ziegler, »hat ihn zu Frickenhausen [2]) erzeugt. der ist nachmals durch heirat »gen Kitzingen gekommen. und als sein sohn gern bei der schul »geblieben, hat ihn doch der vater zu einem hefner das handwerck »zu lernen verstellt. da aber der vater gestorben und die stiefmutter »mit ihm geteilt, hat er das handwerck verlassen und sich wieder »zum studieren, dazu er von jugend auf lust und begierde gehabt, »begeben und allda zu einer ehrlichen und sehr eines alten und guten

---

1) Hans Beringer (s. die Kitzinger Chronik) erzählt, Markgraf Georg habe nach Kasimirs Tod »denen von Kitzingen und anderen Städten und Flecken von Ungarn aus geschrieben, dass man seinen Bruder christlich begehen solle.« »Do schicket ein rath zu Kitzing in umbligende stätt und dörfer nach priestern. do sie nun kamen, musten sie alle nach dem fl. mandat mess halten, das evangelium und epistel zu teutsch öber dem altar sagen, und ward also mit vil pfaffen begangen. der pfarrer aber Martinus Meglin wollt nichts mit inen zu schaffen haben. er hat auch nit für den verstorbenen, sonder für den lebendigen fürsten, marggrav Geörgen, und seiner f. g. räthe und ambtleuth, sagend, man funde nirgend in der ganzen heiligen schrift, das man für die todten bitten sollt, so wist er auch kein mittel, sonder es stund klar geschriben: wer glaubt, der wurd selig, wer nit glaubt, wird verdambt.«

2) Frickenhausen bei Ochsenfurt.

»geschlechts tochter, einer Zeubelrietin[1]), verheirat. da es aber den »eltern gar zuwider, stiessen sie die tochter aus. die führet er ohne »heiratsgut zur kirche, musste armut halber eine teutsche schul an»richten und sich sonsten mit schreiberei ernähren, bis ihm der »schwäher und schwieger wieder günstig wurden und zu gnaden an»nahmen. hernach ist er zu einem procuratori am stadtgericht und »zu eim ungeldsschreiber[2]) geordnet worden und hat also als ein »gottesfürchtiger mann fürdehin an ehr und gut zugenommen, bis »man ihn gar in den rat und das gericht gesetzt hat. er ist 3mal »oberburgermeister, obervormund, ungelder gewesen[3])«.

---

[1]) Aus dem Geschlechte derer von Zeubelried (ihr Stammschloss in dem gleichnamigen Orte nahe bei Ochsenfurt).

[2]) Ungeld (entstellt Umgeld) war eine Abgabe von eingeführten und verkauften Lebensmitteln.

[3]) Obiges Lebensbild des merkwürdigen Mannes ist der Kitzinger Chronik (zu seinem Todesjahre 1558) entnommen.

S. 70, Anm. 3 vorl. Z. ist statt „Peter Meier“ „Peter Beier“ zu lesen.

S. 144 Anm. 3 muß es heißen statt: „j. Falterthor (in der Nähe des Bahnhofes“): „Früher neben dem Falterthurm.“

Orts- und Personen-Register.

A.

Aischgrund. Aisch, Nebenfl. der Regnitz, Zufl. des Mains 18.

Alberhoven (Arbernhofen) = Albertshofen, Pfd., U.-Fr., B.-A. Kitzingen 76, 150.

Albrecht, Markgraf zu Brandenburg s. Brandenburg.

Althans Clas, Gemeindeausschußmitglied und Viertelmeister in Kitzingen 45.

Augspurg = Augsburg, Stadt in Schwaben, 146.

Augustin, der Meister, markgräflicher Nachrichter zu Kitzingen 101, 168, 169.

B.

Bair (Baier) Thoma, Bürger von Kitzingen 96, 107.

Bamberg, St. in O.-Fr. 112, 114.

Banther (Bander, Pannther) Hans, Bürger von Kitzingen 98, 110, 111, 137.

— Linhart, Bürger von Kitzingen, des vorigen Vetter 98, 102, 111.

— Nicol, Bürger von Kitzingen, des Hans Banther Vater 111, 137.

Baur Heintz, Gerber, Mitglied des Gemeindeausschusses von Kitzingen 46, 74.

Baur Michel von Retzbach 96, 107.

Beck Caspar von Sickershausen 134.

— Fritz, „koch genannt", Bürger von Kitzingen 96.

Beck, Michel, Bürger von Kitzingen 97, 102.

Beheim Hans, Bürger von Kitzingen 98, 110.

Beier (Beyer) Peter, Verordneter der Bauern in Ochsenfurt 70.

Bergel = Mkt. Bürgel, M.-Fr., B.-A. Uffenheim 47, 48, 88.

Beringer Diepoltt (Dipoldt), ein schwäbischer Agitator, „der Bauer von Wörth" 125—129.

— Hans (HB), Bürger von Kitzingen 130, 171, 172.

— Cunz, Schmied, Bürger von Kitzingen, Mitglied des Gemeindeausschusses und Viertelmeister 45, 62, 73.

— Peter, Bürger von Kitzingen 96, 146.

— Peter, Bürger von Kitzingen 98.

Bernbeck Sebastian, Bürger von Kitzingen und des Rates 45, 151.

Berwing Michel, Bürger von Kitzingen und Mitglied des Gemeindeausschusses 46.

Besolt Philip, Bürger von Kitzingen, Mitglied des Gemeindeausschusses und Viertelmeister 46, 62, 73, 98, 102.

Besserer Jacob, Bürger von Kitzingen und Mitglied des Gemeindeausschusses 45.

— Johann, Bürger von Kitzingen und des Rats 49, 92, 93, 151.

Billich Hans in Etwashausen 134.

Digitized by Google

Bochßberger Hans, Bürger von Kitzingen 134.
Bolant (Bollandt) Fritz, Zimmermann, Bürger von Kitzingen 97, 102.
Bolz (Boltz) Hans, Bürger von Kitzingen 97, 109.
Bopp (Bop) Hans, Bürger von Kitzingen 98.
— Linhart, Hansens Sohn, Bürger von Kitzingen 62, 96, 98, 106, 144.
— Jorg, Bürger von Kitzingen 98, 102, 153.
Bramberger (Bromberger) Jorg, Wirt, Bürger von Kitzingen und Mitglied des Gemeindeausschusses 46, 96, 109, 154.
Brandenburg, Herrschaft 62, 156, 157.
— Markgrafen zu :
— Markgraf Albrecht 155 (Titel!)
— Markgraf Casimir 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 34, 35, 40, 41, 42, 43, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 60, 64, 65, 66, 67 (Titel!), 68, 77, 78, 80, 84, 86, 87, 88, 91, 93, 94, 95, 96, 104, 108, 113, 114, 116, 118, 123 (Titel!), 125, 126, 127 (Titel!), 131, 132, 135, 136, 138, 139, 141, 143, 144, 149, 153, 154, 166, 167, 168, 170.
— Markgraf Friedrich, Dompropst zu Würzburg 132, 170.
— Markgraf Georg 26, 123 (Titel!), 141, 143, 155 (Titel!), 157, 160.
Brasseltzheim = Prosselsheim, Pfd., U.-Fr., B.-A. Kitzingen 59, 60.
Braun Karches, Fischer in Etwashausen 134.
Breithut (Braithut) Cuntz, ein Schwabe, Bürger, Gemeindeausschußmitglied u. Viertelmeister in Kitzingen 46, 73, 98, 102.
Brenner (Prenner) Ot, Bürger von Kitzingen 97.
Breuß Cuntz, Castner in Crailsheim 131.
Bruckner (Prückner) Fritz, Bürger von Kitzingen 96.
— Jorg, Bürger von Kitzingen und Mitgl. des Gemeindeausschusses 46.
Bruder Hans, Bürger von Kitzingen 96.
Buchbronn (Buchbrun) = Buchbrunn, Pfd., U.-Fr., B.-A. Kitzingen 91, 109, 133.
Buchner (Puchner, Bucher) Hans, Augenarzt, Bürger von Kitzingen 96, 157, 158, 159, 160, 161, 162.
— Mathes, Kärrner, Bürger von Kitzingen 98, 109.
Buel (Bul) Peter, Bürger von Kitzingen und Mitglied des Gemeindeausschusses 45, 62, 73.
Burckbernheim (Marck Burckbernheim) = Burgbernheim, Mkt., M.-Fr., B.-A. Uffenheim 47, 48, 103.
Buttert = Bütthard, Mkt., U.-Fr., B.-A. Ochsenfurt 20.
Buttner Thoma, Bürger von Kitzingen und des Rates 45.

C.

Cammerforst = Kammerforst, Weiler, M.-Fr., B.-A. Ansbach 66.
Carstatt Andreas, der bekannte Reformator Dr. Andr. Bodenstein (Karlstadt) 130.
Castel (Castell), Mkt., U.-Fr., B.-A. Gerolzhofen 127, 146.
— Graf Johans zu (von) 78, 126, 127, 141, 147.
— Graf Wolfgang zu 147.
Crafft Peter, Kürschner, Bürger von Kitzingen 97.
Creutzer Philips, Bürger von Kitzingen 97, 109.
Crewlsheim (Creilsheimb) = Crailsheim, St., Württemberg, Jagstkreis 68, 131, 168.
— Wolff von Krewlshem 152.
Cunradt, Bischof von Würzburg s. Wurtzburg.

Cunratin (Zorig), Witwe in Etwashausen 134.
Cunrat (Conrat) Linhart, Fischer, Bürger in Kitzingen 97, 102.

D.

Dauberſcheckenbach = Tauberſcheckenbach, Pfd., M.-Fr., B.-A. Rothenburg 98.
Dierman Wilhelm, Spengler, Bürger von Kitzingen 134.
Dietherich Hans, Fischer in Etwashausen 134.
— Hans, Scharnknecht in Etwashausen 134.
— Michel, Bürger von Kitzingen und Mitglied des Gemeindeausſchuſſes 74.
Dinckelspühel (Dunckelsbuhel) = Dinkelsbühl, St., M.-Fr., B.-A. gl. N. 64, 66.
Dornheim, Pfd., M.-Fr., B.-A. Scheinfeld 151.
Dorſch Veit in Etwashausen 134.
Durſch (Durß) Fritz, Krämer, Bürger von Kitzingen 98, 102.

E.

(Eber) Chriſtof, Zimmermann, Bürger von Kitzingen 62, 63, 96.
Ebern, St, U.-Fr., B.-A. gl. N. 169.
Ebrach (Eberach, Ebbrach) = Kloſter Ebrach, Mkt., O.-Fr., B.-A. Bamberg II 36, 41, 137, 141, 142, 152. (Ein Ebrachiſcher Amtmann war in Mainſtockheim ſ. Greue.)
Ehegrund, von der Ehe, einem Nebenfluß der Aiſch, durchfloſſen 18.
Ehenheim Clara von, zu Wilenzheim, auch „witwe zu Wielentzheim", Ehenheimerin, Ehenhamerin, Frau von Ehenheim 82, 83, 148, 149.
Enhemer der, von Sickershauſen 151. (Enheim, Pfd., U.-Fr., B.-A. Kitzingen.)
Eiſenman Burckhart von Brieſtat 134.
Elwangen (Elwingen, Elwang) = Ellwangen, St., Württemberg, Jagſtkreis 51, 64.
Erlbach = Mkt. Erlbach, M.-Fr., B.-A. Neuſtadt a./Aiſch 78, 168.
Erlinger Linhart in Etwashausen 134.
Etwashauſen ſ. Kitzingen.

F.

Feuchtwang = Feuchtwangen, St. M.-Fr., B.-A. gl. N. 168.
Flechsdorfferin (Wolf), Witwe in Kitzingen 134.
Flurheim Geor(g)ius, vicarius (Prediger in Kitzingen) 122.
Franken (daniden zu) 25, 64.
— hertzog zu (Biſchof zu Würzburg) 159.
— fränkiſche Bauerſchaft 91.
— fränkiſcher Kreis 21, 129 (Kreisſtände).
— Verſammlung 88, 89.
Franckenberg = Frankenberg, Schloß und Weiler, M.-Fr., B.-A. Uffenheim 46.
Frantz Bernhart von Buchbronn 109.
Freitag Cuntz, Bürger von Kitzingen 97.
Frenndin (Franck) Magdalena, Witwe in Kitzingen 134.
Frickenhauſen, Mkt., U.-Fr., B.-A. Ochſenfurt 171.
Fridel Valtin, Bürger von Kitzingen 78, 102.
Friedrich, Markgraf zu Brandenburg ſ. Brandenburg.
Frieß Anthoni, Bürger von Kitzingen 97.
Friſch Hans, Bürger von Kitzingen 96, 102.
Fritz, Fiſcher 109, 112.
Frueauf (Frueauff) Hans, Schloſſer, Bürger von Kitzingen 96, 102, 107.

Fuchs Hans von Dornheim 151.
— Hans, „erbe zu Reidenfels“ 152.
— zu Wieſenthaid 152.
Fuchſin die 151.

G.

Geier Florian, fränkiſcher Edelmann, Bauernhauptmann 70.
Genſterer Michel, Bürger von Kitzingen und des Rates, auch „verordneter haubtman von der ſtat K.“ 45, 87, 107.
Georg, Markgraf zu Brandenburg ſ. Brandenburg.
Geradhant (Geradhandt) Linhart, Bürger von Kitzingen und Mitgl. des Gemeindeausſchuſſes 46, 74.
Gering Claus, Bürger von Kitzingen 96, 107, 145.
— Thoma, Bürger von Kitzingen 97, 109.
Gernhart (Gerhart) Jorg, Bürger von Kitzingen und Mitglied des Gemeindeausſchuſſes 46, 74.
Gerolzhoven (Gerolzhofen, Gerolzhoven) = Gerolzhofen, St., U.-Fr., B.-A. gl. N. 61, 62, 63, 158, 160.
Geßner Johan, Zentknecht 134.
Gew = Ochſenfurter Gau 15.
Geyman (Gaiman) Fritz, Bürger von Kitzingen 96, 109.
Gochsheimer (Gochsheim, Gochßheim) Mertin, Bürger von Kitzingen 98, 110.
Gotsfelt = Gozfeld, ein Gau von Berg- und Grafenrheinfeld bis Retzbach 75.
Gotz (Götz) Hans, Wirt, Bürger von Kitzingen, Mitglied des Gemeindeausſchuſſes und Viertelmeiſter 45, 74, 98, 110.
— Michel, Büttner, Bürger von Kitzingen 46, 74, 98.
Grandtwer (Grantwehr) Jorg, Bürger von Kitzingen 98, 138, 139.
Greue Johann, Ebrachiſcher Amtmann in Mainſtockheim 36, 38, 39, 136, 137, 141, 142.
Großenlanckheim (Großen Lanckheim) = Großlangheim, Mfr., U.-Fr., B.-A. Kitzingen 63, 76, 97.
Großkopf Hans in Etwashauſen 134.
Gutman (Gutmann, Guttmann) Contz, Caſtner und Zentgraf in Kitzingen 13, 16, 17, 18, 20, 23, 26, 34, 36, 41, 77, 78, 86, 87, 108, 118, 136, 139, 167, 168.

H.

St. Hadlei = Hadeloga, Stifterin des Kloſters zu Kitzingen 75.
Hagen Albrecht, Bürger von Kitzingen und Mitglied des Gemeindeausſchuſſes 46.
Haid = Haidt, D., U.-Fr., B.-A. Kitzingen 76.
Haideßfelt (Heideßfeld(t), Heideßfelt, Haidingsfel(d)t, Heidingßfelt, Heydingßfelt) = Heidingsfeld, St., U.-Fr., B.-A. Würzburg 64, 79, 80, 133, 135, 137, 140, 148.
Haller Chriſtoff, Weber in Etwashauſen 134.
Hans Walt, Bürger von Kitzingen und Mitglied des Gemeindeausſchuſſes 46.
Harßdörfer Hans, Bürger von Kitzingen und Mitglied des Gemeindeausſchuſſes 74.
Heffner Jorg, Bürger von Kitzingen und Mitglied des Gemeindeausſchuſſes 46, 74.
Heideßfelder Veltin (= Valentin Neſtler) 90.
Heinrich Cuntz, Zimmermann, Bürger von Kitzingen 97, 102.
Helbling Peter, der alte, in Etwashauſen, Mitglied des Gemeindeausſchuſſes 46.
Helmitzheim (Helmtzheim) = Hellmitzheim, Pfd., M.-Fr., B.-A. Scheinfeld 24.

Henneberg Herman Graf von 84.
Herbst Jorg, Spengler, Bürger von Kitzingen 97, 102.
Herdegen Heinrich, Bürger von Kitzingen und des Rates 45, 49, 93.
Herling Jorg, Seiler, Bürger von Kitzingen und Mitglied des Gemeindeausschusses 74.
Herman Hans, Weber, Pfeifer, Bürger von Kitzingen 96, 102.
— Michel in Etwashausen 134.
— Michel, Weber 154.
Hertlein Hans, Castellischer Diener 147.
Herwart Nicolaus, Klosterpfarrer in Kitzingen 122.
Heselbauer Heintz, Kärrner, Bürger von Kitzingen 134.
Heßberg Bernhart von 151.
— Sigmund „ritter von", „oberster veldhaubtman" 113, 114.
Hetzer Jorg, Goldschmied, Bürger von Kitzingen 97, 102.
Heydelberg = Heidelberg, Stadt in Baden 129.
Hilner (Hildner) Hans, Gerber, Bürger von Kitzingen 98, 102.
Hilprandt Ott in Etwashausen 134.
Hilprant (Hiltprant) Hans, Bürger von Kitzingen 97, 109.
Hirschman(n) (Hirsman) Jorg, Schneider, Bürger von Kitzingen 97, 107.
Höchstätt = Höchstadt a. d. Aisch, St., O.-Fr., B.-A. gl. N. 168.
Hoffer Hans in Etwashausen 134.
Hofman Cristof, Prediger („evangelista") in Kitzingen 117, 122, 169.
— Cristof, Bürger von Kitzingen 134.
— Cristoff in Etwashausen 134.
— Hans, „rothans", Bürger von Kitzingen 97.
— Hans, zweiter Hauptmann des Kitzinger Fähnleins 133.
Hoheim, D., U.-Fr., B.-A. Kitzingen 76, 91, 150, 152.
Hoheneck, Schloß und Weiler, M.-Fr., B.-A. Uffenheim, früher Sitz eines brandenburgischen Oberamtes 48.
Holzmann (Holtzman) Michel, Bürger von Kitzingen 62, 63, 107.
Hurblach = Hörblach, D., U.-Fr., B.-A. Kitzingen 76.
Husser Jorg, Dachdecker, Bürger von Kitzingen 97, 102.
Hutten (Huten) Eßrem (= Erasmus) von 152.
— Ludwig von (vom) Ritter, Amtmann zu Kitzingen 13, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 23, 24, 25, 26, 34, 36, 39, 40, 42, 46, 47, 51, 66, 86, 87, 89, 92, 112, 113, 114, 117, 122, 137, 138, 139, 144, 147, 149, 152, 153, 154, 158, 168, 169, 170.

J.

Jagst, Nebenfluß des Neckar 15.
Ingolstat (Ingelstat) ufm gau = Ingolstadt, Pfd., U.-Fr., B.-A. Ochsenfurt 64, 80, 81, 108.
Jorg Claus, Bürger von Kitzingen 98.
Jorig (Georg) Claus, Bürger von Kitzingen 96, 101.
Jphoven (Ypfhofen) = Iphofen, St., M.-Fr., B.-A. Scheinfeld 20, 22, 59, 60, 79, 80, 84, 135, 148.
Jpsheimb Ippesheim, Mkt., M.-Fr., B.-A. Uffenheim (oder Ipsheim?) 168.

K.

Kaiserin (Hans), Witwe in Etwashausen 134.
Karches, Dachdecker, Bürger von Kitzingen 98.
Karl (Carl, Karell) Franz, Bürger von Kitzingen 98, 102.
Karrenman Linhart, Büttner in Etwashausen 134.
Keck Hans, „seustecher", Bürger von Kitzingen 134.

Kellner Anthoni in Etwashausen, Mitglied des Gemeindeausschusses 46.
Kelner (Keller) Jorg, Bürger von Kitzingen 98, 102, 154.
Ketterer Fritz, „hockner", Bürger von Kitzingen 134.
Kifer Veit, Bürger von Kitzingen und des Rates 45.
Kitz, dem die Stadt Kitzingen angeblich ihren Namen verdankt 75.
Kitzingen (Kitzing), St., U.-Fr., B.-A. gl. N. 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 34, 35, 36, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 49, 50, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 99, 100, 101, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 110, 111, 112, 113, 114, 116, 117, 118, 121, 122, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 159, 161, 166, 167, 168, 169, 170, 171.
1. Die Stadt:
a) Stadtteile:
Stadt, Vorstadt und Etwashausen 42, 73.
Vorstadt 42, 73, 94.
Etwashausen (Etwaßhausen, Ettwaßhausen, Ethwashausen, Otwaßhausen, Etmanshausen, auch jhesset Meuns zu E., jhenset des Mains in der vorstat), Vorstadt auf dem linken Mainufer 42, 103, 134, 140, 141, 143, 150.
b) Plätze und Befestigungen:
Markt 14, 34, 36, 75, 94, 100, 103, 143, 144, 145, 157, 158.
Platz vor dem Kloster 126, 127.
Kirchhof („S. Johannis kirchhof, pfarrkirchhof, kirchau") 125, 126, 127, 157, 158.
Falterthor 144.
Klosterthor 126.
Mainturm 110.
c) Städtische Gebäude, Privathäuser u. a.:
St. Johannis Pfarrkirche 75, 126, 152.
Kernter 75.
Kloster (Benediktinerinnenkloster mit Kirche) 37, 38, 44, 49, 50, 69, 72, 74, 75, 76, 104, 106, 109, 125, 126, 127, 152, 158.
Leidenhof 99, 100, 101, 108, 109, 167.
St. Peter in Etwashausen 110, 143, 146.
Rathaus 14, 37, 38, 95, 96, 99, 100, 109, 117, 127, 157, 158, 167.
Schloß 15, 16, 17.
Spital 18, 24, 67, 72, 109, 131, 152.
„Zech" bei Ortlein (in der Fischergasse s. Hammer 145).
„Zech jhesset Meuns under der linden bei Sant Peter" 110, 143, 146.
d) Nächste Umgebung der Stadt:
Klosterforst 36, 39, 40, 76, 143.
Forstmühle 134 („vorstmuller").
Mainmühle 77, 78.
Schleifmühle 154.
e) Stadtverwaltung, städtische Bedienstete, Kirche und Schule:
Bürgermeister und Rat (auch B. oder R. allein) 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 34, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 49, 50, 58, 59, 60, 62, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 77, 78, 79, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 99, 100, 101, 104, 105, 106, 108, 109, 110, 112, 113, 114, 116, 117, 118, 122, 126, 129, 131, 133, 135, 136, 137, 138, 141, 143,

Digitized by Google

145, 147, 149, 153, 154, 157, 158, 159, 161, 167, 169, 170.
Oberbürgermeiſter 172.
Spitalmeiſter 132.
Stadtſchreiber 114, vgl. Ranſt.
Ungeldſchreiber 172.
Stadtknechte, Büttel u. a. 104.
Stadtgericht 82, 154, 172.
Obervormund 172.
Procurator am Stadtgericht 172.
Gemeinde („gemeine bürgerſchaft") 23, 24, 26, 34, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 47, 48, 49, 50, 62, 63, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 78, 79, 81, 83, 85, 86, 88, 89, 93, 94, 95, 96, 99, 109, 113, 135, 136, 142, 157, 158, 170.
Viertel 37, 39, 42, 43, 44, 49, 50, 62, 69, 71, 94, 143.
Viertelmeiſter 35, 37, 39, 40, 42, 43, 49, 71, 72, 73, 74, 77, 78, 81, 82, 83, 85, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 104, 108, 109, 112, 113, 133, 135, 137, 143.
Ausſchuß („gemeiner ausſchuß") 35, 37, 38, 39, 40, 42, 43, 44, 45, 46, 49, 58, 59, 60, 67, 68, 69, 71, 72, 73, 74, 77, 78, 79, 81, 82, 83, 84, 85, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 104, 108, 112, 113, 133, 135, 136, 137, 143, 167.
Äbtiſſin u. Convent des Kloſters 104, 127, 151.
Geiſtlichkeit ſ. Flurheim, Herwart, Hofman Chriſt., Meglin.
Lateiniſche Schule („ſchul") 171.
Deutſche Schule 172.

2. Das Amt, beſtehend aus Kitzingen, Repperndorf, Buchbrunn, Hoheim und Sickershauſen 13, 24, 25, 26, 34, 90, 91, 92, 131, 150.

Beamte (markgräfliche):
Amtmann ſ. Hutten.
Caſtner und Zentgraf ſ. Gutman und Schramm.
Vogt ſ. Schwartz.
Kleiber (Kleber) Claus, Bürger von Kitzingen 98.
Knaur Heinz, „anderer haubtman" 80.
Knoringer (Knoring, Knöring) Hans, Bürger von Kitzingen 97, 102.
Knorner Hans, Bürger von Kitzingen, Mitglied des Gemeindeausſchuſſes und Viertelmeiſter 46, 73.
Kötſcher Hans 110.
Kol Hans, Schuſter in Etwashauſen 134.
— (Kohl) Jacob, oberſter Bauernhauptmann 62, 84.
Kopler (Köpler) Hans, Bürger von Kitzingen 97, 102.
Kraus (Krauß) Peter, Bürger von Kitzingen 97, 102.
Krebß Jorig, Schuſter, Bürger von Kitzingen 134.
Kreglinger (Creglinger) Hans, der alte, Bürger von Kitzingen 97, 109.
Krug Hans, Bürger von Kitzingen 96, 101.
Krumb (Krum) Michel, Bürger von Kitzingen 97, 102.
Kumpf Jheronimus, Bürger von Kitzingen und Mitglied des Gemeindeausſchuſſes 45, 134.
Kurtz Hans, Schreiner, Bürger von Kitzingen 98, 102.

L.

Lauterſchmit (Lauteſchmit, Laudenſchmidt) Hans, Bürger von Kitzingen 96, 102.
Leninger (Lenninger) Linhart, Bürger von Kitzingen und Mitglied des Gemeindeausſchuſſes 46.
Leuterßhauſen = Leutershauſen, St., M.-Fr., B.-A. Ansbach 86, 87, 168.

Digitized by Google

Leutolt Hans, Schuster, Bürger von Kitzingen 134.
Linck Hans, „Endres Woltzen knecht" 97.
Lutherus Martinus doctor 130.
Lutz von Dauberscheckenbach 98, 102.

M.

Mackel Hans, Bürger von Kitzingen, Mitglied des Gemeindeausschusses und Viertelmeister 46, 73.
Mainsontheim = Mainsondheim, Pfd., U.-Fr., B.-A. Kitzingen 76.
Mainstockheim (Meinstockheim, Maynstockheim) Pfd., U.-Fr., B.-A. Kitzingen 36, 38, 41, 76, 136, 137, 138, 141, 150, 152.
— Sanct Jacob zu 152.
— Priesterhäuser zu 152.
Man (Mann) Hans, Büchsenschmied, Bürger von Kitzingen 46, 98.
Maner Bastian, Bauernverordneter 70.
Mangolt (vulgo Pfennig) Merten, sein Knecht 97.
Marckart Hans, Bürger von Kitzingen und Mitglied des Gemeindeausschusses 45.
Marckbibart (Marck Bibart, Bibert, Biberth) = Marktbibart, M.-Fr., B.-A. Scheinfeld 17, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 25.
Marr (Mar, Mor, Mör) Hans, Bürger von Kitzingen und Mitglied des Gemeindeausschusses 46, 62, 63, 96, 101, 133.
Martinsheimb = Martinsheim, Pfd., U.-Fr., B.-A. Kitzingen 166.
Meglin (Meglein) Mertin, Stadtpfarrer von Kitzingen, „magister Lipsiensis" 117, 122, 169.
Meinbernheim = Mainbernheim, St., U.-Fr., B.-A. Kitzingen 17, 18, 19, 20, 135.
Meir (Mair) Heintz, Bürger von Kitzingen 97.
Meir (Meyer) Jacob, Bürger von Kitzingen 97, 138.
Menle (Mennle) Hans Kilgen, Bürger von Kitzingen 97, 102.
Mentzingen Stefan von Rothenburg 112.
Mergentheim (Mergentheimb) St., Württemberg, Jagstkreis 125, 127.
Mergentheim Barthelmes, Bürger von Kitzingen 97, 109.
Mertein (Mertin, Martin, Merte) Endres, Bürger von Kitzingen 98, 102.
Mertz Hans, Bürger von Kitzingen 98.
Metzler (metzler?) Michel in Etwashausen 134.
Metzler (metzler?) Peter, Bürger von Kitzingen und Mitglied des Gemeindeausschusses 45.
Meun = Main, Fluß 103, 140, 146.
Meurer Barthel, Bürger von Kitzingen und Mitgl. des Gemeindeausschusses 46.
Michelfelt (Michelfeldt) = Michelfeld, Pfd., U.-Fr., B.-A. Kitzingen 150, 152.
— Gotteshaus von 152.
— Mönche von 152.
Mölerin (Caspar), Witwe in Kitzingen 134.
Mostlein (Mostle, Mößlein, Möstle) Linhart, Fähnrich 62, 53, 97, 106.
Mulich Eucharius (Karches), Fischer in Etwashausen, Mitglied des Gemeindeausschusses und Viertelmeister 46, 73.
Muller Endres, Bürger von Kitzingen und Mitgl. des Gemeindeausschusses 46.
— Hans, „holzman", Bürger von Kitzingen 98.
— Heintz, „heinbeck" in Kitzingen 134.

N.

Nab (Näb) Balthasar, Bürger von Kitzingen 98, 102.

Nachrichter der, ſ. Auguſtin.
Neithart Hans in Etwashauſen 134.
Neß (Nes) Michel, Wirt, Bürger von Kitzingen und Mitgl. des Gemeindeausſchuſſes 46, 96, 109, 134.
Neuenhoff zum = Neuhof, Mkt., M.-Fr., B.-A. Neuſtadt a. d. Aiſch 168.
Neuenſtat (Newenſtadt, Neuſtat, Neuſtadt) an der Eiſch = Neuſtadt a. d. Aiſch, St., M.-Fr., B.-A. gl. N. 17, 21, 79, 80, 90, 112, 135, 168.
Nuchterdrunck Claus Beheim, Bürger von Kitzingen 96, 107.
Nurmberg (Nurnberg, Nuremberg, Nürmberg, Nürmburg) = Nürnberg, St., M.-Fr., B.-A. gl. N. 67, 85, 123, 125, 127, 155.
— Burggraf zu 123, 127, 155.
Nurmberger Hans 154.
Nuſch Linhart, Bürger in Kitzingen 98.
Nuſſer (Nueſſer) Ulrich, Bürger von Kitzingen 98, 102, 153, 157.
Nußholz Claus, Metzger, Bürger und Viertelmeiſter von Kitzingen 73.

O.

Ochſenfurt, St., U.-Fr., B.-A. gl. N. 50, 69, 70.
Onolzbach (Onoltzbach, Onnoltzbach, Onoltzpach, Onnoltzpach, Onoltzſpach, Onßbach) = Ansbach, St., M.-Fr., B.-A. gl. N. 14, 16, 17, 20, 21, 24, 25, 27, 35, 41, 42, 47, 48, 49, 57, 61, 65, 66, 67, 68, 93, 116, 124, 131, 132, 138, 139, 141, 148, 150, 154, 157, 159, 162, 168, 170.
Onuoltzheim „ampt"; Onolzheim, Dorf, etwas ſw. von Krailsheim 131.
Ortle (Ortlein) Hans, „trumenſlaher", Bürger von Kitzingen 97.
— (Ortlin, Ortlein) Steffan, Bürger von Kitzingen und Mitglied des Gemeindeausſchuſſes, 46, 96, 101, 109, 153.
Oſtheimb, „carthauſe uber den Main" = Aſtheim, Pfd., U.-Fr., B.-A. Gerolzhofen 168.
Ott Hans, Bürger von Kitzingen und Mitglied des Gemeindeausſchuſſes 46, 98, 102, 154.

P.

Peter Doctor, Pfarrer in Dettelbach 150.
Petermann Hans in Etwashauſen, Mitgl. des Gemeindeausſchuſſes 46.
Pfaf (Pfaff) Heintz, Bürger von Kitzingen 98, 102.
Pfirſch Wolf, Schuſter, Bürger von Kitzingen 134.
Pfiſter Balthaſar, Bürger von Kitzingen und Mitgl. des Gemeindeausſchuſſes 46.
Pflaum Anthoni, Bürger von Kitzingen und Mitgl. des Gemeindeausſchuſſes 46.
— (Pflaumb) Jheronimus, „Pflaumen ſon", Bürger von Kitzingen 97, 145, 146.
Pflaumb Oswalt, Nadler, Bürger von Kitzingen 97, 102.
Pfluger Lorentz, Bürger von Kitzingen und Mitgl. des Gemeindeausſchuſſes 46.
Plaichfelder gew = Pleichfeldergau, nordöſtl. von Würzburg 22.

R.

Ran Wolff in Etwashauſen 134.
Ranft Sebald, Stadtſchreiber in Kitzingen 34, 114.
Rat Bernhardt, Bürger von Kitzingen 96, 107.
Ratold (Rattolt) Thoma in Etwashauſen 96, 134.
Reichart Michel, des Folgenden Sohn, Bürger von Kitzingen 97, 145.

Reichart Stefan, Bürger von Kitzingen 97, 145.
Reichenberg Schloß, Kirchd., U.-Fr., B.-A. Würzburg 139.
Reppern dorf (Reperndorf, Reppern-dorff) Pfd., U.-Fr., B.-A. Kitzingen 91, 150, 153.
— zwei Mühlen auf der Mark 153.
— Pfarrhof in 153.
— Zehenthaus in 153.
Retzbach, Mkt., U.-Fr., B.-A. Karlstadt 96, 107.
Reuß Valentin in Etwashausen 134.
Ritterſporn (Caſpar), Schreinerin, Bürgerin von Kitzingen 134.
Rothenburg (Rotenburg, Rotten-burg) an (uff) der Thauber = Rothen-burg a. d. T., St., M.-Fr., B.-A. gl. N. 15, 84, 112, 117, 122, 130, 168, 169.
Rothenburger Landwehr 14, 15, 16.
Rotingen = Röttingen, St., U.-Fr., B.-A. Ochſenfurt 20.
Ruchheim = Rügheim, Pfd., U.-Fr., B.-A. Königshofen 96.

S.

Sachſen, der Herzog (Johann) von 130.
Satler (ſatler?), der junge, Bürger von Kitzingen 96, 101.
Sauer (Saur) Baſtian, Schneider (?) 97, 102.
Schalmeier Hans, „keßler", Bürger von Kitzingen 97, 102.
Schaumberg Hans von 151.
Scheffer (Scheffner) Hans, Krämer, Bürger von Kitzingen 110, 134.
Scheffner Linhart, Wagner in Etwas-hausen 134.
Scheinfelt Caſpar, Bürger von Kitzin-gen und des Rates 45, 62.
Scherpfer Hans, Gerber, Bürger von Kitzingen und Mitglied des Gemeinde-ausſchuſſes 45, 96, 109, 112.
Schiler (Schiller) Wilhelm, Bürger von Kitzingen 98, 102.
Schmidt Hans, Prediger, der blinde Mönch in Rothenburg 112.
Schmit Hans, Metzger 96.
— Hans, „neu ſchloſſer", Bürger von Kitzingen 97, 134.
— Hans von Ruchheim 96.
— (Schmidt) Jacob, Bürger von Kitzingen 98, 102.
— Jorg von Großenlanckheim 97.
Schmitt Claus, Büttner, Bürger von Kitzingen 97.
Schnee Hans, Bürger von Kitzingen 98.
Schober Engel, Bürger von Kitzingen 96, 101.
— Hans, Bürger von Kitzingen 96, 101.
Scholl Veit, Bürger von Kitzingen und des Rates 45, 62.
Schorr Anthoni in Etwashauſen 134.
Schramm Hans, Caſtner und Zentgraf zu Kitzingen, L. v. Huttens Nach-folger 155.
Schrepf (Scherpf) Pangratz, verord-neter Hauptmann der Stadt Kitzingen 107.
— ſein Knecht 97.
Schröter (Schroter, Schrotter) Hans, der junge, Bürger von Kitzingen und Mitglied des Gemeindeausſchuſſes 46, 73.
Schwab Michel, Bürger von Kitzingen 97, 102.
Schwaben die 168.
— (Land), die Verſammlung zu = der ſchwäbiſche Bund (auch „punds-einigung", „pundsverwante", punds-verſamlung", „bund zu Schw.", „gemeine verſamblung des punds") 15, 35, 56, 57, 64, 84, 91, 106.
Schwabenland, „ein ſchwab, aus dem Schwabenland pürdig" 125.
Schwartz (Schwarz) Contz, Vogt (Voigt) in Kitzingen 13, 15, 17, 18, 20, 21,

23, 24, 25, 26, 34, 38, 39, 40, 42, 66, 67, 89, 114, 117, 118, 138, 139, 143, 144.

Schwartzach = Stadtschwarzach, St., U.-Fr., B.-A. Kitzingen 58, 60, 76.

Schwartzenberg (Swartzenberg) Johans von 113, 114, 151.

Schweinein (Schweine?) Thoma in Etwashausen 134.

Schweinfurt (h), St., U.-Fr., B.-A. gl. N. 84, 85, 112, 168.

Schwindel Hans, Bürger von Kitzingen 97.

— Thoma, Bürger von Kitzingen 98, 102.

Sechtzker (Sechziger) Michel, Bürger von Kitzingen 98, 102, 110, 143, 144.

— Stefan, Bürger von Kitzingen und Mitglied des Gemeindeausschusses 46, 98, 102, 109.

Seckendorf Hans von Aberdar, Ritter, markgrfl. Hofmeister 95, 113, 114.

Seibot (Seuboth, Seubot) Philip, Bürger von Kitzingen, Mitglied des Gemeindeausschusses und Viertelmstr. 46, 49, 62, 73, 93, 126 („vogtverweser", also Vorgänger des Cuntz Schwarz).

Seim Endres, Bürger von Kitzingen 97, 110.

— Michel, Bürger von Kitzingen 98, 110.

Seld (Selt) Hans, Bürger von Kitzingen 97.

Senff Jost, Bürger von Kitzingen 98.

Sickershausen, Pfd., U.-Fr., B.-A. Kitzingen 63, 91, 134, 151.

— Enhemer von 151.

Speier, Hauptst. der Rheinpfalz 123.

Spreng Hans in Etwashausen, Mitglied des Gemeindeausschusses und Viertelmeister 46, 62, 73.

Staud Hans, „broßner" in Kitzingen 97, 102.

— (Staudt) Hans, Fischer in Etwashausen, Mitglied des Gemeindeausschusses 46, 133, 134.

Steinacker Hans, Seiler, Bürger von Kitzingen 62, 63, 98.

Stettinger (Stetinger) Hans, Schuster, Bürger von Kitzingen u. Mitgl. des Gemeindeausschusses 45, 74.

Stocklein (Stöcklein) Jorg, Bürger von Kitzingen 96, 98.

Streitberg Jorig (Georg) von, Doctor 101, 112, 114.

Strell (Stroel) Stefan, Bürger von Kitzingen 96.

Streuber Hans, Forstmüller in Etwashausen 134.

Stuchs Thoma, Bürger von Kitzingen und Mitgl. des Gemeindeausschusses 46, 96.

Stuntzel (Stunzig, Stuntzig, Stüntzig, Stüntzing) Fritz, Bürger von Kitzingen 96, 102.

Sturm Gilg, „kandengisser", Bürger von Kitzingen 97, 102.

T.

Thauber die = Tauber, Nebenfl. des Mains 15, 84, 130.

Tettelbach (Tetelbach) = Dettelbach, St., U.-Fr., B.-A. Kitzingen 76, 150, 152.

— Pfarrer von 150.

— die Herren von 152.

— Matthes, Bürger von Kitzingen und des Rathes 45.

Teuschle, „her Hans doctor" d. i. Pfarrer Dr. Johann Deuschlin in Rothenburg 112.

Teutsche heuser d. i. des deutschen Ordens 54, 151.

Thenner (Tenner) Linhart, Pfarrverweser zu Leuzenbrunn 70.

Thun Cuntz, Sattler, Bürger von Kitzingen und Mitgl. des Gemeindeausschusses 45.

Thunfeld Eberhart von, Amtmann zu Caſtell 146.
Tremel Jorg, Maler, Bürger von Kitzingen 97, 102, 135, 136.
Trockhau Michel Groß von, fürſtl. brandenb. Obriſthauptmann (Trockau Mkt., O.-Fr., B.-A. Pegnitz) 166.

U.

Uffenheim (Ufenheim), St., M.-Fr., B.-A. gl. N. 80, 90, 92, 94.
Ul Cuntz, Bürger von Kitzingen 97.
Ulm, St., Württemberg, Donaukreis 131.
Ulrich Hans von Werneck 96, 101.
Ulßlin Michel, Steinmetz in Etwashauſen 134.
Ungar Hans in Etwashauſen 134.
Unger Valtin, Bürger von Kitzingen 98.
Uppiſch (Ippesheimer?) Hans, Bürger von Kitzingen 96, 101.

V.

Vendt (Vend, Vennd) Urban, verordneter Hauptmann von Kitzingen 79, 80, 107, 108, 111.
Verlieſer, Schwiegervater des Baſt. Bernbeck 151.
Volckach = Volkach, St., U.-Fr., B.-A. Gerolzhofen 168.
Volcker Johann, Bürger von Kitzingen 134.

W.

Waldſehe (ſonſt Waldburg), „her Jorg Truchſees von, freiher", oberſter Hauptmann des bündiſchen Kriegsvolks 106, 107.
Warwolt Hans, Bürger von Kitzingen und Mitglied des Gemeindeausſchuſſes 45.
Waſſerman Hans, Bürger in Kitzingen 97, 102.
Weigentheim Dorothee, Witwe in Kitzingen 134.
Weingartman Claus, Bürger von Kitzingen 96, 101.
Weiß Fritz, Bürger von Kitzingen, Mitglied des Gemeindeausſchuſſes und Viertelmeiſter 46, 62, 73.
Werneck, Pfd., U.-Fr., B.-A. Schweinfurt 96.
Werner Jorig, Bürger von Kitzingen 97, 109.
Weſtheim, Pfd., U.-Fr., B.-A. Kitzingen 24.
Wiber Mathes in Etwashauſen 134.
Wilenzheim (Wilentzheim, Wilntzheim, Wiltzheim, Wielentzheim, Wilentzeim, Wiletzheim) = Willanzheim, Pfd., U.-Fr., B.-A. Kitzingen 17, 18, 20, 82, 83, 148, 149.
— Gericht zu 18.
— Schloß oder Anſitz der Enheimerin zu 149.
Wilhelm Balthaſar, Bürger von Kitzingen 97, 102.
Windsheim, St., M.-Fr., B.-A. Uffenheim 80, 108.
Winter Hans, Bürger von Kitzingen 96.
Wiſenthaid = Wieſentheid, Mkt., U.-Fr., B.-A. Gerolzhofen 152.
Wiſer Hans, Metzger, Bürger von Kitzingen 96.
Wolf Heintz, Koch, Bürger von Kitzingen 96.
Wolfskel Weiprecht (in Reichenberg) 139, 140.
Wolfſtein Balthaſar vom (von), „haubtman im bund" 90, 92.
Wolz (Woltz, Wolltz) Endres, verordneter Hauptmann von Kitzingen 64, 97, 107, 111, 133.
Wortwe (Wortwin) Steffan 133.
Wurtzburg (Wirtzpurg, Würtzburg, Würtzpurgk) = Würzburg, Hauptſt. von U.-Fr.

a) Stadt: 22, 51, 78, 84, 85, 86, 87, 104, 106, 108, 113, 132, 144, 145, 150, 158, 159, 167, 170.

b) Plätze und Gebäude:

„im ring" d. i. auf dem Judenplatze, dem heut. grünen Markt 107.
„Capel" = unſer Frau Capelle jetzt Marienkirche 150.
Schloß „unſer frauen berg" 64, 79, 133, 167.

c) Stadtverwaltung:

Bürgermeiſter und Rat 87.

d) Stift: 59, 61, 84.

e) Biſchof Cunradt (= Conrad von Thüngen), Herzog zu Franken 159, 161, 162.

f) Domcapitel 153.
Dompropſt 132.

Z.

Zedwitz Simon von, verordneter markgrfl. Rat im Bunde 107.
Zeitler Alexius, Bürger von Kitzingen 98.
— Cles (Claus), Bürger von Kitzingen und Mitglied des Gemeindeausſchuſſes 46, 98, 109.
— Hans, der alte, Bürger von Kitzingen 98, 102.
— Linhart, Bürger von Kitzingen und Mitglied des Gemeindeausſchuſſes 46, 74.
Zeubelrietin eine (Zeubelried Pfd., U.-Fr., B.-A. Ochſenfurt) 172.
Zimerman (zimerman?) Hans, Bürger von Kitzingen und Mitglied des Gemeindeausſchuſſes 74.
Zobel Baſtian, Bürger von Kitzingen 98, 102.
Zolner Erhart 152.

II.

Kleine Beiträge

zur

Geſchichte des Kloſters St. Stephan in Würzburg,

mitgeteilt

von

Dr. J. Mayerhofer,
kgl. Kreisarchivar in Speier.

Die kath. Prieſter-Seminars-Bibliothek in Speier beſitzt ein „Ordinarium Divinorum Monachorum Ordinis Divi Patris Benedicti de observantia per germaniam“ aus dem Kloſter St. Stephan in Würzburg vom J. 1592.

Auf Fol. 126^{r}, dem Schlußblatte der Papierhandſchrift in 4^{0} ſteht: „Conscriptus hic liber Per me fratrem Erasmum Müllerum monachum huius Monasterii S.S. Anno domini 1592“.

Sowohl die Vor- und Nachſatzblätter als die Innenſeiten der Holzdecken und teilweiſe ſelbſt die Ränder der Textblattſeiten ſind mit handſchriftlichen Notizen ausgefüllt, deren Mitteilung für die Lokalgeſchichte der Stadt Würzburg zum Teile nicht unintereſſant ſein dürfte.

Abgeſehen von einer Liſte der Abgeſandten aller jener Benediktiner-Klöſter, welche am 14. Mai 1424 zu Würzburg im St. Stephanskloſter zum Kapitel zuſammengetreten waren, laſſe ich die wichtigſten Einträge hier chronologiſch geordnet folgen.

Anno 1458 submisit se abbas Bertholdus S. Stephani cum suis vnioni Bursfeldensi Annuente et consensu Reuerendissimi Patris ac domini domini Johannis Episcopi Herbipolensis et facta est Reformatio ordinis collapsi.

Anno domini 1464 octauo ydus may Abbas et conuentus S. Burchardi abiecerunt habitum Monachicum; facti sunt canonici et translati sunt de stato Religiosorum in statum secularium.

Anno Domini M.CCCCLxxxvj 4ta feria ante Laetare fusa est et conflata magna nostra campana Schweinfurdti et vocata est Benedicta sub Reverendo Patre Georgio Abbate monasterii S. Stephani et habet in pondere 48 Zenth[n]er,

modicum plus sub gratioso principe Ditissimoque Rudolpho à Scherenberg Episcopo. Obiit 1496 in Januario.

Anno 1603 ist ein newer schwenchel kommen.

Anno 1489 Abbas et conuentus Monasterii S. Nicolai in Camberg habitum Monasticum deposuerunt et monasterium in Ecclesiam collegiatam fecerunt.

1590 festo Natiuitatis D. Virg. Mariae ist die Newe kirchen in Kilianeo collegio vom Suffraganeo Bambergensi Ertlein geweychet worden ad honorem omnium apostolorum; adfuerunt multi principes et abbates, bavarus [darüber ſteht princeps].

1599 in die Nat. D. virg. Mariae ist Doctor et Dominus Sangius in suffraganeum consecrirt in Kilianeo à nostro Reverendissimo presentibus duobus suffraganeis et omnibus abbatibus diocesis.

Anno domini 1601 ist die newe Monstranzen gemacht worden vnd gebraucht worden von fratre Balthasario Scheinhoff, welcher eodem anno in festo S. Joannis baptistae sein primitias auch celebrirt; anno 1604 sein vom [clero? oder demselben?] 4 bildter nein [? in die Monſtranz?] verfertigt worden; darzu komen 21 lott Sülber von [?]; anno 1612 in Maio ist die Monstranz wider von neu zerlegt [?], von fratre Balthasar offerirt worden; wigt 18 marck 9 ℔ sylber; vmb 9 marck schwerer.

Anno domini 1602 renouatum et dilatatum est Hypocaustum pro conuentualibus Monasterij St. Stephani.

Anno domini 1602 in die S. Penthecostes seruatus et celebratus est Herbipoli Annus Jubileus centesimi anni in summa aede Canonicorum; postmodum ex indulta et gratia Sanctissimi patris 8^{vi} Clementis nostri seruatur in tota diocesi Wurtzeburgensi 1^{a} vice festo S. Michaelis, 2° festo omnium Sanctorum, ubi his vicibus Reuerendissimi Domini Abbates diocesios Mandato et iussu potestateque plenaria Reuerendissimi nostri celebra[verunt], vbi noster Abbas in festo Michaelis fuit in civitate Tettelbach; festo omnium Sanctorum in Arnstein; ibi conuenerunt 2 parrochi cum suis

parrochianis et vexillis; 2ª dominica Aduentus in gerelstcheim (sic!) prope Schweinfurdt.

Anno 1604 Dominica post festum Mathei vj kaln. Septembris dedicata est ecclesia in aula principis praesente archiepiscopo Moguntinense eodem anno 18. die Febr. electo Joanne Schweyckard à Cronberg et plurimis praelatis diocesis Herbipolensis cum pontifical[ibus?]

1605, 29. Juli moritur noster pater prior Vitus Beringer in Schwartzach.

1609 in maio sein die zwen kirchethürn gebessert vnd vernewert worden a domino abbate Chiliano Gilleman (?), mortuo Chiliano Lantz 2. die Jan. huius anni 1609.

Anno 1611, 25. Dez. ist daz rauchfass verfertigt worden; wigt etliche 60 loth; item das schifflein mit dem silberen lofflin bej 9 lott.

1612 accepimus thuribulum argenteum vff die 70 loth von den Helsanners [?] erben donatum; item ein Schifflein sylber darein der weyrauch mit den silber loffel; hats Closter zeugt (?).

Baculus pastoralis monasterii St. Stephani wigt 14 marck vnd 25 loth silbers; renovirt worden 1606. Pectoral 3 marck 1 loth silbers; diss pectoral ist anno 1604, 5. Sept. renovirt worden, cost 1 fl., ist anno 1616 in Junio wieder erneuwerdt worden, cost 1½ fl.

Das Euangelium Buch x marck vnd 4 lott. 6 gross ring 36 ducaten.

1612 ist das Refectorium verneurt worden, cost 400 fl. et plus; calix Valentini benedicirt worden; constat 60 fl.

1613 [Die Ziffer 1 in 13 iſt wegen Undeutlichkeit etwas fraglich] Refectorium nostrum totum pictum et renovatum.

1613 festo s. Natiuitatis Virg. Mariae noua Capella walfarth zu Tettelbach dedicatur praesente Reverendissimo; sein bey 5000 menschen gespeyst worden; altera die consecratur abbas in Schwartzach a Bambergensi suffraganeo quia noster habuit febrim, presente Reverendissimo et infinitis.

1614. Dass heylthumb S. Stephani anno 1614 verfertiget worden, cost 900 fl., der ornat 600 fl.

1616. S. Benedictus Bilt anno 1616 in festo Corporis verfertigt cost 1276 fl vnd ist daz erstmal vmb die Stat getragen worden cum imagine S. Dominici, welchess cost 1800 fl.; die Bemerkung über die „imago S. Benedicti“ wiederholt sich auf fol. 126ª mit dem Beisatze: „opus imperfectum annihilatum“ [1]).

1617, 3. die Septembris mane hora 3. obiit episcopus Julius.

1617: Viaticum seu parua monstrantza anno 1617 comparatum constat 94 florenos.

---

[1]) Durch ein Versehen des Schreibers ist hier der Anschaffungspreis statt auf 1276 fl. auf 120 76 fl. angegeben.

III.

Die erſte öffentliche Leſegeſellſchaft in Würzburg.

Ein Beitrag zur Geſchichte

des

Fürſtbiſchofs Franz Ludwig von Erthal

von

H. Göbl,
kgl. Kreisarchivar.

Daß seit dem Jahre 1803 in Würzburg „eine ausschließend für das gebildete Publikum bestimmte Anstalt zur Unterhaltung durch Lektüre, Spiel, Musik und Tanz" besteht, welche erst Museum, dann Harmonie hieß, ist allgemein bekannt[1]). Wenige aber wissen, daß diese Anstalt eine Vorgängerin hatte. Es war die Würzburger Lesegesellschaft, welche am 25. Februar 1785 sich gebildet, aber schon ein Jahr später in Folge der ablehnenden Haltung des Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal von selbst sich wieder aufgelöst hat. Die denkwürdige Geschichte ihres Entstehens und Vergehens soll hier erzählt werden[2]).

Private Lesegesellschaften innerhalb enger Familien- und Freundeskreise haben schon vor dem Jahre 1785 dem immer mehr wachsenden Bedürfnisse geistiger Belehrung und Unterhaltung zu genügen gesucht[3]). Eine diesem Zwecke dienende allgemeine und öffentliche Gesellschaft aber ist erst in dem genannten Jahre in's Leben getreten. Das Verdienst, sie geschaffen zu haben, gebührt vorzugsweise dem Professor Oberthür.

Geben wir zunächst der Gesellschaft selbst das Wort. Sie schildert in ihren Protokollen den Verlauf der Errichtung wie folgt:

---

1) K. G. Scharold: Würzburg und seine Umgebungen, 1836, S. 387.

2) Die nachfolgende Darstellung gründet sich hauptsächlich auf drei im kgl. Kreisarchive Würzburg verwahrte Schriftstücke, nämlich das Protokoll der Lesegesellschaft vom 25. Februar bis zum 18. März 1785 und zwei Entschließungen des Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal. Letztere sind als „Beilagen" im Wortlaute abgedruckt. Erwähnt wird die Lesegesellschaft von J. B. Schwab in der Monographie: Franz Berg, 1872, S. 312. Vergl. auch Oberthür: Die Bayern in Franken und die Franken in Bayern, 1804, S. 182—185.

3) Von einer solchen Privatgesellschaft ist in den Protokollen der Lesegesellschaft die Rede. Erstere erloich im J. 1785, ihr Büchervorrath ging an letztere über.

„Schon lange wünschten Viele in der Stille eine Lesegesellschaft auch in Würzburg zu sehen, so wie schon seit einigen Jahren Heidelberg, Worms, Trier, Bonn, Koblenz, Wien, Mainz ꝛc. die ihrigen haben.

Sie hatten die großen und mancherlei Vortheile berechnet, die aus einem solchen Institut entstehen müssen: daß nämlich überhaupt vereinigte Kräfte mehrerer Menschen schneller und mehr wirken, als die auch noch so angespannten Kräfte eines einzigen Mannes: daß folglich, um diesen allgemeinen Grundsatz nun auf ihre Absicht besonders anzuwenden, jedes Mitglied einer solchen Gesellschaft ohne vielen Geldaufwand das Beste aus allen Fächern der nun so weit ausgedehnten und so stark bearbeiteten allgemeinen Litteratur lesen könnte: daß eine unzählbare Menge der schönsten und nützlichsten Ideen geschwinder, sicherer und weiter im Umlaufe kommen — daß Mancher gegen Müßiggang und Langeweile in einer solchen Gesellschaft das angenehmste, anständigste und nützlichste Mittel finde — daß dadurch manches gute Genie geweckt werde — daß die verschiedensten Stände im Staate durcheinander gemischt werden, wodurch sie sich wechselseitig kennen und schätzen lernen, der Genuß also des gesellschaftlichen Lebens erweitert, veredelt, angenehmer und nützlicher gemacht werde, kurz, daß so vieles nicht sogleich im Detail vorauszusehende Gute dadurch in der Folge der Zeit entstehen würde.

Man fing an, sich diesen Wunsch laut zu sagen, er verbreitete sich immer mehr und mehr, bis endlich auf einmal, wie durch einen gemeinsamen Geist getrieben, dreiunddreißig Männer von allerlei Ständen am 25. Hornung 1785 im Hause des Herrn Polizei-Präsidenten Grafen von Rotenhan[1]) zusammenkamen, um sich zu einer solchen Gesellschaft zu vereinigen, und da die Gemüther eben am besten noch gestimmt waren, noch erwärmt vom ersten Feuer, gleich alles zu berichtigen und ihr Vorhaben in's Werk zu setzen. Da die Sache so viel Gutes verspricht, da dem ganzen Staate so viele und mancherlei Vortheile daraus erwachsen können, so ist es billig, daß man die Namen derjenigen aufbewahre, welche diese Sache

1) Heinrich Karl Wilhelm Graf von Rotenhan-Merzbach, Domherr, Präsident des oberen Raths (Polizei), † 14. April 1800.

am meiſten betrieben und erleichtert haben und die nächſte Urſache der Entſtehung eines ſo gemeinnützlichen Inſtituts ſind, und alſo vor allen anderen ſich um die ganze übrige Geſellſchaft und durch das Gute, ſo daraus entſtehen wird, um das ganze Publikum vorzüglich verdient gemacht haben. Der Domherr von Heußlein[1]) erleichterte die Sache am meiſten, da er der Geſellſchaft ſein Haus umſonſt zum Gebrauch auf einige Zeit anbot, bis man ſich durch Anwachs der Geſellſchaft würde genöthigt ſehen und im Stande ſein, ein größeres Quartier zu miethen. Der Domherr Graf Stadion der Jüngere[2]) hat das Verdienſt, die meiſten Mitglieder aufgefordert und zum Entſchluſſe gebracht zu haben."

Das Erſte, was bei der erſten Zuſammenkunft am 25. Februar 1785 einſtimmig beſchloſſen wurde, war, daß unter den Mitgliedern kein anderer Rang als derjenige, den jedem das Loos oder die Ordnung der Aufnahme anweiſen würde, Platz haben ſollte.

Die gegenwärtigen Mitglieder looſten alſo und wurden nach der Ordnung, die das Loos beſtimmte, aufgeſchrieben. Diejenigen, die ſpäter zur Aufnahme ſich melden würden, ſollten die nächſte noch nicht beſetzte Nummer annehmen. Würden gleichzeitig mehrere aufgenommen, ſo müßte der Rang, den ſie unter ſich in der Geſellſchaft haben ſollten, wieder durch das Loos beſtimmt werden.

Darauf ſchritt man zur Wahl eines Direktors und eines ſechsgliedrigen Ausſchuſſes. Die Wahl fiel auf den Polizei-Präſidenten Grafen von Rotenhan als Direktor und auf die „Nummern" 5: Hofrath Siebold[3]), 8: Geiſtlicher Rath Oberthür, 19: Hofrath von Zobel[4]), 29: Freiherr von Heußlein, Domherr, 30: Geheimrath Martin[5]), 31: Herr von Eberſtein, als Mitglieder des Ausſchuſſes.

---

[1]) Adam Joſeph Maria Valentin Donat Heußlein von Eußenheim, Domherr, † 11. Nov. 1830. Er wohnte im Hofe Oettingen, Domer Schulgaſſe Nr. 4.

[2]) Johann Philipp Karl Graf von Stadion und Thannhauſen, † 1801.

[3]) Karl Kaſpar Siebold, Profeſſor für Anatomie, Chirurgie und Geburtshülfe. Vgl. deſſen Lebensbeſchreibung von Joh. Barth. Siebold, Würzburg 1807.

[4]) Adam Friedrich Zobel von Giebelſtadt.

[5]) Philipp Joſeph Martin, geh. und geiſtlicher Rath, auch Univerſitäts-Bibliothekar.

Jedes Jahr ſollten an dem allgemeinen Verſammlungstage zwiſchen Lichtmeß und Petri Stuhlfeier Direktor und Ausſchuß neu gewählt werden.

Als die Aufgabe des Ausſchuſſes wurde „alles, was das Wohl der Geſellſchaft fördern kann", feſtgelegt. Insbeſondere hat er in jedem Monat vor dem letzten Sonnabend zuſammenzutreten und dasjenige vorzubereiten, was am folgenden Samstag bei der Verſammlung der ganzen Geſellſchaft zur Berathung kommen ſoll.

Darauf wurden die Statuten, oder wie man ſie damals in gutem Deutſch benannte, die Geſetze, entworfen und von ſämmtlichen anweſenden Mitgliedern angenommen.

Der weſentliche Inhalt dieſer in 16 Abſchnitten beſtehenden Geſetze war folgender:

Frauenzimmer ſind auf immer von der Geſellſchaft ausgeſchloſſen. Spielen, Tabakrauchen und Reden in den Geſellſchaftszimmern iſt verboten. Zum Reden ſoll ein beſonderes Zimmer angewieſen werden. Jedes Mitglied zahlt jährlich 12 fl. rh. Wer austreten will, muß es am 1. Dezember dem Ausſchuſſe anzeigen, damit man vor Ausgang des Jahres weiß, mit welchen Geldmitteln man im nächſten Jahre zu wirthſchaften hat. Wer aufgenommen werden will, muß ſich beim Ausſchuſſe oder bei einem Mitgliede desſelben ſchriftlich anmelden. Sein Name wird dann mit der Nummer, die ihn trifft, aufgeſchrieben und an einem dazu gewidmeten Ort im Geſellſchaftszimmer öffentlich „angehenkt". Am gewöhnlichen Verſammlungstage der Geſellſchaft, am letzten Sonnabend in jedem Monat, bekommt jedes Mitglied einen Zettel, auf dem die Nummer des Kandidaten, oder wenn mehrere Kandidaten ſich gemeldet, die Nummern aller zugleich verzeichnet ſind. Dieſen Zettel legt jedes Mitglied ſo, wie es ihn bekommen, in einen verſchloſſenen Kaſten, wenn gegen den Kandidaten nichts auszuſtellen iſt. Will aber ein Mitglied einen Kandidaten nicht in der Geſellſchaft haben, ſo reißt es deſſen Nummer von dem Zettel ab oder löſcht ſie mit Tinte oder Bleiſtift aus und legt dann den Zettel in den Kaſten. — Jedes in Würzburg anweſende, nicht beſonders verhinderte Mitglied, ſoll am letzten Sonnabend eines jeden Monats, Abends um 4 Uhr, bei der Verſammlung erſcheinen, wo alle die ganze Geſellſchaft angehenden, wichtigeren

Sachen vorgetragen und entschieden werden sollen. Zwischen Lichtmeß und Peterstag beruft der Direktor eine große allgemeine Versammlung, in welcher Rechnung abgelegt und die Wahl des neuen Direktors und des neuen Ausschusses vorgenommen wird. Aus dem Lesezimmer darf kein Buch nach Hause genommen werden. Nur kranke Mitglieder können vom Ausschusse gegen einen schriftlichen Revers ein Buch auf 14 Tage geliehen erhalten.

Man wird diesen Gesetzen, deren Urheber wohl Oberthür war, das Lob der Klarheit und Zweckmäßigkeit nicht versagen können.

Nun kamen die beiden wichtigsten Punkte an die Reihe: die Auswahl der Bücher und die Stellungnahme gegenüber dem Landesherrn.

Bezüglich der Bücher, welche angeschafft werden sollten, beschränkte sich die Gesellschaft auf die Erklärung, daß sie keine annehmen werde, welche gegen die Religion, gute Sitten und den Staat handeln. Im Uebrigen bezeichnete sie nur die „Klassen", aus welchen überhaupt Bücher zu nehmen wären, und überließ es dem Ausschusse, aus jeder Klasse das Beste zu wählen. Es sollten also beschafft werden: a) die besten politischen Zeitungen, deutsche sowohl als französische; b) die besten gelehrten Zeitungen Deutschlands und so viel möglich, auch des Auslandes; c) die besten periodischen Schriften, deutsche sowohl als fremde, vorzüglich die Akten verschiedener Akademien; d) von jeder Hauptwissenschaft die Litteratur oder sogenannte Bibliotheken, Magazine, Repertorien ꝛc.; e) Bücher von jeder Art, die wichtig und nicht leicht von vielen Privatleuten des hohen Preises wegen erworben werden können, besonders f) Reisebeschreibungen, Lebensbeschreibungen ꝛc.: g) gewisse Hilfsmittel zur allgemeinen Litteratur, als Landkarten, Lexika, Enzyklopädien ꝛc. Die drei letzten Klassen wollte man erst in der Folge, sowie die Kräfte der Gesellschaft es gestatten würden, nach und nach besetzen.

Als Bibliothekar und Sekretär der Gesellschaft wurde einhellig der Medicinae Candidatus Halberstätter[1]), „ein darzu vorzüglig geschicktes Subjekt", angenommen.

---

[1]) Wahrscheinlich Seb. Jos. Halberstädter, der erste Lehrer an der im J. 1793 eröffneten Thierarzneischule dahier.

Wie man ſieht, legte die Geſellſchaft das Hauptgewicht auf die Belehrung, nicht auf die Unterhaltung ihrer Mitglieder. Sie verfolgte alſo Zwecke, deren Befriedigung heute in der Regel den öffentlichen Bibliotheken überlaſſen bleibt. Damals aber war das einzige Inſtitut der Art, das hier beſtand, die Bibliothek der Univerſität, den nicht zu dieſer Anſtalt gehörigen Perſonen vollſtändig unzugänglich. Ein Ausleihen von Büchern fand ſelbſt an die Profeſſoren und an die Studierenden nicht ſtatt. Karl Theodor von Dalberg, der in Bezug auf die Förderung des Schul- und Unterrichtsweſens im Fürſtbisthum Würzburg eine Zeit lang die Führung hatte, war der Erſte, der es für unumgänglich nöthig erklärte, daß jedem Profeſſor erlaubt werde, die Bücher gegen einen Schein in ſein Haus abholen zu laſſen und dieſelben auf ſeine Gefahr auch Studierenden auf eine beſtimmte Zeit zu leihen. Gleichzeitig aber ſprach ſich Dalberg gegen die Anſchaffung von Kompendien, Enzyklopädien und gelehrten Zeitungen für die Univerſitätsbibliothek aus[1]). So erklärt es ſich, daß die Leſegeſellſchaft gerade in den Kreiſen der Univerſitäts-Profeſſoren viele, ja wohl die meiſten Anhänger hatte, weil ſie einem thatſächlich vorhandenen Bedürfniſſe zu genügen ſuchte.

Die ſogenannte ſchöne Litteratur wird in dem Programme der Leſegeſellſchaft mit keiner Silbe erwähnt. Nicht etwa, weil für ſie in den gebildeten Schichten der Würzburger Einwohnerſchaft Intereſſe und Verſtändniß gefehlt hätten. Im Gegentheil. Auch hieher war der Strom der belletriſtiſchen Litteratur, der damals in breiten und zum Theil recht ſeichten Wogen über Deutſchland hinfloß, vorgedrungen. Es iſt bezeichnend genug, daß Damian Gottfried Günther, der von 1754—1776 als Subregens und Regens dem hieſigen Prieſterſeminare vorſtand, dem jungen Klerus das Studium der deutſchen Litteratur empfahl und ſich rühmte, täglich 20 Seiten im Wieland zu leſen.[2]) Aber der neuen Richtung erwuchſen hier bald eifrige, wenn auch nicht immer ſiegreiche Gegner. Unter den Profeſſoren ſelbſt, die zum Theil noch entweder dem Jeſuitenorden angehört hatten oder doch in deſſen Schule gebildet waren, trat insbeſondere der Gymnaſial-Profeſſor

1) K. Kreisarchiv: Schulſachen f. 18 Nr. 1117.
2) Schwab: Franz Berg, S. 18 und 36.

Wagner der mehr und mehr um ſich greifenden Lektüre der modernen Schriftſteller ſcharf entgegen. Er rechnete zu den gefährlichen Büchern, die vor Allem der Jugend fern gehalten werden müßten, vorzüglich verſchiedene deutſchen Poeten, als Wieland, Gleim, Jakobi, Leſſing, Herrn von Thümmel u. dergl.[1]). Nicht minder ſtrenge Wache hielt die Cenſur. Sie unterſagte z. B. im Jahre 1776 dem Verleger der hieſigen Nachrichten-Blätter die Ankündigung des neuen Muſenkalenders, weil derſelbe in lauter Verſen beſtünde, zum Theil vom Liebeshändeln handle und durchaus mit unnützen Dingen angefüllt ſei[2]). Unter dem 7. Juli 1781 wurde von der fürſtbiſchöflichen Regierung eine Kommiſſion beauftragt, den nächſten Morgen um 8 Uhr die Würzburger Buchläden zu viſitiren; es wurde dabei beſonders eingeſchärft: „wäre vorderſamſt auf böſe philoſophiſche — ſelbſt auch mediziniſche — Religion und Sitten anſtößige Bücher, deßgleichen auf alle Voltaire- und Wieland'ſche und dergleichen Werke, wie nicht minder auf unzüchtige Poëſien die genaue Aufmerkſamkeit von Kommiſſions wegen zu richten.“ Goethes Stella, Leſſings Nathan, die Werke Wieland's, Jakobi's und Gleim's wurden, ſoweit ſolche die Kommiſſion in den Lagern der Buchhändler fand, mit Beſchlag belegt und dem Verkehre entzogen. Zu den Mitgliedern der Kommiſſion gehörte derſelbe Günther, der einſt als Regens des Klerikalſeminars ein ſo eifriger Verehrer Wieland's geweſen[3])!

Oberthür, der Begründer der Leſegeſellſchaft, kannte alle dieſe Vorgänge, er kannte insbeſondere die ungemeine Gewiſſenhaftigkeit und Aengſtlichkeit des regierenden Herrn, Franz Ludwig von Erthal. Oberthür war, obwohl ſelbſt im Lager der Aufklärung und Schöngeiſterei ſtehend, klug genug, die Gegner nie zu reizen. Darum ſchweigt das Programm der Leſegeſellſchaft von der belletriſtiſchen Litteratur. Das Mißtrauen des Fürſtbiſchofs durfte nicht geweckt werden. Denn von ſeinem Willen hing ſchließlich doch das Schickſal der neuen Geſellſchaft ab.

Zunächſt freilich dachte man nicht daran, ſeine Zuſtimmung

---

1) K. Kreisarchiv: Schulſachen f. 18 Nr. 1117.

2) K. Kr.-A.: Protok. des Gebrechenamts de 1776, fol. 747.

3) F. H. Meyer: Eine Viſitation der Würzburger Buchläden, im Archiv f. Geſch. d. deutſchen Buchhandels, Bd. XV, 1892. S. 298—309.

einzuholen. Man that, als ob dieselbe gar nicht erforderlich sei. Nur „weil in jedem Lande vor dem Regenten keine Geheimniß von privat Zusammenkünften kann und darf gemacht werden", ertheilte die Gesellschaft den zu ihr gehörigen Domherrn, welche nächstens nach Bamberg, dem dermaligen Aufenthalt des Fürstbischofs, zu einer Kapitelssitzung reisen wollten, den Auftrag, „im Fall der Landesherr davon sprechen würde, diese Sache vorläufig zu eröffnen." Sobald Franz Ludwig nach Würzburg zurückgekehrt wäre, sollte der Direktor der Gesellschaft, Graf von Rotenhan, „im Fall Seine Hochfürstlichen Gnaden davon sprechen würden, nicht nur allein die ganze Entstehungsgeschichte dieser Lesegesellschaft mündlich referiren, sondern auch jene von der ganzen Gesellschaft beliebten Lesegesellschafts-Regeln schriftlich unterthänigst überreichen."

Nachdem noch Bestimmungen über die Zeit der Benützung (8 Uhr Vormittags bis 9 Uhr Abends) sowie über die Einführung von Fremden getroffen worden und mehrere Mitglieder sich erboten hatten, der Gesellschaft ansehnliche Schankungen zu machen, ging die konstituirende Versammlung auseinander.

Wenige Tage später, am 2. März 1785, hielt der Ausschuß seine erste Sitzung im Hause des Domherrn Freiherrn von Heußlein ab. Es wurden die der Gesellschaft überlassenen zwei Zimmer, von denen das größere als Lesesaal, das andere als Sprechzimmer dienen sollte, beaugenscheinigt und sodann die erforderlichen Anordnungen über die Ausstattung derselben getroffen. „Zur Beleuchtung hat man nach langer Ueberlegung die Wachslichter am dienlichsten befunden", und zwar sollten zunächst diejenigen „der jetzt so berühmten Offenbacher Wachslichter-Fabrik" probirt werden. Hofrath Siebold erbot sich, einige zur Probe herzugeben.

Der Direktor, Graf Rotenhan, stellte der Gesellschaft für dieses Jahr die Nürnberger Zeitung und das Frankfurter Ristretto, Herr von Eberstein den Courier du bas rhin, die Brüsseler, Bayreuther, Karlsruher und Gothaische gelehrte Zeitung, Dalberg die Erfurter gelehrte Zeitung zur Verfügung. Als Geschenke wurden Iselins Geschichte [1]), Pope's Werke und Michael Schmidt's Geschichte der Deutschen übergeben. Mehrere Mitglieder, die der

[1]) Wohl Johann Rudolf Iselins Ausgabe von Tschudis Chronicon Helveticum, 1734 und 1736.

in diesem Jahre erst erloschenen Lesegesellschaft angehört hatten, traten ihr Recht und ihren Antheil an dem auf 124 fl. rh. gewertheten Büchervorrath dieser Gesellschaft an den neuen Verein ab.

Ein frischer Zug der Opferwilligkeit zeichnet die erste Thätigkeit unserer Lesegesellschaft aus. Alle Mitglieder waren voll des Eifers für die gute Sache, die rasch in den höheren und gebildeten Kreisen Würzburg's sich Eingang verschaffte. Vierzehn Tage nach der Gründung war die Zahl der Theilnehmer von 33 bereits auf 59 gestiegen[1]). Eine gedeihliche Weiterentwicklung schien gesichert. Denn auch vom Hoflager des Fürstbischofs war inzwischen gute Botschaft gekommen. Der Domherr Graf Stadion der jüngere hatte aus Bamberg dem Kanonikus Steinacher geschrieben: „In Ansehung der Lesegesellschaft geht es sehr gut. Herr von Buseck hat Seiner Hochfürstlichen Gnaden in Gegenwart von vielen die Sache diskursweiß erzählt, Ihm mehrere Mitglieder genannt. Der Fürst sagte: Die Sach sey Ihm ganz recht; Er höre aber, zu Mainz habe man allerhand verfängliche Bücher in die Gesellschaft gebracht. Dafür seye gesorget, antwortete Herr von Buseck, denn es seye eine eigene Deputation für die Untersuchung der Bücher niedergesetzt. Der Fürst äußerte Sich wiederholtermalen, daß Er damit zufrieden seye."

---

[1]) In dem Protokoll werden als Mitglieder genannt: a) Die Domherren Graf v. Rotenhan, Joh. Phil. Graf von Stadion, Karl Theodor von Dalberg, Adam ꝛc. Heußlein v. Eußenheim, Christoph Frz. v. Buseck, Johann Philipp Zobel von Giebelstadt, Wilh. Jak. v. Zu-Rhein, die Domicellaren Franz Anton Jakob von Reinach, Heinrich Phil. v. Münster und Emmerich Karl Heinrich Schütz von Holzhausen, der Kanonikus zu S. Alban bei Mainz Lothar von Zobel, die Kanoniker des Stifts Haug Goldbach und Försch, der Kanonikus Martinengo im Stift Neumünster, der Kaplan im Juliusspital und nachmals Univ.-Prof. Leibes, der Hofmeister Fohwinkler bei Herrn von Zobel: b) die Professoren Oberthür, Siebold, Samhaber, Schneid, Roßhirt, Sinner, Blaß, Schön, Senfft, Bönicke, Dietmayer, Maternus Reuß, Andres, Sulzbeck; c) die Hof- und Staatsbeamten Franz Phil. von Gebsattel, Obermarschall, der Kammerherr von Eberstein, die geheimen Räthe Martin, Endres, Karl Heinrich Jos. Zobel von Giebelstadt, die Hofräthe Karl Phil. von Würzburg, Adam Friedr. Zobel von Giebelstadt, Karl Alex. von Werneck, Adam Friedr. von Reichersberg, Friedr. Adolph von Späth, der Direktor der Mittelschulen Steinacher, der Schulseminar-Direktor Lutz, der Advokat Oehninger; d) der Studirende der Medizin Halberstädter; e) der Stadtrath (später Bürgermeister) Brock, der Kaufmann Barazzi.

So ganz zufrieden war aber Franz Ludwig mit der neuen Gesellschaft offenbar schon in Bamberg nicht mehr. Aus seiner Aeußerung über den Leseklub zu Mainz, auf dessen Tendenzen er von seinem Bruder, dem Chevalier von Erthal, aufmerksam gemacht worden war[1]), klingt deutlich genug der Zweifel, ob die Lesegesellschaft schließlich nicht mehr Schlimmes als Gutes stiften werde. Bald fand der Fürstbischof Gelegenheit, seine Anschauungen mit einer Klarheit und Entschiedenheit auszusprechen, die der bisherigen Ungewißheit ein für allemal ein Ende machten, die aber zugleich wie ein Maifrost die fröhlich aufkeimende Lesegesellschaft verwelken ließen.

Am 18. März 1785 beschloß der Verein in einer allgemeinen Versammlung, der letzten, über welche Aufzeichnungen vorliegen, dem Landesherrn, der inzwischen nach Würzburg zurückgekehrt war, schriftlich baldigst von der Errichtung der Gesellschaft unterthänigst zu berichten und um Hochfürstliche Unterstützung zu bitten. Der Statthalter von Dalberg erklärte sich auf Ersuchen sämmtlicher anwesenden Mitglieder bereit, dieses Geschäft zu übernehmen.

Dalberg[2]) war in seiner Eigenschaft als Rektor der Universität und in Folge der Autorität, die er sich in allen Fragen des Unterrichts- und Bildungswesen erworben hatte, sonder Zweifel hier am rechten Platze. Er konnte an die Verhandlungen anknüpfen, die schon früher zwischen der Universität und dem Fürstbischofe wegen der Errichtung einer Lesegesellschaft geführt worden waren. Bereits im Jahre 1782, bei der Erörterung der Vorfragen, die der zweiten Säkularfeier vorausging, hatte Oberthür den Wünschen der Universität auch den der Errichtung einer Lesegesellschaft beigefügt[3]). Jetzt kam Dalberg darauf zurück. Sicher auf seinen Anlaß brachte der akademische Senat den Wunsch Oberthür's in Form eines Antrages vor den Fürstbischof. Gleichzeitig trat Dalberg persönlich als Fürsprecher der neugegründeten Gesellschaft auf. Er setzte seinen ganzen Einfluß ein, um die Bedenken Franz Ludwigs zu besiegen. Dieser[4]) versagte den „bewährten, vortreff-

1) Schwab, Franz Berg S. 312.

2) Wegele, Gesch. der Univers. Wirzburg S. 466—469; Beaulieu-Marconnay, Karl von Dalberg, S. 36—38.

3) Schwab l. c. S. 312.

4) Siehe die Beilage I.

lichen und tiefen Einsichten des Herrn Statthalters“ seine Anerkennung nicht, er gab ohne Rückhalt zu, daß eine Lesegesellschaft ein „zur Erweiterung der Aufklärung und Kenntnisse sehr verträgliches Institut“ sei, aber er lehnte die Anerkennung der bereits organisirten Lesegesellschaft, die „ganz vor sich selbständig“ sein wollte, ab. Die Erfahrung habe schon sehr oft gelehrt, daß auch die nützlichsten Anstalten in der Folge der Zeit nicht immer gegen Mißbräuche bewahrt geblieben sind. Dieser Gefahr wünsche er, soviel es menschlicher Weise möglich sei, vorzubeugen. Darum wollte er die Lesegesellschaft unter seine unmittelbare Aufsicht nehmen. In dieser Absicht bot er derselben Lokale in dem ehemaligen Jesuiten-Kollegium an, aus dieser Absicht ging der Wunsch hervor, daß das ganze Institut als eine „Verbesserungs-Anstalt“ mit der Universität enge verbunden würde und daß alle Professoren, die Universitätsbibliothekare und der Censor librorum beständige Mitglieder dieser gelehrten Versammlung würden. Vor Allem aber verlangte er, daß man ihm die Grundsätze, auf welche die Lesegesellschaft gebaut werden solle, zur Einsicht vorlege.

Dalberg unternahm es, unterm 18. Juli 1785 in einem Promemoria, welchem ein Aufsatz der Lesegesellschaft beigefügt war, seine Auffassung noch einmal in eingehender Weise zu begründen. Wir kennen weder dieses Promemoria noch die Eingabe der Gesellschaft, wohl aber hat sich die Entgegnung Franz Ludwigs erhalten[1]).

Ein höchst merkwürdiges Aktenstück, das den ausgezeichneten Fürsten in seiner ganzen Eigenart, in seiner Hoheit und Herbheit, vor Allem aber in der strengsten und ängstlichsten Auffassung seiner Regentenpflichten widerspiegelt. Der innere, in der Verschiedenheit der Naturen begründete Gegensatz, der zwischen Franz Ludwig und Dalberg bestand, tritt nirgends so scharf und klar heraus als hier.

Der Fürstbischof will aus besonderer Rücksicht auf eine seines Vertrauens und seiner Achtung würdige Gesellschaft nicht als Herrscher „zielsetzliche Verfügungen“ treffen, er versucht nochmals das Mittel gütlicher Belehrung — aber in der gewissen Hoffnung, daß man von nun an seiner „von allem Uebertrieb entfernten und

[1]) Beilage II.

in der einfachsten Billigkeit gegründeten Benehmungsart nichts weiter entgegen zu setzen haben werde."

Franz Ludwig vermißt in der Verfassung der Gesellschaft die Bürgschaft, daß sich nie „ein in Bezug auf Religion schädliches Buch" einschleichen und Verderben stiften werde. Mit großer Schärfe bekämpft er die Behauptung, daß die Lesegesellschaft ein bloßes Privatinstitut sei und als solches der landesherrlichen Oberaufsicht gar nicht unterliege. Das Recht der Oberaufsicht des Regenten erstrecke sich auf alles, was nur immer im Staate vorgehe, in dieser Rücksicht gebe es eigentlich im Staate keine Adiaphora. Es werde ihm vorgeworfen, daß er die „natürliche und unveräußerliche Freiheit" der Gesellschaftsmitglieder verletzt habe, indem er die Aufnahme der Universitäts-Professoren, der Bibliothekare und des Büchercensors nicht befohlen, sondern nur — gewünscht habe. Darauf konnte er stolz erwidern: „Ich war von jeher ein abgesagter Feind von Despotismus und übertriebenem obrigkeitlichen Zwang. Ich gönne vielmehr Allen sammt und sonders von ganzem Herzen das ganze volle Maß der gesellschaftlichen Freiheit und Freude, insoweit es immer mit dem Wohl des Staats und meinen eigenen bischöflichen und fürstlichen Pflichten vereinbarlich ist." Wie weit aber die durch das Wohl des Staats gebotene Einschränkung der bürgerlichen Freiheit gehen dürfe, könnten nicht die Bürger selbst bestimmen, sondern sie hätten diese Bestimmung vom Staate zu gewärtigen, und der durch wichtige Gründe geleitete Wille und das unveräußerte Gewissen des Regenten allein müßten ihre Unterwerfungs- und Beruhigungsgründe sein. Die Verbindung der Gesellschaft mit der Universität gereiche beiden Theilen zum Nutzen. Unreife und der Verdauung härterer Lesespeisen noch unfähige Studierende eigneten sich nicht zur Aufnahme in die Lesegesellschaft. Die Wahl des Gesellschaftslokales dürfe nur mit seiner Einwilligung erfolgen.

Kurz, die Lesegesellschaft sollte eine reine Staatsanstalt werden und in allen Dingen der unmittelbaren Aufsicht und Leitung des Regenten untergeben sein. Nur auf diese Weise glaubte Franz Ludwig dem Eindringen freimaurerischer und religionswidriger Bestrebungen steuern zu können. Hier wie bei manch' anderen wich-

tigen Entscheidungen siegte in ihm der Bischof über den Fürsten. Er fühlte sich verantwortlich für jede Seele, die durch eine von ihm gebilligte Einrichtung von dem Wege der Religion könnte abgedrängt werden.

Die „Anmerkungen" Franz Ludwigs zu dem Dalberg'schen Promemoria entschieden das Schicksal der Lesegesellschaft. Nach einjährigem Bestehen löste sie sich von selbst auf. Was sie in dem einen Jahre gewirkt, ob sie es noch einmal versucht hat, der staatlichen Bevormundung sich zu entziehen, ist nicht bekannt. Etwas später, den 12. März 1790, ließ Oberthür neuerdings den Vorschlag zur Errichtung einer solchen Gesellschaft durch den akademischen Senat an Franz Ludwig gelangen, ohne besseren Erfolg. Ebenso vergeblich bemühte er sich, den Nachfolger Erthals, Georg Karl von Fechenbach, für die Sache zu gewinnen. Erst während der kurbayerischen Regierung (1803) bildete sich unter dem Namen „Museum" ein Verein für Lektüre periodischer, in- und ausländischer Zeitungen und wissenschaftlicher Zeitschriften, der nach mehrmaligem Wechsel des Lokales und der Verfassung 1812 den Namen „Harmonie" annahm und heute noch besteht.

Beilagen.

I. Schreiben des Fürstbischofs Franz Ludwig an den Herrn Stadthalter von Erfurth Freyherrn von Dahlberg.

Die Leßegesellschaft betr.

Vorchheim den 7ten Maji 1785.

p. p. in der Form eines Handschreibens.

Ich habe auf den Antrag des Academischen Senats wegen der Errichtung einer Leßegesellschaft in Meiner jüngsten Resolution Meine nähere Entschließung, wie es dem Herrn Stadthalter noch errinnerlich seyn wird, Mir annoch vorbehalten. Da aber unser Gegenstand die Universität nicht so unmittelbar, und nicht allein angehet, so will Ich statt einer besondern Resolution Meine Gesinnungen in Ansehung des gewünscht werdenden Instituts einer

Leßegesellschaft dem Herrn Stadthalter hirdurch ohnverhalten und auf solche Art bekannt werden lassen.

Ich hege zu den bewährten, vortreflichen und tiefen Einsichten des Herrn Stadthalters das vollkommene Zutrauen, daß, wenn diese Anstalten unter desselben Anleitung und Mitwirkung errichtet werden, denjenigen Ausartungen, die sich vieleicht in der Folge dabey einschleichen könnten, so viel möglich, vorgebogen werden würde. Ich kann hoffen, daß der Herr Stadthalter dieser Bemühung sich unterziehen werde, da derselbe auf Ersuchen einiger Liebhaber der Wissenschaften das Geschäft bey mir in Proposition zu bringen auf sich genommen und der Beyfall, welchen Mir derselbe für die Leßegesellschaft geäußeret, eben so nur seinen Grund in Verbreitung der Aufklärung und nützlicher Käuntnisse haben konnte, als auch Mich wegen der Angelegenheit, daß dieser Hauptendzweck bey solchen Zusammenkünften mit der Zeit nicht vernachläßiget werde, ausser Besorgniß zu setzen.

Diese Besorgniß aber rühret gar nicht aus einem Mißtrauen auf diejenige, welche sich Mitglieder von dieser gelehrten Versammlung seyn zu wollen bereits erklärten, her, dazu habe Ich gar keine Ursache; Ich habe im Gegentheil das Vertrauen, daß diese von einem wahren Eyfer zu den Wissenschaften belebet sind. Aber die Erfahrung hat schon sehr oft gelehrt, daß auch die nützlichste Anstalten in der Folge der Zeit nicht immer genug gegen Mißbräuche bewahrt geblieben sind, diese können so unvermerkt, und auch selbst gegen den Willen der damit verflochtenen Personen entstehen, bis es zuletzt erst recht in die Augen fällt, daß man auf einen ganz andere[n] Weg gekommen und dafür wünschte Ich nur, so viel es menschlicher Weise möglich ist, vorgesorgt zu seyn.

Unter dieser Zuversicht begen[e]mige Ich also die Errichtung einer Leßegesellschaft, oder, wie man auch die Sache nennen will, (denn der Nahme gehört nur zur Form) einer gelehrten Versammlung als ein zur Erweiterung der Aufklärung und Kenntniße sehr vorträgliches Institut. Ich erwarte aber noch, daß man Mir diejenigen Grundsätze, worauf dasselbe gebauet werden soll, in einem besondern Plan zu Meiner Einsicht vorlege.

Es ist zwar schon verschiedenes, was zur Grundlag und Existenz dieser Gesellschaft gehöret, von einigen der zukünftigen Mitgliedern verabredet worden, wovon Ich das Resultat in Handen habe. Allein es ist vielleicht noch nicht alles vollkommen, wenigstens sehr zerstreut: Ich wünschte also die Grundgesätze in ein zusammenhängendes Ganze gebracht zu sehen.

Die Gesellschaft hat sich, so bald sie ordentlich zu Stande gekommen seyn wird, alsdann alles Schutzes und Unterstützung von Mir zu erfreuen, so wenig Ich zuvor eine ganz vor sich selbst-

ständige Gesellschaft nach allen politischen Maßregeln hätte erkennen oder zulassen können.

Damit aber dem Institut wegen den Zimmern für die Zukunft die Kösten ersparet, und den Zusammenkünften mehr Gemächlichkeit verschaffet werde, so bin Ich geneigt, zwey auch drey bequeme Zimmer in dem ehemaligen Jesuiter Collegio dazu einräumen zu lassen, auf allen Fall aber, daß dießes nicht wohl thunlich wäre, und die Kösten nicht sollen erspahret werden können, behalte Ich mir bevor, den eigentlichen Zusammenkunftsorth selbst zu bestimmen.

Übrigens würde Ich sehr gern sehen, daß das ganze Institut als eine Verbesserungs-Anstalt mit der Universität enge verbunden würde, und daß also alle Professoren, die Universitäts-Bibliothekarii und der Censor librorum beständige Mitglieder dieser Gelehrten Versammlung würden.

Daß jungen Leuten, geistlichen und weltlichen Standes, die noch in dem Kurs ihrer Studien begriffen sind, die sich also noch mit Erlernung der Wissenschaften oder Künste, denen sie sich widmen, zu beschäftigen haben, der Zugang verschlossen bleiben müsse, wird wohl aus dem Grundbegrif des Instituts von sich selbst fliesen.

Mir würde es nun sehr angenehm seyn, wenn der Herr Stadthalter auch entfernt von Würzburg sich die Mühe geben wollten, diese Meine Gesinnungen alda bekannt zu machen, und durch thätige Rathschläge die Einrichtung des ganzen Werkes nach Meinen Wünschen zu befördern.

Ich verbleibe mit vieler Werthschätzung

des Herrn Stadthalters

Exp.

II. Anmerkungen

über das die Lesegesellschaft betreffende Promemoria des Herrn Statthalters Freyherrn von Dahlberg vom 18ten Julius 1785.

Ich hätte zwar Ursache, zuversichtlich zu glauben, daß sich die Mitglieder der dahier verabredeten Lesegesellschaft, mit den unter den 7ten May ai. curr. an den Herrn Statthalter gelangten mäßigen Äußerungen beruhigen, und denenselben ohne weitere Einrede gern nachleben würden: Nachdem sich aber gleichwohl aus dem Promemoria des Herrn Statthalters unter 18ten Julii sowohl als dem angefügten Aufsatz der Lesegesellschaft das Gegentheil ergiebt, und Ich aus besonderer Rücksicht auf eine Meines Vertrauens und Achtung würdige Gesellschaft mit zielsezlichen Ver-

fügungen so lang nicht fürfahren will, als zur gütlichen Belehrung noch Hofnung übrig ist; So habe Ich mich entschlossen, die in dem erstbemerkten Promemoria und Aufsaz vorkommende Bedenklichkeiten der Mitglieder noch mit einigen Anmerkungen zu beleuchten, in der gewissen Hofnung, daß man von nun an Meiner von allem Übertrieb entfernten und in der einfachesten Billigkeit gegründeten Benehmungsart nichts weiter entgegen zu setzen haben werde.

A. Die angebliche Entfernung aller Gefahr eines Mißbrauchs oder Schadens betr.

Die dahiesige Lesegesellschaft will keine gelehrte Gesellschaft seyn, und, wie ihre eigene Worte besagen, bestehet nicht der gröβte Theil der Gesellschaft aus eigentlichen Gelehrten; auch will sie sich nicht an die Aufnahme solcher Leute binden lassen, die Amts- oder Professions halber Gelehrte sind und Gelehrte seyn müssen. Wie will und kann sie Mir also Bürgschaft leisten, daß sich nie ein in Bezug auf Religion schädliches Buch in ihre Mitte einschleichen werde?

Der Werth und der Unwerth der aufnehmbaren Bücher solle durch die Mehrheit der Stimmen entschieden werden. Es können aber die Stimmen bis zur Mehrheit durch solche Glieder erhoben werden, die bey allen ihren sonstigen Einsichten und Geschicklichkeiten dennoch die Religion nicht von Grund aus und Professionsmäßig studiret haben. Wie können mittels eines solchen durch die Mehrheit der Stimmen ausgefallenen Schlusses die Religionswidrige Bücher verdrängt werden. Beynebst um eine Stimme über den inneren Gehalt eines Buchs mit Grund und Sachkenntniß zu geben, muß man fordersamst das in Frage befangene Buch vorgängig gelesen haben, und Diesem zufolge müssen alle Bücher der Lesegesellschaft, ehe und bevor über ihre Aufnehmbarkeit eine Umfrage gepflogen werden kann, durch die Hände aller Mitglieder gegangen seyn. Wie, wenn nun durch einen allerdings möglichen Fall schon diese erste zur gründlichen Stimmführung nöthige Durchlesung der Bücher manchen mit der Theologie wenig oder gar nicht bekannten Mitgliedern von Seiten ihrer Religion gefährlich wäre?

So belobenswürdig es also auch ist, daß die Gesellschaft alles Essen, Trinken und Spielen aus ihrer Mitte verbannen will; und so zuversichtlich auch Mein Vertrauen auf die Rechtschaffenheit der Mitglieder ist, daß sie keine für gute Sitten gefährliche Bücher aufnehmen werde (obgleich auch hie die erstbemerkte Bedenklichkeit in Rücksicht der zur Stimmführung vorläufig erforderlichen Bekanntschaft mit dem Buche in voller Maas eintritt); So ist dennoch durch die Verfassung der Gesellschaft die Gefahr eines Mißbrauchs oder Schadens auf Seiten der Religion eben so wenig be-

seitiget, als gewiß es ist, daß über die Erkänntniß und Entscheidung der Frage: Ob überhaupt bey der vorliegenden Grundverfassung der Lesegesellschaft allen zu befahrenden Mißbräuchen genug vorgebogen seye? die Gesellschaft selbst kein kompetenter Richter seyn kan.

B. Die angebliche Eigenschaft eines blosen Privat-Instituts betr.

Wenn sich weiterhin die Lesegesellschaft die Eigenschaft eines blosen Privatinstituts beylegen, und durch diesen angenommenen Nahmen alle Landesherrliche Dazwischenkunft stillschweigend verbethen will: so weis Ich Mich in derley von einem Privatinstitut vorgefaßte Begriffe gar nicht zu schicken.

Die Gesellschaft bestehet schon dermalen aus 60 Mitgliedern, und kan, da sie sich zur Zeit noch auf keine bestimmte Anzahl eingeschränkt hat, in kurzer Zeit aus 100 und mehreren Mitgliedern bestehen. — Sie hat sich Endzwecke, Statuten, Plane und ein für sie immer offen stehendes Haus gewählet. — Sie will sich solche und so viel Glieder des Staats einverleiben, als sie es selbst durch die Mehrheit der Stimmen für gut findet.

Wenn nun ein so geeignetes Institut noch ein Privatinstitut heißen kan, und zwar nicht de facto, sondern de jure ein solches heißen kan; so mögte es wohl in der ganzen bürgerlichen Gesellschaft wenig Institute geben, die sich nicht mit gleichem Grunde für Privatinstitute ausgeben könnten, und sich auch wirklich dafür ausgeben würden, wenn sich die Landesherrliche Oberaufsicht durch willkührig angenommen — sonst aber mit der Natur der Sache streitende Nahmen ablehnen ließe.

Wie viele Institute würden nicht gar gern auf alle Vortheile und Vorrechte im Staate Verzicht thun und ihre gedeihlige Fortdauer von ihren eigenen Kräften erwarten, wenn sie nur von dem Staate geduldet, oder welches ihnen vielleicht noch erwünschlicher wäre, von dem Staate ignoriret würden?

Nutzen und Vergnügen als der von der Lesegesellschaft adoptirte Zweck und Wahlspruch sind ihrer Natur nach so weitschichtig und in so mancher Rücksicht mit dem Interesse der Staats-Policey verflochten, daß, wenn sich eine beträchtliche Anzahl von Bürgern mit einem dahin abzweckenden Plan befassen will: schon von dieser Seite her der Begrif eines Privatsinstituts bezugsweis auf die Daraushaltung der oberen Staatsaufsicht und Staats-Aufmerksamkeit nicht mehr bestehen kan; ansonsten müßte sich der Staat unter dem Vorwand, daß er es nur mit Privat- und auf Nutzen und Vergnügen abgesehenen Instituten zu thun habe: Institute aufdringen und gefallen lassen, deren Existenz oder wenig-

ſtens freye und unbeobachtete Exiſtenz demſelben in verſchiedener Rückſicht gefährlich ſeyn könnte.

Beyſpiele von dieſer Art der Inſtitute, die ſich dieſes Vorwands leicht bemächtigen würden, werden den einſichtigen Mitgliedern der Leſegeſellſchaft von ſelbſt beyfallen.

Inmittels aber habe Ich gar nicht nöthig, Mich weitläufiger darüber einzulaſſen, ob die Leſegeſellſchaft nach ihrem vorgelegtem Plan eine öffentliche und (!) Privatgeſellſchaft ſeye.

Genug iſt's, daß das Recht der Oberaufſicht des Regentens ſich auf alles, was nur immer im Staate vorgehet, erſtrecket, und daß es in dieſer Rückſicht eigentlich im Staate keine Adiaphora giebt.

Ein Ball, ein Piquenique, obſchon an ſich Privatzuſammenkünfte, ſind deswegen doch nicht weniger Gegenſtände der Policey-Aufmerkſamkeit.

Ich könnte derohalben auch unbedenklich einraumen, daß die Leſegeſellſchaft eine Art von Privatgeſellſchaft ſeye. Sie würde deswegen doch nicht weniger der Oberaufſicht untergeordnet bleiben. Die Folgen dieſes Inſtituts ſind viel zu weit ausſehend, als daß Ich dasſelbe dem bloſen Zufall überlaſſen könnte.

C. Die angebliche Kränkung der natürlichen und unveräußerten Freyheit betr.

Ich war von jeher ein abgeſagter Feind von Despotismus und übertriebenen obrigkeitlichen Zwang. Ich gönne vielmehr Allen ſammt und ſonders von ganzen Herzen das ganze volle Maas der geſellſchaftlichen Freyheit und Freude, in ſo weit es immer mit dem Wohl des Staats und Meinen eigenen Biſchöf- und fürſtlichen Pflichten vereinbarlich iſt.

Ich bin darum weit entfernt, die Freuden des geſellſchaftlichen Umgangs zu ſtören, oder mit irgend einer unnöthigen Oberaufſicht zu ſpannen. Nur kan Ich nicht begreifen, wie ſich die Leſegeſellſchaft mit einer bloſen bürgerlichen Privatgeſellſchaft vergleichen und Meine lezthin eröfnete fürſtliche Maasregeln für kränkend und freyheitswidrig anſehen könne.

Weder die natürliche, noch die geſellſchaftliche Freyheit kann mit der bürgerlichen und dem Staat untergeordneten Freyheit verwechſelt werden.

Dieſe Leztere iſt keine unveräußerte, ſondern eine dem Staate verhältnißweis zum Opfer gebrachte und von Staatsgeſetzen zum Theil würklich beſchränkte und zum Theil bey eintrettendem Staats-Intereſſe noch weiterhin beſchränkbare Freyheit, deren Weeſen und Dauer und höchſte Stuffe von der genauen Beobachtung der Geſetze abhängt.

So ſehr nun auch die Regenten dieſe bürgerliche Frey-

heit als das edelste Kleynod der Menschheit zu bewahren haben, und sie nicht anderst, als mit größter Gesparsamkeit und cum moderamine inculpatae legislationis verkürzen dörfen: so können doch gewiß nicht selbst die Bürger den Fall und das Maas bestimmen, ob und wie weit ihre Freyheit beschränket werden dörfe; sondern sie haben diese Bestimmung von dem Staat selbst zu gewärtigen, und der durch wichtige Gründe geleitete Wille, und das unveräußerte Gewissen des Regentens allein müssen ihre Unterwerfungs- und Beruhigungsgründe seyn.

Bey allem diesem aber glaube Ich in dem vorliegenden Falle Mir gar keine Eingriffe in die wohlverstandene Freyheit der Mitglieder vorzuwerfen, sondern vielmehr derselben sowohl als des Staats Beste mit möglichstem Glimpf besorgt zu haben, da Ich die Beygesellung der Professoren, der Bibliothekarien und des Censoris librorum nicht so wohl ausdrücklich befohlen, als nur sehr mäßig gewünschet habe; freylich in der gewissen Zuversicht, daß man lesegesellschaftlicher Seits diesen billigen Wunsch nicht unerfüllt lassen würde.

Ich habe hiebey keinesweges zur Absicht gehabt, diesen Männern die Direction der Gesellschaft in die Hände zu spielen, als welche Ich gar gern denenjenigen überlasse, auf welche die Gesellschaft ein vorzügliches Vertrauen setzen will: sondern Ich habe lediglich der Gesellschaft solche neue Mitglieder empfehlen und anweisen wollen, die einer Seits als Gelehrte und in der Religions- und Bücherkänntniß Bewanderten von Profession die Gesellschaft in der Auswahl ihrer Bücher wohl berathen und anderer Seits ihre eigene Literaturkänntniß zum Wohl der Universität und des Staats erweitern könnten.

D. Die angebliche Beschwerniß der Verbindung der Lesegesellschaft mit der Universität betr.

Dies Leztere war darum eine geflissentlich gefaßte Mitabsicht, welche Ich durch die Verbindung der Lesegesellschaft mit der Universität bezielen wollte. Ich kan auch von keiner Seite her das Unmögliche oder nur das Unschickliche absehen, welches dieser in so mancher Rücksicht nüzlichen Verbindung im Wege stehen sollte; denn nebst dem, daß diese Verbindung beynahe lediglich in der Beygesellung des obberührten Personalis bestünde, und darum die Lesegesellschaft nicht mehr und nicht weniger zur öffentlichen akademischen Lesegesellschaft machte, als sie es schon dermalen seyn will: so läßt sich von den gegenwärtigen Mitgliedern als guten Patrioten nicht vermuthen, daß sie die unschädliche Mittheilung ihrer Vortheile und des quod mihi non nocet et alteri prodest, dem gemeinnüzlichen Universitäts-Institut versagen sollten.

Eben so wenig läßt sich denken, daß die Lesegesellschaft das

anöfterte Perſonale für verfänglich und ihres geſellſchaftlichen Umgangs unwürdig halten ſollte.

E. Die angebliche Bedenklichkeit bey der Ausſchließung junger annoch ſtudirender Leuthe betr.

Meine Vermuthung, daß nach dem Grundbegrif des Inſtituts jungen annoch ſtudirenden Leuten unterſchiedlichen Standes der Zutritt dahin verſchloſſen bleiben würde und müßte, war ganz abſichtlich und aus derley erheblichen Gründen geſchöpft, welche durch die gegenſeitige Anmerkungen der Leſegeſellſchaft keineswegs gehoben werden.

Die Leſegeſellſchaft ſoll ja eine Geſellſchaft von geſtandenen und bewährten Männern ſeyn, bey denen alle Gefahr und aller Mißbrauch entfernt ſeyn ſolle: Wie läßt ſich nun dieſer Begrif auf unreife und der Verdauung härterer Leſeſpeiſen noch unfähige junge Leute anwenden?

Dieſe haben ſich noch mit den weit nöthigeren und für ſie weſentlichen Gegenſtänden ihrer Studien abzugeben, haben weder Zeit noch Grundſätze, noch Vorbereitung genug, um ſich an Bücher und Journale von manigfältigen Gehalt und Innhalt wagen zu dörfen — ſind auch am erſten der Verſuchung ausgeſezt, ihren Gaumen an der Leſung derley mehr reizenden — im Grunde aber öfters nur zufälligen literariſchen Leckerbiſſen verwöhnen zu laſſen, und darüber ihr ungleich wichtigeres Berufs- oder gar Brod-Studium zu verſäumen.

Die ihnen angemeſſene und ſie verhältnißweis betreffende Känntniße der Literargeſchichte müſſen ihnen von ihren Profeſſoren in den Collegien beygebracht werden, und ihre fernerweite Bildung und Entfernung von gefährlichen Winkelgeſellſchaften kann und muß durch ihren Eltern, Verwande und Aufſeher durch ſolche Mittel und Wege bewürket werden, die nicht von einer anderen Seite her fur ſie bedenklich ſind.

F. Die vorbehaltliche Freyheit ein anderes Haus miethen zu dürfen betr.

Was endlich den Verſammlungsort der Leſegeſellſchaft betrift, kan Ich es zwar geſchehen laſſen, daß im Falle des erbothenen Jeſuiten-Collegium aus guten und Mir zu ſeiner Zeit vorzulegenden Gründen hiezu nicht wohl geeigenſchaftet zu ſeyn erachtet würde, die Mitglieder ein anderes mehr mehr tüchtiges Haus auserſehen; Gleichwohl aber habe Ich Meine wohlbegründete, dabey jedoch auf nichts weniger als auf Zwang beruhende Urſachen, darauf zu beſtehen, daß dieſer Wechſel nicht anderſt, als mit Meiner vorgängigen Bewilligung unternommen werde."

IV.

Ein zweifelhaftes Rechtsbuch.

Von

Freiherr L. v. Borch.

Seit langen Jahren ist das Kaiserliche Land- und Lehenrecht nur unter dem Titel des „Schwabenspiegel“ bekannt, weil man glaubte, daß gewisse theils staatliche, theils rechtliche Angaben des Buches nur in jenem Lande entstehen konnten. Endlich war auch die Ansicht allgemein verbreitet, daß die Abfassung des Rechtsbuches nicht vor der Wahl Rudolfs v. Habsburg anzusetzen sei, bis Geheimrath L. v. Rockinger in Band XVIII der Abhandlungen der bayerischen Akademie der Wissenschaften nachwies, daß die Person Wilhelms v. Holland schon die gleichen ungeeigneten Besitzverhältnisse erkennen lasse. Ueber seine weiteren Ausführungen, namentlich den Ort der Entstehung und die Abfassungszeit wegen der dem Bayernherzog von ihm zugesprochenen Machtstellung durch sein angebliches Recht der Verleihung des Königsbannes, habe ich in der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft (1890, S. 403 und 405 ff. und 1892, S. 662) andere Beweise aufzustellen versucht: einig sind wir aber, wenn auch aus ganz verschiedenen Gründen, über den Ursprung des Rechtsbuches in Franken, und ebenso wenig zweifle ich an dessen Benutzung schon im Jahre 1266, wie Herr v. Rockinger nachzuweisen versprach. Auch wird seiner Ansicht nichts im Wege stehen, daß die geschichtliche Einleitung in Würzburg abgefaßt ist: nur wird dies später geschehen sein, da das eigentliche Werk, wie wir sehen werden, aus gesetzlichen Ursachen eine andere Heimath haben muß. Da erschien in den Mittheilungen des Instituts für Oesterreichische Geschichtsforschung (XI) auch ein wichtiger sprachlicher Einwand gegen eine andere Heimath als die schwäbische; und diese Gründe zu untersuchen, war der Zweck meiner Aufsätze in der genannten Zeitschrift 1892, S. 662 f. und 1893, S. 284 ff. Es handelt sich für mich dabei

um den Nachweis, daß die Verwandtschaftsbezeichnung „Geschwisterkindskinder“ auch fränkisch war.

Ich werde von meinen gesetzlichen Gründen einige wiederholen, noch neue hinzufügen, mich aber in der Hauptsache mit den sprachlichen Bedenken beschäftigen, so daß jeder Leser eine genaue Uebersicht von dem gegenwärtigen Stand dieser Frage erhält. Als Rechtsgrund für Mainz machte ich namentlich geltend, daß im Privileg für die geistlichen Fürsten vom 26. April 1220 die Erklärung der Acht versprochen wird, wenn Jemand über sechs Wochen im Kirchenbann gewesen, daß aber im November des gleichen Jahres für das ganze Reich mit dem Papste in der coronatio romana verabredet und in Deutschland verkündet ist, daß der Gebannte erst nach einem Jahr geächtet werden soll: daß jedoch die erstere Bestimmung 1234 für den Erzbischof von Mainz erneuert wird, und daß in dieser Form (nach sechs Wochen) auch die Angabe des sogenannten Schwabenspiegels gefaßt ist (Art. 106 und 246). Dieselbe kann daher um so weniger von einem Bamberger herrühren, wie Herr v. Rockinger behauptet, da dieses Stift das jus beati Petri hatte. Auch dürfte sie nur durch unüberlegte Abschrift oder (was wahrscheinlicher) erst nach dem Jahre 1273 in andere Rechtsbücher (Zürich und Föjch und Ebn. codex, Laßberg Cap. 106, Anm. 65) übergegangen sein, da in diesem Jahre Rudolf I. (nach dem Just. f. österr. Geschichtsforsch. X, 383) das Privileg vom 26. April 1220 allen geistlichen Fürsten bestätigt, mithin auch den Artikel über die Acht nach sechswöchentlichem Bann. Ich beginne nun mit den sprachlichen Verhältnissen.

Die ostfränkischen Tichter sind geeignet eine sprachliche Verwirrung herbei zu führen. Ich will mich nicht auf Erklärungen dieses Ausdruckes nach den Wörterbüchern von Kaltschmidt, Grimm ꝛc. (unter tichter, tiechter, diech) einlassen, sondern die gesetzliche Bedeutung hervorheben. In der sogenannten neuen Reformation des kaiserlichen Landgerichts des Herzogthums Franken von Magister Lorenz Fries aus Mergentheim des Jahres 1536, unter dem Würzburger Bischof Konrad von Thüngen, erscheinen §. 53 Tichter als Enkel und Geschwistertichter, anfangs Geschwisterkindskinder genannt. Diese letzteren erben nicht, so lange noch von dem gleichen Stamme eines anderen Bruders Kinder vor-

handen ſind. Daß aber der Ausdruck „Geſchwiſterkindskinder“, wenn auch fränkiſch, nicht im Würzburgiſchen heimiſch war, ergiebt ſich aus dem Folgenden. In der Landgerichtsordnung vom Jahre 1618 heißt es nämlich Theil III, Einleitung zu Tit. 79 „Kindskinder, die wir Tichter nennen“. Eben dort iſt unter Tit. 83 §. 2 die Rede von Kindern, Tichtern, Ur- und anderen Tichtern im weiteren Grad. Die rechtliche Bedeutung von Tichter iſt alſo Enkel, und in dieſer findet ſich jenes Wort — auch Stieftichter — in dem Bamberger Landrecht nicht weniger als 22 Mal. Ganz unbekannt iſt dieſer Ausdruck in den Kurmainziſchen Geſetzen — alſo z. B. in Aſchaffenburg — erſcheint aber nichts deſtoweniger 1811 in der Rechtsverbeſſerung der Stadt Frankfurt, z. B. in Buch V, Titel 1 und 3. Dieſe Reformation beruhte nämlich auf dem Gräflich Solmſiſchen Landrecht von 1571, welches von dem Frankfurter Syndikus Fichard mit Zugrundlegung von fränkiſchem Recht abgefaßt war. So hatten alſo die Tichter das Kurmainzer Gebiet überſprungen, werden von Frankfurt in die Solmſer Lande und von dort in die Reichsſtadt zurückgetragen. Wenn daher Herr Univerſitätsprofeſſor E. Mayer zu Würzburg eben gütigſt auf einen Aufſatz von David (in der Zeitſchrift Germania, für deutſche Philologie, Band XXXVII, Heft 4) aufmerkſam macht, nach welchem bei Gießen in Heſſen für Geſchwiſterenkel noch immer der Ausdruck Geſchwiſtertichter vorkommt, ſo iſt derſelbe wohl jedenfalls durch das Solmſer Landrecht (in welchem z. B. Theil II, Tit. 25 Tichter genannt ſind) dorthin getragen worden. Ueber die weite Verbreitung dieſer Gerichtsordnung von 1571 iſt z. B. ein Aufſatz von Dr. Euler zu vergleichen, auf welchen ich noch komme: und hier, bei Gießen, liegt ja die (ſeit 1419) Solmſer Herrſchaft Laubach. Die eigentliche Heimath der Tichter war alſo Oſtfranken. Zwar höre ich, daß Geſchwiſtertichter jetzt faſt häufiger für Geſchwiſterkinder gebraucht wird, allein dies iſt jedenfalls im Widerſpruch mit meinen obigen Geſetzſtellen, und ſo hat z. B. auch Herr Hausbeſitzer Athanaſius Wagner zu Sennfeld bei Schweinfurt gütigſt mitgetheilt, daß in dortiger Gegend Geſchwiſtertichter noch immer ſehr häufig für Geſchwiſterenkel vorkommt. Dagegen verſichert mich Herr Redakteur A. Rück zu Ansbach, daß man in Nürnberg für Geſchwiſterenkel gewöhnlich nur Geſchwiſterkinder

hört. Im Bambergiſchen — namentlich im Bezirk Kronach, wo der Großvater mit Herrle und die Großmutter mit Fraule bezeichnet werden — giebt es auch noch immer Tichter, ob im ſüdlicheren Mittelfranken, vermag ich mit Beſtimmtheit nicht zu ſagen. Für meine Forſchung handelt es ſich nur um den Nachweis, daß Tichter für Enkel im eigentlichen Rheinfranken — und beſonders dem Kurmainziſchen — *nicht* gebräuchlich war. Recht ſonderbar aber klingt es gewiß, daß ich dieſe Unterſuchungen für den Nachweis unternehmen mußte, daß der ſogenannte Schwabenſpiegel, eigentlich das kaiſerliche Land- und Lehenrecht 13. Jahrhunderts, wahrſcheinlich im Mainzer Franken — das Erzkanzlerarchiv war in Aſchaffenburg — abgefaßt ſein dürfte. Ein Bamberger oder Würzburger würde gegebenen Falles alſo „Geſchwiſtertichter" geſchrieben haben; da nun das Rechtsbuch dafür „Geſchwiſterkindskinder" hat, ſo mußte ich zunächſt dieſen Ausdruck, der für ausſchließlich bayeriſch-ſchwäbiſch galt, auch in Franken (wie 1536) nachweiſen. Dabei fand ſich nun, daß diejenigen Abſchriften, welche Geſchwiſterkindskinder haben, unmöglich einem ſchwäbiſch-bayeriſchen Original entnommen ſein können, weil ſie den Gerichtsdiener „Büttel" nennen, der im 13. Jahrhundert dort Waibel und Scherge heißt.

Ich zeigte alſo (1893), daß 1536 Geſchwiſtertichter (Geſchwiſterkindskinder) erſt zur Erbſchaft gelangten, wenn eines Bruders Kinder, von dem gleichen Stamme, nicht mehr vorhanden waren. Darin wird man nun aber jedenfalls eine fränkiſche, ältere Erbgrenze finden müſſen; und da ich gleichzeitig nachwies, daß nach dem franzöſiſchen Militär-Strafrecht kein Richter mit dem Angeklagten bis zum Grade des „Geſchwiſterkindskindes" verwandt ſein darf, was nun auch auf fränkiſches Recht zurückgeführt werden könnte: ſo muß *in dieſem* der obige Verwandtſchaftsgrad von ganz *beſonderer Bedeutung* geweſen ſein. Im engſten Zuſammenhange ſteht damit jedenfalls Herrn Dr. *Röſchen's* gütige Mittheilung aus Laubach, daß dort im Solmſiſchen, alſo im fränkiſchen Recht, wie ich oben zeigte, Geſchwiſter-Tichter (oder Techter) mithin „Geſchwiſterkindskinder" vom Volk als *letztes* Glied der Freundſchaft (= Verwandtſchaft) betrachtet werden. Es iſt alſo für den Entſtehungsort des ſogenannten Schwabenſpiegels *in*

Franken ſehr zu beachten, daß er gerade den Ausdruck „Geſchwiſterkindskinder“ hat: der, ſo viel ich weiß, im Augsburger Stadtrecht von 1276 ſich nicht findet.

Dagegen hätte ich — abgeſehen von den Tichtern — noch hervorheben können, daß an Bamberg-Würzburg nicht feſtzuhalten ſein wird, weil dort ſeit dem 12. Jahrhundert die volle eheliche Gütergemeinſchaft galt, von welcher ich am 1. Februar 1893 in der „Fränkiſchen Zeitung“ geſprochen und über welche ich beſonders auf Dr. Euler's langen Aufſatz in Band X der Zeitſchrift für deutſches Recht verweiſen will. Von einer ſolchen ehelichen Gütergemeinſchaft iſt nun aber in dem ſogenannten Schwabenſpiegel mit keinem Wort die Rede, denn die Frau erbt dort nur Vieh und Hausgeräth (Betten ꝛc.), und nach der Wernigeroder Handſchrift Kap. 33 (Morgengabe und alle fahrende Habe für die Wittwe) fällt ſogar vorgefundenes Geld den Kindern zu.

Ein ſolcher Artikel hätte alſo ganz unmöglich im 13. Jahrhundert im Würzburgiſchen Herzogthum abgefaßt ſein können, dagegen verträgt er ſich ſehr gut mit Kurmainz, nicht weil in Tit. I §. 4 des ſpäteren Landrechts die Frau 3 Monat nach Beerdigung des Mannes deſſen Haus und Güter zu räumen hat: ſondern weil dort auch in älterer Zeit eine volle eheliche Gütergemeinſchaft — wie im Herzogthum Franken — nicht nachweisbar iſt. Ganz ähnlich ſagt das Augsburger Stadtrecht von 1276 (Art. 76, §. 4): dem Ueberlebenden gehört das fahrende Gut, jede Art von Land den Kindern.

Nun iſt zwar, nach Dr. Euler, die eheliche Gütergemeinſchaft ſonſt überall ſchon vor der Einführung des römiſchen Privatrechts beſeitigt worden und hat ſich nur in wenigen Territorien, wie in der Herrſchaft Pappenheim, bis in die Neuzeit erhalten, aber ſie beſtand jedenfalls im 13. Jahrhundert im Herzogthum Franken, und müßte ſich alſo im ſogenannten Schwabenſpiegel wieder finden. Selbſt noch in der erwähnten Reformation der Landgerichtsordnung von 1536 erſcheint ein Anklang an das frühere Recht, indem §. 35 den Eheleuten geſtattet, „alle ihre Habe und Güter, ſie mögen Kinder haben oder nicht, ſich gegenſeitig zu vermachen.“ Der Unterſchied iſt alſo nur, daß dies früher der geſetzlich vorgeſchriebene Erbgang war.

Indeſſen ſind alle ſolche Beweiſe immer mit größter Vorſicht aufzunehmen. Ich erinnere nur daran, wie z. B. alle diejenigen über die Entſtehungszeit des Sachſenſpiegels, ſo ſicher ſie auch ſchienen, längſt wieder aufgegeben ſind, und ob meine Beſtimmung (von 1890 und 1892) glücklicher ſein wird, iſt ſehr abzuwarten. In ähnlicher Weiſe möchte auch der mehr als fünfzigjährige Streit über den Entſtehungs*ort* des ſogenannten Schwabenſpiegels noch lange nicht beendet ſein.

Vielleicht hätte ich für die Abfaſſung in Mainz-Aſchaffenburg ſchon die folgenden Beobachtungen hervorheben ſollen, welche ich ſämmtlich der trefflichen Schrift Profeſſor E. Roſenthals „Ueber die Rechtsfolgen des Ehebruchs“ entlehnt, der dieſe Angaben natürlich zu ganz anderem Zwecke macht.

Es heißt dort zum Beiſpiel S. 46, daß das Racherecht des Ehemannes *bei den Franken* (Lex Ribuariorum S. 77) bis zur Tödtung nur geſtattet war, wenn ſich der Ehebrecher nicht feſſeln laſſen wollte, und ebenſo (S. 74) war die ſtraſloſe Tödtung desſelben nach dem ſogenannten Schwabenſpiegel jedenfalls nicht erlaubt, weil er Kap. 82 (*Wackernagel*) Verwundung oder Tödtung nur bei Diebſtahl oder Raub entſchuldigt; dagegen bringt nun gerade (S. 77) das Rechtsbuch der Stadt Memmingen in Schwaben Kap. VIII die ausdrückliche Beſtimmung, daß der Ehemann ſeine Frau und den Ehebrecher zu tödten berechtigt iſt und nur eidlich zu verſichern hat, daß er beide in handhafter That überraſcht habe. Dieſes Rechtsbuch iſt zwar erſt aus dem 14. Jahrhundert, allein da das Augsburger Stadtrecht von 1276 darüber nichts ſagt, ſo bleibt es das älteſte Zeugniß in Schwaben und *in vollem Widerſpruch mit dem fränkiſchen Recht und dem ſogenannten Schwabenſpiegel*.

Aber nicht nur das beſchränkte Racherecht des Ehemannes, ſondern auch die *geſetzlichen* Strafen des ſogenannten Schwabenſpiegels für Ehebruch vertragen ſich mit Fränkiſchem — *und zwar Mainzer* — Landrecht. War die gewöhnliche Strafe für Ehebruch nach *E. Roſenthal* (S. 86 ff.) im Sachſen- *wie im Schwabenſpiegel* der Tod, ſo erfolgte letzterer (S. 96), wenn das qualifizirte Verbrechen zwiſchen Juden und Chriſten ſtattgehabt, im Schwabenſpiegel, und zwar nach Codex Theodosianus III,

7 und IX, 4 durch den Feuertod. Diese Bestimmung ist nun zwar auch in das Augsburger Stadtrecht (S. 57) übergegangen: allein Professor Rosenthal hat (S. 97) noch aus dem Jahre 1422 eine Stelle aus dem Mainzer Waldboten mit einer empörend grausamen Vorschrift für dieses Verbrechen zwischen Juden und Christen mitgetheilt, und wenn auch (wegen des späten Jahrhunderts) dafür eine Geldstrafe zulässig war, so ist, da es die älteste Mainzer Nachricht über diesen qualifizirten Ehebruch enthält, mit Sicherheit anzunehmen, daß die Strafe früher ohne Umwandlung bestand[1]).

Also auch darin ist eine Verwandtschaft des sogenannten Schwabenspiegels mit dem Rechte von Mainz-Aschaffenburg nachweisbar, nicht aber mit dem Würzburger oder Bamberger: so daß die Abfassung unseres fraglichen Rechtsbuches im Erzbisthume dadurch an Glaubwürdigkeit gewinnt.

Endlich will ich noch ein anderes Beispiel anführen, welches auch recht deutlich zeigt, daß der sogenannte Schwabenspiegel unmöglich in jenem Lande seine Heimath gehabt haben kann. Nach Kap 333 seines Landrechts muß nämlich der Beschädigte denjenigen, der sich der Pfändung widersetzt, gehen lassen, wofür diesen dann eine gerichtliche Buße trifft; während Kap. 317 des Augsburger Stadtrechts von 1276 ohne Strafe „Wunden oder Todschlag" gegen den sich der Pfändung Widersetzenden, gestattet. Dieses Kapitel des Schwabenspiegels erinnert doch recht auffallend an das oben schon von mir angeführte fränkische Gesetz (der lex Ripuaria), daß der Mann den Ehebrecher nur dann tödten durfte, wenn sich derselbe der Fesselung widersetzte; während der verletzte Gatte, wie ich zeigte, in Schwaben die Frau und den Schuldigen einfach erschlagen konnte. Solche Gegensätze in den Grundregeln der Gesetzgebung über die Selbsthilfe können aber doch unmöglich in demselben Lande entstanden sein; und ich gewinne immer mehr die Ueberzeugung, daß jenes Rechtsbuch, welches man den Schwabenspiegel nennt, ein fränkisches ist.

---

[1]) Prof. Rosenthal sagt S. 98: nicht der Ehebruch eines Juden mit einer christlichen Ehefrau speciell, sondern das geschlechtliche Vergehen zwischen Juden und Christen soll durch diese abschreckende Strafe getroffen werden.

Zwar ist von Professor Weiske (Zeitschrift für deutsches Recht, I, 85) für die schwäbische Herkunft geltend gemacht, daß in Kap. 106 oder 222 bei Berger und Senckenberg die Schwaben genannt werden, wo im Sachsenspiegel die Sachsen stehen. Allein da es sich hier um Aufnahme eines Artikels des sächsischen Landrechts und nicht um Originalangabe des sogenannten Schwabenspiegels handelt, so dürfte daraus nur hervorgehen, daß jene Handschriften, welche die Landesveränderung zeigen, in Schwaben gefertigt sind, keinesfalls aber ist dies ein Beweis für die Entstehung des Rechtsbuches daselbst. Selbst die zweifellos schwäbische Handschrift, welche Laßbergs Ausgabe des Schwabenspiegels zu Grunde liegt, hat diesen Artikel nicht. Das ist auch ganz natürlich, da derselbe nach O. Franklin, das Reichshofgericht im Mittelalter Bd. II, 72, schon im 13. Jahrhundert außer Kraft war. Er handelt nämlich davon, daß ein in Sachsen und Schwaben gescholtenes Urtheil vom König nur dort erledigt werden konnte, und er sein Gericht daselbst niedersetzen sollte [1]). Ebenso wenig finde ich, wie früher vermuthet ist, einen Beweis für die Entstehung des Rechtsbuches in Bayern-Schwaben, weil es die Schriften des Berthold von Regensburg benützt hat, denn diese waren doch gewiß am Hofe des Erzbischofs von Mainz als des Metropoliten ganz besonders früh bekannt. Für die Bestimmung des Heimathlandes können aber nur innere Rechtsgründe entscheiden, wie ich dies durch Beispiele darzuthun versuchte.

1) Die Wernigeroder Handschrift sagt z. B. (in Kap. 26) — — Swebische recht zweyt sich von den Sassen nit dan an erbe zu nemen und an urtel zu geben. Hier zeigt sich recht deutlich die Unsicherheit der späteren Hinzufügungen,' denn Sachsen und Schwaben beanspruchten ursprünglich (vgl. oben Franklin) das gleiche Recht bei der Berufung.

V.

Beiträge zur Geſchichte

der

fränkiſchen Kartographie

zur Zeit des

Fürſtbiſchofs Julius Echter von Meſpelbrunn

(1573—1617).

II.

Eine Rundkarte des Amtes Neuſtadt a/Saale.

(„Abriß des Salzforſtes") vom Jahre 1589.

Mit zwei Tafeln

von

Dr. Karl Ehrenburg

Privatdocent an der k. Univerſität Würzburg.

Nach den in der Einleitung zum ersten Aufsatz dieser Beiträge[1]) gegebenen Bemerkungen müßte der Besprechung der Karte „Abriß des Salzforstes" zugleich die über den „Abriß der Rhöngegend", den ich vorläufig in das Jahr 1613 angesetzt habe, angefügt werden, weil diesen beiden Karten eine ähnliche Entwurfsart gemeinsam ist, die ich am ersten mit der unserer heutigen Panoramen vergleichen möchte. Auch auf diesen wird die Gegend kreisförmig, so wie sie von einem Aussichtspunkt nach allen Himmelsrichtungen gesehen wird, auf einer Fläche dargestellt, der Aussichtspunkt aber in die Mitte der Kreisfläche eingetragen. Ich ziehe es aber vor, hier nur die eine dieser „Rundkarten" dem Leser vorzuführen, weil es mir bisher noch nicht gelungen ist, über die Entstehung der Karte der Rhöngegend, deren Mittelpunkt die jetzt preußische Stadt Hilders ist, genügendes Material zu sammeln.

Auf der Karte des Salzforstes mit dem Mittelpunkt Neustadt an der Saale, welche den Gegenstand der vorliegenden Fortsetzung meiner Beiträge zur Geschichte der fränkischen Kartographie bildet, fehlt ebenso wie auf der im ersten Beitrag behandelten Karte der Cent Hoheneich, jede nähere Angabe über Entstehungsgrund und -Zeit, sodaß wir auch hier einer längeren Erörterung nicht enthoben sind. Das Material für unsere Studien ist vollständig enthalten in dem Manuskriptbande M. S. Fol. 215. des Historischen Vereins. Derselbe umfaßt Korrespondenzen der fürstbischöflich Würzburgischen Kanzlei mit den fürstlichen Beamten in Neustadt und Umgebung und mit den Freiherren Voit von Salzburg. Die von der Kanzlei hinausgehenden Schreiben sind nur im Concept, die an dieselbe hereingelangten Antworten und Berichte im Original

1) Archiv d. histor. Ver. Bd. XXXV. S. 9.

vorhanden[1]). Wir erhalten aus dieſen Schriftſtücken ein faſt ganz lückenloſes Bild über die Irrungen zwiſchen dem Biſchof und den Voiten von Salzburg. Die Grundzüge dieſes Bildes ſollen uns zunächſt beſchäftigen, dann erſt wollen wir uns der Beſchreibung und näheren Würdigung der im beigefügten verkleinerten Facſimile wiedergegebenen Karte zuwenden und den Beweis antreten, daß dieſelbe bei Gelegenheit dieſer langwierigen Irrungen entſtanden iſt.

Irrungen zwiſchen dem Hochſtift Würzburg und den Voiten von Salzburg[2]).

Auf ein nicht mehr vorhandenes Schreiben Otto, Sigmund, Alexander, Valentin und Quirin „die Voiten von Salzburg gebrüder vnd gevetter", welches am 1. Mai 1587 bei der Würzburgiſchen Kanzlei eingelaufen war und Forderungen im Salzforſt enthielt, ließ der Fürſtbiſchof Julius unter dem 31. Juli die Aufforderung an die Genannten ergehen, ſie möchten überhaupt alle ihre „ſpruch vnd forderung, was jr in dem einen oder dem andern in vnſerm Salzforſt berechtigt zu ſein vermeint, vnterſchiedlichen, darneben, was jr ſonſten fur jrrungen in vnſern ämbtern Neuſtatt oder andern habt, zukommen laſſen, wollen vns darinnen erſehen vnd alßdann mit ernennung tagung erzaigen."

Dementſprechend überſandten die Voite am 23. Auguſt ihre Beſchwerungspunkte. Dieſelben betrafen die Vorenthaltung verſchiedener Einkünfte aus dem Salzforſte, von denen den Voiten ein Drittel zuſtehe, ſodann Eingriffe in ihre Rechte von Seiten der ſtiftiſchen Beamten in dem Amte Münnerſtadt und namentlich im Amte Neuſtadt[3]). So geſtatte der Neuſtädter Rath den Voiten

[1]) Es muß bemerkt werden, daß die Akten dieſes Bandes beim Binden in die höchſte Unordnung gerathen ſind. Gerne bin ich bereit, meine chronologiſche Kollationirung für denjenigen, der ſich weiter mit dieſen Akten befaſſen will, zur Verfügung zu ſtellen. Ich citire dieſen Aktenband in der Regel nach dem Datum und nur einige Male nach dem von mir numerirten Folio.

[2]) Ueber die Voite von Salzburg vergl. Otto Schnell „Geſchichte der Salzburg an der fränk. Saale". Archiv d. hiſt. Ver. Bd. XXIX. S. 1 ff. Otto Sigmund und Alexander waren Gebrüder, ebenſo Valentin und Quirin.

[3]) Hier werden von den Beſchwerdepunkten nur diejenigen angeführt, welche ſpäter für unſere Argumentation von Wichtigkeit ſind. Ein näheres Eingehen auf die Begründung derſelben liegt uns hier durchaus fern.

nicht Zehnt von ihren Lehensäckern am Veitsberge zu nehmen, auch hätten die Neustädter Herren dem Müller auf der Voitischen Mühle zu Herschfeld „gebot anlegen lassen“ durch den Landsknecht, es seien voitische Unterthanen wegen eines im Questenberg ausgebrochenen Brandes von dem Münnerstädter Keller gestraft worden; Quirin Voit endlich beschwert sich über Untersagung des Viehtriebs in den Salzforst auf die Voitischen Wiesen bei Ebersbach, ebenso auch wegen Beeinträchtigung seiner Hut- und Weidgerechtigkeit von seinem Hofe Querbach aus im „Vharnhaugk, Rindsbergk, Schweinberk, Schweinhofer und Lorentzer Veldung“.

Auf diese und andere Beschwerden, die wir, als für unsere Zwecke unwichtig, übergangen haben, wurden von dem Amtskellern im Laufe des Jahres 1587 Berichte eingezogen und Gegenbeschwerden aufgestellt, von denen auch wieder nur die für uns belangreichen angeführt werden sollen. In Brend haben die Voite von ihren dortigen Bauerngütern keine Abgaben entrichtet, von ihrem Gilthof zu Eichenhausen aus beholzen sie sich widerrechtlich aus dem Salzforst und jagen unberechtigt auf Eichenhäuser, Holstädter und Wülfershäuser Markung, während ihnen die Entnahme von Bauholz nur für ihren adligen Ansitz auf der Salzburg selbst zustehe. Ebenso hätten sie zum Schaden der Würzburger Mühle in Eichenhausen eine weitere Mühle gebaut und auch für diese das Holz aus dem Salzforst bezogen; das gleiche gelte von ihrem Wohnhaus zu Rödelmaier. Außer ihrer widerrechtlichen Behültzung aus dem Salzforste maßten sie sich auch noch das Jagdrecht in demselben von Ober- und Unter-Ebersbach aus an.

Es fand nun am 18. und 19. Januar 1588 in Würzburg auf der Kanzlei mündliche Verhandlung zwischen den streitenden Parteien statt. Aber zu einem Ergebniß führte sie nicht, weil Alexander Voit nicht erschienen war. Er ließ sich von seinem Bruder Otto am 22. Februar durch dienstliche Abhaltung in seiner Eigenschaft als Hofmarschall des Herzogs von Koburg entschuldigen. Julius aber befahl seinen Amtleuten und Kellern zu Neustadt und Waldaschach, den Voiten nunmehr alles Holz aus dem Salzforst vorzuenthalten. Das Mittel verfehlte seine Wirkung nicht. Die vier Voite baten am 18. April um relaxationem

arresti und um weitere Anſetzung eines Tages zu gütlichen Verhandlungen, mit der Verſicherung „ſie fänden es zwar zum höchſten bedenklich und beſchwerlich, an wolhergebrachten Rechten etwas ändern zu laſſen und ſich deßhalb ſchimpflicher Nachrede von ihren Nachkommen auszuſetzen, aber ſie ſelbſt würden doch gerne dem Anſinnen des Biſchoffs nachgeben und ſtatt ihres Drittheils an dem Nutzungsrecht des Salzforſtes ein jährliches Mangeld oder Kammergeld nehmen, wenn ihnen zu ihren Häuſern die Behülzung und Jagdgerechtigkeit gelaſſen würde; aber da Alexander, der in ſächſiſchen Dienſten ſtehe, das alte Herkommen aufrechterhalten wünſche, ſo könnten ſie nichts nachlaſſen.“ Damit aber erregten ſie den Zorn des Fürſten. „Und ſolt uns zutrauen“, heißt es in ſeinem Antwortſchreiben vom 29. April, „das wir gar nicht geneigt, euch oder andern an herbrachten rechten und gerechtigkeiten ſchmelern und abbruch für uns und die unſern wiſſentlich zu thun oder fügen zu laſſen; wie aber die irrungen, ſo ſich zwiſchen uns und euch berurts Salzforſt halb gewandt und geſchaffen, das alles habt ir auf geweſter tagung ausfürlich und zur notturft verſtanden, auch das wir, ſovil uns verantwortlich und thunlich, nichts haben erwinden noch mangeln laſſen.“ Der Biſchof ſetzt nun einen neuen Tag auf den 27. Juni in Würzburg an, zu deſſen Beſuch ſich die Voite auch dann bereit erklärten, wenn Alexander nicht erſchiene. Letzterer blieb denn auch wirklich aus, die Verhandlung fand zwar ſtatt[1]), über die Beholzungsrechte aus dem Salzforſte aber konnte man ſich nicht einigen, ſo daß ein neuer Tag auf den 1. Auguſt nach Neuſtadt „an der Sahl“ angeſetzt wurde. Am 30. Juni langte ein von dem Keller Johann Schilling von Neuſtadt vom 28. datirter Brief bei der Kanzlei an, in welchem über den Holzbedarf der Voite aus dem Salzforſt berichtet und der Vorſchlag gemacht wird, zur Ablöſung der Holzrechte 400 Morgen Wald am „Balmßberg[2]), ſo ihrem hauß am nächſten“, bei Unterebersbach abzuſteinen und den Voiten vollſtändig zu überlaſſen.

---

[1]) Nach dem vorhandenen Protokoll waren anweſend: H. Hofmeiſter, L. Maß, D. Echter, Herr Cantzler (Vitus Crebſer, Canonikus am Neumünſter), Wanbolz, Leichtenſtein, D. Conrad, D. Schwert, D. Schweicker, D. Rümlin, D. Wolff, Ott Siegmund, Valtin Quirin, „Alexander pleibt auß“.

[2]) Palmsberg der jetzigen Karten.

Aus dem neuen Tage wurde aber wieder nichts — Alexander ließ ſich abermals nicht blicken. Die Räthe aber, die ſich nun doch einmal nach Neuſtadt begeben hatten, erhielten den Befehl, eine Beſichtigung der Jagd und des Holzes vorzunehmen, den Voiten aber wurde wiederum die Jagd und Beholzung geſperrt und ihnen angerathen, den widerſpenſtigen Alexander zur Nachgiebigkeit zu bewegen, widrigenfalls die fürſtlichen Befehle in aller Schärfe durchgeführt werden würden. Die Junker antworteten am 29. Juli 1588, daß ein derartiger von ihnen unternommener Schritt bei Alexander fruchtlos geweſen ſei, daß aber jener ſich bereit erklärt habe, bei einem neuen Tage zu Neuſtadt zu erſcheinen, welchen der Fürſtbiſchof anſetzen möge. Dieſer gewährte die Bitte in einem Schreiben vom 1. September und berief ſie auf den 23. September morgens nach Neuſtadt „mit der endlichen Meinung, wenn ir euch dißmal nicht endlichen Vergleichung nahen und begeben werdet, das wir alßdann die ſachen ein für allemal bei unſeren gegebenen bevelhen beruhen laſſen werden.“ Wie leicht begreiflich, war des Fürſtbiſchofs Geduld durch die ſtets erneuten Hinhaltungen, welche in uns faſt den Verdacht einer abſichtlichen Schikane erwecken, nahezu erſchöpft[1]). Für unſeren beſonderen Zweck iſt das Schreiben an den Keller in Neuſtadt bezüglich der Vorbereitungen zu dieſer Tagung von Intereſſe; es möge daher in vollem Wortlaut nach dem Concepte hier folgen:

»An Keller zur Neustadt.

Julius &c.

»Lieber getrewer. Wir geben dir gnedig zu erkennen, das wir »unsere räth der Voitischen und anderer sachen halben den 22 dess »abends nach der Neustatt abordnen werden. Damit nun in der »Voitischen jagent sachen desto füglicher und richtiger zu handlen, »so bevelhen wir, du wollest in mittelss alle Ambts dorfschafften ort »und gräntzen bereitten und einen abriss mit Verzaichnuss, wo die »Voitten der Jagen befugt zu sein vermeinen oder sonsten haben

[1]) Vielleicht mag auch die Erinnerung an die Vorfälle, deren Buchinger (Julius Echter v. Mespelbrunn. Würzburg 1843, pag. 175) Erwähnung thut, (Mißhandlung des Kellers Schilling durch Alexander und Valentin Voit von Salzburg) in dem Junker noch in ſolcher Stärke fortgelebt haben, daß ihm ein Verhandeln mit Schilling als eine Demüthigung erſcheinen mußte.

»wollen, machen lassen, den unsern künftig (vorzeigen)[1]) vorlegen,
»damit sie sich danach in handlung erweissen mögen. Das verlassen
»wir uns gnedig.

»Dat. den 3. Septembris Ao. 88«.

Nun war aber Alexander Voit von Salzburg wieder die Ursache des Aufschubes: wie die übrigen vier Junker an den Fürsten berichteten, fände er den Tag zu kurz angesetzt und könnte ihn nicht besuchen, weil sein Herzog verreist sei. Nun bestimmte Julius zwar in einem weiteren Schreiben vom 9. September als neuen Termin den „11. Oktober fruher Tageszeit zu Neustadt zur handlung zu schreiten" und fügte hinzu: er hoffe zwar, daß die Junker gewillt seien die Sache beizulegen, „do aber nicht, „und ir alß zugleich nicht einer meinung auch vffmtag allererst ein „sonder disputat nit angestellt werden soll, habt ir bei euch selbs zu „erachten, das dadurch abermals kein ganzes gemacht, alß allein „mühe und unrast auffgewendet wurde; zu vorkommnus dessen wöllen „wir, vor der tagung euere sambtliche erclerung gewarten, damit „wir die unsern nicht vergeblich abfertigen mögen." Die Erklärungen liefen ein, aber die Forderungen waren verschieden. Während die vier im Amte Neustadt ansässigen Junker sich mit 700 Acker Wald vom Salzforst an dem „wollbergk bei dem Hundelhesbrunnen" (Wallbacher Berg und Quelle bei dem Hündleinsberg nach dem topogr. Atlas) begnügten, verlangte der sächsische Hofmarschall 1000 Acker, ja als zwei von den andern Junkern sich zu ihm nach Koburg begaben, um ihn umzustimmen, war auch das vergebens. Er erklärte auch zum Tage nicht erscheinen zu können, „weil meine gnedige vrau von Weymar anhero (nach „Koburg) zu meinem gnedigen fürsten und herrn angelangen werden, „mihr auch unbewust, wan dieselben wiederumb von der hirsch „prumpft ab und zu dero fürstlichen gewönlichen Hoffhaltung reisen „möchten." Aus der geschnörkelten Schrift und dem noch gezierteren Stil erkennt man deutlich den Hofmann, dessen Freude, so dem Würzburger Bischof mit gewichtigen Gründen entgegen treten zu können, zwischen den Zeilen durchleuchtet.

Da weitere Versuche, Alexanders Zustimmung zu den Forderungen des Fürstbischofs zu erlangen, ohne Erfolg blieben,

[1]) ausgestrichen.

und das Anerbieten der übrigen vier Junker allein mit ihrem Lehensherrn zu verhandeln, keine Aussicht auf Erledigung der Sache bot, brach Julius die Verhandlungen ab, befahl die strenge Durchführung seiner Befehle, besonders gegen Alexander, und schickte sich an, den Rechtsweg zu betreten, indem er den Stadtschreiber von Hammelburg mit der Kommission betraute, Zeugenvernehmungen in den Aemtern zur Bekräftigung der stiftischen Gegenansprüche vorzunehmen. Probatorialartikel wurden von dem Neustädter Keller Johann Schilling aufgesetzt, die Zeugen verzeichnet; kurz, es hatte ganz den Anschein, als ob die bis jetzt schon weitläufig genug gewordene Angelegenheit zu einem noch langwierigeren Prozeß sich auswachsen sollte. Vor dem Rechtsverfahren schreckten aber die bisher so streitlustigen Junker doch zurück; sie baten noch am 6. Dezember 1588 den Fürstbischof um Einstellung der Kommission und Wiederaufnahme der gütlichen Verhandlungen, und der Lehensherr, der wohl nichts anderes bezweckt haben mochte, gewährte einen Aufschub um unterdessen dem Junker Alexander Zeit zum Einlenken zu geben. Es verging noch eine Weile, endlich aber gelang es, die Zustimmung Alexanders zu dem Vergleiche zu erhalten, als er bei einer Hochzeit eines Freundes seiner Familie, Kaspars von Stein, von seinen Verwandten besonders bestürmt worden war, und außerdem der Fürstbischof es an Drohungen mit der Wiederaufnahme des Rechtswegs nicht hatte fehlen lassen. Man kam endlich soweit, daß den Voiten am 16. Februar 1589 ein Tag auf den 11. April nach Neustadt angesetzt werden konnte. An den Keller zu Neustadt erging darum folgender Befehl:

»An Keller zur Neustadt.

Julius &c.

»Lieber getreuer. Wir geben dir hiemit zu erkennen, das wir »den Voiten zu Salzburg wiederumb tagung alss den 11. Aprilis abends »zur Neustatt einzukommen erneut und angesetzt haben, weil wir »uns dann zu erinnern, das dir hiebevor bevohlen worden, die jagens»gerechtigkeit und sonderlichen, wo sie die auch zu gebrauchen ver»meinen, zu bereitten zu beschreiben und einen Abriss zu machen, »alss bevehlen wir, wofern es zuvor nicht gantz geschehen, du wöllest »ein solches inmittelss ins werk richten, auch für dich auf ein weg, »was unserm ambt am wenigsten nachteilig und inen das mitjagende

»nit zu geben und zu verstatten sein möchte, gedenken und ver»fassen, damit die unsern auf künftiger tagung desto ehr von den »sachen kommen mögen . . datum 17. Febr. 89.«

Der Tag aber wurde noch mehrmals verschoben, zuerst auf den 17. April und dann auf den 30. Mai. Da fand endlich die Schlußverhandlung statt. Alexander aber war trotz seines Versprechens zu erscheinen, „woferrn nitt Gotts gewalt und uberfallene Leibsschwachheit verhindert" natürlich wieder ausgeblieben. Dieses Mal mußte er mit seinem Landesherrn nach Weimar reisen, wo derselbe bei dem dortigen Herzog zu Gevatter gebeten worden war. Da man seine schriftliche Erklärung hatte, konnte man seiner entrathen. Das Resultat der den 1. und 2. Juni ausfüllenden Verhandlungen war endlich der Receß vom 3. Juni 1589, welcher noch bis ins vorige Jahrhundert hinein die Nutzungsrechte der Voite von Salzburg regelte. Der nähere Inhalt desselben gehört nicht hieher [1]). Bemerkenswerth für uns ist nur die Thatsache, daß aus nicht mehr ersichtlichen Gründen die 700 Acker Wald, welche den Junkern überwiesen wurden, weder an der von dem Keller Schilling vorgeschlagenen Stelle am Palmsberg, noch an der von den Voiten gewünschten Waldlage Hundelesbrunn, sondern in dem weiter nördlich, mehr im Innern des Salzforstes gelegenen Revier an der Liesbach abgegrenzt und versteint wurden.

Die weiteren Akten drehen sich meistens um Formalitäten des vereinbarten Vertrags, wir übergehen sie daher; bloß ein Schreiben von dem Keller Schilling an die abgeordneten Räthe wirft auf die rohe Schätzungsmethode, welche der Vermessung vorherging, ein eigenthümliches, nicht gerade günstiges Licht. Die Vermessung scheint eine Art Nivellement gewesen zu sein, wie ebenfalls aus diesem Briefe zu entnehmen ist.

»Denn [2]) Ehrwürdigen Gestrengen Edlen Ernvesten und »hochgelarten Furstlichen Wirtzburgischen vor der Röhn jetzo an»wesenden Cantzlar und Räthen, Meinen grossgunstig gebietenden »herren.

»Ehrwurdige Gestrenge Edel Ernveste und hochgelarte CC vnd

1) Die Hauptpunkte sind bei Schnell a. a. O. Seite 48 bei Valentin angegeben.

2) Adresse auf der Außenseite.

»St [1]) seien mein Jeder Zeit gehorsame dienst zuvor. Furstliche »Cantzler und Räthe grossgunstige gebietende herren. Der nehern »alhie zu Neustatt mit den Voiten von Saltzburgk getroffener abhand- »lung und mir daruff gegebenem g(nedigem) bescheidt nach hab Ich »diss tagen beywesent Ott und Sigissmundss beed(e) Voit am einge- »willigten ortt 700 Acker holtz abmessen, auch löcher, Wie solich »ort Verstainet werden soll, schlagen lassen, wie auss Inliegendem »Zettel zu vernehmen. Und hatt gleichwohl soliche anzahl weit ein »grossern Platz unnd refier, alss man Im bereitten Vermaint, einge- »nohmen, unnd ist dessjenig Platz Piss an die erste schnaidt, den »man uff ein Ungeveres genugssam geachtet, mehr nit dann 280 Acker »gewesen. Seien im gantzen messen, der Ungleich(en) hohe halber, »Vier absatze von den messern gemacht und alssdann alless zu hauff »gerechnet worden. Stehet nuhn uff deme, Wann der hochwurdige »Furst und gnedig herr von Wirtzburg den getroffenen Vertrag gnedig »Ratificiret, und mir dess weg bevelich geschicht, dass die von hannss »Jorg von Ertall seelig uff der hohen Pahn gesetzte stein, In massen »Im Ampt Aschach auch geschehn, heraussgerissen, uff dissen ort »gefuhrt und dann crefftig (?) gesetzt werd(en). Weiln aber am »nehern dess Uncostenss halber, so uff soliche abmessung und stei- »nung gehen mocht (Wie dann das abmessen allein 8 Fl. 1 ß 26 ₰ »von jedem Acker 2 ₰ macht) nichts geredet noch gehandlet worden, »und berurte Voiten nichts daran zu geben schuldig sein Wollen, »Pitt ich desselbig weg auch unterthenig umb bescheidt. Hab CC »und St, denen ich mich zu g. underthenig bevelch, nit Perg wollen.

»Datum Neustatt am 11. Juni Anno 89.

»CC und St.

Dienstwilliggeflissener

Johann Schilling
Keller Daselbsten.«

Zweimal schon hatte der Keller Schilling den Befehl erhalten, einen Abriß fertigen zu lassen und eine Bereitung des Salzforstes vorzunehmen. Am 17. Juni ergeht nun wiederum in dem Antwortschreiben auf seinen oben mitgetheilten Brief vom 11. Juni die Aufforderung, den Salzforst zu bereiten und Bericht darüber zu erstatten. Zugleich wird er angewiesen, sich wegen der von ihm oben berührten Versteinungskosten mit den Voiten auf gleiche Theilung derselben zu verständigen.

Nun scheint aber Schilling etwas lässig im Schreiben geworden zu sein, denn unter dem 29. Juli empfängt er von dem Fürsten

[1]) Der Sinn dieser Abkürzung ist mir nicht ganz klar — „Cantzlar und Statthalter"?

ſcharfen Tadel wegen des Ausbleibens jeden Berichtes über Verſteinung und Bereitung. Der Beamte entſchuldigt ſich am 2. Auguſt und berichtet über die vorgenommene Verſteinung, deren Protokoll er beifügt. Nun iſt von jenem Abriß ſeit dem Neuſtädter Tag keine Rede mehr geweſen, das getadelte Verſäumniß galt nur für einen Bereitungsbericht, wir müſſen alſo annehmen, daß der Abriß inzwiſchen wirklich angefertigt und den fürſtlichen Befehlen gemäß rechtzeitig bei der Neuſtädter Tagung am 1. Juni ſpäteſtens den Würzburgiſchen Räthen übergeben wurde. Die Räthe haben ihn dann wohl mitgenommen und bei ihrer Rückkunft in der Kanzlei niedergelegt. Daß dieſer Abriß nun wirklich auf uns gekommen, daß er mit der Karte im Beſitze des Hiſtoriſchen Vereins Geogr. 7, von der wir auf Tafel 2 ein verkleinertes Facſimile geben, identiſch iſt, wird ſich, wie ich hoffe, aus dem folgenden mit größter Wahrſcheinlichkeit darthun laſſen.

Beſchreibung der Karte „Abriß des Salzforſtes".

Die Karte nimmt ein großes Viereck ein, deſſen Länge von Weſt nach Oſt etwa 107, deſſen Breite von Nord nach Süd gegen 105 cm beträgt. Dieſe Zeichenfläche iſt in eigenthümlicher Weiſe durch Zuſammenkleben verſchieden großer Papierſtücke hergeſtellt. Darunter befinden ſich 6 ganze Bogen von ca. 30—40 cm, 6 breitere Streifen von 18 cm Breite und darüber, ſowie 4 ganz ſchmale Papierſtreifen. Daß das zur Karte verwendete Papier aus derſelben Mühle ſtammt, geht aus dem ſtets in gleicher Weiſe wiederkehrenden Waſſerzeichen hervor, welches ſich im Ganzen acht Mal auf den die Karte zuſammenſetzenden Stücken vorfindet. Uns, für die ein derartiger Excurs in die uns durchaus ferne liegende Geſchichte der fränkiſchen Papierinduſtrie ſonſt gar nicht ſtatthaft wäre, ſind die gemachten Bemerkungen deswegen von Werth, weil ſie uns einen Fingerzeig für die Altersbeſtimmung unſerer Karte an die Hand geben. Da das Waſſerzeichen ſtets das gleiche bleibt, ſo geht daraus hervor, daß der Zeichner ſich ſeinen Papiervorrath für die Karte beſonders angeſchafft und nicht etwa ſchon in ſeinem Beſitz befindliche Reſte, die dann wohl verſchiedene Waſſerzeichen tragen würden, verwendet hat. Bei der

jedenfalls nicht bedeutenden Produktion jener Zeiten dürfen wir auch annehmen, daß die Bogen nicht sehr lange vorher die Papiermühle verlassen haben, so daß wir das Zeichen mit ziemlicher Sicherheit als ein Merkmal der Zeitbestimmung ansehen können. Das Wasserzeichen auf der Karte nun, welches wir auf Tafel 1 Figur 2 nachgebildet haben, besteht aus zwei mit je drei Zinnen gekrönten Thürmen mit ovalen Fenstern und einem dazwischen stehenden Giebel eines Hauses oder einer Kirche mit einer Thür, nach unten zu ist eine heraldische Schildspitze angebracht, in der sich ein nicht erkennbares Ornament befindet. Aehnliche Wasserzeichen haben sich nun auf verschiedenen Aktenstücken der Würzburgischen Kanzlei vorgefunden. Aus geringen Modifikationen derselben läßt sich eine Art Geschichte dieses Wasserzeichens herstellen. Da sehen wir zunächst in einem auf Befehl des Fürstbischofs Julius im Jahre 1582 hergestellten Seenregister (Würzb. Univ.-Bibl. M. ch. f. 606) dasselbe Zeichen noch sehr gut erhalten, die zwei Thürme, die Fenster in denselben auf beiden Seiten in gleicher Höhe und unten ein deutliches Ornament etwa in der Gestalt eines kleinen v (Taf. 1 Fig. 1). Auch in dem Aktenbande, dem wir die im vorstehenden benutzten Nachrichten über die Irrungen der Voite von Salzburg verdankten, sehen wir die gleiche Form des Zeichens z. B. auf zwei Briefen des Alexander Voit vom Jahre 1588 (Fol. 266). Später aber kam das Drahtgeflecht, durch welches bekanntlich die Wasserzeichen auf der noch breiigen Papiermasse erzeugt werden, in Unordnung, und es entstand die Form wie auf unserer Karte. In dem genannten Aktenbande finden wir ganz dieselbe Verunstaltung auf verschiedenen Aktenstücken, namentlich auf dem Neustädter Receß, dann auf der Versteinungsurkunde, die ja beide im Jahre 89 geschrieben sind. Die Verunstaltung zeigt sich darin, daß die Thurmfenster gegeneinander verschoben sind, das eine tiefer als das andere zu stehen gekommen ist, sowie in der Verschiebung des Ornaments unten. Wir könnten nun diese Geschichte noch weiter verfolgen und zeigen, wie die Verunstaltungen noch weiter gegangen sind, bis endlich in dem Seenverzeichniß vom Jahre 1593 (Univ.-Bibl. M. ch. f. 606a) das Zeichen wieder in regelmäßiger Gestalt, aber diesmal mit vier Zinnen auf den Thürmen und zwei

Kreiſen als Ornament unten erſcheint, zum deutlichen Beweis, daß unterdeſſen eine Reparatur des Drahtgeflechts ſtattgefunden haben muß. Wir erhalten ſo als wahrſcheinliche Herſtellungszeit für das Papier unſerer Karte die Jahre 1589—1593 und haben aus dem Zuſammentreffen des Waſſerzeichens der Karte mit dem des Neuſtadter Receſſes mit der gleichen Deformation ein ſtarkes äußeres Indicium für die Gleichzeitigkeit dieſer beiden innerlich dem Inhalte doch ſo naheſtehenden Denkmäler gewonnen.

Jetzt befindet ſich die Karte im Beſitz des Hiſtoriſchen Vereins, wo ſie unter „Geogr. 7" im Katalog verzeichnet iſt. Die dortſelbſt im Katalog beigeſchriebene Bemerkung „Gezeichnet von Martin Seger" entbehrt jeder Begründung, ja es läßt ſich ſogar poſitiv nachweiſen, daß dieſer Maler, mit deſſen Karte wir uns im erſten Beitrag befaßt haben, nicht den vorliegenden Abriß des Salzforſtes verfaßt haben kann. Denn wenn man ſich dem, wie ich glaube, zwingenden, in gegenwärtiger Arbeit geführten Beweis, daß dieſe Karte im Jahre 1589 gezeichnet wurde, unterwirft und daneben die Thatſache hält, daß Martin Seger ſpäteſtens im Jahre 1581 geſtorben iſt [1]), ſo iſt die Autorſchaft an dieſer Karte von vornherein als unmöglich erwieſen. Wer der wirkliche Autor des Abriſſes war, läßt ſich leider nicht beſtimmen. Gegenwärtig iſt die Karte auf Leinwand gezogen und zum Zuſammenlegen in 16 Stücke getheilt; man kann daher den auf der Rückſeite befindlichen Titel nur leſen, wenn man das Ganze gegen das Licht hält. Der Titel lautet: ABRuß (sic!) des Salzforſts. Wenn wir die Karte betiteln wollten, würden wir ſie viel eher als Karte des Amtes Neuſtadt bezeichnen als des Salzforſt's, der kaum ein Achtel derſelben, noch dazu am Rande einnimmt. Die Bezeichnung als Abriß des Salzforſtes wird ſofort erklärlich, wenn die Karte zu den Akten über die Irrungen des Hochſtiftes mit den Voiten von Salzburg gehört, denn in dieſen ſpielt der Salzforſt eine große Rolle.

[1]) Die im erſten Beitrag S. 18 für das Todesjahr Segers gegebene Friſt von 1580—83 wird durch eine Notiz, welche ich der Güte des Herrn Kreisarchivar Göbl verdanke, auf die Zeit 1580—81 verengt. Es iſt nämlich in dem Salbuche des Kloſters St. Stephan (Kreisarchiv Standbuch 673) fol. 3 r zu leſen: Eine Scheuer oder Hahl ſamt Garten oberhalb des Veyels- oder Weegsthurms gibt jährlich (ut patet in Iris lib. 2 cop. fol. 677, 578) 18 ß Ertrags. Possessor: Martin Segerers Mahlers nachgelaſſene wittibe.

Zeichnungsweise. Auf der Karte sind verschiedene Farben verwendet, welche auf dem Facsimile der Kostenersparniß wegen nur auf Schwarz und Grün beschränkt werden mußten. Die rothe Farbe wurde so durchgehends durch schwarz ersetzt. Die Beschreibung muß das Facsimile durch ausdrückliche Angabe der Originalfarben ergänzen.

Wir gewahren zunächst zwei einander sich kreuzende Linien in Roth, welche, die eine von oben nach unten, die zweite quer dazu von links nach rechts verlaufend, nicht genau in der Mitte des Blattes sich kreuzen. Am Kreuzungspunkt liegt die Stadt Neustadt. Um den Kreuzungspunkt dieser beiden Geraden als Mittelpunkt ist ein System konzentrischer Kreise ebenfalls in Roth gezogen. Der innerste Kreis umschließt das Bild der Stadt Neustadt. Von da ab ist jeder zweite Kreis an jedem Durchschnittspunkt mit den sich kreuzenden Orientirungslinien mit je einer Zahl und zwar nach außen aufsteigend mit $^1/_4$, $^2/_4$, $^3/_4$, $^4/_4$ in rother Farbe bezeichnet. Die Kreise sollen sicher Linien gleicher Entfernung in der Luftlinie von Neustadt darstellen. Der Name der Längeneinheit ist nicht beigeschrieben, es muß aber die deutsche Meile und zwar die gemeine Meile sein, wie eine Vergleichung der Entfernungen annähernd ergiebt.

Demnach würde der Abstand zwischen je zwei konzentrischen Kreisen (60 mm) einer $^1/_8$-Meile gleichbedeutend sein. Der beabsichtigte Maßstab der Karte ergiebt sich dann, die Meile zu 7,4 km gerechnet, zu 1 : 15416[1]). Die Karte hält demnach die Mitte

---

[1]) Freilich entspricht der wirklich im einzelnen erhaltene Maßstab dieser berechneten Zahl wegen der Verzerrungen nur annähernd. Zum Beispiel hiefür dienen folgende Abmessungen:

Name der Strecke	Länge auf der alten Karte mm	Länge auf der modernen Karte km	Verjüngungsverhältniß auf der alten Karte 1 :
Löhrieth-Strahlungen . .	190	2,2	ca. 11578
Heustreu-Unsleben	100	2,5	25000
Neustadt-Hohenroth . . .	150	3,3	13200
Strahlungen-Friedritt . . .	190	3,0	15784
Ober-Ebersbach-Nickersfelden	70	1,5	21428

zwiſchen einem Plan und einer topographiſchen Aufnahme großen Maßſtabes.

In das durch das Orientirungskreuz und die konzentriſchen Entfernungskreiſe gebildete Polarkoordinatennetz ſind nun die Orte eingetragen in Geſtalt kleiner perſpektiviſcher Zeichnungen in rother Farbe. Die Anſichten ſind faſt alle ſo geſtellt, daß ſie vom Mittelpunkt der Karte aus geſehen erſcheinen, ſie ſind alſo nur im obern nördlichen Theil der Karte aufrecht, im ſüdlichen ſtehen ſie auf dem Kopf, im weſtlichen ſind ſie nach links geneigt u. ſ. w., alſo ganz nach Art unſerer heutigen Panoramen angeordnet.

Nachdem ſo die Situation der bewohnten Orte eingetragen war, ſind die übrigen Gegenſtände im Gelände zunächſt mit ſchwarzer Farbe gezeichnet und durch Flächenfärbung noch beſonders von einander unterſchieden. Die Namen der bewohnten Orte der Feldlagen, Waldtheile und ſonſtige Bemerkungen[1]) werden durchaus in ſchwarzer Farbe gegeben. Die Schrift iſt die ganz ſchmuckloſe, oft ſchwer leſerliche Kurrentſchrift, die in den Aktenſtücken jener Zeit durchweg angewandt wurde.

Durch beſondere Signaturen ſind gekennzeichnet zunächſt das Ackerfeld. Hier ſind die Feldraine ſchwarz in Bogenform geſtrichelt mit einer ausgezogenen Begrenzungslinie. Außerdem trägt das Ackerfeld ein ganz verwaſchenes Roth als Flächenfarbe, welche unſer Facſimile durch Anwendung röthlichen Papiers nachzuahmen ſucht. Die Wieſen ſind durch einfache ſchwarze Linien begrenzt und mit grünem Flächenkolorit genügend charakteriſirt. Ebenfalls ſchwarze Umrißlinien haben die Flüſſe und Bäche, ſind aber ſonſt weiß gelaſſen. Wir dürfen wohl annehmen, daß es in der urſprünglichen Abſicht des Kartenzeichners lag, ſie in blauer Farbe anzulegen. Die Weinberge tragen dieſelbe Bezeichnung, wie ſie auch heute noch üblich iſt, in Schwarz. Dieſelbe iſt augenſcheinlich aus dem Bilde eines Weinbergspfahles mit daran ſich

---

[1]) Von dieſen Bemerkungen iſt eine ganz vorzüglich geeignet, uns einen hohen Begriff von der Sorgfalt, mit der die Flurnamen aufgenommen wurden, zu erwecken: es heißt nämlich nahe bei dem Dorfe Eichenhauſen: Diſer berg zeucht auf den eichhaußer ſchlag, weis nit wie er heiſt. Es wäre doch dem Zeichner leicht geweſen, dieſes Testimonium paupertatis einfach hinweg zu laſſen, ohne unredlich zu werden.

ſchmiegender Rebe entſtanden. Als Flächenfarbe für die Weinberge iſt ein etwas ins Bläuliche ſpielendes Grün angewendet.

In höchſt naiver Weiſe ſind einzelne Bäume dargeſtellt. Eine eiförmige Umrißlinie in ſchwarzer Farbe mit grünem Flächenton angelegt bedeutet die Laubkrone, ein ſenkrecht geführter Pinſelſtrich in einer etwas ins Bräunliche ſpielenden grünen Farbe ſoll den Stamm darſtellen. Wolkenartig geſchwungene Bogenlinien bedecken als eine primitive Form von Baumſchlag die Waldflächen, die ebenfalls grün angelegt ſind. Das Grün für Wieſen, Bäume und Wälder hat denſelben Ton, nur die Weinberge ſind, wie ſchon bemerkt, in bläulichgrüner Flächenfarbe herausgehoben. Eine andere Art der Baumdarſtellung mit runder Kontur des Laubes in violetter oder ſchwarzer Farbe und kräftigem ſchwarzen Strich als Stamm ſcheint für Gärten vorbehalten zu ſein. Es geht das aus der regelmäßigen Anordnung der Bäume in Reihen und aus den ſchwarz angedeuteten Zäunen hervor. Die Namen finden ſich zum größern Theil in kleine ſchwarz umzogene längliche Vierecke eingeſchrieben, innerhalb derer meiſt die weiße Naturfarbe des Papieres hervortritt, doch ſind dieſe Namenſchildchen auch öfters vom Kolorit überdeckt, ſo daß man deutlich ſieht daß die Flächenfarbe zuletzt aufgetragen wurde. Von hohem Intereſſe iſt die Wiedergabe des Geländes auf unſerer Karte. Der Darſtellung der Feldraine, welche an moderne Bergſchraffen erinnert, wurde ſchon gedacht. Die Berge am Rande der Karte ſind durchaus in perſpektiviſcher Anſicht gezeichnet, ebenſo ein Theil der weiter einwärts gelegenen Bodenerhebungen. Es iſt klar, daß bei dieſer Darſtellungsart die hinter den Anhöhen gelegenen tieferen Theile gar nicht zur Geltung kommen konnten. Hiedurch ſind offenbar manche der vielen Fehler und Verzeichnungen des Abriſſes veranlaßt[1]). Es ſcheint nun aber die Mangelhaftigkeit dieſer Geländezeichnung dem Zeichner zum Bewußtſein gekommen zu ſein, denn er hat in dem nördlich von Neuſtadt gelegenen Altenberg verſucht eine andere Darſtellungsart zu verwenden, nämlich die Darſtellung im Grundriß. Durch die Form des den öſtlichen Abhang dieſes Berges einnehmenden ſchmalen Wieſenbandes wird

[1]) Wir werden ſpäter ſehen, wie ein ganzer Waſſerlauf in Folge dieſer Zeichnungsweiſe ganz ausfallen konnte.

nun gerade hier dieſe Darſtellungsweiſe ungemein unterſtützt: wir ſehen ein Bild vor uns, welches entfernt an eine moderne Iſohypſenkarte erinnert, ſelbſtverſtändlich, wenn wir dabei von der ungeſchickten Art der Ausführung abſehen. Die Abgrenzung zwiſchen Feld auf den Höhen und Wieſen an dem Abhang des Berges wird ja auch in Wirklichkeit ziemlich mit einer Linie gleicher Höhe zuſammenfallen. Ich möchte überhaupt einſtweilen die Vermuthung hegen, daß die jetzt im allgemeinen Gebrauch befindlichen Methoden der Geländedarſtellung durch Schraffen und durch Aequidiſtanten erſt ſpäter ihre mathematiſche Bedeutung erhielten, nachdem der erſte Anſtoß zu ihrer Erfindung von ſolchen Umſtänden natürlichen Zuſammentreffens wie hier z. B. der Wieſengrenze mit einer Iſohypſe ausgegangen war. Denn es konnte ja dem zuerſt unabſichtlich arbeitenden Zeichner nicht verborgen bleiben, daß die Wiedergabe einer Bodenerhebung mit ihren anders als in der Ebene geformten Grenzlinien ſchon an ſich ohne Zuhilfenahme der früher üblichen perſpektiviſchen Konturlinien ein plaſtiſches Bild der Anſchwellung auch in grundrißartig gehaltener Darſtellung ergeben mußte. Hier haben wir nun ein Beiſpiel für eine „natürliche Iſohypſe“ gehabt, ich hoffe in einem ſpäteren Beitrag auch ein ſolches für „natürliche Bergſchraffen“ geben zu können.

Für die vorſtehend angenommene Reihenfolge der Eintragungen auf der Karte, die, wenn richtig, intereſſante Einblicke in das Aufnahms- und Zeichenverfahren verſpricht: 1. Orientirungskreuz und Entfernungskreiſe im Abſtand von 1/8 Meile in rother Farbe, 2. Städte und Dorfbilder ebenfalls in Roth[1]), 3. Schrift und übrige Situation (Bäume ꝛc.) in Schwarz, 4. grünes Flächenkolorit, ſpricht vor allem der Umſtand, daß die bewohnten Orte mit nur ſehr geringen Ausnahmen ſo angeſetzt ſind, daß ſie genau auf irgend einen Entfernungskreis zu liegen kommen. Es iſt ſehr unwahrſcheinlich, daß dies nur zufällig iſt. Die Orte wurden in ihrer Entfernung von Neuſtadt aus geſchätzt, ihre Lage aber durch den Kompaß ſo ungefähr beſtimmt, vielleicht vom Neuſtadter Kirchthurm aus und dann in das vorher gezeichnete Orientirungs-

[1]) Nur das Bild von Neuſtadt iſt in Schwarz und Roth zugleich gezeichnet; einige Zuſätze: Mühlen, einzelne Häuſer und das faſt ganz verwiſchte Bild der Stadt Saal in Schwarz.

netz eingetragen. Für die Anwendung des Kompasses sprechen die mit schwarzer Farbe an den vier Rändern eingeschriebenen Buchstaben S (Septentrio), O (Oriens), M (Meridies), O (Occidens). Diese Buchstaben stehen an kurzen Richtungslinien; diese aber fallen nicht mit dem Orientirungskreuz zusammen, sondern bilden Winkel mit demselben [1]). Wenn wir diese kurzen Richtungslinien nach dem Mittelpunkt des Orientirungskreuzes, nach Neustadt hin, verlängern, so sehen wir, daß die Winkel, die sie mit den Aesten des Orientirungskreuzes einschließen, sämmtlich vom Mittelpunkt aus gesehen nach rechts verschoben sind. Die Größe dieser Winkel ist verschieden [2]), im Durchschnitt beträgt sie 6° 44′. Ich möchte nun hierin eine Darstellung der magnetischen Deklination zur Zeit der Zeichnung der Karte, also im Jahre 1589, erblicken. Die schwarzen Richtungslinien mit den Buchstaben S, O, M, O würden dann die magnetischen Himmelsgegenden angeben, welche von den durch das Orientirungskreuz festgelegten astronomischen um 6° 44′ abwichen. Die Deklination war also damals in Franken östlich, wie das ja überhaupt noch im Jahre 1600 in ganz Westeuropa der Fall war. (Vgl. die Karte von Neumayer in Berghaus' physikal. Atlas, 2. Auflage Nr. 43 oben links.) Da das Orientirungskreuz selbst etwas zu weit nach rechts verdreht ist, so haben wir den Betrag der Deklination von 1589, noch etwas größer angegeben, zu halten. Es möge hier gleich hinzugefügt werden, daß sich auf einer Karte der fränkischen Bisthümer, die sich auf einem von Johannes Salver in Kupfer gestochenen Würzburger Thesenblatt vom Jahre 1668 (Histor. Verein, Geogr. 11.) findet, eine westliche Deklination von 5° 15′ angegeben ist, entsprechend der allgemeinen Umwandlung der östlichen in westliche Abweich-

[1]) Vergl. Tafel 2.

[2]) Die Größe der Winkel wurde durch Ausmessen der Abschnitte am Orientirungskreuz und Kartenrand und Berechnung der trigonometrischen Tangenten bestimmt. Es ergab sich so der Abweichungs-Winkel

am Nordast	des Orientirungskreuzes		6° 20′
„ Ostast	„	„	7° 11′
„ Südast	„	„	6° 34′
„ Westast	„	„	6° 51′
		Summa	26° 56
		Mittel	6° 44′

Die Sekunden wurden vernachlässigt.

ung in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Man darf wohl erwarten, daß sich auch auf anderen kartographischen Einzelblättern noch viel ungehobenes Material für die Geschichte der Variation der magnetischen Elemente befinden mag.

Wenn unsere Karte vollkommen richtig gezeichnet wäre, so müßte bei der Uebertragung der von dem Orientirungskreuz und der von den Entfernungskreisen getroffenen Punkte auf einer modernen Karte und ihrer Verbindung durch Linien ein ähnliches Liniensystem entstehen. Aus dem so hergestellten Diagramm Taf. 1 Fig. 3 aber ergibt sich eine bedeutende Verzerrung dieses Liniensystems. Die Aeste des Orientirungskreuzes sind in Wirklichkeit gekrümmte Linien und die angeblichen Entfernungslinien weichen bald mehr oder weniger von der Kreisform ab. Durch erstere Verzerrung kommen die Orientirungs-, durch letztere die Entfernungsfehler zum Ausdruck. Am stärksten sind die Abweichungen der Entfernungslinien vom Kreis auf der westlichen Seite der Karte in dem meist von Wald eingenommenen Theile. Da macht die Linie von $^3/_4$ Meilen Entfernung vom Kollertshof einen scharfen Knick über Querbach nach Struthof, sonst sind die Entfernungslinien überall konvex. Man sieht, wie wenig dem Kartenzeichner die Orientirung im Walde gelang. Die übrigen Fehler sind für eine Handskizze damaliger Zeit durchaus erträglich zu nennen. Jedenfalls entsprach die Karte ihrem Zwecke einer ersten, wenn auch nur oberflächlichen Orientirung der Würzburgischen Kanzlei auf dem Neustädter Gebiete vollkommen. Dieses Orientirungsbedürfniß muß recht brennend gewesen sein, denn frühere Spezialpläne der Gegend besaß man sicher nicht. Wir erkennen das mühsame Herumsuchen der Beamten aus gelegentlich den Akten beigefügten Bemerkungen in Fragen und Antworten z. B. Mühlbach — hat weinberg gegen den bach ein (Fol. 226) oder: NB. Vff zu suchen, was der Questenberg ist (Fol. 282) — Burgklaur.

Den im Laufe der Abhandlung gelegentlich besprochenen Anzeichen, daß wirklich unsere Karte die bei Gelegenheit der Voitischen Irrungen gezeichnete sei, ist zur Vollendung des Beweises nur wenig hinzuzufügen. In dem schon oben (S. 231) mitgetheilten Befehle hatte der Fürstbischof den Keller von Neustadt beauftragt, alle Orte des Amtes zu bereiten und einen Abriß machen zu lassen mit verzaichnuß,

wo die Voiten der jagen befugt zu ſein vermainen oder ſonſten haben wollen. Die Orte, um welche es ſich da handelt (vergl. S. 229) finden wir ſämmtlich auf dem Abriß wieder: ſo die Mühle bei Herſchfeld, beſonders als Voittenmüel bezeichnet, das Dorf Burglauer, den Queſtenberg, die Orte Unter- und Ober-Ebersbach und Querbach, die Waldlagen Farnhauk, Reinberg, Schweinberg[1]) und das Dorf Lorentzen. Die Würzburger Gegenbeſchwerden bezogen ſich auf die Orte Brend, Hollſtadt, Wülfershauſen, Eichenhauſen, Rödelmaier und den Salzforſt. Alle dieſe ſind auf dem Abriß benannt, der „Balmßberg" und der Veitsberg (S. 229) fehlen nicht. Bezüglich der Mühle zu Eichenhauſen haben wir einen Fehler des Abriſſes zu konſtatiren. Es konnte da nämlich wegen der perſpektiviſchen Geländedarſtellung das kleine Bächlein, das von Eichenhauſen nach Norden in die Saale fließt, keinen Platz finden, da es gerade durch eine Anhöhe verdeckt worden wäre. Die eine Mühle dicht bei Eichenhauſen (auf der modernen Karte Thalmühle) — offenbar die alte Würzburger Mühle, welcher durch Errichtung der neuen Mühle von Seiten des Junkers Otto Eintrag geſchehen ſein ſoll — iſt gleich rechts am Ende des Dorfes gezeichnet, aber ohne Bach. An dieſem hier nun fehlenden Bache liegt auf der modernen Karte die Eichenhäuſer Mühle, in welcher wir jedenfalls die neuerrichtete wieder zu erkennen haben. Auf unſerm Abriß iſt die „neue müel" jedoch fälſchlich an die Saale geſetzt. In ſeiner Ablehnung verwahrt ſich Otto gegen die von ihm verurſachte Beeinträchtigung der alten Mühle und führt unter anderm aus, daß er dieſer das Waſſer nicht wegnehme, ſondern dasſelbe aus dem ihm von Sachſen zu Lehen gegebenen Bache und auch aus etlichen Teichen bei Eichenhauſen, in denen er das Waſſer für die Zeit anhaltender Dürrung aufſpare, entnehmen. Auch dieſe Teiche ſehen wir bei Eichenhauſen gezeichnet mit der zweimaligen Beifügung des Wortes „See". Ich glaube ſomit behaupten zu können, daß der Abriß allen Anforderungen, die wir an eine zur Erläuterung der Voitiſchen Irrungsakten gefertigten

---

[1]) Farrnhaag, Rendberg, Schweinberg der modernen Karte. Bemerkenswerth iſt, daß der Abriß hier der Orthographie in einem Berichte Schillings folgt und nicht die abweichenden auf S. 229. gegebenen Namensformen der Briefe der Voite hat.

Karte ſtellen können, gerecht wird. Außerdem ergibt ſich aus dem Fehlen des Reviers Liesbach auf dem Abriß ein gewichtiges Indicium, daß er nicht ſpäter entſtanden ſein kann als der Neuſtädter Vertrag vom Jahre 1589, wo dieſes Reviers zum erſten Male beſonders Erwähnung geſchieht (S. 234), während es von da ab eben wegen ſeiner Zugehörigkeit zu den Voitiſchen Beſitzungen in Mitten des fürſtlichen Waldes auf einem „Abriß des Salzforſtes“ nicht weggelaſſen werden durfte. So hätten wir denn die Kreiſe unſerer Argumentation immer enger gezogen, und wohl jeden gerechten Zweifel an der Identität unſeres Abriſſes mit dem vom Fürſtbiſchof Julius befohlenen aus dem Felde geſchlagen. Der Leſer aber möge die Länge der Beweisführung mit der Nothwendigkeit, gerade die ſichere Datirung dieſer Denkmale alter Kartenzeichenkunſt zunächſt zu erſtreben, entſchuldigen.

Das reichhaltige Material, welches unſer Abriß für die alte Topographie, z. B. für die Kenntniß des alten Wegnetzes oder für die Ausdehnung des Waldes, bietet, auszubeuten muß ich mir leider verſagen. Nur kurz möchte ich auf die Stadt- und Dorfanſichten hinweiſen, welchen jedenfalls für die Lokalgeſchichte manches zu entnehmen ſein wird, ſie ſind allem Anſchein nach treu gezeichnet und eröffnen eine bisher unbenutzte hiſtoriſche Quelle. Auf Taf. 1 Fig. 4—6 ſind die Anſichten von Neuſtadt, Bildhauſen und Wächterswinkel, gewiß der drei hiſtoriſch bedeutſamſten Orte auf dem Gebiete der Karte noch einmal beſonders und zwar in der vollen Größe des Originals, wenn auch wiederum nur in ſchwarzer Farbe ſtatt in Roth dargeſtellt. —

VI.

Literarischer Anzeiger.

Der fränkische Geschichtsschreiber P. Ignaz Gropp, O. S. B., aus Kissingen. Von Michael Stoeger, kgl. Reallehrer. Zwei Programme der kgl. Realschule Bad Kissingen für 1890/91 und 1891/92.

Der erste Theil dieser Arbeit behandelt Gropp's Leben, und gibt dieselbe auf Grund zuverlässiger und genauer Quellen Aufschlüsse, wie sie bisher nicht bekannt waren. Sehr werthvoll ist diese Arbeit durch den Stammbaum Gropp's und die auf seine Familie sich beziehenden Nachrichten, sowie die zahlreichen, in den Anmerkungen niedergelegten Citate, welche von unermüdlichem Fleiße und geschickter Verwerthung des zerstreut sich findenden Quellenmaterials Zeugniß geben. Dem ersten Theile liegt außerdem noch bei eine tabellarische Uebersicht jener Kissinger, welche in das Benediktinerkloster St. Stephan in Würzburg eintraten, sowie eine Biographie des Abtes P. Eucharius Weiner bei St. Stephan in Würzburg.

Der zweite Theil behandelt die Schriften Gropp's und zwar zuerst die gedruckten, alsdann die ungedruckten Schriften dieses gelehrten Benediktiners. In ebenso ruhiger und sachlicher als kritischer Behandlung führt uns der Herr Verfasser Gropp's Arbeiten in erschöpfender Weise vor Augen. Sehr werthvoll ist dieses Heft durch ein Autograph des gelehrten P. Gropp, sowie eine Abhandlung über dessen Bedeutung als Geschichtsschreiber, in welcher derselbe in sachlicher und stylistischer Beziehung gewürdigt wird.

Die ganze Arbeit des Herrn Reallehrers Stoeger zeichnet sich durch Fleiß und geschickte Verwerthung der Quellen, durch unparteiliche Beurtheilung und schöne Stylistik aus und kann sonach den Freunden fränkischer Geschichte bestens empfohlen werden.

Würzburg. **Ph. E. Ullrich.**

Berichtigung zu IV, S. 224.

Der Herr Verfasser dieses Aufsatzes („Ein zweifelhaftes Rechtsbuch") konstatirt nachträglich, daß seine dort gemachte Bemerkung „Selbst die zweifellos schwäbische Handschrift, welche Laßberg's Ausgabe des Schwabenspiegels zu Grunde liegt, hat diesen Artikel nicht", auf Irrthum beruht, indem genannte Ausgabe c. 114 doch diesen Artikel enthält.

Berichtigung:

Seite 242 Zeile 5 von oben statt Wiesen lies Weinberge.
„ 242 „ 12 „ „ „ Wiesengrenze „ Weinbergsgrenze.

Digitized by Google

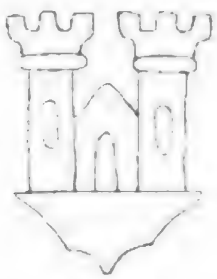

Fig. 1.

von 1582.

Wasserzeichen

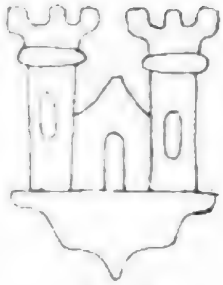

Fig. 2.

von 1589.

Fig. 3.

Digitized by Google

Fig. 5.

Wechterswinkel.

Fig. 6.

Bildhausen.

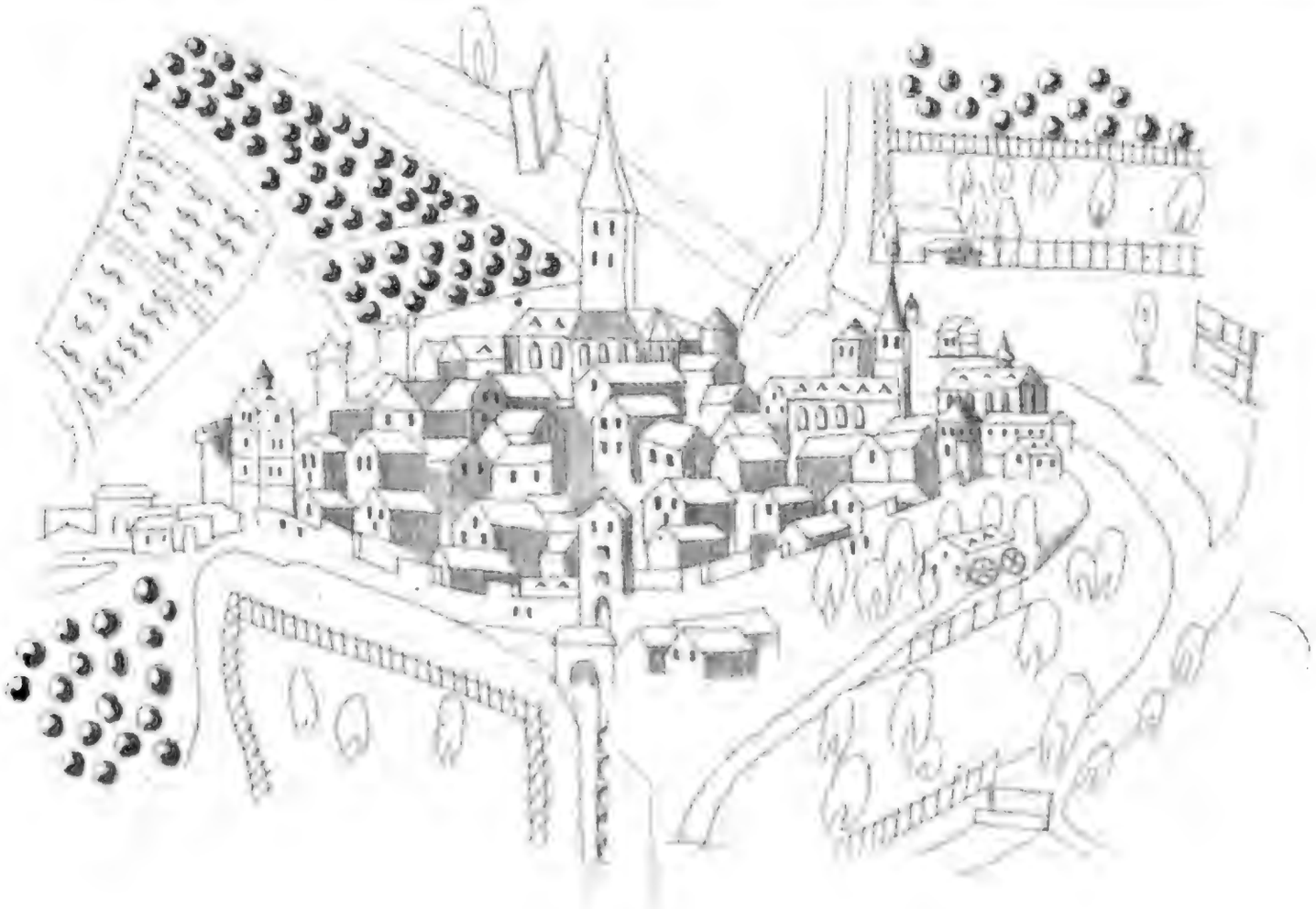

Fig. 4.

Facsimile von Neustadt a/S.

itized by Google

Digitized by Google

Archiv

des

Historischen Vereines

von

Unterfranken und Aschaffenburg.

Ergänzungs-Heft

zum

Sechsunddreißigsten Band.

Würzburg.

Im Verlage des histor. Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg.

Druck der kgl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz.

1894.

Inhalt.

Seite

I. Berichtigung zu „IV. Ein zweifelhaftes Rechtsbuch. Von Frhr. L. v. Borch.“ S. 224. 5

II. Zur Dienstpflicht vom Boden. Von Frhr. L. v. Borch . . 7

III. Literarischer Anzeiger. 13

I.

Berichtigung zu „IV. Ein zweifelhaftes Rechtsbuch. Von Frhr. L. v. Borch“ S. 224.

Aus Verſehen blieb die Stelle ſtehen, daß Laßberg's Ausgabe des Schwabenſpiegel nicht den Satz enthalte — er findet ſich aber in Art. 114 — nach welchem ein in Schwaben verworfenes Urtheil nur dort vom Könige zu Ende gebracht werden könnte. Der Verfaſſer theilt mit, daß es Geheimrath Gengler's Ausgabe ſei, wo es Art. 96, § 4 nur heißt, „verwirft der Schwabe des Sachſen Urtheil oder der Sachſe des Schwaben Urtheil: die ſolln ſie vor den König ziehen.“ Es handelt ſich alſo wohl um den Schwabengau in Sachſen. Die Wernigeroder Handſchrift des Schwabenſpiegel weiß ſogar gar nichts vom Könige, denn Kap. 26 ſagt: „die Schwaben ſetzen wohl ein Urtheil unter ſich ſelbſt, auf ſchwäbiſcher Erde, wie recht iſt und ziehen es wohl an ein höheres Gericht. Dies Gericht müſſen ſie nehmen und haben ſie wohl die geringſte (mynſte) Folge (Zahl der Schöffen). Schwäbiſches Recht unterſcheidet ſich vom ſächſiſchen nur durch das Erbrecht und das gerichtliche Verfahren (urttel zu geben).“

Für die Abfaſſung des Kaiſerl. Land- und Lehenrechts in Franken ſpricht auch noch, wie ich bereits 1894, S. 336 f. in der Zeitſchrift für die geſammte Staatswiſſenſchaft nach Profeſſor Gaupp angegeben, daß der ſogenannte Schwabenſpiegel, wie z. B. in Frankreich und den Niederlanden, das echt fränkiſche „Fallrecht“ bringt: wonach nämlich die Erbfolge, in Fällen ohne Nachkommen, durch den Grundſatz „paterna paternis materna maternis“ beſtimmt wird. Daß man in dem Rechtsbuche auch Stellen findet, welche, wie z. B. über das Erbrecht der Töchter,

(Laßberg Art. 148 = lex Alemannorum tit. 57) dem fränkiſchen Recht (lex Ripuar. tit. 56) nicht ganz entſprechen, erklärt ſich eben dadurch, daß für den eigentlichen Titel „Kaiſerl. Land- und Lehenrecht" von den Mainzer Suffraganen auch Geſetze anderer Landestheile berückſichtigt wurden. Uebrigens waren nach Geheimrath Gengler's Beiträgen zur Rechtsgeſchichte Bayerns Heft IV. S. 68 und 71 in den Jahren 1221 und 1243 im Wirzburgiſchen die Frauen „wie in Fulda" ſogar in Lehen zur Erbfolge berufen; das entſpricht doch aber ganz dem obigen ſchwäbiſchen Recht, nach welchem Töchter in Ermangelung von Brüdern das Erbgut (sedes paterna) erhielten. Andrerſeits war nach J. Chmel, regesta Friderici IV, Anhang S. LXIX ff. noch im 15 Jahrhundert das Erbrecht der Frauen „nach Bayeriſchem Landrecht" ganz ſo beſchränkt für gewiſſen Grund und Boden — ſo lange noch ein männliches Familienglied lebte — wie das obige Recht der rheiniſchen Franken in Art. 56 vorſchreibt! Zöpfl's Rechtsquellen S. 164 erwähnen dies nicht, und ſeine ſprachlichen und ſtaatlichen Gründe für die Abfaſſung des ſogenannten Schwabenſpiegels in Bayern dürften nach meinen Erklärungen in der Zeitſchrift für Staatswiſſenſchaft (auch für den Deutſchenſpiegel bringe ich dort einen Fall) 1890, S. 400 ff. nicht mehr entſcheidend ſein: um ſo weniger, da ich den unverkennbaren Einfluß des Hauſes Wittelsbach auf die Abfaſſung unſeres Rechtsbuches dort auch dadurch erklärte, daß die Mutter des damaligen Erzkanzlers und Erzbiſchofs von Mainz jenem erlauchten Hauſe angehörte. Und ebenſo zeigte ich, daß die Fortdauer enger Verbindung ſeinen Nachfolger, wie den ſogen. Schwabenſpiegel ſogar vermocht hatte, „eine bayeriſche Kurſtimme anzuerkennen."

Ueber die Zeit der Abfaſſung des Kaiſerl. Land- und Lehenrechts läßt ſich nach meiner Anſicht — trotz Herrn v. Rockinger's fleißiger Forſchung — mit einiger Sicherheit nur ſagen, daß ſie vor der Wahl Rudolfs 1273 erfolgt ſein wird: weil (nach Laßberg c. 62 u. 63) außer den Kurfürſten noch ſo viele andere Fürſten, als man haben kann, zur Königswahl geladen werden ſollen, was nach 1257 nicht mehr nachweisbar iſt.

II.

Zur Dienſtpflicht vom Boden.

Von

Freiherr L. v. Borch.

In der Zeitſchrift für die geſammte Staatswiſſenſchaft (1892, S. 665 ff.) hoffe ich nachgewieſen zu haben, daß 1281 in Brandenburg und 1291 in Mecklenburg noch von vier Hufen (ca. 120 Morgen) ein Mann zu Fuß geſtellt wurde, wie es das Geſetz vom Jahre 803 vorſchreibt. Nur die Bewaffnung war eine beſſere geworden, weil von einem Bruſtharniſch die Rede iſt, der, nach der Verordnung von 805, erſt von zwölf Hufen gefordert wurde.

Für die Reiterei wies ich auf die Romfahrtsconſtitution von ca. 1200, welche von 10 Hufen Lehenland oder 5 Hufen Dienſtgut einen miles (Reiter) verlangt und auf das Pommer'ſche Urkundenbuch, nach welchem 1283 von 6 Hufen ein Pferd und Mann mit nöthiger Ausrüſtung zu ſtellen war.

Leider laſſen ſich nun dieſe Vorſchriften nur in äußerſt ſeltenen Fällen an großen Flächen prüfen, weil es an Beiſpielen vollſtändiger Dienſtanſchläge im Mittelalter fehlt. Ich kenne deren, und zwar aus dem 13. Jahrhundert, überhaupt nur zwei. Otto und Hermann v. Harbke bekennen 1217, ihr gleichnamiges Schloß von Otto IV. zu Lehen genommen zu haben, ſie wollen 20 Mann in der Burg halten und ihm mit fünf milites — und deren Dienern — in ſeinem Heere folgen, oder doch der Eine von ihnen.[1])

[1]) Ch. L. Scheidt, origines Guelficae, III, S. 834 ff. Die Berechnung nach der Fläche iſt zutreffend, gehört aber nicht hierher, da die Herrſchaft in Sachſen liegt. Darüber dereinſt ein Aufſatz im Correſpd.-Blatt der Weſtd. Zeitſchrift.

Ein ähnlicher interessanter Fall beweist fünfzig Jahre später aus Franken einiges über die Heerespflicht. Es versprechen nämlich für 200 Mark Silber die Brüder Konrad und Kraft v. Hohenlohe am 14. Juni 1265, als Burgmannen in der Marienburg bei Wirzburg, mit dreißig Pferden (dextrariis phaleratis) und zehn Schleuderschützen von ihrem Besitz (castrense feudum) zu Nassau und Bolzhausen auf eigene Kosten dienen zu wollen.[1])

Die Brüder sagen zu Anfang, daß der Bischof ihnen „daret ducentas marcas argenti pro castrensi feodo pro quibus CC marcis uterque nostrum de bonis suis propriis resignare debet ad X marcas; ego videlicet K. de proprietate mea apud Nazza set ego C. de proprietate mea apud Bolzhusin et ea ab ecclesia herbipolensi in castrensi feodo possidere etc.", und hier scheint sich das „ea" auf die gesammte proprietas zu beziehen, denn meine, auch sonst nicht unwichtige Berechnung über die Leistung — namentlich wegen der dextrarii — stimmt so auffallend noch für die heutige Fläche der beiden Ortschaften, daß ich meine Beobachtungen mittheilen zu müssen glaubte. Es ist zunächst mit Sicherheit nicht zu unterscheiden, daß Kraft und Konrad jene 200 Mark zu gleichen Theilen nahmen, wenn es auch heißt, daß sie dieselben „ad X marcas" von ihren Einkünften versicherten. In keinem Falle aber konnten sie Pferde und Schützen zur Hälfte stellen, wenn meine obige Erklärung für ea richtig ist, da wir Bolzhausen ungleich kleiner finden werden. Hatten sie aber ihr ganzes Eigen zu Burglehen aufgetragen, so war dies, wie ja so häufig, zu eigenem Schutze geschehen. Uebrigens sagen sie an einer Stelle, daß sie ad vitam nostram dem Bischof in aller Weise dienen wollen, und sollte daher der ganze Vertrag nur auf die Lebenszeit der Brüder gegolten haben, so könnte sehr wohl auch ohne meine obige Erklärung über „ea" die Leistung nach der Gesammtfläche vereinbart sein: so daß jenes Beispiel immer Werth behalten muß. Es ist eben, wie wir sehen werden, zu auffallend, daß die Berechnung nach den anzuwendenden Regeln so genau für den Umfang von Nassau und Bolzhausen paßt.

Ich wende mich nun zur Prüfung der Fläche und der Mannschaft selbst und will zunächst bemerken, daß nicht nur gewöhnliche

[1]) Mon. boica, B. 37, S. 425.

Ritterbürtige in einer solchen Stellung als Burgmannen vorkommen[1]), sondern auch außer den Hohenlohe noch sehr vornehme Herren, wie ich dies z. B. (Beiträge zur Rechtsgeschichte S. 39) von den Grafen v. Katzenellenbogen und von Hoya nachgewiesen habe.

Die Berechnung für Mannschaft zu Fuß, hier die zehn Schleuderschützen, begründe ich, wie oben, durch die Karolinger Verordnung von 803: die 10 Schleuderschützen würden also eine Fläche von 1200 Morgen erfordert haben. Um diejenige für die 30 Pferde und Reiter, welche letztere doch gewiß dabei waren, zu gewinnen, setze ich dieselben zunächst als einfache Vassallen zu Roß an, weil ihnen nicht, wie in Harbke, Diener genannt werden; und am besten würde vielleicht alles stimmen, wenn man hier wie 1281 und 1283 in Brandenburg und Pommern, von sechs Hufen einen Reisigen zu Roß stellte. Es würden dann mit den 1200 Morgen für die Schleuderschützen und 5400 Morgen für die Reiter: 6600 Morgen erforderlich gewesen sein. Aus dieser Unsicherheit aber, welche über die Reiter — sogar über deren Bezeichnung — besteht, ergiebt sich nach meiner Ansicht recht deutlich, daß die Franken nur eine sehr geringe Zahl derselben haben konnten, weßhalb es auch an jeder Ueberlieferung fehlt, wie viel Hufen sie auf einen Berittenen rechneten. Ich komme gleich darauf zurück und wende mich nun zum Flächeninhalt der beiden Ortschaften.

Derjenige der Gemeinde Nassau ist nach sehr gefälliger Mittheilung von Herrn Archivrath v. Alberti (1812) in den wirtembergischen Oberamtsbeschreibungen (Mergentheim, S. 76—77) mit 1785 Hektar 20 Ar berechnet, und Bolzhausen hat, nach gütiger Angabe des Königl. Bayerischen Bezirksamtes Ochsenfurt deren 401 (62,7). Ich rechne nun hier nach dem Fränkisch-Wirtemberger Morgen, von denen ca. 3 (3 1/8) auf den Hektar gehen, wonach die Fläche der beiden Gemarkungen 6558 Morgen hat, denen die Leistung von 6600 gegenübersteht. Allerdings hat Nassau

---

[1]) Zu vergleichen ist Dr. C. G. Homeyer, des Sachsenspiegels zweiter Theil, zweiter Band, S. 552, 553, 555, über den Unterschied zwischen Burgdienst und Lehendienst; O. v. Zallinger (Milites et Ministeriales, S. 21—22) bringt sogar eine Urkunde König Rudolfs I., der die Kinder aus Ehen von Personen conditionis et generis militaris (Burgmannen) mit Dienstmannen einer Kirche in den Stand der letzteren erhebt.

jetzt ca. 900 Morgen Wald, allein man wird in Anschlag bringen müssen, daß die Brüder Hohenlohe für ihre Mannschaftspflicht die Summe von 200 Mark erhalten hatten. Und ferner könnten die 30 Reiter auch anders berechnet werden. Nach der Romfahrtsconstitution stellten schon 5 Hufen Dienstgut einen Berittenen. Die Hohenlohischen 30 dextrarii[1]) (einer von 5 Hufen = 150 Morgen) wären also danach schon von 4500 Morgen aufzubringen gewesen, was mit den 1200 für die Schlenderer dann nur 5700 Morgen Ackerland beträgt: und mit 900 Morgen Wald der obigen Fläche von 6558 Morgen fast ganz genau entsprechen würde. Zum Schlusse muß ich aber noch eine weitere Erklärung der dextrarii geben.

Das Urkundenbuch für Rügen (III, S. 59) will zwar unterscheiden zwischen miles et famulus in equo cooperto oder dextrarii cooperti, falerati, gleich Rittern und Knappen zu Rosse und servus cum equo et plata, dem Reiter von den Bauern gestellt[2]); allein diese Gleichstellung der milites und famuli — selbst wenn die letzteren zu Roß — würde schon von der Brandenburger Urkunde (1281) ganz abweichend sein, welche Steuerfreiheit von 6 Hufen für die ersteren und von 4 für die famuli als Dienstentschädigung gewährt. Nach dem Pommerischen Urkundenbuch von 1283 konnten aber equus et vir armis decentibus erst von 6 Hufen geleistet werden: die dextrarii cooperti, welche dort die Fürsten stellen sollen, hätten also mehr erfordert! Dann würde eben nichts übrig bleiben, als daß die Brandenburgischen milites = Reisige zu Roß und die famuli als solche zu Fuß zu verstehen wären, da ich den famulus ebenfalls von 4 Hufen in Mecklenburg zu Fuß nachwies. Endlich würde es ganz unverhältnißmäßig erscheinen, wenn die Fläche von Nassau und Bolzhausen in den 30 dextrariis hätte 30 Ritter stellen sollen, wie sie der Verfasser des Rüg. Urkundenbuches

[1]) K. G. Homeyer a. a. O., S. 552, das Burglehen steht dem rechten Lehen gegenüber; 553 und 555, der Burgmann leistet keinen Reichsdienst Heer- und Hoffahrt). Ebenso R. Schröder, deutsche Rechtsgeschichte, 394, Anm. 56.

[2]) Gütige Mittheilung von Herrn Universitätsprofessor Dr. Th. Pyl zu Greifswald.

oben kennzeichnet[1]). Und zwar besonders deßhalb, weil ja ein jeder solcher noch ein Gefolge von 4—5 Berittenen[2]) haben mußte: mithin die Hohenlohe bis ca. 180 Reiter aufzubringen gehabt hätten! Die dextrarii müssen hier also eine andere Bedeutung haben. Weil aber die Leistung in dem vorliegenden Beispiel nach den Regeln dem Bodenmaß entspricht, so glaube ich kaum an Zufall, noch daß dieselbe — wegen der 200 Mark Silber — eine ganz unregelmäßige war. Die Brüder hätten jene hohe Dienstpflicht ganz unmöglich aus einem geringeren Burglehn herstellen können, oder dieselbe war, wie ich eingangs zeigte, nur für ihre Lebenszeit: und dann — mit Rücksicht auf die 200 Mark für das Waldland — doch für die Gesammtfläche, auf welche sie so auffallend paßt, nach den giltigen Regeln berechnet worden.

„Die Hochfürstliche Domänenkanzlei zu Langenburg theilt mir auch noch gütigst mit, daß zwar die sämmtlichen Einwohner von Nassau dem Hause Hohenlohe pflichtig und später unter dessen Landeshoheit waren, daß aber über Bolzhausen keine genauen Angaben vorliegen, da der Hohenlohische Besitz daselbst schon sehr früh an den Deutschorden übergegangen zu sein scheine."

Meine obige Berechnung leidet aber, so lange der letztere Ort der Familie verblieb, dadurch in soferne nicht, daß die Edelherren 1265 in beiden Gemarkungen ca. 6600 Morgen haben mußten; wobei es ganz bedeutungslos ist, ob die Brüder jene Verpflichtungen zu gleichen Theilen ausführten oder nicht.

Mit voller Bestimmtheit läßt sich also nur das geringste Flächenmaß berechnen, welches Jemand für eine genannte Heeresleistung besitzen mußte.

---

[1]) Ch. v. Stälin (Wirtemb. Geschichte II, S. 568) giebt leider für die Hohenlohischen dextrarii keine Erklärung, ich bitte daher auch die meinige nur als einen Versuch anzusehen.

[2]) Daß der zum Ritter Geschlagene diese Zahl wirklich hatte, habe ich in der Zeitschrift für Staatswissenschaft nachgewiesen. Der Knappe (famulus) deren 2—3, wenn er selbst zu Roß diente. In meinen Beiträgen zur Rechtsgeschichte, S. 32, 36 und 38 hatte ich z. B. die Grafen von Rotenek, Everstein (a. d. W.) und Hallermund, weil sie den Ritterschlag noch nicht hatten, hinter ganz gewöhnlichen Rittern — die beiden letzteren als famuli — in den Zeugenreihen der Urkunden gefunden.

Dieſe Burgmannſchaft von 10 Schleuderſchützen und dreißig dextrariis durften aber die Hohenlohe (wie ich in den betreffenden Anmerkungen zeigte) keinesfalls für Reichskriegsdienſt verwenden, ſondern mußten dieſelbe, nach den Vorſchriften über Burglehen, jederzeit für den Biſchof von Wirzburg in Bereitſchaft halten. Die perſönliche Freiheit der Edelherren wurde dadurch natürlich nicht gefährdet, denn ich habe ja (Beiträge zur Rechtsgeſchichte S. 45 ff.) mehrfach Grafen ſogar als Dienſtmannen (ministeriales) nachgewieſen, welche ihren Geburtsſtand auch nicht aufgegeben hatten, ſo wenig die Grafen von Hoya, welche ſich (ebenda S. 40) im Jahre 1546 Fürſten nennen, jemals dieſen Rang hatten.

III.

Literariſcher Anzeiger.

Franz Ludwig von Erthal, Fürſtbiſchof von Bamberg und Würzburg, Herzog von Franken. Ein Charakterbild nach den Quellen bearbeitet von Dr. Friedrich Leitſchuh. Mit 10 Vollbildern. Bamberg. C. C. Buchner Verlag. 1894. 8°. VIII. 256 S.

Es iſt eine erfreuliche Erſcheinung, daß man neueſtens mit ſichtlich ſteigendem Eifer und Intereſſe an die Aufgabe herangeht, den ſpäteren Zeiten des alten deutſchen Reiches eine eingehendere Betrachtung zu widmen. Lange genug mußte dieſe Partie unſerer Geſchichte unter dem Drucke der Abneigung, wie man ſie gegen den vielfach lähmenden, hemmenden Einfluß der altersſchwach gewordenen Reichsinſtitutionen hegte, nur allzuſehr mit leiden; man würdigte vielfach allzuwenig, welche Fülle von neuen, entwickelungsfähigen Keimen nicht nur in den großen, ſondern auch in den mittleren und kleineren deutſchen Territorien damals zu Tage getreten iſt.

Ueber den hervorragenden Platz, den innerhalb dieſes Zeitraumes die Regierung des Fürſtbiſchofs Franz Ludwig von Erthal zu beanſpruchen hat, beſtand nun allerdings von jeher kein Zweifel; mit ſeltener Einmüthigkeit ſind Stimmen aus den verſchiedenſten Heerlagern dahin übereingekommen, daß man in dieſer Fürſtengeſtalt ein ſeltenes Muſter erleuchteter, von den edelſten Motiven geleiteter Regententhätigkeit zu bewundern habe. Zudem bietet dieſes Fürſtenbild in ſeinen Details ſo charakteriſtiſche Züge für die eigenartige Sinnes- und Denkweiſe jener von einer reichen Fülle geiſtiger Strömungen durchdrungenen und bewegten Zeit, daß es als eine doppelt anziehende, lohnende Aufgabe erſcheinen muß, ſich näher damit zu befaſſen. Zumal für die Forſchung auf dem Gebiete der Geſchichte unſeres engeren fränkiſchen Heimathlandes! Im Gegenſatz zu dem unverkennbaren Bilde des Niederganges und Verfalles, welches gar

manche unſerer früheren geiſtlichen Territorien im letzten Jahrhundert ihres Beſtehens darbieten, vollzog ſich dieſer letzte Abſchnitt im Leben des alten würzburg'ſchen Staatsweſens unter ebenſo günſtigen Auſpicien; es waren durchgängig tüchtige, pflichteifrige, einſichtsvolle Perſönlichkeiten, welche gerade im 18. Jahrh. dort an der Herrſchaft waren; Regenten, welche bei eifriger Wahrung ihrer geiſtlichen Obliegenheiten zugleich auch den Anforderungen ihrer Zeit ſehr wohl Rechnung zu tragen wußten. Neben dem ſtaatsklugen, kunſtfreundlichen Friedrich Karl v. Schönborn und dem reformeifrigen Adam Friedrich v. Seinsheim iſt es eben vor allem Franz Ludwig v. Erthal geweſen, der als glänzendes Beiſpiel hiefür gelten darf.

Man kann keineswegs ſagen, daß es an Literatur über dieſen Fürſten mangle. Artikel in größeren biographiſch-lexikaliſchen Werken, ſowie gelegentliche Behandlung in Werken über die Geſchichte jener Zeit bieten uns viel werthvolles Material. Ueber ſeine hervorragenden Verdienſte um die Förderung der geiſtigen Intereſſen, ſpeziell der Würzburger Univerſität und über ſein ſo ſehr bemerkenswerthes perſönliches Auftreten bei deren zweiter Säkularfeier bieten die älteren und neueren Werke über die Geſchichte dieſer Hochſchule von Bönicke und Wegele eingehenden Aufſchluß; ganz vortrefflich ſind die eingehenden Ausführungen über den Geiſt ſeiner Regierungsthätigkeit in dem bekannten Werke von J. Schwab über den Theologen Franz Berg. Dagegen haben wir keineswegs Ueberfluß an zuſammenfaſſenden monographiſchen Arbeiten über Franz Ludwig; es kommen da eigentlich nur ein älterer derartiger Verſuch von Sprenke, Würzburg 1826, und dann das von dem Hiſtoriker Hermann Reuchlin unter dem Pſeudonym Bernhard veröffentlichte Lebensbild (Tübingen 1852) in Betracht. Es war daher gewiß ein ſehr dankenswerthes Unternehmen, daß die von der Buchner'ſchen Verlagsbuchhandlung in Bamberg herausgegebene „Bayeriſche Bibliothek" eine Monographie über Franz Ludwig in ihr Programm aufnahm. Leider iſt dieſes ſchöne, in Bezug auf Ausſtattung nur allzu ſplendid gehaltene Sammelwerk aus finanziellen Gründen in Stillſtand gerathen; und wir können es daher als einen beſonders glücklichen Zufall begrüßen, daß gerade das vorliegende Bändchen ſchon ſo weit im Druck gediehen war, daß ihm das Schickſal des Nichterſcheinens erſpart blieb. Der Verfaſſer, der unermüdlich thätige, verdienſtvolle Vorſtand der k. Bibliothek zu Bamberg, Herr Dr. F. Leitſchuh (Mitglied unſeres Vereins), hat ſich mit ſichtlicher Liebe der Aufgabe unterzogen, ein in Zeichnung und Farbe lebendiges, warmes Bild zu entwerfen und zwar in einer Angeſichts der Reichhaltigkeit und Vielſeitigkeit des Stoffes wohlgegliederten Art und Weiſe. Man muß, um dieſe Arbeit ihrem eigentlichen Zweck und Verdienſt nach richtig zu würdigen, im Auge behalten, daß ſie, entſprechend dem Charakter jenes Sammelwerkes,

in erſter Linie eine in höherem Sinn populäre Darſtellung bieten will. Damit hängt auch zuſammen, daß der Herr Verf. ſich daran hielt, außer verſchiedenem Aktenmaterial in der k. Bibliothek zu Bamberg vorzugsweiſe das bereits gedruckt vorliegende Material zu verwerthen. Von welchem Umfang dasſelbe auch ſchon in dieſer Begrenzung iſt, kann ſchon aus einer flüchtigen Durchſicht der als Anhang S. 240—251 gegebenen Literatur-Angaben entnommen werden. Dieſes ſehr ſorgfältige Verzeichniß, vor allem der zahlreichen zeitgenöſſiſchen Gelegenheitsſchriften zur Geſchichte Franz Ludwigs, müſſen wir als eine beſonders dankenswerthe Seite dieſer Schrift hervorheben. Weiterhin lag es durch den Wohnort und Wirkungskreis des Hrn. Verfaſſers nahe, daß er immer zunächſt die Thätigkeit des Fürſten für ſein bamberg'ſches Territorium in's Auge faßte, ohne übrigens die Beziehungen zu Würzburg etwa zu ſehr in den Hintergrund treten zu laſſen. Anſprechend iſt auch der in Abſchnitt X „Die Zeitgenoſſen Franz Ludwigs in Franken" gegebene Ueberblick über einen Kreis bedeutenderer Perſönlichkeiten aus jener denkwürdigen Epoche. Die beigefügten 10 Abbildungen erhöhen in willkommener Weiſe den Werth des ohnedies ſehr hübſch ausgeſtatteten Bandes.

Es ſoll nicht im mindeſten eine Einſchränkung des dieſem Werke in ſeiner Eigenart gebührenden Lobes bedeuten, wenn wir zum Schluſſe noch die Bemerkung beifügen, daß für die vollſtändige Aufhellung und allſeitige Beleuchtung dieſer Erthal'ſchen Regierung immerhin noch mancherlei zu thun übrig bleibt. Ein in das reiche Aktenmaterial jener Jahre noch tiefer eindringendes Studium wird beſonders über die reichsfürſtliche Politik Franz Ludwigs, ſowie über ſeine Haltung in den großen kirchenpolitiſchen Zeitfragen viele wichtige Aufſchlüſſe gewähren. In welcher Weiſe dies auch bezüglich der inneren Verwaltungsthätigkeit, wo doch bereits, beſonders in der bekannten Sammlung der Landesverordnungen Vieles geſammelt vorliegt, immer noch möglich iſt, dafür lieferte der in Band 36 unſeres Archivs enthaltene Aufſatz des Hrn. k. Kreisarchivars Göbl über „Die erſte öffentliche Leſegeſellſchaft in Würzburg" einen intereſſanten Beleg. Anläßlich des gewiß bedeutſamen Momentes, daß im kommenden Jahre ein Säculum verſtrichen ſein wird, ſeit der große Fürſtbiſchof ſeine Augen für immer ſchloß, hoffen wir im nächſten Archivbande einen neuen Beitrag zu ſeiner Geſchichte liefern zu können.

Württembergiſche Geſchichtsquellen im Auftrage der Württembergiſchen Kommiſſion für Landesgeſchichte herausgegeben von Dietrich Schäfer. 1. Band. Geſchichtsquellen der Stadt Hall. Bearb. v. Dr. Ch. Kolb, Profeſſor am Gymnaſium in Schwäbiſch-Hall. Stuttg. W. Kohlhammer 1894. 8°. IV. 444 S.

Es ist ein sehr dankbar zu begrüßendes Vorgehen, daß vor einigen Jahren in Baden und seit 1891 auch in Württemberg von staatlicher Seite Kommissionen gebildet wurden, deren Arbeiten hauptsächlich in der Publikation von Quellenmaterial für die betreffende Landesgeschichte bestehen, nachdem die großen Editionsunternehmungen der Monumenta Germaniae, sowie jene der historischen Kommission in München mehr von allgemeineren Gesichtspunkten ausgingen. Damit hat man nun begonnen, die Landes- und Provinzialgeschichte, die man lange Zeit gerne als etwas Minderwerthiges stiefmütterlich anzusehen und zu behandeln gewohnt war, endlich auch in das ihr gebührende Recht einzusetzen. Dabei ist von großem Belang, daß diese neuen Unternehmungen von staatlicher Seite ins Leben gerufen sind, denn dadurch ist von vornherein jene planmäßige und energische Inangriffnahme und Durchführung und vor allem auch der unumgänglich nothwendige finanzielle Untergrund gesichert, wie das bei den historischen Vereinen, in deren Händen ja bisher dies alles fast ausschließlich lag, auch beim besten Willen oft einfach nicht möglich war.

Dieser hier vorliegende 1. Band württembergischer Geschichtsquellen, von Prof. Dr. Schäfer in Tübingen herausgegeben, bringt ausschließlich Quellen, welche sich auf Schwäbisch-Hall und das dazu gehörige Gebiet beziehen. Wir wollen gleich hier bemerken, daß dies insofern auch unsere erhöhte Aufmerksamkeit beanspruchen darf, als das fragliche Gebiet einen Bestandtheil der Diözese Würzburg in ihrem alten Umfang bildete, und besonders zu dem unmittelbar bei Hall gelegenen Kloster und späteren Ritterstift Komburg fortwährend zahlreiche Beziehungen bestanden, so daß also diese Quellen auch für unsere fränkisch-würzburg'sche Geschichte manche Ausbeute gewähren. Bearbeitet sind dieselben in sehr sorgfältiger Weise von dem um die dortige Geschichte schon mehrfach verdienten Professor Dr. Kolb in Hall.

Die erste und nach Umfang und Inhalt bedeutendste Aufzeichnung innerhalb dieser Gruppe ist die „Chronica“ von Johann Herolt, Pfarrer zu Reinsberg in der Gegend von Hall, geb. 1490, gest. 1562; lokalgeschichtliche Aufzeichnungen über Hall, die dortige Salzquelle, die kirchlichen und obrigkeitlichen Verhältnisse; über den Adel in Hall und Umgebung; über dortige Bauwerke, Naturereignisse u. dgl.; dann daran sich anschließend Aufzeichnungen über die Ortsgeschichte, wie auch über Begebenheiten der allgemeinen Geschichte in annalistischer Form. In diese letztere Partie eingefügt findet sich ein größerer Abschnitt über den Bauernkrieg; und zwar werden da nicht bloß die Vorgänge im Haller Gebiet näher beschrieben, sondern auch eine Schilderung dieser großen Bewegung in ihrem ganzen Verlauf und Umfang versucht, freilich ohne daß man gerade

dieſem letzteren Verſuch einen höheren Werth zuerkennen kann; des Chroniſten eigentliche Kraft beruht eben doch in lebendiger Vorführung der Lokalgeſchichte. So eifrig Herolt als Anhänger und Förderer der religiöſen Neuerungen ſich zeigte, ſo tritt er dagegen der Bauernerhebung auf das entſchiedenſte entgegen. Dieſer Abſchnitt über den Bauernkrieg iſt übrigens, wie Dr. Kolb nachweiſt, urſprünglich ganz unabhängig von der Chronik entſtanden. Dieſe ſehr originellen Aufzeichnungen hatte ſchon früher O. Schönhuth 1855 herausgegeben. Die gegenwärtige, viel korrektere und vollſtändigere Ausgabe fußt auf ſorgfältiger Verwerthung eines ziemlich umfangreichen Handſchriftenapparates.

An zweiter Stelle bringt dieſer Band eine weitere größere Aufzeichnung über den Bauernkrieg aus der Feder eines damaligen Hall'ſchen Beamten, des Stadtſchreibers Hermann Hoffmann. Sie beruht hauptſächlich auf Akten des Archivs der Reichsſtadt, Mittheilungen von Rathsherren und anderen betheiligten Perſönlichkeiten; weniger originell und draſtiſch in der Schilderung, als Herolt, aber wegen jener aktenmäßigen Grundlage von um ſo höherem Werth; eine Aufzeichnung, die ihrer Anlage nach ganz ähnlich unſerer großen Bauernkriegsgeſchichte von Lorenz Fries und dem Martin Cronthal ſchen Werke iſt. Dieſe Arbeit, bisher nur theilweiſe durch den verdienſtvollen Forſcher auf dem Gebiet der Geſchichte des Bauernkriegs, Öchsle, veröffentlicht, liegt nun hier zum erſtenmal vollſtändig vor; und es ſind eben dieſe Publikationen im Zuſammenhalt mit einer ganzen Menge ſolcher neuerer Veröffentlichungen, wie ſie ja u. A. auch von unſerem Verein wiederholt gebracht wurden, ein weiterer Beleg für die faſt unerſchöpfliche Fülle von Quellenmaterial für jene denkwürdige große Bewegung.

Ebenfalls eine Epiſode daraus iſt das dritte Stück: „Wolfgang Kirſchenneſſers, Pfarrherrn zu Frickenhofen Urgicht", eines von den Bauern zum Anſchluß an ihre Sache genöthigten Pfarrers, der dann peinlich verhört und hingerichtet wurde.

Nummer IV iſt ein „Colloquium militare, Okt. 1544 auf der Straße von Hall nach Enslingen", ein in Hans Sachs'ſcher Manier gegebenes Geſpräch zwiſchen zwei Landsknechten über einen zwiſchen der Reichsſtadt und den Grafen v. Hohenlohe ſpielenden Handel.

Das letzte Stück hat wieder den Pfarrer Herolt zum Verfaſſer: „Herolt's Gültt- und Zehendtbüchlein über die Pfarr Reinsperg"; eine höchſt originelle Aufzeichnung über die Verhältniſſe der dortigen Pfarrpfründe, über die aus allen möglichen Bezugsquellen und Gerechtſamen fließenden Reichniſſe, über die bei deren Einhebung ſich ergebenden Schwierigkeiten u. ſ. w.; ungemein lehrreich für dieſe Pfründeverhältniſſe, wie überhaupt für die Kultur-

geſchichte jener Zeit. Benützt und verwerthet wurde dieſelbe —, die übrigens hier zum erſtenmal vollſtändig erſcheint — von unſerem verehrten Ehrenmitgliede Hrn. Pfarrer Dr. Boſſert in einem Lebensbilde Johann Herolt's in den „Württembergiſchen Vierteljahrsheften für Landeskunde 1881". — Gar manche Leſer dieſer Blätter in Würzburg werden ſich noch mit Vergnügen an die trefflichen kulturgeſchichtlichen Bilder erinnern, wie ſie unſer verehrtes Vereinsmitglied Herr Stadtpfarrer Höhl in Ebern uns in den abendlichen Winterverſammlungen in mehreren Vorträgen zu entwerfen verſtand. Dieſelben beruhten auf ganz ähnlichen Aufzeichnungen aus der Pfarrregiſtratur zu Ebern, und wir möchten darum beſonders unſeren verehrlichen Herren Mitgliedern aus dem Pfarrklerus dringend an's Herz legen, Nachforſchung nach ſolchen, oft auch mit köſtlichem Humor gewürzten Aufzeichnungen zu halten, da dieſe Fälle gewiß nicht etwa ganz vereinzelt daſtehen werden.

Dieſem erſten, wie aus dieſen kurzen Bemerkungen zu erſehen iſt, gewiß inhaltreichen Bande ſoll ſchon in Bälde ein zweiter folgen, der ſich, wie auch die folgenden, vorwiegend mit der Veröffentlichung urkundlichen Materials befaſſen ſoll, denn in der Erſchließung dieſer vielfach noch unberührten Schätze glaubt die Kommiſſion mit vollem Recht ein weites und fruchtbares Arbeitsfeld erblicken zu ſollen. Wir konnten dieſe Bemerkungen im Vorwort nicht leſen, ohne daß ſofort der lebhafte Wunſch nach Ermöglichung ähnlicher Editionen auch bei uns rege geworden wäre. Wohl haben ja die Monumenta Boica in neuerer Zeit in einer Reihe von Bänden mit den Urkunden des Würzburger Hochſtifts uns eine Fülle des koſtbarſten Materials gebracht; allein von welchem Werthe würde es ſein, im Anſchluß daran nun auch die Urkundenſchätze der hervorragenderen anderen hieſigen Stifte und Klöſter, wie Stifthaug, Neumünſter, St. Stephan u. ſ. w. in dieſer Weiſe veröffentlichen zu können! Solche umfaſſende, koſtſpielige Publikationen können aber nur dann mit Ausſicht auf Erfolg unternommen werden, wenn ſie in hinreichender Weiſe durch öffentliche Mittel Unterſtützung finden.

Th. H.

Jahres-Bericht

des

Hiſtoriſchen Vereines

von

Unterfranken und Aſchaffenburg

für

1892.

Erſtattet im Namen des Ausſchuſſes

von

dem derzeitigen Direktor des Vereines

Dr. **Theodor Henner,**

k. a. o. Univerſitäts-Profeſſor in Würzburg.

Würzburg.

Im Verlage des hiſtor. Vereines von Unterfranken und Aſchaffenburg.

Druck der kgl. Univerſitätsdruckerei von H. Stürz.

1893.

Unſeren Rechenſchaftsbericht über das Jahr 1892, das 60. ſeit Gründung des Vereins, können wir auch diesmal, ebenſo wie den vorjährigen, mit einer ſehr erfreulichen Thatſache beginnen. Wir haben nämlich die regelmäßigen, allgemeinen Vereinsabende, wie wir ſie im vorausgegangenen Winter 1891/92 ins Leben riefen, auch in dem letzten Winter 1892/93 fortgeſetzt, und zwar war die Betheiligung daran zum Theil eine noch lebhaftere und zahlreichere als bei jenem erſtmaligen Verſuch. Um auch in der dazwiſchenliegenden Zeit die Fühlung nicht ganz zu verlieren, hatten wir im Verlauf des Sommers 1892 die verehrlichen Mitglieder zu einer Beſichtigung unſerer Sammlungen eingeladen. Der Vorſtand gab dabei zunächſt einen kurzen einleitenden Ueberblick über die Entſtehung, die Eintheilung und den Umfang dieſer Sammlungen, worauf unter erläuternden Bemerkungen ein Rundgang durch dieſelben angetreten wurde. Die Theilnahme der zahlreich erſchienenen Mitglieder daran war eine ſichtlich lebhafte; gar manche von ihnen äußerten, erſt dadurch eine richtige Vorſtellung von dem Umfange und der Bedeutung derſelben erhalten zu haben. Für die Vereinsabende im darauffolgenden Winter mußten wir von vorneherein ein anderes Lokal ſuchen, da das Zimmer in Schott's

Hotel zum deutschen Kaiser, welches für den ersten Winter uns ein gastliches Obdach gewährte, sich als nicht mehr zureichend erwiesen hatte. Wir fanden einen in jeder Hinsicht entsprechenden Ersatz in dem Speisesaal des Hotel Rügmer. Sieben Versammlungen konnten diesmal bis zum April l. J. gehalten werden. Die in denselben gehaltenen Vorträge waren folgende: 1. am 31. Oktober 1892 ein solcher des derzeitigen Vereinsvorstandes über „den Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn"; 2. am 21. Nov. Herr Gymnasialprofessor Dr. J. C. Schmitt über „das Befestigungswesen Würzburgs im Mittelalter"; 3. am 19. Dezbr. Herr Redakteur A. Memminger über „ein Bürgermeisterbuch von Gelchsheim", und unser Vereinssekretär Herr Dr. Ziegler über „den Würzburger Hofmaler Joh. Rud. Byß"; 4. am 10. Jan. 1893 Herr Stadtpfarrer L. Höhl von Ebern: „ein Feudalpfarrer des 16. Jahrhunderts" (Fortsetzung eines Vortrags vom vorigen Winter); 5. am 20. Febr. Herr Privatdocent Dr. Karl Ehrenburg über „die geographische Lage Würzburgs", nebst Vorzeigung und Erklärung älterer Kartenwerke; 6. am 20. März Herr Bezirksamtmann J. Hörnes: „Geschichtlicher Ueberblick über Schloß Karlburg, Stadt Karlstadt und deren Siegel und Wappen"; 7. am 17. April Herr Bauamtmann Friedrich über „allgemeine und Bau-Geschichte des Domes in Würzburg". Außer diesen größeren Vorträgen, für deren Abhaltung auch an dieser Stelle den betr. Herren nochmals der wärmste Dank des Vereins ausgedrückt werden soll, brachten diese Abende noch verschiedene kleinere Mittheilungen verschiedenster Art, sowie regelmäßig Vorzeigung interessanter Gegenstände sowohl aus unseren Vereinssammlungen, wie auch aus dem Besitze verschiedener Mitglieder, wofür ebenfalls freundlichst gedankt werden soll.

Mit der glücklichen Vollendung dieses zweiten Winter-

cyklus dürfen wir wohl die Lebensfähigkeit dieser werthvollen Neuerung in unserem Verein als hinreichend gesichert ansehen und fügen die herzliche Bitte bei, auch weiterhin durch freundliche Mitwirkung und Betheiligung die Sache immer fruchtbringender werden zu lassen.

Wir können aber diesen Gegenstand nicht verlassen, ohne zuvor noch ein anderes wichtiges Vorkommniß von erheblicher Tragweite zu erwähnen, welches sich daran angeknüpft hat. Die zweite und dritte jener Abendversammlungen wurden durch die Anwesenheit Sr. Excellenz des Herrn kgl. Regierungspräsidenten Grafen v. Luxburg beehrt, und bei dieser Gelegenheit regte nun Hochderselbe einen Gedanken an, der früher schon öfters in der einen und anderen Form aufgetaucht war, ohne aber bis dahin greifbare Gestalt gewinnen zu können, nämlich die Gründung eines fränkischen Museums und zwar herbeigeführt durch einen eigenen, hierzu zu gründenden Verein. Dadurch sollte dem schon so oft beklagten Uebelstande abgeholfen werden, daß Mangels eines entsprechenden Sammelpunktes im Verlaufe der Zeit immer mehr Antiquitäten, ja ganze herrliche Sammlungen dem Schicksal der Zerstückelung und des Auswanderns aus Franken verfallen mußten. Nach wiederholtem gründlichen Meinungsaustausch über alle dabei in Betracht zu ziehenden Gesichtspunkte kam es sodann im April l. J. zur Gründung eines fränkischen Kunst- und Alterthumsvereines, der sich alsbald einer großen Anzahl von Mitgliedern in allen Theilen unseres Kreises zu erfreuen hatte. Ueber das Verhältniß unseres historischen Vereins zu dieser neuen Schöpfung nahm nun der Erstatter dieses Berichtes von Anfang an und wiederholt Gelegenheit, sich prinzipiell eingehend zu äußern. Allein da doch wohl noch mancherlei Unklarheit über diese Frage besteht, wie dies besonders auch aus wieder-

holten, von auswärtigen Mitgliedern an uns gerichteten Fragen gefolgert werden darf, so benützen wir gerne diese Gelegenheit, um nochmals unseren Standpunkt klarzulegen.

Die historischen Vereine, wie sie einst durch die Initiative Sr. Majestät des höchstseligen Königs Ludwig I. in den verschiedenen Kreisen Bayerns ins Leben gerufen wurden, und wie solche ja überhaupt in allen Gauen Deutschlands bestehen, haben von Hause aus eine zweifache Aufgabe; nämlich einmal die Bereitstellung und Verarbeitung des historischen Quellenmaterials im engeren Sinne dieses Wortes; sodann weiterhin die Sammlung und Aufbewahrung von Denkmälern und Alterthümern der verschiedensten Art. Nach diesen beiden Richtungen hin hat nun unser Verein während seines 60jährigen Bestehens stetig und soweit es bei unseren beschränkten Mitteln möglich war, nicht ohne Erfolg gearbeitet. Als Beleg für unsere Thätigkeit nach jener ersten Seite hin können unsere bändereiche Bibliothek, unsere werthvollen Bestände an Handschriften und Urkunden, sodann vor Allem unsere bis jetzt 36 Bände umfassende Zeitschrift „Archiv" und einige spezielle Quellenpublikationen dienen; während ein auch nur flüchtiger Blick in unsere übrigen Sammlungen sicher zu dem Urtheil führen wird, daß wir auch nach der zweiten Seite hin redlich das Unsrige gethan haben. Die zuerst genannte jener beiden Aufgaben muß nun unter allen Umständen für einen historischen Verein die vornehmste und wichtigste sein und bleiben; während, besonders bei so empfindlicher Knappheit der verfügbaren Mittel, es unter den heutigen Verhältnissen kaum mehr möglich ist, auch der anderen Aufgabe, also nach der antiquarischen Seite hin, so gerecht zu werden, wie sie es verdient und erfordert. Ist doch die Antiquitätenkunde mehr und mehr zu einer eigenen, umfangreichen, vielverzweigten Wissenschaft herange-

wachsen, während andererseits der entsprechende praktische Betrieb derselben bei den heute für derartige Gegenstände häufig so enorm gesteigerten Preisen immer größere verfügbare Mittel zur nöthigen Voraussetzung hat. Hierzu reichen aber unsere schwachen Kräfte eigentlich schon lange nicht mehr hin, auch wenn — den günstigsten Fall angenommen — noch eine gewisse Erweiterung des Mitgliederkreises, sowie ein etwas erhöhter Zuschuß aus öffentlichen Mitteln zu erwarten wäre. Aus diesem Grunde kann es uns vielmehr im Interesse der Sache nur erwünscht sein, wenn eine eigene neue Körperschaft ins Leben tritt, welche ihre ganze Kraft ausschließlich diesen Zwecken widmen und damit einen Theil der übergroßen Last von unseren Schultern abnehmen kann. Zudem ist schon öfters der nicht unberechtigte Wunsch nach Errichtung eines größeren fränkischen Provinzialmuseums oder eines städtischen Museums ausgesprochen worden. Was unser Verein in dieser Hinsicht besitzt, ist schön, zum Theil sehr werthvoll und kann, bis nichts Besseres an die Stelle tritt, wohl als einstweiliger Ersatz gelten; allein von einem Museum erwartet man heutigen Tages mehr, besonders wenn, wie das auch von dem neuen Verein ins Auge gefaßt ist, der praktische Zweck, fördernd in kunstgewerblicher Hinsicht zu wirken, damit sich verbindet.

So ist es denn unser aufrichtiger Wunsch und gewissermaßen unser Ideal, daß die beiden Vereine, der alte und der neue, als zwei eng verschwisterte Korporationen gemeinsam und einträchtig, jeder an seinem Theile, an der einen großen, edlen Aufgabe arbeiten, unserem Volke seine Vergangenheit zur Lehre und zum Vorbilde vor Augen zu führen und damit die Liebe zum Vaterlande zu befestigen und zu vertiefen!

Der weiteren Entwickelung des neuen Vereins und seiner

Bestrebungen muß es im Uebrigen zunächst vorbehalten bleiben, ob wir nicht eines Tages, wenn der Museumsgedanke feste Gestalt gewonnen hat, unser Antiquarium damit vereinigen, um mit Hinzunahme der der Stadt Würzburg bereits gehörigen Gegenstände, der für ein Diöcesanmuseum verschiedentlich schon geschenkten Sachen u. s. w. dann eine große Sammlung herstellen zu helfen, natürlich stets unter gewissenhafter, strenger Wahrung der Rechte unseres Vereins und seiner Mitglieder*).

Was unsere Publikationen anlangt, so wollen wir die Bemerkung nicht unterlassen, daß die im vorigen 35. Band unseres Archivs gebrachte Chronik der Stadt Gerolzhofen von unserem Mitglied Herrn Premierlieutenant Fr. Sixt sich des lebhaften Beifalles weiterer Kreise zu erfreuen hatte. Der Herr Autor, durch welchen die übliche Vorlage unserern Jahrespublikationen an allerhöchster Stelle gelegentlich einer demselben gewährten Audienz diesmal persönlich bethätigt wurde, theilte uns mit, daß Se. kgl. Hoheit der Prinzregent sich in sehr huldreicher, wohlgefälliger Weise darüber zu äußern geruhten. Die Stadt Gerolzhofen zeichnete ihren Chronisten durch Verleihung des Ehrenbürgerrechtes aus.

Der diesmal zur Ausgabe gelangende 36. Band unserer Zeitschrift enthält vor allem von Seite unseres Vereinsmitgliedes, des Herrn Gymnasiallehrers Böhm in Landshut eine größere Quellenpublikation über Kitzingen im Bauernkrieg, aus Akten des Kitzinger Stadtarchivs entnommen. Bei dem außerordentlichen Eifer, mit welchem man sich in neuerer

*) Von der durch den neuen Verein veranstalteten, soeben beendeten großen fränkischen Ausstellung von Alterthümern und der Betheiligung unseres Vereins an derselben haben wir erst im nächsten Jahresbericht zu sprechen, was wir hier eigens zur Vermeidung etwaiger Mißverständnisse konstatiren wollten.

Zeit gerade der Erforschung der großen Bewegungen des sogen. Bauernkriegs von allen Seiten zuwendet, wird diese, besonders auf den Markgrafen Casimir von Brandenburg manch' interessantes Licht werfende Publikation auch weiteren Kreisen willkommen sein. Auf solche Weise hat unser Verein unter Hinzurechnung der früher veröffentlichten Quellenschriften von L. Fries und Martin Cronthal schon einen stattlichen Beitrag für Aufhellung jener so unendlich wichtigen Epoche unserer deutschen Geschichte geleistet. — Auch die übrigen Aufsätze dieses Bandes, u. A. eine Fortsetzung der Forschungen über Geschichte der fränkischen Kartographie mit interessanten Kartenbeilagen werden nicht verfehlen, mancherlei Anregung zu bieten.

Als im Mai v. J. bei Gelegenheit eines großen landwirthschaftlichen Festes Se. kgl. Hoheit Prinz Ludwig von Bayern hier weilte, erwies der hohe Herr bei Gelegenheit eines Rundganges durch die Räume der kgl. Residenz auch unseren Sammlungen die Ehre eines kurzen Besuches.

Die Zahl der Mitglieder unseres Vereins hatte auch im verflossenen Jahre sich wieder einer Zunahme zu erfreuen. Sie beträgt im Augenblick 342 gegen 329 im vorigen Jahresbericht an ordentlichen Mitgliedern, und an Ehrenmitgliedern 15 wie im Vorjahre. Leider hat der Tod manche schmerzliche Lücke in die Reihen derselben gerissen. Einige dieser Namen, welche sich auf unserem Arbeitsgebiet, dem der Geschichte, besondere Verdienste erwarben, mögen an dieser Stelle mit dem Ausdrucke pietätvoller Verehrung hervorgehoben werden. Am 10. Dez. 1892 starb Herr Universitätsbibliothekar Dr. Stamminger, der nach übereinstimmendem Urtheil als einer der gelehrtesten Kenner gerade unserer fränkischen Geschichte gelten durfte. Zeugniß davon geben seine beiden, leider unvollendet zurückgelassenen Haupt-

werke „Franconia sancta“, eine Geschichte der Heiligen und Seligen des Frankenlandes, und seine „Franconia sacra“, eine groß angelegte Beschreibung des Bisthums Würzburg. Noch ist allen damals Anwesenden jener prächtige Vortrag in lebhafter Erinnerung, den der in hohem Grade redegewandte Mann an einem unserer Vereinsabende im ersten Winter über „das Kunstleben Würzburgs im 18. Jahrhundert“ hielt, und der durch Abdruck im 35. Band des Archivs glücklicherweise auch zur Kenntniß der Nachwelt gebracht werden konnte. In der hiesigen Universitätsbibliothek schuf er sich ein bleibendes Denkmal durch Anlegung eines trefflichen Spezialkatalogs über die auf Franken bezügliche Litteratur. — Sodann starb am 1. April 1893 in München der Rath am kgl. Verwaltungsgerichtshof Herr Frhr. v. Reitzenstein, ein tüchtiger Forscher auf dem Gebiet fränkisch-schwäbischer Lokalgeschichte und Familiengeschichte. Sodann vier hervorragende Persönlichkeiten aus dem Kreise unserer Ehrenmitglieder: am 13. Oktober 1892 starb Geheimrath Dr. v. Essenwein, der hochverdiente langjährige Direktor des Nürnberger germanischen Museums; am 14. Febr. 1893 sodann der als Begründer und langjähriger trefflicher Leiter des römisch-germanischen Centralmuseums in Mainz gleichfalls rühmlichst bekannte Professor Dr. L. Lindenschmitt; ferner am 6. Aug. l. J. der kgl. preuß. Ingenieur-Hauptmann a. D. L. F. Frhr. v. Eberstein, ein Mann, der durch seine mit aufopferungsvollem Enthusiasmus betriebenen Forschungen und Publikationen über seine Familiengeschichte nahezu einzig dasteht. Besonders schmerzlich aber mußte uns der am 1. Mai l. J. erfolgte Tod des fürstlich Löwenstein'schen Archivrathes Dr. A. Kaufmann in Wertheim berühren, da der Verewigte durch viele Jahre hindurch ein warmer, treuer Freund und Mitarbeiter unseres

Vereins war. Seine durch etliche Bände unſeres Archivs ſich hindurchziehenden „Kleinen Beiträge zur fränkiſchen Geſchichts- und Sagenforſchung“ haben uns eine Fülle werthvollen und anziehenden Materials von vorwiegend kulturgeſchichtlichem Charakter gebracht. Allen dieſen trefflichen Männern werden wir das ehrendſte Andenken bewahren.

Die finanziellen Verhältniſſe unſeres Vereins mögen aus der üblichen Rechnungsüberſicht in Beilage II erſehen werden, und ſprechen wir unſerem Kaſſier Herrn G. Frey für die gewiſſenhafte Führung derſelben unſern beſten Dank aus. Gerne erfüllen wir auch diesmal wieder die Pflicht ehrerbietigen Dankes ſowohl gegenüber der hohen kgl. Kreisregierung, wie auch gegenüber dem hohen Landrath des Kreiſes für die geneigte Vertretung reſp. Verwilligung eines Jahreszuſchuſſes aus Kreismitteln im Betrag von 700 M. Dieſer Dank wird in keiner Weiſe beeinträchtigt, wenn wir daneben doch auch unſerem lebhaften Bedauern Ausdruck geben, daß es auch diesmal ungeachtet unſerer Bemühungen nicht gelungen iſt, dieſen Jahreszuſchuß wieder in der früher lange üblich geweſene Höhe von 1032 M. zu erwirken; eine an und für ſich ja nur kleine Differenz, die aber doch bei unſerem beſcheidenen, vielbelaſteten Jahresbudget von ſehr fühlbarer Bedeutung iſt. War uns doch die ſehr koſtſpielige Herſtellung des vorigen Archivbandes nur dadurch möglich geworden, daß die Stadt Gerolzhofen, ſowie ein verehrtes Vereinsmitglied, das mit Namen nicht genannt ſein wollte, uns mit Beiträgen zu Hilfe kamen, wofür wir hier herzlichen Dank ſagen. Auf ſolche Zuwendungen iſt aber ſelbſtverſtändlich immer nur in Ausnahmsfällen zu hoffen.

Die Zugänge zu unſeren Sammlungen, um deren Inſtandhaltung unſer unermüdlicher Herr Vereinsſekretär Dr. Ziegler, ſowie die Herren Konſervatoren ſich fortwährend

in dankenswertheſter Weiſe bemühen, ſind aus den Beilagen III und IV zu erſehen. Für eine Reihe von Schenkungen, die auch diesmal uns zuflossen, fühlen wir uns zum beſonderen Danke verbunden. Von litterariſchen Arbeiten aus der Feder von Vereinsmitgliedern, ſoweit ſolche uns für die Bibliothek zugingen, können wir folgende namhaft machen. L. F. Frhr. v. Eberſtein (E.-M.), Beſchreibung der Kriegsthaten des General-Feldmarſchalls Ernſt Albrecht v. Eberſtein. 2. Aufl. Berlin 1892. — J. Hörnes (E.-M.), Reiſeerinnerungen aus württembergiſch Franken. O. O. und J. — C. Mörſchell, Feſtſchrift zum 50jährigen Stiftungsfeſte der Würzburger Liedertafel 1892. — Dr. G. Schäfer (E.-M.), Kunſtdenkmäler im Großherzogthum Heſſen, Provinz Starkenburg, Kreis Erbach. Darmſtadt 1891. — C. von Schultes, Die Frei- und Reichsſtädte des hl. römiſchen Reiches deutſcher Nation und ihre Leiſtungen zum Reiche. Schweinfurt 1892. — H. Wehrle, Der kgl. Hofgarten zu Veitshöchheim. Beſchreibung und Erklärung desſelben. Würzburg 1892. — Dr. F. Stein, Geſchichte der Herren und Grafen zu Caſtell von ihrem erſten Auftreten bis zum Beginn der neueren Zeit. Schweinfurt 1892. — M. Stöger, Der fränkiſche Geſchichtsſchreiber P. J. Gropp aus Kiſſingen. 2 Thle. Bad Kiſſingen 1892. — Wir wollen nicht unterlaſſen, auf den von unſerem Ehrenmitgliede Herrn Geh. Hofrath Prof. Dr. Schäfer in Darmſtadt verfaßten und uns durch deſſen gütige Schenkung zugekommenen neuen Band der Beſchreibung der Kunſtdenkmäler des Großherzogthums Heſſen hinzuweiſen. Derſelbe behandelt den in mancher Hinſicht intereſſanten Kreis Erbach, bei welchem ſchon durch deſſen Angrenzen an unſeren Kreis ſich auch für uns allerlei nähere Beziehungen ergeben, und darf ſowohl in der Behandlungsweiſe, wie durch die prächtigen Illuſtrationen

als wahres Muster für solche Arbeiten gelten. Durch gütige Schenkung des Herrn C. Frhrn. v. Massenbach, kgl. Major a. D. auf Schloß Eggersberg bei Riedenburg erhielten wir sodann die von einem Familienangehörigen verfaßte Geschichte seines uralten Geschlechtes, welches Werk wir als nachahmenswerthes Beipiel der so außerordentlich wichtigen und werthvollen Bearbeitungen der Geschichte der eigenen Familie besonders hervorheben wollen.

Aus dem Gebiete der von unserem Verein auch stets berücksichtigten Ausgrabungen und verwandter Forschungen möge wenigstens eine kurze Notiz hier Platz finden. Die Beilage zu Nr. 223 der Allgemeinen Zeitung vom 12. August 1892 brachte eine nicht uninteressante Mittheilung über Auffindung einer künstlichen Höhle im Veitenstein bei Priegendorf, B.-A. Ebern. Da uns ein ausführlicher Bericht aus der Feder des dortigen Herrn Lehrers Spiegel, der sich um die Sache das Hauptverdienst erwarb, in Aussicht steht, so möge dieser Hinweis vorerst genügen.

Die statutengemäße Ausschußneuwahl fand am 23. Jan. d. J. statt und ergab das gleiche Resultat wie im Vorjahre. Der Ausschuß besteht also aus folgenden Herren:

Direktor des Vereins: Dr. Theodor Henner, kgl. Universitätsprofessor.

Sekretär: Herr Dr. Gottfried Ziegler.

Konservatoren: Herr Dr. Jakob Kühles, Dompropst und Generalvikar;
„ Anton Pistner, kgl. Oberamtsrichter a. D.;
„ Phil. Emil Ullrich, k. Militärpfarrer.

Kassier: Herr Gustav Frey, Rentier.

Beiſitzer (in alphabetiſcher Ordnung):

Herr Karl Behrens, akadem. Bildhauer;
„ Phil. Joſ. Döll, kgl. Notar;
„ Joſ. Kittel, kgl. Regierungsrath a. D.;
„ Karl Röder, Kaufmann;
„ Adam Ignaz Röſer, Magiſtratsrath;
„ Dr. Karl Ludwig Fridolin v. Sandberger, kgl. Univerſitätsprofeſſor;
„ Michael Seuffert, kgl. Juſtizrath und Notar;
„ Heinrich Joſ. Stahl, Dompräbendat;
„ Bertold Schenk Graf v. Stauffenberg, erbl. Reichsrath ꝛc.;
„ Ludwig Frhr. v. Zu-Rhein, kgl. Kämmerer.

Wir ſchließen dieſen Bericht mit dem Ausdruck verbindlichſten Dankes gegen alle Behörden, gelehrte Geſellſchaften und Vereine, ſowie einzelne Perſönlichkeiten, welche uns Förderung und Unterſtützung zu Theil werden ließen, mit Beifügung der Bitte um Fortdauer dieſer gütigen Geſinnungen.

Würzburg, im September 1893.

Beilagen.

I.

Verzeichniß der Vereinsmitglieder.

A. Ordentliche Vereins-Mitglieder.

(Die mit * Bezeichneten sind neu eingetreten.)

Bezirk Alzenau.

Bezirksschulbibliothek des kgl. Bezirksamtes Alzenau.
Herr Bauerschubert, Emil, kgl. Oberamtsrichter in Schöllkrippen.
„ Mantel, Eduard, kgl. Forstmeister in Schöllkrippen.
„ Reuther, P. J. Seraph, Pfarrer in Hörstein.

Bezirk Aschaffenburg.

Bezirksschulbibliothek I des k. Bezirksamtes Aschaffenburg.
Bezirksschulbibliothek II des k. Bezirksamtes Aschaffenburg.
Herr Bauer, Franz, Pfarrer in Schmerlenbach.
„ Hopf, Johann Ludwig, Pfarrer in Keilberg.
„ Kirchner, Andreas, Kaplan in Schweinheim.
* „ Scherg, Johann Lorenz, Pfarrer in Goldbach.
„ Schüßler, Johann Ignaz, kgl. geistl. Rath, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Großostheim.
* „ Wolf, Johann, Pfarrer in Glattbach.
„ Zahn, Albert, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Oberbessenbach.

Stadt Aſchaffenburg.

Herr Dr. Behringer, Edm., k. Gymnaſialrektor und Profeſſor.
„ Burger, Joſeph, Rechtsanwalt.
„ Hergenröther, Ignaz Hermann, Stadtpfarrer ad St. Petr. et Alex.
Höhere weibliche Bildungsanſtalt.
Herr Müller, Wilhelm, Rechtsanwalt.

Bezirk Brückenau.

Bezirksſchulbibliothek des kgl. Bezirksamtes Brückenau.
Herr Söder, Alphons, Stadtpfarrer in Brückenau.
„ von Thüngen, Alfred Frhr., in Weißenbach.

Bezirk Ebern.

Bezirksſchulbibliothek des kgl. Bezirksamts Ebern.
Altenſtein-Verein in Altenſtein.
*Herr Hoffmann, Joſeph, Kaufmann in Pfarrweiſach.
* „ Kirchner, Andreas, Pfarrer in Pfarrweiſach.
„ Spiegel, Karl, Lehrer in Priegendorf.
„ Höhl, Johann Leopold, Stadtpfarrer in Ebern.

Bezirk Gerolzhofen.

Bezirksſchulbibliothek des k. Bezirksamtes Gerolzhofen.
Bibliothek des Fortbildungskurſes Volkach.
*Herr Becker, Andreas, Pfarrer und Diſtriktsſchulinſpektor in Kirchſchönbach.
Seine Erlaucht Herr Wolfgang Graf zu Caſtell-Rüdenhauſen, erblicher Reichsrath der Krone Bayern und Major à la suite in Rüdenhauſen.
Herr Förſt, Dionys, Pfarrer in Sommerach.
„ Himmel, Friedr., kgl. Reallehrer a. D. in Trauſtadt.
Seine Erlaucht Herr Arthur Graf v. Schönborn-Wieſentheid, erblicher Reichsrath der Krone Bayern ꝛc. in Wieſentheid.

Bezirk Hammelburg.

Bezirksſchulbibliothek des k. Bezirksamtes Hammelburg.
Herr Bach, Johann Nepomuk, Pfarrer in Elfershauſen.
„ Bock, Peter, Lehrer in Hundsfeld.
„ Saar, Joſeph, kgl. Amtsgerichtsſekretär in Euerdorf.

Bezirk Haßfurt.

Bezirksschulbibliothek des kgl. Bezirksamtes Haßfurt.
Kgl. Präparandenschule in Haßfurt.
Herr König, Joseph, Pfarrer in Mechenried.

Bezirk Karlstadt.

Bezirksschulbibliothek des kgl. Bezirksamtes Karlstadt.
Kgl. Präparandenschule in Arnstein.
Herr von Gleichen-Rußwurm, Alexander Freiherr, kgl. Kämmerer und Gutsbesitzer in Bonnland.
„ Gopp, Joseph, Kaufmann und Bürgermeister in Wiesenfeld.
„ Kraus, Friedrich, Pfarrer in Büchold.
„ Schumm, Anton, kgl. geistl. Rath und Stadtpfarrer in Arnstein.
„ Dr. theol. Ulrich, Ferd., Pfarrer in Rohrbach.

Bezirk Kissingen.

Bezirksschulbibliothek des kgl. Bezirksamtes Kissingen.
Herr Dr. Diruf, Oskar, kgl. geheimer Hofrath und Brunnenarzt in Bad Kissingen.
„ Krug, Jos., kgl. geistl. Rath und Stadtpfarrer daselbst.
„ von Lochner-Heußlein, Christian Frhr., kgl. Kämmerer und Hauptmann a. D. daselbst.
„ Stöger, M., kgl. Reallehrer daselbst.
„ Dr. Streit, Ignaz, kgl. Hofrath daselbst.
„ Streit, C., kgl. Oekonomierath daselbst.
„ Pretscher, Johann, Pfarrer in Poppenroth.
Augustiner-Convent in Münnerstadt.
Kgl. Studienanstalt daselbst.

Bezirk Kitzingen.

Bezirksschulbibliothek des kgl. Bezirksamtes Kitzingen.
Kitzingen, Stadt.
Marktbreit, Stadt.
Kgl. Präparandenschule in Marktsteft.
Herr Bachmann, Leopold, kgl. Reallehrer in Kitzingen.
„ Barthelme, Gg., Pfarrer in Sulzfeld.
„ Conrad, Franz, Pfarrer in Hüttenheim.
„ Meuschel, Wilhelm Gottlob, Weinhändler, Weingutsbesitzer und kgl. bayer. Hoflieferant in Buchbrunn.

Bezirk Königshofen.

Bezirksschulbibliothek des kgl. Bezirksamtes Königshofen.
Bibliothek des Fortbildungskurses Hofheim.
Königshofen, Stadt.
Herr Deßloch, Heinrich, kgl. Forstmeister in Bundorf.
„ Hofmann, Joh. Bapt., Pfarrer in Friesenhausen.
„ Ising, Valentin, Pfarrer in Stadtlauringen.
Männerverein in Großeibstadt.
Herr Reichert, Carl, Oekonom in Großeibstadt.
„ Schmitt, Eugen, Kaplan in Neuses.
„ Schmitt, Johann, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Hofheim.
„ Weimer, Gg. Anton, Pfarrer in Aidhausen.
„ Dr. theol. et phil. Wieland, Michael, Beneficiat in Hofheim.

Bezirk Lohr.

Bezirksschulbibliothek des kgl. Bezirksamtes Lohr.
Lohr, Stadt.
Kgl. Präparandenschule in Lohr.
Herr Bauer, Franz Anton, Pfarrer in Rothenfels.
„ Ferber, Johann, kgl. Subrektor daselbst.
„ Fuchs, Joh. Theodor, Pfarrer in Wiesthal.
„ Hönlein, Longin, kgl. Oberamtsrichter in Lohr.
„ Kraus, Johann, Pfarrer in Pflochsbach.
„ Pöhlmann, Carl, kgl. Bezirksamts-Assessor in Lohr.
„ Reinhard, Franz Joseph, Pfarrer in Gössenheim.
„ Scherf, Joseph, Pfarrer in Rothenbuch.
„ Schiele, Joseph, Privatier und freiresignirter Bürgermeister in Lohr.
„ Steinbrenner, Friedrich, kgl. Förster zu Diana (Forstrevier Rohrbrunn).
„ von Thüngen, Heinrich, Frhr., kgl. Premierlieutenant a. D. und Gutsbesitzer in Burgsinn.
„ Vogt, Ludwig, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Frammersbach.
„ Walch, Anton, kgl. Notar in Lohr.

Bezirk Marktheidenfeld.

Bezirksschulbibliothek des kgl. Bezirksamtes Marktheidenfeld.

Herr von Bethmann, Carl Moritz Frhr., kgl. Kämmerer, Premierlieutenant a. D. und Gutsbesitzer in Fechenbach.

Bezirk Mellrichstadt.

Bezirksschulbibliothek des kgl. Bezirksamtes Mellrichstadt.
Herr Günder, Carl, Stadtpfarrer in Mellrichstadt.

Bezirk Miltenberg.

Bezirksschulbibliothek des kgl. Bezirksamtes Miltenberg.
Herr Conrady, Wilhelm, kgl. preuß. Kreisrichter a. D. auf Schloß Miltenburg bei Miltenberg.
„ von Fechenbach, Carl Frhr., kgl. Kämmerer, Major à l. s. und Gutsbesitzer in Laudenbach.
„ Heßdörfer, Kaspar, Pfarrer in Großheubach.
* „ Dr. jur. Schreiber, Fürstlich Leiningen'scher Kammerassessor in Amorbach.
„ Unkelhäuser, Hans, kgl. Posterpeditor in Miltenberg.

Bezirk Neustadt.

Bezirksschulbibliothek des kgl. Bezirksamtes Neustadt a/S.
Bischofsheim, Stadt.
Kgl. Präparandenschule in Neustadt a/S.
Herr Blaß, J., kgl. Präparandenlehrer daselbst.
„ Schnell, Otto, Kaufmann daselbst.
„ Hain, Andreas, Pfarrer in Niederlauer.
„ Heid, Franz Joseph, Pfarrer in Rödelmaier.
„ Dr. Pedraglia, Bernhard, Pfarrer in Unterebersbach.
„ Reiter, Philipp, Pfarrer in Wollbach.
„ Weckert, Nikolaus, Pfarrer in Brendlorenzen.

Bezirk Obernburg.

Bezirksschulbibliothek des kgl. Bezirksamtes Obernburg.
Obernburg, Stadt.
Herr Grünewald, August, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Mömlingen.

Bezirk Ochsenfurt.

Bezirksschulbibliothek des kgl. Bezirksamtes Ochsenfurt.
Herr Ullrich, Christoph, Pfarrer in Aufstetten.
„ Weyerich, Franz, Pfarrer in Kleinochsenfurt.

Bezirk Schweinfurt.

Bezirksschulbibliothek des kgl. Bezirksamtes Schweinfurt.
Kreisirrenanstalt Werneck.
Herr Girstenbrey, Jos., Mich., Pfarrer in Grafenrheinfeld.
„ Nätscher, Andreas, Pfarrer in Klosterheidenfeld.
„ Reinhardt, Carl Friedrich, Lehrer in Pfändhausen.
„ Specht, Gamaliel, Pfarrer in Hesselbach.

Stadt Schweinfurt.

Schweinfurt, Stadt.
Herr Berninger, Carl, Sekretär am kgl. Landgericht in Schweinfurt.
„ Heßdörfer, Clemens Valentin, Stadtpfarrer daselbst.
„ Lippert, Heinrich, kgl. Bezirksamtmann daselbst.
„ von Schultes, Friedrich, kgl. Hofrath und Bürgermeister daselbst.
„ Dr. Stein, Friedrich, kgl. Justizrath und Rechtsanwalt daselbst.

Bezirk Würzburg.

Bezirksschulbibliothek des kgl. Bezirksamtes Würzburg.
Herr Dr. phil. Amrhein, August, Pfarrer in Roßbrunn.
„ Faber, Wilhelm, Pfarrer in Versbach.
„ v. König, Friedrich, Fabrikbesitzer in Kloster Oberzell.
„ Müller, Michael, Pfarrer in Kürnach.
„ Reiter, Joseph, Pfarrcuratus in Hilpertshausen.
„ Trabert, Franz, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Heidingsfeld.
„ von Wolfskeel zu Reichenberg, Alexander Frhr., Rittmeister in der kgl. niederländischen Armee in Reichenberg.

Stadt Würzburg.

*Kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Stadtgemeinde Würzburg.

*Dr. theol. Abert, Friedrich, kgl. Universitäts-Professor.
Herr Adelmann, Carl, Rentier.
„ Adelmann, Jos. Leofr., Fabrikbesitzer.
„ Amend, Franz Joseph, Magistratsofficiant a. D.
„ Dr. Baier, Joh., kgl. Seminarlehrer und Präfekt am Schullehrerseminar.
„ Ballhorn, Hermann, Buch- und Kunsthändler.
* „ Beck, Hermann, Dekan und I. protest. Stadtpfarrer.
„ Behrens, Carl, akad. Bildhauer.
* „ Beyhl, Jakob, Lehrer.
„ Dr. Bieling, Ignaz, praktischer Arzt.
„ Brand, Bernhard, rechtskundiger Magistratsrath.
„ Dr. Braun, Carl Robert Guido, Domkapitular, Dompfarrer und bischöfl. geistl. Rath.
„ Dr. Brenner, Oskar, kgl. Universitäts-Professor.
„ Broili, Ferdinand, Kaufmann.
„ von Crailsheim, Carl, Frhr., k. k. Kämmerer und Gutsbesitzer.
* „ Cramer, Fritz, Buch- und Kunsthändler.
„ Dieminger, Hermann, Lieutenant im kgl. bayer. II. Train-Bataillon.
„ Döll, Philipp, kgl. Notar.
„ Dr. phil. Ehrenburg, Carl, Privatdozent.
* „ Dr. theol. Ehrhard, Albert, kgl. Universitäts-Professor.
„ Emmerich, Franz, Regens des Chilianeums und bischöfl. geistl. Rath.
„ Epp, Franz, Lieutenant im kgl. bayer. 9. Infanterie-Regiment.
„ Faulhaber, Manfred, kgl. Artillerie-Hauptmann a. D.
„ Faulhaber, Melchior, freires. Pfarrer.
* „ Fischer, Alfred, Premierlieutenant im kgl. bayer. 9. Infanterie-Regiment.

Franziskaner-Minoriten-Convent.

Herr Dr. theol. Franz, Joseph Theodor, Domkapitular und bischöfl. geistl. Rath.
„ Dr. jur. Franz, Theodor, kgl. Intendantur-Rath.
„ Frey, Gustav, Rentier.
* „ Friedreich, Friedrich, kgl. Bauamtmann.

Herr Friedrich, Kaſpar, Stadtpfarrer zu Stift Haug.
„ Göbel, Heinrich, Kaufmann.
* „ Göbel, Karl, Kaplan an der Dompfarrei.
„ Göbl, Sebaſtian, kgl. Kreisarchivar.
„ Dr. theol. Göpfert, F. A., kgl. Univerſitätsprofeſſor.
„ Grimm, Carl, kgl. Notar.
„ Dr. theol. Grimm, Joſeph, kgl. Univerſ.-Profeſſor und biſchöfl. Regensb. geiſtl. Rath.
„ Groß v. Trockau, Friedrich Freiherr.
„ Groß v. Trockau, Joſeph Freiherr, k. k. Kämmerer und Rittmeiſter in der Armee.
* „ Gundermann, Konrad, Photograph.
„ von und zu Guttenberg, Theodor Freiherr, kgl. Kämmerer und Gutsbeſitzer.
„ Güntzer, J. Nikolaus, Goldarbeiter und Juwelier.
„ Gutwill, Th. Philipp, Privatier.
„ Hauer, Joſeph, kgl. Stabsauditeur.
* „ d'Hengelière, Guſtav, Commerzienrath und Bierbrauereibeſitzer.
„ Dr. Henner, Theodor, kgl. Univerſitäts-Profeſſor.
„ Herold, Otto, Fabrikant.
„ von Hertlein, Ferdinand, Apotheker.
„ Hofmann, Chriſt. Anton, Lithograph.
„ von Hutten, Carl Frhr., kgl. Rittmeiſter à la suite.
„ Käuffer, Carl, Hauptmann und Kompagniechef im kgl. bayer. 9. Infanterie-Regiment.
„ Dr. Kempf, Johann, Aſſiſtent am kgl. neuen Gymnaſium.
„ Dr. theol. Kihn, Heinrich, kgl. Univerſitäts-Profeſſor.
* „ Kirchgeßner, Gottfried, kgl. Oberlandesgerichtsrath.
„ Kittel, Joſeph, kgl. Regierungsrath a. D.
„ Köth, Joſeph, kgl. Rechtsanwalt.
„ Krampf, Franz, Domkapitular.
„ Kraus, Carl, Domvikar.
* „ Lamb, Carl, Ingenieur-Aſſiſtent am ſtädtiſchen Gas- und Waſſerwerk.
* „ von Landmann, Ritter, Oberſt und Chef des Generalſtabes des kgl. bayer. II. Armeekorps.
„ Langhäuſer, Hans, Hauptmann und Kompagniechef im kgl. bayer. 9. Infanterie-Regiment.
„ Leeb, Hermann, Oberſt und Kommandeur des kgl. bayer. 9. Infanterie-Regiments.
* „ Leichtenſtern, Moritz, kgl. Regierungsrath.

Herr Leinecker, Joseph, Kaufmann.
* „ Leusser, Philipp, kgl. Oberlandesgerichtsrath.
„ Dr. Lill, Johannes, prakt. Arzt.
„ Lockner, G. Hermann, Kaufmann.
„ Lutz, Kaspar, kgl. Direktor vom Oberpflegamt des Juliushospitals.
„ Maas, Peter, Privatier und Magistratsrath.
* „ von Mauchenheim, Franz Freiherr, genannt von Bechtolsheim, kgl. Bezirksamts-Assessor.
„ Dr. jur. Mayer, Ernst, kgl. Universitäts-Professor.
„ Dr. Mayr, Aloys, prakt. Arzt.
„ Memminger, Anton, Redakteur.
* „ Merkens, Heinrich, Rentier.
„ Mertz von Quirnheim, Heinrich Ritter, Lieutenant im kgl. bayer. 9. Infanterie-Regiment.
„ Mörschell, Carl, kgl. Rechtsanwalt.
„ Muß, Carl, Lieutenant im kgl. bayer. 9. Infanterie-Regiment.
„ Nierendorf, Johann, Privatier.
„ Oehninger, Stephan, Banquier.
„ Dr. med. Oppenheimer, Leon, kgl. Hofrath.
„ von Ostini, Wilhelm Frhr., Lieutenant im kgl. bayer. 9. Infanterie-Regiment.
„ Ott, Friedrich Carl, Weingroßhändler und kgl. griechischer Consul.
„ Pflaumer, Anton, Oberstlieutenant und etatsmäßiger Stabsoffizier im kgl. bayer. 9. Infanterie-Regiment.
„ Pistner, Anton, kgl. Oberamtsrichter a. D.
„ Pöhlmann, Heinrich, kgl. Rentbeamter a. D.
Frl. Poll von Pollenburg, Hedwig, Privatière.
Herr Popp, Max, Kaufmann.
„ Pröstler, Leonhard, Major und Bataillons-Kommandeur im kgl. bayer. 9. Infanterie-Regiment.
„ Reifert, Anton, Premierlieutenant und Regiments-Adjutant im kgl. bayer. 9. Infanterie-Regiment.
„ Dr. Reisert, Carl, kgl. Gymnasiallehrer.
„ Dr. Reuß, Ferdinand, prakt. Arzt.
„ Dr. Riedinger, J. Ferd., kgl. Universitäts-Professor.
„ Rinecker, Jos. Ant., kgl. Oberlandesgerichtsrath a. D.
„ Roeder, Carl, Kaufmann.
„ Röser, Adam Ignaz, Privatier und Magistratsrath.

Herr Dr. Rosenberger, J. A., kgl. Hofrath, Privatdocent und prakt. Arzt.
„ Rost, Max, kgl. Postspezialkassier.
„ Salzmann, Joseph, Domvikar.
„ Dr. von Sandberger, C. L. F., kgl. Universitäts-Professor.
„ Scamoni, Robert, Etuisfabrikant.
„ Scheiner, Franz, kgl. bayer. Hoflieferant, Besitzer einer lithographischen Kunstanstalt.
„ Schlör, Ferdinand, kgl geistl. Rath und Domkapitular.
„ Schlund, Wolfgang, Buchbindermeister.
* „ Dr. Schmid, Alfred, Privatdocent.
„ Schmidtkonz, Johannes, Lehrer.
„ Dr. Schmitt, J. C., kgl. Gymnasial-Professor.
„ Dr. theol. Schmitt, Paul Gabriel, Domkapitular.
„ Schnepff, Carl, kgl. Rechnungsrath und Garnisons-Verwaltungs-Direktor.
„ Dr. theol. Scholz, Anton, kgl. Universitäts-Professor.
* „ Schöner, Ignaz Anton, Hotelbesitzer.
„ Schürer, Hans, Fabrikant.
„ Schütte, A., kgl. preuß. Major a. D.
Kgl. Schullehrer-Seminar.
Herr Schwab, Joseph, Dr. phil.
„ Seuffert, J. M., kgl. Justizrath und Notar.
„ Dr. Sittl, Karl, kgl. Universitäts-Professor.
„ Sperlich, Hans, Kunstmaler.
„ Stadelmann, Hugo, kgl. Oberstlieutenant a. D.
„ Stahl, Heinrich Joseph, Domvikar.
„ Stahel, Oskar, kgl. Hof- und Univ.-Verlagsbuchhändler.
„ von Stauffenberg, Berthold Graf Schenk, erblicher Reichsrath der Krone Bayern ꝛc.
* „ Stautner, Georg, kgl. Garnisons-Bauinspektor.
„ Dr. Steidle, Joh. Georg, kgl. Hofrath und I. rechtskundiger Bürgermeister.
Seine bischöfliche Gnaden Herr Dr. theol. Franz Joseph von Stein, Bischof von Würzburg und Reichsrath der Krone Bayern.
Herr von Stein, Bernhard Freiherr, Gutsbesitzer.
„ Stuber, Adalbert, Verlagsbuchhändler und Kommerzienrath.
„ Stürtz, Heinrich, kgl. Universitäts-Druckereibesitzer.
* „ Dr. Thaler, Johannes, Rechtsanwalt.

Herr von Thüngen-Zeitlofs, Wilh. Freiherr, Gutsbeſitzer.
„ Treppner, Hermann, kgl. Regierungsdirektor a. D.
„ Treppner, Max, Religionslehrer am kgl. Realgymnaſium und an der kgl. Kreisrealſchule.
„ Treutlein, Philipp, Privatier.
„ Ullrich, Ph. Emil, kgl. Pfarrer.
„ Ullrich, Valentin, kgl. Reallehrer an der Kreisrealſchule.
„ Vornberger, Felix, Bankier und Kommerzienrath.
„ Vornberger, Franz Michael, Rentier.
„ Vornberger, Joh. Michael, Rentier und Handelsrichter.
„ Wehrle, Heinrich, kgl. Bauamtmann, Vorſtand des kgl. Straßen- und Flußbauamtes Würzburg.
„ Woerl, Leo, kgl. und kaiſerl. Hofbuchhändler.
„ von Würtzburg, Edmund Freiherr, cand. jur.
„ von Würtzburg, Ludwig Freiherr, kgl. Kämmerer, erblicher Reichsrath der Krone Bayern, Rittmeiſter à la suite der Armee.
„ Wüſtefeld, Philipp, Rentier.
„ Dr. jur. Ziegler, A. Gottfried, Privatier.
* „ von Ziegler, Oskar Freiherr, Gutsbeſitzer.
„ Zippelius, Georg, kgl. Kreisthierarzt.
„ Dr. Zipperer, Wilhelm, kgl. Gymnaſial-Profeſſor.
„ von Zobel zu Giebelſtadt-Darſtadt, Wilhelm Freiherr, Gutsbeſitzer.
„ von Zu-Rhein, Ludwig Freiherr, kgl. Kämmerer.

Ordentliche Mitglieder außerhalb des Regierungsbezirkes.

Archiv, das großherzogliche heſſiſche Haus- und Staats-, in Darmſtadt.
Archiv, das gräfl. Erbach'ſche Geſammthaus-, in Erbach im Odenwalde.
Archiv, das fürſtl. Löwenſtein-Wertheim'ſche, in Wertheim.
Archiv, das fürſtl. Schwarzenberg'ſche in Schwarzenberg bei Scheinfeld.
Herr von Arnswald, Hermann Freiherr, Oberſtlieutenant a. D. und Kommandant des Schloſſes Wartburg bei Eiſenach.
Kgl. Bibliothek in Berlin.
Herr von Bibra, Wilhelm Freiherr, k. Oberlandesgerichts-Rath a. D. in München.
„ Böhm, Ludwig, kgl. Gymnaſiallehrer in Landshut.

Herr Contzen, P. Friedrich, Conventual im Benediktinerkloſter in Metten.
„ von Ellrichshauſen, Carl Freiherr, Gutsbeſitzer in Aſſumſtadt (Württemberg).
„ Dr. Florſchütz, Bruno, Sanitätsrath und Direktor des Naſſauiſchen Alterthumsverein in Wiesbaden.
„ von und zu Frankenſtein, Moritz Freiherr, Rechtspraktikant in Ullſtadt.
„ von Fuchs, Ludwig Freiherr, kgl. Kämmerer und Regierungs-Direktor in Augsburg.
„ Gugelmeier, Carl, kaiſerl. Poſtmeiſter in Mosbach.
„ Dr. phil. Hartung, Kaſpar, kgl. Lyceal-Profeſſor in Bamberg.
„ Heffner, Rudolph, kgl. Regierungsrath in Landshut.
„ Heilig, Otto, Lehramtspraktikant am Gymnaſium in Bruchſal.
„ von Hertling, Carl Freiherr, fürſtl. Löwenſtein-Wertheim-Roſenberg'ſcher Domänen-Direktor in München.
„ Dr. jur. Hiller, Carl, k. k. Regierungsrath und Univerſitäts-Profeſſor in Czernowitz.
„ Hofmann, Joſeph, kathol. Hausgeiſtlicher am Zuchthauſe in Ebrach.
„ Horneck von Weinheim, Heinr. Frhr., k. k. Kämmerer und Oberlieutenant a. D., Gutsbeſitzer in Thurn.
„ Jäcklein, Anton. kgl. Gymnaſial-Profeſſor in Bamberg.
„ Kilian, Benedikt, k. Studienſeminar-Direktor in Amberg.
„ Klarmann, J., Hauptmann im kgl. bayer. Ingenieur-Corps, Adjutant bei der Inſpektion des Ingenieur-Corps und der Feſtungen in München.
„ Kremer, Ludwig, k. Oberlandesgerichtsrath in München.
„ Kürſchner, Joſeph, geh. Hofrath und Profeſſor in Stuttgart.
„ Langguth, Wilhelm, Kaufmann und Fabrikant in Wertheim.
„ Dr. Leitſchuh, Friedrich, kgl. Bibliothekar in Bamberg.
„ von Lurz, Albert Freiherr, Generalmajor a. D. in München.
„ von Maillinger, Joſeph Ritter, kgl. General der Infanterie, Staatsrath im außerordentlichen Dienſte, Reichsrath der Krone Bayern ꝛc. ꝛc., Excellenz, in München.

Herr Marſchalk von Oſtheim, Emil Frhr., in Bamberg.
„ Mattes, großh. bad. Ober-Ingenieur, Vorſtand der Waſſer- und Straßenbau-Inſpektion in Mosbach.
„ Miltenberger, Franz, Capellano del Campo Santo al Vaticano in Rom.
„ Dr. Nies, F., Profeſſor an der kgl. württemb. landwirthſchaftlichen Akademie in Hohenheim.
„ Nörbel, Franz, Stadtpfarrer in Külsheim.
„ Oehninger, Franz, Officiant an der kgl. Staatsſchuldentilgungshauptkaſſe in München.
„ Pfafferrot, Adolf, fürſtl. Löwenſtein-Roſenberg'ſcher Domänenrath in Wertheim.
„ Dr. Roſenthal, Eduard, Profeſſor an der Univerſität in Jena.
„ von Sazenhofen, Maximilian Freiherr, k. Kämmerer, Generaladjutant, Generallieutenant, Inſpekteur der Kavallerie, Excellenz, in München.
„ Dr. Schermuly, Joſ. E., Religionslehrer am kgl. Schullehrerſeminar in Ober-Glogau.
Seine Excellenz Herr Dr. Gottfried von Schmitt, Präſident des kgl. bayer. oberſten Landesgerichts in München.
Herr Dr. Schneider, Juſtus, Medizinalrath, Kreisphyſikus und Landkrankenhaus-Direktor in Fulda.
„ Dr. theol. Schneider, Philipp, kgl. Lyceal-Profeſſor in Regensburg.
Seine Excellenz Herr Dr. Joſeph von Schork, Erzbiſchof von Bamberg und Reichsrath der Krone Bayern.
Herr von Schrottenberg, Franz Konrad Freiherr, kgl. Kämmerer und Rittergutsbeſitzer in Bamberg.
„ von Seinsheim-Sünching, Carl Graf, erblicher Reichsrath der Krone Bayern ꝛc. ꝛc. auf Schloß Grünbach bei Erding.
„ Sixt, Friedrich, Premierlieutenant und Regiments-Adjutant im königl. bayer. 3. Chevauxlegers-Regiment in Dieuze.
„ Steinrück, Fritz, Fabrikbeſitzer in Berlin.
„ Straus, L., Rentier in Karlsruhe.
„ Then, Franz, kgl. Landgerichtsrath in Nürnberg.
Kgl. Univerſitätsbibliothek in Erlangen.
Herr Zehr, Eduard, Hofapotheker in Wertheim.

B. Ehren-Mitglieder.

B.

Herr Dr. Bockenheimer, G. K., großh. heſſ. Landgerichtsdirektor in Mainz.
„ Dr. Boſſert, Guſtav, Pfarrer in Nabern (Württemberg).
* „ Dr. Baumann, Franz Ludwig, fürſtl. Fürſtenberg'ſcher Archivrath und Bibliothekar in Donaueſchingen.

F.

Herr Fiſcher, Carl, k. Bezirksgerichtsrath a. D. in Würzburg.

H.

*Herr Dr. Heigel, Karl Theodor, kgl. Univerſitäts-Profeſſor in München.
„ Dr. von Hefner-Alteneck, Jak. Heinr., kgl. Geheimrath, Direktor des kgl. bayer. Nationalmuſeums a. D. in München.
„ Dr. von Höfler, Konſtantin Ritter, Profeſſor an der k. k. Univerſität in Prag.
„ Hörnes, Joſeph, kgl. Bezirksamtmann a. D. in Würzburg.
„ Dr. Hubrich, Max, Direktor der Kreisirrenanſtalt in Werneck.

J.

Herr Jacobi, Friedrich, kgl. Forſtmeiſter a. D. in Würzburg.

K.

Herr Dr. theol. Kühles, J. J. J., Dompropſt und biſchöflicher Generalvikar in Würzburg.

L.

*Seine Excellenz Herr Dr. jur. Friedrich Graf von Luxburg, kgl. Kämmerer und Regierungspräſident in Würzburg.

S.

Herr Dr. Schäfer, Georg, großherzogl. heſſ. geh. Hofrath und fürſtl. hohenzoll. Hofrath, ord. Profeſſor der Kunſtgeſchichte an der großh. techniſchen Hochſchule zu Darmſtadt.

„ Dr. Schröder, Richard Karl Heinrich, großh. badiſcher geh. Hofrath und Univ.-Profeſſor in Heidelberg.

W.

*Herr Dr. Will, Cornelius, fürſtl. Thurn- und Taxis'ſcher Archivrath und Bibliothekar in Regensburg.

Zuſammenſtellung.

I. 342 ordentliche Mitglieder.
II. 15 Ehrenmitglieder.

Summa: 357 Mitglieder.

II.

Uebersicht

der Rechnung pro 1892.

Einnahmen:	ℳ	₰
1. Aktivbestand aus dem Vorjahre	381	49
2. Mitgliederbeiträge	1635	—
3. Kapitalzinsen	72	—
4. Aus Kreisfonds	700	—
5. Aus Vereinsschriften	26	10
6. Portorückvergütung	78	50
7. Zufällige Einnahmen	33	—
Summa	2926	9

Ausgaben:	ℳ	₰
1. Miethe	200	—
2. Bedienung	222	—
3. Porto, Stempel, Steuer, Vereine . . .	114	88
4. Bureaubedarf	297	27
5. Bücher, Pläne, Urkunden	261	—
6. Alterthümer, Kunstgegenstände	292	55
7. Vereinsschrift	1516	26
8. Kassabestand am 31. Dezember 1892 . .	22	13
Summa	2926	9

Gustav Frey, Kassier.

III.

Geſchenke.

A. An Druckſchriften:

1. Von Privaten:

Von Herrn Ferd. Broili, Kaufmann in Würzburg:

A. Mergiletus, Breviarium sacrae scripturae. Schmalkalden. 1601. 8. — Joſeph Gutenäcker, Vita Pauli Melissi Schedii. Würzburg 1834. 4.

Von Herrn Paul Craemer in Lohr a. M.:

Seine Schrift: Die Jagd im Speſſart in Sage und Geſchichte. Mit einem Titelbild, 2 Plänen, 4 Bildern und einer Karte. München. 1892. 8.

Von Herrn L. F. Freiherrn von Eberſtein, kgl. preuß. Ingenieur-Hauptmann a. D. in Berlin:

Sein Werk: Beſchreibung der Kriegsthaten des General-Feldmarſchalls Ernſt Albrecht von Eberſtein (geb. 1605, geſt. 1676). Zweite Ausgabe. Berlin. 1892. 8.

Von Herrn Franz Erbshäuſer, kgl. Kreisſchulinſpektor in Würzburg:

Schul-Anzeiger für Unterfranken und Aſchaffenburg. 19. Jahrg. 1892. Nr. 3 mit 20. 20. Jahrg. 1893. Nr. 1, 2, 3.

Von Herrn Friedrich Freiherrn Groß von Trockau in Würzburg:

Carl Rutta, De angelorum existentia, natura, negotiis et in hominum vitae conditionem vel laetam vel tristem influxu. Würzburg. 1823. 8. — Cleri Wirce-

burgensis ecclesiae Universitati specialis suae sub s. Chiliani auspiciis initae fraternae consociationis saecularia festa idibus quintilis celebranti hoc programmate adplaudit Franciscus Oberthür. Würzburg. 1827. 8. — A. Rau, Enumeratio rosarum circa Wirceburgum et pagos adjacentes sponte crescentium. Nürnberg. 1816. 8. — J. d. W. v. Winterbach, Unparteiische Geschichte der Reichsstadt Rothenburg und derselben Gebiet. Rothenburg ob der Tauber. 1798. 8.

Von Herrn Dr. A. Hazelius in Stockholm:

Förslag till byggnad för Nordiska Museet. Stockholm. 1891. Fol.

Von Herrn Dr. Th. Henner, kgl. Universitäts-Professor in Würzburg:

Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens der Kreistaubstummenanstalt zu Würzburg am 8. Dezember 1891. Verfaßt von dem Vorstande der Anstalt Otto Wolf. Würzburg. 1891. 8. — Journal zur Kunstgeschichte und zur allgemeinen Litteratur von Christoph Gottlieb von Murr. 17 Theile. Nürnberg. 1775—1789. 8.

Von Herrn J. Hörnes, kgl. Bezirksamtmann in Karlstadt:

Seine Schrift: Reiseerinnerung aus württembergisch Franken. O. O. u. J.

Von Herrn Franz Krampf, Domkapitular in Würzburg (aus dem Nachlasse des verlebten Hrn. Domdechants Dr. J. Ruland):

Einige Würzburger Impressen.

Von Herrn Karl Freiherrn von Massenbach, kgl. Major a. D. auf Schloß Eggersberg bei Riedenburg (B.-A. Beilngries):

Geschichte der reichsunmittelbaren Herren und des kurpfälzischen Lehens von Massenbach 1140 — 1806. Von Hermann Freiherrn v. Massenbach, Major im kgl. bayer. Generalstab. Als Manuskript gedruckt. Stuttgart. 1891. 8.

Von Herrn Oskar Montelius in Stockholm:

Seine Schrift: Führer durch das Museum vaterländischer Alterthümer in Stockholm. Uebers. von J. Mestorf. Hamburg. 1876. 8.

Von Herrn Dr. Mörschell, kgl. Rechtsanwalt in Würzburg, Vorstand der Würzburger Liedertafel:

Festschrift zum 50jährigen Stiftungs-Feste der Würzburger Liedertafel. Würzburg. 1892. 8.

Von Herrn Dr. Fr. Ohlenschlager, kgl. Gymnasialrektor in Speier:

Seine Schrift: Die Ergebnisse der römisch-archäologischen Forschungen der letzten 25 Jahre in Bayern. (Sonder-Abdruck aus der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Bd. 11. Hft. 1.)

Von Herrn Karl Röder, Kaufmann in Würzburg:

Eine sehr große Anzahl höchst werthvoller und interessanter Druckschriften, welche sich der Mehrzahl nach auf Würzburg, bezw. Franken beziehen.

Von Herrn Dr. Georg Schäfer, großherzogl. hess. geh. Hofrath und fürstl. hohenzoll. Hofrath, ord. Professor der Kunstgeschichte an der großh. technischen Hochschule in Darmstadt:

Sein Werk: Kunstdenkmäler in Hessen. Provinz Starkenburg. Kreis Erbach. Mit 116 Textillustrationen, 23 Tafeln in Lichtdruck und einer Uebersichtskarte. Darmstadt. 1891. 8.

Von Herrn C. von Schultes, kgl. Hofrath und Bürgermeister in Schweinfurt:

Seine Schrift: Die Frei- und Reichsstädte des heiligen Römischen Reichs deutscher Nation und ihre Leistungen zum Reiche. Schweinfurt. 1892. 4.

Von Herrn Leo Freiherrn von Seckendorff-Gudent, Major a. D. in Berlin:

Seine Schrift: Beitrag zur Geschichte des Eichstätter Fürstbischofs Caspar von Seckendorff nach den in den kgl. Kreisarchiven zu Bamberg und Würzburg befindlichen Archivalien. (Separatabdruck aus dem Sammelblatte des historischen Vereins zu Eichstätt. 6. Jahrg. 1891.)

Von Herrn O. von Streber, kgl. bayer. Hauptmann à la suite in Würzburg:

Oeuvres complèter de Msgr. Esprit Fléchier. 10 vol. Nismes. 1782. 8. — Vosgien, Dictionnaire géographique. Paris. 1826. 8. — J. Chr. Laveaux, Dictionnaire raisonné des difficultés grammaticales et littéraires de la langue française. 2 vol. Paris. 1822. 8. — John Heckewelder, Narrative of the mission of the united brethren among the Delaware and Mohegan Indians. Philadelphia. 1820. 8. — Oeuvres de Boileau Despreaux. Paris 1829. 8. — A. Hurel, Flavia. Scenen des christlichen Lebens aus dem 4. Jahrhundert. Münster. 1877. 8. — Dr. Wilh. Buchner, Leitfaden der Kunstgeschichte. 2. Aufl. Essen. 1883. 8. — Maladie et mort du R. P. Xavier de Ravignan S. J. Paris. 1858. 8. — D. Lévi Alvarès, Le Nomenclateur Orthographique. Paris. O. J. 8. — Die Jesuiten im Bagno. Aus dem Französischen von L. v. D. Würzburg. 1850. 8. — Gedichte von O. Buchholz. Siegen. 1865. 8. — C. Buchholz, das Siegesfest zu Siegen am 2. Oktober 1866. Siegen. 1866. 8. — A. Thirion, Leçons sur le système métrique. Bar-Le-Duc. 1856. 8. — Vie de Sainte Richarde, impératrice d'Allegmane, reine de France. Paris. 1833. 8. — Jouy, Quelques journées de l'hermite de la chaussée d'Antin. Stuttgart. O. J. 8. — K. W. Eulenhaupt, Kurze Beschreibung der Kreishauptstadt und des kgl. Bezirksamtes Würzburg. Mit einem Kärtchen. 2. Aufl. Würzburg. 1873. 8. — P. A. Lemare, Cours de langue française. 2ème édition. 2 Tom. Paris. 1819. 8.

Von Herrn Max Treppner, Religionslehrer am kgl. Realgymnasium und an der kgl. Kreisrealschule in Würzburg:

Colloquia oder Tischreden Doktor Martin Luthers. Frankfurt a. M. 1571. Fol.

Von einem Ungenannten:

Die Bayern in Franken und die Franken in Bayern. Ein Parallelogramm von Dr. Franz Oberthür. Nürnberg. 1804. 8. — Ueber die heidnischen Grabhügel

bei Scheßlitz und andere im alten Regnitzgau. Von Dr. Nikolaus Haas. Mit einer Steindrucktafel. Bamberg und Aschaffenburg. 1829. 8.

Von Herrn Heinrich Wehrle, kgl. Bauamtmann in Würzburg:

Seine Schrift: Der kgl. Hofgarten zu Veitshöchheim. Beschreibung und Erklärung desselben. Würzburg. 1892. 8.

2. Von wissenschaftlichen und anderen Vereinen, Behörden und Anstalten:

Von dem Geschichtsvereine in Aachen:

Seiner Zeitschrift Bd. 14. Aachen. 1892. 8.

Von der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg:

Ihrer Mittheilungen Bd. 1 (zweite Ausgabe.) Altenburg. 1891. 8.

Von der kgl. Akademie der Wissenschaften in Amsterdam:

Jaarboek voor 1891. Amsterdam. O. J. 8. — Verslagen en Mededeelingen. Afdeeling Letterkunde. 3. Reihe. 8. Theil. Amsterdam. 1892. 8. — Verhandelingen. Afdeeling Letterkunde. 20. Theil. Amsterdam. 1891. 4. — Veianius. Carmen in certamine Hoeufftiano praemio aureo ornatum. Amsterdam. 1892. 8.

Von dem historischen Verein für Schwaben und Neuburg in Augsburg:

Seiner Zeitschrift Jahrg. 18 nebst Jahresbericht für 1890 und 1891. Augsburg. 1891. 8.

Von dem historischen Verein in Bamberg:

Den 52. und 53. Bericht über seinen Bestand und sein Wirken in den Jahren 1890 und 1891. Bamberg. O. J. 8.

Von der historischen und antiquarischen Gesellschaft in Basel:

Beiträge zur vaterländischen Geschichte. N. F. Bd. 4. Hft. 1. Basel. 1892. 8.

Von dem hiſtoriſchen Verein für Oberfranken in Bayreuth:

Archiv für Geſchichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Bd. 18. Hft. 2. Bayreuth. 1891. 8.

Von der kgl. Akademie der Wiſſenſchaften in Berlin:

Ihre Sitzungsberichte aus dem Jahre 1891. Stück 41 mit 53. Jahrg. 1892. Stück 1 mit 40. Berlin. 1891 und 1892. 8.

Von dem Verein für die Geſchichte Berlins in Berlin:

Seiner Mittheilungen Jahrg. 1892 Nr. 3 mit 12. Jahrg. 1893. Nr. 1.

Von dem Vereine für Geſchichte der Mark Brandenburg in Berlin:

Forſchungen zur Brandenburgiſchen und Preußiſchen Geſchichte. Bd. 5. Leipzig. 1892. 8.

Von der Geſellſchaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg in Berlin:

Ihres Monatsblattes „Brandenburgia" Jahrg. 1892. Nr. 1 mit 9. Berlin. 1892. 8.

Von dem Verein „Herold" in Berlin:

Der deutſche Herold. Zeitſchrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. 22. Jahrg. 1891. 4.

Von dem Verwaltungsausſchuß des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine in Berlin:

Protokolle der Generalverſammlung des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine zu Sigmaringen. 1891. Berlin. 1892. 8.

Von dem hiſtoriſchen Verein des Kantons Bern in Bern:

Seines Archis Bd. 13. Hft. 3. Bern. 1892. 8.

Von dem Vereine von Alterthumsfreunden im Rheinlande in Bonn:

Seiner Jahrbücher Hft. 91, 92 und 93. Bonn. 1892. 8.

Von dem Vorarlberger Muſeums-Verein in Bregenz:

Seinen 30. Jahresbericht über das Jahr 1891. Bregenz. O. J. 8.

Von der hiſtoriſchen Geſellſchaft des Künſtlervereins in Bremen:

Bremiſches Jahrbuch. Bd. 16. Bremen. 1892. 8.

Von dem Präſidium der kgl. Regierung in Breslau:

Die Kunſtdenkmäler des Regierungs-Bezirks Liegnitz. In amtlichem Auftrage bearbeitet von Hans Lutſch, kgl. Regierungs-Baumeiſter. Lfrg 4. Die Denkmäler der Markgrafſchaft Oberlauſitz. Breslau. 1891. 8. — Die Kunſtdenkmäler des Regierungsbezirks Oppeln. In amtlichem Auftrage bearbeitet von Hans Lutſch, kgl. Regierungsbaumeiſter. Bd. 4. Erſte Hälfte. Breslau. 1892. 8.

Von der ſchleſiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur in Breslau:

Ihren 69. Jahresbericht, enthaltend den Generalbericht über die Arbeiten und Veränderungen der Geſellſchaft im Jahre 1891. (Nebſt einem Ergänzungshefte bibliographiſchen Inhalts.) Breslau 1892. 8.

Von dem Vereine für Geſchichte und Alterthum Schleſiens in Breslau:

Seiner Zeitſchrift Bd. 26. Breslau. 1892. 8.

Von der Société des Bollandistes in Brüſſel:

Analecta Bollandiana. Bd. 10. Hft. 3. Bd. 11. Hft. 1 mit 4. Paris und Brüſſel. 1891 und 1892. 8.

Von dem hiſtoriſchen Verein für das Großherzogthum Heſſen in Darmſtadt:

Seiner Quartalblätter Jahrg. 1891. Nr. 1 mit 4.

Von der gelehrten Eſtniſchen Geſellſchaft in Dorpat:

Ihre Sitzungsberichte für 1891. Dorpat. 1892. 8. — Ihrer Verhandlungen Bd. 16. Hft. 1. Dorpat. 1891. 8.

Von dem kgl. ſächſiſchen Alterthums-Verein in Dresden:

Seinen Jahresbericht über das 67. Vereinsjahr 1891/92. Dresden 1892. 8. — Neues Archiv für ſächſiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Bd. 12. Dresden. 1892. 8.

Von dem Geſchichts-Vereine in Düſſeldorf:

Beiträge zur Geſchichte des Niederrheins. Bd. 6. Düſſeldorf. 1892. 8. — Dr. Otto Redlich, Das Tagebuch des Lieutenants Anton Voſſen, vornehmlich über den Krieg in Rußland 1812. Düſſeldorf. 1891. 8. — Dr. Otto R. Redlich, Die Anweſenheit Napoleons I. in Düſſeldorf im Jahre 1811. Düſſeldorf. 1892. 8.

Von dem hiſtoriſchen Verein in Eichſtätt:

Seines Sammelblattes 6. Jahrgang. 1891. Eichſtätt. 1891. 8.

Von dem geſchichts- und alterthumsforſchenden Verein in Eiſenberg:

Seiner Mittheilungen Hft. 7. Eiſenberg. 1892. 8.

Von dem Vereine für Geſchichte und Alterthum der Grafſchaft Mansfeld in Eisleben:

Mansfelder Blätter. 6. Jahrg. 1892. Eisleben. 1892. 8.

Von dem Vereine für Geſchichte und Alterthumskunde von Erfurt:

Seiner Mittheilungen Hft. 15. Erfurt. 1892. 8.

Von dem Vereine für Geſchichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.:

Inventare des Frankfurter Stadtarchivs. Bd. 3. Frankfurt a. M. 1892. 8.

Von dem Alterthumsverein in Freiberg i. S.:

Seiner Mittheilungen Hft. 27 und 28. Freiberg i. S. 1891 und 1892. 8.

Von der Geſellſchaft für Beförderung der Geſchichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landſchaften in Freiburg i. Br.:

Ihrer Zeitſchrift Bd. 10. Freiburg i. Br. 1891. 8.

Von dem kirchlich-hiſtoriſchen Verein in Freiburg i. Br.:

Freiburger Diöceſan-Archiv. Bd. 22. Freiburg i. Br. 1892. 8.

Von dem oberhessischen Geschichtsverein in Gießen:

Seiner Mittheilungen N. F. Bd. 3. Gießen. 1892. 8.

Von der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz:

Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 67. Hft. 2. Bd. 68. Görlitz. 1891 und 1892. 8.

Von der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften in Götingen:

Ihre Nachrichten aus dem Jahre 1891. Göttingen. 1891. 8.

Von dem historischen Verein für Steiermark in Graz:

Seiner Mittheilungen Hft. 40. Graz. 1892. 8. — Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Graz. 1892. 8.

Von der Central-Kommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland in Halle a. S.:

Ihren Bericht über die zwei Geschäftsjahre von Ostern 1889 bis Ostern 1891. Berlin. 1891. 8.

Von dem thüringisch-sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale in Halle:

Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. Bd. 18. Erste Hälfte. Halle. 1891. 8.

Von dem Vereine für Hamburgische Geschichte in Hamburg:

Seiner Mittheilungen Jahrg. 14. 1891. Hamburg. 1892. 8.

Von der großherzoglich Badischen Universitäts-Bibliothek in Heidelberg:

Die Ideen von Staat und Staatsmann im Zusammenhange mit der geschichtlichen Entwickelung der Menschheit. Festrede zur Feier des vierzigjährigen Regierungs-Jubiläums Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich von Baden, gehalten in der

Aula der Universität Heidelberg am 28. April 1892 von dem derzeitigen Prorektor Geheimen Hofrath Dr. Adalbert Merx. Heidelberg. 1892. 4. — Verzeichniß der Vorlesungen an der Universität Heidelberg im Sommer-Halbjahr 1892 und im Winter-Halbjahr 1892/93. — Die wichtigsten Aenderungen in der Lebenshaltung der schweizerischen Hochgebirgsbewohner im Laufe des 19. Jahrhunderts. Inaugural-Dissertation von Rudolph v. Tavel. Bern. 1891. 8. — Die Wahl Maximilians II. Inaugural-Dissertation von Friedrich Walter. Heidelberg. 1892. 8. — Zur Vorgeschichte des Romzugs Ruprechts von der Pfalz. Inaugural-Dissertation von Alfred Winkelmann. Innsbruck. 1892. 8. — Machiavell's Stellung zu Deutschland. Inaugural-Dissertation von Rudolph Sillib. Heidelberg. 1892. 8. — Die Hauskommunion der Südslaven. Inaugural-Dissertation von M. W. Radulowits. Heidelberg. 1891. 8. — Socialpolitische Erörterungen über die deutsche Schutzgesetzgebung zu Gunsten der Arbeiterinnen in der neuesten Zeit. Inaugural-Dissertation von Hans J. Davidson. Braunschweig. 1891. 8. — Der Reichstag von Nürnberg im Jahre 1480. Inaugural-Dissertation von Karl Küffner. Würzburg. 1892. 8. — Die Schule von Gaza. Inaugural-Dissertation von Kilian Seitz. Heidelberg. 1892. 8. — Die Verstaatlichung von Grund und Boden. Inaugural-Dissertation von Martin E. Th. Behrend. Weimar. 1891. 8. — Die deutsche Publizistik in den Jahren 1668—1674. Inaugural-Dissertation von Johannes Haller. Heidelberg. 1892. 8.

Von dem historischen Verein in Heilbronn:

Seiner Berichte Hft. 3 und 4. Heilbronn. 1888 und 1891. 8.

Von dem Vereine für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:

Seines Archives N. F. Bd. 24. Hft. 1 und 2. Hermannstadt. 1892. 8. — Seinen Jahresbericht für das Vereinsjahr 1890/91. Hermannstadt. 1891. 8.

Von dem vogtländiſchen alterthumsforſchenden Vereine zu Hohenleuben:

Feſtſchrift zur Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums Seiner Hochfürſtlichen Durchlaucht des regierenden Fürſten Reuß j. L. Heinrich XIV. am 11. Juli 1892. O. O. u. J. 8.

Von dem Verein für Geſchichte und Alterthumskunde in Homburg vor der Höhe:

Seiner Mittheilungen Hft. 5. Homburg v. d. H. 1892. 8.

Von dem hiſtoriſchen Vereine für Niederſachſen in Hannover:

Seiner Zeitſchrift Jahrg. 1891 nebſt der 53. Nachricht über den Verein. Hannover. 1891. 8.

Von dem Vereine für thüringiſche Geſchichte und Alterthumskunde in Jena:

Seiner Zeitſchrift N. F. Bd. 7. Hft. 3 u. 4. Bd. 8. Hft. 1 u. 2. Jena. 1891 u. 1892. 8. — Thüringiſche Geſchichtsquelle. N. F. Bd. 2. Jena. 1892. 8.

Von dem Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck:

Seiner Zeitſchrift 3. Folge. Hft. 36. Innsbruck. 1892. 8.

Von dem Vereine für Geſchichts- und Alterthumskunde zu Kahla und Roda:

Seiner Mittheilungen Bd. 4. Hft. 3. Kahla. 1892. 8.

Von der Badiſchen hiſtoriſchen Kommiſſion in Karlsruhe:

Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins. N. F. Bd. 7. Freiburg i. Br. 1892. 8.

Von dem Allgäuer Alterthums-Verein in Kempten:

Allgäuer Geſchichtsfreund. 5. Jahrg. 1892. Nr. 1 mit 7.

Von der Geſellſchaft für Kieler Stadtgeſchichte in Kiel:

Ihrer Mittheilungen Hft. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9. Kiel. 1877, 1879, 1881, 1884, 1886, 1890 und 1891. 8.

Von der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte in Kiel:

Ihrer Zeitschrift Bd. 21. Kiel. 1891. 8.

Von dem Rektorate der kgl. Realschule in Bad Kissingen:

Jahresbericht über die kgl. Realschule und die damit verbundene gewerbliche Fortbildungsschule von Bad Kissingen für das Schuljahr 1891/92. Mit einem Programm: Der fränkische Geschichtschreiber P. Jgn. Gropp aus Kissingen. (II. Theil.) Von M. Stöger, kgl. Reallehrer. Bad Kissingen. 1892. 8.

Von dem kärntnerischen Geschichtsverein in Klagenfurt:

Seinen Jahresbericht für 1891 und Voranschlag für 1892. Klagenfurt. 1892. 8. — Seiner Mittheilungen „Carinthia" Jahrg. 82. Nr. 1 mit 6. Klagenfurt. 1892. 8.

Von dem historischen Vereine für den Niederrhein in Köln:

Seiner Annalen Hft. 52 und 53. Köln. 1891. 8.

Von der Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg:

Ihre Sitzungsberichte für das 47. Vereinsjahr (1891/92). Königsberg. 1892. 8.

Von der Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen:

Aarboger for Nordisk Oldkyndighed og Historie. II. Reihe. Bd. 6. Hft. 4. Bd. 7. Hft. 1 und 2. Kopenhagen. 1891 und 1892. 8. — Mémoires. Nouvelle Série. 1891. Kopenhagen. O. J. 8.

Von dem Musealverein für Krain in Laibach:

Seiner Mittheilungen Jahrg. 5. Abth. 1 u. 2. Laibach. 1892. 8. — Izvestja muzejskega drustva za Kranjsko. Izdal drustveni odbor. Drugi letnik. Ljubljani. 1892. 8.

Von dem historischen Verein für Niederbayern in Landshut:

Seiner Verhandlungen Bd. 27 und 28. Landshut. 1891 und 1892. 8.

Von der Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde in Leiden:

Handelingen en Mededeelingen over het Jaar 1890 — 1891. Leiden. 1891. 8. — Levensberichten der afgestorven Medeleden. Leiden. 1891. 8.

Von dem nordböhmischen Exkursions-Klub in Leipa:

Seiner Mittheilungen Jahrg. 15. Leipa. 1892. 8.

Von dem Museum für Völkerkunde in Leipzig:

Seinen 17., 18. und 19. Bericht für 1889, 1890 und 1891. Leipzig. 1891 und 1892. 8.

Von dem Verein für die Geschichte Leipzigs in Leipzig:

Seiner Schriften Bd. 4. (E. Manger, die Inquisition in der Leipziger Rathsfreischule.) Leipzig. 1892. 8.

Von der Nebraska State Historical Society in Lincoln:

Transactions and Reports. Band 3 und 4. Fremont und Lincoln. 1892. 8.

Von dem Museum Francisco-Carolinum in Linz:

Seinen 50. Bericht nebst der 44. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns. Linz. 1892. 8.

Von dem Vereine für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde in Lübeck:

Seiner Zeitschrift Bd. 6. Hft. 3. Lübeck 1892. 8. — Seiner Mittheilungen Hft. 5. Nr. 2 mit 9. — Bericht über seine Thätigkeit im Jahre 1891. — Urkunden-Buch der Stadt Lübeck. Theil 9. Lfrg. 5 mit 8. Lübeck. 1892. 8.

Von dem historischen Vereine der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug in Luzern:

Der Geschichtsfreund. Band 47. Einsiedeln. 1892. 8.

Von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg in Magdeburg:

Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. 26. Jahrg. 1891. Hft. 2. 27. Jahrg. 1892. Hft. 1. Magdeburg. 1891 und 1892. 8.

Von dem Alterthums-Vereine in Mannheim:

Kloſter Limburg a. H. Eine bauwiſſenſchaftliche und geſchichtliche Abhandlung von W. Manchot, Architekt. Mit 54 Textilluſtrationen und 7 Tafeln. Mannheim. 1892. 4. — Sammlung von Vorträgen, gehalten im Mannheimer Alterthums-Verein. Vierte Serie. Mannheim. 1892. 8.

Von dem hiſtoriſchen Verein für den Regierungs-Bezirk Marienwerder in Marienwerder:

Seiner Zeitſchrift Hft. 28 und 29. Marienwerder. 1892. 8.

Von dem Hennebergiſchen alterthumsforſchenden Vereine in Meiningen:

Neue Beiträge zur Geſchichte deutſchen Alterthums. Lfrg. 11. Meiningen. 1892. 8.

Von der kgl. Akademie der Wiſſenſchaften in München:

Sitzungsberichte der philoſophiſch-philologiſchen und hiſtoriſchen Klaſſe. 1891. Hft. 3, 4, 5. 1892. Hft. 1, 2, 3. München. 1891 und 1892. 8. — Abhandlungen der hiſtoriſchen Klaſſe. Bd. 19. Abth. 3. Bd. 20. Abth. 1. München. 1891 und 1892. 4. — Gedächtnißrede auf Wilhelm von Gieſebrecht, gehalten von S. Riezler. München. 1891. 4.

Von der hiſtoriſchen Kommiſſion bei der kgl. Akademie der Wiſſenſchaften in München:

Den Bericht über ihre vom 9.—11. Juni 1892 ſtattgehabte 33. Plenarverſammlung.

Von dem hiſtoriſchen Vereine von Oberbayern in München:

Oberbayeriſches Archiv für vaterländiſche Geſchichte. Bd. 47. München. 1891/92. 8. — Berichte über ſeine Monatsverſammlungen vom 1. Februar, 2. März, 1. April 1892. — Seine Monatsſchrift für Mai, Juni, Juli, Oktober, November und Dezember 1892, Januar 1893.

Von dem kgl. Rektorate der Ludwigs-Kreis-Realſchule in München:

Beiträge zur Litteratur des geiſtlichen Liedes. Von Anton Englert, kgl. Reallehrer. (Programm der kgl. Ludwigs-Kreis-Realſchule München, veröffentlich. am Schluſſe des Schuljahres 1890/91.) München. 1891. 8.

Von der Redaktion der Deutſchen Zeitſchrift für Geſchichtswiſſenſchaft in München:

Bibliographie zur deutſchen Geſchichte. Gruppe 4—7. Litteratur von Anfang Oktober 1890 bis Ende November 1891. Freiburg i. Br. 1891. 8.

Von dem Rektorate des kgl. humaniſtiſchen Gymnaſiums in Münnerſtadt:

Jahresbericht über das kgl. humaniſtiſche Gymnaſium in Münnerſtadt für das Schuljahr 1891/92. Mit einem Programm: Franzöſiſche Konverſation im Anſchluſſe an die Grammatik für Gymnaſien. Von Max Gantner, kgl. Gymnaſiallehrer. Münnerſtadt und Schweinfurt. 1892. 8.

Von dem Vereine für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtphalens in Münſter:

Zeitſchrift für vaterländiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Bd. 50. Münſter. 1892. 8.

Von dem germaniſchen Nationalmuſeum in Nürnberg:

Seines Anzeigers Jahrg. 1891. Nürnberg. 1891. 8. — Seiner Mittheilungen Jahrg. 1891. Nürnberg. 1891. 8. — Katalog der im germaniſchen Muſeum befindlichen Kunſtdrechslerarbeiten des 16.—18. Jahrhunderts aus Elfenbein und Holz. Mit Abbildungen. Nürnberg. 1891. 8. — Katalog der im germaniſchen Muſeum befindlichen Bronzeepitaphien des 15.—18. Jahrhunderts. Mit Abbildungen. Nürnberg. 1891. 8. — Seinen 38. Jahresbericht.

Von dem Vereine für Geſchichte der Stadt Nürnberg in Nürnberg:

Seine Jahresberichte über das 12. und 13. Vereinsjahr (1889 und 1890). Nürnberg. 1890 und 1891.

8. — Das Rathhaus in Nürnberg von Ernst Mummenhoff. Mit Abbildungen nach alten Originalen, Maßaufnahmen 2c., sowie nach A. von Essenwein's Entwürfen von Heinrich Wallraff. Nürnberg. 1891. 8.

Von der kais. russ. archäologischen Gesellschaft in St. Petersburg:

Tagebücher. Herausgegeben von Baron W. R. Rosen. Bd. 6. Hft. 1 mit 4. St. Petersburg. 1892. 8.

Von der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen in Posen:

Ihrer Zeitschrift Jahrg. 4. Hft. 1, 2, 3, 4, Jahrg. 5. Hft. 1, 2, 3, 4, Jahrg. 6. Hft. 1, 2, 3, 4. Posen. 1889, 1890 und 1891. 8.

Von der Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag:

Ihren Bericht für das Jahr 1891. Prag. 1892. 8.

Von dem Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen in Prag:

Seiner Mittheilungen Jahrg. 29. Nr. 1 mit 4. Jahrg. 30. Nr. 1 mit 4. Prag. 1890—1892. 8.

Von dem historischen Vereine von Oberpfalz und Regensburg in Regensburg:

Register zu Bd. 1—40 seiner Verhandlungen. Regensburg. 1892. 8.

Von der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde in Salzburg:

Ihre Mittheilungen für das 32. Vereinsjahr (1892). Salzburg. O. J. 8.

Von dem städtischen Museum Carolino-Augustium in Salzburg:

Seinen Jahres-Bericht für 1891. Salzburg. O. J. 8.

Von dem historisch-antiquarischen Verein in Schaffhausen:

Sein Neujahrsblatt für 1893. (Der Bildhauer Alexander Trippel aus Schaffhausen von Dr. C. H. Vogler. 2. Hälfte.) Schaffhausen. O. J. 4.

Von dem historischen Verein für Württemb. Franken in Schw. Hall:

Württemb. Franken. N. F. Hft. 4. Schw. Hall. 1892. 4.

Von dem Vereine für mecklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde in Schwerin:

Seiner Jahrbücher und Jahresberichte Jahrgang 57. Schwerin 1892. 8.

Von dem hiſtoriſchen Verein der Pfalz in Speier:

Seine 16. Mittheilung. Speier 1892. 8.

Von der Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde in Stettin:

Baltiſche Studien. Jahrg. 41 und 42. Stettin. 1891 und 1892. 8. — Die Bau- und Kunſtdenkmäler des Regierungsbezirkes Köslin. Bearbeitet von Ludwig Böttger. Hft. 2. Kreis Belgard und Nachträge zum Kreiſe Kolberg-Körlin. Hft. 3. Kreis Schlawe. Stettin. 1890 und 1892. 8.

Von der Kongl. Vitterhets Historie och Antiqvitets Akademien in Stockholm:

Antiqvarisk Tidskrift för Sverige. Bd. 8 Hft. 3 u. 4. Bd. 9. Hft. 3 und 6. Bd. 11. Hft. 4. Stockholm. O. J. 8. Manatsblad. 19. Jahrg. 1892. Stockholm. 1890—1892. 8.

Von der kaiſerl. Univerſitäts- und Landesbibliothek in Straßburg:

Jahrbuch für Geſchichte, Sprache und Litteratur Elſaß-Lothringens. Herausgegeben von dem hiſtoriſch-litterariſchen Zweigverein des Vogeſen-Clubs. 8. Jhrg. Straßburg. 1892. 8.

Von der Württembergiſchen Kommiſſion für Landesgeſchichte in Stuttgart:

Württembergiſche Vierteljahrs-Hefte für Landesgeſchichte. N. F. I. Jahrg. 1892. Hft. 1 und 2. Stuttgart. 1892. 8.

Von dem kgl. württembergiſchen ſtatiſtiſchen Landesamte in Stuttgart:

Württembergiſche Jahrbücher für Statiſtik und Landeskunde. Jahrg. 1890/91. Bd. 1. Hft. 1 mit 3. Stuttgart. 1892. 8.

Von dem Vereine für Kunſt und Alterthum in Ulm und Oberſchwaben in Ulm:

Seiner Mittheilungen „Ulm und Oberſchwaben“ Hft. 1 und 3. Ulm. 1891 und 1892. 4.

Von der Historisch Genootschap in Utrecht:

Werken. Nieuwe Serie. Nr. 58. — Derde Serie. Nr. 3. Haag. 1892. 8. — Bijdragen en Mededeelingen. Thl. 13. Haag. 1892. 8.

Von der Smithsonian Institution in Waſhington:

Annual report of the board of regents for 1889 und 1890. Washington 1890 und 1891. 8. — Report of the National Museum for 1889. Washington. 1891. 8.

Von dem Harz-Vereine für Geſchichte und Alterthumskunde in Wernigerode:

Seiner Zeitſchrift 24. Jahrg. 1891. Zweite Hälfte. 25. Jahrg. 1892. Erſte Hälfte. Wernigerode. 1891 und 1892. 8.

Von der kaiſerl. Akademie für Wiſſenſchaften in Wien:

Sitzungsberichte der philoſophiſch-hiſtoriſchen Claſſe. Bd. 124 und 125. Wien. 1891 und 1892. 8. — Archiv für öſterreichiſche Geſchichte. Bd. 77. Zweite Hälfte. Wien. 1891. 8.

Von dem akademiſchen Verein deutſcher Hiſtoriker in Wien:

Seinen Bericht über das 2. Vereinsjahr (1890—1891). Wien. 1891. 8.

Von dem Alterthums-Vereine in Wien:

Seiner Berichte und Mittheilungen Bd. 27. Wien. 1891. 4. — Seines Monatsblattes 9. Jahrg. 1892. Nr. 1 mit 12.

Von dem Vereine für Landeskunde von Niederöſterreich in Wien:

Seiner Blätter N. F. Jahrg. 24. 1890. Nr. 1 mit 12. Jahrg. 25. 1891. Nr. 1 mit 12. Wien. 1890 und 1892. 8. — Topographie von Niederöſterreich. Bd. 3.

Hft. 7 mit 10. Wien. 1891 und 1892. 4. — Urkunden-Buch von Niederösterreich. I. Das Urkundenbuch des aufgelösten Chorherrenstiftes St. Pölten. Bd. 1. Bogen 41—53. Titel, Vorrede, Einleitung und 4 Tafeln. Wien. 1891. 8.

Von dem Vereine für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden:

Seiner Annalen Bd. 24. Wiesbaden. 1892. 8.

Von dem Alterthumsvereine in Worms:

Archäologische Karte des Großherzogthums Hessen Zwei Kartenblätter in Farbendruck nebst begleitendem Text. Von Friedrich Kofler. Darmstadt. 1890. — Die Buchdruckereien zu Worms a. Rh. im 16. Jahrhundert und ihre Erzeugnisse. Historisch-bibliographisch bearbeitet von F. W. E. Roth. Worms. 1892. 8.

Von dem Rektorate des kgl. alten Gymnasiums in Würzburg:

Jahresbericht über das kgl. alte Gymnasium in Würzburg für das Schuljahr 1891/92. Mit einem Programm: Zur Kritik und Erklärung der Briefe Ciceros an Attikus von dem kgl. Gymnasialprofessor Friedr. Schmitt. Würzburg. 1892. 8.

Von dem Rektorate des kgl. neuen Gymnasiums in Würzburg:

Jahresbericht über das kgl. neue Gymnasium zu Würzburg für das Studienjahr 1891/92. Mit einem Programm: Der absolute Accusativ im Griechischen bis zu Aristoteles von Dr. Franz Lell, kgl. Gymnasiallehrer. Würzburg. 1892. 8.

Von dem kgl. Oberpflegamte des Juliusspitales in Würzburg:

Den 24. statistischen Bericht über die Pfründen- und Kranken-Anstalt des kgl. Juliusspitals zu Würzburg für 1891. Würzburg. 1892. 8.

Von dem Rektorate der kgl. Kreisrealschule in Würzburg:

Jahresbericht über die kgl. Kreisrealschule Würzburg und die mit ihr verbundenen technischen Fach- und

Berufsschulen für das Schuljahr 1891/92. Würzburg. 1892. 8.

Von der physikalisch-medizinischen Gesellschaft in Würzburg:

Ihrer Verhandlungen N. F. Bd. 25 (1890/91). Würzburg. 1892. 8. — Ihrer Sitzungsberichte Jahrg. 1891. Würzburg. 1892. 8.

Von dem bischöflichen Ordinariate in Würzburg:

Schematismus der Diözese Würzburg für das Jahr 1892. Würzburg. 1892. 8.

Von dem Rektorate des kgl. Realgymnasiums in Würzburg:

Jahresbericht des kgl. Realgymnasiums in Würzburg für das Schuljahr 1891/92. Würzburg. 1892. 8.

Von dem Verband Würzburg der deutschen Reichsfechtschule:

Rechenschafts-Bericht des Verbandes Würzburg der deutschen Reichsfechtschule für das Vereinsjahr 1892. Würzburg. 1892. 8.

Von der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz in Zürich:

Jahrbuch für schweizerische Geschichte. Bd. 17. Zürich. 1892. 8.

Von der antiquarischen Gesellschaft (Gesellschaft für vaterländische Alterthümer) in Zürich:

Ihre 56. Mittheilung (Heinrich Bullinger's Beschreibung des Klosters Kappel und sein heutiger Bestand, Zürich. 1892. 4.

B. An Handschriften und Urkunden:

Von Hrn. F. Hörnes, kgl. Bezirksamtmann a. D. in Würzburg:

Endurtheil des kgl. Appellationsgerichtes Freising vom 2. Juli 1842 in einem politischen Prozesse gegen Advokat Adam Friedreich und 20 Bürger von Würzburg. — Abschrift des Testamentes des letzten Konventualen der Benediktiner-Abtei Neustadt a. M., des

als Dechantpfarrer in Pflochsbach im Jahre 1847 verstorbenen Franz Kraus von Retzbach.

Von Herrn Carl Roeder, Kaufmann in Würzburg:

Eine große Anzahl äußerst werthvoller und interessanter Handschriften, fränkische Klöster, fränkische Gelehrte u. s. w. betreffend.

Von Herrn Stephan Schmitt, pens. Lehrer in Heidingsfeld:

Notizen und Regesten zur Geschichte des freiherrlichen Geschlechtes von Bibra.

Von Herrn Adolph Stümmer, Privatier in Würzburg:

Verschiedene Dokumente, das Haus IV. Distr. Nr. 136 in Würzburg und einen Garten im Sand nächst dem Ehehaltenhause betreffend.

Von einem Ungenannten:

Dekret für den Juris Practicum Ferdinand Hübner als Accessisten bei der fürstl. Hof-Kammer-Kanzlei (d. d. Würzburg, 25. Februar 1772; mit der Unterschrift des Fürstbischofs Adam Friedrich von Seinsheim). — Dekret für Ferdinand Hübner als Hof-Kostgelds-Zahler (d. d. Würzburg, 4. April 1781; mit der Unterschrift des Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal). — Verzeichniß der zur Verlassenschaft des Herrn Kanonikus Ferdinand Adam Hübner gehörigen Bücher, Manuskripte u. s. w., welche am 19. Juni 1849 und den darauf folgenden Tagen im Hause Distr. I. Nr. 293 (Stelzengasse) zur Versteigerung kamen.

C. An Gemälden, Kupferstichen, Handzeichnungen, Photographien etc.:

Von Frl. Emma Fesel, Privatiere in Würzburg:

Portrait des fürstl. würzb. Kabinetsmalers und Gallerie-Inspektors Christoph Fesel, sowie jenes seiner Gattin Anna Dorothea. (Photographische Reproduktionen der in den Sammlungen des Vereins unter Nr. 271 und 272 befindlichen Oelgemälde).

Von Herrn Dr. theol. J. Th. Franz, Domkapitular und bischöflicher geistlicher Rath (als Testamentar der verlebten Frau Arzts-Wittwe Auguste Janssen) in Würzburg:

Portrait des Dr. Anton Ruland, Oberbibliothekar der kgl. Universität Würzburg. (Lithographie. Knauber fec. 1855.) — Portrait des Peter von Richarz, Bischof von Speyer, bezw. von Augsburg. (Lithographie. Knauber fec. 1856.)

Von Herrn Dr. Th. Henner, kgl. Universitäts-Professor in Würzburg:

Portrait (Oelgemälde) eines Konventualen des Klosters Ebrach. 33 cm hoch, 25 cm breit.

Von Herrn Karl Röder, Kaufmann in Würzburg:

Eine große Anzahl von Kupferstichen, Photographien usw., welche sich auf fränkische Persönlichkeiten und Ereignisse beziehen.

Von Herrn Karl Schleicher, Juwelier in Würzburg:

Zwei Photographien eines in seinem Besitze befindlichen alterthümlichen kostbaren Rosenkranzes.

Von einem Ungenannten:

Gemälde auf Holz, Theilung der Apostel darstellend. In Goldrahme. 1 m 70 cm hoch, 1 m 50 cm breit.

D. An antiquarischen Gegenständen:

Von Herrn Ferd. Broili, Kaufmann in Würzburg:

Drei Siegelstempel der Stadt Bischofsheim v. Rh. — Siegelstempel des hochfürstl. würzburgischen Amtes Schlüsselfeld. — Siegelstempel der kgl. bayer. Spezial-Steuer-Liquidations-Kommission.

Von Herrn Franz Hergenröther, Domkapitular in Würzburg:

Zwei Siegelstempel (in Messing) seines verlebten Bruders Sr. Eminenz des Kardinals Dr. Joseph Hergenröther.

Von Herrn A. Klein, Antiquitätenhändler in Poppenlauer:

Form (oval) zu einer Ofenkachel mit dem Portrait des Kaisers Leopold und der Inschrift: Leopoldus R. K. — Sog. Helena-Medaille.

Von Herrn G. H. Lockner, Kaufmann in Würzburg:

Bruchstück eines Mahlsteines einer kleinen Handmühle. (Gefunden auf Heidingsfelder Markung — Feldlage Jungfrau — im angeschwemmten Kiesgeröll unter der circa 2—3 m mächtigen Lehmschichte.) — Prähistorisches Seiler-Werkzeug (aus Stein), gefunden im Fluthkanal des Maines unterhalb der Luitpoldbrücke bei Würzburg.

Von Herrn H. Leeb, Oberst und Kommandeur des kgl. bayer. 9. Infanterie-Regiments in Würzburg:

Helm eines bayer. Infanterie-Offiziers (sog. Raupenhelm), wie solche bis zum Jahre 1888 vorschriftsmäßig waren.

Von Herrn Karl Röder, Kaufmann in Würzburg:

Bullensiegel (in Blei) des Papstes Nikolaus V. (1447 bis 1455).

Von Herrn C. Röser, Privatier in Eichstätt:

Mangelbrett in sehr reichem Relief geschnitten, mit einer Abbildung des Gnadenbildes der Wallfahrtskapelle Maria im grünen Thale bei Retzbach, der Chiffre A. K. B. und der Jahrzahl 1654. — Siegelstempel (in Stahl) mit der Umschrift: Würzburger Musikverein.

Von Herrn M. Rosenheim, Kaufmann in London:

Siegelstempel mit der Umschrift: Sigillum Archidiaconatus Tin. Horssoviensis und der Chiffre: J. F. A. CZ.

Von einem Ungenannten:

Großes Hängeschloß. (Ausgegraben auf Rottendorfer Markung.) — Schlußstein mit dem von Bibra'schen Wappen. (Aus dem Hofe Rödelsee — Paradeplatz Nr. 4 — in Würzburg stammend). — Soldaten-Kaffeemühle, wie solche früher in der bayerischen Armee gebräuchlich waren.

Von Herrn Heinrich Wehrle, kgl. Bauamtmann in Würzburg:

Verschiedene, beim Bau des Trommelwehres und der Kammerschleuße zu Würzburg zu Tage geförderten alterthümlichen Gegenstände, als: eiserne Vollkugeln, Messer, Gabeln, Flügelschrauben, Theil eines eisernen Zirkels, Bruchstück eines mit Gold eingelegten Messerchens, eisernes Schwert mit starkem Eisenknopfe und einfacher Parirstange (96 cm lang), kurzes eisernes Schwert mit länglichem Eisenknopfe und gekrümmter Parirstange (55 cm lang), Bruchstück eines fränkischen Schwertes mit abgeplattetem Eisenknopfe und gerader Parirstange (35 cm lang) u. s. w.

E. An Münzen, Medaillen und Prägestempeln:

Von Herrn Georg Barth, Zeugschmied in Würzburg:

Revers-Stempel zu einem Zwanzigkreuzerstück des Würzburger Fürstbischofs Adam Friedrich von Seinsheim vom Jahre 1764 (das auf einem mit der Zahl 20 bezeichneten Postamente stehende quadrirte Schild mit dem Bambergischen und Würzburgischen Wappen, das Seinsheim'sche Wappen als Herzschild. Darauf Herzogshut, Stab und Schwert, rechts ein Lorbeer-, links ein Palmenzweig. Im Abschnitte in einer Einfassung W. Daneben M – P. Umschrift: 60 Eine Feine Marck 1764).

Von Herrn Ferd. Broili, Kaufmann in Würzburg:

25 Zinn-Medaillen.

F. An sonstigen Gegenständen:

Von Herrn Dr. Emil Carthaus in Würzburg:

Funde in einer Höhle bei Balve in Westphalen, bestehend in Gefäßscherben, verschiedenen Getreidearten u. s. w.

Von Herrn Franz Krampf, Domkapitular in Würzburg (aus dem Nachlasse des verlebten Herrn Domdechants Dr. J. Ruland):

Einen Fayence-Blumentopf mit dem Wappen der Stadt Münnerstadt.

IV.

Ankäufe.

An Büchern und Zeitschriften:

Allgemeine deutsche Biographie. Lfrg. 164 mit 171. Leipzig. 1891. 8.

Das Bayerland. Illustrirte Wochenschrift für bayerische Geschichte und Landeskunde. 3. Jahrg. 1892. Nr. 16 mit 52. 3. Jahrg. 1893. Nr. 1 mit 17.

Genealogisches Taschenbuch des Uradels. Bd. 1. Brünn. 1891. 8.

Geschichte der Grafen und Herren zu Castell von ihrem ersten Auftreten bis zum Beginne der neuen Zeit 1058 bis 1528. Im Auftrage des gräflichen Hauses verfaßt von Friedrich Stein, Doktor der Rechte, k. Justizrath und Rechtsanwalt zu Schweinfurt. Schweinfurt. 1892. 8.

Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. Lfrg. 92. Leipzig. 1892. 8.

Historisches Taschenbuch. Herausgegeben von Wilhelm Maurenbrecher. 6. Folge. 12. Jahrg. Leipzig. 1892. 8.

Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. 40. Jahrg. 1892. Nr. 1 mit 12. 4. Jahrg. 1893. Nr. 1.

Das alte Schloß Mainberg bei Schweinfurt und seine früheren Bewohner. Historische Skizze mit Abbildungen von W. Sattler. Schweinfurt. 1836. 8.

Mittheilungen der Bayerischen Numismatischen Gesellschaft. 10. Jahrg. 1891. München. O. J. 8.

Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. 17. Heft 2 und 3. Bd. 18. Heft 1. Hannover. 1892. 8.

Publikation Nr. 188, 189, 190 und 191 des Litterarischen Vereins in Stuttgart. Tübingen. 1890 und 1891. 8.

Der Sammler. Illustrirte Fachzeitschrift für Sammelwesen und Antiquitätenkunde. 13. Jahrg. 1891. Nr. 21 mit 24. 14. Jahrg. 1892. Nr. 1 mit 20.

J. Siebmacher's großes und allgemeines Wappenbuch. Neue Auflage. Lfrg. 337 mit 351. Nürnberg. 1891. Fol.

Wegweiser für Sammler. 4. Jahrg. 1892. Nr. 2 mit 24. 5. Jahrg. 1893. Nr. 1 und 2.

An sonstigen Gegenständen:

Maingegend bei Zell mit Kloster Oberzell, Dorf Zell und Kloster Unterzell. (Oelgemälde, 36 cm hoch, 47 cm breit).

Portrait (Oelgemälde) des P. Weigandus Weigand, vormals ebrachischer Amtmann in Würzburg, gest. in Würzburg am 21. Mai 1831. Gemalt von Unger. 33 cm hoch, 27 cm breit. In Goldrahme.

Glasgemälde: Die von der allegorischen Figur der Gerechtigkeit überragten Brustbilder des Kurfürsten Friedrich von Sachsen und Martin Luthers mit der Unterschrift: Churf: Fr: v Sachs: Hr. Martinus Luther; darunter ein aufgeschlagenes Buch, auf welchem die Worte: Biblia Luteri 1653. Am oberen Rande die Umschrift: Heneb: Roemhild A. D. 1. 6. 5. 3., dann das Monogramm T R. Durchmesser 15 cm.

2 bemalte Butzenscheiben (aus der Pfarrkirche in Marktbreit stammend), die eine mit der Darstellung des in Wolken thronenden Gottvaters und der Jahrzahl 1589, die andere mit der Darstellung des Kreuzestodes Christi.

St. Sebastianus. Modell-Figur in Holz, gefertigt von dem Würzburgischen Hofbildhauer J. P. Wagner. 31 cm hoch.

Allianzwappen der Familien von Ostein und von Schönborn. (Bemalte und vergoldete Holzsculptur mit der Jahrzahl 1736.)

Steinplatte mit Inschrift und Figur eines Löwen. Aus dem Hofe zum großen Löwen (Dominikanergasse 6, II. Distr. Nr. 240 und 241) in Würzburg stammend. Vergl. hierüber: Heffner und Reuß, Würzburg und seine Umgebungen. S. 127 u. ff. Heffner, Würzburg und seine Umgebungen. S. 212 u. ff.

Zwei ovale Marmor-Reliefs, darstellend den Fürstbischof Georg Karl von Fechenbach und den Großherzog Ferdinand von Toskana.

Wappen (in Messing getrieben) des Großherzogthums Würzburg.

Spinnrocken-Nadel aus Messing.

Messer mit geschnitztem Holzgriff.

Alterthümliches eisernes Hängelämpchen.

Eiserner Rost (sog. Laurentiusherd), die Platte durchbrochen. der Griff mit eingeschlagenen Verzierungen bedeckt, Durchmesser der Platte 28 cm, Länge des Griffes 37 cm.

Alterthümliches, mit leichten Gravirungen verziertes Thürschloß.

Ein Paar eiserne Beinschellen.

Siegelstempel (in Messing) des Klosters Unterzell.

Siegelstempel (in Messing) mit der Umschrift: Stephan Heinrich Reinharth. 1626.

Helm (mit schwarzem Roßhaarbusch) eines bayerischen Landwehrmannes älterer Ordnung.

Ansicht der Residenz in Würzburg. Groß-Folio. (M. Müller Ing. et Archit. del. J. B. Gutwein, Aulae et Universitat. Chalcogr. fecit. Wirceb.)

Portrait des Johann Philipp von Greiffenklau, Fürſtbiſchof von Würzburg. (E. Chr. Heiss sc. Aug. Vind.) Kupferſtich in Groß-Folio.

Exekution an Grumbach und Brücken, den 18. Januar 1567 in Gotha ergangen. Kupferſtich des 17. Jahrhunderts. Quer-Folio.

Drei Almanache (Kalender in Groß-Folio) des Hochſtifts Würzburg aus den Jahren 1752, 1764 und 1802.

Kalender (in Folio) des Ritterſtifts Komburg vom Jahre 1801.

Kalender (in Folio) der Aebte der Diöceſe Würzburg vom Jahre 1802.

Verzeichniß der Magiſtri und Baccalaurei der Univerſität Würzburg aus den Jahren 1763, 1768 und 1769. (3 Blätter in Quer-Folio.)

Lehrbrief auf Pergament (d. d. Würzburg, 1. März 1729) für den Schmiedgeſellen Johannes Rüppel. Mit drei ſehr fein ausgeführten Federzeichnungen; Portrait und Wappen des Fürſtbiſchofs Chriſtoph Franz von Hutten, dann Vulkan in der Schmiede.

Lehrbrief auf Pergament (d. d. Würzburg, 7. Dezember 1723) für den Knopfmachergeſellen Franz Buckel.

Brief (d. d. Mergentheim, 17. Dezember 1761) des J. U. Clement, geiſtl. Rath und Seminardirektor, an die Frau Antonie Oeſterreicher, Priorin des Kloſters Himmelspforten. — Brief (d. d. Aub, 18. Juni 1764) des J. G. Oeſterreicher an ſeine Schweſter Frau Antonie Oeſterreicher, Priorin des Kloſters Himmelspforten.

Handſchriftliche Geſchichte der Familie von Papius.

Jahres-Bericht

des

Hiſtoriſchen Vereines

von

Unterfranken und Aſchaffenburg

für

1893.

Erſtattet im Namen des Ausſchuſſes

von

dem derzeitigen Direktor des Vereines

Dr. **Theodor Henner,**

k. a. o. Univerſitäts-Profeſſor in Würzburg.

Würzburg.

Im Verlage des hiſtor. Vereines von Unterfranken und Aſchaffenburg.

Druck der kgl. Univerſitätsdruckerei von H. Stürtz.

1894.

Den Jahresbericht für 1893, das 61. Jahr im Leben unſeres Vereins, können wir, ebenſo wie die zwei vorausgegangenen, mit Konſtatirung der ſehr erfreulichen Thatſache beginnen, daß unſere periodiſchen allgemeinen Zuſammenkünfte auch diesmal nicht verfehlt haben, einen glücklichen Verlauf zu nehmen und ſichtlich von anregender und fördernder Wirkung für den Verein und ſeine Zwecke und Aufgaben waren. Wir hatten zunächſt im verfloſſenen Sommer am 29. Mai Nachmittags eine eingehendere Beſichtigung der Domkirche veranſtaltet, welcher Beſuch ſich vielfachen Anklangs und zahlreicher Betheiligung zu erfreuen hatte. Unſer hochverehrtes Ehrenmitglied Herr Dompropſt Dr. v. Kühles hatte die Güte, dabei die Führung zu übernehmen, wodurch beſonders verſchiedene koſtbare, in der Ornatkammer aufbewahrte, alterthümliche Gegenſtände zugänglich wurden. Unſere Winterabende, welche wieder im Speiſeſaal des Hotel Rügmer ſtattfanden, begannen am Dienſtag den 14. November 1893. Zu dieſer erſten Verſammlung hatten wir auch die Mitglieder des eben in ſeiner Tagung begriffenen hohen Landraths eingeladen, und eine ſtattliche Anzahl dieſer Herren ſchenkten uns die Ehre ihres Beſuches. Den Vortrag an dieſem Abend hielt der derzeitige

Vorstand und zwar über den Würzburger Fürstbischof Otto II. von Wolfskeel. Die weiteren Monatsversammlungen brachten folgende größere Vorträge: 2. 12. Dez. 1893: a) Herr Kreisarchivar Göbl: Zur Geschichte des Zeitungswesens in Würzburg; b) Herr Landgerichtsarzt Prof. Dr. Reubold: Zur Geschichte des sogen. Leibzeichens. 3. 9. Jan. 1894: Herr Stadtpfarrer Höhl von Eberu: Geschichte einer Lichtenstein'schen Stiftung. 4. 20. Febr. 1894: Herr Oberst Leeb, Kommandeur des 9. Inf.-Reg.: Die Schicksale der großherzoglich würzburg'schen Truppen in den Feldzügen in Spanien (Fortsetzung). 5. 27. März 1894: a) Herr Privatdozent Dr. Ehrenburg: Ueber Dorfanlagen; b) Herr Gymnasialprofessor Dr. J. C. Schmitt: Mittheilung über Baufunde bei den jüngst vorgenommenen Kanalarbeiten in Würzburg. 6. 24. April 1894: Herr Militärlazarethpfarrer Ullrich: Entstehung der Karthause Engelgarten in Würzburg und deren Schicksale bis zum 15. Jahrh. Außer diesen größeren Vorträgen wurden häufig noch kleinere Mittheilungen gegeben, so u. a. von unserm Vereinssekretär Herrn Dr. Ziegler über die Geschichte der Heiligenstatuen auf der alten Mainbrücke u. s. w. Regelmäßig wurden sodann an diesen Abenden interessante Gegenstände zur Vorzeigung gebracht, woran sich häufig animirte Besprechungen anschlossen. Die lebhafte, gegen die zwei vorausgegangenen Winter eher noch gesteigerte Theilnahme, deren sich diese Versammlungen auch diesmal wieder zu erfreuen hatten, darf uns gewiß aufs Neue mit frohen Hoffnungen auf glückliche, kräftige Weiterentwicklung unseres Vereins erfüllen.

Da der Verein auf ein bereits mehr als sechs Jahrzehnte dauerndes Wirken zurückblicken kann, so hielten wir den richtigen Augenblick für gekommen, um in etwas ein-

gehenderer Weise Rechenschaft von dieser ganzen seitherigen Thätigkeit abzulegen. Dies geschah in einer eigenen, von dem Erstatter dieses Jahresberichtes verfaßten Schrift: „Der historische Verein von Unterfranken und Aschaffenburg in seinem 60jährigen Wirken", welche kurz nach Versendung der vorjährigen Jahrespublikation noch nachträglich zur Vertheilung kam. Ueber Entstehung und Zweck dieser Schrift bietet das Vorwort derselben so eingehenden Aufschluß, daß wir uns hier mit einem Hinweis darauf begnügen können. Sie bietet ein, allerdings mehr in allgemeinen Umrissen gehaltenes Bild der Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte unseres Vereins, und dann weiterhin besonders ein nach Materien geordnetes systematisches Register über den Inhalt der bis dahin erschienenen 36 Bände unseres Archivs, da zur leichteren Orientirung über den reichen, vielseitigen Inhalt dieser Zeitschrift ein solches Hilfsmittel immer mehr als dringend nothwendig erscheinen mußte. Wir empfehlen diese Arbeit hiemit nachträglich der freundlichen Aufnahme und wohlwollenden Beurtheilung der Mitglieder und Freunde des Vereins und tragen uns mit der angenehmen Hoffnung, der Forschung auf dem Gebiete unserer Provinzialgeschichte vielleicht einen nicht ganz werthlosen Behelf damit an die Hand gegeben zu haben.

Die durch Beigabe jener Schrift erwachsenen, nicht unbeträchtlichen Mehrkosten zwangen uns zu unserm Bedauern, das Maß der diesmaligen Jahrespublikation erheblich einzuschränken, um so mehr, als auch schon die bildlichen Beilagen zu den letzten Bänden des Archivs unseren Etat wesentlich belastet hatten. Wir nehmen deswegen für dieses Jahr von der Ausgabe eines neuen Archivbandes Abstand; dagegen ist diesem Jahresbericht

ein Ergänzungsheft zum letzten (36.) Bande beigegeben; eine Bezeichnung, die deshalb gewählt wurde, weil darin zunächst ein berichtigender Nachtrag zu der Abhandlung IV in Bd. 36 „ein zweifelhaftes Rechtsbuch" von L. Frhr. v. Borch gebracht wird, der damals leider in dem Bande selbst nicht mehr hatte Aufnahme finden können, da der Druck schon zu weit vorgeschritten war. Sodann enthält das Heft eine neue kleine rechtsgeschichtliche Abhandlung desselben Herrn Autors, der hiefür in liberalster Weise die Druckkosten übernahm; endlich einige litterarische Anzeigen. Wir glaubten ferner den Mitgliedern einen vielleicht nicht ganz unerwünschten weitern Ersatz dadurch bieten zu können, daß wir von der bekannten, schönen Ansicht von Würzburg aus dem J. 1648 aus Merians Topographia Franconiae, zu welcher die Originalplatte sich im Besitze unseres Vereins befindet, neue Abdrücke anfertigen ließen. Es ist allgemein anerkannt, daß unter allen derartigen älteren Ansichten unserer Frankenhauptstadt gerade diese durch malerischen Reiz ganz besonders hervorragt. — Auf solche Weise hoffen wir, unsere Finanzen wieder in das entsprechende Gleichgewicht zu bringen, und wird im nächsten Jahre dann ein weiterer Archivband erscheinen können.

Die vorigen Jahrespublikationen haben wir, langjähriger Uebung gemäß, Sr. k. Hoheit dem Prinzregenten unterthänigst in Vorlage gebracht. Darauf erging an den Ausschuß des Vereins, zu Handen des derzeitigen Vorstandes, folgendes Schreiben:

München, den 5. Jan. 1894.

Dem Ausschusse des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg beehre ich mich mitzutheilen, wie Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent die mit Vorstellung vom 27. v. M. eingesandten Veröffentlich-

ungen, beſtehend aus dem Jahresberichte für 1892, dem ſechsunddreißigſten Band des Vereins-Archives und einer Denkſchrift über das Wirken des Vereins während der erſten ſechzig Jahre ſeines Beſtehens, mit wärmſtem Intereſſe und lebhafter Befriedigung entgegengenommen und mich zu beauftragen geruht haben, dem Ausſchuſſe für die durch dieſe Vorlage bekundete Aufmerkſamkeit Allerhöchſtihren huldvollſten Dank zum Ausdrucke zu bringen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Frhr. v. Zoller
Generalmajor, Generaladjutant.

Dieſe von Allerhöchſter Seite ausgeſprochene huldvolle Anerkennung kann uns gewiß nur aufs neue dazu ermuntern, in unſerem Wirken emſig und unverdroſſen fortzufahren.

Als eines hochbedeutſamen, gerade auch mit den Zielen und Aufgaben unſeres Vereins ſich nahe berührenden Ereigniſſes müſſen wir der Fränkiſchen Ausſtellung von Alterthümern in Kunſt und Kunſtgewerbe, welche von Seite des neu gegründeten Fränkiſchen Kunſt- und Alterthumsvereins vom 6. Aug. bis 14. Sept. 1893 dahier veranſtaltet war, gedenken. Es ſteht gewiß noch lebhaft in unſer Aller Erinnerung und wird Allen, die daran in irgend einer Weiſe Antheil nahmen, unvergeßlich bleiben, welchen überraſchenden, glanzvollen Eindruck dieſer erſte derartige, hier unternommene Verſuch hervorbrachte. Die Ausſtellung bewegte ſich inſoferne in einer beſtimmten Abgrenzung, als ſie aus ſolchen Gegenſtänden beſtehen ſollte, welche innerhalb Frankens ſich befinden; von auswärts dagegen ſollten in der Regel nur Erzeugniſſe fränkiſchen Urſprungs Aufnahme finden. Trotz der ſehr kurzen Zeit, in welcher die ſämmtlichen Ar-

beiten bewältigt werden mußten, kam eine weit über Erwarten große Menge von Gegenständen der verschiedensten Art zusammen, ganz besonders ein wahrer Reichthum von Edelmetallarbeiten. Die Räumlichkeiten, in denen diese Schätze zur Aufstellung kamen, waren die denkbar würdigsten, die das Ganze schon von vorneherein mit historischer Weihe umgaben, nämlich der große Sitzungssaal des alten adeligen Domkapitels, jetzt Konzertsaal der k. Musikschule, mit einigen Nebenräumen; sodann das zum Domkreuzgang hinabführende Treppenhaus, ein ansehnlicher Theil dieses Kreuzganges selbst und endlich die sogenannte Sepulturkapelle unter dem großen Saale, gleichwie auch schon im Vorhof zu diesem Gebäude Einiges Aufstellung fand. In jenen oberen Räumen waren vorwiegend Profangegenstände und die Arbeiten in Edelmetall, in den Parterreräumen hauptsächlich Gegenstände kirchlichen Charakters vertreten. Es würde hier in diesem Zusammenhange viel zu weit führen, wenn wir auch nur eine Auswahl der hervorragendsten Aussteller und Ausstellungsgegenstände, worüber ja ohnedies ein Katalog die wünschenswerthen Aufschlüsse gibt, namhaft machen wollten; es möge die Bemerkung genügen, daß Kirchen und Schlösser, Gemeinde- und Privatbesitz mit einander gewetteifert hatten, ihre Schätze dem schönen Zweck zur Verfügung zu stellen. Auch unser historischer Verein hatte es für eine Ehrensache gehalten, das Unternehmen durch Ueberlassung besonders werthvoller (31) Gegenstände aus seinen reichen Sammlungen nach Kräften zu fördern; so u. A. mehrere Gemälde, darunter das altdeutsche, angeblich von B. Zeitblom, wahrscheinlicher aber aus fränkischer Schule stammende Bild, St. Katharina und St. Elisabeth darstellend; eine Originalholzskulptur von Riemenschneider, St. Stephanus; eine kostbare, früher auf der Cyriakusfahne aufgenähte byzantinische

Stickerei, welche vielfache Bewunderung erregte; verschiedene Waffen; der bekannte prächtige Thonkrug von Hirschvogel; sodann vor allem die Perlen unserer Bibliothek: das Original der Bischofschronik von L. Fries, das Aufschwörungsbuch der Domkapitulare 1623—1802, und das Wappenbuch der Lehensvasallen des Hochstifts Würzburg.

Durch diese in solchem Umfang und solcher Reichhaltigkeit gewiß nur selten gebotene Zusammenstellung der verschiedenartigsten Antiquitäten ist ohne Frage in Vielen der Sinn und das Auge für Bedeutung und Werth solcher Dinge geweckt und geschärft worden; allein neben diesem Hauptzweck hatte nach übereinstimmendem Urtheil die Ausstellung auch noch einen anderen großen Werth. Trotzdem ja leider schon so viele alte Kunstschätze aus unserer engeren Heimath ausgewandert und unwiederbringlich für dieselbe verloren gegangen sind, hat sich nun eben hier durch diese praktische Probe zur Ueberraschung Aller gezeigt, wie viel trotzdem noch vorhanden ist, gleichwie auch weiterhin das Vorhandensein von einer Menge weiterer derartiger Schätze konstatirt werden konnte, welche nur bei dieser Gelegenheit aus dem einen oder anderen Grunde nicht zu jener Ausstellung herangezogen werden konnten. Hierdurch wurde nun mit einem Male jener lange vorherrschende Pessimismus, es sei ja doch schon alles Derartige aus Franken verschwunden und es verlohne sich deshalb auch nicht mehr, Anstrengungen zur Herstellung eines größeren Provinzialmuseums u. dgl. zu machen, durch die That widerlegt; und wir können deshalb unserem jungen Schwestervereine, von dem dieser so gelungene Versuch unternommen wurde und über dessen Zweck und Bedeutung wir uns schon im vorigen Jahresbericht näher aussprachen, nur alles Glück zu seinem weiteren Wirken in dieser Richtung wünschen. —

Die Zahl der Mitglieder unſeres Vereins nach dem augenblicklichen Stande iſt die gleiche wie im vorigen Jahresbericht. Sie beträgt 341 ordentliche Mitglieder, gegen 342 im Vorjahre, und 16 Ehrenmitglieder, gegen 15 im Vorjahre, Geſammtzahl ſonach 357. Wenn die Zahl der ordentlichen Mitglieder trotz der ſehr erfreulichen Thatſache des Beitrittes zahlreicher neuer Mitglieder doch keine Mehrung aufweiſt, ſondern ſogar einen, wenn auch minimalen Rückgang, ſo liegt der Grund in mehrfachen, beſonders durch Todesfall und Domizilwechſel veranlaßten Abgängen.

Ueber die Finanzen des Vereins, für deren gewiſſenhafte Beſorgung unſerem Kaſſier, Herrn Rentier und Magiſtratsrath Frey, hiemit der gebührende Dank ausgeſprochen ſei, gibt Beilage II die nöthigen Aufſchlüſſe. Daß unſere Mittel fortwährend beſchränkte ſind, viel zu beſchränkt im Hinblick auf den Umfang der zu löſenden Aufgaben, wurde ſchon oft an dieſer Stelle ausgeſprochen und konnte auch bereits in dieſem gegenwärtigen Berichte aus der diesmal nothwendig gewordenen Einſchränkung in unſeren Publikationen entnommen werden. Der hohen kgl. Kreisregierung und dem hohen Landrath des Kreiſes ſei an dieſer Stelle der ehrerbietigſte Dank für die Vertretung und Bewilligung des letzten Jahreszuſchuſſes von 700 Mk. aus Kreismitteln dargebracht. Es ſoll gewiß nicht eine Minderung dieſes Dankes bedeuten, wenn wir doch zugleich unſerem lebhaften, von unſerem Standpunkte aus gewiß nicht ungerechtfertigten Bedauern Ausdruck geben, daß es uns trotz aller Bemühungen nicht gelungen iſt, dieſen Zuſchuß wieder in der früher lange Zeit gewährten Höhe von 1032 Mk. zu erhalten. Unſere Lage würde in Folge deſſen eine noch ſchlimmere ſein, wenn nicht dann und wann uns

von Seite einzelner Vereinsmitglieder zur Unterstützung bei den namhaften Druckkosten gewisse Zuwendungen zu Theil würden, wofür hier ebenfalls herzlichst gedankt sei.

Ueber die Zugänge zu den Sammlungen geben die Beilagen III und IV eingehenden Aufschluß. Wir dürfen dabei nicht unterlassen hervorzuheben, daß die Herren Konservatoren und insbesondere unser unermüdlich thätiger Vereinssekretär Herr Dr. Ziegler fortwährend bemüht sind, diese reichen Schätze unserer Sammlungen entsprechend in Stand zu halten und an ihrer Ordnung und Aufstellung verbessernd zu arbeiten. Für zahlreiche schenkungsweise Zuwendungen unseren innigsten Dank! Von schriftstellerischen Arbeiten aus der Feder von Vereinsmitgliedern, soweit uns solche für die Bibliothek zugingen, können wir folgende nennen: L. F. Frhr. v. Eberstein (E.-M. †), Die im Jahre 1893 lebenden Mitglieder der Familie Eberstein von Eberstein auf der Rhön und ihre direkten Vorfahren bis zur Zeit des Ueberganges des Eberstein'schen Geschlechtes aus der fränk. Stammheimath nach Thüringen. Berlin 1893. 8. — Abriß der urkundl. Geschichte des reichsritterl. Geschlechtes Eberstein von Eberstein auf der Rhön. Dresden 1893. 8. — S. Göbl, zwei Aufsätze: Am Hofe des Würzburger Fürstbischofs im Jahre 1526 („Familienblatt" zur Würzburger Presse 1887). — Rückblick auf die geschichtliche Entwickelung der Stadt Würzburg. — J. Hörnes (E.-M.), Die Schweden in Karlstadt. Mittheilung aus dem Archiv der Stadt Karlstadt. — Die Karlsburg, Karlstadt und dessen Wappen und Siegel (beides aus dem „Erzähler", Beiblatt zum fränk. Wochenblatt in Karlstadt. 1893). — F. Miltenberger, Nuntius Carafa von Köln und die fränkischen Bisthümer (röm. Quartalschrift für christl. Alterthumskunde und Kirchengeschichte, Heft 1 und 2. Rom 1893).

— A. Mörath, Beiträge zur Geſchichte des Centgerichts Scheinfeld in der Reichsherrſchaft Schwarzenberg in Franken im 14., 15. und 16. Jahrhundert. (44. Jahresbericht des hiſtoriſchen Vereines für Mittelfranken. Ansbach 1891. 4.) — F. Ohlenſchlager (E.-M.), Die Flurnamen der Pfalz und ihre geſchichtliche Bedeutung. Speier 1893. 8. — C. v. Schultes, Statiſtiſche Studien über unterfränk. Grundbeſitz- und Steuerverhältniſſe 1882—90. Schweinfurt o. J. 8. — Die Jahres- und Monats-Durchſchnittspreiſe der Getreidearten Roggen, Weizen, Gerſte und Haber in Schweinfurt in den Jahren 1806 mit 1891. Schweinfurt 1892. 8. — Die 129 Städte und Ortſchaften des Königreichs Bayern mit 3000 und mehr Seelen Bevölkerung unter Beifügung der Bevölkerungsziffer in verſchiedenen Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Schweinfurt 1892. 8. — Die Umgehung der Reichsſtadt Schweinfurt bei dem Chauſſee-Bau von Würzburg nach Meiningen i. d. J. 1767 und 1783. Schweinfurt 1890. 8. — F. Trabert, Goldkörner, geſammelt aus den Hirtenbriefen Papſt Leo XIII. Paderborn 1893. 8. — Dr. M. Wieland, Eine Soldatengeſchichte. Würzburg 1893. 8.

Die übliche Ausſchußneuwahl fand am 22. Jan. d. J. ſtatt und ergab gegen das Vorjahr keine Aenderung. Der Ausſchuß beſteht ſonach aus den Herren:

Direktor des Vereins: Dr. Theodor Henner, kgl. Univerſitätsprofeſſor.

Sekretär: Herr Dr. Gottfried Ziegler.

Konſervatoren: Herr Dr. Jakob v. Kühles, Dompropſt und Generalvikar;

„ Anton Piſtner, kgl. Oberamtsrichter a. D.;

„ Phil. Emil Ullrich, k. Militärpfarrer.

Kaſſier: Herr Guſtav Frey, Rentier und Magiſtratsrath.
Beiſitzer (in alphabetiſcher Ordnung):

Herr Karl Behrens, akadem. Bildhauer;
„ Phil. Joſ. Döll, kgl. Notar;
„ Joſ. Kittel, kgl. Regierungsrath a. D.;
„ Karl Röder, Kaufmann;
„ Adam Ignaz Röſer, Privatier;
„ Dr. Karl Ludwig Fridolin v. Sandberger, kgl. Univerſitätsprofeſſor;
„ Michael Seuffert, kgl. Hofrath, Juſtizrath und Notar;
„ Heinrich Joſ. Stahl, Dompräbendat;
„ Berthold Schenk Graf v. Stauffenberg, erbl. Reichsrath ꝛc.;
„ Ludwig Frhr. v. Zu-Rhein, kgl. Kämmerer ꝛc.

Zum Schluſſe dieſes Berichtes verfehlen wir nicht, die angenehme Pflicht zu erfüllen, allen Behörden, gelehrten Geſellſchaften und Vereinen, ſowie einzelnen Perſönlichkeiten, welche unſere Zwecke und Aufgaben irgendwie förderten und unterſtützten, verbindlichſt zu danken. Möge gleiches Wohlwollen uns auch ferner begleiten!

Würzburg, im Juli 1894.

Beilagen.

I.

Verzeichniß der Vereinsmitglieder.

A. Ordentliche Vereins-Mitglieder.

(Die mit * Bezeichneten ſind neu eingetreten.)

Bezirk Alzenau.

Bezirksſchulbibliothek des kgl. Bezirksamtes Alzenau.
Herr Bauerſchubert, Emil, kgl. Oberamtsrichter in Schöllkrippen.
„ Mantel, Eduard, kgl. Forſtmeiſter in Schöllkrippen.
„ Reuther, P. J. Seraph, Pfarrer in Hörſtein.

Bezirk Aſchaffenburg.

Bezirksſchulbibliothek I des k. Bezirksamtes Aſchaffenburg.
Bezirksſchulbibliothek II des k. Bezirksamtes Aſchaffenburg.
Herr Bauer, Franz, Pfarrer in Schmerlenbach.
„ Scherg, Johann Lorenz, Pfarrer in Goldbach.
„ Schüßler, Johann Ignaz, kgl. geiſtl. Rath, Pfarrer und Diſtriktsſchulinſpektor in Großoſtheim.
„ Wolf, Johann, Pfarrer in Glattbach.

Stadt Aschaffenburg.

Herr Dr. Behringer, Edm., k. Gymnasialrektor und Professor.
„ Burger, Joseph, Rechtsanwalt.
„ Hergenröther, Ignaz Hermann, Stadtpfarrer ad St. Pet. et Alex.
Höhere weibliche Bildungsanstalt.
Herr Müller, Wilhelm, Rechtsanwalt.

Bezirk Brückenau.

Bezirksschulbibliothek des kgl. Bezirksamtes Brückenau.
Herr Söder, Alphons, Stadtpfarrer in Brückenau.
„ von Thüngen, Alfred Frhr., in Weißenbach.

Bezirk Ebern.

Bezirksschulbibliothek des kgl. Bezirksamtes Ebern.
Altenstein-Verein in Altenstein.
Herr Hoffmann, Joseph, Kaufmann in Pfarrweisach.
„ Kirchner, Andreas, Pfarrer in Pfarrweisach.
„ Höhl, Johann Leopold, Stadtpfarrer in Ebern.

Bezirk Gerolzhofen.

Bezirksschulbibliothek des k. Bezirksamtes Gerolzhofen.
Bibliothek des Fortbildungskurses Volkach.
Herr Becker, Andreas, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Kirchschönbach.
Seine Erlaucht Herr Wolfgang Graf zu Castell-Rüdenhausen, erblicher Reichsrath der Krone Bayern und Major à la suite in Rüdenhausen.
Herr Först, Dionys, Pfarrer in Sommerach.
„ Himmel, Friedr., kgl. Reallehrer a. D. in Traustadt.
Seine Erlaucht Herr Arthur Graf v. Schönborn-Wiesentheid, erblicher Reichsrath der Krone Bayern ꝛc. in Wiesentheid.

Bezirk Hammelburg.

Bezirksschulbibliothek des k. Bezirksamtes Hammelburg.
Herr Bach, Johann Nepomuk, Pfarrer in Elfershausen.
„ Bock, Peter, Lehrer in Hundsfeld.
„ Saar, Joseph, kgl. Amtsgerichtssekretär in Euerdorf

Bezirk Haßfurt.

Bezirksschulbibliothek des kgl. Bezirksamtes Haßfurt.
Kgl. Präparandenschule in Haßfurt.

Bezirk Karlstadt.

Bezirksschulbibliothek des kgl. Bezirksamtes Karlstadt.
Kgl. Präparandenschule in Arnstein.
Herr von Gleichen-Rußwurm, Alexander Freiherr, königl. Kämmerer und Gutsbesitzer in Bonnland.
* „ König, Joseph, Pfarrer in Burghausen.
„ Kraus, Friedrich, Pfarrer in Büchold.
„ Schumm, Anton, kgl. geistl. Rath und Stadtpfarrer in Arnstein.
„ Dr. theol. Ulrich, Ferd., Pfarrer in Rohrbach.

Bezirk Kissingen.

Bezirksschulbibliothek des kgl. Bezirksamtes Kissingen.
Herr Dr. Diruf, Oskar, kgl. geheimer Hofrath und Brunnenarzt in Bad Kissingen.
„ Krug, Jos., kgl. geistl. Rath und Stadtpfarrer daselbst.
„ von Lochner-Heußlein, Christian Frhr., kgl. Kämmerer und Hauptmann a. D. daselbst.
„ Stöger, M., kgl. Reallehrer daselbst.
„ Dr. Streit, Ignaz, kgl. Hofrath daselbst.
„ Streit, C., kgl. Oekonomierath daselbst.
„ Pretscher, Johann, Pfarrer in Poppenroth.
Augustiner-Convent in Münnerstadt.
Kgl. Studienanstalt daselbst.

Bezirk Kitzingen.

Bezirksschulbibliothek des königl. Bezirksamtes Kitzingen.
Kitzingen, Stadt.
Marktbreit, Stadt.
Kgl. Präparandenschule in Marktsteft.
Herr Bachmann, Leopold, kgl. Reallehrer in Kitzingen.
„ Conrad, Franz, Pfarrer in Hüttenheim.
„ Meuschel, Wilhelm Gottlob, Weinhändler, Weingutsbesitzer und kgl bayer. Hoflieferant in Buchbrunn.

Bezirk Königshofen.

Bezirksschulbibliothek des kgl. Bezirksamtes Königshofen.
Bibliothek des Fortbildungskurses Hofheim.
Königshofen, Stadt.
Herr Deßloch, Heinrich, kgl. Forstmeister in Bundorf.
„ Hofmann, Joh. Bapt., Pfarrer in Friesenhausen.
„ Ising, Valentin, Pfarrer in Stadtlauringen.
Männerverein in Großeibstadt.
Herr Schmitt, Eugen, Kaplan in Neuses.
„ Schmitt, Johann, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Hofheim.
* „ Schwinger, Georg, Pfarrer in Happertshausen.
„ Weimer, Gg. Anton, Pfarrer in Aidhausen.
„ Dr. theol. et phil. Wieland, Michael, Beneficiat in Hofheim.

Bezirk Lohr.

Bezirksschulbibliothek des kgl. Bezirksamtes Lohr.
Lohr, Stadt.
Kgl. Präparandenschule in Lohr.
Herr Bauer, Franz Anton, Pfarrer in Rothenfels.
„ Ferber, Johann, kgl. Subrektor in Lohr.
„ Fuchs, Joh. Theodor, Pfarrer in Wiesthal.
„ Hönlein, Longin, kgl. Oberamtsrichter in Lohr.
„ Dr. Kempf, Johann, kgl. Studienlehrer in Lohr.
„ Kraus, Johann, Pfarrer in Pflochsbach.
„ Pöhlmann, Karl, kgl. Bezirksamts-Assessor in Lohr.
„ Reinhard, Franz Joseph, Pfarrer in Gössenheim.
„ Scherf, Joseph, Pfarrer in Rothenbuch.
„ Steinbrenner, Friedrich, kgl. Förster zu Diana (Forstrevier Rohrbrunn).
„ von Thüngen, Heinrich, Frhr., kgl. Premierlieutenant a. D. und Gutsbesitzer in Burgsinn.
„ Vogt, Ludwig, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Frammersbach.
„ Walch, Anton, kgl. Notar in Lohr.

Bezirk Marktheidenfeld.

Bezirksschulbibliothek des kgl. Bezirksamtes Marktheidenfeld.
Herr Spiegel, Karl, Lehrer in Birkenfeld.

Bezirk Mellrichstadt.

Bezirksschulbibliothek des kgl. Bezirksamtes Mellrichstadt.
Herr Günder, Karl, Stadtpfarrer in Mellrichstadt.

Bezirk Miltenberg.

Bezirksschulbibliothek des kgl. Bezirksamtes Miltenberg.
Herr Conrady, Wilhelm, kgl. preuß. Kreisrichter a. D. auf Schloß Miltenburg bei Miltenberg.
„ von Fechenbach, Karl Frhr., kgl. Kämmerer, Major à l. s. und Gutsbesitzer in Laudenbach.
„ Heßdörfer, Kaspar, Pfarrer in Großheubach.
„ Dr. jur. Schreiber, Fürstlich Leiningen'scher Kammerassessor in Amorbach.
„ Unkelhäuser, Hans, kgl. Posterpeditor in Miltenberg.
* „ Winterhelt, Oskar, Steinmetzmeister in Miltenberg.

Bezirk Neustadt.

Bezirksschulbibliothek des kgl. Bezirksamtes Neustadt a/S.
Bischofsheim, Stadt.
Kgl. Präparandenschule in Neustadt a/S.
Herr Blaß, J., kgl. Präparandenlehrer daselbst.
„ Schnell, Otto, Kaufmann daselbst.
„ Hain, Andreas, Pfarrer in Niederlauer.
„ Heid, Franz Joseph, Pfarrer in Rödelmaier.
„ Dr. Pedraglia, Bernhard, Pfarrer in Unterebersbach.
„ Reiter, Philipp, Pfarrer in Wollbach.
„ Weckert, Nikolaus, Pfarrer in Brendlorenzen.

Bezirk Obernburg.

Bezirksschulbliothek des kgl. Bezirksamtes Obernburg.
Obernburg, Stadt.
Herr Grünewald, August, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Mömlingen.

Bezirk Ochsenfurt.

Bezirksschulbibliothek des kgl. Bezirksamtes Ochsenfurt.
Herr Miltenberger, Franz, Lokalkaplan in Giebelstadt.
„ Ullrich, Christoph, Pfarrer in Aufstetten.
„ Weyerich, Franz, Pfarrer in Kleinochsenfurt.

Bezirk Schweinfurt.

Bezirksschulbibliothek des kgl. Bezirksamtes Schweinfurt.
Kreisirrenanstalt Werneck.
Herr Girstenbrey, Jos. Mich., Pfarrer in Grafenrheinfeld.
„ Nätscher, Andreas, Pfarrer in Klosterheidenfeld.
„ Reinhardt, Karl Friedrich, Lehrer in Pfändhausen.
„ Specht, Gamaliel, Pfarrer in Hesselbach.

Stadt Schweinfurt.

Schweinfurt, Stadt.
Herr Berninger, Karl, Sekretär am kgl. Landgericht in Schweinfurt.
„ Heßdörfer, Clemens Valentin, Stadtpfarrer daselbst.
„ Lippert, Heinrich, kgl. Bezirksamtmann daselbst.
„ von Schultes, Friedrich, kgl. Hofrath und Bürgermeister daselbst.
„ Dr. Stein, Friedrich, kgl. Justizrath und Rechtsanwalt daselbst.

Bezirk Würzburg.

Bezirksschulbibliothek des kgl. Bezirksamtes Würzburg.
Herr Dr. phil. Amrhein, August, Pfarrer in Roßbrunn.
„ Faber, Wilhelm, Pfarrer in Versbach.
„ v. König, Friedrich, Fabrikbesitzer in Kloster Oberzell.
„ Müller, Michael, Pfarrer in Kürnach.
„ Trabert, Franz, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Heidingsfeld.
„ von Wolfskeel zu Reichenberg, Alexander Frhr., Rittmeister in der kgl. niederländischen Armee in Reichenberg.

Stadt Würzburg.

Kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Stadtgemeinde Würzburg.
*Harmonie-Gesellschaft.
Dr. theol. Abert, Friedrich, kgl. Universitäts-Professor.
Herr Adelmann, Carl, Rentier.
„ Adelmann, Jos. Leofr., Kommerzienrath und Fabrikbesitzer.

Herr Amend, Franz Joseph, Magistratsofficiant a. D.
„ Dr. Baier, Joh., kgl. Seminarlehrer und Präfekt am Schullehrerseminar.
„ Ballhorn, Hermann, Buch- und Kunsthändler.
„ Beck, Hermann, Dekan und I. protest. Stadtpfarrer.
„ Behrens, Karl, akad. Bildhauer.
„ Beyhl, Jakob, Lehrer.
„ Dr. Bieling, Ignaz, praktischer Arzt.
„ Brand, Bernhard, rechtskundiger Magistratsrath.
„ Dr. Braun, Karl Robert Guido, Domkapitular, Dompfarrer und bischöfl. geistl. Rath.
„ Dr. Brenner, Oskar, kgl. Universitäts-Professor.
„ Broili, Ferdinand, Kaufmann.
„ von Crailsheim, Karl, Frhr., k. k. Kämmerer und Gutsbesitzer.
„ Cramer, Fritz, Buch- und Kunsthändler.
„ Dieminger, Hermann, Lieutenant im kgl. bayer. II. Train-Bataillon.
„ Döll, Philipp, kgl. Notar.
„ Dr. phil. Ehrenburg, Carl, Privatdozent.
„ Dr. theol. Ehrhard, Albert, kgl. Universitätsprofessor.
„ Emmerich, Franz, Regens des Chilianeums und bischöfl. geistl. Rath.
„ Epp, Franz, Lieutenant im kgl. bayer. 9. Inf.-Reg.
„ Faulhaber, Manfred, kgl. Artillerie-Hauptmann a. D.
„ Faulhaber, Melchior, freiresi. Pfarrer.
„ Fischer, Alfred, Premierlieutenant im kgl. bayer. 9. Infanterie-Regiment.

Franziskaner-Minoriten-Convent.

Herr Dr. theol. Franz, Joseph Theodor, Domkapitular und bischöfl. geistl. Rath.
„ Dr. jur. Franz, Theodor, kgl. Intendantur-Rath.
„ Frey, Gustav, Rentier.
„ Friedreich, Friedrich, kgl. Bauamtmann.
* „ Göb, Andreas, Buchdruckereibesitzer.
„ Göbel, Heinrich, Kaufmann.
„ Göbel, Karl, Kaplan an der Dompfarrei.
„ Göbl, Sebastian, kgl. Kreisarchivar.
„ Dr. theol. Göpfert, F. A., kgl. Universitätsprofessor.
* „ Göringer, Heinrich, Oberstlieutenant im Generalstab des kgl bayer. II. Armeekorps.
„ Grimm, Karl, kgl. Notar.

Herr Dr. theol. Grimm, Joſeph, kgl. Univerſ.-Profeſſor und biſchöfl. Regensb. geiſtl. Rath.
„ Groß v. Trockau, Friedrich Freiherr.
„ Groß v. Trockau, Joſeph Freiherr, k. k. Kämmerer und Rittmeiſter in der Armee.
„ Gundermann, Konrad Photograph.
„ von und zu Guttenberg, Theodor, Freiherr, kgl. Kämmerer, erbl. Reichsrath der Krone Bayern ꝛc.
„ Güntzer, J. Nikolaus, Goldarbeiter und Juwelier.
„ Gutwill, Th. Philipp, Privatier.
„ Hauer, Joſeph, kgl. Stabsauditeur.
* „ Heim, Michael, Rechtsanwalt.
„ d'Hengelière, Guſtav, Kommerzienrath und Bierbrauereibeſitzer.
„ Dr. Henner, Theodor, kgl. Univerſitäts-Profeſſor.
„ Herold, Otto, Fabrikant.
„ von Hutten, Karl Frhr., kgl. Rittmeiſter à la suite.
„ Käuffer, Karl, Hauptmann und Kompagniechef im kgl. bayer. 9. Infanterie-Regiment.
* „ Dr. Kerler, K. D. kgl. Oberbibliothekar der Univerſität.
„ Dr. theol. Kihn, Heinrich, kgl. Univerſitäts-Profeſſor.
„ Kirchgeßner, Gottfried, kgl. Oberlandesgerichtsrath.
„ Kittel, Joſeph, kgl. Regierungsrath a. D.
* „ Köſtner, Nikolaus akad. Bildhauer.
„ Köth, Joſeph, kgl. Rechtsanwalt.
„ Krampf, Franz, Domkapitular.
„ Kraus, Karl, Domvikar.
„ Lamb, Karl, Ingenieur-Aſſiſtent am ſtädtiſchen Gas- und Waſſerwerk.
„ von Landmann, Ritter, Oberſt und Chef des Generalſtabes des kgl. bayer. II. Armeekorps.
„ Langhäuſer, Hans, Hauptmann und Kompagniechef im kgl. bayer. 9. Infanterie-Regiment.
„ Leeb, Hermann, Oberſt und Kommandeur des kgl. bayer. 9. Infanterie Regiments.
„ Leichtenſtern, Moritz, kgl. Regierungsrath.
„ Leinecker, Joſeph, Kaufmann.
„ Leuſſer, Philipp, kgl. Oberlandesgerichtsrath.
* „ Lichtenſtaedter, Siegfried, kgl. Finanzrechnungskommiſſär.
„ Dr. Lill, Johannes, prakt. Arzt.
„ Lockner, G. Hermann, Kaufmann.

Herr Lutz, Kaspar, kgl. Direktor vom Oberpflegamt des Juliushospitals.
„ Maas, Peter, Privatier und Magistratsrath.
* „ von Massenbach, Wilhelm Gemmingen Freiherr, kgl. Generalmajor a. D.
„ von Mauchenheim, Franz Freiherr, genannt von Bechtolsheim, kgl. Bezirksamts-Assessor.
„ Dr. jur. Mayer, Ernst, kgl. Universitätsprofessor.
„ Dr. Mayr, Aloys, prakt. Arzt.
„ Memminger, Anton, Redakteur.
„ Merkens, Heinrich, Rentier.
„ Mertz von Quirnheim, Heinrich Ritter, Lieutenant im kgl. bayer. 9. Infanterie-Regiment.
„ Mörschell, Karl, kgl. Rechtsanwalt.
„ Muß, Karl, Lieutenant im kgl. bayer. 9. Inf.-Reg.
„ Nierendorf, Johann, Privatier.
„ Oehninger, Stephan, Banquier.
„ Dr. med. Oppenheimer, Leon, kgl. Hofrath.
„ von Ostini, Wilhelm Frhr., Lieutenant im kgl. bayer. 9. Infanterie-Regiment.
„ Ott, Friedrich Karl, Weingroßhändler und kgl. griechischer Consul.
* „ Perathoner, Norbert Joseph, Privatier und Magistratsrath
„ Pistner, Anton, kgl. Oberamtsrichter a. D.
* „ Pöhlmann, Karl, kgl. Major a. D.
Frl. Poll von Pollenburg, Hedwig, Privatière.
Herr Popp, Max, Kaufmann.
„ Pröstler, Leonhard, Major und Bataillons-Kommandeur im kgl. bayer. 9. Infanterie-Regiment.
„ Reifert, Anton, Premierlieutenant und Regiments-Adjutant im kgl. bayer. 9. Infanterie Regiment.
„ Dr. Reifert, Karl, kgl. Gymnasiallehrer.
„ Dr. Reuß, Ferdinand, prakt. Arzt.
„ Dr. Riedinger, J. Ferd., kgl. Universitäts-Professor.
„ Rinecker, Jos. Ant., kgl. Oberlandesgerichtsrath a. D.
* „ Ritter, Karl, Hauptmann und Kompagniechef im kgl. bayer. 9. Infanterie-Regiment.
„ Roeder, Karl, Kaufmann.
„ Röser, Adam Ignaz, Privatier.
„ Dr. Rosenberger, J. A., kgl. Hofrath, Privatdocent und prakt. Arzt.

Herr Roſt, Max, kgl. Poſtſpezialkaſſier.
„ Salzmann, Joſeph, Domvikar.
„ Dr. von Sandberger, C. L. F., kgl. Univerſitäts-Profeſſor.
„ Scamoni, Robert, Etuisfabrikant.
„ Scheiner, Franz, kgl. bayer. Hoflieferant, Beſitzer einer lithographiſchen Kunſtanſtalt.
„ Schiele, Joſeph, Privatier und freiref. Bürgermeiſter.
„ Schlör, Ferdinand, kgl. geiſtl. Rath und Domkapitular.
„ Schlund, Wolfgang, Buchbindermeiſter.
„ Dr. Schmid, Alfred, Privatdocent.
„ Schmidtkonz, Johannes, Lehrer.
„ Dr. Schmitt, J. C., kgl. Gymnaſial-Profeſſor.
„ Dr. theol. Schmitt, Paul Gabriel, Domkapitular.
„ Schnepf, Karl, kgl. geh. Rechnungsrath und Garniſons-Verwaltungs-Direktor.
„ Dr. theol. Scholz, Anton, kgl. Univerſitäts-Profeſſor.
„ Schöner, Ignaz Anton, Hotelbeſitzer.
„ Schürer, Hans, Fabrikant.
Kgl. Schullehrer-Seminar.
Herr Seuffert, J. M., kgl. Hofrath, Juſtizrath und Notar.
„ Dr. Sittl, Karl, kgl. Univerſitäts-Profeſſor.
„ Sperlich, Hans, Kunſtmaler.
„ Stadelmann, Hugo, kgl. Oberſtlieutenant a. D.
„ Stahl, Heinrich Joſeph, Domvikar.
„ Stahel, Oskar, kgl. Hof- und Univ.-Verlagsbuchhändler.
„ von Stauffenberg, Berthold Graf Schenk, erblicher Reichsrath der Krone Bayern ꝛc.
„ Stautner, Georg, kgl. Intendantur- und Baurath.
„ Dr. Steidle, Joh. Georg, kgl. Hofrath und I. rechtskundiger Bürgermeiſter.
Seine biſchöfliche Gnaden Herr Dr. theol. Franz Joſeph von Stein, Biſchof von Würzburg und Reichsrath der Krone Bayern.
Herr von Stein, Bernhard Freiherr, Gutsbeſitzer.
„ Stuber, Adalbert, Verlagsbuchhdl. und Kommerzienrath.
„ Stürtz, Heinrich, kgl. Univerſitäts-Druckereibeſitzer.
„ Dr. Thaler, Johannes, Rechtsanwalt.
„ von Thüngen-Zeitlofs, Wilh. Freiherr, Gutsbeſitzer.
„ Treppner, Hermann, kgl. Regierungsdirektor a. D.
„ Treppner, Max, Religionslehrer am kgl. Realgymnaſium und an der kgl. Kreisrealſchule.

Herr Ullrich, Ph. Emil, kgl. Pfarrer.
„ Ullrich, Valentin, kgl. Reallehrer an der Kreisrealschule.
„ Vornberger, Felix, Bankier und Kommerzienrath.
„ Wehrle, Heinrich, kgl. Bauamtmann, Vorstand des kgl. Straßen- und Flußbauamtes Würzburg.
„ Woerl, Leo, kgl. und kaiserl. Hofbuchhändler.
„ von Würtzburg, Edmund Freiherr, cand. jur.
„ von Würtzburg, Ludwig Freiherr, kgl. Kämmerer, erblicher Reichsrath der Krone Bayern, Rittmeister à la suite der Armee.
„ Wüstefeld, Philipp, Rentier.
„ Dr. jur. Ziegler, A. Gottfried, Privatier.
„ von Ziegler, Oskar Freiherr, Gutsbesitzer.
„ Zippelius, Georg, kgl. Kreisthierarzt.
„ Dr. Zipperer, Wilhelm, kgl. Gymnasialprofessor.
„ von Zobel zu Giebelstadt-Darstadt, Wilhelm Freiherr, Gutsbesitzer.
„ von Zu-Rhein, Ludwig Freiherr, kgl. Kämmerer.

Ordentliche Mitglieder außerhalb des Regierungsbezirkes.

Archiv, das großherzogliche hessische Haus- und Staats-, in Darmstadt.
Archiv, das gräfl. Erbach'sche Gesammthaus-, in Erbach im Odenwalde.
Archiv, das fürstl. Löwenstein-Wertheim'sche, in Wertheim.
Archiv, das fürstl. Schwarzenberg'sche in Schwarzenberg bei Scheinfeld.
Kgl. Bibliothek in Berlin.
Herr von Bibra, Wilhelm Freiherr, kgl. Oberlandesgerichtsrath a. D. in München.
„ Böhm, Ludwig, kgl. Gymnasiallehrer in Landshut.
„ Conzen, P. Friedrich, Conventual im Benediktinerkloster in Metten.
„ von Ellrichshausen, Karl Freiherr, Gutsbesitzer in Assumstadt (Württemberg).
„ Dr. Florschütz, Bruno, Sanitätsrath und Direktor des Nassauischen Alterthumsverein in Wiesbaden.
* „ von und zu Frankenstein, Hans Karl Freiherr, kgl. Kämmerer und erblicher Reichsrath auf Schloß Ullstadt.
* „ von und zu Frankenstein, Heinrich Freiherr, Attaché bei der k. k. österr.-ung. Gesandtschaft in Stuttgart.

Herr von und zu Frankenſtein, Moritz Freiherr, Rechtspraktikant in Schloß Ullſtadt.
„ von Fuchs, Ludwig Freiherr, kgl. Kämmerer und Regierungs-Direktor in Augsburg.
„ Gugelmeier, Karl, kaiſerl. Poſtmeiſter in Mosbach.
„ Dr. phil. Hartung, Kaſpar, kgl. Lycealprofeſſor in Bamberg.
„ Heffner, Rudolph, kgl. Regierungsrath in Landshut.
„ Heilig, Otto, Lehramtspraktikant am Gymnaſium in Bruchſal.
„ von Hertling, Karl Freiherr, fürſtl. Löwenſtein-Wertheim-Roſenberg'ſcher Domänen-Direktor in München.
„ Dr. jur. Hiller, Karl, k. k. Regierungsrath und Univerſitäts-Profeſſor in Czernowitz.
„ Hofmann, Joſeph, kgl. kath. Hausgeiſtlicher an der Strafanſtalt in Ebrach.
„ Horneck von Weinheim, Heinr. Frhr., k. k. Kämmerer und Oberlieutenant a. D., Gutsbeſitzer in Thurn.
„ Jäcklein, Anton, kgl. Gymnaſial-Profeſſor in Bamberg.
* „ Jäger, Johannes, Pfarrer, kgl. proteſt. Hausgeiſtlicher an der Strafanſtalt in Ebrach.
„ Klarmann, J., Hauptmann im kgl. bayer. Ingenieur-Corps, Adjutant bei der Inſpektion des Ingenieur-Corps und der Feſtungen in München.
„ Kremer, Ludwig, k. Oberlandesgerichtsrath in München.
„ Kürſchner, Joſeph, geh. Hofrath und Profeſſor in Stuttgart.
* „ Lang, J., Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibeſitzer in Tauberbiſchofsheim.
„ Langguth, Wilhelm, Kaufmann und Fabrikant in Wertheim.
„ Dr. Leitſchuh, Friedrich, kgl. Bibliothekar in Bamberg.
„ von Lurz, Albert Freiherr, Generalmajor a. D. in München.
„ von Maillinger, Joſeph Ritter, kgl. General der Infanterie, Staatsrath im außerordentlichen Dienſte, Reichsrath der Krone Bayern ꝛc. ꝛc., Excellenz, in München.
„ Marſchalk von Oſtheim, Emil Frhr., in Bamberg.
„ Mattes, großh. bad. Ober-Ingenieur, Vorſtand der Waſſer- und Straßenbau-Inſpektion in Mosbach.

Herr Dr. Ries, F., Professor an der kgl. württemb. landwirthschaftlichen Akademie in Hohenheim.
„ Rörbel, Franz, Stadtpfarrer in Külsheim.
„ Pfafferrot, Adolf, fürstl. Löwenstein-Rosenberg'scher Domänenrath in Wertheim.
„ Pflaumer, Anton, Oberst und Kommandeur des kgl. bayer. 10. Infanterie-Regiments in Ingolstadt.
* „ von Redwitz-Schmölz, Max Freiherr, Premierlieutenant à l. s. des kgl. bayer. 1. Ulanen-Regiments, Adjutant bei der Kavallerie-Inspektion in München.
„ Dr. Rosenthal, Eduard, Professor an der Universität in Jena.
„ von Sazenhofen, Maximilian Frhr., k. Kämmerer, Generaladjutant, Generallieutenant, Inspekteur der Kavallerie, Excellenz, in München.
„ Dr. Schermuly, Jos. E., Religionslehrer am kgl. Schullehrer-Seminar in Ober-Glogau.
Seine Excellenz Herr Dr. Gottfried von Schmitt, Präsident des kgl. bayer. obersten Landesgerichts in München.
Herr Dr. Schneider, Justus, Medizinalrath, Kreisphysikus und Landkrankenhaus-Direktor in Fulda.
„ Dr. theol. Schneider, Philipp, kgl. Lyceal-Professor in Regensburg.
Seine Excellenz Herr Dr. Joseph von Schork, Erzbischof von Bamberg und Reichsrath der Krone Bayern.
Herr von Schrottenberg, Franz Konrad Freiherr, kgl. Kämmerer und Rittergutsbesitzer in Bamberg.
„ von Seinsheim-Sünching, Karl Graf, erblicher Reichsrath der Krone Bayern ꝛc. ꝛc. auf Schloß Grünbach bei Erding.
„ Sixt, Friedrich, Premierlieutenant und Regiments-Adjutant im königl. bayer. 3. Chevauxlegers-Regiment in Dieuze.
* „ von Steinau-Steinrück, Hauptmann und Kompagniechef im kgl. preuß. 3. Garde-Regiment zu Fuß in Berlin.
„ Steinrück, Fritz, Fabrikbesitzer in Berlin.
„ Straus, L., Rentier in Karlsruhe.
„ Then, Franz, kgl. Landgerichtsrath in Nürnberg.
Kgl. Universitätsbibliothek in Erlangen.
Herr Zehr, Eduard, Hofapotheker in Wertheim.

B. Ehren-Mitglieder.

B.

Herr Dr. Bockenheimer, G. K., großh. heſſ. Landgerichtsdirektor in Mainz.

„ Dr. Boſſert, Guſtav, Pfarrer in Nabern (Württemberg).

„ Dr. Baumann, Franz Ludwig, fürſtl. Fürſtenberg'ſcher Archivrath und Bibliothekar in Donaueſchingen.

F.

Herr Fiſcher, Karl, k. Bezirksgerichtsrath a. D. in Würzburg.

H.

Herr Dr. Heigel, Karl Theodor, kgl. Univerſitäts-Profeſſor in München.

„ Dr. von Hefner-Alteneck, Jak. Heinr., kgl. Geheimrath, Direktor des kgl. bayer. Nationalmuſeums a. D. in München.

„ Dr. von Höfler, Konſtantin Ritter, Profeſſor an der k. k. Univerſität in Prag.

„ Hörnes, Joſeph, kgl. Bezirksamtmann a. D. in Würzburg.

„ Dr. Hubrich, Max, Direktor der Kreisirrenanſtalt in Werneck.

J.

Herr Jacobi, Friedrich, kgl. Forſtmeiſter a. D. in Würzburg.

K.

Herr Dr. theol. von Kühles, J. J. J., Dompropſt und biſchöflicher Generalvikar in Würzburg.

L.

Seine Excellenz Herr Dr. jur. Friedrich Graf von Luxburg, kgl. Kämmerer und Regierungspräſident in Würzburg.

O.

* Herr Dr. Ohlenſchlager, Friedrich, kgl. Studienrektor in Speyer.

S.

Herr Dr. Schäfer, Georg, großherzogl. heſſ. geh. Hofrath und fürſtl. hohenzoll. Hofrath, ord. Profeſſor der Kunſtgeſchichte an der großh. techniſchen Hochſchule zu Darmſtadt.

„ Dr. Schröder, Richard Karl Heinrich, großh. badiſcher geh. Hofrath und Univ.-Profeſſor in Heidelberg.

W.

Herr Dr. Will, Cornelius, fürſtl. Thurn- und Taxis'ſcher wirklicher Rath, Archivar und Bibliothekar in Regensburg.

Zuſammenſtellung.

I. 341 ordentliche Mitglieder.
II. 16 Ehrenmitglieder.

Summa: 357 Mitglieder.

II.

Uebersicht

der Rechnung pro 1893.

Einnahmen:	ℳ	₰
1. Aktivbestand aus dem Vorjahre	22	13
2. Mitgliederbeiträge	1685	—
3. Kapitalzinsen	72	—
4. Aus Kreisfonds	700	—
5. Aus Vereinsschriften	56	50
6. Portorückvergütung	63	80
7. Zufällige Einnahmen	300	—
Summa	2899	43

Ausgaben:	ℳ	₰
1. Miethe	200	—
2. Bedienung	210	—
3. Porto, Stempel, Steuer, Vereine	87	86
4. Bureaubedarf	294	39
5 Bücher, Pläne, Urkunden	440	63
6. Alterthümer, Kunstgegenstände	92	60
7. Vereinsschrift	1000	—
8. Kassabestand am 31. Dezember 1893	573	95
Summa	2899	43

Gustav Frey, Kassier.

III.

Geschenke.

A. An Druckschriften:

1. Von Privaten:

Von Herrn Louis Ferdinand Freiherrn von Eberstein, kgl. preuß. Ingenieur-Hauptmann a. D. ꝛc. ꝛc. in Berlin:

Seine Schriften: Die im Jahre 1893 lebenden Mitglieder der Familie Eberstein vom Eberstein auf der Rhön und ihre direkten Vorfahren bis zu der Zeit des Uebergangs des Eberstein'schen Geschlechtes aus der fränkischen Stammheimath nach Thüringen. Berlin 1893. 8. — Abriß der urkundlichen Geschichte des reichsritterlichen Geschlechtes Eberstein vom Eberstein auf der Rhön. Dresden. 1893. 8.

Von Herrn Franz Erbshäuser, kgl. Kreisschulinspektor in Würzburg:

Schul-Anzeiger für Unterfranken und Aschaffenburg. 20. Jahrg. 1893. Nr. 4 mit 22.

Von Herrn S. Göbl, kgl. Kreisarchivar in Würzburg:

Seine Aufsätze: Am Hofe des Würzburger Fürstbischofs im Jahre 1526. (Separat-Abdruck aus dem „Familienblatt" zur „Würzburger Presse".) Würzburg. 1887. 8. — Rückblick auf die geschichtliche Entwickelung der Stadt Würzburg.

Von Herrn Friedrich Freiherrn Groß von Trockau in Würzburg:

G. L. Eyrich, das Buch Hiob in deutschen Hexametern. Würzburg. 1824. 8. — Bonavita Blank, Num

artefacta musiva musaei principalis Wirceburgensis scientiis an solis artibus debeantur. Programma. Würzburg. O. J. 8. — Auszug des Burggeiſtes auf Rotenſtein, oder: Des Landgeiſtes im Odenwalde in der Nacht vom 8. auf den 9. Auguſt 1821, mit Beifügung von alten Volksſagen und geeigneten Bemerkungen. Würzburg. O. J. 4. — Beſchreibung der biſchöflichen Grabdenkmäler in der Domkirche zu Bamberg. Nürnberg. 1827. 8. — J. B. Scharold, Geſchichte des geſammten Medizinalweſens im ehemaligen Fürſtenthum Würzburg. I. Abth. Würzburg. 1825. 8. — Dr. Saffer, Die Gründung der Kapelle zu Dankenfeld. Eine Legende. Bamberg. O. J. 8. — Feſtrede bei der kirchlichen Doppelfeier in Dankenfeld am 15. Juli 1855. Bamberg. 1855. 8.

Von Herrn Dr. Arthur Hagelius in Stockholm:

Samfundet för Nordiska Museets Främjande. 1890. Stockholm. 1892. 8. — Afbildningar af Föremäl i Nordiska Museet. (Svenska Byar och Gardar. Spetsar.) Stockholm. 1892. Fol. — Skansen och Nordiska Museets Anläggningar a Djurgarden skildrade och beskrifna af Herman A. Ring. Stockholm. O. J. 8.

Von Herrn J. Hörnes, kgl. Bezirksamtmann a. D. in Würzburg:

Definitive Bahn-Elemente des Kometen 1885 III. Von Joſeph Gallenmüller, kgl. Profeſſor am neuen Gymnaſium in Würzburg. (Abdruck aus den Aſtronomiſchen Nachrichten. Bd. 130.) — Die Zukunft der Blinden. Vorträge zum Zwecke der Hebung des Blindenweſens. Von Friedrich Scherer, geprüfter Blindenlehrer. O. O. 1893. 8. — Seine Schriften: „Die Schweden in Karlſtadt. Mittheilung aus dem Archiv der Stadt Karlſtadt.“ und: „Die Karlsburg, Karlſtadt und deſſen Wappen und Siegel.“ (Separat-Abdrücke aus dem „Erzähler“. Beiblatt zum fränk. Wochenblatt in Karlſtadt.) Karlſtadt. 1893. 4.

Von Herrn Franz Miltenberger, Capellano del Campo Santo al Vaticano in Rom:

Sein Aufſatz: Nuntius Caraſa von Köln und die

fränkiſchen Bisthümer. (Abgedruckt in: Römiſche Quartalſchrift für chriſtliche Alterthumskunde und für Kirchengeſchichte. Jahrg. 7. Heft 1 u. 2. Rom. 1893.)

Von Herrn Anton Mörath, fürſtl. Schwarzenberg'ſcher Centralarchivar in Krummau (Böhmen):

Seine Schrift: Beiträge zur Geſchichte des Centgerichts Scheinfeld in der Reichsherrſchaft Schwarzenberg in Franken im 14., 15 und 16. Jahrhundert. (Separat-Abdruck aus dem 44 Jahresberichte des hiſtoriſchen Vereins für Mittelfranken.) Ansbach. 1891. 4.

Von Fräulein Helene Nickels in Würzburg:

Eine große Anzahl von Notizen und Excerpten, hauptſächlich biographiſchen Inhalts.

Von Herrn F. Ohlenſchlager, kgl. Gymnaſialdirektor in Speier:

Seine Schrift: Die Flurnamen der Pfalz und ihre geſchichtliche Bedeutung. Speier. 1893. 8.

Von Herrn Karl Röder, Kaufmann in Würzburg:

Handbuch deutſcher Bibliotheken. Herausgegeben von Dr. Julius Petzholdt. Mit 7 lithographirten Tafeln. Halle. 1853. 8. — Literatur früherer und noch beſtehender europäiſcher öffentlicher und Corporations-Bibliotheken, zuſammengeſtellt von E. G. Vogel. Leipzig. 1840 8.

Von Herrn C. von Schultes, kgl. Hofrath und Bürgermeiſter in Schweinfurt:

Seine Schriften: Statiſtiſche Studien über unterfränkiſchen Grundbeſitz und Steuerverhältniſſe. 1882 bis 1890. Schweinfurt. O. J. 8. — Die Jahres- und Monats-Durchſchnittspreiſe der Getreidearten Roggen, Weizen, Gerſte und Haber in Schweinfurt in 86 Jahren 1806 mit 1891. Schweinfurt. 1892. 8. — Die 129 Städte und Ortſchaften des Königreichs Bayern mit 3000 und mehr Seelen Bevölkerung unter Beifügung der Bevölkerungsziffer in verſchiedenen Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Schweinfurt 1892. 8. — Die Umgehung der Reichsſtadt

Schweinfurt bei dem Chauſſeebau von Würzburg nach Meiningen in den Jahren 1767 mit 1783. Aktenmäßige Darſtellung des Sachverhalts zur Ehrenrettung des damaligen Rathes der Reichsſtadt. Schweinfurt. 1890. 8.

Von Herrn Siebke, Lehrer in Bargteheide:

Seine Schrift: Alte Aecker in dem Kirchſpiele Bornhöved, Kreis Segeberg. Ein Beitrag zur Hochäckerfrage. Kiel. 1893. 8.

Von Herrn Franz Trabert, Stadtpfarrer in Heidingsfeld:

Seine Schrift: Goldkörner. Geſammelt aus den Hirtenbriefen des Papſtes Leo XIII. Ein Jubiläums-Andenken. Paderborn. 1893. 8.

Von Herrn Max Treppner, Religionslehrer am kgl. Realgymnaſium und an der kgl. Kreisrealſchule in Würzburg:

Jahrbuch der Geſellſchaft für bildende Kunſt und vaterländiſche Alterthümer in Emden. Bd. 5, Heft 2. Bd. 6, Heft 1 und 2. Bd. 7, Heft 1 und 2. Emden. 1883—1887. 8.

Von Herrn Ph. E. Ullrich, kgl. Pfarrer in Würzburg:

Eine Soldatengeſchichte. Von Dr. M. Wieland, Beneficiat. Würzburg. 1893. 8.

Von Herrn Ludwig Freiherrn von Zu-Rhein, kgl. Kämmerer in Würzburg:

Verſchiedene Flugſchriften und andere Litteralien aus den Jahren 1848 und 1849.

2. Von wiſſenſchaftlichen und anderen Vereinen, Behörden und Anſtalten:

(Die verehrlichen Geſellſchaften, Inſtitute und Vereine, mit welchen unſer Verein in Tauſchverkehr ſteht, werden gebeten, nachſtehendes Verzeichniß zugleich als Empfangsbeſtätigung zu betrachten.)

Von der geſchichts- und alterthumsforſchenden Geſellſchaft des Oſterlandes in Altenburg:

Ihrer Mittheilungen Bd. 10, Heft 3. Altenburg 1893. 8.

Von der kgl. Akademie der Wissenschaften in Amsterdam:

Jaarboek voor 1892. Amsterdam O. J. 8. — Verslagen en Mededeelingen. Afdeeling Letterkunde III. Reihe. 9. Theil. Amsterdam. 1893. 8. — Verhandelingen. Afdeeling Letterkunde. I. Theil. Nr. 1 u. 2. Amsterdam. 1892 und 1893. 8. — Quatuor carmina latina. Amsterdam. 1893. 8.

Von dem historischen Vereine für Schwaben und Neuburg in Augsburg:

Seiner Zeitschrift Jahrg. 19. Augsburg. 1892. 8.

Von der historischen und antiquarischen Gesellschaft in Basel:

Beiträge zur vaterländischen Geschichte. N. F. Bd. 3. Heft 4. Basel. 1893. 8.

Von dem historischen Vereine für Oberfranken in Bayreuth:

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Bd. 18. Heft 3. Bayreuth. 1892. 8.

Von der kgl. Akademie der Wissenschaften in Berlin:

Ihre Sitzungsberichte Jahrg. 1892. Stück 41 mit 55. Jahrg. 1893. Stück 1 mit 48. Berlin. 1892 und 1893. 8.

Von der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg in Berlin:

Ihres Monatsblattes „Brandenburgia" 1. Jahrg. 1892/93. Nr. 10, 11 und 12. 2. Jahrg. 1893/94. Nr. 1 mit 9.

Von dem Vereine für die Geschichte Berlins in Berlin:

Seiner Mittheilungen Jahrg. 1893. Nr. 2 mit 12.

Von dem Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:

Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte. Bd. 6. Erste und zweite Hälfte. Leipzig. 1893. 8.

Von dem historischen Verein des Kantons Bern in Bern:

Seines Archivs Bd. 14. Hft. 1. Bern. 1893. 8.

Von dem Verein für Alterthumskunde in Birkenfeld a. d. N.:

F. Back, Römiſche Spuren und Ueberreſte im oberen Nahegebiete. Abth. 1. Schluß. Birkenfeld. 1893. 8.

Von dem Vorarlberger Muſeums-Verein in Bregenz:

Seinen 31. Jahresbericht über das Jahr 1892. Bregenz. O. J. 8.

Von der ſchleſiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur in Breslau:

Ihren 70. Jahresbericht nebſt einem Ergänzungshefte bibliographiſchen Inhalts. Breslau. 1893. 8.

Von dem Verein für Geſchichte und Alterthum Schleſiens in Breslau:

Seiner Zeitſchrift Bd. 27. Breslau. 1893. 8.

Von der kgl. Akademie der Wiſſenſchaften in Brüſſel:

Compte rendu des séances. Série V. Tom. I, II, III (Bulletin 1 et 2). Bruxelles. 1891—1893. 8.

Von der Société des Bollandistes in Brüſſel:

Analecta Bollandiana. Bd. 12. Hft. 1 mit 4. Brüſſel. 1893. 8.

Von dem hiſtoriſchen Verein für das Großherzogthum Heſſen in Darmſtadt:

Seiner Quartalblätter Bd. 1. Nr. 5, 6, 7, 8.

Von dem Verein für Geſchichte und Naturgeſchichte der Baar und der angrenzenden Landestheile in Donaueſchingen:

Seiner Schriften Heft 8. (1893.) Tübingen. 1893. 8.

Von der gelehrten eſtniſchen Geſellſchaft in Dorpat:

Ihrer Sitzungsberichte Jahrg. 1892. Dorpat. 1893. 8. — Ihrer Verhandlungen Bd. 16. Hft. 2. Dorpat. 1892. 8.

Von dem kgl. ſächſiſchen Alterthums-Verein in Dresden:

Seinen Jahresbericht für das 68. Vereinsjahr 1892/93. Dresden. 1893. 8. — Neues Archiv für ſächſiſche

Geſchichte und Alterthumskunde. Bd. 14. Dresden. 1893. 8.

Von dem Geſchichtsvereine in Düſſeldorf:

Beiträge zur Geſchichte des Niederrheins. Bd. 7. Düſſeldorf. 1893. 8. — Der Hofgarten zu Düſſeldorf und der Schloßpark zu Benrath. Mit 5 Lichtdrucktafeln. Düſſeldorf. 1893. 8.

Von dem hiſtoriſchen Verein in Eichſtätt:

Seines Sammelblattes Jahrg. 7 (1892). Eichſtätt. 1893. 8.

Von dem geſchichts- und alterthumsforſchenden Verein in Eiſenberg:

Seiner Mittheilungen Heft 8. Eiſenberg. 1893. 8.

Von dem Verein für Geſchichte und Alterthümer der Grafſchaft Mansfeld in Eisleben:

Mansfelder Blätter. 7. Jahrg. 1893. Eisleben. 1893. 8.

Von der Geſellſchaft für bildende Kunſt und vaterländiſche Alterthümer in Emden:

Ihres Jahrbuches Bd. 10 Hft. 1 und 2. Emden. 1892 und 1893. 8.

Von dem Verein für Geſchichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.:

Archiv für Frankfurts Geſchichte und Kunſt. Dritte Folge. Bd. 4. Frankfurt a. M. 1893. 8.

Von dem kirchlich-hiſtoriſchen Verein für Geſchichte, Alterthumskunde und chriſtliche Kunſt der Erzdiöceſe Freiburg mit Berückſichtigung der angrenzenden Diöceſen in Freiburg i. Br.:

Freiburger Diöceſan-Archiv. Bd. 23. Freiburg i. Br. 1893. 8.

Von dem Verein für Geſchichte des Bodenſees und ſeiner Umgebung in Friedrichshafen:

Seiner Schriften Hft. 21. Lindau. 1892. 8.

Von dem hiſtoriſchen Verein in St. Gallen:

Rapperswil und ſein Uebergang an die Eidgenoſſenſchaft. Von Johannes Dierauer. St. Gallen. 1892. 4. — Die Ciſtercienſerinnen zu Maggenau. Von Auguſt Hardegger. St. Gallen. 1893. 4.

Von dem Oberheſſiſchen Geſchichtsvereine in Gießen:

Seiner Mittheilungen N. F. Bd. 4. Gießen. 1893. 8.

Von der Oberlauſitziſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in Görlitz:

Neues Lauſitziſches Magazin. Bd. 69. Hft. 1. Görlitz. 1893. 8.

Von der kgl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften und der Georg-Auguſts-Univerſität in Göttingen:

Ihre Nachrichten aus dem Jahre 1892. Göttingen. 1892. 8.

Von dem hiſtoriſchen Verein für Steiermark in Graz:

Seiner Mittheilungen Hft. 41. Graz. 1893. 8. — Beiträge zur Kunde ſteiermärkiſcher Geſchichtsquellen. Jahrg. 25. Graz. 1893. 8.

Von dem Verein für Hamburgiſche Geſchichte in Hamburg:

Seiner Zeitſchrift Bd. 9. Hft. 2. Hamburg. 1893. 8. — Seiner Mittheilungen Jahrg. 15. 1892. Hamburg. 1893. 8.

Von dem hiſtoriſchen Verein für Niederſachſen in Hannover:

Seiner Zeitſchrift Jahrg. 1892 und 1893. Hannover. 1892 und 1893. 8.

Von der großh. Badiſchen Univerſitäts-Bibliothek in Heidelberg:

Idee und Grundlinien einer allgemeinen Geſchichte der Myſtik. Akademiſche Rede, gehalten am 22. November 1892 von Dr. Adalbert Merx, derz. Prorektor der Univerſität Heidelberg. Heidelberg. 1893. 4. — Ueber Herder's Uebertragungen engliſcher Gedichte. Habilitationsſchrift von Dr. phil. A. Waag.

Heidelberg. 1892. 8. — Vergleichung der kantiſchen und ſchopenhaueriſchen Lehre in Anſehung der Cauſalität. Von R. Behm. Heidelberg. 1892. 8. — Die Unſterblichkeitslehre des Benedictus Spinoza. Inaugural-Diſſertation von E. Matthes. Heidelberg. 1892. 8. — Zur Geſchichte des Herzogs Lodovico il Moro in Mailand. Inaugural-Diſſertation von K. Hauck. Ludwigshafen. 1892. 8. — Arthur Schopenhauer als Aeſthetiker, verglichen mit Kant und Schiller. Inaugural-Diſſertation von R. Presber. Heidelberg. 1892. 8. — Die „Miracles de Nostre Dame par personnages", unterſucht in ihrem Verhältniß zu Gautier de Coincy. Inaugural-Diſſertation von G. C. Jenſen. Bonn. 1892. 8. — Rabbi Simon ben Jochai, ein hiſtoriſches Zeitbild aus dem zweiten nachchriſtlichen Jahrhundert. Inaugural-Diſſertation von L. Lewin. Frankfurt a. M. 1892. 8. — The Rise of the Anglo-Indian Empire. Promotionsſchrift von H. A. Cuppy. Heidelberg. 1893. 8. — Mellin de Saint-Gélais. Eine litteratur- und ſprachgeſchichtliche Unterſuchung. Inaugural-Diſſertation von E. W. Wagner. Ludwigshafen. 1893. 8. — Leſſing's Seelenwanderungsgedanke kritiſch beleuchtet. Inaugural-Diſſertation von W. Arnsperger. Heidelberg. 1893. 8. — Ueber die wachſende Nervoſität unſerer Zeit. Akademiſche Rede, gehalten von Dr. Wilhelm Erb, derzeitiger Prorektor der Univerſität Heidelberg. Heidelberg. 1893. 8.

Von dem Verein für ſiebenbürgiſche Landeskunde in Hermannſtadt:

Seinen Jahresbericht für das Vereinsjahr 1891/92. Hermannſtadt. 1892. 8. — Seines Archivs N. F. Bd. 24. Hft. 3. Hermannſtadt. 1893. 8.

Von dem Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck:

Seiner Zeitſchrift III. Folge Heft 37. Innsbruck. 1893. 8.

Von der Badiſchen hiſtoriſchen Kommiſſion in Karlsruhe:

Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins. N. F. Bd. 8. Heft 1 mit 4. Karlsruhe. 1893. 8.

Von dem Vereine für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde in Kaſſel:

Seiner Mittheilungen Jahrg. 1890 und 1891. Kaſſel. O. J. 8. — Seiner Zeitſchrift N. F. Bd. 16 u. 17. Kaſſel. 1891 und 1892. 8.

Von dem Allgäuer Alterthums-Verein in Kempten:

Allgäuer Geſchichtsfreund. 5. Jahrgang 1892. Nr. 8. 6. Jahrg. 1893. Nr. 1 mit 7.

Von der Geſellſchaft für Kieler Stadtgeſchichte in Kiel:

Ihrer Mittheilungen Heft 10 und 11. Kiel 1892 und 1893. 8.

Von der Geſellſchaft für Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſche Geſchichte in Kiel:

Ihrer Zeitſchrift Bd. 22. Kiel. 1893. 8.

Von dem kgl. Rektorate der Realſchule in Bad Kiſſingen:

Der fränkiſche Geſchichtsſchreiber P. Ignaz Gropp O. S. B. aus Kiſſingen. Von Michael Stöger, kgl. Reallehrer. (Beilage zum Jahresberichte der kgl. Realſchule Bad Kiſſingen für 1890/91). Bad Kiſſingen. 1891. 8. — Jahresbericht über die kgl. Realſchule und die damit verbundene gewerbliche Fortbildungsſchule in Bad Kiſſingen für das Schuljahr 1892/93. Bad Kiſſingen. 1893. 8.

Von dem Geſchichtsvereine für Kärnten in Klagenfurt:

Seinen Jahresbericht für 1892. Klagenfurt. 1893. 8. — Seiner Mittheilungen „Carinthia" 83. Jahrgang. Nr. 1 mit 6. Klagenfurt. 1893. 8.

Von dem hiſtoriſchen Vereine für den Niederrhein in Köln:

Seiner Annalen Heft 54 55, 56, 57 (I. Abtheilung). Köln. 1892 und 1893. 8.

Von der Alterthumsgeſellſchaft Pruſſia in Königsberg i. Pr.:

Ihre Sitzungsberichte für das 48. Vereinsjahr 1892/93. Königsberg. 1893. 8. — Katalog des Pruſſia-Muſeums. Theil I. Steingut-, Bronzezeit-, Pfahlbau-Funde. Königsberg. 1893. 8.

Von der kgl. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen:

Aarboger for Nordisk Oldkyndighed og Historie. 2. Reihe. Bd. 7. Heft 3 u. 4. Bd. 8. Heft 1 u. 2. Kopenhagen. 1892 und 1893. 8.

Vom historischen Vereine für Niederbayern in Landshut:

Seiner Verhandlungen Bd. 29. Landshut. 1893. 8.

Von der Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde in Leiden:

Handelingen en Mededeelingen over het jaar 1891—1892. Leiden. 1892. 8. — Levensberichten der afgestorven Medeleden. Leiden. 1892. 8. — Handelingen en Mededeelingen over het jaar 1892—1893. Leiden. 1893. 8. — Levensberichten der afgestorven Medeleden. Leiden. 1893. 8.

Von dem nordböhmischen Excursions-Club in Leipa:

Seiner Mittheilungen Jahrg. 16. Heft 1 mit 4. Leipa. 1893. 8.

Von dem Museum für Völkerkunde in Leipzig:

Seinen 20. Bericht. Leipzig. 1893. 8.

Von dem Geschichts- und Alterthums-Vereine in Leisnig:

Seiner Mittheilungen Heft 9. Leisnig. 1893. 8.

Von der Nebraska State Historical Society in Lincoln:

Transactions and reports. Vol. 5. Lincoln. 1893. 8.

Von dem Museum Francisco-Carolineum in Linz:

Seinen 51. Bericht nebst der 45. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns. Linz. 1893. 8.

Von dem historischen Vereine der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug in Luzern:

Der Geschichtsfreund. Bd. 48. Einsiedeln. 1893. 8.

Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg in Magdeburg:

Geſchichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. 27. Jahrg. 1892. Heft 2. 28. Jahrg. 1893. Heft 1. Magdeburg. 1892 und 1893. 8. — Katalog der Bibliothek. Magdeburg. 1892. 8.

Von dem Vereine zur Erforſchung der rheiniſchen Geſchichte und Alterthümer in Mainz:

Seiner Zeitſchrift Bd. 3. Heft 2, 3 und 4. Bd. 4. Heft 1. Mainz. 1883, 1887 und 1893. 8.

Von dem hiſtoriſchen Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder in Marienwerder:

Seiner Zeitſchrift Hft. 30 und 31. Marienwerder. 1893. 8.

Von dem Vereine für Meiningiſche Geſchichte und Landeskunde in Meiningen:

Seiner Schriften Hft. 1 mit 16. Meiningen 1888 bis 1893. 8.

Von dem Vereine für Geſchichte der Stadt Meißen in Meißen:

Seiner Mittheilungen Bd. 3. Hft. 1. Meißen. 1891. 8.

Von der kgl. Akademie der Wiſſenſchaften in München:

Sitzungsberichte der philoſophiſch-philologiſchen und hiſtoriſchen Klaſſe. Jahrg. 1892. Hft. 2. Jahrg. 1893. Bd. 1. Hft. 1 mit 3. Bd. 2. Hft. 1. und 2. München. 1892 und 1893. 8. — Abhandlungen der hiſtoriſchen Klaſſe. Bd. 20. Abth. 2. München. 1893. 4.

Von der hiſtoriſchen Kommiſſion bei der kgl. Akademie der Wiſſenſchaften in München:

Bericht über ihre 34. Plenarverſammlung (25. und 26. Mai 1893).

Von dem Alterthums-Vereine in München:

Seiner Zeitſchrift N. F. Jahrg. 5. München. 1892. 4.

Von dem hiſtoriſchen Verein von Oberbayern in München:

Oberbayeriſches Archiv für vaterländiſche Geſchichte. Bd. 48. Hft. 1. München. 1893. 8. — Seine

Monatsschrift für Februar, März, April, Mai, Juni, Oktober, November und Dezember 1893.

Von dem Rektorate des kgl. humanistischen Gymnasiums in Münnerstadt:

Jahresbericht über das kgl. humanistische Gymnasium Münnerstadt für das Schuljahr 1892/93. Mit einem Programme: Franken. Eine kulturgeschichtliche Skizze von P. Alphons Abert, kgl. Gymnasialprofessor. Münnerstadt. 1893. 8.

Von dem westfälischen Provinzial-Vereine für Wissenschaft und Kunst in Münster:

Seinen 20. Jahresbericht für 1891. Münster. 1892. 8.

Von dem historischen Vereine in Neuburg a. D.:

Seines Collektaneenblattes 55. Jahrg. Neuburg. a. D. O. J. 8.

Von dem germanischen Nationalmuseum in Nürnberg:

Seines Anzeigers Jahrg. 1892. Nürnberg. 1892. 8. — Mittheilungen aus dem germanischen Nationalmuseum. Jahrg. 1892. Nürnberg. 1892. 8. — Katalog der im germanischen Museum vorhandenen, zum Abdrucke bestimmten geschnittenen Holzstöcke vom 15.—18. Jahrhunderte. Mit Abdrücken von solchen. Erster Theil. 15. und 16. Jahrhundert. Nürnberg. 1892. 8.

Von dem Vereine für Geschichte der Stadt Nürnberg in Nürnberg:

Seinen Jahresbericht über das 14. Vereinsjahr 1891. Nürnberg. 1892. 8. — Seiner Mittheilungen Hft. 9. Nürnberg. 1892. 8.

Von der kaiserl. russischen archäologischen Gesellschaft in St. Petersburg:

Tagebücher der morgenländischen Abtheilung. Herausgegeben von Baron W. R. Rosen. Bd. 7. Hft. 1 mit 4. St. Petersburg. 1893. 8. — Arbeiten der morgenländischen Abtheilung. Theil 21. St. Petersburg. 1892. 8. — Tagebücher. Neue Serie. Bd. 5.

Hft. 3 und 4. Bd. 6. Hft. 1 mit 4. St. Petersburg. 1892 und 1893. 8. — Rapports pour les années 1882—1888. St. Petersbourg. 1893. 4. — Matériaux pour servir à l'archéologie de la Russie. Nr. 4—12. St. Petersbourg. 1890—1893. 4.

Von der Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag:

Bericht über das Jahr 1892. Prag. 1893. 8.

Von dem Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen in Prag:

Seiner Mittheilungen 31. Jahrg. Prag. 1893. 8.

Von dem historischen Vereine von Oberpfalz und Regensburg in Regensburg:

Seiner Verhandlungen Bd. 45. Regensburg. 1893. 8.

Von der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde in Salzburg:

Ihre Mittheilungen für das 33. Vereinsjahr 1893. Salzburg. O. J. 8.

Von dem historisch-antiquarischen Vereine des Kantons Schaffhausen in Schaffhausen:

Das Collegium humanitatis in Schaffhausen. Ein Beitrag zur Schulgeschichte. 1. Theil 1648—1727. Von Dr. Robert Lang. Leipzig. 1893. 8.

Von dem Vereine für Hennebergische Geschichte und Landeskunde in Schmalkalden:

Seiner Zeitschrift Hft. 11. (Geschichtskalender der Herrschaft Schmalkalden.) Schmalkalden und Leipzig O. J. 8.

Von dem Vereine für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin:

Seiner Jahrbücher und Jahresberichte Jahrg. 58. Schwerin. 1893. 8.

Von der kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek in Straßburg:

Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsaß-Lothringens. Herausgegeben von dem historisch-literarischen Zweigverein des Vogesen-Klubs. Jahrgang 11. Straßburg. 1893. 8.

Von dem Württembergischen Alterthumsvereine in Stuttgart:

Denkschrift zur Feier seines 50jährigen Bestehens (1843—1893). Stuttgart. 1893. 8.

Von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart:

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. N. F. 1. Jahrg. 1892. Hft. 3 und 4. Stuttgart. 1892. 8.

Von dem kgl. Württembergischen Statistischen Landesamt in Stuttgart:

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrg. 1892. Stuttgart. 1892. 8. — Beschreibung des Oberamts Reutlingen. Mit Abbildungen und Karten. Stuttgart. 1893. 8. — Beschreibung des Oberamts Ehingen. Mit Abbildungen im Text, einer Karte und einem Kilometerzeiger des Oberamts. Stuttgart. 1893. 8.

Von der Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier:

Die römischen Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier mit Ausschluß der Neumagener Monumente. Von Prof. Dr. Felix Hettner. Trier. 1893. 8.

Von dem Vereine für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben in Ulm:

Seiner Mittheilungen „Ulm und Oberschwaben" Hft. 4. Ulm. 1893. 4.

Von der Historisch Genootschap in Utrecht:

Werken Nr. 59. Haag. 1893. 8. — Bijdragen en Mededeelingen. Theil 14. Haag. 1893. 8.

Von der Smithsonian Institution in Washington:

Tenth annual report of the board of trustees of the public museum of the city of Milwaukee. 1891/92.

Milwaukee. 1892. 8. — Annual report of the board of regents of the Smithsonian Institution for the year ending June 30, 1890. Washington. 1891. 8.

Von dem Harz-Vereine für Geschichte und Alterthumskunde in Wernigerode:

Seiner Zeitschrift 25. Jahrg. 1892. Schlußheft. Wernigerode. 1892. 8.

Von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien:

Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse. Bd. 126, 127 und 128. Wien. 1892 und 1893. 8. — Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 78. Erste Hälfte. Wien. 1892. 8. — Fontes Rerum Austriacarum. Bd. 46 und 47. Erste Hälfte. Wien. 1892. 8. — Monumenta conciliorum generalium saeculi XV. Tom. III. Pars. 2. Wien. 1892. 4.

Von dem akademischen Vereine deutscher Historiker in Wien:

Bericht über das 3. Vereinsjahr (1891—1892). Wien. 1892. 8.

Von dem Alterthums-Vereine in Wien:

Seiner Berichte und Mittheilungen Bd. 28. Wien. 1892. 4. — Seines Monatsblattes 10. Jahrg. 1893. Nr. 1 mit 12.

Von dem Vereine für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden:

Seiner Annalen Bd. 25. Wiesbaden. 1893. 8.

Von dem Rektorate des kgl. alten Gymnasiums in Würzburg:

Jahresbericht über das kgl. alte Gymnasium zu Würzburg für das Schuljahr 1892/93. Mit einem Programme: Auswahl französischer Gedichte für den Schulgebrauch, zusammengestellt und erläutert von dem kgl. Gymnasiallehrer Dr. Steinmüller. Würzburg. 1893. 8.

Von dem Rektorate des kgl. neuen Gymnasiums in Würzburg:

Jahresbericht über das kgl. neue Gymnasium zu Würz-

burg für das Schuljahr 1892/93. Mit einem Programme: De vocativi usu apud decem oratores Atticos scripsit Jacobus Eibel. Würzburg. 1893. 8.

Von dem kgl. Oberpflegamt des Juliusspitals in Würzburg:

Den 25. statistische Bericht über die Pfründen- und Kranken-Anstalt des kgl. Juliusspitals zu Würzburg für 1892. Würzburg. 1893. 8.

Von dem Rektorate der kgl. Kreisrealschule in Würzburg:

Jahresbericht über die kgl. Kreisrealschule Würzburg und die mit ihr verbundenen technischen Fach- und Berufsschulen für das Schuljahr 1892/93. Würzburg. 1893. 8.

Von dem bischöflichen Ordinariate in Würzburg:

Schematismus der Diözese Würzburg für das Jahr 1893. Würzburg. 1893. 8.

Von der physikalisch-medizinischen Gesellschaft in Würzburg:

Ihrer Sitzungsberichte Jahrg. 1892. Würzburg. 1893. 8. — Ihrer Verhandlungen. N. F. Bd. 26. (1891/92.) Würzburg. 1893. 8.

Von dem Rektorate des kgl. Realgymnasiums in Würzburg:

Jahresbericht des kgl. Realgymnasiums in Würzburg für das Schuljahr 1892/93. Würzburg. 1893. 8.

Von dem Verbande Würzburg der deutschen Reichsfechtschule:

Seinen Rechenschaftsbericht für das Vereinsjahr 1893. Würzburg. O. J. 8.

Von der kgl. Schullehrer-Seminar-Inspektion in Würzburg:

Jahres-Bericht über das kgl. Schullehrer-Seminar Würzburg am Schlusse des Schuljahres 1872/73. Würzburg. 1873. 8. — Jahresberichte der Lehrerbildungs-Anstalten des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg für die Schuljahre 1873/74 mit 1892/93. Würzburg. 1874—1893. 8.

Von dem kunstgeschichtlichen Museum (v. Wagner-Stiftung) der kgl. Universität Würzburg:

Seinen 2. Jahresbericht nebst 26. Programm. Würzburg. 1893. 4.

Von der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz in Zürich:

Jahrbuch für Schweizerische Geschichte. Bd. 18. Zürich. 1893. 8.

Von der antiquarischen Gesellschaft (Gesellschaft für vaterländische Alterthümer) in Zürich:

Ihre 57. Mittheilung. (Mittelalterliche Burganlagen der Ostschweiz.) Zürich. 1893. 4.

B. An Handschriften und Urkunden:

Von Herrn Karl Adelmann, Rentier in Würzburg:

Historia ab anno, quo impia aiebat Gallia: Sit aequalitas et libertas; sed non luxia et veritas. Scripsit P. Franciscus Xaverius Schragmüller, Religiosus Cellensis.

Von Herrn Franz Freiherrn von Bechtolsheim, kgl. Bezirksamts Assessor in Würzburg:

Huldigungsakten des Amtes Trimberg.

Von Fräulein Helene Nickels in Würzburg:

Haus-Buch, angefangen am 3. Dezember 1741 durch Michael Franz Anton Illini in Ochsenfurt.

Von Herrn W. Schimmelbusch, Rentier in Würzburg:

Mehrere Papier-Urkunden, darunter eine Abschrift eines Protokolls vom Jahre 1562, enthaltend das Verhör des Jakob von Berlingen, genannt der Odenwälder, und der Reiter, welche den gefangenen Christoph Kretzer vor seinem Selbstmorde geplündert haben, über die Theilnahme Beider an der von Wilhelm von Grumbach angestifteten Tödtung des Bischofs Melchior von Würzburg.

C. An Gemälden, Kupferstichen, Handzeichnungen, Photographien etc.:

Von Herrn Karl Adelmann, Rentier in Würzburg:

Eine größere Anzahl von Kupferstichen verschiedenen Genres, gefertigt in den Jahren 1761—1791 von H. Zang in Mainstockheim.

Von Herrn Ferd. Broili, Kaufmann in Würzburg:

Walther von der Vogelweide. Miniatur aus der Manessischen (Heidelberger) Liederhandschrift. (Farbige Lithographie.)

Von Herrn Fr. Friedreich, kgl. Bauamtmann in Würzburg:

Photographie des von demselben im Jahre 1883 erbauten romanischen Hauptportals an der Westseite des Domes zu Würzburg. — Drei Kupferstiche aus Werken von Athanasius Kircher. — Sechs Schreibekunstblätter, gefertigt von Franz Joseph Herzing in Würzburg.

Von Herrn Friedrich Freiherrn Groß von Trockau in Würzburg:

Oelgemälde (aus dem Rathhause in Ochsenfurt stammend). 82 cm hoch, 72 cm breit. — Abris der Stadt Neustadt in Franken sampt den Verschantzungen, worin die Kayſ. und Bay. Armeen quatirt haben den 6. Juli 1640.

Von Herrn J. Hörnes, kgl. Bezirksamtmann a. D. in Würzburg:

Portrait (Oelgemälde) des Liborius Wagner, Pfarrer in Altenmünster (geb. in Mühlhausen i. Th., am 9. Dezember 1631 von schwedischen Soldaten in Schonungen ermordet, begraben in der Kirche zu zu Klosterheidenfeld). Kopirt nach einem im Besitze des Herrn Benefiziaten Scheer in Karlstadt, früher Pfarrer in Altenmünster, befindlichen Gemälde. 37 cm hoch, 31 cm breit.

Von Herrn Karl Schleicher, Juwelier in Würzburg:

Zwei Photographien eines in seinem Besitze befindlichen alterthümlichen Rosenkranzes.

Von Herrn W. Sommer, Bankbeamter in Darmstadt:

Photographie des Denkmales für Abbé G. J. Vogler in Darmstadt.

Von Herrn Berthold Schenk Graf von Stauffenberg, erblicher Reichsrath der Krone Bayern ꝛc. in Würzburg:

Die Sammlung alt-, nieder- und oberdeutscher Gemälde der Brüder Sulpiz und Melchior Boisserée und Johann Bertram, lithographirt von Joh. Nepomuk Strixner. Stuttgart und München. 1821—1836. 114 lithographirte Tafeln. Imp.-Fol.

Von Herrn Ph. E. Ullrich, kgl. Pfarrer in Würzburg:

Drei photographische Aufnahmen des ehemaligen Karthäuserklosters in Tückelhausen.

Von einem Ungenannten:

Vier historische Flugblätter.

Von einem Ungenannten:

Holzschnitte von Virgil Solis zu dem Werke „Schöne Figuren aus Ovidio". (Frankfurt a. M. Georg Corvinus. 1569.)

Von einem Ungenannten:

Ordentliche Gerichts-Täg des Kayserlichen Land-Gerichts Herzogthumb zu Franken für das Jahr 1722. Joh. Salver del et sculps. Herbip.

D. An antiquarischen Gegenständen:

Von Herrn Franz Freiherrn von Bechtolsheim, kgl. Bezirksamts-Assessor in Würzburg:

Alterthümliche Schreibtafel, gefunden im Jahre 1889 im Innern des Hochaltares der Pfarrkirche zu Hammelburg.

Von Herrn Karl Behrens, akad. Bildhauer in Würzburg:

Bruchstück von einer Thürverkleidung des früheren Prälatenbaues (jetzige Wohnung des Oberförsters) im ehemaligen Kloster Bildhausen bei Neustadt a. S.

— Engelsfigur (defekt) in Marmor, aus dem Dome zu Würzburg stammend.

Von Herrn Friedrich Freiherrn Groß von Trockau in Würzburg:

Modell (in Holz) zu dem von Hofbildhauer Claude Curé gefertigten Standbilde des heil. Johannes von Nepomuk auf der alten Mainbrücke in Würzburg.

Von Herrn J. Hörnes, kgl. Bezirksamtmann a. D. in Würzburg:

Verschiedene Abdrücke und Abbildungen des Karlstadter Stadtsiegels und Stadtwappens.

Von Herrn Paul Leisinger, Liquidator der Nöll'schen Waggonfabrik in Würzburg:

Steinskulptur, früher am Eingange der Nöll'schen Waggonfabrik in Würzburg (Gerbrunner Straße 1) befindlich.

Von Fräulein Helene Nickels in Würzburg:

Eine große Anzahl von Siegelabdrücken.

Von Herrn Franz Nörbel, Stadtpfarrer in Külsheim:

Mehrere Abdrücke von Siegeln der Stadt Külsheim.

Von Herrn Dr. K. Sittl, kgl. Universitäts-Professor in Würzburg:

Abguß eines Siegels des Convents Ord. Praed. in Steyr vom Jahre 1478.

Von einem Ungenannten:

Tintenzeug (in Marmor) mit dem sächsischen Wappen.

E. An Münzen und Medaillen:

Von Herrn Karl Röder, Kaufmann in Würzburg:

Bronce-Medaille auf die 1200jährige Kilianus-Feier in Würzburg. 1889. — 50 kleine Würzburger Silbermünzen.

IV.

Ankäufe.

An Büchern und Zeitschriften:

Allgemeine deutsche Biographie. Lfrg. 172 mit 180. Leipzig. 1893. 8.

Das Bayerland. Illustrirte Wochenschrift für bayerische Geschichte und Landeskunde. 4. Jahrg. 1893. Nr. 18 mit 52. 5. Jahrg. 1894. Nr. 1 mit 13.

Bayerns Mundarten. Beiträge zur deutschen Sprach- und Volkskunde. Bd. 1. Bd. 2. Heft 1. München. 1892 und 1893. 8.

Die Fuldaer Wahlstreitigkeiten im 12. Jahrhundert und Abt Markward I. Von Victor Abée. 2. Aufl. Kassel. 1893. 8.

N. Hanap, Exemplorum omnium sacrosanctae scripturae liber absolutissimus. Würzburg. 1713. 8.

Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. 41. Jahrg. 1893. Nr. 2 mit 12.

Mittheilungen der Bayerischen Numismatischen Gesellschaft. 11. Jahrg. 1892. 12. Jahrg. 1893. München. O. J. 8.

Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. 18. Heft 2. Bd. 19. Heft 1. Hannover und Leipzig. 1893. 8.

Publikation Nr. 192, 193, 194 und 195 des Litterarischen Vereins in Stuttgart. Tübingen. 1892. 8.

Der Sammler. Illustrirte Fachzeitschrift für Sammelwesen und Antiquitätenkunde. 14. Jahrg. 1892/93. Nr. 21 mit 24. 15. Jahrg. 1893/94. Nr. 1 mit 18.

J. Siebmachers großes und allgemeines Wappenbuch. Neue Ausgabe. Lfrg. 352 mit 365. Nürnburg. 1893. Fol.

Wegweiser für Sammler. Central-Organ zur Beschaffung und Verwerthung aller Sammelobjekte. 5. Jahrg. 1893. Nr. 3 mit 24.

Die Würzburger Hilfstruppen im Dienste Oesterreichs. 1756 bis 1763. Ein Beitrag zur Geschichte des siebenjährigen Krieges. Nach archivalischen Quellen von L. Feiherrn von Thüna. Würzburg. A. Stuber's Verlagshandlung. 1893. 8.

An sonstigen Gegenständen:

Zunftordnung für das Drechsler-Handwerk in Kitzingen, gegeben von Fürstbischof Peter Philipp von Dernbach d. d. 25. August 1676.

Statue (in Holz) eines Heiligen in bischöflichem Gewande. (Ganze Figur.) Von Jakob van der Auvera. 94 cm hoch.

Christuskörper (in Holz), früher an einem Feldkreuze in der Nähe des Schenkerschlosses befindlich. 76 cm hoch.

Wappen (in Holz) der Familie von Dalberg. (Aus Steinfeld, B.-A. Lohr, stammend.)

Apotheker-Mörser in Glocken-Metall mit zwei Henkeln. Oben die Umschrift: Anno Domini 1582, dann zwei Gießerzeichen und die Buchstaben M und R. Höhe 13 cm, oberer Durchmesser 12 cm.

Handglocke (von Bronze) in gothischem Style. (Aus der Pfarrkirche zu Dettelbach stammend.)

Wanduhr; die Umrahmung des Zifferblattes reich getrieben und versilbert. Martinus Schiebani fecit Wirceb. 1739.

Alterthümliches Messer aus Eisen. (In Steinfeld, B.-A. Lohr, aufgefunden.)

Schild des ehemaligen Gasthauses zum „Römischen Kaiser" in Würzburg (Zellerstraße 21). In einer durchbrochenen Umrahmung von Eisenblech befindet sich auf beiden Seiten das Bild des Kaisers Franz II. (1792—1804.) Höhe 63 cm, Breite 71 cm.

Vier Gedenktafeln zur Erinnerung an die im Kriege gegen Frankreich gefallenen Offiziere der bayerischen Armee. Photographirt von C. Probst in Nürnberg. Herausgegeben und verlegt von Sigmund Soldan's Hof-Buch- und Kunsthandlung in Nürnberg.

Digitized by Google

Digitized by Google